

Kolbisches Familienbuch.

Erster Band.

Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

Annalen

der adelichen Familie

zu Steinhilber.

von dem Verfasser der Annalen

der adelichen Familie

zu Steinhilber.

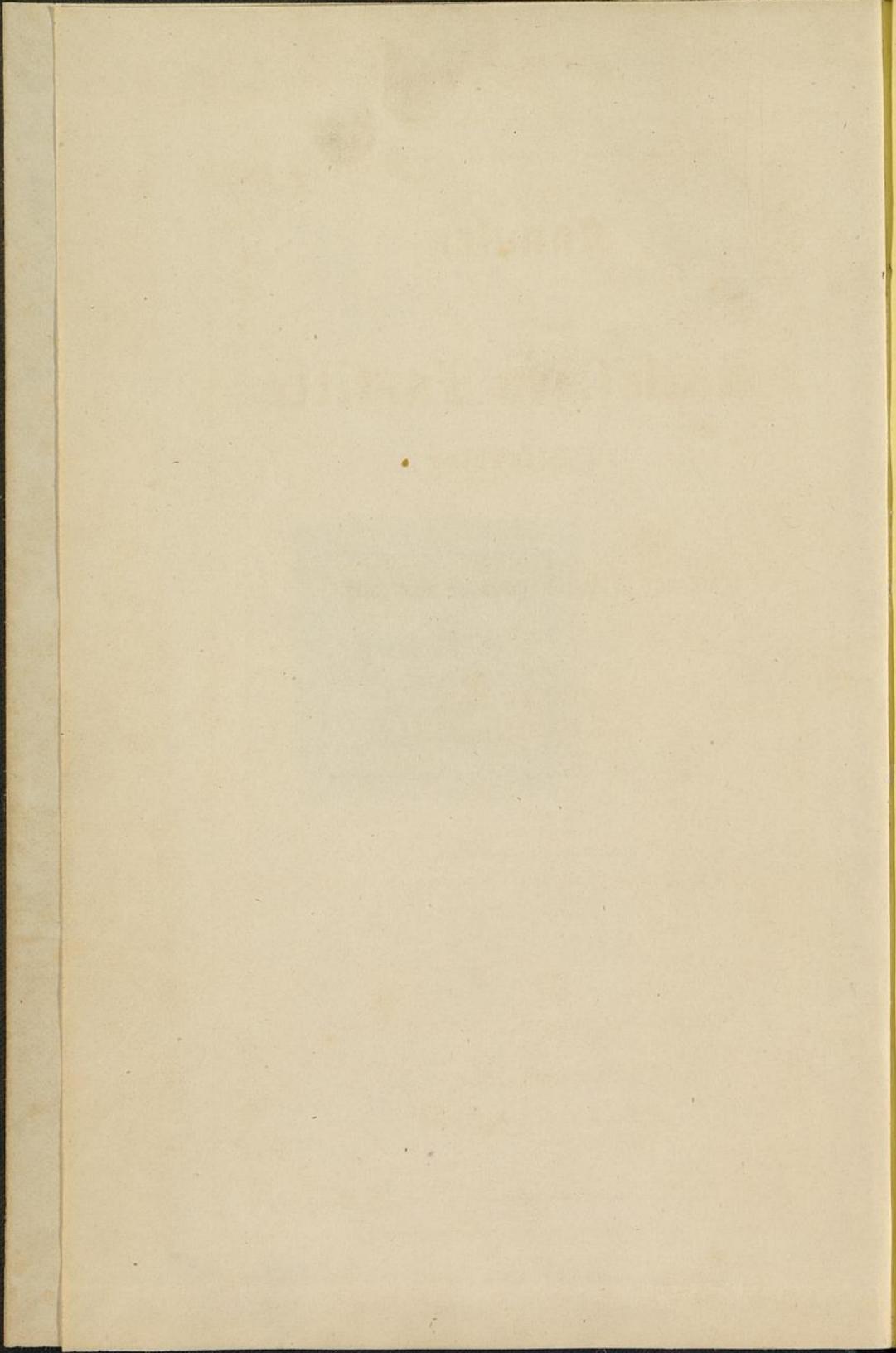
von dem Verfasser der Annalen

der adelichen Familie

zu Steinhilber.

Leipzig 1854

Verlag von C. Neumann, Neudamm



Annalen
der
Kolb'schen Familie
zu Straubing

aus
besonderen Veranlassungen dargestellt

von
Gottfried Kolb,
quiescirten rechtskundigen Bürgermeister.

(Bd 1.)

(Eigenthum des Verfassers.)
Als Manuscript gedruckt und nur zum Familiengebrauche bestimmt.

Landshut 1858.

Druck von J. F. Rietsch.

Annalen

der

Gold'schen Familie

zu Emden

besonderen Herausgaben darstellt

Herausg. von

Herrn Gold

Verlag des Verlegers

1838

Verlag des Verlegers

in Emden bei der Buchhandlung

Emden 1838

Verlag des Verlegers

Annalen

der

Holb'schen Familie zu Straubing

aus

besonderen Veranlassungen dargestellt

von

Gottfried Holb,

quiescirten rechtskundigen Bürgermeister.

(Bd. 1.)

Landsgut 1858.

Druck von J. F. Rietsch.

H. H. W. 1235

2^{ke}

Gold'schen Bibliothek in Frankfurt

besonderen Verehrungen

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

1881

36.4.2107

Vorwort an die Verwandten.

Dieses Familiengeschichtsbuch ist nicht für das Publicum, und überhaupt nicht für die Deffentlichkeit, sondern für die Verwandten bestimmt, und zwar theils um die Erwiderungen auf die Angriffe, durch welche die Ehre einiger Familienglieder auf's Tiefste gekränkt wurde, zu vernehmen, theils um Einfluß zum Behufe der Verhinderung weiterer Störungen des Familienfriedens zu üben. Im Hinblick auf diese Zwecke kann mit Zuversicht erwartet werden, daß kein Verwandter dieses Familienbuch irgend einer nicht zum Verwandtschaftskreise gehörigen Person zur Lectüre übergeben werde.



Gewort zu die Gerichten.

Bestes Familienrechtbuch ist nicht für das Publikum
und überhaupt nicht für die Rechtschickel, sondern für die
Gerichten bestimmt, und zwar theils um die Gerichten
auf die Rechte, auch solche die über einer Familienrecht
auf's Rechte gebracht wurde, zu vernehmen, theils um die
zum Behuf der Vertheilung solcher Gerichten des Recht
kenntnisse zu haben. Im Fünftels auf diese Zweck kann
mit Gewort erachtet werden, daß kein Gerichten diese
Familienrecht irgend einer nicht zum Familienrechtliche ge
hörigen Person zur Kenntlich übergeben werde.

I.

Der Familienälteste, von dem wir einiges Wenige wissen, war ein Schreiber Namens Joseph Kolb. Wegen großer Dürftigkeit konnte er keine Mittel zur Versorgung seiner Kinder aufwenden. Einer von den Söhnen wurde auf väterliches Bitten von einem Chirurgen als Baderlehrling angenommen. Als dieser einige Jahre in mehreren Städten als Badergeselle conditionirt hatte, ging er zum Militär, empfing einigen Unterricht, und errang sich die Stelle eines Bataillons-Chirurgen. Er starb im besten Mannesalter und hinterließ einen einzigen Sohn, nämlich unsern Vater Franz Hermann Kolb. Von seiner Stiefmutter erzogen, wählte er nach absolvirtem Gymnasium im 18ten Lebensjahre den Militärstand, erhielt alsbald eine Lieutenantsstelle, kam in Folge militärischer Feldzüge in's Standquartier zu Mainz, heirathete daselbst 1796 die Tochter eines Stadtpolizeiwachtmeisters und trat im Jahre 1806 in fürstlich Wallerstein'sche Dienste. Mit der erhaltenen Stelle eines Rechnungs-Revisors war ein jährlicher Gehalt von 400 fl., 4 Schäffel Korn, 1 Schäffel Weizen und 4 Klafter Holz verbunden. Dieses spärliche Einkommen war natürlich zum Unterhalte der Aeltern und sieben Kinder nicht hinreichend. Der Vater bemühte sich durch angestrengte Thätigkeit Nebenverdienste zu erwirken, und damit den mangelhaften Familiennahrungszustand so viel als möglich zu ergänzen. Nach seinen Talenten, Kenntnissen, Geschäftsgewandtheit und sonstiger guter Conduite, wäre er sicher dem eingetretenen Nothstande entronnen, wenn er nicht im Jahre 1813 von einer chronischen Nervenkrankheit, die bis zu seinem im Jahre 1825 erfolgten Tode fortbauerte, betroffen worden wäre. Diese machte ihn zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes unfähig, vernichtete die nicht gar ferne gewesene Beförderung auf ein fürst-

liches Rentamt und führte vieles Elend herbei. Alle Einwohner Wallersteins hatten das tiefste Mitleiden über das arge Schicksal des mit so vielen Kindern versehenen unglücklichen Familienvaters. Die große Betrübniß erhöhte sich noch durch den Zutritt des Unglücks, daß auch die älteste Tochter Charlotte von einer chronischen unheilbaren Nervenkrankheit heimgesucht wurde. Der damalige Herr Fürst Kraft Ludwig Ernst von Wallerstein, die Gefühle des allgemeinen Mitleidens über den Jammerzustand der Familie theilend, ließ Gnade dadurch angedeihen, daß er den bebrängten, schwer betroffenen und für öffentliche Dienstleistungen nicht mehr fähigen Familienvater unabbrüchig im Besitze seiner Geld- und Naturalbezüge ließ, und aus der fürstlichen Hofapotheke während einer Reihe von Jahren viele Arzneien gewährte. So groß und unvergeßlich diese fürstliche Gnade auch war, so konnte durch sie der Nothstand doch nicht gehoben werden. Für die Erziehung und den Unterhalt der vielen Kinder war das Einkommen nicht hinreichend. Soweit es die Zustände der Krankheit erlaubten, bewirkte der Vater einen Nebenerwerb durch mancherlei übernommene in das Rechnungswesen einschlägige Geschäfte, die man ihm in Berücksichtigung der traurigen Familienzustände und in Ansehung guter Arbeitsleistung gerne übertrug.

Die herben Schicksale, die in seltener Weise auf die Familie hereinbrachen, und die Einkommensverhältnisse waren von solcher Art, daß keine andern Auswege vorlagen, als die Söhne entweder bei Gewerbs-Meistern, oder sobald wie möglich in fürstlichen Kanzleien, und die Töchter, wenn sie das erforderliche Alter erreicht hätten, als Dienstmädchen unterzubringen. Doch lenkte die Vorsehung es anders. Ein zweiter Vater trat auf und bereitete den Familiengliedern durch seine hilfreiche, sorgsame und unterstützende Hand ein besseres Geschick.

II.

Unser mütterlicher Großvater Gottfried Braun von Nagelsberg erlernte das Schneidergewerbe, fand aber alsbald an dem Stande eines Schneidergesellen kein Behagen, und ging freiwillig zum churfürstlich mainz'schen Militär. In den 1760er Jahren

machte er sich als Bürger und Kleider-Händler zu Mainz anständig, heirathete eine Feldgütlerstochter (Maria Margaretha Kopp), gelangte durch einen mit seiner Schwägerin abgeschlossenen Abnährungscontract in den Besitz eines Hauses, und wurde in den 1770er Jahren auf sein Ansuchen als Stadtpolizeiaufscher und Stadtmusterschreiber, und nach Umfluß mehrerer Jahre anno 1784 als Stadtwachtmeister-Lieutenant mit einem jährlichen Gehalte zu 350 fl. und einigen Naturalien und Dienstesaccidentien angestellt. Von seinen zwei Söhnen erwarb sich der Ältere, als ausübender und schriftstellerischer Arzt, eine solche Celebrität, daß er im Jahre 1802 einen Ruf nach Petersburg erhielt. In kurzer Zeit errang er sich in der russischen Kaiserstadt eine glänzende Stellung, und versprach in mehreren Briefen eine Stütze der Familie werden zu wollen. — Er starb aber nach einigen Jahren, und wie man uns vernachrichtete an Vergiftung, die aus Neid und Rachsucht hervorgegangen sein soll. Die Bemühungen seinen Rücklaß zu erhalten, scheiterten an dem in Rußland geltenden seg. Heimfallrechte.

Der zweite Sohn, unser großer Wohlthäter, Johann Adam Braun erlangte schon im jugendlichen Mannesalter die Stelle eines fürstlich Wallerstein'schen Hof-, Regierungs- und Justizkanzleirathes. Er war ein mit vorzüglichen Talenten und unbeschreiblich ausgezeichnete Herzensgüte begabter Mann, verband damit eine feine Sitte, hohen äußern Anstand, einnehmende Freundlichkeit und eine außergewöhnliche Gemüthsruhe. Wegen seines rechtlichen, friedlichen und überaus guten Characters, und wegen seines artigen Benehmens gegen Jedermann, dann wegen seiner Freigebigkeit gegen Arme genoß er bei allen Ständen die ungetheilteste Achtung. Seine Talente, ausgebreiteten Kenntnisse und Gewandtheit im öffentlichen Dienste führten ihn schon sehr frühzeitig zu einer angesehenen Dienstesstellung. Nach der Mediatifirung des fürstlichen Hauses Wallerstein, und hierauf erfolgten Umgestaltungen und Reorganifikationen, begnügte er sich als Hof- und Regierungsrath mit einer geringen und als Justizkanzleirath mit einer vom königl. Staatsärar zu zahlenden jährlichen Pension zu 600 fl. unter der Bedingung, daß er eine Appellationsgerichts-Advokatur zu Neuburg an der Donau erhalte, und neben dieser fortan im Pensionsbezüge verbleiben dürfe. Im Hinblick auf die Begründung seiner Ansprüche auf eine höhere Pension wurde seinem Gesuche anno 1808 stattge-

geben. Auf die an ihn gerichteten Reaktivierungsanträge ging er unter Berufung auf die in Händen habenden Dekrete nicht ein. Er zog ein einfaches Privatleben und die Advokatur einer ehrenvollen Charge im Staatsdienste vor, um die vielen Kinder unserer Mutter — seiner Schwester — desto mehr unterstützen zu können. Als Advokat genoss er großes Vertrauen, und obwohl er die Vertretung gar mancher Angelegenheiten, die mit seinem Rechtsgeföhle nicht im Einklange stunden, ausschlug, hatte er doch eine einträglichke Praxis. Zu einigem Vermögen gekommen und in guten Einkommensverhältnissen stehend, suchte man mehrmal seine Aufmerksamkeit auf diese und jene Frauenzimmer zum Behufe seiner Verheirathung zu lenken, aber die mißlichen Verhältnisse seines Schwagers (unseres Vaters) und die vielen Kinder desselben gingen ihm so zu Herzen, daß er seine Verheirathung stets verschob, und in dieser Angelegenheit um so weniger zu einem festen Entschlusse kam, als sich die Aussichten auf die Erziehung und den Unterricht seiner Schwesterkinder stets mehr und mehr verschlimmerten. Die traurigen Zustände derselben waren es, die sein gutes Herz in dem Grade rührten, daß er sich entschloß auf die Freuden eines Familienvaters zu verzichten, und ein Vater seiner armen Schwesterkinder zu werden. Unbeschreiblich war die Liebe, mit welcher er an diesen hing, bewunderungswürdig die Sorge die er ihnen widmete, und ebenso die Opfer die er ihnen brachte. Was er für uns that, thun gar viele Väter für ihre eignen Kinder nicht. Er war fleißig und sparsam, versagte sich Vergnügungen und, scheute die mit Erholungsreisen verbundenen Kosten. Seine der Familie erwiesenen vielen Wohlthaten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Seinem Vater, der das hohe Alter von 91 Jahren erreichte, fehlte es an zulänglichen Subsistenzmitteln. Diese ergänzte er in so reichlichem Maße, daß der bejahrte Mann stets sorgenlos zu leben vermochte. Die während seinem mehr als 25jährigen Zeitraume gewährten Unterstützungen beliefen sich auf die nicht unbedeutende Summe zu 7000 fl.

2) Als er einer Frauensperson anno 1808 seine Zuneigung zuwendete, und unsere Mutter das seinerzeitige Zustandekommen einer Heirath sohin eine Stütze zu verlieren befürchtete, empfing er arge Beleidigungen, die er in beispiellos großmüthiger Weise verzieh und bald darauf den Knaben Franz Hermann, den er ganz

richtig als den talentvollsten erkannte, zu sich nahm, ihn als seinen Adoptivsohn behandelte, und ihm eine vortreffliche Erziehung und Pflege während seiner Studienzeit am Gymnasium und auf der Universität angedeihen ließ.

3) Seine vielen Unterstützungen an die bedrängte Familie flossen vom Jahre 1808 bis zu seinem im Jahre 1826 erfolgten Tode so viel in seinen Kräften stand fort und fort.

4) Als mein Vater im Jahre 1814 vorstellte, wie hart ihm die Zahlung des Wohnungsmiethgeldes falle, und wie außerordentlich groß in Ansehung der vielen Kinder das Bedürfniß einer eigenhümlichen Wohnung sei, gab er zum Ankaufe eines kleinen, aus drei Zimmern, zwei Kammern, Küche und Keller bestehenden Hauses mit Brunnen und kleinem Garten die erforderlich gewesenem 1500 fl., welche zwar als Darlehen bezeichnet, aber wie alles Uebrige in die große Reihe der Unterstützungen gestellt wurden.

5) Während ich in Dillingen und Würzburg studirte, empfang ich zeitweise Unterstützungen. Sie waren zwar klein, aber doch große Wohlthaten. Er konnte für mich nicht mehreres thun, da er mit Leistungen an seinen Vater, an meine Mutter und meine Geschwister zu sehr belastet war. Aus diesem Grunde erhielt ich von ihm längere Zeit hindurch gar nichts mehr, aber sein gutes Herz öffnete sich auch mir wieder, als ich im Frühjahr 1820 zu Würzburg meine Studien vollendet, ihm meine traurige Lage geschildert und vorgestellt hatte, daß ich seit sieben Monaten von allen Seiten her gänzlich verlassen, mit einem Schuldenstande zu 109 fl. belastet worden sei.

6) Vater und Mutter besaßen so sonderbare Charaktere, daß in ihnen eine unverstiegbare Quelle zahlreicher ehelicher Zwistigkeiten lag. Weder die mißlichen Einkommensverhältnisse, noch das schwere Mißgeschick chronischer Leiden vermochten die Temperamente zu moderiren und das heiße Blut abzukühlen. Von Zeit zu Zeit erneuerten sich die ärgsten Ausbrüche ehelichen Unfriedens.

Der Mann behauptete durch seine Frau und die Frau durch ihren Mann maß- und namenlos unglücklich gemacht worden zu sein. So oft sich die aus beklagenswerthen Temperamentsfehlern hervorgegangenen argen Stürme wieder gelegt hatten, traten jedesmal wieder solche cordiale Verhältnisse ein, daß Niemand in der Welt an die Wahrheit einer Erzählung der früheren Auftritte ge-

glaubt hätte. Schon in den Tagen voller Gesundheit inclinirte der Vater zu einem eigenthümlichen misantropischen Wesen welches sich durch seine Nervenkrankheit noch mehr steigerte. Eine seinen Gemüthszuständen angemessene Behandlungsweise wäre zur Erhaltung der Ruhe unumgänglich nothwendig gewesen, aber die mit einem heftigen sanguinischen Temperamente begabt gewesene Mutter begriff den krankhaften Nervenreizbarkeitszustand des Vaters nicht und wollte den zwar sonderbaren und griesgrämigen, aber überaus thätigen, häuslichen und für seine Familie sorgsamem Mann in all' seinem Thun und Lassen nach ihrer Denk- und Anschauungsweise leiten und beherrschen, während dem sich derselbe solcher Beherrschungsweise mit aller Kraft widersetzte. Die krankhafte Reizbarkeit auf der einen, und der gleich bis zur höchsten Exaltation sich erhobene Affect auf der andern Seite waren zwei schlimme Pole, die unter Eheleuten viele Habereien und Kämpfe erzeugten, und unnöthiger Weise das ohnehin schon arg heimgesuchte Familienleben noch mehr verbitterten. Die weber aus Haß noch aus Rache sucht, sondern lediglich aus Charaktereigenthümlichkeiten entsprungene Streitigkeiten vermehrten sich mit der Steigerung des väterlichen Nervenleidens so sehr, daß Beide das Getrenntleben als das einzige Mittel der Friedensstiftung ansahen. Die Mutter zog mit drei Kindern im Frühjahr 1818 zu ihrem alten Vater nach Mainz. Diese Aenderung, welche dem guten Onkel manche trübe Stunde bereitete, vermehrte noch mehr die von ihm übernommene Unterstützungslast. Ob und in welchem Maße sich die bei den Eltern obgewalteten Gemüthsstimmungen auf diese oder jene Kinder vererbten, werden wir im Verlaufe dieser Erzählungen wahrnehmen.

Bald darauf nahm der seltene Onkel

7) die Fanny und dann späterhin die Caroline zu sich, um sie besser unterrichten und ausbilden zu lassen. Als sich für die Erstere eine Gelegenheit darbot, durch Verehelichung mit einem Landgerichts-Actuarsgehilfen eine Versorgung zu erhalten, gab er ihr ein kleines Heirathgut.

8) Als mein Vater im Jahre 1825 mit Tod abging, fiel nun auf den Wohlthäter die ganze Last des Unterhaltes der Familie.

Dessen ungeachtet gab er mir aber doch auf die Dauer von 15 Monaten, als ich Accessist war, die Mittel zu meinem Unterhalte. Der an Edelmuth, Herzensgüte und Freigebigkeit seltene

Onkel resignirte auf selbsteigene Lebens- und Familienfreuden, auf Anhäufung von Ersparnissen und auf Alles, was mit Vermögensbesitz verbunden ist, und gab aus Liebe zu seinem Vater, seiner Schwester und deren Kinder seinen Erwerb in solchem Maße hin, daß ihm nur einige Tausend Gulden verblieben. Auch diese würde er noch zu unserm Fortkommen geopfert haben, wenn er nicht befürchtet hätte, daß bei allenfalls im höheren Alter eintretenden Gebrechlichkeiten die jährliche Pension zu seinem standesgemäßen Unterhalte unzureichend werden könnte.

Noch mehr als er gethan hat, wollte er für uns thun. Beständig wiegte er sich in Hoffnungen auf den Eintritt eines Glücks, um dadurch noch besser für unser Unterkommen oder Versorgung wirken zu können. Er besaß einige Staatslotterie-Anlehens-Obligationen, und blickte damit hoffnungsvoll in die Zukunft. Gläubigen Gemüths erwartete er einen Gewinn und siehe da, welch' ein Wunder! Das längst ersehnte Glück trat ein, indem eine von seinen wenigen Obligationen mit einem Treffer zu 30,000 fl. gezogen wurde, und zwar zudem noch in einer Zeit, in welcher die Fürsorgen für mehrere Kinder und die Anforderungen an seine hochherzige Munifizenz sich noch mehr erhöht hatten, und leider bei ihm bezüglich auf seine Lebensdauer bedenkliche Symptome einzutreten begannen. Im Gefühle derselben übergab er bei Gericht ein Testament, in welchem er unsere Mutter zur Universalerin ernannte, seinen hochbejahrten, schon kindisch gewordenen Vater sein sämmtliches Goldgeld vermachte, den Kindern, je nach ihrem Alter, Bedürftigkeit und mit Rücksichtnahme auf das, was Einzelne bereits empfangen haben, Legate aussetzte, einer armen mit vielen Kindern versehenen Beamten-Familie und der Stadtarmpflege zu Neuburg Vermächtnisse hinterließ und meinem Bruder Franz die Testamentsexekutorschaft übertrug. Kaum zwei Jahre erfreute er sich des Bewußtseins, nunmehr ein noch größerer Wohlthäter seiner Verwandten zu sein. Im Monate November 1826 starb er nach noch nicht vollendetem 56. Lebensjahre. Da er während seines vieljährigen Aufenthaltes zu Neuburg stets als ein braver Mann, der sich niemals irgend welcher Beleidigung oder Kränkung Anderer schuldig machte, galt, bei manchen Gelegenheiten Beweise christlicher Nächstenliebe gegen Arme und Hilfsbedürftige zu erkennen gab und die allgemeine Achtung der Einwohnerschaft genoß, ward ihm durch

ein zahlreiches Leichenbegängniß die letzte Ehre erwiesen. Dagegen können sich die Verwandten bis jetzt noch nicht rühmen ihren großen Wohlthäter und Helfer aus der Noth ein Grabmonument gesetzt, oder durch ein Denkmal äußerliche Beweise von innerlicher Liebe, Verehrung und Dankbarkeit gegeben zu haben.

Nachdem ich nun unter Weglassung vieler Einzelheiten die Geschichte der Aeltern und des Onkels in kurz gefassten Umrissen gegeben habe, will ich auf jene der sieben Kinder übergehen und damit auch die Fragen beantworten, ob und welche Früchte die Handlungsweise des Wohlthäters hervorgebracht, wie die Schule der harten Prüfungen gewirkt und die Weisheit und Tugenden des guten Onkels eine Nachahmung gefunden haben?

III.

Zu lebhafter Rück Erinnerung an meine Knabenjahre, weiß ich zuverlässig, daß niemals eine Magd gehalten wurde. Es fehlten zum Unterhalte eines Dienstaboten die Mittel. Meiner Mutter lagen alle häuslichen Arbeiten ob. Sie trug selbst vom Markte und von Nördlingen her, eine große Wegstrecke entlang, an Samstagen in schwerem Korbe die gekauften Viktualien heim. Der Gehstand war für sie in der That ein Wehstand. Sobald die Kräfte der Kinder zum Holz- und Wassertragen, und zu sonstigen Gängen zulänglich waren, mußten sie dazu verwendet werden. Vater und Mutter waren überaus besorgt ehrlich durchzukommen, und hielten sich von Schuldenmachereien weit entfernt. In den ersten und guten Jahren der Civilanstellung wurden sogar Ersparnisse, die späterhin nach eingetretener Krankheit des Vaters wieder absorhirt wurden, als verzinsliche Kapitalien zurückgelegt. Als die älteste Tochter Charlotte aus der Werktagsschule entlassen war, fiel auf sie die meiste und von ihrem 16ten Lebensjahre an die gesammte häusliche Arbeitslast. Sie hatte auch die sämtliche Leib- und Bettwäsche zu besorgen und war selten vom Waschkübel frei. Mit unbefchreiblicher Geduld und Willigkeit, mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Ergebenheit ertrug sie ihre harte Bürde. Ungeachtet ihrer angestregten Tagesarbeiten durchwachte sie gar viele Nächte, wenn die kleinen Kinder mit Krankheiten behaftet waren, und pflegte

sie sorgsam mit größter Liebe und Zuneigung. Keine Mägd hätte sich einer so großen Anstrengung unterzogen. Sie erkannte, daß es in Ansehung der traurigen Familienverhältnisse nicht anders sein kann. Der Anblick ihrer Hände erregte Bedauern und Mitleiden.

Ihre chronische Nervenkrankheit dauerte fort, ohne daß sie in Ansehung ihrer sonstigen guten Körperkonstitution ihre Nützigkeit und Arbeitsfähigkeit verlor. Die Anfälle, die sich täglich 2- bis 3mal wiederholten, waren jedesmal von kurzer Dauer und führten auch keine Beschränkung in der Arbeitsfähigkeit herbei. Nach mehrjährigen erfolglos angewendeten aus der fürstlichen Hofapotheke ohne Entgelt bezogenen Arzneimitteln, sank zuletzt jegliche Hoffnung auf Wiedergenesung. Einige Aerzte glaubten die Ursache des Entstehens der auffallenden Krankheit in der übermäßigen Anstrengung am Waschkübel, andere aber in einer angeborenen Disposition suchen zu sollen.

Manche Frauen trösteten meine Schwester, wenn sie in sehr früher Morgenstunde von der Kirche heimging, damit, daß sich ihre Krankheit vielleicht im verheiratheten Stande verlieren werde. Als sehr fleißig, arbeitsam und gemüthvoll bekannt, und in der Hoffnung, daß der Herr Onkel einiges Heirathgut geben werde, wurde sie einem Manne zur Frau empfohlen. Derselbe bewarb sich auch um sie, und legte auf den Ruf, daß sie mit einer nervösen Krankheit behaftet sei im Hinblick auf die sonstige sehr kräftige Körperkonstitution keinen besondern Werth, trat aber alsbald wieder zurück, als er den eigentlichen Zustand erfuhr. Als ich bereits über ein Jahr in Praxis beim kgl. Landgerichte Zusmarshausen stand und mir außer schönen Kleidern auch eine Summe Geld zu 150 fl. erspart hatte, und mich damit reich fühlte, reiste ich anno 1821 nach Wallerstein, um meinen Vater zu besuchen, und ihm Beweise meiner Liebe und Verehrung erkennen zu geben. Ich brachte damals meiner armen unglücklichen Schwester einen Zeug zu einer Kleidung mit worüber sie erstaunlich erfreut war. Sie weinte bitterlich, und klagte mir mit den Worten »ach lieber Gottfried, mir fährt gar oft ein graufiger Schauer über den ganzen Körper, wenn ich mich in Gedanken über meine Zukunft verliere — wer wird mich wohl einstens, wenn ich auch noch so angestrengt arbeiten würde, behalten, und mein Uebel nachsehen? die einzige Hoffnung, die mich noch aufrecht zu erhalten vermag, besteht darin, daß mich

„meine Brüder nicht verlassen werden, vor Allen setze ich auf dich
„mein größtes Vertrauen, weil ich überzeugt bin, daß Du ein ge-
„fühlvolles Herz hast.“

Ich versprach seiner Zeit ihre Stütze werden zu wollen. Bald
darnach fiel ihr von der väterlichen Stiefgroßmutter ein Legat, an
dessen Größe ich mich nicht mehr zu erinnern vermag, an. Da
trat nun ein Candidat der Chirurgie als Brautbewerber mit dem
Plane auf, ein Landkrämereianwesen kaufen, eine Ansässigmachung
begründen, und die Charlotte heirathen zu wollen. Die Vorberei-
tungen hiezu wurden getroffen, eine Bekanntschaft angefangen, und
als das Vorhaben zur Ausführung kommen sollte, schrieb der Bräu-
tigam einen Absagebrief, und motivirte denselben mit der, der Braut
anklebenden Krankheit, deren Sonderbarkeit er vorher nicht gekannt
habe. Die Folge der Bekanntschaft war die Geburt einer Tochter
Namens Franziska Kolb. Es hätten sich dadurch die Verhält-
nisse der Charlotte verschlimmert, indessen setzte ihr der Dunkel ein
Legat von 2000 fl. aus. Das kleine Mädchen wurde bei der ver-
heiratheten Schwester Platz untergebracht, und bezüglich der Alimen-
tation von unserer Mutter einige Vergütung, deren Größe mir un-
bekannt ist, geleistet. Als das anno 1823 geborne Kind das 14te
Lebensjahr zurückgelegt hatte, wurde durch Bruder Dr. Karl Kolb
geschrieben, daß nunmehr weitere Alimentationsreichnisse aufhören,
indem sich die Fany (Franziska) durch Dienstleistungen ihr Brod
selbst verdienen könne. Als ich meine Schwester gelegentlich einer
Reise besuchte, erfuhr ich zu meinem nicht geringen Verwundern
diese Lieblosigkeit gegen die arme Waise. An solche Gesinnungen ver-
mochte ich mich nicht anzuschließen, sondern gab ihr einige Unterstützungen.

Bald nach dem im Jahre 1846 erfolgten Tode meiner Schwe-
ster — der Landgerichtsaktuarin Platz — erwirkte die Fany die
Gnade, zu ihrer Großmutter nach Straubing ziehen zu dürfen, bei
der sie sich zwei Jahre befand. Im Unglücke geboren und erzogen
ging für sie jedoch ein Glückstern auf. Der kgl. Professor Herr
Eduard Krieger erler sie zu seiner Braut, nahm lediglich auf
ihre Persönlichkeit Rücksicht, entsagte allen seinen Aussichten durch
Heirath ein Vermögen zu erwerben, und stellte, weil er seine Wahl
blos nach Liebe und Zuneigung traf, keine Heirathgutsbedingungen.
Indessen forderte es doch die Billigkeit, die Braut von uns nicht
leer scheiden zu lassen.

Von allen Richterstühlen der civilisirten Welt würden der Charlotte Kolb für die Zeit 1814—1825, in welcher sie auf seltenste Weise Magdbdienste in der Familie mit größter Anstrengung verrichtete, ein Geldlohn von wenigstens 400 fl. zugesprochen worden sein. Das ihr von der Großmutter angefallene Legat betrug wenigstens 700 fl, und jenes des Herrn Onkels Braun 2000 fl.

In dem Testamente desselben soll jedoch bestimmt gewesen sein, daß dieses Legat an die Universalerin zurückfalle, wenn die Charlotte vor derselben mit Tod abgehen würde. Dieser Fall trat im Jahre 1827 ein, so daß sie also kaum ein Jahr davon die Zinsen bezog. Demzufolge wurde der Fanny gesagt, daß man ihr gar nichts schuldig sei, und daß das, was man ihr gebe, bloß Ausfluß guten Willens wäre. Aus der Gnadenquelle floß nun nach gepflogenen Deliberationen der Entschluß, daß für die Braut eine nach dem Tode der Mutter zahlbare Summe zu 1000 fl. als Heirathgut festzusetzen sei. Mir gefiel dieses Conclusum nicht, und sah daselbe auch dem so uneigennütigen Bräutigam gegenüber für unanständig an. Man erwiderte mir, daß unsere Mutter ihren jährlichen Zinsenbezug nicht schmälern lassen könne, worauf ich entgegnete, daß, wenn das Kapital zu 1000 fl. der Fanny sogleich gegeben würde, ich mich verpflichte, die jährlichen Zinsen zu 40 fl. an die Mutter so lange sie lebe pünktlich zu entrichten — Karl verschmähte diesen Vorschlag, und in Folge dessen stellte ich der Braut eine Urkunde aus, in der ich mich mit der größten Willigkeit aus eigenem Antriebe verpflichtete, an sie während der Lebensdauer der Mutter jährlich 40 fl. entrichten zu wollen. Diese in vererbbarer Weise übernommene Verpflichtung habe ich bisher treulich erfüllt und werde damit fortfahren, sowie ich es seit zwanzig Jahren nicht unterlassen habe an Fanny Platz, und nach deren Tod an ihre armen Kinder Unterstützungen zu leisten. Einige Zeit vor dem Vermählungsfeste, das am 8. Nov. 1849 gefeiert wurde, deponirte ich bei Karl 56 Stück neue Dukaten als Hochzeitsgeschenk, über welches derselbe höchst eigenmächtig, ohne meinen Willen disponirte, indem er das Gold in Silbergeld umwechselte und dieses zu besserer Sicherheit als Capital anlegen zu wollen erklärte. Meine Besorgniß, daß Herr Krieger über solche Bevormundung sich beleidigt fühlen könnte, war nicht unbegründet. Die Differenz wurde wieder aus-

geglichen, jedoch mein Geschenk nicht mehr in Geld sondern in Silbergeld mit dem treffenden Agio herausgegeben.

Damals hörte ich die Wiederholung von Vorwürfen, daß Bruder Franz eine Schuld an den Verlusten von Capitalien trage, welche von dem Legate der Charlotte ausgeliehen worden seien. Aus dem desfallsigen chaotischen Gerede konnte ich ein Verschulden nicht abnehmen, und daher auch nicht der Meinung sein, daß der vom Franz gegebene Aussteuerbeitrag zu 300 fl. auf einem Schuldbewußtsein beruhe. Außer der Summe zu 1000 fl. wurde auch eine Ausfertigung zusammengestellt, und diese von der Schwester Franziska durch ein angefertigtes Verzeichniß in Taxation genommen. Mir kam damals diese Designation zu Gesicht, und beim Durchlesen entlockten mir manche Ansätze nach Abstammung und Preisen ein Lächeln. Nach meiner Aestimation bestand der Werth nicht in 621 sondern in höchstens 500 fl. Als diese Ausfertigung in der Arbeit und in der Zusammenrichtung begriffen war, sagte Herr Bruder Karl in meiner Gegenwart: „siehst Du Fanni was man Alles für Dich thut, während man Dir gar nichts schuldig wäre.“ Ein gewaltiger Widerwille regte sich in meinem Gemüthe gegen diese Rede und über die Hindeutung auf die Illegitimität der Niece. Ich unterdrückte denselben und stand von jeder Gegenrede im Bewußtsein ab, daß solche in Ansehung der Heftigkeit der Charaktere einen Sturm hervorrufen würde, und daß es von jeher nicht möglich war, gegentheilige Ansichten in ruhiger Weise zu entwickeln. Nach meinem natürlichen Rechtsgeföhle ging ich von der Ansicht aus, daß es sich für Leute, die ehemals von Noth und Armuth gedrückt waren, ihr Fort- und Aufkommen keineswegs dem Besitze von Rechten, sondern der Großmüthigkeit eines dankwürdigen Wohlthäters zu danken, und Jahre hindurch dessen Gnadensbrod gegessen haben, nicht zieme, die Niece Fanni nach strengen positiven Rechtsgrundsätzen zu behandeln und ihr Neben zu geben, die der Herr Onkel niemals geführt hat. Was wäre denn wohl aus dem Herrn Dr. Karl Kolb geworden, wenn der Unterstücker seine Reichnisse ebenso oft um eine gewisse Quote gemindert hätte, als eines seiner Schwesterkinder das 14. Lebensjahr erreicht haben würde? Die genossenen Wohlthaten kamen in gänzliche Vergessenheit, die frühere Noth und Armuth hatte keine Eindrücke zurückgelassen, daher schrieb man, als Fanni das 14. Lebensjahr über-

schritten hatte, daß sie sich nunmehr ihr Brod verdienen solle. — Ich hatte bei gar vielen Leuten und zwar zudem noch bei untern Volksklassen andere Erfahrungen gemacht, und bei der Waisenspflegeverwaltung bezüglich auf das 14 jährige Lebensalter andere Grundsätze vertheidigt und zu handhaben gesucht.

Man betrachtete die Gabe von 1000 fl. und die Ausfertigung von 500 fl. als reine Gnadenakte, in welchem Lichte sie sich jedoch größtentheils nicht präsentiren, wenn man unparteiisch, vorurtheilsfrei und losgemacht von den Eindrücken der Herzlosigkeit erwägt, daß sich die Mutter der Fanny als eine sehr geplagte Magd der Familie während 11 Jahren im geringsten Anschlage einen Lohn von 400 fl. verdiente, und daß von ihrem von ihrer Stiefgroßmutter erhaltenen Legate durch Sorglosigkeit und Verschulden der Verwandten der Mehrbetrag verloren worden ist.

Die Kinder erhielten die von ihrem Gutthäter ausgesetzt gewesenen Legate, nur die Fanny bekam das Legat ihrer Mutter Charlotte zu 2000 fl. nicht, und zwar unter Berufung auf das Testament, das die Bestimmung enthält, daß nach dem Tode der Charlotte die 2000 fl. an die Universalerin, nämlich an die Großmutter der Fanny zurückfallen sollen. Ich weiß nicht ob dem guten Manne zur Zeit seiner Testamentsfaktion das Dasein und Leben der Fanny bekannt war.

Doch von all dem abgesehen ist es sicher nicht der Billigkeit angemessen, wenn Leute vom summum jus oder dem strengen Rechte Gebrauch machen, die lediglich durch einen Wohlthätigkeits Sinn und durch zarte Liebespflichten in Vermögensbesitz gekommen sind und es sich um eine Person handelt, die ihnen verwandtschaftlich so nahe steht. Man kann nicht mehr geben, hieß es, denn sonst käme die Mutter zu weit herab. Man verschmähte meine Anerbietungen und Versicherungen, daß ich stets die Pflichten des Sohnes gegen die Mutter zu erfüllen bereit sei, wenn diese zu irgend welcher Zeit in einen Bedarfsfall kommen würde. Man hielt mir das sichere Entgegentreten meiner Frau gegen meine Freigebigkeit vor, während dem der Ungrund dieses Vorhaltes durch die von mir mit Wissen und Willen meiner Frau geleisteten beträchtlichen Unterstützungen an die Plaz'sche Familie in eklatantester Art vorlag. Die merkwürdigen und unvergeßlichen spätern Erfahrungen haben auf untrügliche Weise gezeigt, daß die geäußerte Fürsorge

offenbar nicht der Mutter sondern dem selbsteigenen Interesse galt.

Wenn ich von der traurigen Vergangenheit unserer Familie, ihren Schicksalen und Leiden, und ihrem wie von der Vorsehung geleiteten Glücke Etwas erzählen wollte, wurde mir ein Widerwille, und vom Dr. Karl Kolb eine Gesichterschneiberei und ein solches Anschnurren entgegengesetzt, daß ich mich mit nichts Anderem als mit Betrachtungen über die menschliche Natur, ihre Schwächen und Leidenenschaften zu trösten vermochte.

Nicht weil der Stoff zu Ende, sondern weil die weitere Behandlung desselben den Leser langweilen könnte, breche ich ab und gehe nun auf meine Biographie über.

IV.

Nachdem ich die deutschen und drei lateinische Schulen besucht und Gewandtheit im Schreiben erlangt hatte, verwendete mich mein Vater zu einem Erwerbe. Er übernahm vom kgl. Rentamt Würdingen große Steuerkatasterbücher, und vom fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein die sämmtlichen in Ansehung des jüdischen Güterhandels sehr zahlreich gewesenen Vertragsurkunden gemäß einer getroffenen Uebereinkunft zur Copirung, und übertrug mir diese Schreiberarbeiten, zu deren Fertigung ich von der frühen Morgenbis zur späten Abendstunde mit vieler Strenge angehalten wurde. Es war diese 2½jährige Zeit die beschwerlichste meines Lebens.

Im grellen Widerspruche mit dieser übertragenen Bürde stand der Umstand, daß man mich die Schulen noch fortbesuchen, mir aber nicht die mindeste Zeit zur Lernung der Schulaufgaben ließ. Täglich kam ich unvorbereitet in die Klasse, und wurde deshalb von dem Professor des Wallersteiner Piaristenklosters, der drei Curse von Schülern beisammen hatte, arg getadelt. Auf die Frage, warum ich nichts lerne, und im Widerspruche mit den Vorjahren, in denen ich mir Preise errungen, nun so gränzenlos unfleißig werde, wußte ich in der Furcht, vom strengen Vater Schläge zu erhalten, mit nichts Anderm, als mit Schluchzen und einem Ergusse von Thränen zu antworten. Als er mich aber einmal in seinem Unmuthes heftig bei den Ohren nahm, löste der Schmerz die Sprache. Ich offenbarte ihm, daß ich vom

Vater Schläge bekomme, wenn ich die Schreibarbeit liegen lasse, und meine Schulbücher zur Vernung des Aufgegebenen in die Hand nehme. Von nun an rief er mich nicht mehr auf, und ließ mich, ohne mir fernerhin eine Aufmerksamkeit zu widmen, in der Schulbank sitzen. Daß ich unter meinen Mitschülern sehr weit zurückblieb versteht sich von selbst. Als die vielen Steuerkataster und die Contracte des Herrschaftsgerichts von circa 2½ Jahren unter der größten Anstrengung meistens sitzend, bald aber auch in stehender, und in knieender Stellung geschrieben waren, und ich im 16ten Lebensjahre stand, sträubte ich mich gegen die weitere Fortsetzung solcher Verwendungsweise. Ich sehnte mich nach einem Privatunterrichte, den mir der Piarist Pater Perfect Lanziner unentgeltlich ertheilen zu wollen erklärte. Als mir aber mein Vater vorstellte, daß die Mittel zu solchem Unternehmen fehlen, daß ich zum Studiren nicht taugte, und dafür zu wenig Talent hätte, fügte ich mich in seinen Plan, mein Unterkommen in einem fürstlichen Subalterndienste zu suchen.

Nachdem ich mehrere Wochen bei einem Sekretär um geringes Tagegeld geschrieben hatte, bat ich um eine Verwendung in einer fürstlichen Kanzlei. Zuerst kam ich in das Bureau des Landwehr-Kreis-Commando's, von da zum fürstlichen Forstamte, und dann mit einer jährlichen Remuneration zu 40 fl. in das fürstliche Museum. Die Incipienten erhielten mehrere Jahre hindurch nur geringe Remunerationen, und erst nach und nach eine Verbesserung derselben, weil sich gar viele Söhne fürstlicher Diener um die Aufnahme in die Kanzleien in der Absicht der Erlangung seinerzeitiger Versorgung in fürstlichen Diensten meldeten. Ich sah in Erwägung der vielen Bewerber, und der langen Zeit, in welcher sie endlich zu einer Kanzlisten-, Aktuar-, Registrator-, Expeditor- und Sekretärstelle gelangten, keine günstigen Ausichten vor mir liegen, und war daher mit meiner Lage höchst unzufrieden. Ein ausgewandeter Franzose — der Piarist Pater Sales — unterhielt eine Schule für Erlernung der französischen Sprache. In Ansehung der Schülerzahl bestund das monatliche Unterrichtsgeld nur in 1 fl. 30 kr., wesshalb ich meinen Vater bat, an diesem Unterrichte Antheil nehmen zu dürfen. Er schaute auf den Jahresbetrag von 18 fl. und scheute in Rücksicht auf die übrigen Kinder diese Ausgabe.

Ich bat nun den Herrn Fürsten mit Erfolg um die Gnade

der Belassung der jährlichen 40 fl. als ein Stipendium, und meinen Vater um die Bewilligung, einige Zeit Privatunterricht nehmen, und im Studienjahre 1815/16 für den Fall der Erlangung eines Gymnasial-Absolutoriums die Studienanstalt zu Dillingen beziehen zu dürfen. Meine Bitte wurde hauptsächlich in der Hoffnung gewährt, daß ich einige Unterstützungen vom Herrn Onkel empfangen, und mit Wenigem auskommen werde. Die größte Sorge war nun die Erlangung eines Gymnasial-Absolutoriums, wofür geringe Ausichten gegeben erschienen, indem ich kaum 3 Jahre den Studien oblag, vom Griechischen, Algebra, Mathematik und andern Gymnasiallehregegenständen gar nichts verstand, und im Latein bei Weitem nicht so weit vorgeschritten war, um einen leichten lateinischen Classifier übersetzen zu können. Während einer halbjährigen Privatunterrichtszeit war ich sehr fleißig, und mein Lehrer — Vater Perfekt Lanziner — brachte es mit mir so weit, daß ich einige ciceronische Reden in der mir beigebrachten Weise zu übersetzen und mehrere Lehrsätze der Rhetorik lateinisch herzusagen vermochte. Er rieth mir den Privatunterricht noch ein Jahr zu nehmen, nannte mein Vorhaben, mich mit drei sehr gut unterrichteten Candidaten zum Examen pro absolutorio melden zu wollen, eine Tollkühnheit, und verweigerte mir deshalb die Ausstellung des erforderlichen Zeugnisses. Auf inständiges Bitten gab er mir zwar ein Attest, aber mit einem solch ungünstigen Inhalte, daß in mir der Muth zur Anmeldung beim Dillingener Gymnasialrektorate völlig schwand. Ich wagte dieselbe aber dennoch, erhielt gleich den übrigen drei Bewerbern die Zulassung, bestand das Examen und erhielt das Absolutorium. Bei der Prüfung war weder Talent, noch Wissen, noch Protektion, Empfehlung und Begünstigung, sondern blos wunderbares Glück im Spiele. Zufälliger Weise schlugen die mündlichen Fragen, und die Aufforderungen zu Uebersetzungen in das Gebiet des von mir Erlernten ein. Mit dieser Glücksgunst war indessen mein Geschick noch nicht entschieden. Die Waage desselben schwankte noch bedeutend durch die zweifelhafte Frage, wie denn während der Studienzeit mein Unterhalt begründet werden könne?

Der Vater war hierüber unschlüssig, die Mutter redete zu meinen Gunsten, und ich selbst hatte den Muth, dem Vater vorzustellen, daß ich während 2½ Jahren durch die Schreiberei doch viel verdient hätte, daß mein vom Herrn Onkel übernommener Bruder

Franz sich in den glücklichsten Verhältnissen befinde, und daß voraussichtlich jegliche väterliche Bemühung mir in meinem 18ten Lebensjahre eine Anstellung in einer fürstlichen Kanzlei mit einer Besoldung zu 200—300 fl. zu erwirken, rein vergeblich wäre u. s. w. Während den Theuerungsjahren 1815/16 und 1816/17 studirte ich am Lyceum zu Dillingen, empfing von den Aeltern theils in Geld, theils in Naturalien, und wegen meinen nachgewiesenen guten Fortschritten zeitweise auch von meinem Herrn Onkel Unterstützungen. Unter Einhaltung der größten Sparsamkeit gelang es mir ehrlich durchzukommen, und ein Lyceal-Absolutorium zu erlangen. Im Herbst 1817 bezog ich die Universität Würzburg. Wegen Befreiung von den Collegiengebühren stellte das fürstliche Herrschaftsgericht Wallerstein ein solches nachdruckfames Mittellofigkeitszeugniß aus, daß der kgl. Universitätsrector die Vornahme meiner Immatriculation beanstanden zu sollen erachtete. Es schwanden jedoch seine Bedenken, als ich auf die Frage, womit denn meine Subsistenz in Würzburg gesichert erscheine, die herzliche Antwort gab, daß die Mittel zu meinem Unterhalte während zwei Jahren in Dillingen gegeben gewesen wären, und sohin kein zureichender Grund zur Annahme, daß sie mir in Würzburg fehlen werden, vorliege. Indessen ging es mir als Rechtscandidate während der 2½ jährigen Studienzeit in Würzburg mißlicher, als in Dillingen. Die Familienverhältnisse und den Umstand wohl erwägend, daß der mir zugesicherte monatliche Sustentationsbetrag zu 15 fl. kaum je nach Umfluß eines Monats richtig folgen werde, suchte ich mit praktischem Blicke eine Familie, die mir nicht nur allein die Wohnung sondern auch die Kost, und auf einige Zeit auch Zahlungsnachsicht zu geben im Stande sei. Ich fand sie, aber die Geldsendungen folgten so langsam, in solchen Zwischenräumen, und in so kleinen Beträgen, daß der zwar bemittelte aber allzugemächtige Hausherr wegen den beständigen Rückständen, und Correspondenzführungen mit meinem Vater in Unwillen gerieth. Die gemachten Vorhalte, daß Kost- und Logiegeld von mehreren Monaten im Ausstande seien, die öfters wiederholten Fragen über Sicherheit, oder allensfallige Verluste, und die gegen mich zu erkennen gegebene üble Laune verbitterten mir die Tage so sehr, daß ich eine andere Familie suchte, und nach ihrem Auffinden, heimlich auszog. Hierüber vor das Universitäts-Sekretariat gerufen, vertheidigte ich mich in einer Weise, daß meine

Schuldlosigkeit sogleich anerkannt wurde. Der Hausherr erhielt successive seine Guthabungen und damit die Ueberzeugung, daß seine Verlustbesorgnisse unbegründet waren.

Die mir von einem bemittelten Hausherrn versagte Nachsicht fand ich bei einer armen Familie. Mein neuer Wohnungs- und Kostherr war ein geringbesoldeter Amtsbote, dessen Frau sich mit Kostgebung befaßte. Er hatte zwei unerzogene Kinder, und war mit Schulden belastet.

Dessenungeachtet merkte ich aber doch nicht die mindeste Mißstimmung, wenn 2—3 Monate Geldsendungen an mich ausblieben. So oft kleine Beträge an mich ankamen, gab ich dieselben unabrüchig als Abschlagszahlungen. Während meiner ganzen Studienzeit hatte ich nur sehr selten einen Kreuzer Geld in der Tasche.

Durch meine Handlungsweise, und durch meine vom gewöhnlichen Studentenleben abweichende Zurückgezogenheit erwarb ich mir das vollste Vertrauen der armen Familie. Die väterlichen Sendungen folgten so langsam und geringfügig, und die Unterstützungen von Seite des Onkels so spärlich, daß Kost- und Logiegeber stets für einige Monate im Rückstande verblieben. Für die letzten sieben Monate mußte ich, weil alle erlassenen Briefe vergeblich waren, die Beträge für Wohnung, Kost, Wasch, und die Guthabungen des Schuhmachers und Schneiders schuldig bleiben, was alles sich zuletzt auf 109 fl. belief. Meine armen Hansleute, die selbst Schulden hatten, und alle ihre Hoffnungen des Besserwerdens auf ein einmal einschlagendes Lotteriegliück setzten, drängten mich im Verlaufe der langen Borgzeit niemals um eine Zahlung, weil sie ohnehin wußten, daß ich keinen Groschen in der Tasche habe, und bisher stets jeden erhaltenen Geldbetrag sogleich ohne irgend welchen Abbruch hergab, und die zurückgezogenste Lebensweise unter ihren Augen führte. Sie setzten das vollkommendste Vertrauen auf meine Person, und suchten mich, wenn ich über meine Lage klagte, mit den mir unvergeßlichen Worten aufzuheitern, daß sie mich, wenn ich mein Absolutorium erhalten habe, auch ohne Schuldbezahlung in Frieden fortziehen lassen würden, indem sie, gestützt auf meinen guten Charakter die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß ich alsbald alles Mögliche zur Berichtigung ihrer Guthabungen aufbieten werde. In die trostloseste Lage wurde ich durch das Ereigniß, daß diese Familie die Kostgebung im Würzburger Clericalseminar übertragen

erhielt, verfezt. Ich jammerte hierüber, weil ich nicht wußte, wohin ich mich wenden sollte. Da sprachen meine Hausleute, daß sie mich nicht verlassen, und sicher bewirken werden, daß ich mit ihnen in ihre neue Wohnung ziehen dürfe. Der Seminarregens bewilligte die Bitten dieser guten Leute, indem sie meine Lage und meine Lebensweise schilderten.

Der Vater schrieb mir, daß er nichts mehr schicken könne, und ich mich entweder an den Herrn Onkel wenden, oder mir durch Ertheilung von Privatunterricht etwas verdienen solle. Früher ließ mir zwar Herr Onkel zeitweise einige kleine Unterstützungen zukommen, sie blieben aber zuletzt ganz aus, weil er mit Alimentationsrechnissen an seinen Vater, meine Mutter, und meine Geschwister allzusehr belastet war. Durch Instruktion konnte ich nichts erwerben, indem ich ungeachtet aller Bestrebungen Lateinschüler nicht erhielt, und es mir zur Ertheilung eines Unterrichts an Schüler höherer Classen an der erforderlichen Gymnasialbildung fehlte. Mir war die väterliche Aufforderung, durch Instruktionen Etwas verdienen zu sollen, völlig unbegreiflich. Uebrigens hatte ich auch wegen meines Vorhabens, in 2½ Jahren die Universitäts-Studien vollenden zu wollen, keine Zeit zur Ertheilung von Privatunterricht. Im Verlaufe von 2 Jahren hörte ich alle Vorlesungen über die vorgeschriebenen Lehrfächer, bestund die Spezialprüfungen mit der ersten Note und wurde deshalb unter Dispensation von einem Semester im April 1820 zum Examen rigerosum, das öffentlich abgehalten wurde, zugelassen. Ich bestund die Absolutorialprüfung mit anerkannter in dem ausgefertigten Absolutorium ausgebrückten Auszeichnung.

Dieses Prüfungsergebniß gab mir den Muth, an meinen Onkel nochmal eine Bitte um Unterstützung zu richten. Ueber den Inhalt des gesendeten Absolutoriums war er so erfreut, daß er mir eine Summe von 125 fl. sendete. Unbeschreiblich war der Jubel an dem Tage der Ankunft dieses Geldes sowohl bei dem Gläubiger, als beim Schuldner.

Schon nach wenigen Wochen, als ich Würzburg verlassen hatte, las ich in der Augsburger-Postzeitung, daß ein Rechtscandidate beim kgl. Landgerichte Zusmarshausen unter annehmbaren Bedingungen eintreten könne. Unverweilt reiste ich dahin, erhielt den ausgeschriebenen Platz, und weilte da 3 Jahre, weil die jährliche

Einnahme wider alles Erwarten vortrefflich war, und ich mir nicht nur allein einen ganz vollständigen Kleidervorrath sondern auch eine kleine juristische Büchersammlung anzuschaffen, und Ersparnisse zurückzulegen vermochte. Ein noch längeres Verweilen an diesem Platze, hielt ich zur baldigen Erreichung meines vorgesteckten Zieles, das in einer Advokatur bestund, nicht für zuträglich, weshalb ich von der guten Einnahme ab sah, und meinen Oel um eine Unterstützung während eines Stadt- und Appellationsgerichts-Accesses auf die Dauer von 18 Monaten mit Erfolg bat. Als ich bei den kgl. Stadtgerichten zu Augsburg und Nürnberg ein Jahr als Accessist beschäftigt war, erhielt ich im Monate Juli 1824 den Access bei dem kgl. Appellationsgericht zu Straubing. Nach einer damals in Geltung gewesenen Verordnung hing die Wahl eines Appellationsgerichts nicht von der freien Willkühr der Accessbewerber ab. Nach einem fünfmonatlichen Appellationsgerichts-Access wurde ich als Funktionär an das kgl. Landgericht Wolfstein, von da an das kgl. Landgericht Straubing und sodann an das königl. Landgericht Landau berufen, wель letztere Funktion ich nicht mehr antrat, weil ich am 21. Juni 1826 als rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Straubing erwählt wurde. Obwohl in meiner Jugend sehr vernachlässigt, und einer Gymnasialbildung entzogen, machte ich doch in den philosophischen und in den Fachstudien gute Fortschritte, und zeigte mich im Amtsdienste als ein brauchbares Individuum. Als Praktikant und Accessist gewann ich durch Willigkeit, Fleiß, Eifer, und wenn gleich nicht durch ausgezeichnete, doch durch entsprechende Leistungen die Zufriedenheit und Wohlgeogenheit meiner Vorgesetzten, und erhielt Qualifikationsnoten, mit denen ich stets wohl zufrieden war.

Durch eine über ein Jahr angebauerte Thätigkeit als Funktionär bei dem kgl. Landgerichte Wolfstein erwarb ich mir das Vertrauen und die Achtung der Gerichtsuntergebenen, und durch mein Benehmen das Wohlwollen der Beamten, und des Personals der Aemter in solchem Maße, daß ich auf die herzlichste Weise bei meinem Scheiden mit einer zahlreichen Begleitung bis Röhrenbach, unter welcher sich auch die meisten Gemeindevorsteher befanden, sehr geehrt wurde. Erst späterhin erfuhr ich eine von den Gemeindeverwaltungen unterzeichnete Adresse, in welcher sie um meine Anstellung als Assessor beim kgl. Landgerichte Wolfstein baten. Vom

kgl. Appellationsgerichte des vormaligen Unterdonaukreises erhielt ich bezüglich des Eifers und der Gewandtheit in Ausgleichung von Debit- und Gantprozessen und der Behandlung des Vormundschafswesens Belobungen. Als mir die königliche Regierung in dem Reskripte vom 25. November 1825 die Endschaft meiner Funktion kundgab, fügte sie ihre Zufriedenheit mit meinen Dienstleistungen mit folgenden Worten bei:

„Die königliche Regierung wird übrigens auf die, von dem
„Funktionär Kolb während der Dauer seiner Funktion sich erworbenen Verdienste seiner Zeit geeignete Rücksicht nehmen.“

Eine gleiche Bedachtsnahme wurde mir auch durch den königl. Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten und Staatsrath Freiherrn von Branca zugesichert. Schon nach einigen Wochen gingen die von beiden Stellen erhaltenen Zusicherungen in Erfüllung, indem ich als Funktionär an das kgl. Landgericht Straubing, von dem der zweite Assessor in Forstpurifikations-Angelegenheiten 6 Monate abwesend war, berufen wurde.

Ueber meine Qualifikation, und meine Conduite hatte sich hier ein günstiger Ruf verbreitet, indessen meldete ich mich um die erledigte, und zur Bewerbung ausgeschriebene Bürgermeisterstelle um so weniger, als die Erlangung einer Advokatur in meinem Plane lag, ich in Straubing gleichsam ein Fremdling war, erst im 28sten Lebensjahre stand, und ein Bewerber schon vor der Wahl von der Wählermajorität als präsumtiver Bürgermeister mehrere Ehrenbezeugungen empfangen hatte. Erst nach den an mich gerichteten Anforderungen trat ich als Mitbewerber auf und erhielt die Mehrheit der Wahlstimmen. Mein Onkel gab mir zu einer Zimmereinrichtung 400 fl., und bedachte mich in seinem Testamente mit einem Legate zu 1000 fl., welches ich zur Deckung der mit der übernommenen Landwehr-Majorstelle verbunden gewesenen Kosten und zu Einrichtungen verwendete.

Nach Umfluß von 3 Jahren durch eine Wiederwahl in den definitiven Besitz der Bürgermeisterstelle gesetzt, vermählte ich mich im Jahre 1829 mit der Bürgers- und Gutsbesitzerstochter Barbara Loichinger von Straubing. Ueber diese meine Wahl wurden Bemerkungen von meinen Verwandten und von Manchen aus dem Publikum gemacht, die ich hier mit Stillschweigen nicht übergehen kann. Die Ersteren waren im hohen Grade lächerlich, die Anderen

völlig unbegründet. Von Seite meiner Verwandten wurde durch Mimik und durch Worte die Ansicht zu erkennen gegeben, daß meine Brautwahl keine standesgemäße sei. In dem ersten Augenblicke erregte diese Kritik in mir einen großen Unwillen, bald darnach reizte sie mich aber zum Lachen, und zum Danke gegen den Schöpfer für den mir zu Theil gewordenen gesunden praktischen Menschenverstand. Es gibt einen Adels-, Beamten-, Bürger- und Bauernstolz. Ob sich meine Schwiegerältern geehrt gefühlt hätten? wenn ich ihnen die Standesverhältnisse meiner Ahnen, und deren Geschichte erzählt hätte, ist eine leicht zu beantwortende Frage. Mein Großvater von väterlicher Seite heirathete eine Magistratsbotentochter, und mein Vater die Tochter eines Stadtpolizeiwachtmeister-Lieutenants, und dieser die Tochter eines Kleingütlers oder Söldners.

Demzufolge habe ich also im Vergleiche zu meinen Stammältern durch meine Verheirathung mit der Tochter eines vermöglichen Bräuereianwesens- und Oekonomiegutsbesizers einen Vorschritt gemacht. Mein in voller bürgerlicher Achtung gestandener Schwiegervater besaß nicht nur allein ein Bräuereianwesen, sondern auch sonstiges Vermögen, und an Aeckern, Wiesen und Waldungen ein Grundbesitzthum zu 350 Tagwerken, welches sich, als er noch einen Hof hinzukaufte, auf 500 Tagwerke erhob. An solches Grundvermögen knüpfte die Verfassung des Landes bezüglich auf Volksrepräsentation höhere staatsbürgerliche Rechte, und erhob die Großbegüterten zu einem besonders repräsentirten Stande.

Demzufolge bestund auch früher und später die Mehrzahl der Abgeordneten aus Bräuerei- und Oekonomiegutsbesizern. — Doch von diesem und so andern Verhältnissen des Standes abgesehen, besaß meine Braut einen solchen Bildungsgrad, und solchen Verstand, daß sie wohl jeder Unbefangene für würdig halten mußte, und auch wirklich gehalten hat, die Frau eines Bürgermeisters einer mittleren Provinzialstadt zu werden. Alle jene Beamten benannt und gezählt, die seit dreißig Jahren Töchter des bräuenden und grundbesitzenden Standes geheirathet haben, würde es sich ergeben, daß ich mich in einer sehr achtbaren Gesellschaft um so mehr befinde, als gar Viele derselben eine höhere Rangstufe, als die eines Provinzialstadt-Bürgermeisters erreichten. Als meine Schwester Fanny Platz im Jahre 1830 auf Besuch hieher kam, machte sie auch Glossen über die früheren Standesverhältnisse meiner Frau, die ich aber eben so wenig,

wie das Schnattern eines Gänschens beachtete. Die theils wohlhabenden, theils reichen Loichinger'schen Verwandten, welche nach den Begriffen und Elementen ihres Standes den persönlichen Werth des Individuums nach Grundbesitzthum oder sonstigem Vermögen schätzten, waren über den Heirathsentschluß meiner Frau nicht wenig erstaunt. Ihre Gratulationen glichen nach Mienen und Reden nahezu den Condolenzen. Sie betrachteten meine Frau, welche Heirathsanträge reicher Bewerber abgelehnt hatte, gleich einer Person, welche das Gelübde der Armuth ablegt. Sie machten aus ihrer Verwunderung, daß die Braut ein großes Anwesen der Standesehre einer Bürgermeisterin zum Opfer gebracht habe, kein Hehl. Im Publikum erhoben sich Stimmen, daß meine Wahl auf einem Antriebe des Vermögenserwerbes beruhe, während dem doch allgemein anerkannt wurde, daß es meiner Braut nicht an Schönheit und Liebenswürdigkeit fehle, und obschon es nicht unbekannt war, daß ich mit einem unbemittelten Frauenzimmer vermählt worden wäre, wenn meinen Bewerbungen nicht ablehnende Erklärungen aus dem Grunde, weil ich mich noch nicht im Besitze einer Anstellung befände, entgegengesetzt worden wären.

Alle Vorgänge im Staate und alle Zustände des socialen und staatswirtschaftlichen Lebens mit praktischem Blicke betrachtend, hegte ich die Ueberzeugung, daß in der außerordentlichen Wohlfeilheit aller Realitäten bald eine Wendung eintreten müsse. Da ich gar Manchem durch meine desfalls gegebenen Rathschläge und Aufmunterungen bedeutend genützt habe, und auch durch meine Anträge für die Stadt Realitäten, die jetzt mehr als das Doppelte werth sind, gekauft wurden, so wollte ich auch meine Mutter zu einem Haus- und zu Wiesenkäufen bewegen. Ich schlug ihr insbesondere vor, ein großes Haus in der Frauenhoferstraße, welches nach Umfluß einiger Jahre einen Werth von 15,000 fl. erlangte, um die Summe zu 6000 fl. zu kaufen. Da traten aber meine Geschwister in solcher Weise gegen mich und meine Projekte auf, daß die in solchen Dingen unbewanderte Mutter mir nicht folgte. Was ich zum Wohle der Familie nicht zu bewirken vermochte, das that ich bald hernach für mich selbst. Ich kaufte in Zeiten der Wohlfeilheit Realitäten, und zog durch deren Wiederverkauf, als sich die Güterwerthe bedeutend gehoben hatten, nicht unbeträchtlichen Gewinn. Dieser würde sich in solchem Maße erhöht haben, daß ich zu einem Reichthum gelangt

wäre, wenn meine Schwiegerältern und meine Frau jene Ansichten, von denen ich tief durchdrungen war, gehegt hätten. Um den Familienfrieden, der durch meine weitem Kaufsprojekte schon bedroht war, zu erhalten, und in der Meinung, daß Reichthum nicht immerhin glücklich mache, stand ich unter Beachtung mehrseitig geäußelter Wünsche, von meinen weitem vorhablichen Unternehmungen ab. Durch selbsteigene Thätigkeit und durch kluge Administration des von meiner Frau in die Ehe gebrachten Vermögens kam ich bald, ob schon der jährliche Aufwand in meinem Hause stets beträchtlich war, in den Besitz von so vielen Realitäten und Kapitalien, daß mir keine Veranlassung gegeben war, um Vermehrung meines jährlichen Gehaltes zu 1200 fl. oder um Gewährung von Gratifikationen nachzusehen. Ich unterließ derlei Gesuche, obwohl mir hiezu durch meine Dienstleistungen und erfolgreiche Wirksamkeit, dann durch meine herbeigeführten Reformen und Verbesserungen in der gesammten städtischen Verwaltung ein reichhaltiger Stoff zu Gebote stand. Im Ruße eines redlichen, selbstständigen, unabhängigen, und mit Einsichten und Kenntnissen versehenen Mannes stehend, wurde ich mehrmals als Abgeordneter zur zweiten Kammer der Ständeversammlung des Reichs gewählt. Ich leistete an den Landtagen der Jahre 1837, 1840, 1843, 1846, 1847, 1848, 1849 so viel als in meinen Kräften stand. Man war mit meinen Leistungen und Stimmungen stets zufrieden, schätzte und achtete mich, und gab mir vielseitige Beweise von Vertrauen zu erkennen.

Bei den bezeichneten Landtagen war ich jedesmal Mitglied des dritten und einmal auch Mitglied des ersten Ausschusses, und nach dem Schlusse des Landtags 1848 Mitglied des vom Monate Juni bis Ende November versammelt gewesenen besondern Gesetzgebungs-Ausschusses. Dieser war mit meinen Referaten über mehrere Gesetzentwürfe, und mit meinen als Sekretär gelieferten Protokollen sehr zufrieden. Wenn eitle Ruhmsucht und Ehrgeiz, und ein Drang nach Erlangung einer höhern Sprosse auf der Leiter des öffentlichen Dienstes in mir Triebkräfte gewesen wären, und wenn ich mich einer vollen Gesundheit erfreut hätte, dann wenn ich nicht dringend veranlaßt gewesen wäre, alle meine Kräfte und Aufmerksamkeit den Verbesserungen der mit vielen Mängeln und Gebrechen behaftet gewesenen Stadtverwaltung zu widmen, würde ich mich als Abgeordneter weit mehr hervorgethan haben. Vor Allem hinderte mich

hieran eine mehrere Jahre hindurch angebauerte und in ihrem Wesen unerkant gebliebene Kränklichkeit, die im Jahre 1852 als ein arges Nervenleiden hervorbrach, und als unheilbar 1853 meine Quiescirung herbeiführte. Ueber meine Leistungen als Bürgermeister während einer 26 jährigen Amtsführung hat die öffentliche Meinung längst schon ihr Urtheil gefällt. Anerkennungen erspriesslicher Wirksamkeit wurden mir von keiner Seite her versagt.

Theilweise erhellen die erzielten Resultate meines Wirkens auch aus meinen unter den Eindrücken meines argen Leidenszustandes, und unter dem Walten deprimirter Geisteskräfte geschriebenen lokalhistorischen Schriften, zu deren Herausgabe mich der gute Wille, so lange als möglich der Gemeinde nützlich zu sein, bestimmte. Ich scheute deshalb auch den damit verbundenen pekuniären Kostenaufwand nicht.

Ich beschränkte während meiner Aktivität meine Thätigkeit nicht auf eine bloße mechanische Geschäftserledigung, sondern trat in allen Zweigen der Verwaltung, in denen Verbesserungen nothwendig waren, als Reformeur auf, und bewirkte gar viele nützliche Umgestaltungen und Einrichtungen. Männer von verschiedenen Parteifärbungen versagten mir bezüglich auf meine amtliche Wirksamkeit und mein Privatleben niemals die Achtung. Die Frage, ob es einem Bürgermeister einer Provinzialstadt möglich sei, bei allen Klassen und Schichten der Bevölkerung und bei den Vielen, die in Ansässigmachungs-, Berechelichungs- und Gewerbeverleihungsangelegenheiten, dann in Gewerbstreitigkeiten, und in Unterstützungsgesuchen mancherlei Art unterliegen, volle Popularität und Beliebtheit zu erwerben und zu erhalten — weiß Jeder zu beantworten, der auf dem Gebiete der betreffenden Gesetzgebung, der Verwaltungsprincipien und der Ausübung der so viele Lebensverhältnisse berührenden Polizeigewalt kein ganzer Fremdling ist, und nicht von der den untersten Volksklassen anklebenden Unwissenheit, welche nicht einmal den großen Unterschied zwischen einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Organ zu erkennen vermag, befangen erscheint.

Die Vertreter der Stadtgemeinde haben bei meinem Scheiden vom Amte meine Leistungen und Verdienste auf eine Weise anerkannt, daß ich mich durch sie außerordentlich geehrt fühlte. Sämmtliche Mitglieder des Magistrats, und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten begaben sich in meine Wohnung, und nachdem

mein Nachfolger Herr Bürgermeister Joseph Ludwig Leeb, und der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Herr Franz Seraph Koller über meine Amtsführung und erzielten Verbesserungen und Einrichtungen Lobreden, durch welche ich tief ergriffen und gerührt wurde, gehalten hatten, überreichten sie mir einen großen silbernen und vergoldeten Pokal mit folgender Aufschrift:

„Dem vielfährigen treuen und thatkräftigen Amtswirken des
„Bürgermeisters Herrn Gottfried Kolb widmen in dankbarer
„Anerkennung beim Scheiden desselben aus dem Amte dieses
„Ehrengeschenk der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten
„Straubings 1853.“

Wie sehr mich diese Ehrung erfreute, und in welchem Maße mich das schwere Geschick gleich meinem Vater durch eine Nervenkrankheit zur Fortsetzung öffentlicher Dienstleistung unfähig geworden zu sein, tief betrübte, vermag ich nicht zu schildern. Wie in meiner öffentlichen Stellung, ist mir auch niemals als Familienvater die Achtung, und die Anerkennung desfalliger Pflichterfüllung versagt worden. Die mir in meiner Jugend widerfahrene üble Behandlung, die beziehungsweise auf meine übrigen Geschwister oft schwer empfundene Zurücksetzung, die unvernünftige und gar oft unverdiente Bestrafungsweise, und die oft gehörten, mit errungenen Preisbüchern im Widerspruche gestandenen Vorwürfe von Talentlosigkeit, sowie die späterhin erlittenen Unbilden vermochten in mir die Gefühle der Liebe und Anhänglichkeit zu meinen Verwandten nicht zu ersticken. Mein angeborener christlicher Sinn, meine von Andern gar oft rühmlich erwähnte Verjöhnlichkeit mit manchmal aufgetretenen Feinden, meine vielmal geübte Maxime, Beleidigungen zu verzeihen, und der Beleidiger Angelegenheiten zu fördern, statt Leidenschaftlichkeit zu üben, dann meine Gutherzigkeit, die gar häufig, und zwar nicht mit Ungrund, bezüglich auf meine Amtirung, als ein mir anklebender Fehler bezeichnet wurde, haben mich stets angetrieben, gegen meine Familienangehörigen Handlungen und Werke der Liebe zu vollbringen. Mir ist es noch niemals in den Sinn gekommen, mich damit zu brüsten, und davon Erwähnungen zu machen, aber provozirt durch die mir widerfahrene arge Beleidigung, führe ich, obwohl mein Charakter ohnehin schon genügend bekannt ist, Folgendes an:

a) Nachdem ich im ersten Jahre meiner Amtspraxis einige

Ersparnisse errungen hatte, besuchte ich meinen Vater, und offerirte ihm den größern Theil davon. Es freute ihn mein Anerbieten, das er nur in einem kleineren Betrage annahm, weil er das Mehrere nicht bedurfte.

b) Meiner unglücklichen Schwester Charlotte, der ich einen Zeug zu einem Kleide mitbrachte, gab ich das feierliche Versprechen, sie sobald zu mir zu nehmen, als ich in den Besitz einer festen Stellung gesetzt erscheinen würde. Dieß wäre sicher geschehen, wenn sie nicht nach einigen Jahren durch den Tod von ihrem bedrängten Leben befreit worden wäre.

c) Daß ich meinem Bruder Franz einige Beweise brüderlicher Liebe gegeben habe, wird sich derselbe, obschon sie nicht von Bedeutung waren, noch erinnern.

d) In Folge von erlassenen Briefen an meine Mutter, zog dieselbe mit ihren Kindern im Jahre 1827 von Neuburg nach Straubing. Nach kaum zwei Jahren vermählte sich meine Schwester Caroline mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Georg Groll. Zuneigung war allein das Motiv dieser geschlossenen Ehe. Dr. Groll schlug Heirathsanträge, durch deren Annahme er in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens gekommen wäre, aus, und wählte meine Schwester, welche nur ein geringes Heirathgut zu 3000 fl. und eine Ausfertigung bekam, aus Liebe als seine Frau. Ich freute mich darüber nicht wenig, und schätzte und achtete den Mann, der das Glück meiner Schwester begründete. Dessenungeachtet führte aber doch ein Mißverständniß ein Zerwürfniß herbei, aus dem mir eine arge Verkennung und Kränkung zuging. Indessen weihete ich dieselbe bald der Vergessenheit. Zeitweise auftauchende Zwistigkeiten unter Verwandten gehören zu den Alltagsgeschichten, aber fortgesetzte Rache und ein ununterbrochener Haß, unter die seltenen Verwandtschaftsvorkommnisse. Mit solchen den Menschen entehrenden Leidenschaften sind Dr. Groll und ich Gott Lob nicht behaftet, weshalb auch die Versöhnung zwischen uns nicht lange ausblieb. Aus Liebe zu meiner Schwester und deren Kinder, und um meinem Schwager einen Beweis von Achtung und Verehrung zu geben, bemühte ich mich, bei hohen Gönnern zu bewirken, daß seinem Gesuche um allergnädigste Verleihung eines Physikats, die allerhöchst königliche Gnade zugewendet werde. Sie erfolgte zuerst für die erledigte Stelle zu Viechtach, und bald darauf für die in Erledigung gekommene Stadt-

gerichts-Physikatsstelle zu Straubing, und zwar nach Inhalt des Regierungsblattes am 5. Februar 1835, also in einer Zeit, in der ich noch nicht Abgeordneter der zweiten Kammer der Ständeversammlung war.

e) Ob, und welche Dispositionen unser Onkel in seinem Testamente wegen Setzung eines Gedenksteines traf, weiß ich nicht. Vermuthlich überließ er diese Sache seinen zum unaussprechlichen Danke verpflichteten Verwandten. Diese hegten die besten Monumentalgedanken, ließen sie aber nicht zur Ausführung kommen. Als ich im Jahre 1839 eine Reise unternahm, wählte ich Neuburg zu einer Haltstation, um durch den Besuch des Grabes des lieben Dahingeschiedenen einen Akt der Pietät zu üben. Auf dem Friedhofe angelangt, durchlief ich nach allen Richtungen das ganze Leichenfeld, konnte aber kein dem Herrn Hofrathe, Regierungs- und Justizkanzleirathe, und königlichen Appellationsgerichts-Advokaten Johann Adam Braun gewidmetes Monument auffinden. Nachdem mir auch der befragte Todtengräber keine Auskunft zu geben vermochte, und mich desfalls an den bürgerlichen Magistratsrath Gläzle anwies, begab ich mich zu diesem, und erhielt durch ihn die Vorzeigung des Platzes, wo die irdischen Ueberreste des Herrn Hofrathes ruhen, mit dem Eröffnen, daß diese Begräbnißgrundparzelle einer anderen Familie vor mehreren Jahren eingeräumt worden sei, weil das kleine Kreuz längst schon verkommen, und nach seinem Wissen niemals ein Vorhaben zur Setzung eines Monumentes geäußert worden sei. Da Gläzle auf mein Befragen antwortete, daß die Einfügung eines Gedenksteines in die unsern des Grabes stehende Kirchenmauer keiner Beanstandung unterliege, ging ich zu der nächst dem Kirchhofe situirten Wohnstätte eines Steinmetzen, wählte einen passenden Stein aus, und gab dem Meister den Auftrag, die besprochene Gedenktafel sobald in Angriff nehmen, und zur Ausführung bringen zu wollen, als er die betreffende Inschrift von mir erhalten haben werde. Die Ausführung meines Vorhabens unterblieb, weil mir mein Bruder Franz bemerkte, daß mein Unternehmen im Vergleiche zu der Verehrung, die man unserm großen Wohlthäter schuldig sei, viel zu geringfügig erscheine, und daß er Aufträge zum Entwerfe einer Zeichnung, nach der das Werk ausgeführt werden solle, gegeben habe. Als ich nach einigen Jahren die Sache wieder in Anregung brachte, empfing ich eine Erwiderung, die mich veranlaßte, Wiederholungen nicht zu erneuern.

Im Jahre 1851 betrat ich wieder den Neuburger Altfriedhof, sah abermals kein Monument, und keine Gedenktafel, und mußte daher vermuthen, daß sich das Vorhaben noch in dem Zeichnungs- und Projektirungsstadium befinde, zu dessen Uebergang in das Vollzugsgebiet ich so gerne beigetragen hätte.

f) In allen Staaten, es mochte die Personification der obersten Gewalt nach diesen oder jenen Verfassungsformen organisiert gewesen sein, bestund zu allen Zeiten ein Bestreben, ein Treiben und Drängen nach der so vortheilhaften Nähe der höchsten Staatsmacht. In unbeschränkten Monarchien sind hauptsächlich der Adels- und Priesterstand bei den Monarchien repräsentirt. Ihnen gelang es von jeher vorzugsweise, sich den Souveränen zu nähern, gar Manches nach ihren Standesinteressen zu lenken, und aus den mächtigen monarchischen Gnadenquellen zu schöpfen. Alle anderen Volksklassen stehen, mit Ausnahme des Militär- und Staatsdienerstandes, von denselben viel weiter entfernt. In constitutionellen Staaten erhob sich eine ausgedehntere Concurrnz, denn auch die zur Volksvertretung gewählten Abgeordneten sind der Gnadenfülle des Monarchen etwas näher gestellt.

Gleich andern menschlichen Einrichtungen ist auch der Constitutionalismus nicht frei von Mängeln. Unter diese rechnet man gewöhnlich auch die in allen constitutionellen Staaten sehr häufig vorkommenden Erscheinungen, daß Volksrepräsentanten nicht blos auf die Wohlfahrt des Volks überhaupt, sondern auch auf die Beförderung ihrer Standesinteressen, und auf die Erringung selbstiger persönlicher Vorthteile ihr Augenmerk richten. Keiner Forschung und keiner Gesetzgebung wird es je ohne außerordentliche und maßlose Geldopfer gelingen, diesen Vorkommnissen einen nachhaltigen und undurchbrechbaren Damm zu setzen. Von allen Volksvertretern zu verlangen, daß sie niemals von ihrer Stellung zum Vorthteile ihrer Standes- oder ihrer persönlichen Interessen einen Gebrauch machen, ist ganz gleich mit der Forderung, daß sie alle Schwächen der menschlichen Natur ablegen, und so lange sie Abgeordnete sind, staatliche Tugendhelden sein sollen.

Was nun insbesondere die aus dem Stande der Beamten gewählten Abgeordneten betrifft, so tritt uns allenthalben in allen Staaten die Wahrnehmung entgegen, daß gar viele sich zwar durch ihre Leistungen auszeichnen, und die Zufriedenheit ihrer Wähler er-

werben, sich selbst oder ihr Interesse dabei aber zuletzt nicht vergessen. Die Staats- und öffentlichen Diener werden gewöhnlich wegen ihren Kenntnissen und ihrer Beredsamkeit gewählt, gehören in der Regel zum Kerne der Intelligenz in den Kammern, und können durch ihr parlamentarisches Auftreten weit mehr die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf sich lenken, als durch das Berufen auf die kalte Prädizirung in den Qualifikationslisten. Denjenigen, welche aus Vermögens- und Familienrücksichten sich täglich mit Beförderungsgedanken zu Bett legen, und mit solchen wieder aufstehen, ist es kaum zu verargen, wenn sie wünschen, daß die Staatsregierung ihre Befähigung ebenso anerkennen möge, wie sie von den Wahlcorporationen anerkannt worden ist. Ich wohnte sieben Landtagen als Abgeordneter bei. Waren meine Leistungen in diesem Berufe gleichwohl weder ausgezeichnet noch vorzüglich, so legte ich doch einen solchen Grad von Befähigung an den Tag, daß die Staatsregierung gar wohl Gründe gehabt hätte, mich nach Thatkraft, Kenntnissen und Begabung für die Stelle eines Landrichters vollkommen befähigt zu erachten. Wäre ich von dem Gedanken getragen worden, meine Stellung als Abgeordneter zu einer Beförderung zu benützen, und hätte ich den leisesten Zweifel von Seite der Regierung über meine Befähigung für die bezeichnete Stelle bemerkt, so wäre es in meiner Kraft gelegen, mich mehr hervorzuthun, und größere Aufmerksamkeit auf mich zu lenken. Obwohl meine Bürgermeisterstelle mit zahlreichen Widerwärtigkeiten, Unannehmlichkeiten, Anstrengungen und undankbaren Begegnungen verbunden war, ertrug ich doch diese Bürde und den Bezug eines mit meinen Dienstleistungen und meiner Verantwortlichkeit unverhältnißmäßig geringen Gehaltes lieber, als die Begehung eines, wenn gleich bescheidenen Supplicantenweges, den gar Manche, die über mich keineswegs hervorragten, mit dem erwünschtesten Erfolge betraten. Für mich selbst, Frau und Kinder that ich nichts, und hielt ein Unternehmen bezeichneter Art mit den Pflichten eines Abgeordneten nicht recht vereinbarlich, dagegen ließ ich mich, von brüderlicher Liebe verleitet, herbei, für meinen Bruder Dr. Karl Kolb als Supplicant aufzutreten, und für ihn die königliche Gnade der Verleihung des Landgerichts-Physikats Straubing zu erwirken. Groß war der Kampf, der sich in meinem Gemüthe hierüber regte. Er wurde noch durch die Erwägungen gesteigert, daß mein Bruder erst einige Jahre

praktischer Arzt war, das Landgerichts-Physikat Straubing unter die besten von Niederbayern gehört, und Familienväter, die schon zwei Decennien in der ärztlichen Praxis stunden, oder schon eine lange Reihe von Jahren als Gerichtsärzte auf dem platten Lande wohnten, und wegen des Unterrichts ihrer Söhne sich nach einer mit Studienanstalten versehenen Stadt sehnten, als eifrige Bewerber um die fragliche Stelle auftraten.

Während dem Umlaufe von mehreren Wochen erhielt ich von meinem Bruder über ein Duzend Briefe, deren Inhalt mir so zu Herzen ging, daß er über alle gehegten Bedenlichkeiten die Oberhand gewann. Ich verfaßte Bittvorstellungen, worin ich als Supplicand für meinen Bruder auftrat, und überreichte die eine dem kgl. Staatsminister und die andere dem kgl. Cabinetssekretär. Mir waren die Gänge zu diesen Herren sehr unangenehm, weil ich gar vielmal erzählen hörte, daß derlei Bevormortungen und Verwendungen von Seite der Abgeordneten in Anstellungs- und Beförderungsangelegenheiten der Staatsregierung nicht willkommen erscheinen. Es überließ mich eine Art ärgerlichen Unmuthes, als ich eine unbestimmte, weder abschlägige noch zusagende Erwiderung erhielt. Die Angelegenheit blieb einige Wochen in der Schwebel, weshalb ich während der österlichen Zeit, welche die Abgeordneten bei ihren Familien zubrachten, in München verblieb, obwohl die Einflüsse des dortigen Klimas auf mich ungünstig einwirkten, und mir eine Erholung zuträglich gewesen wäre. In dieser Ferienzeit empfing ich über den Stand der Sache bald günstige, bald ungünstige Nachrichten. Es wurden für die erledigte Stelle, so viel ich vernommen, drei Bewerber in Vorschlag gebracht. Am 11. April 1843 fiel die königliche Gnade auf meinen Bruder, indem er an diesem Tage das Landgerichtsphysikat Straubing verliehen erhielt. Mehrere Abgeordnete erlaubten sich über diesen Vorgang gegen mich Stichreden, denen ich jedoch mit solchen auf historischer, politischer und statistischer Basis ruhenden Erwiderungen begegnete, daß sie alsbald verstummten. So groß auch die königliche Gnade für meinen Bruder war, blieb ich doch meinem bisherigen Verhalten in der Kammer treu. Es war mir dieß um so leichter, als ich ja niemals zur Fraktion systematischer Opposition gehörte, sondern blos den Standpunkt eines sehr gemäßigten Liberalen einnahm. Nicht von Ferne trat ich an den Landtagen 1837, 1840

und 1843 als ein solches Oppositionsglied, oder als eine solche hervorragende parlamentarische Persönlichkeit auf, daß die Staatsminister Ursache oder Veranlassung gehabt hätten, auf mich, Behufs einer Temperirung einzuwirken. Keine systematische Feindseligkeit gegen die herrschenden Regierungsprincipien zeigend, wurde an mich auch nicht die leiseste Andeutung, gegen dieselben freundlicher zu sein, gerichtet. Wegen der meinem Bruder zu Theil gewordenen Gnade änderte ich keineswegs mein politisches, den Ministern kaum mißfällig gewesenes Glaubensbekenntniß, und es wurde mir deshalb auch die Achtung und das Vertrauen nicht entzogen, indem ich später zweimal als Abgeordneter wieder gewählt wurde.

Nur von einer Seite her empfing ich manchmal Tadel, Unannehmlichkeiten und Mißbilligungen, und zwar gerade von derjenigen, von welcher die Abgeordneten mit brieflichen Gesuchen um Bevorzugungen und Intercessionen überschwemmt werden. Diejenigen, welchen es gelingt, in ihren Anstellungs- und Beförderungs-Angelegenheiten Abgeordnete zu einflußreichen Fürsprechern zu erhalten, äußern sich mit Zufriedenheit, daß es auch Männer aus dem Volke gebe, an die man sich in Gnadensachen wenden könne, und loben den Zustand, daß die landesherrliche Gnadenquelle nicht beständig von den Gliedern der bevorrechteten und hochgestellten Stände umschwärmt erscheine. Alle, welche eine Protektion durch Abgeordnete nicht zu erwerben vermögen, sind entgegengesetzter Meinung. Manche, die sich über meine Verwendung für meinen Bruder tadelnd und mißbilligend äußerten, gaben mir eine Satisfaction dadurch, daß sie sich selbst, wie ich in München erfahren, an Hochgestellte und Abgeordnete wendeten, und diese in ihren Angelegenheiten um Fürsprache baten. Eine andere Genugthuung würde ich mir sicher wegen den Reben, die ein Herr Gerichtsarzt, welcher unter der Protektion eines Hochgestellten gleichfalls um das Landgerichtsphysikat Straubing bat, gegen mich führte, verschafft haben, wenn nicht durch dessen Tod die Beleidigung zur Erlöschung gekommen wäre.

g) Gegen meine in sehr mißliche Verhältnisse gekommene Schwester Fanny, geheiligte Blaz, und gegen ihre Kinder, erfüllte ich stets die natürlichen Liebespflichten der Wohlthätigkeit, und war nach dem Tode beider Aeltern eine Stütze der im Stande großer Armut zurückgelassenen Waisen, wie aus dem nachfolgenden Abschnitte näher hervorgeht.

V.

Als unsere Mutter aus den oben unter Nro. II. 6. bemerkten Ursachen im Jahre 1818 von Wallerstein nach Mainz zu ihrem Vater zog, nahm sie auch drei Kinder mit. Später wurde, der bessern Ausbildung wegen, die Fanny zum guten Onkel nach Neuburg geschickt, dieser ließ sie nach einigen Jahren wieder zu ihrer Mutter nach Mainz zurückkehren und nahm die Caroline aus gleichem Motive zu sich.

Herr Platz, der sich als großherzoglich-hessischer Landgerichts-Aktuar von Fürth bezeichnete, machte der von Neuburg nach Mainz zurückgekehrten Fanny einen Heirathsantrag, welchen sie mit Willigung ihrer Mutter alsbald annahm.

Der Onkel rechnete auf die Richtigkeit des Inhalts, der in günstiger Weise geschriebenen Briefe, und ertheilte nach gegebener Beistimmung das angeflehte kleine Heirathgut.

Die im Jahre 1824, oder 1825 geschlossene Ehe war mehrere Jahre kinderlos, und darüber die anno 1830 auf Besuch nach Straubing gekommene junge Frau betrübt.

Die gehegte Hoffnung, daß sich dieses Leidwesen vielleicht noch in Freude umwandeln werde, ging im Verlaufe der Zeit im vollkommensten Maaße in Erfüllung. Je mehr dieser eheliche Segen sich vermehrte, desto größer wurden dagegen die Betrübniße über den Druck der Nahrungsforgen. Der mir seit 15 Jahren persönlich unbekannt gewesene Schwager Platz fing über die Unzulänglichkeit seiner Einnahmen zu klagen, und Gesuche um Darlehen an mich zu richten an. Die von mir geleisteten Unterstützungen nahmen 1837 ihren Anfang, und wurden stets bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt. Als ich, von Geschwisterliebe angetrieben, im Jahre 1839 die Platz'sche Familie zu Fürth im Odenwalde besuchte und mich bei dem dortigen Landrichter Weiß um die Verhältnisse und Lage derselben erkundigte, fand ich nur Trauriges, und bezüglich auf die Zukunft sehr ungünstige Auspicien. Zu meinem nicht geringen Erstaunen war Platz kein angestellter Beamter, sondern nur Aktuars-Gehilfe, oder erster Schreiber. Nach großherzoglich-hessischer Organisation haben die unter der obern Finanzstelle stehenden Landgerichtsaktuare die ganze Regieverwaltung, das Depositen-, Tax- und Stempelwesen, die Verwaltung der Vormundschaft und Curatel-

gelber, die Aufnahme, Remuneration und Entlassung des Kanzlei-personals, die Versteigerungen, die Vollziehung rechtskräftiger Urtheile und Beschlüsse, die Registratur und überhaupt alle in das Regie-, Finanz- und Amtsrechnungswesen eines Landgerichts einschlägigen Geschäfte zu besorgen, so daß also die eigentlichen Beamten auf die Geschäfte der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit der anordnenden und strafenden Polizei, und wenn Mängel in den dem Aktuare zugewiesenen Zweigen eintraten, nur auf das Recht der Beschwerdeführung angewiesen erscheinen. Der Aktuar ist das Haupt des Unterpersonals. Die Regierung setzt eine gewisse Summe für die gesammte Amtsregie fest, bewilligt Tantiemen von Strafen, Taxen und Stempeln, und überläßt dem Aktuar die Aufnahme und Remuneration qualifizirter Gehilfen und Schreiber in der festgesetzten Anzahl.

Ein solcher lediglich vom Aktuar abhängiger und remunerirter Schreiber, (Aktuarsgehilfe genannt) war unser Schwager Georg Platz. Es versteht sich von selbst, daß wir die Verheirathung unserer Schwester mit demselben nicht zugegeben hätten, wenn uns dieses Verhältniß bekannt gewesen wäre.

Mehrere Jahre hindurch erhielt unser Schwager von seinem Principal, Aktuar Hundinger, nur 500 fl. jährlich. Als dieser in mißliche Verhältnisse kam, und der Landrichter Weiß über die Verwaltung des Stempelwesens Beschwerde führte, wurde die Führung des Stempelverlages dem Aktuarsgehilfen Platz mit dem Bezuge der Tantieme übertragen, und dadurch die Jahresremuneration desselben auf 750 fl. gestellt.

Dieses Verhältniß dauerte beiläufig 6—7 Jahre, änderte sich aber bedeutend, als der bisherige Aktuar quiescirt und ein neuer angestellt wurde. Dieser eröffnete unserm Schwager, daß er die ihm bisher übertragenen Geschäfte selbst besorgen, und eine neue Eintheilung treffen werde. Er stellte ihm frei, entweder die Kanzlei zu verlassen, oder sich jährlich mit 200 fl. zu begnügen. Platz, nicht wissend wohin er sich mit Frau und Kindern wenden soll, blieb. Ueber zwei Jahre dauerte dieser Jammerzustand. Die bisherigen Einnahmen reichten zum Unterhalte der durch die vermehrte Kinderzahl stets größer gewordenen Familie nicht hin. Die bei gering Besoldeten gewöhnlich eintretende Folge: das in die Ehe gebrachte Vermögen zusehen zu müssen, zeigte sich auch bei Platz als

eine gebieterische und unabwendbare Nothwendigkeit. Das von meiner Schwester ihrem Manne zugebrachte Vermögen mag sich höchstens inclusive des von ihrem Onkel erhaltenen Legats auf 1500 fl. belaufen haben. Platz bekam von seiner Mutter ein Haus mit Garten, und seine Brüder die früher dabei befindlich gewesenen Kraut- und Kartoffelfelder. — Er hatte die Ernährung seiner Mutter auf Lebensdauer allein zu übernehmen. Seine prekäre Stellung, und die unzulängliche Remuneration dauerte über 17 Jahre, während welchen das wenige Vermögen zugesezt werden mußte. Er schrieb und offenbarte nichts von seinen eigentlichen Standesverhältnissen, weil er zur Zeit seiner Verheirathung den Umstand, daß er noch nicht angestellt sei, verschwieg, und in der Hoffnung lebte, den Actuarsdienst seines Vaters in Fürth zu erhalten, was aber gänzlich fehlschlug.

Haus und Garten wurden im Jahre 1841 um 3200 fl. verkauft, und damit Schulden bezahlt. Während 18 Jahren supplicirte er unaufhörlich, jedoch in Ansehung der Concurrnz gar vieler mit Gönnern und Freunden versehenen Bewerber, um eine Actuarsstelle vergeblich. Die Noth und das Bedrängniß hatte einen hohen Grad erreicht. Man suchte auf alle mögliche Weise Fürsprecher. Auch ein Geistlicher von Straubing, welcher Hofmeister bei einer hohen Familie war, legte bei dieser die dringende Bitte ein, daß sie sich bei einer einflussreichen Familie in Darmstadt dahin verwenden möge, daß der in so üblen Umständen sich befindliche Actuars-Gehilfe Platz in Fürth eine Anstellung erhalte. Es kam endlich im Jahre 1841 oder 1842 die längst ersehnte Gnade der Anstellung als Landgerichtsactuar bei dem großherzoglichen Landgerichte Hirschhorn am Neckar. Dieses Landgericht war eines der kleinsten, und die verliehene Actuarsstelle die uneinträglichste unter allen. Sie ertrug inclusive der Stempeltantiemen 900 fl. — Die Familie war schon tief herabgekommen, und die vorhanden gewesene Noth eher im Zu- als Abnehmen begriffen. Meine Schwester, von Kummer und Sorgen geplagt, fing zu kränkeln an, ärztliche Hilfeversuche kosteten Geld, Platz schickte seinen älteren Sohn an die Studienanstalt einer benachbarten Stadt, und die Preise der Lebensmittel, die in der armen, gebirgig walbigen Gegend Hirschhorns ohnehin schon theurer als anderwärts sind, erhoben sich in den folgenden Theuerungsjahren auf eine die Familie sehr drückende Höhe. An

eine Erholung durch die endlich erlangte Anstellung war kaum zu denken, denn von Schulden, die während der so langen Zeit der Schreiberstellung in Fürth gemacht werden mußten, war man noch nicht völlig frei. Nur eine totale Unkenntniß der Verhältnisse, oder eine maßlose Herzlosigkeit konnte den Vorwurf erheben, „daß die Familie Alles verthan.“ Von einem sogenannten Verthun, das heißt von einem Ueberschreiten der Gränzen des nothwendigen Bedarfes, waren keine Anzeichen vorhanden. Einem Familienvater, der in einer Schreiberstellung während einem Zeitraume von siebenzehn Jahren in den obenbezeichneten jährlichen Einnahmsgrößen stand, viele Kinder hatte, und während einer solchen langen Reihe von Jahren, das bei der Verheirathung erlangte Vermögen von circa 3500 fl. zusetzte, kann doch gewiß nicht ein „Verthun“ zur Last gelegt werden. Es fällt ein solcher Vorwurf in das Gebiet der Sinnlosigkeit. Ich reiste einigemal zu der bedrängten Familie, sah aber kein Gutleben, noch vielweniger ein „Verthun“, sondern Noth und Entbehrung. Die kleinen Kinder wurden mit Mehl- und Griesbrei, die größeren mit Brod-, Mehl- und Sauermilch-Suppe, Kartoffeln, Bohnen, Kufummern, sonstigen Gemüsen, und überhaupt mit vegetabilischer Kost genährt. Ich war nicht wenig erstaunt, über die großen Schüsseln, die die Kinder zu leeren vermochten, fand darin aber einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß sich bei gesunden jungen Leuten das Consumtionsquantum nach der Größe des in den Lebensmitteln liegenden Nahrungstoffes richtet. Ungeachtet dieser blos vegetabilischen Kost, waren doch alle gut und anständig gekleideten Kinder gesund, stark und vollkommen lebenskräftig. Nur unter Vater und Mutter und die Magd wurde die Fleischnahrung getheilt. Verlässige Personen, bei denen ich mich erkundigte, gaben das glaubwürdige Zeugniß, daß der Vater häuslich und sparsam lebe. Es war dieß wohl auch nicht anders möglich, Unsere von Kummer und Sorgen gedrückte Schwester Fanny Platz starb im Winter 1846. In Folge eines jammervoll geschriebenen Briefes schickte ich sogleich an den Schwager das zur Deckung der Funeralkosten erforderliche Geld, und reiste nach einigen Wochen nach Hirschhorn, wo ich erfuhr, daß dasselbe nicht eingetroffen sei. Nach meiner Rückreise wurde das Geldpaquet zu 40 fl. durch das Oberpostamt München wieder ermittelt, und dem Platz die Ueberzeugung verschafft, wie ungeeignet es sei, über die von mir gemachten

Geldsendungen die Empfangsbestätigungen, an deren Vornahme ich ihn gar oft mahnte, zu unterlassen.

An Unterstützungen ließ ich es, so weit meine Familienverhältnisse es erlaubten, nicht fehlen, aber auf Darlehen zu 400—500 fl., wie sie Platz verlangte, mochte ich mich nicht einlassen, weshalb er mir im Jahre 1847 anzeigte, daß er von seiner Lage zur Wiederverehelichung hingetrieben erscheine. Sicherem Vernehmen nach soll das Motiv darin gelegen sein, um durch ein zu erheirathendes Vermögen Schulden decken zu können.

Im Jahre 1848 verheirathete er sich mit Christine Gulde, verwendete deren Platen zu circa 600 fl. zur Schuldentilgung, und starb in demselben Jahre vermögenslos unter Rücklassung von sieben, theils unmündigen, theils minderjährigen Kindern und eines Kassabefekts zu einigen hundert Gulden. Von dem Mobilienvermögen wurde das Nothwendigste, und dasjenige, was erweislich von meiner Schwester herrührte, oder der Wittve gehörte, nicht zur Masse gezogen, und alles Uebrige zur theilweisen Deckung des Amtskassabefekts und zur Berichtigung der Guthabungen des Arztes und Apothekers verwendet. Die Forderungen der Privatgläubiger gingen in Verlust. Nach dem großherzoglich-hessischen Regulative wurde für die Wittve eine ganz geringe jährliche Pension und für jedes Kind unter 14 Jahren 40 fl., und für jedes über 14 Jahre 20 fl. als Alimentsbeiträge festgesetzt. Platz war während seiner Verheirathung die längste Zeit hindurch ein Amtschreiber mit einem zur Ernährung einer zahlreichen Familie offenbar unzureichenden Einkommen, und befand sich nicht volle 7 Jahre im Besitze des besseren Anstellungsgehaltes. Ohne meine fortgesetzten Unterstützungen würden über die Familie und die zurückgelassenen Kinder noch schlimmere Zustände hereingebrochen sein.

Nicht daran denkend, daß je einmal Verhältnisse eintreten könnten, die es erwünscht machen, die Totalsumme zu wissen, die ich aus Zuneigung und Liebe an unterstützungsbedürftige Familienangehörige im Verlaufe einer langen Zeit leistete, habe ich hierüber keine Aufschreibungen gepflogen.

Alles das, was theils dem Gedächtnisse nicht entschwunden, theils aus Briefen und Postscheinen noch ersichtlich ist, beläuft sich auf circa 2000 fl. Davon treffen auf die Platz'sche Familie 1400 fl., die ich nach und nach während dem Verlaufe von 20 Jahren gab.

Ich hatte hiebei das Unglück, und die Noth, die ich ehemals auch hart fühlte, und das schöne Vorbild des Herrn Dinkels vor Augen. Bei den von mir gegebenen Reichnissen wandelte mich niemals eine Unwilligkeit an, noch vielweniger verirrte ich mich in die Begrifflosigkeit, den Platz einen schlechten Wirthschafter und die armen Waisen eine Bagage zu nennen, oder sonstige Ausdrücke der Verächtlichkeit zu gebrauchen. Meine Gefühle und mein gesunder Menschenverstand bewahrten mich vor solchen Ausbrüchen. Wäre aber auch dieser von einiger Hartherzigkeit und niedrigen Leidenschaften betäubt gewesen, so hätte ich vielleicht doch das Glück gehabt, zur Besinnung zu kommen, und einzusehen, daß ich mich selbst für die Zeiten, in denen ich das Gnadenbrod meines Dinkels aß, auch in die Klasse der Bagage, Lumpen- und Bettelwaare eingereiht hätte, wenn ich die Platz'schen Familienglieder mit solchen Schimpfwörtern entehre. Meine arme unglückliche Schwester Fanny sagte mir, daß sie alle Noth, alles Elend und das bevorstehende traurige Loos ihrer Kinder mit Geduld ertragen wolle, weil sie Alles durch eine unüberlegte Heirath selbst verschuldet habe, und von ihrem Manne lediglich aus Liebe und Zuneigung erwählt worden sei. Unter manch anderen Tröstungen suchte ich sie auch damit zu beruhigen, daß die Ursache ihres Unglücks nicht allein in ihrem Verschulden, sondern auch in dem Verhängniß des in der Familie herrschenden Unfriedens liege.

Temperamentsfehler, Charaktereigenthümlichkeiten, Zerrwürnisse, Streit und Hader haben eine Trennung, oder den Aufenthalt der Mutter und mehrerer Kinder in der so weit entfernten Stadt Mainz herbeigeführt. Mutter und Tochter wußten die Verhältnisse des Herrn Platz nicht gehörig zu prüfen. Offenbar lag die Ursache und die Haupturheberschaft des Unglücks der Fanny in dem Familienunfrieden, und in der weiten Entfernung von den mit besseren Einsichten begabt gewesenen Familiengliedern. Es war daher völlig widersinnig, die Platz'sche Familie mit Schimpfwörtern zu belegen, und die armen Kinder, die durch das so frühzeitig erfolgte Ableben ihrer mit vielem Kummer beladen gewesenen Aeltern, mitleidenswürdige Waisen geworden sind, eine Bagage zu nennen. Wir wollen nun auf die Lage und Verhältnisse derselben etwas specieller eingehen:

Es versteht sich von selbst, daß durch eine jährliche Alimentation

zu 40 fl. für ein Kind, und bezüglich derjenigen, die das 14te Jahr überschritten haben, zu 20 fl., die Mittel nicht gegeben sind, um die Kinder ordentlich zu nähren, zu kleiden, die Knaben bei Lehrmeistern unterzubringen, und den Mädchen zu ihrem künftigen Fortkommen können etwas lernen zu lassen. Es war daher offenbar eine Beihilfe nothwendig, und diese lag nach positivem Rechtsstandpunkte vor Allem der Großmutter um so mehr ob, als sie zur Erfüllung der betreffenden Rechtspflicht genügende Mittel besaß. Die Erfüllung derselben wurde aber unterlassen, und die armen Kinder ihrem Schicksale oder der Wohlthätigkeit Anderer, die man jedoch nicht um solche Uebung ersuchte, preisgegeben. Zu solcher Herzlosigkeit zeigte unsere Mutter, die einstens in Zeiten der Noth viele Thränen über das künftig allenfalls eintretende Schicksal ihrer Kinder weinte, und hierüber gar oft in exaltirte Gemüthszustände gerieth, niemals eine Anlage. Die hochbejahrte Frau wurde für andere Gesinnungen und für ein Phlegma gegen die Platz'schen Kinder bearbeitet. Dieses gelungene Werk der Sinnesänderung wurde nach den späteren Wahrnehmungen und Erfahrungen von Hrn. Dr. Karl Kolb und der Schwester Franziska vollbracht. Sie stellten der Mutter vor, daß sie ihr Vermögen durchaus nicht verringern dürfe, indem sie entgegengesetzten Falles in die Gefahr kommen könnte, von der Gnade ihrer Kinder leben zu müssen.

Die Platz'schen wurden als Bagage, die Alles verthan habe, bezeichnet, die mütterliche Aufmerksamkeit auf die noch unversorgte Schwester Franziska gelenkt, und zum Behufe besonderer Bevorzugung derselben, die Errichtung eines Testaments in Vorschlag gebracht. Längst merkte ich dieses Treiben, mochte mich aber aus mehreren Motiven in die Planausführung nicht einmischen. Ich vermied jegliche Opposition, um den Frieden zu erhalten, erkannte das Vorhaben, die bemittelten Söhne blos mit der portio legitima zu bedenken, und der unversorgten, in das Alter der Heirathshoffnungslosigkeit getretenen Franziska eine größere Erbportion auszusetzen, als billig und recht, dagegen die Behandlung und Verkürzung der Platz'schen Waisen als eine schreiende Ungerechtigkeit. Diese zu beseitigen, war mir, ohne Stürme, Streit und Haber zu erregen, nicht möglich. Einigemal versuchte ich es, Vorschläge zu einer besseren Fürsorge für die armen Waisen zu machen, wurde aber von Herrn Dr. Karl Kolb, der seit vielen Jahren die Rolle

eines Majordom und eines Faktors der Verwaltung des mütterlichen Vermögens spielt, in einer Weise angeschnurrt, daß ich es angemessener hielt, zu Allem zu schweigen. Mir wurde niemals weder gesagt, noch angedeutet, wie es denn eigentlich mit der Größe des Vermögens der Mutter stehe, obwohl ich mich öfters sehr nachdrücklich äußerte, daß ich auf jeden seinerzeitigen mütterlichen Erbtheil verzichte, oder denselben den armen Platz'schen Waisen um so mehr überlassen werde, als ich Gott Lob mit keiner Habsucht und mit keinem schmählichen Geize behaftet erscheine. Ungeachtet man von mir wußte, daß ich ein Wohlthäter der Platz'schen Familie bin, und obwohl ich sagte, daß ich die Platz'schen Waisen auch in meinem Testamente bedenke, wie es auch schon wirklich geschehen ist, und obgleich ich mehrmals meine Bereitwilligkeit zu einer Verzichtleistung auf jeglichen mütterlichen Erbtheil erklärte, übte man doch gegen mich eine Geheimthuerei, und zwar nicht nur allein bezüglich der Größe des mütterlichen Vermögens, sondern auch hinsichtlich der mütterlichen Testamentsfaktion, welsch' letztere ich erst von anderen Leuten erfuhr. Mir wurde meine gänzliche Ausschließung von jeglicher Berathung in derlei Familienangelegenheiten stets erklärlicher. Man scheute mein Rechtsgefühl und meine Denkweise gegen die Platz'schen Kinder. Ich kann mir wahrhaftig außer dem keinen andern Grund denken, besonders da ich mich ja niemals weder um die Größe der der Mutter vom Herrn Onkel angefallenen Erbschaft, noch um den Umfang desjenigen Vermögens, welches derselben nach Bezahlung der Legate und des Heirathgutes der Caroline verblieben ist, bekümmerte, und niemals ein Parteiinteresse an dem mütterlichen Besizthume zeigte. — Ich hatte auch im Anbetrachte meines, zur Versorgung meiner zwei Kinder zulänglichen Vermögens keine Ursache zu einer Bethheiligung. Einigemal hörte ich, daß das Vermögen der Mutter so ziemlich herabgeschwunden sei. Ich mochte den Herrn Verwalter hierüber nicht fragen, auch daran nicht glauben, weil ja gerade er es war, welcher dem Schwager Platz den Vorwurf machte, daß er Alles, obwohl er 17 Jahre hindurch nur ein Amtschreiber war, verthan, und folglich als Majordom und Faktor Vorsorgen gegen das „Verthan“ des mütterlichen Vermögens getroffen haben werde.

Vor mehreren Jahren wurde zur mütterlichen Testamentsfaktion geschritten, und um dessen Fertigung ein Jurist, der ein guter Freund

des Hrn. Dr. Karl Kolb war, ersucht. Mir wurde von diesem Vorgange nicht das Mindeste gesagt, derselbe vielmehr in eine Geheimhaltung gehüllt, obwohl ich doch in der ganzen Familie der Unbetheiligtste war, meine Nichtbetheiligung längst schon durch eine stadtgerichtlich gefertigte Notariatsurkunde, gemäß welcher ich auf alle mütterlichen Erbschaftsansprüche in optima forma juris zu Gunsten meiner Schwester Caroline resignirte, auf die eclatanteste Weise an den Tag legte, der Weisheit des Hrn. Dr. Kolb gewiß nicht nachstund, und als meine Schwester Caroline späterhin die Annahme der in der Notariatsurkunde abgetretenen Ansprüche abgelehnt hatten, selbe den Platz'schen Kindern überweisen zu wollen erklärte. Ich begriff gar bald, daß man mich zu dem Testamentsplane nicht brauchen könne, weil nach demselben die Schwester Franziska ganz vorzüglich mit einem Mehrbetrage bedacht wurde. Auf die Aeußerung, daß durch diese Disposition die armen Platz'schen Waisen viel zu kurz kämen, erwiderte Dr. Karl Kolb, daß "diese Bagage ohnehin Alles anbringen würde." Als es zur Unterzeichnung des Testaments kam, nahm er liebevoll das greise Haupt seiner Mutter und sprach: "Gelt liebes Mütterchen, so war es immerhin dein Wille."

Die mütterliche Willensmeinung ging aber stets nur dahin, daß, wie es angemessen und billig erschien, den in guten Vermögens- und Einkommensverhältnissen befindlichen Kindern blos die portio legitima ausgesetzt, und der Franziska der betreffende Mehrbetrag, wie er sich bei einer Intestaterbfolge ergeben würde, zugewiesen werden solle. Daß ihre armen Platz'schen Enkel verkürzt und als eine "Alles verthuende Bagage" behandelt werden sollen, lag himmelweit von ihren Gefühlen und Meinungen.

Mit dieser Testamentsfaktion steht auch die übrige Handlungsweise auf gleicher Linie. Als nach dem Tode des Vaters die Platz'schen Kinder arme Doppelwaisen geworden waren, lag, was Jeder weiß, der Stiefmutter nicht die allermindeste gesetzliche Pflicht zu einer Fürsorge, Ernährung und Pflege der Kinder ob. Die Gesetze aller civilisirten Länder weisen die durch die Bande des Blutes geheiligte Obliegenheit der Alimentation armer ehelicher Kinder, die Waisen geworden sind, den Ascendenten zu. Demzufolge hätten also dieselben von Hirschhorn zu ihrer Großmutter nach Straubing zur Pflege und Erziehung geschickt werden sollen. Diese Maßregel wäre die allein gesetzlich begründete gewesen. Daß dieser Rechts-

standpunkt nicht im Mindesten durch die Antwort auf die Frage hätte elidirt oder alterirt werden können, wie groß noch das Kapitalvermögen der Großmutter sei, versteht sich von selbst. Auch in dem Falle, wenn das großmütterliche Vermögen nur mehr in 9000 fl. oder in wie viel weniger bestanden haben würde, hätte der Richter eine Befreiung von der gesetzlichen Pflicht nicht aussprechen dürfen. Wäre die Großmutter durch die fragliche Pflichterfüllung in die Lage gekommen, von den Zinsen ihres Vermögens nicht mehr anständig leben zu können, so war doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die bemittelten Söhne ihre Pflichten gegen ihre Mutter erfüllen werden. Dem Eintritte einer solchen Folge beugte man vor, indem man sie als schlimm und mißlich ansah. Obwohl die großherzoglich-hessische Regierung für die Doppelwaisen solche jährliche Alimentsquoten festgesetzt hatte, daß es von Seite der Großmutter oder von Seite der bemittelten Verwandten nur einer geringen Beihilfe bedurft hätte, entzog man sich doch derselben. Diese würde sich im Gesamtbetrage für Knaben und Mädchen inclusive der Gewerbelehr- und Unterrichtsgelder auf leicht erschwingbare Summen belaufen haben. Da ich mich mehrmals zur Verabreichung von Unterstützungen bereit erklärte, wie ich sie auch wirklich leistete, so würde auf die Mutter und bemittelten Brüder nur geringfügige Summen gefallen sein. Daß auch diese verweigert wurden, ist und bleibt bei einer Familie eine Denkwürdigkeit, die ihr Aufkommen einem Wohlthäter zu verdanken hat, und eine Reihe von Jahren hindurch von Unterstützungen lebte. Ich wurde von einem Erstaunen ergriffen, als ich die Reden des Hrn. Dr. Karl Kolb, die Ablehnung von Anerkennung offenbar gesetzlich begründet gewesener Rechtspflichten, und den Ausspruch, daß die Mutter nichts geben könne, hörte. Eine ruhige Ueberlegung und Berathung war in dieser Sache nie möglich. Aus Scheu vor Verdruß beobachtete ich ein Stillschweigen. Dieses auch künftig einzuhalten, war ich um so mehr genöthigt, als jegliche Berührung der traurigen Lage der Pflanzlichen Kinder den Hrn. Dr. Kolb in einen großen Unwillen und in Harnisch versetzte. Die Erfüllung von Rechts- und christlichen Liebespflichten versagend und ablehnend, wendete sich der großherzogliche Landrichter Melzheimer gleich anfänglich und späterhin lebziglich an mich. Dieser nentirte, die Kinder an die Großmutter zu schicken, welcher Intention ich jedoch dadurch vorbeugte, daß ich Unterstützungen leisten zu

wollen versprach. Leider sah ich aus mancherlei Rücksichten den Aufenthalt der vielen Kinder bei meiner Mutter dahier selbst nicht gerne. Es wurde nun auf vertragmäßige Weise mit der Stiefmutter ein Uebereinkommen getroffen, daß diese die Kinder behalte, und deren Alimentationsquoten zu beziehen habe. Christine Plaz ließ sich darauf, in der Meinung, von den vermöglichen Verwandten die erforderliche Beihilfe zu erhalten, ein. Diese Hoffnung ging aber nur von meiner Seite in Erfüllung, denn das Wenige, was man anfänglich widerwillig leistete, wurde für die Zukunft bald versagt, nachdem man sich gegen die Hieherkunft der Kinder gesichert sah. Als bald vernahm ich Gesinnungen und Reden, sowie auch Schimpfwörter gegen die armen Kinder, daß ich stets von einem Verdunnen und Erstaunen ergriffen wurde.

Auf die Bitten und Briefe der Stiefmutter Christine Plaz, wurden anfänglich abschlägige und dann später keine Antworten gegeben. Es wäre gar so leicht gewesen, das Loos zu erleichtern, wenn zu meinen Unterstützungen, während dem Laufe von 10 Jahren, nur einiges Wenige jährlich beigelegt worden wäre. Vorschläge hiezu konnten von meiner Seite, ohne Unfrieden und Stürme zu erregen, gar nicht gemacht werden. Einigemal erlaubte ich mir von meinen Unterstützungen Erwähnung zu thun. Sie wurden aber mit solcher Theilnahmslosigkeit vernommen, daß ich darin eine Gleichgültigkeit über die Frage, ob ich Etwas oder Nichts geben wolle, erkannte. Christine Plaz, und auch die Kinder, so weit sie schreibfähig geworden, schrieben, daß sie von der Großmutter, und den Onkeln Karl und Franz nichts zu erlangen vermöchten, alle erlassenen Briefe vergeblich seien und unbeantwortet gelassen worden wären, und daß sie deshalb genöthigt seien, sich an mein Herz, das für Mitleidsgefühle allein empfänglich sei, zu wenden. Es wurden nun alle Jammerbriefe, von denen ich noch 65 besitze, an mich mit dem Erfolge zeitweise gewährter Unterstützungen gerichtet. Da die Bittenden gar oft sich darauf beriefen, daß ich ein reicher Mann sei, der eher etwas zu thun im Stande wäre, so scheint es fast, daß sich die übrigen Familienglieder zur Begründung ihrer abschlägigen Antworten auf ein Leistungsunvermögen berufen haben. Sollte dieß allenfalls geschehen sein, so liegt die Unwahrheit solchen Vorschügens offenbar am Tage.

Meine Mutter befindet sich in solchem Vermögensbesitze, daß

es ihr gar wohl möglich gewesen wäre, seit dem Tode des Philipp Platz an die armen Waisen einen jährlichen Beitrag von 30—40 fl. zu leisten. Sicher hätte sie sich auch einer solchen geringfügigen Leistung unterzogen, wenn ihr Herr Sohn Dr. Karl Kolb, der sich als *major dominus familiae* gerirte, die Platz'schen Kinder nicht als solche, denen man nichts schuldig sei, bezeichnet, und die hochbejahrte Frau von ihren großmütterlichen Pflichten abwendig gemacht hätte. Die Tochter, Fräulein Franziska Kolb, besaß das erforderliche Geld zum Kleiderluxus, zu Vergnügungstreisen nach Süden, Norden und Westen und zu Liebeständeleien in einem Alter, von dem man gewöhnlich sagt, daß die Schwaben und Tyroler gescheidt werden. — Wie kann man da sagen, daß die Mittel zu geringfügigen Unterstützungen armer bedauerungswürdiger Enkel fehlen! — Als sich meine Schwester Franziska, welche gewöhnlich das sog. Frauenkränzchen an den festgesetzten Wochentagen besucht, einmal auf dem Alleewege zur Schießstätte befand, hörte ich von einer Person die Worte „jetzt kömmt die Seidene.“ Als ich gleich darauf fragte, was man denn mit dieser Bezeichnungsweise ausdrücken wolle, erwiderte man mir: „Nehmen Sie das nicht für eine Beleidigung, sondern nur für einen unschuldigen Scherz hin. Weil ihre Schwester öfters beim Frauenkränzchen an Werktagen in seidenen Gewändern erscheint, während alle übrigen Frauenzimmer in geringerer Kleidung sich einfinden, hat ein Spafsvogel ihre Schwester-scherzweise „die Seidene“ genannt.“

Sicher hätte man ganz etwas Anderes gesagt, wenn man die Noth und die Armuth der so nah verwandten ohne Beihilfe gelassenen Platz'schen Kinder gewußt hätte. Ich habe gelegentlich meiner Reisen in die Rheingegenden die arme Familie besucht, und es freute mich, ihr durch Rücklassung von Unterstützungen etwas behilflich sein zu können. Das Fräulein Franziska Kolb machte auch Reisen an den Rhein, hielt sich in einigen Städten tagweise auf, kaum 15 Stunden von Hirschhorn entfernt, hielt es aber weit unter ihrer Würde, ihre armen nahen Verwandten zu besuchen, und ihnen von dem Rekrationsgelde einige Gulden zukommen zu lassen. Christine Platz, welche ich mehrmals aufforderte, mich nicht beständig allein, sondern auch meinen Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt um Unterstützungen anzusehen, indem derselbe eine vielfach größere jährliche Einnahme als meine Besoldung zu 1200 fl. und eben so viel Vermögen, als

ich im Besitze habe, schrieb mir, daß sie wohl schon öfters Briefe an denselben erlassen, aber darauf weder eine Antwort noch ein Geld empfangen habe. Ich mußte diesen Angaben um so mehr Glauben schenken, als ich bei Gelegenheit brüderlicher Besuche wahrnahm, daß Bruder Franz sogleich das Gespräch auf andere Gegenstände lenkte, wenn ich die Noth und Armuth der Plaz'schen Kinder berührte. Was aus der Mildthätigkeit des Hrn. Dr. Karl Kolb floß, kann sich Jeder nach dem bisher Angeführten von selbst denken. Die frühere Noth und Armuth, in der man sich viele Jahre hindurch befand, sowie die denkwürdigen Wohlthaten, die man von einem guten Manne empfing, wurden mit dem Mantel undankbarer Vergessenheit zugedeckt.

Das Porträt dieses großmüthigen Retters der Familie hängt, hervorragend vor allen übrigen Gegenständen, in dem Wohnzimmer der Mutter, aber der tägliche Anblick desselben vermochte es nicht, sich an die Erfüllung geselllicher und christlicher Liebespflichten gegen arme Waisen ermahnt zu fühlen.

Zur Zeit des eingetretenen Todes des Philipp Plaz, (1848) waren die rückgelassenen Kinder, nämlich Franz 18, Karl 15, Katharina 13, Wilhelm 12, Antonia 11, Karolina Josepha 11 und Hermann 4 Jahre alt.

1) Obwohl der Vater Plaz sich in sehr mißlichen Verhältnissen befand, ließ er doch seinen Sohn Franz die Studienbahn betreten, schickte denselben an eine Unterrichtsanstalt und verschlimmerte dadurch noch mehr die Lage seines Haushaltes. Im Jahre 1845 durfte Franz zu seiner Großmutter nach Straubing kommen, und hier am Gymnasium seine Studien fortsetzen. Nach Umfluß des Jahres 1845/46, in dem er vorzügliche Fortschritte machte und einen der ersten Plätze errang, wurde er wieder aus dem Grunde fortgeschickt, weil er in Hessen um ein oder zwei Jahre früher, als in Bayern das Gymnasial-Absolutorium zu erlangen vermöge. Es fiel nun sein Unterhalt wieder auf den Vater, dessen Stütze er jedoch durch den im Jahre 1848 erfolgten Tod verlor. Bei seiner Abreise von hier gab ich ihm eine Summe Geld, deren Größe mir nur mehr in so weit bekannt ist, daß sie in 3 oder 4 Carolin bestand.

Er bezog mit dem Beginne des Sommersemesters 1847 die

Universität Gießen, und bestand in dem Wintersemester 1850/51 bei der großherzoglich-hessischen Juristen-Fakultät, mit vorzüglichen Noten, die Absolutorialprüfung. Im Studienjahre 1848/49 sendete ich ihm in mehreren Raten die Summe von 120 fl., und mahnte ihn jedesmal, mir den richtigen Geldempfang anzuzeigen. Als er diese meine Mahnungen nicht befolgte, drohte ich ihm, wie schon ein paarmal früher, für den Fall wiederholter Nichtbeachtung meines Gebotes, mit der Strafe des Entzuges weiterer Unterstützungen. Als er auch der letzten Mahnung verschlossen blieb, machte ich die Drohung wahr. Es erfolgten nun sowohl von ihm, als auch von seinem Vetter dem Hofkammerer Plaz, der in Ansehung seiner neun Kinder eine Beihilfe nicht leisten zu können erklärte, so viele jammervolle Briefe, daß ich gerne wieder meine Unterstützungen fortgesetzt haben würde, wenn nicht in Folge gepflogener Erkundigungen neue Motive zur Beharrung auf meinem Beschlusse eingetreten wären.

Als er von hier schied, mahnte ich ihn in väterlicher Weise an die Einhaltung der strengsten Sparsamkeit und an die Fernhaltung von Studentengesellschaften, weil die Theilnahme an selben stets mit einem seinen Verhältnissen nicht angemessenen Mehraufwande verbunden seien. Die Mahnungen waren vergeblich. Statt die Noth und Armuth seiner Familie zu bedenken, den Tod seines Vaters zu beweinen, das traurige Loos seiner Geschwister zu beherzigen, die empfangenen Unterstützungen, die für ihn zum Nachtheile seiner Brüder und Schwestern floßen, als Kleinodien mit äußerster Einschränkung zu behandeln, und sich in den letzten Winkel Giessens zurückzuziehen, ließ er jugendlichem Leichtsinne und comiltionischer Lebensfröhlichkeit die Oberhand. Im ersten Semester seiner Universitätszeit erhielt er auf Bitten seines Vaters beim Herrn Steuereinnahmer Plaz unentgeltlich die Kost, im Studienjahre 1848 von mir und, wenn ich nicht irre, auch von seiner Großmutter oder seinem Onkel Dr. Karl Kolb Unterstützungen, und im dritten Semester, in Folge eines bestandenen Examens ein Stipendium.

Mit dem, was er bekam, hätte er gar wohl auskommen können, aber er glaubte mit voller Sicherheit auf meine Gutthätigkeit rechnen und sich einer von Entbehrungen freien Lebensweise hingeben zu dürfen. Er verwendete den größten Theil des Gesendeten für die Theilnahme an Studentengesellschaften oder Vergnügungen und

Wirthshausbesuch, und ließ 1847/48 und 1848/49 die Beträge für Frühstück, Mittag- und Abendessen, Wohnungsmiethen, Getränke, Schneider- und Schuhmacherarbeiten u. dgl. in solchem Maße im Ausstände, daß er im Jahre 1849, in welchem die Unterstützungen von meiner Seite aufgehört hatten, vor das Universitätsgericht gerufen, und beauftragt wurde, die Bezahlung der contrahirten Schulden bei Vermeidung der Strafe der Relegation alsbald zu bewirken. Er stellte vor, daß seine Großmutter bemittelt sei, seine drei Onkel in den besten Vermögens- und Einkommens-Verhältnissen stünden, und daß diese ihn sicher nicht verlassen würden. Das Universitätsgericht diesen Angaben Glauben schenkend, nahm von der Relegationsstrafe Umgang, und gestattete ihm die Fortsetzung seiner Studien.

Von Unterstützungen entblößt und von Noth gebeugt, fing er nun nach dem Inhalte der Briefe seines Vaters Platz zu Gießen an, ganz eingeschränkt zu leben, und richtete an mich die jammervollsten Briefe. Ich würde ihm gerne den anfänglichen jugendlichen Leichtsin in der Rückerinnerung, daß das zurückgezogene Leben eines sogenannten Obscuranten mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist, gänzlich verziehen haben, wenn ich nicht mit Leistungen an die Plazschen Kinder in Hirschhorn und an meine Niece Fanny ohnehin schon in Anspruch genommen, meine Besoldung gering, mein Haushaltungsaufwand groß und der größte Theil meines ehelichen Vermögens ein selbsterworbenes, und nicht ein erheirathetes gewesen wäre. Unter Berufung auf diese Verhältnisse ließ ich ihm wissen, daß er sich an meine Brüder mit Bitten um Gnade und Hilfe wenden solle. Ich weiß nicht, welche Schritte er desfalls gethan hat. Vermuthlich waren dieselben, wenn er sie unternahm, vergeblich, denn es wuchs sein Schuldenstand auf die Höhe zu 300 fl., welcher im Hinblick auf das unbeträchtliche Stipendium und die Dauer der Vorzeit geringfügig erscheint, und einen Schluß auf eine sehr eingeschränkte Lebensweise zuläßt. Das im Frühjahr 1851 bestandene Absolutorialexamen wurde mit sehr guter Note bezeichnet, aber der Weg zur Praxis durch den Beschlag, den die Gläubiger auf das Prüfungszeugniß legen ließen, versperrt. Hilf- und mittellos und in Kleidungen herabgekommen, mußte der arme Abiturient, nicht wissend, wohin er sich wenden soll, von damen ziehen. Er ging zu seinem in Weinheim als Mechaniker ansässigen Vetter Plaz,

hielt sich bei diesem einige Zeit auf, suchte seine Kost durch die Buchführung und sonstige Schreibereien dieses Geschäftsmannes zu verdienen, und durch Bittgesuche die Ausfolgelaßung seines Absolutorialzeugnisses zu erwirken. Die Gläubiger erklärten am 27. November 1851, daß sie sich nur dann zur Freigebung des Prüfungsberichtes verstehen könnten, wenn einer der bemitteltesten Verwandten des Franz Platz für die Guthabungen Bürgschaft leiste. In Folge eines Erlasses des großherzoglich-hessischen Universitätsgerichts Gießen habe ich vermöge eines stadtgerichtlichen Notariats-Protokolls vom 18. Dezember 1851 die Bürgschaft übernommen, worauf sodann das Prüfungszeugniß heraus gegeben wurde. Mit diesem war ihm aber noch nicht geholfen, denn ehe er eine Verdienstpraxis bei einem Gerichte oder Advokaten antreten kann, soll er bestehenden Verordnungen gemäß zuerst Accessist beim Hofgerichte in Darmstadt gewesen sein.

Beim Mangel eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens der Familie in den Unterstützungsangelegenheiten verarmter und nahverwandter Glieder schrieb ich dem Bedrängten, daß ich die Mittel zu seinem Unterhalte während eines ein- oder zweijährigen Accesses allein nicht gewähren könnte, aber recht gerne den größern Beitrag geben wolle, wenn auch meine zwei Brüder dazu beisteuern würden. Ich weiß nicht ob er sich desfalls an diese gewendet hat oder nicht? Er irrte nun unbestimmt umher und suchte bald da bald dort Hilfe, die er auch wirklich bei andern Leuten, als seinen Verwandten gefunden hatte; durch diese wurde er in den Stand gesetzt, einen einjährigen Access beim Hofgerichte zu nehmen, indessen drängte ihn aber doch die Noth so sehr, daß er den Rathschlägen guter Freunde folgte, und sich um eine Verwendung bei der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung bewarb. Sein empfohlenes Gesuch fand Gewährung, und eine Placirung bei dem fürstlich Taxis'schen Postamte zu Schmalkalben. Bald darauf wurde ihm eine bessere Stellung bei dem Oberpostamte in Frankfurt, wo er sich noch befindet, verliehen.

2) Der in Weinheim als Mechaniker anfässige Vetter Platz wurde ersucht, den Knaben Karl, welcher das 13te Lebensjahr zurückgelegt hatte, als Lehrling anzunehmen. Damit wurde die Bitte verbunden, daß er mit Rücksicht auf die Verwandtschaft und die Armuth des Waisen auf ein Lehrgeld resigniren und demselben die großher-

zogliche Alimentation zur Anschaffung von Kleidungen überlassen möge. Der Herr Mechaniker ließ sich darauf ein. Daß die meisten Lehrknaben einer Zucht und Strafanwendung bedürfen, um sie in Ordnung zu erhalten und an Fleiß und Pünktlichkeit zu gewöhnen, ist selbstverständlich. Bekannt ist es aber auch, daß bei diesem Züchtigungs- und Strafrecht die Meister gar häufig die Gränzen der Mäßigung überschreiten und in Mißhandlungen ausarten. Karl schrieb mir mehrere Briefe und klagte darin außerordentlich, daß er von seinem Vetter sehr übel behandelt, häufig geschlagen, gestoßen und geprügelt worden, und sein Kopf und Rücken voll von Beulen sei. Er möge die Arbeiten mit oder ohne Vorlagen einer Zeichnung ausführen, immerhin finde der Meister eine Ausstellung und Tadel, und lasse darauf eine Prügerei in dem Maaße folgen, daß sich die Gesellen schon mehrmals darüber unwillig geäußert hätten. In weiteren Briefen jammerte er, daß er sich im größten Elende befinde, wegen beständigem Zanken, Schlagen und Unwillen des Meisters ganz verwirrt wäre, die üble Behandlung täglich zunehme, unmenschlicher und unerträglicher werde, von der Frau, gegen deren Willen er in das Haus gekommen, üble Diensten zugewendet erhalte, als eine Last betrachtet, von weiterer Schulbildung abgehalten werde, und in einem eingetretenen Krankheitsfalle ohne mindeste Fürsorge gelassen worden sei u. s. w. Er bat mich, ihn aus seiner traurigen Lage durch Ausmittelung eines Lehrlingsplatzes in München zu befreien.

Es ist schwer über solche Beschwerdeführungen, ohne den anderen Theil gehört zu haben, ein Urtheil zu fällen. Als mein Vorhaben, ihn in München mit dem Vortheile des Besuches der Handwerkschule in einer mechanischen Werkstätte unterzubringen, an der allzu hohen Lehrgeldforderung gescheitert war, ersuchte ich den Herrn Plaz um eine freundlichere und nachsichtige Behandlung seines Neffen, den ich während meines 14tägigen Aufenthaltes in Hirschhorn im Jahre 1846, als einen talentvollen gutmüthigen und fleißigen Knaben kennen gelernt hatte. Mit Talent und besonderem Fleiße lernte derselbe vollkommen orthographisch schreiben, fertig rechnen und zum Verwundern sehr gut stylisirte Briefe fertigen. Es lag daher die dringende Vermuthung dafür vor, daß er als Lehrling nur einer sehr geringen Zurechtweisung bedurft hätte. Die Folgezeit hat die Richtigkeit dieser Ansicht auch bewährt. Nach einer

2½-jährigen Lehrzeit trat er aus und arbeitete anderwärts als Geselle mit aller Zufriedenheit und war für seine Fortbildung besorgt. Seinem sehnsuchtsvollen Verlangen, sich nach noch besserer Ausbildung in seinem Geschäfte, als einen vorzüglichen Arbeiter in München zu sehen, trat die Militärpflichtigkeit entgegen. Nach ungünstig gezogenem Loose wurde er im Anfange des Jahres 1854 beim ersten Infanterie-Regiment in Darmstadt eingereiht, erwirkte aber bald durch Gehorsam, Willigkeit, gutes Betragen und Geschick in den militärischen Exercitien die Gewährung seiner Urlaubsgesuche. Da er jeden Herbst wegen den militärischen Uebungen zu seinem Regimente einrücken und nicht außer Land gehen durfte, suchte er im Heimatlande während der Urlaubszeit eine Arbeit. Er fand sie bei seinem Lehrmeister und Vetter Plaz in Weinheim, der ihn nicht nur allein als guten Arbeiter beachtete, sondern ihm auch die Werkführerschaft übertrug. Nach überstandener Militärpflicht will er die Gunst des Glücks anderwärts in einer großen Stadt oder in einem Fabrik-Stablissement versuchen und sich bestreben, aus der Lage eines gewöhnlichen Fabrikarbeiters herauszukommen. Als Lehrling, Geselle und Garnisonsoldat schrieb er an mich mehrere Briefe mit so vieler Herzlichkeit, Verständigkeit und mit einer so völlig geordneten Darstellung, daß ich mich jedesmal über den erlangten Bildungsgrad wunderte.

Was er im Gesellenstande von seinem Lohne zu erübrigen vermochte, verwendete er zu seiner Ausbildung im Zeichnen und in der höheren Arithmetik, überließ einiges Geld von seiner Alimentation seinen armen Geschwistern und klagte, daß er nun als Soldat bloß auf seine Löhnung angewiesen sei, während dem seine Kameraden, selbst solche aus dem niedrigsten Stande, von Aeltern und Verwandten einige kleine Unterstützungen zu empfangen das Glück hätten. Als ich ihm fünf Gulden schickte, war er dafür auf herzlich rührende Weise dankbar.

3) Im Monate April 1849 schickte ich 20 fl. Reisegeld nach Hirschhorn und ließ die im 14ten Lebensjahre gestandene Waise Katharina Plaz zu mir kommen. Ich ließ ihr die sorgfältigste Erziehung wie meinen zwei Töchtern angedeihen und Unterricht in der französischen und englischen Sprache, in der Musik, im Kleidermachen und sonstigen weiblichen Arbeiten ertheilen. Sie machte, mit einem ganz vorzüglichen Gedächtnisse begabt, in den genannten Spra-

chen alsbald bedeutende Fortschritte. Durch ihren sehr guten Character, ihre Willigkeit, Gehorsam und sonstige vortreffliche Gemüthseigenschaften erwarb und erhielt sie sich stets die Liebe und Wohlgeneigtheit meiner Frau und Töchter und der übrigen Verwandten.

Mit Freude und großer Herzlichkeit überließ sie ihre auf die Summe zu circa 70 fl. angewachsenen Alimentationsbeträge ihrem Bruder Franz und ihrer Schwester Karolina, als sich diese in kläglichen Umständen befand. Eine Stimme erhob sich und machte eine tadelnde Bemerkung über die Erziehung dieser meiner Niece. Es ist nicht wohl möglich diesen Tadel auf Rechnung menschlichen Verstandes zu setzen, denn bei solcher Annahme würde die Stupidität den Eretinismus übertreffen. Es war die Stimme des die Vernunft und den Verstand betäubenden, niedrigen Hasses.

4) Als Wilhelm das 15te Lebensjahr zurückgelegt hatte und sich Niemand um ihn annahm, schrieb ich an die Stiefmutter Christine und bezeichnete mehrere Gewerbe, von denen er eines auswählen sollte. Unter diesen befand sich auch die Sattlerei in Verbindung mit der Taschnerei und Tapezirerei. Als sich Wilhelm für die Erlernung dieser drei Gewerbe erklärte und bald in die Lehre zu treten wünschte, „weil ihn die Leute auf der Gasse öfters fragten, ob er denn kein Geschäft lerne“, schrieb ich nach Stuttgart, wo diese Gewerbe vorzüglich betrieben werden, jedoch ohne günstigen Erfolg.

Hier wurde mir die Annahme meines Betters als Lehrling bei einem Meister aus dem Grunde versagt, weil derselbe einstens um eine Concession nachsuchen könnte. Nachdem ein Meister in der Stadt Heidelberg, der die drei genannten Gewerbe schwunghaft betrieb, ausgemittelt war, traf ich mit diesem über die Lehrbedingungen eine Uebereinkunft, gemäß welcher ich mich zur Zahlung eines Lehrgeldes von 130 fl. verpflichtete. Ich schickte die erforderlichen Kleider, und alsbald war die Lehre angetreten. Der Meister lobte den Jungen, und bezeichnete ihn als einen sehr willigen, stillen und folgamen Knaben, der zwar etwas schwach, aber durch Arbeitsübung sicher noch kräftiger werde. Aus den Briefen des Herrn Hummel erhellet, daß der Knabe das Glück hatte, einen verständigen und guten Mann zum Lehrherrn zu erhalten. Obwohl das Lehrgeld

schon zur Hälfte bezahlt war und der Lehrling seinen Herrn lobte, wollte er doch austreten und sich zur Buchbinderei wenden, weil sich an seinen Händen Blasen bildeten und er zuletzt krumm und buckelig zu werden befürchtete, was er beim Buchbindergeschäfte zu besorgen nicht Ursache habe. Ich versagte ihm jegliche Unterstützung für die Erlernung eines andern Gewerbes und forderte ihn zum Aussharren auf.

Gleich anfänglich wurde er von einem Heimweh befallen, und sehnte sich nach seiner Stiefmutter. Der Meister hatte Nachsicht und ließ ihn auf einige Tage zu ihr gehen. Das Sammern, zu dem gewählten Gewerbe zu schwach zu sein, dauerte fort, und scheint nicht grundlos gewesen zu sein, indem sich der Lehrherr selbst äußerte, daß er nicht kräftig genug sei. Als die Lehrzeit vorüber war, gab ich ihm zum Antritte seiner Wanderschaft eine Unterstützung. Er blieb bei seinem Geschäfte, wanderte nicht viel umher und arbeitete als Geselle ununterbrochen zur Zufriedenheit. Von der Militärpflicht wurde er wegen Mangel der erforderlichen Größe befreit. Hätte ich seine Körperbeschaffenheit gekannt, so würde ich ihn freilich zur Wahl eines leichtern Gewerbes bestimmt haben.

5 und 6) Auch über die Zwillingsschwester theilte der Vormund nur Trauriges mit, nämlich, daß keine Mittel vorhanden seien, um ihnen etwas zu ihrem künftigen Fortkommen lernen lassen zu können. Sie hatten bereits das 14te Lebensjahr zurückgelegt und damit schwand die jährliche Alimentation für eine auf 20 fl. herab.

Die zu einer Fürsorge nicht verpflichtete Stiefmutter konnte wegen großer Noth mit der geringen Alimentationsquote nichts zum Unterrichte der Mädchen unternehmen. — Der Vormund klagte aber, daß es seinen Mündeln schlecht gehe, wählte aber zur Abhilfe nicht die geeignetsten Maßregeln. — Statt den Rechtsweg zu betreten und die Großmutter zur Erfüllung ihrer Pflichten und zu einer Berathschlagung mit ihren Söhnen aufzufordern, wendete er sich in mehreren Briefen an mich und setzte mir die unauslösbare Aufgabe, durch Anregung des Mitleidsgefühls meiner Verwandten, Unterstützungen zu erwirken. Es ist mir leicht erklärbar, warum Landrichter, Vormund, die Stiefmutter und die armen Kinder hauptsächlich ihre Briefe und Bitten an meine Person richteten. Der

Vormund schrieb gegen das Ende des Jahres 1851, daß die zwei 14 jährigen Mädchen unmöglich mehr länger bei ihrer Stiefmutter bleiben könnten, eine Hilfe und Unterrichtsertheilung zur Abwendung drohenden Verderbens höchst nothwendig sei, und ich mit den Verwandten die traurige Lage dieser Mädchen in reifliche Erwägung ziehen möchte. Ich schrieb ihm, daß ich der eifrigste Berathschlager und unter allen der freigebigste Contribuent sein werde, wenn er ein Zusammentreten der nächsten Verwandten zu einer gelassenen freundlichen Berathschlagung erwirken würde. Der Vormund schrieb, daß es ihm eine sehr schmerzhafteste Pflicht sei, über die höchst traurige Lage, in welcher sich die Niece Karoline befinde, eine Mittheilung zu machen. Das liebe gute Mädchen sei in Darmstadt bei einer Putzmacherin in die Lehre getreten, weil der Herr Dr. Karl Kolb versichert habe, daß sie in Folge freundlicher Verwendung des Hrn. Pfarrers Krämer in Darmstadt von der Frau Großherzogin während ihrer Lehrzeit unterhalten werden würde. Es sei jedoch dieß ein Mißverständniß gewesen, denn auf Verwendung des Hrn. Krämer hätte die Frau Großherzogin nur eine einmalige Unterstützung von 20 fl. verwilligt und auf weitere Gaben keine Hoffnungen eröffnet, weil Ihre Mildthätigkeit so sehr in Anspruch genommen sei, daß es ihr unmöglich wäre, allen Anforderungen Genüge zu leisten.

Unter solchen Umständen sagt der Vormund, könne die Caroline in Darmstadt nicht mehr existiren. Vor einigen Tagen sei er nach Darmstadt gereist, um sich persönlich von den Verhältnissen der unglücklichen armen Caroline selbst zu überzeugen. Diese sei ihm bei seiner Ankunft an die Brust gefallen, habe die bittersten Thränen in trostlosesten Gebarden geweint, und eine herzerreißende Scene, wodurch sein Gefühl tief erschüttert worden wäre, herbeigeführt. Die Putzmacherin konnte, auf ihre Verhältnisse sich berufend, nicht zu dem Entschlusse kommen, das arme verlassene Mädchen umsonst zu unterrichten. Doch wenn sie auch Barmherzigkeit geübt hätte, sie wäre vergeblich gewesen, weil die Mittel zu Bezahlung der Kost und Wohnung fehlten. Die Carolina befand sich bei einer mittellosen Wittwe zu Darmstadt und vermochte an diese die Rückstände für Nahrung und Stube nicht zu entrichten. Der Vormund konnte keine Ausichten auf Bezahlung der noch weiters zu verreichenden Kost eröffnen und war zu der Aeußerung, daß die arme Waise nicht länger in Darmstadt zu

bleiben vermöge, veranlaßt. So war denn das verlassene Waisenkind nothgedrungen, Darmstadt zu verlassen, ihre arme Kostfrau mit Hoffnungen einstiger Bezahlung des rückständigen Kostgeldes zu trösten und in dem Hause ihres Veters Platz in Weinheim ein Asyl zu suchen. Da sie ohne ihre Schuld nicht so viel gelernt hatte, um in einen Dienst treten, oder sich selbst fortbringen zu können, hielt sie sich bald bei diesen, bald bei jenen väterlichen Verwandten zu Weinheim, Gießen und anderen Orten auf, und fand zuletzt bei Leuten zu Heidelberg, die sehr entfernt, oder weitschichtig zu der Platz'schen Familie verwandt sind, eine Aufnahme. So viel ich vernommen, kam sie zuerst zu einem Wirth oder Gastgeber, in irgend welcher Dienstleistung, und von diesem zu einer andern Familie. Ob und welchen Gefahren allenfalls ihre Sittlichkeit auf ihren Wanderzügen ausgesetzt gewesen sei und worin jetzt ihr Schicksal besteht, weiß ich nicht.

Da sie von ihrem Vormunde als ein sehr braves, anständiges und ehrenhaftes Mädchen bezeichnet wurde, wird sie sich wohl noch in einem ordentlichen Conditstande befinden. Wer möchte sich aber wohl wundern, wenn sie in ihrem durch Verwahrlosung herbeigeführten Elende dem Verderben heimgesallen sein würde? Das rückständige Kostgeld wurde an die arme Wittve zu Darmstadt mit den Alimentationsguthabungen der bei mir befindlichen Schwester Katharina bezahlt. — Diese sowie die übrigen Vorgänge sprechen für sich selbst, indessen wollen wir denselben doch einige Betrachtungen widmen.

Unter Alimentation im juridischen und gesetlichen Sinne versteht man nicht blos die Nahrungsreichniß, sondern auch die Kleidung und die Mittel zu solcher Unterweisung, daß sich die zur Mündigkeit gelangten Kinder selbst fortzubringen im Stande sind. Solche Alimentationspflicht liegt vorerst den Aeltern, und wenn diese, wie in concreto in Armuth und Elend gestorben sind, den Großältern ob.

Etwas müssen diese, wenn sie nur einigermaßen vermögend sind, für das Fortkommen ihrer armen Enkel thun, wobei es ihnen jedoch frei steht, je nach ihrem Stande, ihrem Ermessen und nach ihren Kräften, die Mittel in größerem oder geringerem Umfange zu gewähren.

Die Bitte der armen Enkelin an ihre Großmutter, ihr auf 1 oder 1½ Jahr die Nahrung und das Lehrgeld zum Behufe der Erlernung der Putzmacherei zu geben, war nicht bloß bescheiden, sondern auch gesetzlich wohl begründet, indem diese in den dazu geeigneten Vermögensumständen sich befand. Von der Verlassenschaft des mütterlichen Großvaters und meines Vaters, und über die Verwendung der Kauffschillinge für die kleinen zwei Häuser in Mainz, und das kleine Haus in Wallerstein ist mir gar nichts, aber von dem Gesamttrüdklasse unsers großen Wohlthäters Herrn Johann Adam Braun zu Neuburg doch so viel bekannt, daß derselbe wenigstens in 30,000 fl. bestanden habe, und daß meine Mutter als Universalerin nach Bezahlung und Hinterrichtung der Verlassenschafts-Taxen und Stempel, der Funeralkosten, der Legate, nach Berichtigung der Aussteuer und Ausfertigung an Caroline und Fanny, wenigstens noch 15,000 fl. übrig geblieben sein müssen. Der Verwalter des mütterlichen Vermögens, Herr Dr. Karl Kolb, hat der Plaz'schen Familie, obwohl sich dessen Haupt in einer bedauerlichen Schreiberstellung befand, den gänzlich unbegründeten Vorwurf gemacht, daß sie Alles verthan habe. Aus diesem Vorwurfe konnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß vom mütterlichen Vermögen nichts „verthan“ worden sei. Nimmt man dagegen an, daß während dem Verlaufe von Jahren 5000 — 6000 fl. zugesetzt worden seien, so beläuft sich das mütterliche Vermögen doch noch auf 9000 bis 10,000 fl. Gehen wir aber noch weiter herab und setzen den Fall, daß der Kapitalstock bis auf 7000 — 8000 fl. herabgeschwunden sei, so würden wir kaum einen bayerischen Unter- und Oberichter gefunden haben, der eine solche Großmutter, die auch eine Pension bezieht, von der Klage ihrer armen 14jährigen Enkelin auf Dargebung geringfügiger Mittel zur Erlernung weiblicher Arbeiten entbunden hätte. Die Rechtsprechung hätte hier beim forum domicilii geschehen müssen, aber in welches Erstamen wären wohl die Richter versetzt worden, wenn die Behauptung aufgestellt worden wäre, daß die Großmutter nicht so vermöglich sei, um einer hilflosen Enkelin die Putzmacherei lernen lassen zu können. Dieses Assert konnte man in der Ferne, außer dem Heimathlande, wo die bestehenden Verhältnisse ganz unbekannt sind, wagen, und dadurch die Unter- und Obervormundschaft von der Stellung gesetzlicher Anträge abhalten.

Man suchte das Mitleidsgefühl des Hrn. Pfarrers Krämer in Darmstadt anzuregen und die erforderliche Unterstützung von der Milnthätigkeit einer Fürstin zu erwirken.

Philipp Platz stand nur sechs Jahre und einige Monate im großherzoglich-hessischen Dienst. Zur Zeit seines Todes betrug die jährlichen Pensionen an Wittve und sieben Kinder 268 fl., welche sich aber allmählig, je nachdem ein Kind das 14te Lebensjahr erreicht hatte, minderten. Die Stiefmutter konnte begreiflicher Weise mit dieser nach und nach einer Minderung unterworfen gewesenen Jahreseinnahme nicht auch für die Kleidung der Kinder, und als es sich um deren Unterbringung in eine Lehre handelte, die Lehrgelder entrichten. Wie bereits bemerkt, habe ich für Franz theilweise gesorgt, Karl wurde unentgeltlich vom Mechaniker Platz zu Weinheim als Lehrling angenommen und Wilhelm durch die von mir gereichten Mittel in die Gewerblehre gebracht. Bezüglich der Caroline hegte Dr. Karl Kolb die Intention, daß die Frau Großherzogin die Verköstigung und Zahlung des Lehrgeldes übernehme. Dieser Versuch stellt sich nach mehreren Rücksichten als sehr sonderbar und auffallend dar. Der genannten Fürstin wurde die Zusage gemacht, die für die Caroline nothwendig gewesene Unterstützung zu leisten, obschon die nächsten Anverwandten insgesammt ein Vermögen von circa 100,000 fl. besitzen. Der Fürsprecher und Supplikentfertiger zu Darmstadt wußte nichts von dem Vermögensbesitze der Großmutter und ihrer Söhne. Wären ihm die Verhältnisse, und insbesondere der Umstand, daß bei der Familie in Stranbing nicht eine Spur von Dürftigkeit zu entdecken sei, bekannt gewesen, so würde er wohl jeglichen Schritt zur fürstlichen Almosenamtschwelle unterlassen haben. In Stranbing ließ man alle Zeichen der Wohlhabenheit merken, die Tochter Franziska, gleich der reichsten Dame kleiden, von dieser weite Rekreationsreisen, wie sie dormal im Monat Juli 1858 wieder unternommen erscheinen, machen, und in Darmstadt die Wege der Noth und Armuth betreten. Als durch diese Gänge nur 20 fl. erwirkt waren, überließ man die hilflose Waise dem Schicksale.

Ich erblicke hierin nicht die Willensmeinung meiner Mutter, weil sie ja zu jeder Zeit für das ehrliche Fortkommen ihrer Kinder auf eine außerordentliche und übertriebene Weise besorgt war. Mir ist es unbekannt, ob ihr die traurige Lage der Platz'schen Kinder im

vollen Maaße bekannt war, oder nicht. Man kann wohl sagen, daß ich mich hätte verpflichtet halten sollen, meiner Mutter Vorstellungen zu machen und sie zur Pflichterfüllung aufzufordern. Das war aber nicht wohl möglich. Wenn ich solche Schritte unternommen hätte und mit der Behauptung gesetzlich obwaltender Alimantationspflichten aufgetreten wäre, würde ich einen stürmischen Streit und Hader mit unbeschreiblichem Verdruße erregt, und mir den Vorwurf, daß ich feindlich gegen die Mutter gesinnt sei und sie zur armen, einer Unterstützung bedürftigen Frau machen wolle, zugezogen haben.

Von herzlosen Gefinnungen, vom gänzlichen Vergessen früherer Noth, von einer allen Wohlthätigkeitsinn vernichtenden übertriebenen Kinderliebe und einem schmählichen Geize weit entfernt, würde ich in Rück Erinnerung an die von meinem Herrn Onkel empfangenen Wohlthaten, und in Anbetracht der unter den ungebildeten minder bemittelten Volksklassen wahrgenommenen zahlreichen guten Beispiele sicher, außer den Leistungen an mehrere Plaz'schen Kinder, auch noch an die verlassene Caroline Unterstützungen geleistet haben, wenn ich nicht gerade in jener Zeit, in welcher eine Hilfe an sie nothwendig war, von den andauernden Leiden einer alle meine Geisteskräfte niederdrückenden chronischen Nervenkrankheit, die mich über 6 Monate im Bette und bei erlangter Reisesfähigkeit zum langen Aufenthalte im Mineralbad und in Kaltwasserheilanstalten gefesselt hielt, arg heimgesucht worden wäre.

Man ließ kein Wort gegen mich darüber verlauten, daß man entschlossen sei, die arme Waise ihrem Schicksale überlassen zu wollen. Hätte man mir solche Gefinnungen geoffenbart, so würde ich zu dem von mir schon Dargebrachten noch Weiteres beigefügt, und mich durch das Bewußtsein geadelt gefühlt haben, daß ich unter den Familiengliedern als derjenige hervorrage, welcher Rechts-, Pflicht- und Mitleidsgefühle in seinem Herzen trägt.

Familiengeschichten, in denen ein gänzlich Vergeffen der früheren Bedrängnisse und eine Herzlosigkeit gegen arme nahe Verwandten abgepiegelt erscheinen, gibt es in großer Menge, doch dürfen unsere Familien-Annalen unter die etwas selteneren Historien gehören. Ein im menschlichen Leben höchst selten vorkommender Wohlthäter half der arg heimgesuchten und bedrängten Familie aus der Noth, legte die Grundlagen zu ihrem Emporkommen und erwei-

terte diese noch kurz vor seinem Tode durch ein wunderbares, wie von der Vorsehung gesendetes Glück.

Und nun, was thun die Emporkömmlinge? Sie vergessen die Opfer ihres Wohlthäters, geben ihm kein äußeres Zeichen der Dankbarkeit zu erkennen, vermögen den Frieden unter sich nicht völlig zu erhalten, und sind der Mehrzahl nach gegen arme ihnen ganz nahe stehende Kinder auf eine dem Stifter ihres Wohlergehens ganz entgegenge setzte Weise hartherzig.

Der gute Onkel stund in einem durchschnittlichen jährlichen Einkommen zu höchstens 2500 fl. Demungeachtet brachte er aber doch für den Unterhalt der bedrängten Familie und für das künftige Fortkommenkönnen seiner Neffen und Nieceu bedeutende Opfer, weshalb sich auch sein Vermögen vor dem im Jahre 1825 eingetretenen Lotterieglied nicht über 6000—7000 fl. zu erheben vermochte.

Wollen wir nun eine vergleichende Betrachtung mit den Einkommens- und Vermögens-Verhältnissen der durch ihn Unterstügten machen.

Die Mutter besaß doch zur Zeit, als die Noth der Plas'schen Kinder am größten, wenigstens ein Vermögen von 10,000 fl., ihre Söhne und zwar: Gottfried ein Vermögen von 50,000 fl. und ein jährliches Einkommen von 3200 fl., Franz ein Vermögen von 40,000 fl. und ein jährliches Einkommen von 4000 fl. und Karl ein Vermögen von mehreren tausend Gulden mit einem jährlichen Einkommen von wenigstens 1500 fl.

Diese Verwandten ließen im diametralsten Gegensatze mit der Handlungsweise ihres Wohlthäters eine arme ihnen so nahe durch die Bande des Blutes stehende Waise (Caroline) im Zustande der Verlassenheit und des Elendes, und versagten die Mittel zur Sustentation für eine Zeit von höchstens 15—18 Monaten, während welcher sie die Puzmacherei zum Behufe ihres künftigen Fortkommenkönnens erlernen wollte. Die Mutter folgte den Rathschlägen ihres Herrn Sohnes Dr. Karl Kolb und dieser der Tendenz, die Unterstüßungslasten so viel als nur immer möglich ferne zu halten und die Gewährung der Bittenden zu hintertreiben. Dr. Franz Kolb zu Eichstädt zog sich zurück, wollte von der Familie, in so ferne es sich um Mildthätigkeit handelte, nichts wissen, und der Bürgermeister Kolb sich nicht herbeilassen, die ganze Last allein zu tragen, und durch Uebernahme des Ganzen die Pflichtwidrigkeit und die Hart-

herzigkeit zu unterstützen. So war denn die Karoline verlassen und der Milbthätigkeit fremder mir unbekannter Personen heimgegeben.

Besser ging es der andern Schwester Antonia. Hr. Dr. Karl Kolb, schlimme Folgen einer Verwahrlosung von demjenigen Mädchen befürchtend, welches ein lebhafteres Temperament besitzt, schrieb, von Klugheit angetrieben, daß die Lebhaftere von den zwei Zwillingsschwestern nach Straubing zu ihrer Großmutter geschickt werde. Als solche wurde die Antonia bezeichnet.

Diese genießt seit einigen Jahren das Glück an dem Tische des rückgelassenen Brodes ihres Großoheimes sitzen zu dürfen. Ob und wie viel die Gutthätigkeit des Hru. Onkels Karl hiezu beiträgt, weiß ich nicht, indem man mir hierüber eben so wenig etwas mittheilte, als über die Frage, wie denn der Communalhaushalt zwischen der Mutter und ihrem Sohne Karl geregelt sei, d. h. wie viel er monatlich für Kost und Logie einzahle, und ob die monatliche Einzahlungsquote zur Erhaltung oder aber zur Verminderung des mütterlichen Vermögens beigetragen habe? Bei ihrer Schwester hätte die Antonia die französische und englische Sprache erlernen können. Man traf aber desfalls keine Fürsorge, obwohl keine Anzeichen dafür vorliegen, daß man ihr eine solche Aussteuer seiner Zeit zu geben bereit sei, daß sie außer den gewöhnlichen Hausaltungsarbeiten nichts zu lernen braucht. Zur Ausübung der Undankbarkeit wurde sie beauftragt. Sie darf nämlich bei Vermeidung der Ungnade und der Gefahr des Verlustes des Gnadenbrodes mich, den Wohlthäter ihrer Aeltern und Geschwister bei Begegnungen auf der Straße nicht grüßen, oder eine Freundschaftlichkeit zu erkennen geben. Sie darf auch mein Haus nicht betreten, ihre Schwester Katharina nicht besuchen und nicht mit dieser sprechen. Sie fügt sich in diese Beherrschungsweise und glaubt durch ihren Herrn Onkel Karl so glücklich gemacht zu werden, daß sie einer seinerzeitigen Unterstützung von meiner Seite gar nicht mehr bedürfe, und auf das für sie in meinem Testamente ausgesetzte Legat, welches nicht von Bedeutung sein werde, gar wohl resigniren könne. Die Gründe, aus denen die Antonia zu solchem Benehmen angehalten wird, werden wir weiter unten vernehmen.

7) Das jüngste Kind, Namens Hermann, zur Zeit des Todes seines Vaters 4 und jetzt 14 Jahre alt, soll nun bei einem Ge-

werbsmeister als Lehrling untergebracht werden. So wenig als bei Wilhelm desfalls eine Fürsorge getroffen wurde, und ich mich um diesen armen Knaben annahm, eben so wenig gibt sich auch eine Vorkehrung für den Herrmann kund. Die Stiefmutter wendete sich wegen demselben an mich.

Als vor einiger Zeit bei Herrn Dr. Karl Kolb die Frage in Anregung kam, „was denn mit dem Knaben Herrmann anzufangen sei?“ äußerte er sich, daß dieser zu ihm kommen könnte, indem er für sein Fuhrwerk einen Kutscher brauche. Jeder nützliche Arbeiterstand ist zu achten. Manche Lohnkutscher und Hausknechte haben im Vergleiche zu Handwerksgefelln ein besseres Glück errungen, und Manche, die in früheren Jahren Kutscher waren, Legate zu Waisenhäusern vermacht, allein diese Fälle sind nur seltene Vorkommnisse.

Merkwürdig ist die bezeichnete Aeußerung in so ferne, als sie von einem Manne ausging, der Jahre hindurch das Gnadenbrod seines Onkels aß, mit dem Legate desselben seine Studienzeit hinbrachte, und durch die Mittel der Wohlthätigkeit den Doktorgrad zu erwerben vermochte. Die Gnade, den Herrmann zu einem Dr. Kolb'schen Kutscher machen zu wollen, wird sicher die gebührende Abfehnung finden.

Herr Dr. Karl Kolb, der die Rolle eines Majordom spielte, sich gleichsam als das die Angelegenheiten der Mutter besorgende Familienglied gerirte, sich um die Schlichtung der Vorkommnisse annahm und die Correspondenzführung besorgte, hat sich nie mit mir in den Angelegenheiten der Plaz'schen Kinder in ein freundliches Benehmen gesetzt, niemals einen Tag oder eine Stunde zur Berathung bestimmt und seinen Bruder zu einer gemeinschaftlichen Hilfeleistung aufgefordert. Mir ist zwar unbekannt, was er allenfalls an Bruder Franz schrieb, aber das weiß ich gewiß, daß er mich nie zu einer Ueberlegung einlud, sondern mir im Gegentheil in seinem unlenkseligen Humor einigemal, als ich die betreffenden Verhältnisse berührte, anschnurrend und so bizarr begegnete, daß mir der Muth zu jeglicher Erneuerung einer Redeführung über dieselben völlig schwand.

Er wollte von einer großmütterlichen Alimentationspflicht nichts wissen, glaubte, daß die einer armen Waise höchst nothwendig gewesene Unterstützung auf die Mildthätigkeit der Frau Großherzogin

hinüber manöverirt werden könne und suchte die Versagung der den Waisenkindern höchst nothwendig gewesene Hilfe so streng als möglich zu handhaben. Er machte in einem Briefe dem Distrikts-Steuer-Einnehmer Plaz zu Gießen Vorwürfe, daß er als Onkel der Plaz'schen Kinder nichts thue, während dem ihm doch kaum unbekannt blieb, daß dieser 9 Kinder, meistens Söhne, hatte, nur in einem Besoldungsbezüge von 1200 fl. stand und durchaus für die Relikten seines verstorbenen Bruders Unterstützungen zu geben außer Stand gesetzt erschien. Das, was Hr. Dr. Karl Kolb für die armen Waisen that, konnte nicht wohl als Vorbild für Andere, noch vielweniger als Grundlage zur Erhebung von Vorwürfen dienen.

Indessen hat sich der Herr Steuer-Einnehmer doch nicht gänzlich der Milbthätigkeit entzogen, indem er dem Neffen Franz Plaz die Kost während sechs Monaten reichete, und als dieser in der Kleidung sehr herabgekommen war, ihm ein neues Beinkleid, um die Collegien wieder besuchen zu können, anschaffte.

Ich weiß nicht, was der in den betreffenden Familienangelegenheiten thätige Majoratsherr oder Agent an den Bruder Franz wegen eines Beitrages für die arme Caroline schrieb. An mich selbst hat er wegen einer Unterstützung an diese Niece eben so wenig, als wegen der Lage der übrigen Kinder einen Antrag gestellt. Daraus schließe ich, daß er auch dem Franz wenig oder nichts über das Schicksal der Karoline mittheilte.

Herr Dr. Karl Kolb taugte nach Charakter, Gemüthseigenschaften und Routine durchaus nicht zu einem die betreffenden Familienangelegenheiten leitenden Organe. Er entwarf deshalb auch keine Propositionen und Pläne über die durch gemeinschaftliches Zusammenwirken zu leistende Hilfe und unterließ überhaupt jegliche Einleitung von Maßregeln, durch welche die sämtlichen Familienglieder dringende Veranlassung erhalten hätten, den Eingebungen des Mitgeföhles zu folgen und Beiträge zu subscribiren.

Ich hütete mich sorgfältig vor dem maßlosen Verdrusse, der mit den vergeblichen Bemühungen, ihm seine Agentur und Procura zu entziehen, verbunden gewesen wäre, und leistete die bereits erwähnten Unterstützungen an die Plaz'schen Kinder.

Noch besitze ich 25 jammervolle Briefe von der Stiefmutter

Christine Plaz, in Folge deren ich von Zeit zu Zeit Unterstützungen an dieselbe sendete. Aus diesen Briefen erhellet, daß mich die Christine Plaz stets als denjenigen betrachtete, der sich herbeilasse, eine Stütze der armen Kinder zu sein. Diese Schrift würde an Umfang noch mehr zunehmen, wenn ich alles das, was diese Frau an mich schrieb, hier wieder anführen wollte. Einiges will ich jedoch aus den vielen Briefen wörtlich und auszugsweise anführen.

Anno 1849. „Es freut mich außerordentlich und es ist mir ein großer Trost, daß Sie sich um die verlassenen unerzogenen Kinder annehmen. Es ist unmöglich mit den kleinen Pensionsbeträgen die Gesamtpflege dieser Kinder zu besorgen. Ich bemühe mich auf alle mögliche Weise, den armen Waisen eine rechte Mutter zu sein, weshalb ich mich auch schon für sie in Schulen versetzte. Sie werden wohl einsehen, daß ich eine sehr große Last übernommen habe. Ich habe dem Franz von meinem wenigen Vermögen, das ich zur Zeit meiner Verheirathung besaß, 50 fl. gegeben, damit er wieder nach Gießen gehen konnte. Fr. Dr. Kolb zu Eichstädt schrieb vor einigen Wochen an mich, daß er an meinen seligen Mann 300 fl. und Zinsen hievon zu fordern habe, und ob ich glaube, daß etwas aus dem Schuldenwesen erlangt werden könnte, aber es ist Alles verloren — auch die Kinder verlieren größtentheils die mütterliche Einrichtung. Mit weinenden Augen vernahm ich, daß das liebe gute Rätchen ihr Spargeld zu 6 fl. zur Linderung der Noth beisteuert.“

1850. „Das Debitwesen ist ausgegangen, alle Gläubiger und auch ich mit meinem Heirathgute sind durchgefallen. Es wurden für versteigerte Effekten 600 fl. erlöst, wovon das Hofgericht 475 fl. für Amtskassaabgang nahm. Dr. Müller hat seine erhaltenen Guthabungen für ärztliche Behandlung dem kleinen Hermannchen, weil es ein armes Waisenkind ist, geschenkt. Ich bin durch meine Heirath in ein großes Elend gekommen, und habe außer meinem Heirathgute auch noch ein weiteres Geld zu 70 fl. zugesetzt. Ich kann mein Unglück nicht mehr länger aushalten, wenn Sie mir nicht hilfreiche Hand für die armen Waisen reichen. Stellen Sie sich nur recht vor, was Logie, Holz, Nahrung, Kleider für die Kinder kosten, Sie werden so vernünftig sein und einsehen, was 4 Kinder kosten. Es fällt

„mir selbst schwer Sie so oft zu belästigen, aber was thut die
„Noth nicht? Ich will gerne Alles ertragen, wenn nur Sie mir
„beistehen. Es wäre mir recht erfreulich, wenn Sie für die
„Kinder Kleider schicken würden, wie Sie und Ihre Frau ver-
„sprochen haben. Der Wilhelm sollte zur Communion gehen,
„aber ich kann ihn nicht schicken, was ich schon mehrmals im
„Stillen beweinte. Das Rädchen kann über Alles Auskunft ge-
„ben. — Ich bin an das Betteln und Zammern nicht gewöhnt,
„aber wohin soll man denn die Kinder schicken, wenn ich sie ver-
„lassen würde?“

„Ich weiß mit den Kindern nicht durchzukommen. Die Pen-
„sionsbeträge haben sich wieder gemindert. Sie werden die trau-
„rige Lage selbst einsehen. Meine Pension besteht ja nur in 48 fl.
„jährlich. Ich weiß nicht mehr, was ich mit den Kindern an-
„fangen soll. Die Kartoffel sind bei uns theurer als anderswo.
„Unlängst habe ich von meinem verstorbenen Bruder etwas und
„von meiner Base 80 fl. geerbt und diese zugesezt und den Mieth-
„zins bezahlt. Wenn ich nur selbst helfen könnte, ich thät es
„ja gerne, es thut mir sehr wehe, die armen Kinder zu verlassen
„und mich von ihnen zu trennen. Bei den Verwandten meines
„Mannes kann ich keine Beihilfe finden, sie haben Alle für sich
„selbst genug zu thun und kann auch kein Kind bei ihnen unter-
„bringen. Ich habe keine Mittel den Mädchen ein Geschäft ler-
„nen zu lassen. Ich muß mich stets an Sie wenden, da ich mir
„nicht zu helfen weiß. Wäre es denn gar nicht möglich die Kin-
„der in Straubingen bei der Familie unterzubringen. Der Wil-
„helm sollte in eine Lehre kommen, aber die Mädchen kann man
„doch nicht in ihrem so geringen Alter unter ganz fremden Leuten
„lassen, um schon ihr Brod zu verdienen. Die Mädchen kann
„ich jetzt noch nicht zur Communion gehen lassen, weil dieß mit
„Kosten verknüpft ist.“

„Ihren werthen Brief mit dem Gelde habe ich empfangen und
„statte dafür meinen Dank ab. Ich gebe mich der Hoffnung hin,
„daß Sie die armen Kinder nicht verlassen werden.“

„Ich danke Ihnen vielmal für die gesendeten Unterstützungen.
„Glauben Sie gewiß nicht, daß ich die Frau bin, die um etwas
„anhalten würde, wenn es nicht höchste Noth wäre; wie kann
„man ein Kind für 5½ fr. unterhalten; ich habe schon Vieles
„zum Opfer gebracht. Als vernünftiger Mann werden Sie wohl
„einsehen, daß es nicht möglich ist, und wohin denn mit den Kin-
„dern. Am Besten wähen sie wohl in Straubingen.“

„Ihre Briefe und Unterstützungen habe ich richtig erhalten.
„Für den Wilhelm habe ich einen geschickten braven Meister ge-
„funden, und bitte Sie daher, ihn wegen des Lehrgeldes nicht zu
„verlassen. Die Lage des Franz ist außerordentlich traurig. Er
„ist jetzt bei mir in einem elenden, herabgekommenen Zustande,
„er hat kein gutes Hemd auf dem Leibe und geht beinahe
„baarfuß.“

„Es scheint fast, daß Sie meine höchst traurige Lage nicht
„wüßten, oder daran zweifeln. — Ich habe die Pension ein vier-
„tel Jahr im Voraus bezogen, um die Kinder nicht darben zu
„lassen. Ich weiß mir nicht zu rathen und zu helfen, bei dem
„Herrn Pfarrer mußte ich bitter weinen, er half mir mit etlichen
„Gulden aus, und rieth mir, mich wiederholt an Sie zu wenden,
„weil er öfters von dem Hrn. Landrichter Melsheim gehört habe,
„daß Sie ein braver Mann seien, und Gefühl für Nothleidende
„hätten. Die Kinder wollen essen und die Kartoffel sind wegen
„dreimaliger Ueberschwemmung sehr theuer, und das Brod auch
„sehr theuer. Ich kann die Kinder doch nicht hungern lassen.
„Lieber Herr Schwager ich bitte Sie um Gotteswillen, verlassen
„Sie mich nicht in der großen Noth. Ueberlegen Sie doch selbst
„einmal was Ihnen die Kinder gekostet hätten, wenn Sie die-
„selben zu sich hinaufgenommen hätten, und Sie doch nicht zu fremden
„Leuten hätten gehen können. Das Aufdinggeld für Wilhelm
„habe ich einstweilen geborgt, bis Sie dasselbe schicken. Lieber
„Schwager, Sie werden mich doch nicht in meiner großen Noth
„verlassen, ich habe Alles versetzt, und für die Kinder meine Hab-
„seligkeiten geopfert. Sie werden Einsicht haben, was Alles ich

„schon für Kinder gethan habe. — Eilf Wochen war Franz bei
„mir und hat mir auch Kosten gemacht. Was Sie thun und
„schon gethan haben gibt Ihnen Gott gewiß auf andere Weise.
„Nehmen, und betrachten Sie den schweren Zins, den ich an
„das Pfandhaus für das Verfezte zahlen muß, nämlich monatlich
„von einem Gulden 6 fr. — Ich kann nicht anders, als daß
„ich mein kummervolles Herz bei Ihnen ausleere. Wo anderhin
„soll ich mich wenden? Ohne ihre Hilfe ist es mir unmöglich es
„länger mit den Kindern auszuhalten.

„Mit betrübten kummervollen Herzen muß ich mich wieder in
„meiner großen Noth, aus der ich nicht herauskommen kann, an
„Sie wenden. Kummer und Sorgen drücken mich so darnieder,
„daß ich von einer schweren Gemüthskrankheit befallen worden
„bin. — Das Brod und die Kartoffel sind sehr theuer. Helfen
„Sie doch um Gotteswillen einer unglücklichen Wittwe, die sich
„herbeiläßt, arme Waisenkinder, die ihre Stiefkinder sind, zu er-
„ziehen. Ich habe ja schon Alles geopfert, um diese Kinder fort-
„zubringen, denken Sie, daß Sie Alles, was Sie thun ihrer ei-
„genen Schwester thun, die zu ihren Lebzeiten alles Vertrauen
„auf Sie setzte. Ihre Schwester hätte für die Kinder nicht mehr
„thun können, als ich gethan habe. Die Zeit rückt wieder heran,
„daß ich die Pfänder auslösen muß, und wenn ich es nicht kann,
„verfällt Alles zu meinen großen Schaden. — Mein Bruder
„hat sich schon früher erbarmt, und auch zu meinem Fortkommen
„mit den Kindern beigetragen. Jetzt ist der Winter vor der Thür,
„wo man Kraut und Holz kaufen und für die Kinder eine bessere
„Kleidung schaffen soll. Ach Gott, wenn ich nur das Glück hätte
„Sie persönlich in Hirschhorn zu sehen, damit Sie daselbst sehen
„und von Andern erfahren könnten, was ich anstehe, und welch
„redliche Frau ich bin. Richten Sie die Sache doch so ein, daß
„Sie, wenn Sie zu uns kommen, die zwei Mädchen mitnehmen,
„weil es mir ja unmöglich ist, ihnen Etwas lernen zu lassen.
„Reden sie doch wegen diesen Anliegen auch mit der Frau Mut-
„ter und den übrigen Verwandten. — Das Einkommen der
„Kinder reicht zu ihrem Unterhalte nicht; ich komme daher aus
„den Schulden nicht heraus. — Mit dem was Sie schicken muß

„ich Schulden und Hanszins bezahlen. — Es ist ja Alles gar
„so theuer. Die Schuhe und die Kleidungen für die Kinder ko-
„sten auch viel. Retten Sie mich aus meiner Lage, und meinen
„kummervollen Sorgen.“

Ihren Brief und die Unterstützung zu 20 fl. habe ich erhalten,
„wofür ich herzlich danke. Lieber Schwager Sie geben mir einen
„Verweis, daß ich mich immer an Sie wende, und ich Sie plage,
„aber Sie müssen mir verzeihen, den ich glaubte bisher, daß zu
„all dem, was Sie bisher sendeten, auch die Großmutter und
„die Herrn Onkel beigetragen hätten. Wohin soll ich mich wen-
„den, als an Sie, indem von keiner Seite her in der Familie
„Jemand da ist, der sich um die verlassenen Kinder annimmt.“

„Ich verdanke es Ihnen nicht wenn sie unwillig werden. —
„Ich habe Ihnen allein aus Briefen als einen braven Mann
„kennen gelernt und was Sie schreiben ist alles Wahrheit. Sie
„haben schon sehr viel gethan, was ich und die Kinder Ihnen
„nie vergelten können. Die übrigen Verwandten sollten doch auch
„etwas beitragen, und überlegen, wie es ging, wenn ich als
„eine Stiefmutter handeln, und mich um die Kinder nicht anneh-
„men würde. — Warum soll ich mich denn mit den Stiefkindern
„so jammervoll abquälen, während dem Sie in Straubing ihre
„Großmutter haben. An den Herrn Schwager in Eichstädt habe
„ich schon mehrmals geschrieben, aber keine Antwort bekommen.
„Der Herr Landrichter, welcher an einem Schlage gestorben, sagte
„mir, daß ich nur von Ihnen eine Hilfe zu erwarten hätte. Der
„jetzige Herr Landrichter wird sich für die Kinder bei der Groß-
„mutter und bei Herrn Schwager, Landgerichts-Arzt Dr. Kolb
„verwenden.“

„Von ihrer Güte bin ich überzeugt, daß Sie gewiß bei ihrer
„Mutter ein gutes Wort einlegen werden. — Die Plaz'schen
„Verwandten kümmern sich um die Kinder gar nicht, aber sie
„sind selbst nicht in guten Verhältnissen.“

„Wir haben Alles durch die Post richtig empfangen, und dan-
„ken dafür herzlich. Es ist mir sehr leid, daß Sie immer so

„belästigt werden. Ich weiß mir aber nicht zu rathen und zu helfen, die Last, die ich mir aufgebürdet, ist groß, ich weiß sie nicht zu tragen, und bin genöthigt ihre Beihilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie nur einmal eine Reise machen, und uns besuchen und von unsern Zuständen Einsicht nehmen würden.“

„Ihren Brief habe ich erhalten und danke vor allem innigst für die Unterstützungen. Was Sie für die Kinder thun, wird Ihnen Gott vergelten. Wenn ich nicht ein gar so großes Bedauern mit den Kindern hätte, würde ich schon längst die Haushaltung aufgegeben, und mir ein besseres Loos bereitet haben. Wo anders soll ich mein Herz ausleeren? Wenn ich meine Sachen aus den Pfandhause auslöse, kömmt bald wieder die Noth, die mich zwingt, sie wieder hineinzutragen. Ich komme gar selten aus der Noth hinaus, ungeachtet wir ganz schlecht leben. Wenn ich nicht zu gut überzeugt wäre, daß Sie es gut mit den Kindern meinen, würde ich die Sache schon längst geändert haben. Mein höchster Wunsch ist es, daß Sie selbst hieher reisen, und sich selbst von Allem überzeugen, mich kennen lernen, und erfahren würden, was die Leute von mir als Stiefmutter sagen.“

1852. „Ich muß Sie wieder um eine Unterstützung bitten, denn die Mädchen sollen zur Communion gehen und sie bedürfen Kleider. Karl hat auf meinen Namen 5 fl. Schulden gemacht. Franz ist wieder zu mir ohne Hemd und Stiefel gekommen. Auch Karl kam zu mir in einem höchst üblen Zustande. Jetzt ist eine Unterstützung höchst nothwendig. Ich weiß, daß Sie schon sehr viel gethan haben, wofür ich Ihnen aber auch immer dankbar bin. Herr Schwager Dr. Karl Kolb, schrieb mir, daß er mir im Anfange April (1852) und so jedes Vierteljahr 10 fl. schicken wolle. — Nun Herr Schwager haben Sie sich schon mit den Familien unterredet, wie Sie es mit den 2 Mädchen halten wollen? Wollen Sie haben, daß ich Sie dahin thun soll, daß Sie was lernen, oder wollen Sie dieselben selbst zu sich hinauf nehmen?“

„Sie werden mich für entschuldigt halten, wenn ich mich wie-
„der an Ihnen wende. So viel habe ich bis jetzt noch immer
„eingesehen, daß Sie für die Kinder ein sehr gefühlvolles Herz
„haben. Ich habe mich an die Großmutter gewendet wegen allen
„Verhältnissen aber keine Antwort erhalten, weshalb ich mich an
„Sie wenden muß. Wollen Sie doch bestimmen, wie es mit den
„Kindern gemacht werden soll, Sie werden doch wohl selbst einsehen,
„daß es mir jetzt nicht mehr möglich ist die Kinder zu ernähren,
„denn ich bekomme jetzt nichts mehr für sie. Seien Sie doch über-
„zeugt, daß es mir gewiß wehe thut, dieses Ihnen schreiben zu
„müssen. Wenn ich nicht so sorgsam für die Kinder wäre, würde
„ich sie schon längst verlassen haben. In solchem Falle müßten
„doch die Verwandten die Fürsorge übernehmen. Herr Schwager
„Dr. Karl Kolb schrieb neulich, die Kinder sollten selbst was
„verdienen, aber um Gotteswillen, was sollen, was können sie
„denn verdienen? Sie müßten doch vorerst aus der Schule ent-
„lassen sein, und vorerst etwas lernen, ehe sie etwas verdienen
„können. — Die Carolina will eine Putzmacherin und die An-
„tonia eine Kleidermacherin werden. — Ich muß es Ihnen über-
„lassen, was Sie für das Beste halten. — Ich meine, es wäre
„am Besten wenn Sie die Kinder zu sich hinaufnehmen. Ich
„weis nicht, was der Herr Dr. Karl Kolb damit sagen will, daß
„die Mädchen schon jetzt etwas verdienen sollen. Daß ich die-
„selben schon jetzt unter fremde Leute als Kindsmägde thun soll,
„wird doch wohl die Willensmeinung der Familie nicht sein. Sie
„sind ja noch zu jung und zu schwach. Ich kann Tag und Nacht
„nicht mehr ruhen wegen dem Anliegen mit den Kindern. Ich
„habe sie gern und sie hängen an mir, wie die Kinder an ihrer
„eigenen Mutter.“

„Ich wollte Sie oder Ihre Frau Gemahlin wären am weißen
„Sonntag hier gewesen. Alle Hirschhorner haben über das arme
„Zwillingspaar geweint, auch der Herr Pfarrer hat in seiner
„Predigt an dem Communionstage angeführt, daß unter den Kin-
„dern solche seien, die schon in ihrer frühesten Kindheit das Unglück
„gehabt hätten, ihre Aeltern zu verlieren, aber der liebeGott hätte
„sie in ihrem Elende nicht verlassen, und ihnen wieder ein gu-
„tes Mutterherz geschickt. Lieber Herr Schwager, ich habe, um
„die Mädchen zur Communion schicken zu können, 30 fl. für

„Kleider aufwenden müssen, da können Sie sich denken, wie hart
„jetzt wieder meine Lage ist. Ich bitte recht sehr um eine bal-
„dige Antwort, wie es mit den Mädchen gehalten werden soll.“

1853. „Die arme Carolina ist sehr übel daran. — Ich bin
„nun auch ganz in meiner Einrichtung herabgekommen, mußte
„Alles Entbehrliche zusehen, um die Kinder zu nähren. Von Noth
„gedrungen nehme ich wieder meine Zuflucht zu Ihnen, und bitte
„um eine Unterstützung, besonders da ich weiß, daß Sie mich nie
„verlassen. Bei uns ist alles außerordentlich theuer. — Ich habe
„jetzt kein Holz und keine Kartoffel. Ich muß Sie wieder be-
„lästigen, aber ich weiß mir nicht zu helfen. — In Hirschhorn,
„kann man selbst für Geld nichts bekommen, weil Alles zu arm
„ist. Im Kleinen muß ich Alles sehr theuer kaufen, und
„zu Einkäufen in Vorrath habe ich kein Geld. Dem Wilhelm
„muß ich auch die Kleider schaffen, in dieser Woche habe ich ihm
„ein Wams zu 4 fl. gekauft. Wenn ich nur einige Hemden für
„ihn hätte. Ich muß für ihn alle Wasch und Kleider besorgen,
„denn dazu ist sein Lehrmeister nicht verpflichtet. Ich wieder-
„hole meine Bitten um eine Unterstützung und sehe dieser sehr
„hoffnungsvoll entgegen.“

1854. „Da ich mitten im Winter kein Holz und keine Le-
„bensmittel hatte, bin ich mit dem kleinen Herrmann nach Eber-
„bach zu guten Leuten geflüchtet, aber diesen kann ich nicht mehr
„länger zumuthen mich und den kleinen Herrmann zu behalten.
„Wem soll ich denn meine Noth klagen? Ich habe mich mit
„den Kindern selbst ruinirt. Wenn ich nur mündlich mit Ihnen
„sprechen könnte. Ich bin an meinem Elend selbst Schuld, denn
„ich war ja nicht im Stande ein Kind um 6½ Kreuzer täglich zu
„verpflegen, und mußte daher alles zusehen, ungeachtet den Un-
„terstützungen. Ich bitte recht sehr, mir noch einmal zu helfen,
„daß ich wieder nach Hirschhorn in meine Wohnung gehen kann.
„Wie groß meine Noth ist, das können Sie bei der Obrigkeit
„in Hirschhorn erfragen. Ich kann den Kleinen nicht Hunger

„leiden und darben lassen. Sie glauben kaum wie unglücklich
„ich bin. Ich bitte um Gotteswillen helfen Sie mir wieder.“

„Den Wilhelm habe ich zu seiner Wanderschaft mit Kleidern,
„und den Nöthigen versehen müssen, Er dankt Ihnen vielmals
„für das ihm gesendete Geschenk.“

„Die mir gesendete Unterstützung habe ich erhalten, wofür ich
„Ihnen herzlichst danke. Im gewöhnlichen Sprichwort sagt man:
„wo die Noth am größten, ist Gott am Nächsten, denn ich war
„gerade ohne Kreuzer im Hause. Da können Sie sich denken,
„von welchem Kummer Sie mich entbunden haben. Ich sage
„nochmal meinen herzlichsten Dank. Vergessen Sie mich auch künftig
„nicht, denn mit 7 kr. per Tag kann ich den Kleinen doch nicht
„mit Allen versehen. Er ist jetzt bald 12 Jahre alt, und kostet
„mich stets mehr. Herr Pfarrer hat mir wiederholt gerathen, ich
„möchte mich an die Familie wenden, daß Sie mir noch eine
„kleine vierteljährige Unterstützung zukommen lasse, ich will
„aber die Verwandten so viel wie möglich nicht belästigen.
„Die theueren Jahre haben mich auch unglücklich gemacht, ich
„habe alle meine Habseligkeiten zusezt, und verkaufen müssen
„oder im Pfandhause nicht mehr auslösen können. Wilhelm ist
„auch wieder seit 4 Wochen bei mir.“

1855. „Ich habe zwar schon große Wohlthaten von Ihnen
„empfangen, aber von Nahrungsorgen gedrückt muß ich mich wie-
„der an Sie wenden. Was ich für den Kleinen als Pension be-
„komme ist zu wenig. Ich wollte den Haushalt aufgeben und
„mich wo anders hin wenden, aber der Kleine jammerte so, daß
„ich wieder bleibe. Wenn ich von der Familie vierteljährig nur
„etwas Kleines bekäme, so wollte ich den Kleinen schon hin-
„bringen, aber ohne Beihilfe bin ich nicht im Stande Logie und
„den Haushalt zu bestreiten. Ich muß halt immer meine Zu-
„flucht zu Ihnen nehmen und Sie wieder um eine Unterstützung
„bitten. Die Noth ist wieder groß, der Herr Pfarrer hat Ihnen

„schreiben wollen, — als ich ihm erzählte, was Sie schon für uns gethan haben, unterließ er das Schreiben.“

„Wilhelm liegt zu Frankfurt schon einige Zeit krank darnieder und hat Pflegekosten zu bezahlen. Ich bitte dringend um eine Unterstützung um ihm helfen zu können. Ich lebe in der Hoffnung, daß Sie diese Bitte nicht unerhört lassen werden.“

„Bei den nunmehr herannahenden Winter bin ich von Brennholz ganz entblößt, und habe kein Geld solches zu kaufen. Ich bin mit dem kleinen Herrmann der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt, wenn Sie nicht helfen. — Nur auf ihre Hilfe allein kann ich rechnen. Ich wünsche Ihnen zu dem kommenden Feiertagen und neuen Jahre viel Glück und Segen.“

1856. „Ihren Brief und Unterstützungen habe ich richtig empfangen, und statte hiefür den verbindlichsten Dank ab.“

„Ich bin nothgebrungen meine Bitte um eine milde Gabe zu wiederholen. — Die Pension reicht für den Unterhalt des Kleinen nicht hin. Schon längst hätte ich den Vertrag wegen der Pflege des Herrmann gekündigt, wenn man mir geantwortet hätte, wohin denn der Knabe gebracht werden soll. — Zürnen Sie nicht, daß ich wiederholt um eine Unterstützung bitte, die Sie mir Zeit her nie versagt haben. Helfen Sie dießmal wieder mit einer beliebigen Summe aus. Sie stehen in solchen Verhältnissen, daß das, was Sie mir zuwenden, bei Ihnen nach Ihrem Vermögen gar nichts heißen will. Sobald Herrmann communicirt hat, und zur Unterbringung in eine Lehre geeignet sein wird, werde ich Ihnen nicht mehr belästigen. Das beigefügte Bürgermeister-amtszeugniß bestätigt meine traurige Lage.“

„Ich weiß, daß ich Ihnen sehr belästige, aber können Sie

„denn gar nicht erwirken, daß auch die Großmutter und ihre beede
„Herrn Brüder Etwas für den kleinen Hermann beitragen? Wenn
„man mir nicht beihilft, bin ich nicht im Stande, den Herrmann
„der mit dem zunehmenden Alter in Kost und Kleidung mehr ko-
„stet, noch fernerhin zu unterhalten. Ich muß darauf antragen
„daß er mir abgenommen wird. — Sie schrieben mir schon mehr-
„mal, ich sollte mich auch an Ihre Brüder wenden. Es ist dieß
„auch geschehen aber immerhin vergeblich. Sowohl ich, als auch
„der Herr Pfarrer haben sich an Ihren Herrn Bruder in Eich-
„städt gewendet aber ohne Erfolg, und ohne eine Antwort zu be-
„kommen. Ihre Brüder sind zu Unterstützungsleistungen nicht
„verbunden, — und ich würde auch Sie hierum nicht angehen,
„wenn mir nicht Ihre edlen Gesinnungen bekannt wären — oder
„wenn ich mir auf andere Art zu helfen wüßte. — Wenn Sie
„nicht wären, — hätte ich freilich schon lange davongehen müssen
„und es den Verwandten überlassen, was mit den Kindern anzu-
„fangen sei. Ich muß mich an Ihr gutes Herz wenden und
„bitten, bald mit einer beliebigen Unterstützung zu helfen.“

„Mit unaussprechlichen! Dankgefühle bestätige ich den richtigen
„Empfang Ihrer gesendeten Unterstützung, und versichere Ihnen, daß
„ich schon seit 5—6 Jahren keine Unterstützung von Ihren Herrn
„Brüdern bekommen habe. Ihr Herr Bruder in Eichstädt ließ
„mir nur ein Einzigesmal eine Unterstützung von 20 fl. zukom-
„men, und schrieb mir dabei, daß solches das Erstmal und das
„Letzmal sei. Ihr Herr Bruder in Straubing schickte mir in
„drei nach einander folgenden Quartalen jedesmal 10 fl., im
„Ganzen 30 fl. — Ihnen Herr Schwager sage ich meinen
„herzlichsten Dank für all dasjenige was Sie zeither an mir und
„den armen Kindern gethan haben, muß dagegen die Hartherzigkeit
„Ihrer Herrn Brüder sehr bewundern und mißbilligen, da sie
„mich auf meine weitem dringenden Bitten und Schilderungen der
„Lage der Kinder nicht einmal einer Antwort würdigten, und gar
„keine Rücksicht darauf nahmen, was ich, obwohl Stiefmutter, Alles
„für die Kinder gethan, und zum Opfer gebracht habe. — Auch
„die dringendsten Verwendungsschreiben des Hr. Pfarrers sind
„von Ihren Herrn Brüdern unbeachtet gelassen worden. Als mir

„Ihr Herr Bruder Karl Kolb dreimal quartaliter 10 fl. im
„Ganzen 30 fl. schickte waren dieselben mit den bittersten Vor-
„würfen gegen mich begleitet, weshalb ich gar wohl begreife, und
„gerne glaube, daß Sie zuletzt über das ganze Verhältniß unge-
„halten werden. Ich muß mich aber doch an Sie wenden, weil
„ich sonst von keiner andern Seite her etwas zu erwarten habe.
„Von Ihrer Frau Mutter, welche doch den Kindern ganz nahe
„steht, bin ich noch nicht ein einzigesmal mit einer Beihilfe er-
„freut worden. Ich bitte mir wieder einmal eine Unterstützung
„zukommen zu lassen, indem ich entgegengelegten Falles mich noth-
„gedrungen sehen würde, auf das Weinen des Herrmann nicht
„mehr zu achten, und denselben alsbald zu seiner Großmutter nach
„Straubing zu schicken. Hoffentlich wird das dazu erforderliche
„Reisegeld aufzutreiben sein. — Wiederholte Briefe an ihren
„Bruder in Eichstädt waren wiederholt vergeblich.“

1856, 1857 und 1858. Die in diesen Jahren geschriebenen Briefe sind mit den früheren gleichlautend, und enthalten Dank-
sagungen für die von mir gesendeten Unterstützungen.

Vermittelte Leute, die in Folge von Mitleidsgefühlen gute Ge-
sinnungen gegen ihre nächsten, in Armuth befindlichen Verwandten,
besonders gegen Waisenkinder hegen, erkundigen sich genau um die
Verhältnisse der Nothleidenden. Ich prüfte die Lage der Platz'schen
Kinder, und zog über die Conduite der Christine Platz, die als eine
sehr brave und ordentliche Person geschildert wird, Erkundigungen
ein. Sie erhielt alles Lob von den Aemtern Hirschhorns und von
dem Pfarrer. Die Kinder hingen mit Liebe an ihr, und sprachen
in ihren Briefen von ihrer guten Mutter. Während 10 Jahren
haben sich keine Spuren einer übelwollenden Stiefmütterlichen Be-
handlung, sondern rührende gegentheilige Beweise ergeben. Als
Wilhelm einige Wochen in der Lehre zu Heidelberg war, schrieb er
mir, daß er das Heimweh habe und sich auf einige Tage zu seiner
Stiefmutter begeben. Der Meister gestattete ihm, daß er zu ihr gehe.
Mag dieses Heimweh auch dadurch hervorgerufen worden sein, daß
ihm die Sattlerarbeiten nicht recht behagten, so spricht doch das
Singen zu ihr, für eine genossene und liebevolle Pfllege.

Wenn Franz, Karl und Wilhelm in herabgekommenen Zustän-
den oder in Arbeits- und Verdienstlosigkeit gerathen waren, nahmen
sie eine Zuflucht zu ihrer Stiefmutter, was sicher nicht der Fall

gewesen wäre, wenn eine üble Behandlung vorausgegangen sein würde. Von weltlichen und geistlichen Autoritäten, von dem Vormunde und den Kindern wurde ihr guter christlicher Sinn und ihre Liebe zu den Pflinglingen anerkannt. Dagegen empfing sie von Hrn. Dr. Karl Kolb bittere Vorwürfe und auch Beleidigungen, weil sie auf den Grund der Unzulänglichkeit der von der Regierung ausgesetzten Alimmentationsquoten Unterstützungen verlangte.

Die Bitten um eine Beihilfe regten den Unmuth so auf, daß man sich Grobheiten gegen diese Frau erlaubte. In keinem Lande sind die Wittwen- und Waisenspensionen in dem Maaße regulirt, daß durch sie der Lebensunterhalt vollkommen gedeckt und eine Beihilfe nicht nothwendig erscheint. Die Quoten, welche die großherzoglich-hessische Regierung den bestehenden Regulativen gemäß aussetzte, geben zwar Sorgsamkeit und Humanität kund, fordern aber doch noch eine Privatwohlthätigkeit, oder irgend welche Ergänzung. — Dieß sieht Jeder ein, der ein Mitleidsgefühl besitzt, guten Willen hat und mit diesem zu der Ueberlegung, was die Gesamtpflege eines Kindes kostet, zu kommen vermag. Wir können nicht auf die Summe zu jährlich 120—150 fl. blicken, welche von den Erziehungsinstituten für die Kost eines Zöglingens gefordert wird, sondern müssen viel tiefer herabsteigen. In den untersten Regionen tritt uns aber allenthalben die Wahrnehmung entgegen, daß die Gesamtpflege der Kinder mehr kostete, als die Stiefmutter an Waisen-Pflegegeldern empfing.

Der jährliche Aufwand für ein Kind beläuft sich in den Waisenhäusern auf 80—90 fl. und in manchen noch höher. Für ein armes verlassenes Kind zahlen in unserer Provinz, in welcher die Preise der Lebensmittel viel niedriger, als in den Nekargegenden stehen, die städtischen Armenpflegen jährlich 40 fl. und auch darüber, und sorgen noch besonders für Kleider, Bezahlung der Schulgelber, Schulrequisiten und den Mehraufwand in Krankheitsfällen. Vom Mittelstande, bei welchem die Kost gut ist, werden solche Kinder nicht in die Pflege genommen, daher man sich wegen der Uebernahme derselben an die der untersten Volksklasse angehörigen Individuen, bei welchen eine geringere Ernährungsweise besteht, wenden muß. Weil aber dieser Nothbehelf bezüglich auf die ordentliche Erziehung solcher Kinder häufig mit gar vielen Nachtheilen verbunden ist, strebt unsere Zeit nach Gründung von sogenannten Rettungs-

Anstalten. Allerdings sind Fälle auf dem platten Lande sehr zahlreich, daß jährliche Alimentationsquoten zu 40 fl. für ein Kind unter 14 Jahren und 20 fl. für eines über 14 Jahre, und auch noch viel geringere Beträge vollkommen ausreichend erscheinen, um solche den untersten Volksschichten angehörigen Pflegekinder alimentiren und unterbringen zu können. Es ist bekannt, in welcher Weise dieselben ernährt und schon frühzeitig zum Viehhüten oder zu sonstigen geringen Oekonomiedienstleistungen verwendet und zum selbsteigenen Brodverdienst angehalten werden. Daß eine ähnliche Verfahrungsweise bei den Plaz'schen Kindern zur Anwendung komme, scheint in den Ansichten des Hrn. Dr. Karl Kolb gelegen zu sein.

Diese Vermuthung wird um so dringender, wenn wir sein Verlangen betrachten, daß die Mädchen, als sie das 14te Lebensjahr überschritten hatten, ihr Brod selbst verdienen sollen, daß man die Caroline, welche die Putzmacherei lernen wollte, im hilflosen Stande ließ, wegen Erlernung von Gewerben für Karl und Wilhelm keine Anträge stellte, den kleinen Hermann zu Kutscherdienstleistungen verwenden zu wollen erklärte, und die armen Kinder als Bagage betitelte. Andere Gesinnungen hegte die arme in einem jährlichen Pensionsbezüge zu 48 fl. stehende Wittve und Stiefmutter Christine Plaz. Sie ging nicht so tief herab, nahm auf die Standesverhältnisse des verstorbenen Vaters Rücksicht, und glaubte den unglücklich armen Waisen eine bessere Erziehung geben zu sollen. Zu diesem Behufe behielt sie eine Wohnung zu jährlich 40 fl. Miethgeld bei, ließ die Kinder so viel als möglich anständig kleiden, nicht baarsuß gehen, sorgte für ordentlichen Schulbesuch, zahlte Schulgelder, schaffte die nöthigen Unterrichtsrequisiten an, sorgte für die Kleidung und die Leibwäsche der in der Lehre befindlichen Knaben, und hielt auch die Thüre nicht verschlossen, als einigemal Franz, Karl und Wilhelm anklopften und verlangten mehrere Wochen hindurch an dem Armentische essen zu dürfen. Weit wohlfeiler ist die vereinzelte Unterbringung von Kindern bei einzelnen Pflegeältern, weil sich deshalb in der Familie der Aufwand auf Holz, Licht, Hausmiethzins und so Anderes nicht erhöht. Ganz etwas Anderes ist aber die Pflege von mehreren oder einigen Kindern in einer für sie besonders beibehaltenen Haushaltungsführung. Durch diese wird der Aufwand bedeutend gesteigert, weshalb auch gar viele Armenpflegen die Einrichtung besonderer Pflegeanstalten scheuen. Wenn

man Bitten, um Unterstützungen, als lästige und ungebührliche Betteleien ansah, so hätten Anstalten zur Unterbringung der Kinder bei einzelnen Familien um so mehr getroffen werden sollen, als man ja die Ansicht zu erkennen gab, daß sie ohne Rücksicht auf den Beamtenstand ihres Vaters, auf die niedrigste Weise zu erziehen und unterzubringen seien. Man ließ den Haushalt fortbestehen und forderte von der Stiefmutter die Leistung von Unmöglichkeiten. Warum hat man denn die Kinder nicht hieher kommen lassen, wenn es so leicht war, sie mit den Pensionsquoten zu unterhalten? Hat man vielleicht Schen und Scham vor ihrer Armuth gehabt? Wollte man vielleicht bei Ihnen jegliche Erinnerung an die Standesverhältnisse ihrer Aeltern verwischen und durch ihre Fernhaltung ihnen den Uebergang in den Stand der Dienstboten und Handwerksgefelln erträglicher machen? Schante man vielleicht hier die bevorstehende Last für all zu groß, für die arme Wittve und Stiefmutter dagegen als leicht an? Aus selbsteigener Erfahrung wußte man, was die Gesamtpflege von Kindern, selbst bei der größten Einschränkung und Sparsamkeit in einem Haushalte kostet. Doch diese Zeiten sind längst vergessen, und Mahnungen zu Rück Erinnerungen an selbe im hohen Grade widerlich.

Man hat während einem zehnjährigen Zeitraum eine solche Bagatellsumme als Unterstützung geleistet, daß man darüber erstaunen muß, wie sich der Hr. Dr. Karl Kolb berechtigt und veranlaßt sehen konnte, der armen Wittve, welche alle häuslichen Arbeiten für die Kinder verrichtete, in Briefen Vorwürfe, die bezüglich auf ihre völlige Nichtbegründung bitter und kränkend erschienen, zu machen. Die Größe dieser Unterstützungen war im Hinblick auf die der Großmutter obliegende Alimentationspflicht und deren Vermögensbesitz eine ungeheuerere Ironie. Doch von der Alimentationspflicht wollte man nichts wissen, schante die geringfügigen Leistungen als Gnadenakte an, und übte dieselben anfänglich nur deshalb, weil man von der Besorgniß, 4—5 Kinder zugeschiekt zu erhalten, gedrängt war. Als die 2 Mädchen das 14. Jahr zurückgelegt hatten, für jede die jährliche Pension auf 20 fl. herabgesunken war, und die Vermuthung eintrat, daß beide nach Straubing geschickt werden könnten, fing man an, eine vierteljährige Unterstützung zu 10 fl. anzubieten, leistete dieselbe nur drei viertel Jahre, indem man die Caroline zu Darmstadt ihrem Schicksale überließ und die lebhaftere Antonie hieher berief.

Als einmal die Rede ging, daß die Christine Plaz eine sehr brave christliche Frau und eine seltene Stiefmutter sei, wurde geäußert: „O die, die hat den Kindern ihr Silberzeug verthan.“ Es gehörte eine maßlos lammherzige Gebuld dazu, solchen Vorwurf mit Stillschweigen, das zur Vermeidung eines argen Verdrusses stets nothwendig war, zu behandeln. Von guten Leuten, die die Taufpathe stelle bei einigen Kindern übernahmen, erhielten dieselben silberne Löffel zu Geschenken, die der Vater Plaz zu verkaufen, auch in dringenden Fällen der Noth, Anstand nahm.

In einem am 1. Jänner 1856 geschriebenen Briefe, in welchem der Empfang von 10 fl. angezeigt, und zum neuen Jahre gratulirt wurde, stellte die Christine an mich die Frage „ob das Rätchen „ihre silbernen Löffel von ihrem Herrn Vormunde schon erhalten „habe?“ Eine solche Sendung folgte an Rätchen nicht, es schrieb „der Vormund am 3. Februar 1856 — Folgendes: „Die bei Ihnen „sich befindliche am 10. Januar 1835 geborne Richte Katharina ist „am 10. Januar 1856 großjährig geworden. Sie würde ein Werk „der schwesterlichen Liebe stiften, wenn sie auf den von mir direkt „bezogenen Antheil am Pensionsbetrage mit 48 fl. 23½ fr., und „15 fl. 20 fr. für versteigerte Mobilien aus dem mütterlichen Ver- „mögen zu Gunsten ihres Bruders Franz und ihrer Schwester Ca- „roline verzichten wollte.“

Mit aller Herzensgüte leistete Rätchen darauf Verzicht, und würde solchen auch mit der nämlichen Bereitwilligkeit, bezüglich der sechs silbernen Löffel, abgegeben haben, wenn sie darum angegangen worden wäre. Im Hinblick auf die Armuth und die Noth der Wittve und der Kinder haben ich und das Rätchen es unterlassen, den Herrn Vormund um eine Antwort über diese Löffelfrage zu ersuchen.

Man setze den zur Zeit noch unwahrscheinlichen Fall, daß die Christine die sechs Löffel zur Anschaffung von Nahrungsmitteln für die Kinder verkauft hätte, so wird es doch keinem von Verblendung freien Menschen beifallen, der bedrängten Stiefmutter den Vorwurf zu machen, daß sie den Kindern ihr Silberzeug verthan habe. Man vergaß die Zeiten der Noth, in denen man auch zur Veräußerung von Silbersachen und von zwei großen silbernen von Sommer in Nördlingen anno 1812 gekauften Kannen hingedrungen war. — Man traf nicht die mindeste Fürsorge zur einzelnen Unterbringung

der Kinder bei Familien, ließ den eigenen Haushalt der Stiefmutter für die Kinder fortbestehen, sendete einige Bagatellbeiträge und machte der Wittve Vorwürfe, daß sie Silbergegenstände verthan habe. — Ist das nicht eine ungeheure im gewöhnlichen Leben beispiellose Ungereimtheit? Der eigene Haushalt hätte aufgegeben und die Kinder alsbald anderswohin gegeben werden müssen; wenn ich in der nämlichen Weise, wie die Großmutter und meine zwei Brüder gehandelt hätte. Doch selbst in Anbetracht meiner geleisteten Unterstützungen ist es mir zur Zeit noch unbegreiflich, wie es der Wittve Christine Platz möglich war, den Haushalt mit den Kindern fortzuführen, und die übernommene Last mit den Pensionsbezügen zu tragen.

Ich besitze über die von mir an Christine Platz gemachten Geldsendungen nur mehr 12 Postscheine und vermag die ganze geleistete Summe nicht genau zu ermitteln. Mit Ausnahme dessen, was ich an einzelne Kinder unmittelbar sendete, und mit Wegrechnung des Lehrgeldes für Wilhelm, mag sich der Gesamtunterstützungsbetrag, den ich an die Stiefmutter sendete, während dem 10jährigen Zeitraume auf beiläufig 220—230 fl. belaufen. Der durchschnittliche auf ein Jahr treffende Betrag zu circa 25 fl. war offenbar nur zu einiger Erleichterung der Noth dienlich. — Von der irrigen Meinung ausgehend, daß es der Wittve doch gelingen könnte, durch Vorstellungen und Bitten von der Großmutter und den zwei Brüdern Etwas herauszubringen, beschränkte ich meine Unterstützungen auf die bezeichneten Beträge, und mochte kleinere Reichnisse für die Jahre nicht zu entziehen, als die Stiefmutter nur mehr das jüngste Kind Namens Herrmann zu ernähren hatte. Allerdings würde dieses Kind von einer minderbemittelten Familie um die jährliche Pension zu 40 oder 50 fl. angenommen worden sein, aber ich berücksichtige den Umstand, daß die Stiefmutter früher wie eine rechte Mutter handelte, den Kindern eine gute Erziehung angedeihen ließ, für dieselben gewöhnliche Haus- und Magddienste verrichtete und nur eine geringe Pension von jährlich 48 fl. bezieht.

VI.

Schon in seiner frühesten Jugend zeigte der Bruder Franz Herrmann einen solchen Grad von Talenten, daß Vater und Mutter die schwachen Aussichten, ihn auf die Studienbahn zu führen und darauf erhalten zu können, beklagten. Sie machten den guten Onkel auf die Anlagen des Knaben, seine in den deutschen Schulen errungenen Preise, und seine ohne irgend welche Privatinstruktion erlangten Fertigkeiten im Rechnen aufmerksam, und baten um die Gnade ihn zu sich nach Neuburg nehmen, und für seine Ausbildung sorgen zu wollen.

Der gute Mann, Talente und Wissenschaften achtend, mit Liebe und Zuneigung an seine Schwesterkinder hängend und von den glücklichen Anlagen des Knaben überzeugt, nahm ihn in seinen Haushalt auf, erkor ihn zu seinem Lieblinge, wendete ihm die väterlichste Sorgfalt zu und verfaß ihn stets mit allen jenen Hilfsmitteln, wie solche von einem bemittelten guten Vater für den geliebten Sohn gewöhnlich verwendet werden. Er scheute keinen Aufwand, keine Kosten, bezahlte Privatinstruktionen, überwachte den Pflegling mit Argusaugen, hielt ihn mit Strenge zum Fleiße und zur Fertigung von Schulaufgaben an, war außerordentlich für die Erringung der ersten Fortgangsplätze besorgt, und erkundigte sich sogar um die Talente und den Fleiß derjenigen Mitschüler, die mit seinem Geliebten um die Schulpreise kämpften. Welche Freude, welche Gefühle des Ehrgeizes, als der Nefte und geliebte Adoptivsohn jährlich an den Festen der Preisvertheilung die Prämien abholte und in den Catalogen als ausgezeichnete Schüler prangte.

Einigemal durfte ich, als der Schreibertisch für mich noch keine Tessel war, und als ich davon wieder nach 2½ Jahren befreit erschien, meinen Hrn. Onkel zu Neuburg besuchen. Gemischte Gefühle regten sich da in meiner Brust, nämlich Freude über das Glück meines elegant gekleideten Bruders und bitterer Gram über meine Armseligkeit. Dieser war es vorzüglich, der mich zu einer Opposition gegen den Willen und den Plan meines Vaters, meine Versorgung in einer fürstlichen Kanzlei suchen zu sollen antrieb. Nachdem Franz die Studienjahre zu Neuburg verlebte, während denselben seinem Hrn. Onkel viele Freuden gemacht und das Gymnasial-Absolutorium mit den vorzüglichsten Noten erlangt hatte, bezog er

die Universität Erlangen, ward da mit den zureichendsten Sufstentationsmitteln ausgestattet und in der sorgensfreiesten und angenehmsten Lage, während dem ich im Laufe meiner Studienzzeit auf äußerst geringe Mittel beschränkt war, und mit Kummer und Sorgen, ob ich wohl das Ziel erreichen werde, beladen erschien.

Als Franz das Universitäts-Absolutorium mit der ersten Note, und bald darauf im Herbst 1826 seinen Nährvater durch den Tod verloren hatte, trat er, nach einer vorausgegangenen 14jährigen Trennung, wieder in den Familienhaushalt seiner Mutter, empfang von dieser während einer 6jährigen Landgerichts-, Stadtgerichts- und Appellationsgerichts-Praxis die Alimentation, hatte bei mir die Wohnung, und erhob von der Mutter, als er eine Anstellung erhielt, sein von Hrn. Onkel ausgesetztes Legat zu 1000 fl. Während der 6jährigen Praxis konnte er hier nichts verdienen, während ich mich als Rechtspraktikant und Landgerichtsfunktionär selbst fortgebracht und nur auf die Dauer von 15 Monaten als Accessist die Güte unsers Onkels in Anspruch genommen habe.

Franz erhielt eine vorzüglich gute Concurrs-Prüfungs-Note, in der Reihenfolge der Concurrenten den zweiten Platz, von seinen Vorständen die besten Qualifikationsnoten, späterhin von dem Erlanger Universitäts-Senate den Doktorgrad, durch königliche Gnade unterm 11. September 1832 die zu Kipfenberg erledigt gewesene, und unterm 9. Februar 1833 die damals zu Eichstädt in Erledigung gekommene und von mehreren Rechtsanwälten nachgesuchte Advokatur. — Zur Erlangung dieser erwünschten Stelle trug der vor-malige Appellationsgerichts-Präsident und Staatsrath Freiherr von Branca, der die Fähigkeiten des Bewerbers Franz Herrmann Kolb kennen gelernt und damals die Leitung des Staatsministeriums der Justiz besorgte, sehr viel bei.

Als bald zog der Rechtsanwalt Dr. Kolb durch seine Leistungen eine solche Aufmerksamkeit auf sich, daß seine Advokatur im Verlaufe weniger Jahre sehr umfangreich wurde, eine jährliche Einnahme von 4000 fl. gewährte und jene seines Onkels, der ihm vermuthlich den Rath, sich der Rechtsanwaltschaft zu widmen, erteilte, weit übertraf. Von Adelichen, dem Domkapitel, von Geistlichen, und von Vielen aus den besitzenden Standesklassen wurde er als Vertreter gewählt, und auch als herzoglich Leuchtenberg'scher Consulent mit einem jährlichen Gehalte zu 800 fl. und dem Rechte für

alle Arbeiten besondere Deserviten in Rechnung zu bringen, jedoch mit der Beschränkung, daß er keine Parteien, welche mit dem herzoglich Leuchtenberg'schen Hause in irgend welchen Obligationsverhältnissen stehen, zu irgend welcher Vertretung annehmen dürfe.

Mehrmals erhielt er vom Herrn Herzoge von Leuchtenberg für wichtige und besonders gut gelungene Ausarbeitungen Preisen. Auch wurde ihm der kaiserlich russische Stanislausorden und zuletzt, als die herzoglich Leuchtenberg'schen Güter an das kgl. bayerische Staatsärar übergingen, die Gnade, seinen Gehalt zu 800 fl. als Pension fortbeziehen zu dürfen, verliehen. Mit seinem eisernen Fleiße, seiner Gabe des Geschwindarbeitens, seiner Geschäftsgewandtheit und der Nachhaltigkeit seiner nicht sobald ermüdenden Geisteskräfte gelang es ihm, die große Masse von Geschäften in solchem Grade zu bewältigen, daß er nur einen Concipisten hielt. In fortwährender angestrenzter Berufsthätigkeit, wozu auch frühe Morgenstunden und späte Abende verwendet wurden, begriffen, blieb ihm nur wenige Zeit zu gesellschaftlichen Unterhaltungen und geselligen Vergnügungen übrig. Für deren Entgang hielt er sich durch das Bewußtsein, seine Pflichten als Familienvater erfüllt und zur Wohlfahrt seiner Kinder ein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben zu haben, für entschädigt.

Im Hinblick auf die Einträglichkeit seiner Advokatur, traten auch Gedanken an Bewerbungen um eine Staatsdienststelle in den Hintergrund. Das mühselige Geschäftsleben hat keine Umstimmung seines Charakters hervorgebracht. Er blieb stets heiter, fröhlich, leutselig freundlich und unverdrossen, und gab seinen guten Humor immerhin so zu erkennen, daß die Leute von ihm sagten, er ärnte lachend die Früchte seiner Praxis. — Misantropisches Wesen, Griesgram, Unwilligkeit, Sonderlingsmanieren und exaltirte Affekte liegen fern von seinem Charakter. Absichtliche Zurückhaltung vom geselligen Leben, dünnelhafte Selbstüberschätzung, Arroganz, herrische Anmaßung, Feindseligkeit, Haß, Rachsucht und Unversöhnlichkeit sind bei ihm nicht im mindesten Grade vorhanden. Von seinen Anlagen zu Satyren, Ironien und Sarcasmen machte er im geselligen Umgang und in der Conversation keinen Gebrauch. Wendete er sie in seinen Streitschriften an, so geschah es sicher nicht in der Absicht, eine Kränkung und Beleidigung zuzufügen, sondern die zur Beleuchtung der Sache dienlichen Einfälle bloß kundgeben zu wollen.

Wurden Familienverhältnisse zur Sprache gebracht, die ihn nicht angenehm berührten, so begegnete er denselben nicht mit einem Anschuren und einer widerwilligen Gesichtschneiderei, sondern beugte sein aus und suchte sogleich das Gespräch auf einen andern Gegenstand hinüber zu lenken.

So bewahrte denn auch er immerhin die Familie von der Last einer Friedensstörung. Ein ganz vervollständigtes Charaktergemälde würde durch seine weiteren guten Lichtseiten noch ansprechender, und freundlicher anzuschauen sein, wenn sich auch darin ein paar Schattenstriche finden, die zum Ganzen nicht passen, aber doch mit einer Lichtfarbe etwas überzogen und gemildert erscheinen. Es gibt keine vollkommene Menschen. Die Schwäche der menschlichen Natur läßt auch die Besten nicht frei von Fehlern. Als ich einmal bei unserm Onkel war, und zwar vor der Zeit des eingetretenen Lotteriegüldes, sprach er auf Spaziergängen zu mir:

„Franz wird ein tüchtiger Mann werden, sein Ehrgefühl, das ich zu stärken suchte, schützt ihn vor Leichtsinne, er studirt fleißig, hat Kopf und Herz, und ich bin überzeugt, daß, wenn künftig eines seiner Geschwister in eine mißliche Lage versezt erschiene, er gewiß zu helfen suchen und nach seinen Kräften meinen Beispielen folgen würde.“

Franz weckte und er hielt meine Rück Erinnerung an diese Worte auf eine unvergeßliche Weise, indem er, als er noch Accessist und ich Bürgermeister war, sagte:

„Wenn ich mich einmal in solchen Verhältnissen, in denen du jetzt stehst, befinde, werde ich eine größere Theilnahme für die Familie zeigen.“

Es war mir diese Rede sehr erfreulich, aber auch im hohen Grade auffallend, indem damals noch kein Familienglied in irgend welchem Bedürftigkeitszustande sich befand und ich demungeachtet schon Beweise von Zuneigung und Liebe gegen die Familie zu erkennen gegeben habe. Auch an Zeichen brüderlicher Liebe ließ ich es nicht fehlen. Sie sind dem Werthbetrage nach keiner Erwähnung werth. Wenn ich sie demungeachtet berühre, geschieht es nur zum Nachweise meines mir inwohnenden guten Willens. Merkte ich, daß es meinem Bruder an einem Taschengelde fehlte, bot ich ihm solches an. Als die Zeit zur Concursprüfung herannahte, sagte ich zu ihm, daß er sich auf meine Rechnung eine schwarze Kleidung

fertigen lassen könne. Während den Jahren, in denen er als Praktikant und Accessist bei mir wohnte, hat es ihm in seinem Zimmer sicher nicht an Holz und Licht gefehlt. Diese und andere Kleinigkeiten, die im Anbetrachte des mütterlichen und brüderlichen Vermögensbesitzes gar nicht nothwendig waren, führe ich nur deshalb an, weil sie nebenbei auch zur Würdigung des Auftretens des Herrn Dr. Karl Kolb gegen mich dienlich erscheinen.

Mein lieber Bruder Franz hat wirklich ganz recht gehabt, wenn er sich in lebhafter Rück Erinnerung an die genossenen Wohlthaten dahin äußerte, daß er sich verpflichtet halte, seiner Zeit eine größere Theilnahme für die Familie zu entwickeln. In der That hatte er dazu eine dringendere Veranlassung als ich, wenn nachfolgende Vergleichung eine Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen geeignet erscheint.

Was ich während 2 Jahren in Dillingen kostete, das habe ich durch gelieferte Schreibarbeiten auf Kosten meiner Gymnasialbildung sauer verdient. Der Vater bezog für die 2 Jahre für mich als fürstlich Wallerstein'sches Stipendium 80 fl. Während meiner 2½ jährigen Universitätszeit bestand der auf mich verwendete Aufwand in höchstens 500 fl., wovon jedoch die Stipendiumsbezüge zu 120 fl. in Abzug zu bringen sind. Während meines Accesses erhielt ich vom Hrn. Onkel 300 fl., als ich Bürgermeister wurde 400 fl. und dann ein Legat zu 1000 fl., so daß alles vom Vater und Onkel empfangene 2080 fl. beträgt.

Der Gesamtaufwand des guten Onkels auf den Bruder Franz, während eines beinahe 14jährigen Zeitraumes, beläuft sich sicher auf 4000 fl. Kleider, Bücher, Privatinstruktion, Aufenthalt im Seminar zu Neuburg und die Universitätszeit kostete viel. Während der 6jährigen Praxis verdiente Franz nichts, und da er nicht von der Lust leben konnte, so hat sein Unterhalt doch wenigstens eine Summe von 1000 fl. erfordert, folglich sind im Ganzen unbezweifelt an Geld und Geldeswerth 5000 fl., und wenn das Legat zu 1000 fl. beigesezt wird, 6000 fl. auf ihn angewendet worden.

Der Herr Onkel, in der Zeit, in der ihm das schon öfters erwähnte Glück noch nicht zugekommen war, mit Besorgniß in die Zukunft schauend, gab sich der Hoffnung hin, daß nach seinem Ableben einer von uns in eintretenden Fällen besonderer Noth helfen werde.

Bezüglich auf die von ihm gedachte präsumtive Zukunftsstütze setzte er auf mich wenig, dagegen auf seinen Liebling, den weit talentvolleren Franz alles Vertrauen. Eben deshalb ließ er für diesen seine Gnadenquelle im reichlichen Maße, dagegen für mich, den Minderbegabten, nur sehr spärlich, und dann erst von einigem Belange fließen, als ich sieben Monate hindurch zu Würzburg von allen Seiten her verlassen am Rande des Verderbens stand, und durch meine Fortschritte doch auch zeigte, daß ich nicht blos einer Unterstützung bedürftig, sondern auch würdig sei. Die Hoffnung des guten Dinkels ging in einer andern als in der erwarteten Weise in Erfüllung. Der in seiner Jugend übel behandelte, mit dem Vorhalte der Talentlosigkeit Geränkte, sich zurückgesetzt Gefühlte, mit Noth und Entbehrung im Kampfe begriffen Gewesene, von seinen Aeltern Mißachtete, aber von andern Leuten vielseitig Geehrte und Geschätzte, und in jedem Zeitabschnitte seines Lebens vom Glücke wunderbar Begünstigte, war die vorzügliche Stütze seiner unglücklichen Schwester Fanny und ihrer Kinder, als sie arme Waisen geworden waren. Ich leistete an Glieder der Familie so viel, als ich empfangen hatte und noch weit mehr, wenn man das, was ich in meinem Testamente für die Plaz'schen Kinder ausgesetzt und zu deren Gunsten auf mütterliche Erbtheilsansprüche resignirte in eine Berücksichtigung ziehen will. Ich würde noch mehr für diese Kinder gethan haben, wenn ich durch gute Beispiele von Seite der Verwandten einen Antrieb erhalten hätte. Fast schien es, daß Unterstützungen von armen bedrängten Familienangehörigen nicht Sache der Seelenstärke und der Hochgeistigkeit seien, und solche Werke gar füglich den Gutmüthigen überlassen werden könnten. Bruder Franz war ehemals wenigstens den Worten nach von Gefühlen der Dankbarkeit für die von seinem Hrn. Onkel empfangenen vielen Wohlthaten bewegt und sein Herz den Liebespflichten gegen Familienangehörige in allenfalls eintretenden Fällen der Noth nicht verschlossen.

Die vor beiläufig 28 Jahren gemachte Aeußerung, daß er seiner Zeit eine größere Theilnahme für die Familie zeigen werde, als ich, war ohne Zweifel sein voller Ernst, aber leider gingen die guten Willensmeinungen nicht in Werke über. Die Wahrheit des Sages, daß sich die Zeiten ändern und in ihrem Verlaufe auch die Menschen, bewährte sich in Ansehung der Geringsfügigkeit von Leistungen, denen er sich unterzog, nicht minder auch bei ihm.

In jener Zeit, in welcher sich der Familienhaushalt des Schwagers Philipp Plaz noch mislicher durch den Umstand gestaltete, daß ihm der neu ernannte Aktuar bloß eine jährliche Remuneration zu 200 fl. zusagte, ersuchte der Bedrängte seinen Schwager Dr. Franz Kolb um ein Darlehen zu 300 fl. Dieser ging auf das Gesuch ein und ließ sich, weil er die traurigen Verhältnisse des Schuldners nicht kannte, Darlehenszinsen stipuliren. In eben demselben Jahre 1839 bat Plaz auch mich um ein Vorlehen, warauf ich ihm erwiderte, daß im Anbetrachte seiner Verhältnisse nicht von aufzunehmenden Kapitalien, sondern nur von Unterstützungen, die ich ihm damals im Betrage zu 100 fl. gewährte, die Rede sein könne. Plaz war, was jeder Unterrichtete voraussehen konnte, nicht im Stande, die gegebenen Rückzahlungsversprechungen zu halten. Nach seinem Tode ging das Kapital zu 300 fl. sammt den Zinsen von 1839 — 1849 gleich den Forderungen der übrigen Privatgläubiger zu Verlust. Bruder Franz schrieb an die Wittwe Christine Plaz wegen allenfälliger Rettung der Haupt- und Nebensache aus der Plaz'schen geringen Concursmasse. Ob zum Zwecke selbsteigener Schadloshaltung, oder in der Absicht, das zu Rettende den armen Waisenkindern zuzuwenden? weiß ich nicht. Dieses verlorene Geld kann eben so wenig als eine Unterstützung angesehen werden, als die Gläubiger, welche in Ganten mit ihren Forderungen durchfallen, zu behaupten vermögen, daß sie an den Cridar aus Milbthätigkeit Unterstützungen verabreicht hätten. Ich hege die Ansicht, daß mein Bruder Franz diesen Verlust, mit eben jenem Gleichmuthen hingenommen haben werde, den er äußerte, als jener Candidat der Malerkunst vermögenslos starb, den er mit einem Capitale von ziemlich gleicher Größe, das auch verloren ging, unterstützte.

Sollte die von mir nicht als glaubhaft bezeichnete Erzählung wahr sein, daß Franz sich kläglich geäußert habe, bei der Plaz'schen Familie ein Kapital zu 300 fl. mit 10jährigen Zinsen hievon verloren zu haben, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß genügende Gründe, sich über diesen Verlust zu trösten, vorliegen. Franz kostete und empfing dreimal mehr, als die Schwester Fanny.

Es läßt sich der fragliche Verlust um so weniger nach den positiven Gesetzen über Mein und Dein betrachten, als der gute Onkel deswegen so viel auf Bruder Franz aufwendete, weil er der talentvollste war, und mit Sicherheit darauf rechnete, daß er im Ver-

gleiche zu den Uebrigen, eher seiner Zeit im Stande sein werde, ein oder das andere Familienglied, wenn es unverschuldet in Noth gerathe, aus der übelsten Lage durch einige Unterstützungen zu retten. Der gute Mann glaubte, daß seine Handlungsweise ein Vorbild für Andere sein werde. Bevor er das im Jahre 1825 eingetretene Lotteriegliück machte, schwebte ihm der Gedanke vor, daß nach seinem Ableben gar leicht eines von den sieben unversorgten Kindern in solches Elend kommen könnte, daß eine Unterstützung dringend nothwendig erscheine. Die mißlichen älterlichen Verhältnisse, die Umstände, daß sein Vermögen, in Ansehung seines Aufwandes auf die Familie, gering war, und daß er wegen seines Lungenleidens auf Erreichung eines höheren Alters nicht rechnete, nöthigten ihm diese Vermuthung ab. Im Drange dieser Besorgnisse sagte er einstens zu seiner Haushälterin, die noch lebt und in München wohnt, Folgendes:

„Der Gottfried ist zwar ein guter Mensch, er wird es aber nicht gar weit bringen, vermuthlich hat er immerhin mit sich selbst zu thun, dagegen setze ich meine Hoffnung auf den Franz, der sich mit seinen Talenten, seinem Fleiße und seinen Kenntnissen so emporarbeiten wird, daß er gar leicht, wenn die eine oder andere Schwester in arge Noth kommen würde, helfen kann, er wird es thun, denn er hat ein gutes Herz.“

Ähnliches sprach er auch zu mir auf einem Spaziergange im englischen Garten zu Neuburg. Ich erwiderte ihm beiläufig Folgendes: Stehe ich gleichwohl dem Franz an Talenten nach, vermag ich nicht, wie er, so schöne Aufsätze und Gedichte zu machen, so glaube ich doch so viele Fähigkeiten zu besitzen, um in allenfalls eintretenden Fällen der Noth an eine Schwester Unterstützungen leisten zu können. Ich kann zwar, lieber Onkel, das desfallsige Vertrauen gegen mich nicht erzwingen, aber das Versprechen abgeben, daß ich, wenn mich das bisher wahrgenommene Glück nicht verläßt, seiner Zeit in der Erfüllung Ihrer Wünsche, dem Franz nicht nachstehen werde. Er lachte und sagte zu mir, daß er sich über diese meine Aeußerungen freue. Ich vermag mich dem Glauben nicht hinzugeben, daß der gute Onkel es unterlassen haben sollte, gleiche Mahnungen an Bruder Franz zu machen, oder selbe doch wenigstens anzudeuten. Ich hielt mein Versprechen, so viel ich es nach meinen Verhältnissen zu erfüllen vermochte und zwar um so mehr, als ein Mitleidsgefühl für Nothleidende in mir wohnt.

Als die Plaz'schen Kinder arme Waisen und alle Unterstützungsfordernngen an mich gerichtet wurden, forderte ich die Stiefmutter Christine Plaz auf, sich auch an meinem Bruder Franz um eine Beihilfe zu wenden, indem dieser ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das auf 50,000—60,000 fl. geschätzt wurde, besitze, in einem jährlichen Einkommen von 4000 fl. stehe, und ich blos einen jährlichen Gehalt von 1200 fl. beziehe. Ich that dieß weniger in der Absicht einer Verminderung meiner Unterstützungsgaben, als, um zu erfahren, ob Bruder Franz alle von seinem Onkel empfangenen Wohlthaten vergessen habe, ob er völlig für Liebespflichten unempänglich geworden sei, ob seine vor langer Zeit gegen mich erhobene Aeußerung größere Theilnahme für die Familie, als ich zeigen zu wollen, Wortmacherei gewesen, und ob er dem Familienverbande noch in einer edleren, als in einer blos von Interessen geleiteten Richtung angehöre?

Christine Plaz theilte mir mit, daß sie mehrmals an Herrn Schwager Dr. Kolb in Eichstädt geschrieben, ihn um einen Beitrag für die armen Waisen gebeten, aber nur einmal auf die Briefe eine Antwort und eine Unterstützung von 20 fl. erhalten habe, und zwar mit dem Beifügen, daß dieß das Erste und Letztemal sei.

Ich glaubte an die Wahrheit dieser Mittheilung um so mehr, als ich gelegentlich eines Besuches und Berührung des Nothstandes der Plaz'schen Kinder deutlich merkte, daß er von der Armuth derselben nichts hören wollte. Franz Plaz schrieb, daß er zwar einiges Wenige von seinem Onkel Hrn. Dr. Kolb in Eichstädt empfangen habe, aber weitere Briefe unbeantwortet gelassen worden seien. Als man ihm sagte, daß ich zu Gunsten der armen Plaz'schen Kinder auf alle mütterlichen Erbtheile resignire und er als wohlhabender Mann diesem Beispiele folgen möge, soll er sich geäußert haben, daß er seinen Kindern nichts verschenken könne. Im Verfolge dieser Gesinnung verweigerte er auch seit vielen Jahren die Herausgabe einer der Mutter gehörigen Hypothek und Schuldburkunde zu 1400 fl. oder 1300 fl.

Ob an ihn die Bitte gerichtet wurde, das arme verlassene Waisemädchen Caroline entweder als Niece oder als Magd in seinen Haushalt aufzunehmen, weiß ich nicht, bin aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er einen solchen Antrag mit aller Entschiedenheit und Widerwilligkeit zurückgewiesen haben würde. Da Herr

Dr. Franz Herrmann Kolb, als Sprößling bedrängter und durch herbe Schicksale arm gewordener Aeltern, all sein Emporkommen dem Wohlthätigkeitssinne seines Hrn. Onkels, ohne den er kaum zu der erhaltenen Ausbildung gekommen wäre, zu verdanken hat, so müssen wir natürlich fragen, worin denn im Hinblick auf seine Talente und seinen Verstand und seine so vorzüglich gut gestalteten Verhältnisse, die Gründe und Ursachen zu seinem bezeichneten höchst auffallenden Verhalten gegen die hilflosen Kinder seiner unglücklich gewordenen Schwester liegen? Mehrere Erklärungsgründe sind schon öfter geäußert worden. Wollen wir sie nacheinander einer Prüfung unterwerfen.

a) Man sagt, Franz hat zu keiner Zeit eine Noth gefühlt und das Drückende der Armuth und Entbehrung nie empfunden.

In frühester Jugend zum Onkel gekommen, als Sohn desselben behandelt, mit Allem ausgestattet, und stets in den besten Lebensverhältnissen gestanden, sei sein Herz unempfänglich geworden. Hierin kann ein zureichender Erklärungsgrund nicht liegen, denn hat er gleichwohl eine Noth nicht selbst durchgemacht, so hat er sie doch oft gehört und mehrmals gesehen.

b) Man sagt, Franz habe die Lage der Plaz'schen Kinder vom Standpunkte positiver Gesetze, welche der Großmutter die Alimentationspflicht armer Enkel zuweisen, aufgefaßt und eine Unterstützung deshalb verweigert, weil die Mutter sich in den zur Erfüllung der betreffenden Pflichten erforderlichen Vermögensverhältnissen befinde.

Er hat aber eine solche juridische Meinung nie geäußert, die jammernde Stiefmutter auf die obwaltenden Rechtsverhältnisse nicht aufmerksam gemacht, ihre Briefe unbeantwortet gelassen, dieselben als unliebe Belästigungen angesehen und behandelt, eine Theilnahme für unverkümmerte Erhaltung des mütterlichen Vermögens zu erkennen gegeben und überhaupt ein solches Verhalten beobachtet, daß der eben bezeichnete Erklärungsgrund in die vollste Unrichtigkeit versunken erscheint.

c) Man sagt, Franz habe mit dem Umlaufe einer langen Zeit Alles vergessen, was er von seinem Herrn Onkel zum Nachtheile einiger Geschwister empfangen, vergessen, daß er in Allem 6000 fl. kostete und seine unglückliche Schwester Janny vom Hrn. Onkel im höchsten Anschlage nur 1500 fl. empfangen habe. Nein er hat nichts vergessen, er weiß, als ein talentvoller, mit einem ausgezeich-

neten Gedächtnisse begabter Mann die desfallige ganze Vergangenheit mit allen ihren Mühen und drückte sich hierüber schon gar oft in Worten dankbar gegen seinen Wohlthäter aus.

d) Man sagt, Franz betrachte all das, was er vom Herrn Onkel empfangen habe, als ein solches Geschenk, wofür er gegen arme Familienangehörige keine Verpflichtung habe. Ich habe eine solche Aeußerung von ihm nie vernommen, wohl aber in früherer Zeit von ihm gehört, daß er, wenn er einmal in gute Verhältnisse komme, eine größere Theilnahme für die Familie, als ich, zeigen wolle.

e) Man sagt, Franz stelle in Abrede, daß sein Onkel ihm die Verpflichtung aufgelegt, oder doch wenigstens den sehnlichsten Wunsch gegen ihn zu erkennen gegeben habe, daß er seiner Zeit, wenn ein nah Verwandter in eine höchst mißliche, hilflose Lage unverschuldet gerathe, eine Stütze sein möge. Aus Unterlassungen läßt sich wohl eine solche Negation folgern, aber in Worten ausgedrückt, habe ich eine solche von ihm nie vernommen. Ich glaube, daß er wohl eine Liebespflicht zu geringfügigen Unterstützungen an die armen Plaz'schen Kinder in sich fühlte, aber eine *causa movens* so mächtig in ihm wirkte, daß er zur Uebung mildthätiger Werke nicht zu gelangen vermochte.

f) Man sagt, Franz überlasse die Unterstützungen der Plaz'schen Kinder dem gutmüthigen Bruder Gottfried. Ich wurde von ihm um solche weder schriftlich noch mündlich ersucht. Als ich ihm bei Gelegenheit von Besuchen erzählte, was ich bereits schon für die Plaz'schen Eheleute und deren in größter Armuth zurückgelassene Kinder geleistet habe, erhielt ich theils gar keine, theils solche Antworten, welche entnehmen ließen, daß er diese meine Wohlthätigkeit ganz meinem freien Ermessen anheimstelle.

g) Man sagt, Franz hege eine solche Liebe gegen seine vier Kinder, daß er sich von dem Familienbunde, sofern es sich um Unterstützungen handle, völlig losgesagt habe und demselben nur in so ferne angehören wolle, als noch Ausichten und Hoffnungen von erbchaftlichen Vermögensanfällen für dieselben vorhanden seien. Die väterliche Liebe zu den Kindern ist eine so edle vom Schöpfer in die Herzen der Menschen eingepflanzte Attribution, daß Zumuthungen, sie zu beeinträchtigen, als frevelhaft erscheinen. Es handelte sich aber nie um die Uebung eines solchen Maßes von Wohlthätigkeit, daß da-

durch das Wohl der eigenen Kinder auch nur im Allermindesten hätte gefährdet werden können. Mit Rücksichtnahme auf die von der großherzoglich-hessischen Regierung den Plaz'schen Waisen ausgesetzten Alimentationsbeträgen, und im Hinblick auf meine gegebenen Unterstützungen, würde den Bruder Franz höchstens eine jährliche Gabe von 15—20 fl., oder für einen 10jährigen Zeitraum eine Gesamtsumme zu 150—200 fl. getroffen haben. Daß ein solches geringfügiges Liebeswerk gegen arme nahverwandte Waisen auf das Wohl und Weh der selbsteigenen Kinder eines vermöglichen Vaters keinen Einfluß haben kann, versteht sich von selbst.

Die Kinderliebe erscheint also auch als kein zulänglicher Grund zur Erklärung des Vorhaltens des Bruders Franz gegen seine armen Schwesterkinder.

h) Man sagt, Franz ist unter den Eindrücken des fortwährenden Kampfes um Besitz, Eigenthum, Geld und Gut, Mein und Dein sehr genau, und dadurch für alle verwandtschaftlichen Verhältnisse, die mit einem, wenn auch noch so kleinen Geldhergeben verbunden sind, unempfänglich geworden. Ja damit ist der Punkt getroffen, hierin liegt des Pudels Kern. Die große Sparsamkeit ist es allein, aus der sich die brüderliche Theilnahmslosigkeit an dem Schicksale der armen Schwesterkinder erklären läßt.

Sie war eine gewaltige Macht, die im Streite mit der Vergangenheit und den christlichen Liebespflichten die Oberhand gewann. Gegen des lieben Onkels Ausspruch: „Franz hat ein gutes Herz“ lege ich keinen Widerspruch ein, aber daran scheint der seltene Wohlthäter nicht gedacht zu haben, daß dieses Herz sich auch durch eine menschliche Schwäche ändern könne. Mag diese auch einen sehr hohen Grad erreicht haben, so wäre sie doch sicher durch eine Appellation an das Ehrgefühl, das dem Bruder Franz stets inwohnte, zu überwinden gewesen. Würden sich in einem umständlich motivirten Beschlusse Mutter, Karl, Gottfried und selbst Caroline zu jährlichen Beiträgen für die Plaz'schen Waisen unterzeichnet haben und dieser Akt dem Franz gleichfalls zur Unterzeichnung mitgetheilt worden sein, so hätte er ganz sicher eine jährliche Beitragsleistung nicht verweigert. Schritte zu solchen Maßregeln wurden vom Hrn. Dr. Karl Kolb, dem die Führung der Geschäfte in den Familienangelegenheiten von der Mutter übertragen, oder vielleicht auch von ihm usurpirt waren, nicht unternommen. Er erließ alle Briefe

wegen den Plaz'schen Kindern für sich allein, ohne je einmal vorher über die Art und Weise der Behandlung dieser Angelegenheit mit mir eine Rücksprache gepflogen zu haben. Was er schrieb und tentirte, mußte ich erst mittelbar von Gießen und Hirschhorn her mit großem Bedauern erfahren. Man schloß mich stets von jeglicher Kenntnißnahme der pekuniären Verhältnisse der Mutter und von einer Theilnahme an den Berathschlagungen und Plänen über das Loos der Plaz'schen Kinder aus, ungeachtet es doch nicht unbekannt war, daß ich immerhin ein Gefühl für die traurige Lage der Plaz'schen Familie auf werththätige Weise zeigte. Ich sah allmählig mehr die Gründe ein, aus denen man sich bewogen fand, mich von jeglicher Intervention auszuschließen. Man konnte mich nicht brauchen, weil man im Voraus wußte, daß ich mit Manchem nicht einverstanden sein würde. Nun und nimmermehr hätte ich zugegeben, daß die Stiefmutter den Haushalt mit den Kindern unter Verweigerung der nothwendig gewesenen Beihilfe fortführe, daß man diese Pflegemutter hartherzig einem harten Zustande überlasse, die großherzoglich-hessischen Alimentationsbeträge als zulänglich betrachte, die arme Caroline in Darmstadt dem hilflosesten Zustande anheim gebe, die Frau Großherzogin um Unterstützungen für selbe bitte, daß die Kinder, wenn sie das 14te Lebensjahr zurückgelegt, ohne etwas gelernt zu haben, ihr Brod selbst verdienen sollen, dann daß man die Mutter zu einer den armen Waisen nachtheiligen Testamentsaktion persuadire u. s. w.

Ein freundliches Zusammentreten, eine gemeinschaftliche Berathung und ein gemeinschaftliches Zusammenwirken war zu einer ordentlichen Fürsorge für die armen Waisen nothwendig. Die Aufgabe hätte gar leicht gelöst werden können, aber dem Majordom, der sich an die Spitze der familiären Geschäftsführung mit einer bewunderungswürdigen Selbstüberschätzung seiner Weisheit stellte, fehlte es zum Entwurfe eines alle Familienglieder zur Theilnahme einladenden Planes, an der erforderlichen Herzlichkeit und Gemüthlichkeit, und zudem noch an dem Geschicke zu einer solchen Geschäftsbehandlung. Sogar die einmalige gemachte Aeußerung unsers Schwagers Dr. Groll: „Laßt doch die armen Kinder hieher kommen, ich will auch eines von ihnen zu mir nehmen“ vermochte den negotiorum gestor zu einem Planentwurfe nicht zu vermögen. Statt dessen schrieb er für seine gesendeten Bagatellgeldbeträge,

Briefe mit bitteren Vorwürfen an die arme Stiefmutter Christine Platz, welche seine Denk- und Anschauungsweise über die Behandlung der Kinder nicht begriff, und sich über die Zumuthung, dieselben schon im zartesten Alter in die Welt zu schicken, ohne vorerst etwas erlernt zu haben, verwunderte. Die Stiefmutter verstund es nicht, daß sie die Knaben bei Bauern als Hütbuben und die Mädchen als Kindsmägde alsbald unterbingen soll und daß die Kinder keinen solchen Dufel haben, wie wir ihn gehabt haben.

Solche Dufel, welche die Mittel dafür hergeben, daß ihre Nefen die ganze Studienbahn durchlaufen und zuletzt Doktorgrade erlangen konnten, habe ich bis jetzt noch nicht kennen gelernt. Dagegen kamen mir während eines 33jährigen amtlichen Geschäfts- und Privatlebens gar manche Bettern aus mittleren, unteren und minderbemittelten Volksklassen vor, welche in rührender Weise Unterstützungen an nahverwandte hilflose Kinder und Mittel zur Erlernung von Handwerken, Näh- und Putzarbeiten gewährten.

Nicht wegen der Gefahr einer zu erlebenden Schande, sondern im angeborenen christlichen Sinne selbsteigener Erfahrung des Druckes der Armuth, und in Rückerinnerung an unsern großen Wohlthäter, half ich während 10 Jahren der Stiefmutter und den Kindern zeitweise aus arger Noth, wie 30 jammervolle Briefe beweisen und ließ den Wilhelm ein Handwerk lernen.

Daß durch die Wohlthaten, die ich der Schwester Fanny und den Waisen erwies, meine Kinder minder glücklich werden, betrachtete ich als eine lächerliche Besorgniß.

Zur völligen Deckung des Nothstandes waren meine Leistungen nicht hinreichend, ich rechnete aber darauf, daß von den übrigen Verwandten auch eine Beihilfe geschehe. Als ich mich hierin getäuscht sah, verfaßte ich einen Plan, in welchem ich vorschlug, daß jährlich als Beiträge geleistet werden sollen:

a) von der Großmutter	30 fl.
b) von Gottfried	40 "
c) von Franz	30 "
d) von Karl	20 "
e) von Dr. Gross	10 "

Summa 130 fl.

Durch diese Beiträge, welche zudem noch nach Verlauf von 5 Jahren einer beträchtlichen Abminderung hätten unterworfen werden können, würden die Mittel gegeben gewesen sein, nicht nur allein die Stiefmutter in der Last der Ernährung und Kleidung der Kinder zu erleichtern, sondern auch den Mädchen die Putzmacherei und Kleidermacherei, und den Knaben Handwerke erlernen zu lassen, so wie den Studenten Franz aus seiner höchst traurigen Lage zu retten.

Diesem Plane hatte ich eine kurze Geschichte der Familie beigefügt, und insbesondere bezüglich des Hrn. Dr. Franz Herrmann Kolb Mehreres nachdrucksam hervorgehoben.

Nachdem ich aber die Gesinnungen und den Plan des Herrn Dr. Karl Kolb kennen gelernt hatte, unterließ ich die Vorlage meines Projekts um so mehr, als ich voraussah, daß ich durch dessen Kundgebung einen Feuerbrand in den mütterlichen Haushalt werfen und mich in erstaunliche Konflikte und Verdrießlichkeiten verwickeln würde.

Um diesen auszuweichen, zog ich es vor, lieber für mich allein zu handeln, nach meinen Kräften Unterstützungen zu senden, und die anderweitige Handlungs- und Unterlassungsweise zu bewundern. Da wegen Mangel an Eintracht und Gesinnungsgleichheit ein Plan, der den Dr. Franz Kolb zu einer Beitragsleistung provocirte, nicht zu Stande kam, so liegt hierin wohl für denselben ein Entschuldigungsgrund.

VII.

Die Mutter nahm im Jahre 1818 bei ihrem Umzug von Wallerstein nach Mainz die Fanny, Caroline und die damals vierjährige Franziska mit. Seit dem Jahre 1815 von der Familie entfernt lebend, blieb mir bis zu der im Jahre 1827 in Straubing eingetretenen Reunion der Familie die Franziska, gewöhnlich Frenz oder Frenzchen genannt, unbekannt. Nach Umfluß einiger Jahre beobachtete ich, daß sich dieses Fränzchen durch ihren Charakter von ihren Schwestern wesentlich unterscheidet. Wir glauben uns sicher in keiner Täuschung zu befinden, wenn wir im Hinblick auf curri-

culum vitae behaupten, daß Frenzchen immerhin von einem Sonderlingswesen nicht frei geblieben sei.

Gewöhnlich finden sich jugendliche Frauenzimmer an jenen Orten der Conversation und der gesellschaftlichen Unterhaltung, an denen sich Männer versammeln und Augenweide halten, recht gerne ein, indem sie glauben, daß bei solchen Gelegenheiten der holde Genius, welcher symbolisch als ein beflügelter mit Pfeilen und Bogen bewaffneter, auf einem Löwen reitender Knabe dargestellt wird, bezüglich auf die Erfüllung ihrer geheimen Herzenswünsche eine günstige Wirksamkeit entfalten könnte.

Frenzchen huldigte solchen Ansichten nicht nur allein nicht, sondern verschmähte dieselbe noch in solchem Grad, daß sie sich gleich ihrem Herrn Bruder Karl von allen Gesellschaften, Parteien und Bällen immerhin streng zurückgezogen hielt und sich auf die Conversation bei gewöhnlichen Familienbesuchen beschränkte. In Folge dieser selbsteigenen Ausschließung und Abgeschlossenheit blieb sie in der Zeit ihrer jungfräulichen Blüthe bei der jeweiligen Straubinger Männerwelt eine persona ignota.

Man fragte in jenen Zeiten manchmal nach den Gründen solcher systematischen Theilnahmslosigkeit, und fand die Angabe, daß Frenzchen bei der Mutter, die sich doch der besten Gesundheit erfreute, bleiben müsse, seltsam. Die Jahre verfloßen und mit ihnen die jugendlichen Blüthen, ohne daß die fortuna virilis einen Mann zur verborgen gehaltenen Perle geführt, und den uralten Satz, daß im Gebiete der Liebe das Glück oft weiter bringe, als Schönheit wahr gemacht hätte.

Nach den gewöhnlichen und auch ganz natürlichen Lebenserfahrungen wissen gar viele, besonders die lebhaften Mädchen, in ihrer Jugend ihre sehnächtigen Wünsche nicht recht zu verheimlichen und manche überschreiten sogar die Grenzen der Klugheit so sehr, daß sie sich in Jugendstreiche verwickeln, über die sie, wenn sie sich den Vierzigern nähern oder gar darin stecken, lachen.

Bei Frenzchen ist dieß alles umgekehrt. Manche glaubten, daß dieses Fräulein den klösterlichen Schleier nehmen, und eine Himmelsbraut werden wolle. In dem Lenze ihres Lebens wußte Frenzchen den Himeros und Pothos trefflich zu verbergen, dagegen sonderbarer Weise mit der beginnenden herbstlichen Jungfrauzeit die Kraft der Liebe nicht mehr geheim zu halten. Im schneidendsten

Contraste mit der Jugendzeit gab sie einstmals zu Eichstädt auf einmal ein äußerliches Zeichen von Verliebtheit in solchem Maaße zu erkennen, daß mich die Erzählungen hierüber an die Symbole der Allgewalt der Liebe, nämlich wie der Liebesgott Jupiters Donnerkeile zerbricht, wie er dem Hercules die Waffen raubt, wie er auf Pantheren reitet, u. s. w. erinnerten. An das Curiosum knüpfte sich aber noch ein zweites, nämlich daß der Geliebte jene Eigenschaften nicht besaß, welche zur Entflammung eines längst verhaltenen Liebesfeuers erfordert werden. Hatte Fränzchen schon damals ästhetische Lectüre betrieben, so gab sie kund, daß man sich in der Praxis an die Ideale der Aesthetik nicht halten könne.

Bruder Franz erblickte in Ansehung der Ungleichheit des Alters und aller sonstigen Verhältnisse den Hymen und den Hymenäos in so hoffnungsloser und himmelweiter Entfernung, daß er sich veranlaßt sah, als Ant-Gros aufzutreten, und die aufsprossenden Keime der Liebe zu zerknicken, dieselben in ihrer weiteren Entwicklung zu verhindern und die völlige Unschuld zu beschützen.

Mir ist es völlig unbekannt, auf welche Art und Weise es der Zufall wollte, daß ein junger, geschiedter und wissenschaftlich gebildeter Mann der Hausfreund des Herrn Dr. Karl Kolb wurde. Als bald sprach aus dem Benehmen und der Handlungsweise des Freuzchens der Satz: Wer meines Bruders Freund ist, der ist auch der Meine. Diese Freundschaft wuchs aber bald zu einem so hohen Grade von Wohlgeneigtheit und intimer Cordialität empor, daß die Beobachter von der Meinung einer vor sich gegangenen Umwandlung der Freundschaft in Liebe nicht ablassen konnten.

Diese Ansicht fand aber auch ihre Gegner, und so wurde denn das bestehende Verhältniß zu einer Streitfrage erhoben. Die aufmerksameren Beobachter suchten ihre Meinung mit Folgendem zu begründen:

a) Aus der Mimik, aus den Reden und dem ganzen Benehmen, spreche Freuzchens Liebe, und diese gebe sich insbesondere auch durch schöne Präsentchen, und als der Beruf des jungen Mannes eine örtliche Trennung herbeigeführt habe, durch Freuzchens Reisen zu erkennen. Es sei unmöglich, daß die bloße Freundschaft ein solches Verlangen nach dem Orte, wo der junge Mann weise, zu erzeugen vermöge.

b) Das große Hinderniß, das sich einer zu schließenden Ehe entgegenstelle, könne durch die Wahl eines andern Berufes geändert werden.

c) Dr. Karl Kolb habe seine Verheirathung seit beinahe 20 Jahren verschoben und hegte den Gedanken erst im höheren Alter, ein ganz jugendliches Mädchen zur Frau zu nehmen. Wie in Allem, so bestehe auch im Punkte der Verheirathung zwischen Karl und Frenzchen eine Gesinnungsgleichheit. Gleich diesem Bruder wolle auch diese Schwester im vorgerückten Alter und zwar mit einem viel jüngeren Manne zur Ehe schreiten.

Die Gegner dieser Meinungen sagen: die bestehende gegenseitige Liebe und eine künftig zu schließende Ehe, sei eine bloße Illusion. Der junge Mann denke an so etwas gar nicht, denn Frenzchen sei ja schon, im Vergleiche zu ihm, in den Lebensjahren viel und allzuweit vorgerückt, habe dieses Mißverhältniß erst jüngst wieder selbst eingesehen, indem sie einer Dame von München, welche die vermeintliche Liebe berührte, erwiderte, wie sie sich wundere, daß dieses dumme Geschwätz bis nach München sich verbreitet habe. Das Ganze ist, sagen sie, eine große Freundschaft, die die Leute ihrer Seltenheit wegen nicht zu begreifen vermögen, und daher in den Irrthum der Annahme eines bestehenden Liebesverhältnisses verfallen.

Dieser gewichtigen Gegengründe ungeachtet ist die Streitfrage bis jetzt doch noch nicht zu einer definitiven Aburtheilung gekommen, und blieb um so mehr in jüngster Zeit auch in der Schwebe, als von der einen Seite behauptet wird, daß Frenzchens dormalige Reise in das Allgäu auf dem Drange der Beschäftigung der wunderbar schönen Gegenden um den Bodensee beruhe, auf der andern Seite dagegen die Reisesache argwöhnisch darin gesucht wird, daß Kempten eine mächtige Attraktivkraft auf Frenzchens Herz ausgeübt habe.

Sollte ein Liebesdrang wirklich bestehen, was ich nicht weiß, so beklage ich tief, daß Frenzchen ihre Jugendzeit nicht besser zur Ermittelung von Heirathsgelegenheiten benützte, und mich niemals in solcher Herzensangelegenheit zu ihrem Vertrauten machte. Doch wozu all dieß, warum wirkliche oder blos vermeintliche Liebesaffären berühren, die ja nichts seltsames im menschlichen Leben sind und sich bei unzähligen Menschen in jedem Alter finden.

Ich habe über die Vorkommnisse Jahre hindurch geschwiegen und auf gestellte Fragen die Antwort gegeben, daß ich aus selbst-

eigenen Erfahrungen keine Auskunft geben könne und auf das Hörensagen kein Urtheil bauen möge. Ich würde auch jetzt noch nicht das Stillschweigen gebrochen haben, wenn nicht arge Ereignisse meine langmüthige Geduld, die zudem nicht in meinem Temperament liegt, erschöpft hätten.

Es handelt sich hier lediglich nur um die Darstellung von Frenzens Sonderbarkeiten und unter diese gehört denn doch gewiß auch der Umstand, daß selbe ein zartfühlendes Herz für Freundschaft und Liebe hat, dagegen keine Pietät und Sympathie für arme nahverwandte Waisen zeigte, Geld zu weiten Rekreations- oder auch Liebesreisen besitzt, aber von dem Gedanken, einen ganz kleinen Theil davon zu einer mildthätigen Gabe an arme Schwesterkinder zu verwenden, ferne steht.

Frenzen zeigte in ihrer jungfräulichen Jugendzeit ein eigenthümliches, von dem Charakter und Temperamente ihrer leut- und rebseligen Schwestern ganz abweichendes schüchternes Wort und redseliges, schweigames, verschlossenes, zurückgezogenes und ungeselliges Wesen. Munterkeit, Heiterkeit, Lebhaftigkeit und sonstige jungen Mädchen eigene Gemüthsstimmungen waren bei ihr nicht bemerkbar.

Wer sie nicht näher kannte, hätte glauben können, daß in ihr eine gewisse Trägheit der Gedankenentwicklung wallte. Erst in der zweiten Hälfte ihrer 20ger Jahre thaute sie etwas mehr auf, wurde gesprächiger, für den Umgang mit den Frauenzimmern und für gewöhnliche Familienbesuche empfänglicher, und im Verlaufe weiterer Jahre auch geselliger. Gleich wie sie erst in den mehr vorgeschrittenen Jahren Zeichen ihres Wunsches, in den Brautstand zu kommen, und die stets bewahrte Unschuld nach dem Loose des irdischen Daseins der Ehe zu opfern merken ließ, so entwickelten sich auch späterhin ihre Anlagen für Conversation.

Sie behielt aber ihre Maxime, sich jeglicher Theilnahme an Gesellschaften, fröhlichen Parteen, Bällen und größeren gesellschaftlichen Versammlungen zu enthalten, bei, und zeigte keine Lust sich solcher Theilnahme wegen an meine, oder an die Groll'sche Familie anzuschließen. Diese Theilnahmslosigkeit wurde fortgesetzt, als Dr. Carl Kolb seinen Wohnsitz in Straubing aufschlug, damit die Führung des Regiments im mütterlichen Haushalte übernahm und sich gleichsam von allen Gesellschaften zurückgezogen verhielt, und am häuslichen Stilleben mehr Geschmack fand, als am Umtausche von

Empfindungen und Gedanken in geselligen Kreisen und Vereinen, und am Genusse von Erheiterungen und Vergnügungen in denselben. Diese beiden Geschwister pakteten nicht nur allein in diesen, sondern auch noch in sonstigen anderen Beziehungen ganz zu einander. Als die jungfräuliche Blüthe allmählig zu schwinden begann, fing Franzchen an, sich der Lektüre zu widmen und einige Kenntnisse in der Länder- und Völkerverkunde, Geschichte und schönen Künsten zu erwerben, um dadurch den Geist zu erleuchten, das Gemüth zu veredeln, Leidenschaften zu bezähmen, einen höheren Grad von Bildung zu erlangen und somit alle Lebensverhältnisse besser aufzufassen und sich im menschlichen Umgange nach den weisen Lehren des erfahrenen Theophron benehmen zu können.

Leider ging davon nicht alles in Erfüllung. Das Benehmen Franzchens gegen ihre Schwester, ihre Schwesterkinder, und ihren Schwager geben keine Zeichen einer durch die Wissenschaften bewirkten Gemüthsveredlung zu erkennen. In den literarischen Werken ist gar häufig, theils auf die rührendste, theils auf die belehrendste Weise erzählt, wie bei allen civilisirten Völkern zu allen Zeiten durch Gesetze und weise Einrichtungen Fürsorgen für darbennde Wittwen, und für die durch den Tod ihrer Aeltern unglücklich und arm gewordenen Kinder getroffen wurden, und wie gar viele Regierungen mehr oder minder bemittelte Wittwen und Waisen theils steuerfrei ließen, theils mit einer weit geringeren Steuer, als andere Staatsangehörige, belegten.

All dieß machte auf Franzchens Herz keinen Eindruck, indem sie gegen die armen Waisen ihrer unglücklich gewordenen, von Kummer und Sorgen gedrüct gewesenen und frühzeitig gestorbenen Schwester Fanny üble Gesinnungen hegte und ihren Bruder Karl zur Uebung solcher Gesinnungsgleichheit aufforderte.

Die erste Tugend, die sich ein Frauenzimmer, das wissenschaftliche Lektüre treibt, eigen machen muß, ist die Bescheidenheit. Wenn eine Dame, die keine Studienbahn durchlief, keinen systematischen höheren Unterricht genoß und keine für die Erfassung des tieferen Geistes der Wissenschaften gründliche Vorbildungen erhielt, bloß deswegen, weil sie Einiges und Vieles in poetischen und historischen und andern Büchern gelesen hat, sich den Anstrich einer Gelehrten gibt, oder sich als eine Wiederkläuerin des Gelesenen zeigt, so ist sie sehr unbescheiden, setzt sich der Gefahr einer Lächerlichwerdung aus

und vermag durch den Auskram ihres Gelesenen eben so wenig eine Ehre zu erringen, als die bekannten widerlichen Halbwisser, die allenthalben zeigen, daß sie viel in sich aufgenommen, aber wenig recht verstanden haben.

Als Frenzchen einen Lesevorrath gesammelt hatte, wendete sie denselben nicht mit rechtem Takte, wenn sich nämlich eine schickliche Gelegenheit zu einer Kundgebung darbot, an, sondern suchte sich als ein wissenschaftlich gebildetes Frauenzimmer, oder gar als eine gelehrte Dame zu zeigen, und verschulte in solcher Weise gar oft den Pfad der Bescheidenheit, ja, wie einige behaupten, bei Beurtheilung mancher zur Sprache gekommenen Lebensverhältnisse die Wege des praktischen Verstandes. Frenzchens Ausfaat in dem Frauenkränzchen schlugen, was sie kaum vertraulich mitgetheilt erhielt, öfters in Mißernten um.

Manches soll auch mit Nachsicht hingenommen worden sein, z. B. die in schrofer Allgemeinheit hingeworfene und nicht recht verstandene Ansicht, daß weiblicher Schönheit in der Regel der Verstand fehle. Mit Ausnahme eines einzigen, bis jetzt unerfüllt gebliebenen Wunsches, an dessen Nichterfüllung die Wünschende selbst die größte Schuld trug, genoß Frenzchen ununterbrochen, bezüglich auf Nahrung, schöne imponirende Kleidung, und ihren Stand die sorgenfreieste Lebensweise. Für den mütterlichen kleinen Haushalt war immerhin eine so kräftige Magd bestellt, daß dem Frenzchen keinerlei beschwerliche Haushaltungsarbeit zur Last fallen konnte. Als die Mutter in das hohe Alter getreten war, beschränkte sich Frenzchens Thätigkeit in der Haushaltung, der Magd gegenüber, auf die geringfügigen Geschäfte der Küche und Hauswirthschaftspraefektur. Diese kleine, nie von ferne mit irgend welcher Anstrengung verbunden gewesene Procura, welche zudem noch Jahre hindurch durch Fanny, und dann durch Antonia unterstützt war, ließ dem Frenzchen den weitaus größten Theil der Zeit zu ihren Lektüren, zu ihren meines Wissens nicht mit erwünschtem Erfolge gekrönt gewesenen Uebungen auf der Cithar und zu ihren Strick-, Stick-, Näh-, End-Gebänd und derlei weiblichen Mode-, Putz- und Flittersachen. Daß sie sich nicht an gesellschaftlichen Vereinen, oder an Vällen betheiligte und sich nicht an Tanz und Spiel und geselliger Redseligkeit ergökte, beruht auf keinem Mangel an Mitteln, sondern auf ihrer Selbstbestimmung, die schon lange als Eigenheit censirt er-

scheint. Wenn sie sich allenfalls um die Zukunft kümmerte, so war dieß eine ganz überflüssige Sorge. Ich glaube auch an den Bestand einer solchen nicht. Wäre sie aber auch zeitweise aufgetaucht, so hätte ja ihr Bruder Karl mit seinen Ansichten, daß ein bei gutem Appetite und im Wachsen begriffenes Mädchen unter 14 Jahren mit jährlich 40 fl. vollkommen genährt und gekleidet, und eines über 14 Jahr mit 20 fl. alimentirt, gekleidet und unterrichtet werden könne, reichliche Tröstungen zu spenden vermocht. Betrachten wir Frenzens Leben nach allen Beziehungen und Richtungen, und ihren Gesamtunterhalt durch das mütterliche vom Hrn. Onkel ererbte Vermögen, so ergreift uns ein kolossales Erstaunen über den von Dr. Karl Kolb gemachten Ausspruch: „daß Frenzen dieses arme „Geschöpf sich der Familie zum Opfer gebracht habe.“

Weit leichter sind die Räthsel, welche Schiller für die verschiedenen Aufführungen der Turandot gedichtet hat, als das Räthsel, daß sich Frenzen der Familie zum Opfer brachte, aufzulösen. Worin sollen denn diese Opfer bestehen. Ich dachte hin und her und konnte sie mit meinem, von Poesien und Illusionen freien, bloß praktischen Verstand nicht ergründen? Ob ich diesem Ausspruche eine Gegenrede widmen oder eine Auflöfung des Räthsels beantragen sollte, fragte ich mich, aber ich dachte, daß das Schweigen darüber wohl das Beste sei.

Nur allein der gute Onkel hat sich der Familie zum Opfer gebracht.

Er sagte dieß in Wahrheit mehr als einmal, und das Letztemal, ein Jahr vor seinem Tode, als ihm das Lotteriegliück zukam und zwar mit folgenden Worten:

„Ich habe für die Familie mich gränzenlos hingegeben, mich für selbe verblutet, auf selbsteigene Lebensfreuden resignirt und nun habe ich als eine Gottesvergeltung ein Glück gemacht, aber nicht für mich, sondern für Euch, denn bei mir heißt es jetzt: aus der Noth, so kommt der Tod.“

Ja alsbald kam der Tod über ihn, aber eben so sanft und milde, als sein Leben war. Wohl ihm, daß er nicht wußte, was die Zukunft, bezüglich auf die Nachahmung seines Wohlthätigkeitsfinnes, in ihrem Schooße verborgen hielt. Die ältere Schwester Charlotte hat sich, wie aus ihrer kurzen Nr. 3 dargestellten Biographie sattsam erhellet, der Familie mit beispielloser Willigkeit geopfert.

Die unglücklich gewordene Schwester Fanny, geheilichte Plaz, bedurfte in Verheirathungsangelegenheiten eines Beistandes, weil sie voll von Phantasie, die sich in ihren poetischen Briefen in hohem Maasse aussprach, mit ihrem unzulänglich praktischen Verstande den Nagel auf den Kopf zu treffen, nicht recht geschickt war. Ein kräftiger Rathgeber aus der Familie konnte ihr der großen Entfernung wegen nicht beistehen und die Mutter verstund die Sache zu wenig. Der Onkel verließ sich auf die Richtigkeit des Inhaltes der Briefe, und so kam die mit so vielen Nachwehen begleitet gewesene, unüberlegte Heirath zu Stande. Die in die Familie gekommene Zwietracht war eine Hauptursache von Fanny's mislichen Loos. Der gute Onkel schwebte im Irrthume, indem er glaubte, daß sie vollkommen versorgt sei.

Auf diese drei Fälle beschränkte sich die Opferbringung. Frenzen kann in dieses Gebiet unmöglich hereingezoogen werden. Obwohl dieß nach den bisherigen Narraten für sich klar ist, wollen wir dem Ausspruche Karl's doch einige weitere Rückblicke widmen, nämlich:

a) Frenzens Lage gleicht bis jetzt noch immer jener eines Vögeleins im Hanse, es ging ihr an Nahrung und Kleidung nie etwas ab. Es ist daher unbegreiflich, daß sie von ihrem Bruder Karl als ein armes Geschöpf bezeichnet wurde. Als arme Geschöpfe stellten sich nur die Plaz'schen Kinder, als sie Waisen geworden, dar.

b) Welcher Familie soll sie sich denn zum Opfer gebracht haben? Von der Gottfried und Franz Kolb'schen Familie zu Straubing und Eichstädt kann natürlich keine Rede sein. Die allenfallsige Behauptung, daß sie sich der Plaz'schen Familie aufgeopfert habe, wäre nach allen Vorgängen die kolossalste und bitterste Fronie. Bezüglich der Mutter kann eben so wenig von einer Opferdarbringung die Rede sein, indem ja gerade im Gegentheile die Mutter für Frenzen Opfer dargebracht hat. Nach den von Dr. Karl Kolb nach Fürth und Hirschhorn, unter erwirkter mütterlicher Zustimmung, geschriebenen Briefen, sollen sich Mädchen, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben, ihr Brod selbst verdienen und nicht mehr die Alimentationspflicht der Großmutter in Anspruch zu nehmen berechtigt erscheinen. In Folge dieser Dr. Karl Kolb'schen Lehre hätte sich also das Frenzen seit dem Jahre 1828 oder 1830 selbst fortbringen und die Mutter nicht mehr mit Alimentationsreichnissen

belästigen sollen. Aber Dr. Kolb's Lehre war nicht dem Frenzchen, sondern nur den Schwesterkindern, den Blaz'schen Waisen, oder der sogenannten Alles verthuenden Bagage vermeint und daher kam sie auch nur bei dieser, so weit ich keine Fürsorge traf, mit Ausnahme der Antonia, zur praktischen Anwendung.

Frenzchen wurde seit ihrem 16ten Lebensjahre, mit welchem, nach Dr. Kolb's Ansichten, die Selbstfortbringung beginnen soll, von der Mutter ernährt, während die verheiratheten Schwestern, Fanny und Caroline, von ihren Ehemännern alimentirt wurden. Im Verlaufe von 27 Jahren hat Frenzchens Alimentation, unter Berücksichtigung des Kleideraufwandes, wenigstens 4600 fl. gekostet. Da Frenzchen aber ein Legat zu 2000 fl. von ihrem Hrn. Onkel, unserm großen Wohlthäter, ausgesetzt erhielt, und die jährlichen Zinsen davon 80 fl. betragen, so reduzirt sich der mütterliche Alimentationsaufwand im geringen Anschlage auf 2440 fl. Daß hieran von Frenzchens Haushaltungs-Procura nichts abverdient worden sei, versteht sich von selbst, denn der geringfügige Haushalt der Mutter bedurfte, außer der Magd, keiner Dienstleistung durch eine zweite Person. Wenn Frenzchen ihrer Mutter in deren kurz andauernden Krankheitsfällen eine pflegliche Fürsorge angedeihen ließ, wird dieß wohl nicht als eine zahlbare Dienstleistung, oder als eine Familienaufopferung angesehen werden wollen.

c) Daß Frenzchen wegen der Familie im ledigen Stande geblieben sei, und daß sie ihre Verheirathung der Familie wegen verschmäht und dadurch ein Opfer gebracht habe, wird wohl noch nie behauptet worden sein, denn ein solches Affert würde in das Gebiet der höchsten Lächerlichkeit fallen.

Es ist und bleibt daher Dr. Karl Kolb's Aeußerung, daß Frenzchen sich der Familie zum Opfer gebracht habe, ein Phantasiegebilde, dessen Entstehung uns desto mehr erklärlicher wird, je mehr wir die intimen Verhältnisse, in denen Karl und Frenzchen seit langer Zeit zu einander stehen, betrachten. Seit mehr als 20 Jahren befinden sich die Mutter und Dr. Karl Kolb mit dem Frenzchen in einem gemeinschaftlichen Haushalte. Dieser wurde in der Art eingerichtet, daß aus leicht begreiflichen Gründen die Mutter nicht beim Herrn Sohne, sondern dieser bei der Mutter in die Kost ging. Von der Rechtsansicht ausgehend, daß in diesen und mehreren andern Beziehungen die Mutter über ihr Vermögen und ihr Einkommen frei zu

disponiren vermöge, und daß selbst in dem Falle, wenn sie dem Karl Kost und Wohnung ohne alle Entgeltung gegeben hätte, keinem ihrer Kinder ein Einspruchsrecht zustünde, ließ ich niemals eine Frage, wie denn der gemeinschaftliche Haushalt geordnet sei, verlaublichen, und zwar um so weniger, als ich ja ganz unbetheiligt war, und schon zur Zeit der Verheirathung der Caroline, auf alle seinerzeitlichen mütterlichen Erbsansprüche verzichtete, als meine Schwester Caroline die Annahme meines in einer stadtgerichtlichen Urkunde zu ihren Gunsten erklärten Verzichtes abgelehnt hatte, alle künftigen Ansprüche an die Plaz'schen Kinder abtrat. Erst zur Zeit, als Karl's und Frenzen's Befehlungen ihres Schwagers Dr. Groll, die sich auf den Satz: „gleiches Brod, gleicher Meid“ gründen, einen hohen Grad erreicht hatten, erkundigte ich mich um den fraglichen Haushalt und erhielt die Mittheilung, daß das, was Karl in den mütterlichen Haushalt jährlich als Vergütung einzahle, nur 350 fl. oder doch nicht viel darüber betrage. Dieß stimmt auch mit den einigemal von der Mutter gemachten Aeußerungen über die Unzulänglichkeit der Einzahlungen des Karl überein. Es versteht sich von selbst, daß, wenn Karl einen eigenen, von der Mutter ganz getrennten Haushalt geführt hätte, derselbe doch einen jährlichen Kostenaufwand von 1000 fl. verursacht haben würde.

Daß ihm während einer so langen Reihe von Jahren ein Vortheil von wenigstens 8000 fl. zugeht, wird von Jedem, der weiß, was ein eigener standesgemäßer Haushalt kostet, nicht als eine Uebertreibung angesehen werden. Ob das mütterliche Vermögen im Laufe der langen Zeit erhalten oder vermindert worden sei, weiß ich nicht, weil man mir nie etwas von dessen Verwaltung und den Ergebnissen des Haushaltes sagte. Davon durfte nur Karl und Frenzen etwas wissen. Ist es wahr, daß das mütterliche Vermögen ziemlich herabgeschwunden sei, so ist der Erklärungsgrund von selbst so einleuchtend, daß weitere Fragen hierüber überflüssig erscheinen. Im Bewußtsein des bedeutenden Vortheils, den Hr. Dr. Karl Kolb als Kostgeher und Miethsmann der Mutter erkannte, ließ er sich herbei, auch für ein Plaz'sches Kind, nämlich die Antonia, seit einigen Jahren monatlich einen Betrag in den mütterlichen Haushalt einzuzahlen und sich damit den Anstrich eines Wohlthäters zu geben. Kein Mensch in der Welt ist im Stande, dem Herrn Doktor die gegentheilige Ansicht begreiflich zu machen, daß eine

monatliche Alimentationsreichniß für Antonia keineswegs als eine milde Gabe, sondern lediglich nur als eine Verbesserung des monatlichen Haushaltungsbeitrages erscheine.

Fränzchen als Nährkind und Dr. Karl Kolb als Kostkind der Mutter, hielten stets fest zusammen, ließen von der Verwaltung des mütterlichen Vermögens und dem Haushalte, wenigstens gegen mich, nie etwas merken, und hatten einander sehr lieb. Diese Liebe wuchs noch mehr empor, als Frenzchen in der Fehde gegen den Schwager Dr. Groll die Rolle einer kräftigen Adjutantin und Coadjutorin spielte. Der zwischen Karl und Frenzchen geschlossene Bund war ein doppelter.

Er bezog sich theils auf die Verwaltung des mütterlichen Vermögens und die mütterliche Haushaltung, theils auf die aus der ärztlichen Praxis hervorgegangene Befehdung des Schwagers Dr. Groll. Dieser Doppelbund rief das Bestreben hervor, die nächsten hiesigen Verwandten, besonders die Groll'schen, von der mütterlichen Wohnung so viel als möglich fern zu halten, und dieselben zuletzt aus selber ganz hinauszubeißen. Ich fühlte mich unter Familiengliedern, die auf eine bewunderungswürdige Weise lieblos gegen die Plaz'schen Waisen verfahren, nicht heimisch, daher auch meine Besuche bei ihnen nicht sehr häufig waren, und zwar insbesondere aus dem Grunde, weil mir das sonderbare Benehmen und das bizarre Wesen des Hrn. Dr. Karl Kolb gar oft mißfielen. Weit häufiger, als ich, fanden sich meine Schwester Caroline und deren Kinder bei der Mutter ein. Dieß war dem Karl und dem Frenzchen sehr zuwider, denn wie soll die Fehde gegen den Vater gedeihen, wenn dessen Frau und Kinder sich immerhin bei der Mutter einfinden! Die Besucher merkten den zwischen Karl und Frenzchen geschlossenen Bund nicht, und betrachteten die üblen Begegnungen als charakteristische Eigenheiten.

Frenzchen wurde so oft von einem Neger und von einem Ungestüm befallen, als die Schwester Caroline und ihre Kinder bei der Mutter sich einfanden. Alle einzelnen desfalligen Hiftörchen fallen in einen Punkt, nämlich, daß die Groll'schen nicht mehr zur Mutter kommen sollen, zusammen. Als diese einstmals krank war und die Carolina täglich kam, konnte Frenzchen ihren Neger hierüber nicht bergen, und machte daher demselben durch die in leidenschaftlichem Tone gesprochenen Worte Luft:

„Du brauchst nicht so oft zu kommen, man läßt es dir schon wissen, wenn es schlimmer gehen sollte.“

Nach sehr häufig angezündeten Fackeln des Hasses, des Widerwillens und der Beleidigung, ging endlich doch den Groll'schen das Licht in solchem Grade auf, daß sich der Vater veranlaßt sah, Frau und Kindern die Besuche der Großmutter zu verbieten.

Das längst Ersehnte war nun erreicht, aber der längere Zeit von hier abwesend gewesene ältere Groll'sche Sohn besuchte in der Unwissenheit des Verbots, bei seiner Ankunft die Großmutter, und regte dadurch die Galle Frenzchens auf. Die hochbejahrte, an Altersschwäche leidende Mutter war bisher schon zum Zwecke der Erstickung der großmütterlichen Liebe gegen die Plaz'schen und Groll'schen Kinder bearbeitet, und für die Ansichten Frenzchens und Karls, daß die Plaz'schen Kinder eine Alles verthuende Bagage und die Groll'schen schlechte Leute seien, gewonnen.

Auf den Wink, oder in Folge des sichtbar gewordenen Unmuthes Frenzchens, über das Erscheinen des Groll'schen Sohnes, fing nun die Mutter, als bedauerungswürdiges Echo der Allirten, über den Vater Dr. Groll eine Kritik zu machen an, über welche Frenzchen eine höchst erfreuliche Beistimmung zu erkennen gab. Der Sohn fragte, was man denn gegen seinen Vater habe, welche Frage Frenzchen mit Schimpfwörtern und insbesondere mit dem Ausrufe: „dein Vater ist ein schlechter Kerl“ beantwortete.

Als er dagegen remonstrirte, und seine höchste Verwunderung über solche Unbilben zu erkennen gab und auch Aeußerungen wegen des Hausfreundes, die auf Frenzchen Bezug hatten, machte, wies ihm Frenzchen die Thüre und forderte ihn auf, sich fort zu begeben, indem er da nichts zu thun habe und seine Großmutter nicht zu besuchen brauche. Von dem vielen höchst Deutwürdigen in den Zerwürfniß, steht das oben an, daß sich Karl und Frenzchen stets als die Beleidigten betrachteten, während dem sie sich in einer fortgesetzten Kette von Offensiven, als Beleidiger präsentiren. Ein Mann, der während seines 34jährigen Aufenthaltes in Straubing immerhin alle Achtung bei der Einwohnerschaft genoß, seit 23 Jahren ohne Mühe und Tadel der vorgesezten Stelle, ein öffentliches Amt bekleidet, im Vergleiche zu den ehemaligen, sehr vortheilhaften Heirath Gelegenheiten, aus Liebe und Zuneigung ein gering bemitteltes Mädchen heirathete, als Familienvater stets die größte Sorgfalt

für die Erziehung und Bildung seiner vielen Kinder bethätigte, ununterbrochene Häuslichkeit und Sparsamkeit beobachtete, seine seit Jahren kränkliche Frau mit größtem Zartgefühl behandelt, stets ein fleckenloses Privatleben führte, ungeachtet seiner vielen Kinder, an die Familie Platz, als sich diese in größter Noth befand, Unterstützungen sendete, mit beispielloser Geduld und Nachsicht den Griesgram, die Bißigkeiten und Beleidigungen seines Hrn. Schwagers Dr. Karl Kolb ertrug, und sich mehrmals erklärte, eines der Platz'schen Kinder in seine Familie aufnehmen zu wollen, soll „ein schlechter Kerl sein?“ Schrecklich sind die Verirrungen und die Abgründe, in welche die Menschen durch Leidenschaften, Haß, Rachsucht, Eigennuz, Brodneid und Wahn verfallen.

Frenzchen intriguirte, dichtete Vorfälle, schimpfte, verkleinerte, hegte und bethörte, spielte in der Fehdegeschichte die gewünschte Rolle und triumphirte zuletzt über den errungenen Sieg. Solche Anhänglichkeit und thätige Verfechtung der brüderlichen Wünsche machten Frenzchen zum Lieblinge des Hrn. Dr. Karl Kolb, der sich nun auch angelegen sein ließ, diese treue Ergebenheit und muthige Mißtreiterschaft theils durch Geschenke, theils durch die Persuasionen zu oben bezeichneter mütterlicher Testamentsfaktion, theils durch Beihilfe zu Realitätenkäufen zu belohnen. Frenzchen kaufte im Jahre 1857 18½ Tagwerk Wiesen, wofür sie, einschläßig der Gerichtskosten circa 4400 fl. entrichtete.

Diese Erwerbung muß für jeden Bruder und jede Schwester, weil Frenzchen durch eine Ehe keine Versorgung fand, erfreulich sein, indessen gabenleider die früheren Vorfälle bezüglich der Platz'schen armen Waisen eine Veranlassung, über diese Realitäterwerbung einige Betrachtungen zu machen. Es handelt sich hier lediglich nur um das Interesse der Platz'schen Kinder. Die Bewaltung des mütterlichen Vermögens und Haushaltes war bisher nur dem Karl und Frenzchen bekannt, für die übrigen Geschwister aber ein Geheimniß. Da wir nicht wissen, woher Frenzchen das Geld zu dem Wiesenkaufe nahm, so müssen wir hierüber mehrere Fälle setzen und fragen:

- a) ob sie es selbst erworben oder erspart, oder
- b) von der Mutter, oder
- c) vom Bruder Karl geschenkt erhalten habe?

ad a) Frenzchen war seit dem Alter ihrer eingetretenen Erwerbsfähigkeit keine Erwerberin, sondern eine bloße Consumentin

oder ein Nährkind der Mutter. Man hat ihr nie, wie den Platzschen Schwesterkindern und armen Waisen zugemuthet, mit dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre ihr Brod selbst zu verdienen. Sie kostete der Mutter, im Verlaufe vieler Jahre, über Abzug der Zinsen ihres Legats zu 2000 fl., im allergeringsten Anschlage 2440 fl., ganz sicher aber noch mehr. Man wird doch wahrlich nicht die Behauptung wagen wollen, daß Frenzchen ihre Alimentation im Hauswesen der Mutter abverdient habe. In einem Zeitraum von 31 Jahren, nämlich von 1796, dem Jahre der Verheirathung der Mutter, bis an's Ende des Jahres 1826 hatte dieselbe keine Magd. Sie that Alles, so lange sie keine zu häuslichen Arbeiten fähige Töchter hatte, selbst. Als ihre Töchter herangewachsen waren, mußten diese die Hausarbeiten verrichten.

Mit dem Eintritte des höheren Alters der Mutter nach der Verheirathung der Töchter und als die Erbschaft des Hrn. Daniels angefallen war, mußte natürlich eine Magd gehalten werden. Daß aber die Mutter außer der Magd zur Führung ihres kleinen, seit einer langen Reihe von Jahren bloß auf ihre Person beschränkt gewesenen Haushaltes, noch eine zweite Person oder Haushälterin bedurfte, kann nicht behauptet werden. Seit mehr als 11 Jahren befand sich zudem noch eine dritte arbeitsfähige Person im mütterlichen Haushalt, nämlich früher die Fanny Krieger und dann die Antonia. Daß Frenzchen ihre Alimentation durch Arbeiten bei der Mutter abverdient, oder daß sie etwas erworben habe, erscheint in allen Beziehungen und Richtungen völlig unbegründet. Was sie allenfalls für ihren Bruder Karl gethan, gehört nicht hieher. Frenzchen war immerhin nur eine Consumentin, nie aber eine Erwerberin, und vermochte also die Wiesenkauffschillinge aus selbst eigenem Verdienste nicht zu bezahlen. Daß sich Frenzchen während der Führung des mütterlichen Haushaltes 2000 fl., oder wie viel mehr oder weniger erspart habe, ist nicht wohl möglich, denn Bruder Karl zahlt für die Kost, dem Vernehmen nach, nur 18 fl. und als die Viktualien theurer wurden, 20 fl. monatlich ein, und die Mutter soll mehrmals geklagt haben, daß 40—50 fl. für die Küchenwirthschaft per Monat nicht hinreichen und ihr Vermögen stets abnehme.

ad b) Jede Mutter kann beliebige Schenkungen an ihre Kinder machen, so ferne sie hierin die positiven Gesetze hinsichtlich der portio legitima nicht überschreitet. Hat sie an Frenzchen eine

Schenkung von 2000 fl., oder wie viel weniger, zum Behufe der Realisirung des Wiesenkaufes gemacht, so wäre dieß zwar, von der einen Seite betrachtet, löblich, herzlich und ganz recht, von einer andern Seite aber eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, denn man ließ ja die Plaz'schen Waisen im hilflosesten Zustand, gab die Caroline dem größten Elende preis, gewährte keine Mittel zur Erlernung der Fugmacherei, betrat die großherzogliche Almosenchwelle, schützte großmütterliche Mittellosigkeit vor und versagte die Beihilfe zur Ernährung, Kleidung, Unterricht und Gewerberlernung der Kinder, so daß die Stiefmutter Christine Plaz in mir allein, wie aus zahlreichen Briefen erhellet, einen Rettungsanker erblickte.

Karl und Frenzenchen mögen zwar die Mutter von der Erfüllung ihrer heiligen Pflichten gegen ihre armen Enkel abgehalten haben, aber so weit haben sie es doch kaum gebracht, daß die Mutter im schrecklichsten Contraste mit dem Verfahren gegen die armen Waisen, außer ihren zu deren Nachtheil gemachten Testamente, auch noch eine beträchtliche Schenkung an Fränzchen machte.

Demzufolge bleibt also keine andere Annahme übrig, als:

ad c) Daß Bruder Karl an das geliebte Schwesterchen Franziska entweder die ganze Wiesenkauffschillingssumme, oder die Hälfte derselben schenkte, und daß im letzteren Falle die Käuferin die andere Hälfte derselben mit ihrem Onkels-Regate zu 2000 fl. bezahlte. Da diese ganze oder theilweise Schenkung in dem auffallendsten Gegensatz mit den Gesinnungen und Handlungsweisen des Dr. Karl Kolb gegen seine armen Schwesterkinder steht, so kann uns gewiß nicht verargt werden, wenn wir in der Versuchung begriffen erscheinen, die Motive solcher Freigebigkeit in andern Umständen, als in einer regsam gewesenen Schwester- und Verwandtenliebe zu suchen. Wir vermögen die Vermuthung, oder auch den aus einem Gesamtüberblicke hervorgegangenen und gewiß verzeihlichen Argwohn nicht zu unterdrücken, daß die Bewegursachen fraglicher Schenkung in dem Bewußtsein liegen, daß Dr. Karl Kolb seit 20 Jahren durch den gemeinschaftlichen Haushalt mit der Mutter bedeutende Vortheile genöß, und daß sich Frenzenchen in der Fehdegeschichte gegen Dr. Groll und Beförderung des Umfanges der ärztlichen Praxis wirkliche oder vermeintliche Verdienste und Ansprüche auf Dankbarkeit erworben habe. Was noch von Frenzenchens Verhalten und Benehmen gegen ihre Schwester Caroline, deren Kinder ihren Schwager Dr. Groll

und dessen Verwandten Erwähnenswerthes übrig ist, erscheint so connez mit Dr. Karl Kolb's Spezialgeschichte, daß dasselbe in dieser einen Platz finden wird.

VIII.

1.

Karl Kolb wurde am 6. September 1810 geboren und von den Aeltern als ein schwächliches Kind bezeichnet. Mir schweben die Vorkommnisse dieses Tages noch lebhaft vor Augen, weil ich meinen Vater freundlich sah, von ihm mit einer Spwaare beschenkt wurde und den Auftrag erhielt, eilends in 2 Krügen rothen Wein von Nördlingen zu holen. Von der ohnehin schon schwer geplagten Charlotte erhielt Karl in seinen Kinderkrankheiten während gar vielen Nächten die sorgsamste Pflege. Als im Jahre 1818 durch den Umzug der Mutter zu ihrem Vater nach Mainz, eine Suspension der ehelichen Lebensgemeinschaft, oder eine faktische, blos aus der Sonderbarkeit der Charaktere hervorgegangene Trennung der Aeltern eintrat, blieb Karl mit der ältesten Schwester Charlotte beim Vater in Wallerstein zurück. Aus dem mit gegenseitigem Einverständnis beschlossenen und als provisorisch oder temporär betrachteten *divortium bona gratia* wurde ein lebenslängliches, indem die Mutter nicht wieder nach Wallerstein zurückkehrte und der Vater im Jahre 1825 starb. Nach seinem Tode wurde Karl nach Mainz geschickt, wo er den Besuch der Lateinschulen fortsetzte. Als die Mutter in Folge meiner an sie geschriebenen Briefe nach Straubing zog, studirte Karl an der hiesigen Studienanstalt, machte vorzügliche Fortschritte und erhielt im Jahre 1829 das Gymnasial-Absolutorium; hiernach begab er sich an die Universität München, wählte theils nach selbsteigener Bestimmung, theils nach meinen Rathschlägen die Arzneikunde zum Fachstudium, promovirte 1834, legte theils hier, theils zu Wien das *bienium practicum* zurück und bestund im Jahre 1836 die Staatsconcursprüfung. Bald darauf verlieh ihm die kgl. Regierung die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis zu Plattling und im Jahre 1838 die Licenz zum Umzuge von Plattling als praktischer Arzt nach Straubing. Ob die Erwägungen über die damalige Anzahl der Aerzte in Straubing allein den Aus-

schlag für Gewährung des Dr. Kolb'schen Gesuches gaben, oder nebenbei auch meine Vorstellungen und zu erkennen gegebenen Wünsche eine Berücksichtigung fanden, weiß ich nicht. Während zahlreiche Aerzte, die dem Dr. Karl Kolb an Talenten, Kenntnissen, Geschicklichkeit und guter Conduite gleich oder voranstehen, in Ansehung der allzugroßen Concurrenz, erst nach 15, 20 bis 25 Jahren ein Landgerichts-Physikat zu erlangen vermögen, wurde dem Dr. Kolb nach einer kaum 5jährigen ärztlichen Praxis durch meine einflußreich gewesene Verwendung, die oben sub Nro IV. f. näher bezeichnet erscheint, die königliche Gnade der Verleihung des Landgerichts-Physikats Straubing zu Theil. Ueberall, wo dieser hohe Gnadenakt zur Sprache kam, wurde derselbe als ein unter praktischen Aerzten selten vorkommendes Glück um so mehr bezeichnet, als das verliehene Physikat in die Klasse der besten gehört.

Dessenungeachtet gab aber doch der Beglückte eine solche Maße von Unzufriedenheiten und eine solche fortwährende üble Gemüthsstimmung zu erkennen, daß die aus ihr hervorgegangenen Vorfälle nur aus einer angeborenen Charaktereigenthümlichkeit erklärt werden können. Diese steht mit den Charakteren der Brüder Gottfried und Franz, und mit jenen der Schwestern Charlotte, Fanny und Caroline in dem auffallendsten Contraste.

Die Natur hat bei der Begabung dieser Geschwister mit Temperaments- und Gemüthsseigenschaften ein sonderbares Spiel getrieben. Die Charlotte war im höchsten Grade gutwillig, wunderbar geduldig, frei vom jeglichem Affekte und leidenschaftlicher Aufwallung und ertrug ihre Leiden mit beispielloser Ergebenheit. Die Fanny war, so lange sie nicht von Kummer und Sorgen gebrückt erschien, fröhlich, heiter, leutselig, gesprächig, gesellig und überaus gutmüthig. Von meiner Person sagte man stets, daß ich gutherzig, leutselig, offenherzig, freundlich, gesellschaftlich und durchaus nicht feindselig, haß- und rachsüchtig und unversöhnlich und nur mit den Fehlern der Ungeduld und der aufwallenden Hitze behaftet sei. Franz wurde noch immer als ein homo semper hilaris und die Caroline als eine leut- und redselige und gute Person bezeichnet. Daß Frenzenchen einen von ihren Schwestern wesentlich verschiedenen Charakter besitzt, hat sie seit vielen Jahren auf die unzweifelhafteste Weise zu erkennen gegeben. Im höchsten Maasse trat dieser Gegensatz bei Dr. Karl Kolb hervor, denn er zeigte immerhin ein misantropisches,

zurückgezogenes, herrisches, anmassendes und eigenthümliches Sonderlingswesen, beständige Verdrießlichkeit, Ungeduld, Jähzornigkeit, Selbstüberschätzung, Ungefelligkeit, leidenschaftliche Gereiztheit, Unversöhnlichkeit, üble Laune, mißmuthigen und wunderlichen Humor. Die Frage, ob seinem Charakter auch Haß und Rachsucht beigelegt sei, kann aus einer Reihe von Handlungen beantwortet werden. — Es ist eine zweifelsfreie und unwidersprechbare Wahrheit, daß sich auf ihn gar manche väterliche und auch einige mütterliche Charaktereigenthümlichkeiten vererbten. Um dieß zu erweisen, thut es mir sehr leid, auf einige Charakterschilderungen der Aeltern eingehen zu müssen.

2.

Anno 1815 verließ ich, im 18ten Lebensjahre stehend, das väterliche Haus, bezog die Studienanstalt in Dillingen, hielt mich nur während der Ferienzeiten wieder in der väterlichen Wohnung auf und lernte in der Vakanz 1817 den Vater bei Gelegenheit einer in Erbschaftsangelegenheiten unternommenen fruchtlosen Reise noch näher kennen. Während meiner Studienzeit in Würzburg konnte ich ihn wegen den mit den Hin- und Herreisen verbundenen Kosten nicht besuchen. Auch fühlte ich nach den Reminiscenzen keine Sehnsucht nach dem heimathlichen Heerde. Nach erlangtem Universitäts-Absolutorium begab ich mich auf kurze Zeit zum Herrn Onkel, dann alsbald an das kgl. Landgericht Zusmarshausen und besuchte zu Ostern 1821 den Vater. Als ich wieder abreiste, nahm er herzlichen Abschied von mir und sprach:

„Dein Besuch hat mich sehr erfreut, Franz kommt nicht zu mir, wenn Du nicht bald wieder zu mir kommst, siehst du heute deinen unglücklichen Vater zum letztenmale.“

So war es auch. Meine Verhältnisse erlaubten die Wiederholung eines Besuches nicht. Er starb im Frühjahr 1825, als ich Landgerichtsfunktioär in Wolfstein war, im 52sten Lebensjahre. Obschon, je nach meiner Jugendzeit, in der ich den Vater beobachtete, 50, 40 bis 38 Jahre umflossen sind, und obwohl seit 6 Jahren meine Geisteskräfte, insbesondere aber mein Gedächtniß, durch meine chronische Nervenkrankheit sehr geschwächt wurde, so kann ich mich doch noch, in Folge der Stärke der Jugendeindrücke, an gar Vieles aus dem väterlichen Familienleben bis in mein 6stes Lebensjahr

und sogar auch noch an unsere Wohnungslokalitäten in der Mittel-, Lang-, Spaten- und Vorstadtgasse mit größter Lebhaftigkeit zurück erinnern. Der Vater war von derselben Größe wie seine Söhne Franz und Karl, und besaß eine zarte, schlanke Körperconstitution. Von Leuten, die ich angelegentlichst befragte, hörte ich, daß er in seiner Jugend und in seinem kräftigeren Mannesalter ein heiterer, gefelliger, freundlicher und fröhlicher Mann gewesen sei. Mit großer Verwunderung nahm ich diese Mittheilung auf, indem ich nach solchen Gemüthseigenschaften meinen Vater nie kennen lernte. Nach meinen Wahrnehmungen und Erfahrungen war er ein sehr reizbarer, mißmüthiger, verbrießlicher, übel gelaunter, häufig mit sich selbst redender, von innerlicher Gemüthsunruhe geplagter, griesgrämiger, den Begegnungen von Leuten ausweichender und überhaupt ein charaktereigenthümlicher Mann, dessen Sonderlingsnatur noch einen weit höhern Grad in dem beinahe eilfjährigen Zeitraume, während welchem er bis zu seinem Tode an einer lästigen und bedauerlichen nervösen Krankheit litt, erreichte.

Das Charakteristische läßt sich besser aus einer Bezeichnung von Handlungsweisen erkennen. Aus ihrer Anzahl wollen wir nur Einige hervorheben. Zu Anfang des Jahres 1806 nahm er seine Entlassung als Oberlieutenant, erhielt in belobter Anerkennung seiner im Frieden und Kriege geleisteten Dienste den Titel eines Capitäns und trat, als er einer Hauptmannsstelle nahe stand, in fürstlich Wallerstein'sche Dienste. Die erwartete alsbaldige Beförderung auf eine einträgliche Dienstesstelle erfolgte nicht, im Fürstenthume Wallerstein traten mit der Mediatisirung bedeutende Reorganisationen ein, unser Onkel, der fürstliche Hofrath Johann Adam Braun, der in Gunst und Gnade bei der Frau Fürstin stand, wurde mit dem Regierungsantritte des Herrn Fürsten Ludwig, in Folge durchgängiger Veränderung im höheren Dienstpersonal, in Ruhestand versetzt, die Sorgen und der Kummer wegen des mißlichen Nahrungsstandes nahmen immer mehr und mehr zu, und damit auch der Mißmüth und die ohnehin schon vorhanden gewesene üble Laune. Diese steigerte sich noch auf einen höhern Grad, als er erfuhr, daß die mit ihm im gleichen Range gestandenen Offiziere im Verlaufe der Kriegsjahre hohe Chargen errangen. Der Gedanke, daß er, im Falle des Verbleibens beim Militär, in eine ansehnlich hohe Stellung gekommen wäre und sich nun statt derselben in einem kläglichen Zustande

befinde, wurde zur fixen Idee, und eine fortfließende Quelle ehelicher Zwistigkeiten. Bei jedem widerlichen Anlasse wiederholte er die Behauptung, daß die Mutter die Urheberin seines Unglücks sei, weil sie ihn auf unwiderstehliche Weise zum Uebertritte in den Civilstand hingedrängt habe. Die Civilanstellungs-Titulatur war ihm höchst zuwider, daher man allenthalben seinen Wunsch, „Herr Capitän“ genannt zu werden, erfüllte. Die militärische Halsbindeform behielt er stets bei und bei Feierlichkeiten erschien er immerhin nur in der Capitänsuniform.

Die Mutter war häuslich und sparsam, und gab nach meinen Wahrnehmungen keine Veranlassung, ihr die Disposition über einen Theil der Geldeinnahmen zur Besorgung des Ausgabswesens zu entziehen. Unter die gleichsam mit militärischer Strenge und Pünktlichkeit gehandhabte Haushaltungsordnung gehörte der Afsus, daß die Mutter das erforderliche Geld zum Ankaufe der nothwendigen Lebensmittel und Bedürfnißartikel vom Vater begehren mußte. Häufig waren die mütterlichen Geldforderungen Anlässe zu den heftigsten Habereien, ungeachtet der Aufwand nicht noch sparsamer hätte eingerichtet sein können, als er es war. Die Kost der Kinder bestund in Suppen, Gemüse, Mehlspeisen und Brod, und erreichte, bezüglich auf die Fleischnahrung, nicht von Ferne jene einer Militärmenge, auf die sich der Vater manchmal berief. Er war überaus fleißig und sparsam, beschäftigte sich viel mit Nebenerwerben und blieb in den Abendstunden in der Regel zu Hause. Obwohl den häufigen Umgang mit Leuten nicht suchend, war er aber doch wochentlich ein- oder zweimal gerne in geselligen Kreisen, beobachtete indessen öfters, obwohl in Allem eine militärische Pünktlichkeit liebend, im Heimgehen die Zapfenstreichstunde nicht. So oft er diese überschritten hatte und erst nach 11 Uhr Nachts heimkam, zündete die Mutter die Hauskriegsfackel in einer Weise an, daß die Flammen der Zwietracht hoch empor loderten, die ärgsten Austritte und Spektakel entfielen, die Nachbarschaften davon hörten, und ich und die Charlotte weinende Augen- und Ohrenzeugen waren. Traurige, eheliche Zänke walteten häufig ob. Mein und der ältesten Schwester Bitten und Flehen, daß doch die Mutter schweigen und statt Vorwürfen und Zänkereien gute Worte geben möge, vermochten gegen das mütterliche, sanguinische Temperament und ihr aufbrausendes Wesen gar nichts. Gute Worte machten den Vater lamm-

herzig, Vorwürfe und Beleidigungen dagegen, wegen seiner krankhaften Nervenerregbarkeit, höchst aufgeregt. Desters als in seinen gesunden Tagen kam er während seines nervösen Leidens spät heim, weil er nur wenig schlafen konnte, und auch die stets mehr und mehr verstärkte Opiumdojis den Dienst versagte.

Es waren aber die späten Heimkünfte doch nur Ausnahmefälle, und hätten billiger Weise nachgesehen werden können. Er hielt viel auf militärischen Gehorsam, wollte sich aber durchaus nicht in das ehefräuliche Commando fügen.

Die Mutter beklagte nicht mit Unrecht, daß er sich Leute, die viel jünger, als er seien, zu Gesellschaftern wählte, und durch diese vom frühzeitigen Heimgehen abgehalten werde. In der Geographie, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte und sonstigen Wissenschaften bewandert, machte er gerne den Erzähler, und hielt sich in Gesellschaft von Leuten, die weit weniger, als er, wußten, lieber auf. Den Widersprechenden begegnete er häufig sehr verb und nannte sie Esel.

Der so häufige Gebrauch des Wortes „Esel“ war bei ihm zur Gewohnheit geworden. Man behandelte diese injuriösen Ausfälle, unter Berücksichtigung seines Leidenszustandes und seiner Charaktereigenthümlichkeit, mit großer Nachsicht. Wegen seiner scharfen Censur mancher nach seinen Ansichten obwaltenden Mängel in der Verwaltung der fürstlichen Domänen, scheute man ihn, auch hatte er sich durch seine Kritiken und mancherlei Meinungsentwicklungen keine Beliebtheit erworben. Am meisten und am besten charakterisirte sich der sonderbare Mann durch seine vielen, in seine Bücher eingeschriebenen Randglossen, die theils als Ausfälle, theils als heißende und treffende Witze erscheinen, theils in die Gebiete des Komischen und Lächerlichen fallen, theils eine sonderbare Auffassungs- und Anschauungsweise verkünden, theils eine ungenügende Menschenkenntniß und einen Mangel an principiellen, staatspolitischen Einsichten erblicken lassen.

Seine Talente, unter denen besonders das Gedächtniß hervorragte, sowie sein Wissen und seine Belesenheit in der Geschichte, schützten ihn nicht gegen Leidenschaft.

Eine Schwäche zeigte sich bei ihm insbesondere dadurch, daß die Liebe gegen seine Kinder eine ungleiche war. Den Franz liebte er wegen seinen Talenten und die Fanny und Caroline, weil sie ihm

nach der Gesichtsbildung auffallend ähnlich sahen. Seine gegen Karl zu erkennen gegebene Liebe fällt in Zeiten, die ich nicht im älterlichen Hause verlebte. Mir ward das Glück väterlicher Wohlge-
neigntheit nicht zu Theil.

Ich hatte wohl des Vaters Gesichtszüge, nicht aber dessen Wi-
sage. Zudem war er auch von der Ansicht befangen, daß es mir
an Talenten fehle. — In Folge der mütterlichen Rede, „daß ich das
„Rechnen nicht so, wie der Franz, in der Schule lerne, der Vater
„mein Rechenmeister sei, sich aber nicht um mich annehme“, trat er
nun als mein Instruktor auf. Als ich in der zweiten und dritten
Unterrichtsstunde eine höhere Rechnungsart noch nicht begriffen hatte,
schlug er unwillig sein Manuskript zu und sagte, daß einem Esel
das Rechnen nicht beizubringen sei. Mit dieser Prädizirung standen
aber die Vorkommnisse, daß ich in deutschen und lateinischen
Schulen einigemal Preise erhielt, im Widerspruche. Die Disciplin
und Zucht war eine militärische. Wie die Soldaten pünktlich beim
Verlesen zu erscheinen haben, so sollten auch wir nach der Schul-
und Kirchenzeit präcis zu Hause eintreffen. Die Mädchen beobach-
teten dieses Gebot, dagegen wurde es von mir und Franz, so lange
dieser noch im älterlichen Hause war, öfters übertreten. Es war
nämlich in Wallerstein ein altes Herkommen, daß sich Knaben nach
den Nachmittagschulstunden mit dem Glucker-, oder Schußer- und Boh-
nenspiele beschäftigten. In beiden erlangte ich eine solche Fertigkeit,
daß ich viele Schußer und ausgesuchte Bohnen gewann und durch
den Verkauf derselben zu Sparkreuzern kam. Mit diesen kaufte ich
auch zu Nördlingen schöne, verschiedenfarbige Glucker, und trieb da-
mit einige Zeit hindurch einen winzigen Handel. Der Vater unter-
sagte mir das Spiel und mahnte mich an das rechtzeitige Nachhau-
fekommen von der Schule, aber die Lust, meine Sparkreuzer zu
vermehrten, war so groß, daß ich mich so oft vom Spiele hinwegreißen
ließ, als ich glaubte, daß der Vater noch nicht zu Hause sei, son-
dern auf dem Bureau sich befinde. So oft ich mich desfalls irrte,
folgten Strafen.

Beim Militär war ehemals das Prügelsystem vorherrschend
und mein Vater ein eifriger Anhänger desselben. Er wendete die-
ses gegen mich in einem Grade an, daß die Prügelei alle Gränzen
der Mäßigung überschritt und bis zur argen Mißhandlung gestiegen
war. Hatte ich die Strafe verdient, so tröstete ich mich mit dem

Schuldbewußtsein, allein auch wegen dem Unbedeutendsten und Geringsfügigsten wurde ich geprügelt, und selbst wegen Handlungen, die kaum je ein Vater als strafbar angesehen hat. Noch sind mir einige derlei Mißhandlungen im Gedächtnisse, die ich hier beispielsweise aufführen will. Mit dem nach und nach aus dem Gluckerspiele Erworbenen, kaufte ich mir Schlittschuhe und begab mich damit, wie andere Knaben, auf den Weiher. Als ich meinen Vater von Weitem herankommen sah, ahntete ich nicht, daß ihm mein Schlittschuhlaufen mißfällig sei. Es überfiel mich aber ein Schrecken und meine Mitschüler ein Verwundern, als er mir mit seinem Stocke drohte und mich heimgenhen hieß. In unserer Wohnung angekommen, schlug er mich, so viel seine Kräfte es vermochten und sperrte die Schlittschuhe, die ich erst in der Zeit, in der er krank wurde, wieder erhielt, in einen Kasten. An einem Oftermontage gewann ich am Marktplate, an welchem gewöhnlich von vielen Knaben das Eierpecken betrieben wird, mit meinen bei einem Fragner ausgesuchten 2 oder 3 Stücken, eine ziemliche Anzahl Eier, ging freudig damit nach Hause und zeigte dem Vater den Gewinn. Er nahm mich bei der Hand, führte mich in eine Bodenkammer, und mißhandelte mich durch Schläge in solcher Weise, daß ich ohne Schmerzen nicht sitzen und liegen konnte, und aufrecht stehen bleiben mußte. In der späten Abendstunde wurde ich aus der Kammer wieder entlassen. Diese und viele andere Mißhandlungen, sowie die zahlreichen üblen Blicke, die er mir zuwendete, hatten mich längst schon überzeugt, daß er mir nicht geneigt sei. Indessen bekam ich doch zeitweise bei Gelegenheit einzelner Handlungen, wenn ich z. B. im Herbste die Arbeit des Krauteintretens oder in amtlichen Geschäftssachen Botengänge nach Mähingen verrichtete, zu meiner großen Freude Beweise väterlicher Liebe und Zärtlichkeit. Diese wurde mir auch zu Theil, als ich in der dritten Klasse den ersten Preis erhielt. Erst in der Zeit, in welcher ich zur Schreiberarbeit gehalten wurde, erhielt ich freundlichere Blicke und eine bessere Behandlung, und nur einigemal Schläge, als ich die Schreiberei liegen ließ, meine Schulbücher zur Hand nahm und statt dem Copiren lernen zu wollen erklärte. Meine Verhältnisse vom Herbste 1815 angefangen, habe ich bereits oben erzählt.

Da ich meinen Vater seit 4 Jahren nicht wieder sah, und ihn als Rechtspraktikant im Jahre 1821 besuchte, lobte er mich außer-

ordentlich, worauf ich erwiderte: daß mir dieses Lob ebenso, wie die mir in meiner Jugend widerfahrene und so schwer gefühlte Behandlung meine ganze Lebenszeit in lebhafter Erinnerung bleiben werde.

Damals theilte mir ein Jugendfreund mit, daß sich seit den Jahren meiner Abwesenheit die kuriosen Eigenheiten meines Vaters nicht verloren hätten, und daß es insbesondere auffallend geworden, wie er früher gar oft mit einem Kopfstissen unter dem Arme, ohne auf das Gerede der Leute zu achten, in sein gewöhnliches Gasthaus gegangen, den Knaben Karl mitgenommen und dann denselben, wenn er zu schlafen angefangen, auf eine Bank und das Kopfstissen gelegt habe. Da mich der Vater bei Gelegenheit meines Besuches gerne reden hörte und seine alte Jeremiade über die Mutter, die er, wie früher gar häufig, eine Kanthippe nannte, wiederholte, erlaubte ich mir in bescheidener Weise und mit großer Vorsicht manche auf die traurige Vergangenheit bezüglichen Vorhalte. Sie waren jedoch vergeblich. Er wollte von begangenen Fehlern durchaus nichts wissen und brach das Zweigespräch ab, als ich sagte, daß Sokrates der Hestigkeit und allen Aufwallungen seiner Kanthippe einen stoischen Gleichmuth und eine heitere Laune entgegengesetzt habe, und daß er, wenn er diese sokratische Manier nachgeahmt hätte, den ehelichen Frieden gewiß erhalten haben würde. Mit großem Unwillen nahm er diese Ansicht auf und als er, wie gewöhnlich, alle Schuld auf die Mutter schob, erlaubte ich mir die Bemerkung, daß nach meinen frühern Wahrnehmungen auf beiden Seiten ein fortgesetztes, aus den Charaktereigenthümlichkeiten entsprungenes Verschulden liege. Nahe stund der Eintritt einer Entzweiung, aber ich lenkte zur Abwendung derselben wieder ein, und folgte gegen meine Ueberzeugung seiner Rechthaberei. Die Mutter besaß neben ihrem sonstigen guten Charakter, ihrer Gesprächigkeit und Leutseligkeit, höchst sonderbare Gemüths eigenheiten. Der kleinste Zündfunke brachte ihr Gemüth sogleich in ein lang anhaltendes Feuer, in eine bewunderungswürdige Exaltation und in einen so hohen Grad von Affect, daß jeglicher Versuch einer Besänftigung vergeblich war. Wurde ihr Gemüth aufgeregt, so legten sich die Nervenschwingungen und Geblütswallungen nur allmählig. — Der reizbare Gemahl hatte keine Geduld, konnte seine leicht erregbaren Nerven nicht bewältigen und goß, statt zu dämpfen, durch seine Entgegnungen noch mehr Del ins

Feuer. Als bald verwandelte sich dieses jedesmal in einen Erguß von zahllosen Thränen, die der Vater in seinem Zorne Crocodillthränen nannte. Mit Unrecht hieß er sie so, denn sie floßen aus einem mütterlichen Herzen, das durch eine überschwengliche, allerlei traurige Bilder über das künftige Schicksal der Kinder, ausmalende Phantasie gedrückt erschien.

Am meisten ist das väterliche Gemüth, das eine sanfte, tröstende und aufheiternde Zusprache bedurft hätte, dadurch aufgeregt worden, daß die Mutter gar häufig ein Wehklagen, Zammern und trübseliges Seufzerwesen, das der Vater nicht leiden konnte, ganz unnöthiger Weise trieb. Von Phantasiebildern und Illusionen mancherlei Art irre geleitet, quälte sie sich mitummer und Sorgen in solchem Maaße ab, daß man sie bedauern, und annehmen mußte, daß sie, bezügl. auf Lebensdauer, bald ein Opfer solcher beständigen Gemüthsunruhe werde.

Jeder Mensch und jeder Arzt, der ihre vieljährige Selbstquälerei kannte, würde die Prophezeiung, daß sie ein hohes Alter erreiche, als widernatürlich bezeichnet haben. In früheren Zeiten glaubte ich, daß die vielen Ach und Weh, die Seufzer, das Wimmern und die zahlreichen Elegien überhaupt, Ausdrücke tiefer Empfindung und klagender Gefühle, einer über das künftige Schicksal ihrer Kinder allzusehr besorgten, unbemittelten Mutter seien.

Indessen erhielt diese Ansicht durch spätere Vorkommnisse, welche in die Zeiten der Vermöglichkeit einfielen, einen gewaltigen Stoß. —

Nach dem Tode des guten Onkels fand eine Zusammenkunft von Mutter, Söhnen und Töchtern zu Neuburg im Spätherbste 1826 statt. Ueber 8 Jahre hatte ich die Mutter nicht mehr gesehen, daher war meine Freude um so größer, als ich wahrnahm, daß dieser Zeitumfluß und die Kämpfe mit mißlichen Verhältnissen keine besonderen Spuren an Alterung eingedrückt hatten. Durch die Wohlthaten des guten Onkels zur bemittelten Frau erhoben, meinte ich, daß nun nie mehr mütterliche Klagetöne vernehmbar sein werden. Doch welche Täuschung, welche Verwunderung, welches Erstannen! Kaum waren acht Tage des herzlich und gemüthlichen Wiedersehens umflossen, als die zu keinerlei Sorgen veranlaßte Mutter Klagereden und Unzufriedenheiten vernehmen ließ. Ich weiß nicht mehr, welche neue Bilder die mütterliche Phantasie schuf, nur Dunkel schwebt mir noch die Erinnerung vor, daß der Bruder Franz

als Testamentsexecutor über die Testamentsvollziehung sprach, und daß seine Aeußerungen wie electriche Funken in das mütterliche Gemüth fielen, und dieses in einen wunderbaren Allarm versetzten. Als die Umstehenden von hoher Sensation betroffen erschienen, ergriff ich das Wort und sprach: Um Gotteswillen Mutter, bist du auch jetzt noch inmitten der besten Glücksumstände unzufrieden und mißmuthig? sei doch um Himmelswillen in deiner jetzigen sorgenfreien Lage vernünftig. Diese Rede brachte die damals im 53ten Lebensjahre gestandene Mutter in eine solch jugendliche Hitze, daß sie mit größter Energie auf mich zuraunte und Rechte der ehemaligen Parentel ausüben wollte, deren Ausübung aber natürlich der schon längst aus der älterlichen Potestas manumittirte 28jährige und selbstständige Sohn nicht gestattete.

Dieses Auftreten rief in mir zweierlei Gefühle hervor, nämlich ein Bedauern über die sonderbare mütterliche Gemüthsbeschaffenheit und eine Freude, daß der Mutter eine sehr große, auf Erreichung eines hohen Alters hindeutende Vitalkraft innewohne. Ich habe mich in letzterer Beziehung nicht getäuscht.

Es ist ganz natürlich, daß so eigenthümliche Charaktere, wie sie Vater und Mutter besaßen, auch verschiedene Sonderbarkeiten und Gegensätze zu Tage fördern. Als ein Curiosum drang sich mir die Wahrnehmung auf, daß, so lange die eheliche Friedenssonne bald längere, bald kürzere Zeit hindurch freundlich schien, die größte Cordialität, in den Stunden des sehr umwölkten Friedenshimmels aber ein großer Gegensatz dieser Gemüthlichkeit herrschte. In den Zeiten, in denen sich die beiderseitigen Gemüthszustände in voller, ruhiger Ebbe befanden, hörte ich gar vielfach im Verlaufe der freundlichsten Besprechung mancher Familienangelegenheiten die Namen „Herrmann, Herrmannchen und Käthchen“, in den Stunden der Fluth aber die Worte: „Thran, Barbar, Kanthippe“ u. dgl. Fingen nach mehr oder minder lang andauernden ehelichen Gewitterstürmen die Friedensregenbogen wieder zu leuchten an, so wollte jeder Theil als der Unschuldige, der ungerecht Angegriffene und als der Beleidigte erscheinen.

Eheliche Zerrwürnisse und Wechsel zwischen gut und böse sein, gehören zur Alltagsgeschichte des menschlichen Lebens und gründen sich gewöhnlich auf erhebliche Ursachen; aber die Gründe, aus welchen die Ehestandskriege unserer Aeltern, bis zur endlich nothwendig gewordenen Tren-

nung führten, fallen in das Gebiet des Komischen. Sie stützten sich nämlich nicht auf Vergehungen des einen oder andern Theiles, sondern lediglich nur auf eigenthümliche Gemüthszustände und erschienen als *Streite de lana caprina*. Theils nach meinen eigenen Wahrnehmungen, theils nach den väterlichen Erzählungen, theilte sich der circa 29 Jahre andauernde Ehezeitraum in drei Perioden, nämlich in den 16jährigen, nur mit wenigen ungünstigen Aprilwettern verbunden gewesenen Frühling, in die schwüle, mit vielem Wetterleuchten und von oftmaligen Gewitterstürmen begleitet gewesene fünfjährige heiße Zeit und in den siebenjährigen, durch die Trennung völlig ruhig gewesenen Winter.

Gleichwie die Eigenthümlichkeit der Charaktere Friedensstörungen in die innere eheliche Lebensgemeinschaft einführte, so wurde auch gegen außen, nämlich gegen den einzigen Verwandten, unsern guten Onkel und die Verschwägerten desselben, die Ruhe unterbrochen. In diesen äußern Angelegenheiten traten Mars und Bellona, dann aber wieder Iris und Frene in solcher Weise auf, daß die Pforten des Janus bald geschlossen, bald geöffnet erschienen. Obwohl in jenen Zeiten erst im 8ten, 9ten und 10ten Lebensjahre stehend, hätte ich doch sicher unverwischbare Jugendeindrücke empfangen, wenn ich das Vorgefallene vollkommen gesehen und gehört hätte. Die Vorkommnisse liegen wie Traumgestalten in meiner Seele, erscheinen in eine Dunkelheit eingehüllt, aber durch später vernommene Sagen wieder in einigem, einer Morgendämmerung ähnliches Licht gestellt. Unser guter Onkel war mit einer fürstlich Wallerstein'schen Sekretärstochter, Namens Böhm, verheirathet. Die Ehe dauerte aber nur kurze Zeit, indem die Frau, in Folge der ersten schweren Entbindung, starb. Auch der Geborne ging gleich darauf mit Tod ab. Den später vernommenen Erzählungen gemäß, haben zwischen unserm Onkel und der Familie Böhm, Spannungen und Dissidien obgewaltet. Eben deswegen sah ich auch die Frau des Herrn Onkels nur ein einzigesmal in ihrer Wohnung. Ich weiß nicht mehr, aus welchem Anlasse ich in dieselbe gekommen bin, kann mich aber, obwohl erst 9 Jahre alt, an diese Tante, in Ansehung des starken Eindruckes, den ihre hohe Gestalt und ihre mit scharfem Blicke versehene imponirende Physiognomie auf mich machte, gar wohl noch erinnern und zwar um so mehr, als sie gegen mich freundlich war und mir etwas schenkte. Nach ihrem Tode sind die gespannten Verhältnisse

gegen die Familie Böhm wieder gewichen, weshalb ich auch, wahrscheinlich bestehenden Gebräuchen gemäß, mit mehreren von den Verwandtschaften abgeordnet gewesenen Personen, in Folge älterlichen Auftrages, bei der Bewachung der Leiche des Sekretärs Böhm, eine Nacht hindurch gegenwärtig war. Nicht mehr in ein zweifelhaftes, bloß durch Sagen unterstütztes Dämmerlicht, sind die weitem mittelbar gegen den Hrn. Onkel gerichteten Vorfälle gehüllt, denn bei diesen war ich, wenn gleich nicht Selbstseher, doch ein aufmerksamer Hörer. Der Herr Onkel hatte, bezüglich seiner Wiederverehelichung mit einem unbemittelten, aber schönen Mädchen aus niederem Stande ein Verhältniß angeknüpft, gegen welches Vater und Mutter als Opponenten auftraten. Aus der Widersagerei entstunden Zerwürfnisse, Habereien, Händel und Beleidigungen.

Der Herr Onkel erkannte weder das Recht einer Einmischung in seine Verhältnisse, noch vielweniger die Ausübung einer Familiengerichtsbarkeit über ihn an, setzte daher das Verhältniß fort und ließ die Person prächtig kleiden. Die feindliche Spannung stieg auf einen hohen Grad, und wurde in ihrer weiteren Entwicklung dadurch gehindert, daß anno 1808 der Herr Onkel von Wallerstein, seinem Berufe als Appellationsgerichtsadvokat folgend, nach Neuburg zog. Nach all dem, was ich als Knabe hörte, glaubte ich, daß auf Seite des Vaters und der Mutter das Recht stehe, und daß sie nach ihrer Behauptung die Beleidigten seien, doch kam ich in meinem reiferen Alter zu einer andern Meinung. Unbekannt sind mir die Motive, aus welchen der Hr. Onkel seine Wiederverehelichung während der einige Jahre andauernden Familienzwietracht stets verschob.

Im Jahre 1813 wurde der Vater als ein im Militärwesen wohl bewandter Mann von dem Herrn Fürsten Ludwig, der Generalchef und Kreiscommandant der Landwehr des Oberdonaufreises war, beauftragt, an mehreren Orten die Landwehr zu organisiren. Zu diesem Zwecke hielt sich unser Vater zu Harburg, Donauwörth und einigen andern Orten auf. Nachdem diese Commissionsgeschäfte 8 bis 9 Monate andauert hatten, kam er krank nach Hause. Es bildete sich eine nervöse chronische Krankheit aus, deren Entstehung man der Zugluft zuschrieb, welcher der Vater zur winterlichen Zeit beständig ausgesetzt gewesen sei. Die gewählten Geschäftszimmer waren von der Art, daß die vielen Leute bei der einen Thüre ein-, bei einer andern ausgehen konnten. Durch das viele Ein- und Ausgehen

faud eine beständige Ventilation oder ein Wechsel zwischen warmer und kalter Luft statt.

Mehrere Monate hindurch lag der Vater schwer krank darnieder, denn heftig war die Krankheit in ihrer ersten Entwicklung. Hilfe sollte um jeden Preis für den mit vielen Kindern versehenen und gering besoldeten Familienvater geschaffen werden. Thränen wurden in Menge vergossen. An Gebeten ließ es die Mutter mit den Kindern nicht fehlen. Aerzte wurden aus der Nähe und Ferne gerufen, und alle Ersparnisse und alles Entbehrliche aufgeopfert, aber vergeblich. Es hob sich zwar die acute Krankheitsform, aber das Uebel blieb als ein chronisches, je nach der Jahreszeit und dem Witterungswechsel mehr oder minder beschwerliches Leiden, das die nicht gar ferne gestandene Hoffnung auf Beförderung zerstörte und die Quiescirung nothwendiger Weise herbeiführte. Der Vater erlangte erst nach Umfluß einiger Zeit die Fähigkeit zu einigem Nebenerwerbe. Alles ward hingeopfert und ein grandioses Bild einer durch schweres Schicksal unglücklich gewordenen, in geringen Besoldungsbezügen gestandenen armen Beamtenfamilie erzeugt. Arg heimgesucht, betraten Vater und Mutter die Wege der Wiederveröhnung des Dnkels in den ersten Stadien der traurigen Lage. Das Herz des guten Mannes blieb den Klagerufen der Bedrängten nicht verschlossen. Er verzieh das Vorangegangene, handelte großmüthig, verblieb im Wittverstande, und wurde ein Unterstüzer und immer mehr und mehr ein Ketter, und zweiter Vater der bedrängten Familie auf die oben sub Nro. II erzählte Weise.

Mehrmals war der Herr Dnfel in den Zeiten der Betrübniß in Commissionsgeschäften an Orten, die nicht ferne von Wallerstein entlegen sind, aber die gehegten Hoffnungen eines Besuches gingen nicht in Erfüllung. Vom Jahre 1808 bis zu dem im Jahre 1825 erfolgten Tode des Vaters, kam er nur einmal, als er sich in Wallerstein in Geschäften einfinden mußte, in die väterliche Wohnung. „Im Anbetrachte der ausgebreiteten Kenntnisse, der Anhänglichkeit, Treue und des bewiesenen Diensteyfers, haben sich der Herr Fürst Ludwig von Wallerstein bewogen gefunden“, unsern Herrn Dnfel, als er Advokat in Neuburg war, die Geschäfte eines Anwaltes in fürstlichen Rechtsfachen zu übertragen, auch zeitweise als Consulanten in manchen Angelegenheiten beizuziehen und ihm neben den Deserviten auch ein jährliches Wartgeld zu verleihen.

Als er einmal in fürstlichen Angelegenheiten nach Wallerstein berufen wurde, kam er auch, so viel ich mich erinnere, im Jahre 1814 zu uns und brachte durch sein Erscheinen unbeschreibliche Freude in's Haus, wovon ich ihm im Jahre 1820, als ich die Universitätsstudien absolvirt hatte, erzählte. Er sprach damals zu mir Folgendes:

„Ich wäre öfters zu Euch gekommen, wenn stets ununterbrochener Friede und Einigkeit geherrscht hätte. Der böse Dämon der Zwietracht, der von der Familie nicht weichen will, lag mir seit Jahren schwer auf dem Herzen. Ich habe mir ein arges Kreuz aufgeladen. Viel könnte erspart, ja sogar ein Haushalt eingerichtet werden, aber wegen der Uneinigkeit und Unverträglichkeit bestehen drei Haushaltungen, nämlich der meinige, der deines und jener meines Vaters u. s. w.“

Das Verhängniß wollte es, daß der vom Herrn Onkel tief bedauerte Unfrieden in der Familie sich vererbe, und daß die Auftritte und Friedensstörungen, die in Wallerstein noch nach vielen Jahren nicht vergessen waren, sich auch in Straubing erneuern und fortsetzen. Nach dem Tode des Hrn. Onkels persuadirte ich die Mutter mit ihren Kindern zu einem Umzuge von Neuburg nach Straubing. Der größte Prophet hätte damals nicht weissagen können, daß in dieser meiner Handlungsweise eine Aussaat für das künftige Aufgehen des Unkrautes der Zwietracht liege. Die Mutter befand sich in guten Vermögensumständen, der Bruder Franz war stets verträglich und verständig, die Caroline kannte ich als ein gebildetes, sehr gutmüthiges Frauenzimmer, den Karl vom Jahre 1821 her, als einen wißbegierigen, braven Knaben und die Franziska als ein ganz eigenthümlich stilles Mädchen.

Ich hätte weit eher an einen baldigen Zusammensturz der Erde, als an das künftige Eintreten außerordentlicher Zerwürfnisse zwischen einzelnen Familiengliedern geglaubt. Ich konnte unmöglich voraussehen, daß ich einen Arzt zum Schwager erhalte, daß Karl Arzt werde, nicht voraussehen, daß beide in einen Kampf gerathen werden und nicht voraussehen, daß sich in Karl und Franziska unverträgliche Charaktereigenthümlichkeiten entwickeln werden.

Beim Mangel einer alle menschlichen Kräfte weit übersteigenden Weissagungsgabe, beredete ich in Briefen die Mutter zum Umzuge nach Straubing. Als einige Zeit umflossen war, hörte ich Vorwürfe,

daß ich der Urheber dieses Umzuges sei, und daß es weit besser gewesen, wenn die Familie in Neuburg geblieben wäre. Ich kann mich an die Illusionen, Gedanken und Hoffnungen, die die Einbildungskraft zu Gunsten der genannten Stadt erzeugte, nicht mehr erinnern, glaube aber gesagt zu haben, daß Neuburg noch stehe und man wieder dahin ziehen könne.

Unter mehreren geringfügigen Meinungsdisparitäten verdient jene eine Erwähnung, welche sich daraus entspann, daß ich die Mutter in der außerordentlich wohlfeilen Zeit zum Ankaufe von Realitäten, insbesondere eines großen Hauses dahier zu bereuen suchte.

Als Dr. Groll seine Zuneigung zur Caroline zu erkennen gab, machte sich die Mutter reicher, als sie es war. Ich konnte diese Politik nicht leiden, äußerte den wahren Bestand der Verhältnisse und zog mir dadurch die mütterliche Ungunst zu. Dr. Groll beharrte bei seiner Zuneigung und heirathete die Caroline. Nun war man mit der Stadt Straubing ganz zufrieden. Diese Zufriedenheit mit der Stadt nahm stets mehr und mehr zu, als sich alle Verhältnisse noch günstiger gestalteten und sowohl Dr. Groll, als Dr. Karl Kolb zu Physikaten gelangten. Es wurde mir die Ehre zu Theil, von der Mutter und den Geschwistern „der gute Gottfried“ genannt zu werden.

Die Zwistigkeiten, welche in der Familie zeitweise vom Jahre 1827 bis circa 1840 vorkamen, waren nicht von Bedeutung und überhaupt von solcher Art, wie sie gewöhnlich unter Verwandtschaften vorkommen, und wurden mehr oder minder bald wieder ausgeglichen, dagegen nahmen die Fehden, welche Dr. Karl Kolb gegen seinen Schwager Dr. Groll und dessen Angehörige begann, in ihrer stets größer gewordenen Gestaltung einen so hohen Grad an, daß dieselben als Ausnahmen von dem in der Comödie „Uriel Acosta“ vorkommenden Sage: „Alles ist schon dagewesen“ erscheinen. Die seit Jahren gemachten Wahrnehmungen und Beobachtungen lassen nicht den leisesten Zweifel darüber übrig, daß alle Vorfälle aus zwei Grundursachen entsprungen seien, nämlich aus der dem Dr. Karl Kolb angeborenen und angeerbten Charaktereigenthümlichkeit, und aus der zwischen den Schwägern bestehenden Gleichheit des Standes, oder vielmehr des Erwerbes durch die ärztliche Praxis.

Das misantropische und mißmuthige Wesen, die üble Laune,

die Reizbarkeit, der sonderbare wunderliche Humor und sonstige Charaktereigenthümlichkeiten des Vaters, sowie das sonderbare Wesen der Mutter gingen auf den Sohn Karl in einer bewunderungswürdigen Weise über. Der Beweis hiefür liegt nicht nur allein in dem Sonderlingswesen des Dr. Karl Kolb überhaupt, sondern auch in sehr vielen Vorkommnissen, die hier nicht einzeln wegen ihrer Anzahl erzählt werden können. Dem Wesen nach sind die älterlichen Charaktere und der Charakter des Dr. Karl Kolb ziemlich gleich, die Erzeugnisse aber in den Formen verschieden, weil die Verhältnisse der Aeltern und jene des Sohnes von ganz entgegengesetzter Art sind.

3.

Als es sich um die Wahl des Fachstudiums handelte, munterte ich den Karl Kolb auf, sich der Arzneikunde zu widmen. Damals besaß er eine andere Gemüthsbeschaffenheit, als in dem mehr vorgeückten Mannesalter. Talente, Fleiß und gründliches Studium zeigten sich als sehr günstige Auspicien für den künftigen Beruf. Der Markt Plattling ward ihm als erster Platz zur Ausübung der ärztlichen Praxis angewiesen. Er war aber damit nicht zufrieden und sehnte sich nach der ihm zu Theil gewordenen Lizenz, in Straubing als praktischer Arzt thätig sein zu dürfen.

Auch hier entsprachen während mehrerer Jahren die Erfolge den gehegten Erwartungen nicht. Bald fing er an, es zu beklagen, meinen Rathschlägen gefolgt, und sich dem Berufe eines Arztes gewidmet zu haben und mich mehrmals als den Urheber seiner ungünstigen Lage zu bezeichnen. Wie sein Vater, so war auch er stets mit seinem Stande unzufrieden und gab diese Unzufriedenheit auch immerhin mit den Aeußerungen zu erkennen, daß er, wenn er noch einmal zu wählen hätte, kein Arzt werden würde. Wie der gute Onkel von unserm Vater Vorwürfe bekam, weil er ihm vorschlug, in fürstlich Wallerstein'sche Dienste zu treten, so bekam auch ich von Dr. Kolb wegen meines Rathes, sich der Arzneikunde zu widmen, kränkende Reden.

Plattling's Umgegend galt stets als ein sehr günstiges Gebiet für einen praktischen Arzt. Dr. Kolb's Nachfolger erwarben sich eine ausgebreitete Praxis und damit nicht unbeträchtliches Vermögen.

Sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, errangen sich alle Aerzte, die im Verlaufe von Decennien hier placirt waren, in sehr kurzer Zeit eine umfangreiche Praxis und ein beträchtliches Einkommen. Dr. Kolb's Mitbewerber thaten sich alsbald, im Vergleiche zu ihm, bedeutend hervor, vermochten als Heilkünstler einen sehr günstigen Ruf zu begründen, und die Sage, daß Straubing ein sehr guter Platz für Aerzte sei, zu rechtfertigen.

Dr. Karl Kolb blieb, bezüglich auf diese Concurrenten, zurück und vermochte seine kleine Praxis nicht zu einer umfangreicheren Bedeutsamkeit zu erheben. Die Ursache hievon lag keineswegs in einer, beziehungsweise größeren Geschicklichkeit dieser Mitbewerber. Dr. Kolb besitzt Talente, gründliche und ausgebreitete Kenntnisse in der Heilkunde und ließ sich deren Erweiterung auch stets angelegen sein. Es fehlt ihm auch nicht an Geschicklichkeit und bezüglich der Wissenschaft darf man gar wohl die Behauptung wagen, daß er gar manchem vorstund. In ganz andern Ursachen, als in den Talenten und in der Wissenschaft, lagen die Erklärungsgründe, daß sich Dr. Kolb nicht so, wie Andere, in dem Umfange der ärztlichen Praxis emporshawang. Nach meinen sorgfältigen vieljährigen und gewiß auf keiner Täuschung beruhenden Beobachtungen fehlte es ihm an dem zu einem praktischen Arzte erforderlichen Humor, an der Popularität, an der Leutseligkeit, an den Lebenserfahrungen, an der Menschenkenntniß und insbesondere an der Routine, die auf die Leichtgläubigkeit und Leutsamkeit des Volkes berechneten klugen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche von seinen Concurrenten auf die raffinirteste Weise in beständige Bewegung gesetzt und darin erhalten worden sind. Dr. Kolb faßte die Menschen weit mehr in der Weise, wie sie sein sollten, als in der Richtung, wie sie wirklich sind, auf.

In solcher Auffassung und Anschauungsweise, äußerte er einstmals, daß von den Leuten die Aerzte lediglich nach Kenntnissen, Geschicklichkeit und Vertrauen, unter Beseitigung aller Nebenrückichten, zu wählen seien. Zur praktischen Geltendmachung solcher pia desideria fehlt aber unendlich viel. Jederman, der dem Treiben der Aerzte einige Aufmerksamkeit mit praktischer Beobachtungsgabe widmet, weiß, daß die Wahl derselben nicht allein von Kenntnissen, sondern auch von einer Menge anderer Umstände geleitet erscheint. Freundlicher Humor, verständige Leuts- und Redseligkeit, gefelliger

Umgang, ein einschmeichelndes Wesen, die Gabe sich beliebt zu machen, Gefälligkeiten zu erweisen, Höflichkeiten zu bezeigen, Freunde, Gönner und Empfehler zu erwerben, populäre Vorträge über Krankheitserscheinungen zu halten, die Leichtgläubigkeit der Menschen in Dingen, die sie nicht verstehen, auf kluge Weise zu benützen, die Schwächen derselben mit Geduld zu ertragen, die Interessen und insbesondere jene des gewerblichen Standes in's Spiel zu ziehen und überhaupt in allen Vorkommnissen und Situationen als erfahrener Weltmann sich zu benehmen, äußern einen außerordentlichen Einfluß auf die Verbreitung eines günstigen ärztlichen Rufes und auf die Erweiterung des Umfanges der ärztlichen Praxis. Werden zu diesem bezeichneten klugen Verhalten noch andere mitunter nicht gar edle Künste in Verbindung gesetzt, nämlich Allianzen mit Apothekern, Bädern, Hebammen und sonstigem ärztlichen Unterpersonal geschlossen, auf verschiedene Weise Propalatoren zur Begründung und zur Erweiterung des günstigen Rufes, Empfehler und Fürsprecher geschaffen, die Zahl der Kritiker und Tabler der übrigen Concurrenten vermehrt, auf möglichst versteckte Weise die Gegner in Schatten gestellt u. s. w., so ist der Sieg über diejenigen, welche in all diesen Gaben und Künsten minder befähigt erscheinen, errungen. Wie sich überall die Aerzte, bezüglich auf Erhebung und Erniedrigung, Licht und Schattenstellung gegenüberstehen, ist ohnehin eine bekannte Sache. Das Wirken und Walten der geheimen Naturkräfte ist in ein solches räthselhaftes Dunkel gehüllt, daß die Menschen auf diesem Gebiete von blinder Leichtgläubigkeit hingerißen erscheinen, und bezüglich auf sympathetische Mittel häufig in den grauesten Unsinn verfallen und unwissenden Bädern, Wasenmeistern und Puschern, welche Gewandtheit im Täuschen besitzen, großes Vertrauen schenken. Wissen sich gar viele kluge und schlaue Chirurgen und Bäder die Leichtgläubigkeit der Menschen öfters in dem auffallendsten Maaße zum großen Nutzen zu machen, um wie viel mehr nicht wissenschaftlich gebildete Aerzte.

Dr. Kolb besitzt die obenbezeichneten Charaktereigenschaften, welche zur Erlangung einer umfangreichen und einträglichem Praxis erfordert werden, nicht, und verschmähte, was zu loben ist, die eben berührten Täuschungskünste. So gingen denn seine Wünsche nur in einem geringen Maaße in Erfüllung, und wie in manch Anderem, suchte er auch hier die Erklärungsgründe weit lieber in objektiven

Verhältnissen, als in seiner selbst eigenen Subjektivität. Indessen gingen die mehrjährigen vielen Erfahrungen an ihm nicht spurlos vorüber. Er sah allmählig mehr und mehr ein, daß man sich auf dem Wege der Erlangung ärztlicher Praxis nach den Leuten richten und einige Politik zur Anwendung bringen müsse, blieb aber auch auf diesem Terrain weit hinter der anderweitigen Virtuosität, auf deren specielle Beschreibung hier nicht eingegangen werden kann, zurück.

4.

Als sich unser Vater zu den begründetsten Hoffnungen auf eine Beförderung berechtigt halten konnte, wurde er von dem schweren Schicksale einer chronischen Nervenkrankheit befallen. Nicht in gleicher, wohl aber in ähnlicher Weise brach das Unglück auch über Dr. Karl Kolb herein, denn kaum zu der Stelle des kgl. Landgerichts-Physikats Straubing im Monate April 1843 gelangt, verfiel er in seinem 33. Lebensjahre in ein chronisches, sehr langsam verlaufendes, nervöses Leiden, das ihn zwar nicht zur Besorgung der Physikatsgeschäfte unfähig machte, wohl aber in der Ausübung der ärztlichen Praxis hinderte. Da die Kränklichkeit einige Jahre andauerte, so müssen wir billig fragen, wie sich muthmaßlich das Schicksal des Dr. Kolb gestaltet haben würde, wenn er sich der Rechtswissenschaft gewidmet und als Accessist auf die lange Bahn der Staatsdienstaspiranz begeben hätte. In solchem Falle, würde er nach absolvirten Universitätsstudien und zurückgelegter Landgerichtspraxis im Spätherbste 1836 zum Staatskonkurrexamen zugelassen worden sein. Die Frage, ob er sich im Jahre 1843 bereits einer Anstellung bei einem Land- oder Stadtgerichte erfreut hätte, kann, im Hinblick auf die Zahl der damaligen Rechtspraktikanten und Accessisten, die im Jahre 1836 die Staatskonkursprüfung bestanden und anno 1843 noch nicht zu einer Anstellung gelangt waren, mit Sicherheit verneint werden. Schon früher, und insbesondere um jene Zeit, waren alle Amtsvorstände unter schwerer Verantwortlichkeit von der Staatsregierung beauftragt, die über die körperliche Rüstigkeit und Gesundheitsverhältnisse der Aspiranten in den Qualifikationslisten eröffnete Rubrik mit größter Gewissenhaftigkeit und unmaßstäblicher Strenge auszufüllen. Mit Gewißheit

ist anzunehmen, daß es kein Amtsvorstand gewagt hätte, dem Karl Kolb, in den Jahren seiner Kränklichkeit, den Besitz körperlicher Rüstigkeit und einer allen Anforderungen des Staatsdienstes entsprechenden Gesundheit zu bezeugen. So wäre denn sein Loos ein sehr trauriges und trostloses gewesen. Wollen wir indessen annehmen, daß er sich im Jahre 1843, als ihn die Krankheit befiel, bereits im Staatsdienste befunden habe, so hätte seine Quiescirung unvermeidlich erfolgen müssen, denn nun und nimmermehr wäre er im Stande gewesen, die einem Land- oder Stadtgerichtsbeamten obliegende Geschäftslast zu bewältigen und die vorgeschriebenen Bureaustunden einzuhalten, dagegen konnte er gar wohl die beziehungsweise sehr unbeträchtlichen Physikatsgeschäfte besorgen. Mehrere Jahre hindurch hätte er, bis zu seiner wieder eingetretenen Genesung und Reaktivirung, im Quiescenzstande verbleiben müssen. Demzufolge waren also die kränkenden Vorwürfe, die mir Dr. Karl Kolb wegen seiner Standeswahl machte, sowohl zur Zeit ihrer Erhebung, als auch in der Folgezeit, sehr unüberlegt und ungerecht. Werfen wir zudem noch einen Blick auf die Einkommensverhältnisse und den aequustus des Dr. Kolb, so wird man von einem Erstaunen und Verwundern über die bezeichneten Vorwürfe, seine Standesunzufriedenheit und sein Verhalten gegen mich ergriffen. Obwohl der Umfang seiner ärztlichen Praxis zeitweise nur gering und mittelmäßig war, obwohl er derselben während den Jahren seiner Kränklichkeit nicht mehr recht nachgehen konnte, hat er sich doch ein nicht unbeträchtliches Vermögen erworben und dasselbe theils auf Hypotheken angelegt, theils auf gekaufte Realitäten verwendet. Ich freute mich über die mir zugekommene jüngste Nachricht, daß er zur Hebung der in Heirathsangelegenheiten nach den verschiedenen relativen Ansichten oft auftauchenden Bedenkllichkeiten seiner künftigen Frau ein beträchtliches Vermögen anverheirathen zu wollen erklärte.

In ähnlicher Weise, wie beim Vater, steigerte sich auch beim Sohne Karl mit der eingetretenen Kränklichkeit die üble Laune, der mißmuthige Humor und die krankhafte Erregbarkeit und Reizbarkeit. Diese erschwerten nicht nur allein noch mehr die Conversation mit ihm, sondern hatten auch auf seine ärztliche Praxis einen wesentlich nachtheiligen Einfluß. Bei gar Manchen, die seinen ärztlichen Rath in jenen Zeiten in Anspruch nahmen, wurden die Besuche abgelehnt, weil er selbst krank sei, und gar Manche, die er noch besuchte, be-

klagten sich über das abstoßende und unfreundliche Benehmen, das offenbar aus dem Kränklichkeitszustande hervorging. Nur aus seiner Gereiztheit, seinem Mißmuthen und verdrüßlichem Humor und aus seinem eigenthümlichen Gemüthsleiden läßt es sich erklären, daß in ihm die Illusion, von seinem Schwager Dr. Groll in der ärztlichen Behandlung während seiner nervösen Krankheit vernachlässigt worden zu sein, auftauchte.

Das Denkvermögen des Dr. Kolb war in den ersten und folgenden Krankheitsstadien nicht im Mindesten beschränkt, weshalb wir nicht zu begreifen vermögen, wie er als Arzt die Schuld, daß das Leiden so langsam verlief, auf einen Andern zuwälzen geneigt sein konnte. Beim Vater, bei der Charlotte, Caroline und bei mir wurden alle Heilversuche, aber vergeblich, angewendet. Zu ersteren sind Aerzte aus der Nähe und Ferne berufen worden. Ich habe theils auf Reisen, theils in Badeorten beiläufig ein Duzend Aerzte zu Rath gezogen, aber alle angewendeten Mittel waren fruchtlos. In den Badeanstalten zu Rissingen, Bollst, Laubach, Ems, Alexandersbad, Brückenau und Steben nahm ich mit vielen chronischen Kranken, deren Leiden auf nervösen Grundlagen ruhten, die umfassendste Rücksprache und Alle erzählten mir einstimmig, daß alle gegen ihre Leiden von den geschicktesten Aerzten angewendeten allopathischen und homöopathischen Heilmittel rein vergeblich gewesen seien. Alle diese Leute schoben auf ihre behandelnden Aerzte keine Schuld, sondern erklärten, daß die Nervendynamik ein räthselhaftes Ding sei, die, wenn sie gestört erscheine, nicht leicht curirt werden könne, und wenn die Störung während einem Verlaufe von Jahren heilbar sei, Alles der mit Diät und sonstigen Mitteln unterstützten Lebenskraft überlassen bleiben müsse.

Die von Dr. Kolb und Dr. Groll gegen meine Leiden sorgfältig während 5 Monaten angewendeten Heilmittel haben nichts genügt.

Ich glaube mich nicht in einem Irrthume zu befinden, wenn ich die Ansicht hege, daß der von Dr. Kolb gegen seinen Schwager gemachte Ausspruch einer Vernachlässigung, das Produkt einer krankhaften, zu Vorwürfen und Beleidigungen sehr geneigten Einbildungskraft sei.

Einstmals beklagte Dr. Karl Kolb, daß er sein vom Herrn Onkel ausgelegtes Legat zu 2000 fl. während seiner Studien auf der Universität, dann für die Promovirung und für seinen Aufenthalt in Wien habe zusehen müssen, und glaubte sich, im Vergleiche zu seinen übrigen Geschwistern, benachtheiligt. Wenn er seinen vergleichenden Maßstab beim Bruder Franz anlegte, so mag er Recht gehabt haben, denn dieser kostete sehr viel, wurde während seiner ganzen Studienzeit vom Onkel und während seines mehrjährigen Accesses von der Mutter unterhalten und erhielt doch noch aus des Onkels Verlassenschaft ein Legat zu 1000 fl.; indessen darf nicht vergessen werden, daß er der Liebling und gleichsam Adoptivsohn unsers großen Wohlthäters war. Daß ich, im Vergleiche zu ihm, im Vortheile gewesen sei, ist, wie aus meiner Biographie erhellet, eine baare Ungereimtheit. In einer so kümmerlichen und elenden Lage, in der ich mich in der Jugend und an den Studienanstalten befand, stand keines meiner Geschwister. Ich habe mich, als ich die Universität absolvirt hatte, mit Ausnahme von circa 15 Monaten, selbst fortgebracht, und wurde erst dadurch meinen Geschwistern pecuniär einigermaßen gleichgestellt, daß mir der Onkel ein Legat von 1000 aussetzte. Ich habe nicht, wie meine Brüder, das Glück gehabt, eine ordentliche Gymnasialbildung zu erhalten. Wenn mir nicht mein gesunder Menschenverstand und die Glücksgunst beigestanden wären, würde mein Loos im Vergleiche zu meinen Brüdern ein trauriges geworden sein. Alle erlittenen Unbilben und Zurücksetzungen widmete ich der Vergessenheit, und gab das, was ich empfing, durch Unterstützungen an einzelne Familienglieder wieder her. Dr. Kolb kann sich mit mir in den bezeichneten Betreffen nicht von Ferne in einen Vergleich setzen.

Aber auch nicht mit der Fanny Plaz, denn diese erhielt von dem Onkel kaum 1500 fl. und kam aus Anlaß der in der Familie herrschend gewesenen Zwietracht in's Unglück. Sämmtliche Universitätsstudien- und Promotionskosten des Karl aus dem mütterlichen Vermögen zu bestreiten und ihm sein Legat zu 2000 fl. ganz zu verlasseln, wäre im Vergleiche zu den übrigen Geschwistern, den Franz abgerechnet, die höchste Unbilligkeit gewesen; doch sehen wir von solchen vergleichenden Betrachtungen ab und erwägen wir die Neußerungen

des Herrn Dr. Karl Kolb. Er hielt in höchst auffallender Weise das mütterliche Vermögen zur Erfüllung der Pflichten gegen arme Doppelwaisen nicht groß genug, ließ für das arme Waisennädchen Caroline wegen Erlernung der Putzmacherei und Alimention die großherzogliche Armenpflegeschwelle in Darmstadt betreten und handelte gegen die armen Waisen sowie oben in deren Geschichte ausführlich erläutert erscheint, und gab sich dagegen der Ansicht hin, daß die Mutter gar wohl im Stande gewesen wäre, alle seine Studienkosten zu übernehmen. Sind das nicht ungeheuerere Widersprüche? Können diese auf Rechnung einer verständigen Ueberlegung, oder müssen sie auf jene einer krankhaften Einbildungskraft gesetzt werden?

6.

Im Lebensalter stehe ich dem Dr. Kolb um 12 Jahre 6 Monate voran, und konnte als Ältester alle ehemaligen Familienverhältnisse, die ich mit großer Aufmerksamkeit beobachtete, im Vergleiche zu den übrigen Geschwistern, am besten wahrnehmen. Karl war, als die Trennung der Aeltern im Jahre 1818 vor sich ging, erst 7 Jahre 7 Monate alt, und bis zu dem im Frühjahr 1825 erfolgten Tode seines Vaters in dessen still gewordenem Haushalte. Er kannte seinen guten Onkel persönlich gar nicht, lebte nach dem Tode des Vaters bei der Mutter und erfuhr die Liebe seines Wohlthäters gegen die Familie sowie dessen Tugenden nur von einem oberflächlichen Hörensagen. Desters versuchte ich, ihm die ganze Familiengeschichte, und insbesondere, wie mißlich es mir ehemals gegangen, zu erzählen, konnte dieß aber nicht ausführen, weil er hierüber theils eine auffallende Apathie, theils eine Unwillfährigkeit, solche Erzählungen anzuhören, zu erkennen gab. Ich sammelte die durch Bruder Franz in meine Wohnung gekommenen Familienscripturen, stellte alles Erinnerungswürdige zusammen und sagte ihm davon. Er gab den Wunsch, in Besitz derselben gesetzt zu werden, zu erkennen, was mir sehr lieb war, indem ich glaubte, daß sich durch deren Lectüre seine Theilnahme an Familienangelegenheiten günstiger gestalten werde. Ich behändigte ihm die betreffenden Familienakten mit Zurückbehaltung einiger Notaten um so mehr, als mir die sämtlichen Verhältnisse theils aus den väterlichen Erzählungen, theils aus den Scripturen, theils aus selbsteigenen Wahr-

nehmungen ohnehin bekannt waren und gleich einer Marmorschrift in meine Seele eingravirt erschienen. Ich hege den Argwohn, daß er die Familienpapiere nicht gerne in meinem Besitze sah, und seine Hände darüber als die kompetenteren betrachtete. Kaum glaube ich mich hierin zu täuschen. Wer wird wohl geneigt sein, mich desfalls einer unbegründeten Verdachtshegung zu beschuldigen, wenn er die Beschreibung der Handlungsweise, die Dr. Kolb gegen die Fanny Krieger und die Plaz'schen Waisen übte, mit Aufmerksamkeit liest. Nach den zahlreichen Wahrnehmungen charakterisirte er sich stets als ein übelgelaunter, verdrüsslicher, zu aufpochenden Reden meistens aufgelegter, durch die geringsten Vorhalte in Affekt kommender, gegen die Armuth und Noth seiner Plaz'schen Schwessterkinder gleichgültiger und überhaupt, im Vergleiche zur väterlichen Charaktereigenthümlichkeit, als ein noch weit sonderbarer Mann, der sich jedoch nicht von Ferne selbst kennt, sondern von seiner Einbildungskraft, die in gar vielen Fällen den überlegenden Verstand und die subjumirende Urtheilskraft umnebelt, sich als den Gescheidesten, Unfehlbarsten, Alles richtig Auffassenden und als den stets Rechthabenden betrachtet. Nach dieser seiner eigenthümlichen Selbstüberschätzung sieht er sich auch immerhin in den vorgekommenen Zermürfnissen und Wortwechseln als den Angegriffenen, den Beleidigten, den Gekränkten und als den übel Behandelten an. Gleichwie er seine Taktik und seine geltend gemachten Ansichten über die Behandlung der Fanny, der Plaz'schen Doppelwaisen, deren Stiefmutter, dann des mütterlichen Haushaltes und der Vermögensverwaltung, als weise, klug, verständig und unwiderlegbar betrachtet, so will er auch in seinen Fehden, die er gegen seinen Schwager Dr. Groll, dessen Frau und Kinder unter kräftiger Assistenz und Beistimmung des so geschiedten Frenschens führte, als der allein Rechthabende und als der Beleidigte, dann in seinen Interessen Beeinträchtigte und als der tief Gefränkte erscheinen.

7.

Bei meinen der Mutter abgestatteten Besuchen fand ich den Dr. Kolb oft bei guter Laune und bei einer entsprechenden, brüderlichen Wohlgeneigtheit, gar häufig aber auch in einer Gemüthsstimmung, die mich übel berührte. In so hohem Grade auffallend

waren mir öfters die Mimik, die unfreundlichen Gesichtszüge, die sonderbaren Blicke, der kalte, gemüthslose Empfang, die Wort- und Redefargheit, und das abstofsende Benehmen, daß ich mich mehrmals gegen die übrigen Verwandten und Verschwägerten auf mißbilligende Weise hierüber äußerte, und insbesondere anführte, daß mir dieses Betragen so vorkomme, als wenn sich der Herr Doktor einbilde, daß ich unter seiner Botmäßigkeit oder unter seiner Familienherrschaft stünde, oder gar von seiner Gnade und Wohlgeneigtheit abhängig sei. Ich konnte mir dieses Verhalten nur aus der angeborenen Charaktersonderbarkeit erklären, indessen fiel es mir sehr auf, daß er längere Zeit darnach, als er durch meine Verwendung Landgerichtsphysikus wurde, gegen mich ein sehr freundliches und brüderliches Benehmen, späterhin aber, ohne ihm den mindesten Anlaß zu einer Sinnesänderung gegeben zu haben, ein entgegenge-
setztes Betragen zu erkennen gab.

Von Frenzen hörte ich seit 20 Jahren, so oft als ich die Mutter besuchte, selten eine weitere Rede, als die Worte: „Grüß dich Gott, oder grüß dich Gott, bist auch da, oder einigemal: so läßt du dich auch wieder einmal sehen.“ Die Schwestern Charlotte, Fanny und Caroline lernte ich nach Geistes- und Gemüthseigenschaften kennen. Gleiches war bei Frenzen nicht der Fall. Bei Einleitungen eines Gespräches mit ihr, waren die Worte der Erwiderung jedesmal von solch abgebrochener Art, daß der angesponnene Faden der Conversation alsbald zerriß. Eine Annäherung an den Bruder, wie ich sie von den andern Schwestern auf eine gemüthliche Weise empfing, ist mir durch Frenzen nie zu Theil geworden. Die wenigen Besuche, mit denen sie mein Haus oder meine Familie beglückte, hatten nicht den unter Naheverwandten gebräuchlichen Ton, sondern die beim Visitenmachen gewöhnliche conventionelle Form. Fast scheint es, daß sie dieselbe möglichst in solcher Weise eingehalten habe, damit sie sich ja nichts vergebte. So lernte ich denn dieses gescheidte Schwesterchen bis auf ihre seit den jüngsten Jahren entwickelte Thätigkeit nur wenig kennen. Von andern Leuten erfuhr ich, daß Frenzen bei Familienbesuchen und im Frauenkränzchen gesprächig und redselig sei, und gerne ihre Ansichten, die aber manchmal sonderbar wären, kund gebe. Es waren diese Nachrichten für mich Neuigkeiten, die ich als Erzeugnisse des reiferen Alters betrachtete. Familienangelegenheiten und die Ver-

hältnisse der Plaz'schen Kinder konnte ich besonders der Weisheit und Geschicktheit des Herrn Doktors gegenüber nicht zur Sprache bringen, ohne in die Gefahr der Erregung von Streitigkeiten und Habereien zu kommen.

Auch merkte ich während einer Reihe von Jahren, sowohl bei Dr. Kolb als bei dem Frenzchen Animositäten gegen den Schwager Dr. Groll und dessen Angehörige. Wegen all diesen Zuständen war mir ein häufig wiederkehrender Aufenthalt in der mütterlichen Wohnung nicht erquicklich. Die vernommenen Gesinnungen und die erfahrenen Handlungsweisen entsprachen nicht meinem Charakter und meiner Denk- und Gefühlsweise. Ich wich allen Anlässen zu Verdrossen und Habereien aus, hielt mich in den wahrgenommenen Zwistigkeiten gänzlich neutral, und suchte diese Neutralität dadurch zu wahren und zu sichern, daß ich meine Besuche auf eine möglichst geringe Anzahl beschränkte.

In Folge dieser Maßnahme war ich nie Augen- und Ohrenzeuge von Vorfällen und Habereien, sondern erfuhr dieselben öfters erst später auf mittelbare Weise.

8.

Während einem Verlaufe von Jahren äußerte sich zeitweise Dr. Groll, daß er von seinem Schwager Dr. Kolb geringschätzend, unfreundlich und beleidigend behandelt werde, und daß sich derselbe schon seit langer Zeit bei jeder Gelegenheit und ohne alle Veranlassung äußerst bißig und grob und in solcher Weise gegen ihn benehme, als wenn er von seiner Gnade und seinem Wohlwollen abhängig wäre. So oft Dr. Groll mir hierüber Erzählungen machte und über diese Mißstimmung klagte, ersuchte ich ihn, daß er Nachsicht haben und Alles auf Rechnung der krankhaften Reizbarkeit und des eigenthümlichen Humors des Dr. Kolb setzen möge. Späterhin sagte mir Dr. Groll, daß er lange genug Nachsicht gegeben und dieselbe aber nicht weiter mehr ertheilen könne, indem der vermeintliche Kranke einen solchen Grad von Abneigung und Widerwillen gegen ihn äußere, daß er genöthigt erscheine, die Grobheiten und Beleidigungen nicht mehr einzuschieben, sondern auf dieselben, so oft sie sich wiederholen, in demselben Tone zu respondiren.

Meine Forschungen und Erfindungen über die Frage, welcher

von den Streitenden in der Offensive, und welcher in dem Defensivstande sich befände, führten längere Zeit hindurch zu keinem Resultate. Nach den Narraten des Dr. Groll, wäre dessen Schwager stets der angreifende Theil gewesen, allein Jeder weiß, daß zu einer Urtheilsschöpfung auch die Vernehmlassung des andern Theils gehöre. Obwohl keine Autorität zu einem anzustellenden Verhöre besitzend, wagte ich es doch, bei einer sich dargebotenen Gelegenheit den Herrn Doktor über die ihm vom Schwager widerfahrne Beleidigung zu befragen, konnte aber aus ihm nicht mehr, als die Worte „er hat mich öfters beleidigt,“ herausbringen. Daß solche generelle Behauptungen ohne Anführung von speciellen Thatfachen keinen Werth haben, und den status controversiae nicht aufklären, weiß jeder Jurist. Da ich wußte, welche Attribute er seiner Person beilegt, und welche Vorstellungen von Unfehlbarkeit er über seine gefaßten Gedanken hegt, und da ich ihn schon im Zustande der Erregung sah, wagte ich es nicht, an ihn eine Aufforderung zur Bezeichnung derjenigen speciellen Thatfachen, die von ihm als Beleidigungen angesehen werden, zu richten. Seine Charaktereigenthümlichkeit, sein unfreundliches Benehmen gegen mich und Andere, seine Briefe an die Christine und den Steuereinnehmer Plaz, seine ganze Handlungsweise gegen die Doppelwaisen, seine Nervenerregbarkeit und seine momentanen Aufwallungen, und noch vieles Andere bekräftigten mich in der Vermuthung, daß er sich stets in der Offensive befunden habe. Diese Präsumtion erhob sich durch die in der Folgezeit vorgekommenen Vorfälle zur zweifellosesten Gewißheit. Von der langen Kette der Zerwürfnisse sind meinem Gedächtnisse während dem Verlaufe der Zeit manch einzelne Glieder entschwunden. Aus den weiter unten bezeichneten Gründen, und weil man meine Familiengeschichtschreibung ungerne sah, versagte man mir bei Anfertigung dieser Memoiren den Dienst einer Unterstützung meines Rückermögens, daher ich mich bei der Darstellung der einzelnen Hystörien auf die noch erinnerlichen beschränken muß.

9.

Als einstmals beide Schwager, weiß Gott über was, verschiedener Meinungen waren, rief Dr. Kolb seinem Schwager einen Imperativ zu, der hier, ohne den Anstand zu verlegen, wörtlich nicht

gegeben, wohl aber umschrieben werden kann. Er besteht aus vier Worten, wird von Leuten, besonders von jenen der unteren Volksklassen, in Fällen der Aufregung und Unwilligkeit stets gebraucht, ist aber, ungeachtet des in unzählbaren Millionen gemachten Gebrauches, doch noch niemals von einem Provocirten befolgt worden. Dr. Groll erwiderte diese Zotte mit dem Worte „Flegel.“

10.

Dr. Groll, erzählte auf glaubwürdige Weise, daß seine Kinder, wenn sie sich bei ihrer Großmutter einfanden, gar oft barsch und grob behandelt und fortgeschafft worden seien, daß sich seine Tochter Lina vor ihrem Onkel wegen seinen zugeworfenen unwilligen Blicken gefürchtet, und selbst seine Frau Zeichen der Antipathie wahrgenommen habe. Diese Grobheiten und Animositäten steigerten sich auf einen so hohen Grad, daß der Vater den Besuch der Kolb'schen Wohnung mit den Worten: „ihr seht, daß man euch durchaus nicht mag und euch so behandelt, daß ihr gerne noch von selbst ausbleibt“, verbot. Frenzenschen hat das Erscheinen der Kinder bei ihrer Großmutter sehr ungerne gesehen und ist darüber, besonders zur Zeit recht unwillig geworden, in welcher ihre Freundschaft gegen den hochgeschätzten Hausfreund merklich intim zu werden anfing. Als die Schwester Caroline Groll ihren zu Bette liegenden Bruder Dr. Kolb besuchte und sich ihm mit der Frage, wie geht dir's liebkarl? näherte, ward ihr voll Ingrimm in barschem Tone die Antwort: Bleib mir vom Halse, denn du bringst mir nur Flöhe.

Als Dr. Groll durch seine Magd den Schwager um eine Geburtszange auf kurze Zeit ersuchen ließ, kam diese weinend zurück und bat, nicht mehr zu diesem Herrn geschickt zu werden, indem er sie so angefahren habe, daß sie in Schrecken gekommen sei. Dr. Oskar Groll erhielt von der kgl. Regierung der Oberpfalz die Stelle eines praktischen Arztes zu Pfatter. Gleich darauf wurde auch das Gesuch des Oskar Groll, mit dem praktischen Arzte Dr. Wagner in Straubing die Stellen tauschen zu dürfen, durch eine gnädigste Regierungsentschließung genehmigt. Wegen dieses Vorganges regten sich in Frenzenschen Herzen tief innigste Gefühle, denen sie mit den Worten: „den Groll'schen geht doch gar Alles durch“ einen Ausdruck gab.

Solche Gescheidtheiten hat Frenzchen schon mehrere an den Tag gelegt, und wurde dafür von ihrem Herrn Bruder Karl mit Beweisen von Liebe und Anhänglichkeit belohnt. Dabei hat aber Frenzchen vergessen, daß dem Bruder Karl weit Größeres „durchging“, nämlich das Gesuch um Placirung als praktischer Arzt in Straubing, obwohl da keine Stelle erledigt war, und das Anliegen um Erlangung des Landgerichts-Physikats Straubing. Ferner hat die auf die bezeichnete Weise gefühlvolle Tante vergessen, daß sie schon seit mehr als zwei Decennien ihr Brod durch Dienen hätte verdienen müssen, wenn der gute Onkel eben so gescheidt gewesen wäre wie sie, nämlich eben so wie sie lieblos gegen seine Schwesterkinder sich benommen hätte. Frenzchen frohlockte und triumphirte über den errungenen Sieg, die Groll'schen Kinder nun nicht mehr bei ihrer Großmutter sehen zu müssen und sprach freudenvoll: „ich bin froh, daß nun die Verwandten nicht mehr kommen.“

In dieses längst ersehnte freudenreiche Ergebnis mischte sich indessen eine für Frenzchen ärgerliche und schon oben erwähnte Episode, indem der länger abwesend und über die Verhältnisse zu wenig unterrichtet gewesene H. Groll sich bei seiner Großmutter einfand und da alsbald beleidigende Reden gegen seinen Vater vernahm. Sich darüber aufhaltend, wies ihm die Tante die Thüre und trat gegen ihn sehr aufgereggt und theatralisch auf, worauf er bemerkte, daß sich solche dramatische Scenen für ihr vorgerücktes Alter nicht schicken, er sich in der Wohnung seiner Großmutter befinde und sie sich einstweilen entfernen könne, wenn ihr sein Erscheinen unangenehm wäre. Frenzchens Gemüth wurde in die höchste Aufregung und in den Ausbruch, daß Dr. Groll (der Vater) „ein schlechter Kerl sei“ gebracht. Wie in allen Fällen, war auch in diesem nach Frenzchens Gescheidtheit der Angriff und die primitive Beleidigung nicht auf ihrer, sondern auf Groll'scher Seite. Sie erzählte dem geliebten Bruder den Vorfall nach ihrer Weise, klagte über die erlittene schwere Beleidigung, und der Bruder, in die Wahrheitsliebe seines Schwesterchens keinen Zweifel setzend, ergriff entzündeten Herzens die Feder und schrieb unter der Herrschaft seines unbezähmten Humors folgenden Brief:

„Wenn der L. G. noch einmal meine Wohnung betritt, in welcher meine Mutter wohnt, und in welcher er gestern in meiner Abwesenheit den Bubenstreich beging, Unschuldige und Wehr-

„lose zu haranguiren und auf das Gröblichste zu beleidigen, so sei er versichert, vor die Thüre meiner Wohnung geworfen zu werden und ihm noch vor derselben die Unehre der Gegenwart seiner Person zu Theil wird, sobald ich von seinem Kommen Kenntniß haben soll.“ Straubing, am 22. Juni 1856.

Daß die Mutter bei ihrem Sohne Karl wohnt, oder gar von dessen Gnade abhängig ist, erscheint anno 1856 als eine große Neuigkeit. Ich und die übrigen Verwandten haben nie etwas anders wahrgenommen und gehört, als daß der Herr Sohn bei seiner Mutter wohnt, bei dieser in Kost geht und dafür solche Beiträge zahlt, daß man sich nicht verwundern kann, wenn das mütterliche Vermögen im Verlaufe der Jahre ziemlicher Herabminderung unterlag. Frenzchen schimpfte auf die gemeinste Art den Vater. Hätte der Sohn dazu schweigen sollen? Er hatte doch offenbar recht gehabt, daß er gegen die maßlos unsinnige Beleidigung des Vaters remonstrirte und entgegnete, daß dieser kein schlechter Kerl sei. Wie in allen Fällen, so war auch diesmal das angreifende und schimpfende Frenzchen „die Unschuldige, die Wehrlose, die Haranguirte und die Beleidigte,“ keineswegs aber nach des Herrn Dr. Kolb's Meinung und Rechtsbegriffen, daß man blos den einen Theil zu hören brauche, die Angreiferin und Beleidigerin. Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie sich die eingebildete Rechthaberei, der sonderbare Humor und der stets fortbrütende Haß so weit und arg verirren können.

Der beleidigte Vater hielt es für gut, seinem Sohne Herrmann, weil dieser wider seinen Willen den Herrn Onkel über die Klinge springen lassen könnte, den obigen Brief vorzuenthalten und ihm von dem Inhalte erst späterhin eine Mittheilung zu machen.

Höchst lächerlich und komisch ist die mir erzählte Taktik, mit welcher das gelehrte Frenzchen ihrer Schwester Caroline außer Grobheiten auch mit ihrer Gelehrsamkeit das öftere Einfinden in der mütterlichen Wohnung zu verleiden suchte. Sie kramte nämlich die Früchte ihrer Lektüre aus und machte sich mehrmals über die Caroline, weil sie nicht so viel wisse wie sie, lustig.

Als die umfangreiche Fehdegeschichte, die durch das bisher Erzählte keineswegs erschöpft erscheint, in der mütterlichen Wohnung ihr Ende erreicht hatte, und der gewünschte Sieg der gänzlichen Aufhebung der Besuche der Mutter von Seite der Caroline und

ihrer Kinder frohlockend errungen war, singen nun die schönen Bilder des Hasses bei offener Scene, nämlich auf Straßen, Gassen und sonstigen öffentlichen Plätzen sich zu zeigen an.

Schwager Dr. Groll erzählte mir, daß Dr. Kolb seine Söhne und Kinder, wenn sie ihm auf der Straße begegnen und ihn grüßen, solche Grüße nicht erwidere, und daß er sie demungeachtet beauftragt habe, bei Begegnungen die gewöhnliche Höflichkeit zu beobachten. Dem unterzogen sich aber die Söhne aus dem Grunde nicht, weil sie vom Herrn Onkel mit verächtlichen Blicken betrachtet würden, und weil dieser sogar so weit gehe und vor ihnen bei Begegnungen ausspucke. Ich schenkte dieser Angabe vollen Glauben, indem ich selbst einigemal bemerkte, wie die Groll'schen Söhne, wenn sie sich auf öffentlichen Plätzen oder im Maier'schen Kaffehause einfanden, verächtliche Blicke von ihrem Onkel zugeworfen erhielten. Als sich dieselben einstmals im Münchshöfer Badeorte einfanden und sich nicht an den Tisch, an dem der Herr Onkel mit einem Herrn saß, setzten, wurden sie von ihm als ungezogene Menschen ausgerichtet. Offenbar ist dadurch das Verlangen ausgedrückt, daß sich die Groll'schen Söhne, ungeachtet der ihnen zugefügten Unbilben, doch ihrem Beleidiger gleich dreßirten Hunden nähern und mit Hundedemuth demselben schmeicheln, und recht artig und höflich für die empfangenen Zeichen der Verachtung sein sollen. Für die Applikation einer solchen Edukationsmethode hatten aber die Söhne eben so wenig Anlagen, als ihr Herr Onkel Dr. Karl Kolb. Für die Theilnahme an geselligen Vereinen und Gesellschaften und des Umganges mit Menschen in denselben, legte der Herr Doktor nie eine Neigung an den Tag, indessen ist er doch dem vor einigen Jahren neugebildeten „Casino“ als Mitglied beigetreten, aber weniger des geselligen Vergnügens, als der Zeitungslektüre wegen. In dem Casinolokale trat einmal ein guter Freund zu mir hin und sprach: „lieber Bürgermeister, ich kann dir nicht mehr länger verhehlen, wie sehr man es deinem Bruder übel nimmt, daß er kuriose und verächtliche Blicke den Groll'schen zuwirft, wenn diese gleichzeitig mit ihm im „Casino“ gegenwärtig sind. Diese Art von Gehässigkeit ist schon von gar manchen Gesellschaftsmitgliedern bemerkt worden. Man sprach hierüber schon Manches und wunderte sich, daß du die bestehende Spannung nicht vermittelst.“ Ich erwiderte darauf, daß das Zustandbringen für mich eine eben so unaufsäzbare Aufgabe sei, als

die Versuche der Umstimmung eigenthümlicher Humore, mit denen manche Menschen behaftet erscheinen, vergeblich sein würden.

Da der Haß während dem Verlaufe der Zeit nicht im Mindesten abnahm, sondern immerwährend in gleichem Grade fortkochte, so blieben auch die oftmaligen Wiederholungen seiner Erzeugnisse nicht aus. Diese bestanden, außer manchen Verbalinjurien und weiter unten bemerkten Unbilden, darin, daß der Herr Doktor das verächtliche Ausspucken vor den Groll'schen Söhnen bei Begegnungen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Gassen fortwährend übte, und diese Methode zu einer systematischen Verhaltensmaxime erhob. In der Negationspolitik, wie Frenzen, nicht unbewandert, stellte er auf Vorhalte, die ihm von einigen mir nicht mit Namen bezeichneten Personen gemacht wurden, die zahlreichen Ausspuckungen, die den Wahrnehmungen gar mancher nicht entgingen, zwar nicht in Abrede, läugnete aber den ihnen zum Grunde liegenden animus injuriandi und verschanzte sich hinter die Cigarre, die ihm beim Rauchen die Gewohnheit, häufig auszuspucken, auferlege. Ich erinnere mich hiebei an die Anekdote der entlarvten Verdrehung eines Rabulisten, deren Erzählung ich hier unterlassen kann, weil manche ehrenwerthe Leute sagten, daß sie das Ausspucken mit solcher Mißgesehen, und mit solcher Betonung gehört hätten, daß die Verschanzung hinter die Cigarre sich als lächerlich darstelle.

So lange die Menschen auf Erden wallen, weiß man es nicht anders, als daß der holde Genius der Liebe Alles überwinde, die menschlichen Leidenschaften bezähme, manche rauhe Sitten mildere, Humanität fördere, zu großen Thaten und auch zur Versöhnung antreibe, daß in den heiligen Hallen Amors keine Rache walte, und die Liebe auch die in Leidenschaften verfallenen Menschen wieder zur Pflicht zurückführe.

Man erzählt sich aber, daß der Geist des Herrn Doktors weit stärker und größer sei, als die Gewalt der Liebe, denn er habe es einstmals nicht unterlassen können, in Gegenwart seiner Geliebten sich über Dr. Groll so verächtlich auszudrücken, daß diese gleichsam von einem Schrecken und von einer Röthe in den Wangen befallen worden sei. So erzählte mir wenigstens ein in hoher Achtung stehender rechtlicher Herr.

Als die Aeltern des vom Hrn. Dr. Kolb innigst geliebten Fräuleins unter manch andern Bedingungen, an die sie ihre Einwilligung in die ge-

wünschene Ehe knüpfen zu sollen erachteten, auch jene setzten, daß sich der Brautwerber mit seinen Verwandten ausöhne, rieser, als ihm die Kunde hierüber zu Theil wurde, im Unmuth aus: „Was, auch das noch!“

So oft er seinem Schwager Dr. Groll in und außer der Stadt begegnete, spuckte er vor demselben aus und fügte diesen Auspeinigungen die Betonungen hrrr, hrrr, hrrr bei. Als mir der Beleidigte dieß erzählte und sagte, daß er sich daraus nichts mache, weil dieses Mannes Haß an Wahnsinn gränze, erwiderte ich ihm, daß er sich doch nicht gar Alles gefallen lassen und endlich einmal seine Nachgiebigkeit, Geduld, Nachsicht und Schonung aufgeben solle, indem sein bisheriges Verhalten den unversöhnlichen Feind stets fähner und dreister mache.

11.

In den 1840er Getreidetheuerungsjahren befand sich Herrmann Groll an der polytechnischen Schule zu Nürnberg. Zur selben Zeit fuhr ein hiesiger Lohnkutscher seines Getreidehandelsbetriebes wegen wöchentlich nach Nürnberg. Ihm oder einem seiner Brüder, die das Getreidefuhrwerk besorgten, wurden von der Caroline Groll zeitweise Paquete an den Sohn nach Nürnberg mitgegeben. Es verbreitete sich nun damals das Gerücht, daß Dr. Groll, Dr. Kolb und ich der Bürgermeister sich mit Getreidehandel befassen. Beiläufig um dieselbe Zeit wurde die Sage in Umlauf gesetzt, daß ich während meiner 6 wöchentlichen Abwesenheit von Straubing nicht auf Reisen, sondern auf der Festung Oberhaus gewesen und da eine von der kgl. Regierung zugemessene Arreststrafe abgebüßt hätte. Obwohl ich mich um diese zwar böshafte aber höchst lächerliche Ausstreunung nicht kümmerte, sagte mir doch ein wohlwollender Mann, daß eine Zolleinnehmerswitwe die Urheberin dieser üblen Nachrede sei und begründete dieß mit so vielen Umständen, daß ich in die Glaubwürdigkeit seiner Mittheilung wenig Zweifel setzte. Dringende Vermuthungen erheben sich auch darüber, daß diese Zollwartswitwe die Erfinderin des gegen uns ausgestreuten Getreidehandelsgerüchtes sei. Sie wohnte dem Groll'schen Hause gegenüber, und war von Haß und Rache erfüllt, weil ihr Gesuch um Verleihung einer Pension, wozu aller und jeglicher Anhaltspunkt fehlte, in der magistratischen Sitzung abschlägig verbeschieden wurde. Es blieben uns diejenigen

nicht verborgen, denen es daran gelegen war, das Gerücht so viel als möglich aufrecht zu erhalten, um jenen Haß gegen uns aufzustacheln, den man in Zeiten hoher Getreidepreise gegen Getreidewucherer im Publikum gewöhnlich hegt. Wir berathschlagten mehrmals, was denn für eine Wehre gegen diese in niederträchtiger und boshafter Weise ausgestreuten Gerüchte entgegenzusetzen sei. Dr. Kolb und Dr. Groll meinten, daß dasselbe so lächerlich und abgeschmackt wäre, daß jeder Unparteiische die darin steckende Bosheit von selbst erkennen werde, daß jegliche Entgegnung bei den feindselig Gesinnten vergeblich erscheine, und sohin eine öffentliche Erklärung füglich unterlassen werden könne. Ich für meine Person war damit wohl einverstanden, weil ich es nicht für angemessen hielt, auf Verunglimpfungen zu antworten, die gewöhnlich von Denjenigen ausgehen, welche in verschiedenen Angelegenheiten in Folge magistratischer Beschlüsse abschlägige Dekrete erhielten, oder zu Geldstrafen verurtheilt wurden, dagegen äußerte ich, daß Dr. Groll und Dr. Kolb ihren Feinden eine öffentliche Antwort geben sollten.

Beide wiederholten, daß die Ausstreunung so niederträchtig, schlecht und boshaft sei, daß sie einer Widerlegung nicht würdig erscheine. Meine Rathschläge wurden nicht beachtet, und daher wiederholten sich die feindlichen Angriffe so oft, als die Getreidepreise merklich stiegen, und das Publikum einen Unwillen über die Getreidehändler äußerte. Als einstmals der witreiche Humorist Dr. W. von K. hieher kam, und Dr. Groll ihn als Jugendfreund in einem Gasthause besuchte, machte er auf scherzhafte Weise Witze bezüglich des dem Groll angegedichteten Getreidehandelsbetriebes. — Davon hörte Herr Dr. Kolb, erkundigte sich jedoch nicht im Mindesten über den wahren Verhalt der Sache, urtheilte wie gewöhnlich, ohne den andern Theil zu hören, und machte, da damals sein Haß schon in voller Gluth war, von dem Hörensagen einen seinem Charakter entsprechenden Gebrauch. — Er schrieb in dem am 22. Juni 1856 an Dr. Groll erlassenen Brief Folgendes:

„Ich verabscheue es als Ehrenmann, mich an die Seite Desjenigen zu stellen, dem in öffentlicher Gesellschaft gebildeter Männer bei lautloser Stille der Getreidewucher während theurer Zeit von einem Herrn dieser Gesellschaft vorgehalten worden und worauf dieser Beschuldigte kein Wort erwiderte.“

So schrieb der Herr Dr. Kolb, gegen den stets auch, gleich

dem Groll die Lüge des Getreidhandelsbetriebes ausgestreut war. So schrieb dieser Herr Dr. Kolb, der es stets unter seiner Würde fand, auf diese Lüge eine Antwort zu geben. So schrieb dieser Dr. Kolb, welcher ununterbrochen von der völligen Niederträchtigkeit der fraglichen Ausstreung überzeugt war. So schrieb der Herr Dr. Kolb, welcher sich mehrere Jahre vorher dahin äußerte, daß es infam und raffinirt boshast sei, einem mit vielen Kindern versehenen Familienvater, in der Absicht zu schaden, den Betrieb eines Getreidhandels vorzuwerfen.

Dr. Groll machte aus diesem Briefe kein Geheimniß, sondern zeigte ihn als Karitätsstück menschlicher Leidenschaft Denjenigen, die von dem Scherze des Dr. M. Kenntniß hatten. So erlangte denn der Schmähbrieff des Herrn Dr. Kolb eine famose Celebrität, welche sich bis nach K. verbreitete. Dr. M. schrieb unaufgefordert an seinen Freund Dr. Groll folgenden Brief:

„Wenn gleich eine lächerliche Sache, nämlich ein von mir im
„Scherz hingeworfenes Witzwort verdrüßliche Folgen für Dich
„hatte, wenigstens sagte mir dieses Herr St. M., ja sogar
„dieser — wie Du mich kennst — ganz unschuldig gemeinte Scherz
„ein Inserat in das Wochenblatt zur Folge hatte, so glaube ich
„doch, daß diese Geschichte vorbei sei, denn daß ich Dich nicht
„beleidigen wollte, noch weniger aber glaubte, daß ein Dritter
„solch böswilligen Gebrauch davon machen sollte, dazu kennst Du
„mich lang genug.“

Dr. Groll gab auf den Brief des Dr. Kolb vom 22. Juni 1856 folgende Erwiderung.

„Was soll ich von dem Charakter eines Mannes halten, der
„wegen Zerwürfniß unter Verwandten auf die bloße Relation
„des einen Theils (der Schwester) ohne den andern Theil gehört
„zu haben, in so gemeine Roheiten, wie sie kaum unter der Hefe
„des Volkes vorkommen, gegen Hermann, dem ich nach reiflicher
„Ueberlegung nichts davon mitzutheilen für gut fand, ausartet?

„Was soll ich von dem Charakter eines Mannes halten, der
„in gemeiner, roher und boshafter Weise den Sohn angreift,
„weil er die Ausfälle der Tante über seinen Charakter in Schutz
„genommen?

„Was soll ich von dem Charakter eines Mannes halten, der
„gegen sein besseres Wissen und Gewissen einem Andern Vor-

würfe über ein erlogenes Gerücht machte, dessen ihn selbst die öffentliche Meinung beschuldigt? oder soll vielleicht ein unerwideter Wig von einem allgemein anerkannten Wigbolde meinen Charakter beflecken, da der Vorwurf, selbst wenn er wahr wäre, durchaus keine widerrechtliche Handlung in sich schließen würde! Man dürfte sich nun auch denken, daß bei meinen Kindern die Zeit vorüber ist, wo sie sich um einen Kreuzer in's Gesicht spucken, oder glühend heiße Kugeln zum Herzensvergnügen des Dinkels in die Hände drücken lassen. Man dürfte sich wohl denken, daß sie jetzt auch in den Jahren sind, daß ihr Gruß und Hutabziehen gegen Andere erwidert werden darf. Es darf nach diesem Vorausgegangenen nicht befremden, daß man sich an öffentlichen Plätzen nicht zu Solchen hinsetzt, die einen freundlichen Gruß ein brüdes Anstieren entgegensetzen. Aber wundern muß man sich, daß man dann ein solches Nichtanschließen als Grobheit auschreit.

„Wer kann gegen meinen Charakter etwas einwenden? Niemand in der Welt, am allerwenigsten meine Verwandten. Wie viele Louis'dore habe ich nicht an Platz zu seinen Lebzeiten geschickt? Welche Anerbietungen habe ich nicht schon wegen den Platzischen Kindern Dir selbst gemacht. Welche Anerbietungen habe ich nicht Dir vor der Verehlichung der Jani Krieger gemacht? Sind das die schlechten Seiten meines Charakters? Ich verachte es, mich an die Seite eines Mannes zu stellen, der ohne allen Grund, ohne alle Veranlassung, ohne allen Anhaltspunkt, bloß aus gemeiner Bosheit und Roheit, Ausfälle über meine Person macht, gegen deren Charakter er sich vergeblich bemüht, Staub aufzuregen.

Straubing, 2. Juli 1856.

12.

Der gute Onkel sorgte gleich einem bekümmerten Vater für die Unterstützung und die einstige Versorgung seiner Schwesterkinder. Er gab sich der Hoffnung hin, daß jeder seiner Neffen seinem Beispiele folgen, und einstens in Fällen unverschuldeter Noth einem nahverwandten Familiengliede zum Fortkommenkönnen nach dem Geiste des Christenthums, von dem er beseelt war, behülflich sein werde. Vom Jahre 1825 bis zu dem eingetretenen Zeitpunkte

des Selbsterwerbes aß der Nefte Dr. Karl Kolb das rückgelassene Brod seines Wohlthäters. Was thut aber dieser Nefte, dieser aus der Wohlthätigkeit hervorgegangene Parvenue? Er behandelte seine armen Schwesterkinder, die Plazischen Doppelwaisen, so lange er das Ruder eines Familienmajorats Herrn führte, auf die oben umständlich erzählte Weise, zeigte Lieblosigkeit gegen seine Niece Fanni Krieger, befehlet den Schwager Dr. Groll und dessen Kinder, hält seine Rache und seine Haß gegen dieselben durch das viele Vorgekommene noch nicht für gesättigt, und machte in jüngster Zeit die Aeußerung: daß er seinen Schwager Dr. Groll vernichten könne und wolle, hört — hört!

Vernichten will der Mann, der sich in seinem Briefe von 22. Juni 1856 einen Ehrenmann nennt, seinen Schwager, den Ernährer seiner Schwester, den sorgsamen Vater vieler Kinder. Vernichten will der Mann, der der Wohlthätigkeit seines Onkels sein Aufkommen hauptsächlich zu danken hat, seinen Schwager, der im Vergleiche zu einer andern Heirathsparthie, die er hätte haben können, die gering bemittelte Schwester lediglich aus Liebe und Zuneigung ehelichte.

Vernichten will der Mann, der die so außerordentlich frühzeitige und deshalb allgemein bewunderte königliche Gnade der Erlangung seines Physikats den aus den Adern des Blutes hervorgegangenen Verbindungen zu danken hat, den Schwager, der die Pflichten eines Familienvaters in allen Beziehungen auf die rechtlichste, redlichste und sorgsamste Weise erfüllt, und seine seit Jahren fränkliche Frau auf die liebevollste Weise behandelt.

Vernichten will der Mann, der die Unzugänglichkeit des mütterlichen Vermögens zur Erfüllung der großmütterlichen Pflichten gegen arme Enkel behauptete, den Schwager, der durch Ehelichung der Caroline jene Last der Ernährung abnahm, welcher der Mutter bezüglich der Schwester Frenz bisher oblag.

Vernichten will Dr. Kolb den Vater seiner Schwesterkinder, den Gatten seiner seit Jahren leidenden Schwester, die er durch sein Benehmen, seine tiefen Kränkungen und Verfolgungen in die kläglichsten, bedauerlichsten und von vielen Thränen begleiteten Gemüthszustände versetzte. Vernichten will er einen Schwager, der mit seinem Humor seit langer Zeit die bewunderungswürdigste Rücksicht hatte. Vernichten will er einen Schwager, der, wenn ihm

aus tausenden von Familien eine Frau durch eine Verloosung zuge-
theilt worden wäre, sicher nicht die Masse von Unbilden erlitten
haben würde, die ihm durch den Dr. Kolb zugefügt worden sind.

Mit welchen Mitteln und welchen Waffen er sein Vernichtungswerk ausführen will, hat er meines Wissens zur Zeit noch nicht kund gegeben. Wohl hörte ich von einem vorhablichen Angriffe, aber derselbe ist so lächerlich und so albern, daß ich schlechterdings nicht glauben kann, er sei vom Herrn Dr. Kolb wirklich geäußert worden.

Erscheint gleichwohl der geäußerte Vernichtungswille als eine eitle, aus bedauerlicher Leidenschaft entsprungene Drohung, so kann ich doch nicht umhin, ihm ein ernstes Wort zu widmen.

Hat sich Dr. Groll während seiner 23jährigen Pöhsikatsverwaltung in irgend welcher Beziehung einer amtlichen Pflichtverletzung schuldig gemacht, so mag Dr. Kolb als Ankläger auftreten. Er wird in seinem Vernichtungskampfe weder einen Verdacht noch viel weniger eine Schuld wahrscheinlich zu machen, noch zu erweisen im Stande sein. Gar manche Gesetze, Anstalten und Einrichtungen des Staats sind auf Bezähmung, Zügelung und Niederhaltung der menschlichen Leidenschaften, der Rache und der feindseligen Privatbefehdungen gerichtet. — Daß diese nicht die Oberhand und Herrschaft gewinnen, preisen die Menschen seit Jahrtausenden als Wohlthaten der Staatsvereine. Es ist eine heilige Pflicht jeder Regierung überall da, wo sie merkt, daß sich Leidenschaften geltend machen, Haß und Rache abkühlen, und Privatbefehdungen Triumphe feiern wollen, die Anklagen sorgfältig zu prüfen und die Persönlichkeit der Ankläger einer genauen Durchforschung zu unterwerfen. Sei die Einbildungskraft des Herrn Dr. Kolb auch noch so groß, so wird er sich doch wahrlich nicht einbilden wollen, daß ihm als Ankläger oder Zeuge Glaubwürdigkeit geschenkt werde. Dr. Kolb, der seit Jahren den bittersten stadt- und revierkundigen Haß und die gränzenloseste Feindseligkeit gegen seinen Schwager hegt und diese fortwährend an den Tag legt, kann gesetzlich nur ein unbeeidigter Auskunftzeuge sein, nur andere Personen als Zeugen benennen, keineswegs aber selbst als glaubwürdiger Zeuge, sofern es sich um eine Beschuldigung des von ihm befehdeten Schwagers handelt, auftreten. Der Haß und die Feindschaft, die Dr. Kolb gegen die Groll'sche Familie hegt, sind so tief in sein Gemüth ge-

wurzelt, so leidenschaftlich, so maß- und rücksichtslos und so nachhaltig fortdauernd, daß er schon längst gegen Dr. Groll eine Denunziation erhoben haben würde, wenn ihm die mindeste zur Einschreitung geeignete Uebertretung desselben bekannt wäre. — Das Lächerlichste des Lächerlichen ist der bezeichnete Berichtigungswahn, in dem sich Dr. Kolb befindet.

13.

Von den Erzählungen über das Benehmen des Dr. Kolb auf dem Gebiete ärztlicher Wirksamkeit, seinem Schwager und Neffen gegenüber, sind gar manche meinem Gedächtnisse entschwunden; auch weiß ich darin eine Chronologie nicht einzuhalten. Das, was mir noch erinnerlich ist, besteht in Folgendem:

a) Dr. Kolb habe Kranke, welche er während der Abwesenheit des Dr. Groll für diesen besuchte, so barsch behandelt, daß dieselben bei seiner Rückkehr sich geäußert hätten, künftig solche Substitution nicht mehr vorzunehmen.

b) In einem consilio habe Dr. Kolb den Vorschlag eines Arzneimittels barsch verworfen, dasselbe aber Tags darauf selbst angerathen. Als bereits schon eine Spannung zwischen ihnen eingetreten gewesen, habe Dr. Kolb als mitrathender Arzt einen Patienten hinter seinem (Grolls) Rücken besucht, und ihm erst späterhin davon Nachricht gegeben. Wie gar oft, sei auch hier Dr. Kolbs Auftreten dikatorisch, und die Vorschläge verwerfend und ignorirend gewesen. Einige andere derlei Vorkommnisse sollen gezeigt haben, daß er, als die Spannung bestund, keinen Widerspruch mehr ertragen konnte, und die höhere Einsicht für sich allein in Anspruch nahm. Davon habe ich mich selbst bei Gelegenheit der ärztlichen Behandlung des Knaben des Johann Nep. Loichinger überzeugt.

c) Als Groll junior, ehe er den Steinschnitt an einem Patienten hier im Krankenhause gemacht, vorerst eine Operation an einer Leiche im Todtenhause vorgenommen, habe Dr. Kolb dagegen heftig protestirt, weil diese Leiche aus der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt, derer als Arzt vor stehe, gekommen sei. Der Gerichtsarzt Dr. Groll wurde von Dr. Kolb in barschem Tone requirirt, den praktischen Arzt Dr. Oskar Groll zu fragen, wie er sich unterstehen konnte, eine Leiche, die im landgerichtlichen Krankenhause lebend ärztlich behandelt worden sei, zu seciren. Der

Gerichtsarzt antwortete, daß das hiesige Leichenhaus unter seiner Aufsicht stehe, und daß im wissenschaftlichen Interesse an der fraglichen Leiche die Operation des Steinschnittes gemacht worden sei. Von diesem Zeitpunkte an ließ Dr. Kolb keinen im landgerichtlichen Krankenhause Verstorbenen mehr in das städtische Leichenhaus bringen, so daß also die Begräbnißgänge von der landgerichtlichen Krankenanstalt aus stattfanden.

Zu einer Gebährenden auf dem Lande wurde Dr. Groll jun. als Geburtshelfer gerufen. Wegen einem Verwundeten mußte sich Dr. Kolb wahrscheinlich wegen Abgabe eines Gutachtens auch bei der betreffenden Familie einfinden, da sagte er: Warum haben Sie den „Hrn. Dr. W. nicht gerufen, der habe doch die Geburtshilfe studirt.“

Diese Leute, welche die menschliche Natur, bezüglich auf Leidenschaften, Haß und Rachsucht, zu wenig studirt hatten, wunderten sich nicht wenig, als sie erfuhren, daß Dr. Kolb ein naher Verwandter des Verkleinerten sei.

e) Dr. Groll bezeichnete einstmals den Dr. Kolb bei der kgl. Regierung als Stadtgerichts-Physikats-Verweser für die kurze Dauer der Beurlaubung. Die höhere Genehmigung der Substitution erfolgte, wie ich glaube anno 1856 und wurde den hiesigen Behörden und auch dem Dr. Kolb mitgetheilt. Dieser fing nun gegen die Substitution in einem Berichte an die kgl. Regierung und in einem an Dr. Groll erlassenen Schreiben zu remonstriren an, in Folge dessen die kgl. Regierung eine Aufforderung zur Benennung eines andern Substituten erließ. Wer den Geschäftsumfang eines Stadt- und Landgerichts-Physikats aus amtlichen und außeramtlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen kennt, der kann nicht frei von einem gewaltigen Lachen bleiben, wenn einer die Behauptung wagt, daß die Besorgung der Geschäfte beider Physikate auf die Dauer von 2—3 Wochen eine mit einer Anstrengung verbundene Last sei. Nicht aus dem Geschäftsumfange, sondern aus der Leidenschaft des Hrn. Dr. Kolb erklärte man dessen Substitutionsablehnung. Kaum hat er, weil er sich nur wenig in Kreisen geselligen Umganges bewegt, jene Urtheile vernommen, die man über diesen Vorfall fällte.

f) Dr. Kolb machte seinem Schwager Groll den Vorwurf, daß dieser sich nach seinen Patienten erkundige, worauf dieser entgegnete, daß Kolb's Kutscher den Groll'schen Kutscher gefragt habe, ob Dr. Groll den Benefiziaten zu Schambach behandle.

g) Groll erzählte mir einstmals: „Mehrere Landbader und Chirurgen haben versichert, sie dürften keinen andern Arzt als den Gerichtsarzt Dr. Kolb beziehen oder in Vorschlag bringen, sonst sei es aus. — Eine Bäuerin von Wolferszell habe gesagt, daß es eine große Hitze gekostet hätte, um ihn, Dr. Groll, als ihren Ordinarius zu bekommen, weil der Chirurg von Steinach — der ihr bisheriger Ordinarius gewesen, unablässig auf Beziehung des kgl. Landgerichtsarztes Dr. Kolb gedrungen habe. Ich Dr. Groll verklagte den Chirurgen Feldigel zu Aiterhofen wegen Pfuscherei, und dieser wurde auch zu 3 Tagen Arrest oder 15 fl. Strafe verurtheilt. Ein praktischer Arzt habe versichert, daß Dr. Kolb dem Feldigel die 15 fl. vorgestreckt habe.“

h) Als einstmals Dr. Kolb in ein Haus kam, in welchem Dr. Oskar Groll eine Frau ärztlich behandelte, soll er nach einer mir von einem Ehrenmanne gemachten Mittheilung geäußert haben: „Wie mögen Sie denn diesen jungen Menschen zu ihrem Arzte nehmen, der bringt ihnen ja um.“ In höchstes Erstaunen soll die Frau versetzt worden sein, als man ihr sagte, daß ihr behandelnder Arzt ein Sohn der eheleiblichen Schwester des Dr. Kolb sei. Die Frau soll gesagt haben: „nun um Gotteswillen, wenn studirte Leute so sind, was sollen denn die gemeinen Leute thun.“ Als man hier vor längerer Zeit erzählte, daß Dr. Kolb die verstorbene Kaufmannsfrau Arnold, welche er ärztlich behandelte, umgebracht habe, betrachtete jeder Verständige diesen Vorwurf als ein Erzeugniß des Brodneides und machte als solches wenig Eindruck, aber obige Aeußerung, welche sich in weitere Kreise verbreitete, machte eine große Sensation, weil Haß und Rachsucht die Quellen waren, aus denen sie floß.

i) Dr. Kolb ließ die Hebamme von Alburg vor sein Physikalisches Forum rufen und warf ihr vor, daß sie einen gewissen Arzt protegire. Als sie auf Namhaftmachung desselben drang und überhaupt diesen Vorhalt negirte, hieß er sie fortgehen.

k) Als Dr. Kolb einstmals in der Frohnfeste war und jemand Veranlassung hatte, denselben darauf aufmerksam zu machen, daß Dr. Groll auch gleich kommen werde, soll Dr. Kolb geäußert haben: „Mit dem mag ich im Himmel nicht zusammenkommen, vielweniger hier.“ Alsbald soll diese Aeußerung unter den Reuten als

Stoff zu Gesprächen in der Fleischbank und auf dem Viktualienmarkte benützt worden sein.

l) Einstmals behandelte Dr. Groll jun. einen Mann, welcher in einer Kauferei eine Verwundung erhalten hatte, und stellte hierüber ein an die Militärbehörde zu Passau gekommenes ärztliches Gutachten aus. Ueber den Fall oder vielmehr über dieses Gutachten, gab auch der kgl. Gerichtsarzt Dr. Kolb ein Parere ab. Es soll aber dieses ein solches Prachtexemplar von scharfer Critik, wodurch die Ansicht des Dr. Oskar Groll völlig widerlegt werden soll, sein, daß es Gegenstand eines Gesprächs in einer Gesellschaft zu Passau wurde. Zu diesem Gespräche kam auch ein Militärarzt und sagte: „meine Herren, ich kann Ihnen sagen, daß der Gerichtsarzt „Dr. Kolb der Dunkel des praktischen Arztes Dr. Groll ist.“ Wenn das richtig ist, hieße es, dann besitzt dieser Pöhyfikus ein bewunderungswürdig riesenhaftes Gefühl für strenge Erfüllung seiner Amtspflichten.

m) Gar manche einzelne Hiftörchen, die im Verlaufe der jüngsten Jahre vorfielen, wurden mir von manchen Herren mit so lachenden oder mißbilligenden Mienen erzählt, daß ich denselben geringe Aufmerksamkeit schenkte. Sie entschwanden meinem Gedächtnisse, gingen aber alle auf ein Ziel hinaus, nämlich, daß sich Dr. Kolb bemühte, das ärztliche Vertrauen seines Schwagers und seines Nefen so viel als möglich zu schwächen.

n) Bei der landgerichtlichen Distriktskrankenpflegeanstalt dahier traten gar manche Gebrechen in solchem Maße ein, daß sich die k. Regierung, in Folge erlangter Kunde, zu einer Einschreitung und zum Erlasse einer Aufforderung zur Wahl eines andern Institutsarztes veranlaßt sah. Die Mitglieder des Distriktsarmenpflegschaftsrathes wählten den Dr. Kolb zum Institutsarzte, welche Stelle er mit größter Zufriedenheit lange Zeit, so viel ich mich erinnere 15 Jahre hindurch oder noch länger begleitete. Während solcher Zeit tauchte niemals der Gedanke oder der Antrag auf, die landgerichtliche Krankenpflege dem Orden der barmherzigen Brüder, welcher im Jahre 1843 die städtische Krankenpflege übertragen erhielt, zu überweisen. Erst gegen das Ende des Jahres 1856 oder zu Anfang des Jahres 1857 wurden theils durch den Landgerichtsvorstand, theils durch Mitglieder des landgerichtlichen Distriktsarmenpflegschaftsrathes, Anträge auf solche Ueberweisung gestellt und diese

auch bald ausgeführt, woran Dr. Groll ebensowenig eine Schuld, als an der Erschaffung der Welt trug. Verwaltungs- und Geschäftsvereinfachung, Erleichterung in der Verwaltungsrespiciens, Ausgabeverminderung und Ersparnisse; Collesturen der barmherzigen Brüder auf dem Lande, religiöse, politische und mehrere andere Rücksichten führten das Zustandekommen eines Contractabschlusses mit dem Convente der barmherzigen Brüder herbei. Man war mit den Dienstleistungen des Dr. Kolb stets vollkommen zufrieden, erkannte seine um die Anstalt erworbenen Verdienste an, und drückte diese Anerkennung, wie ich vernommen, bei seinem Scheiden durch Gewährung einer besonderen Gratifikation aus. Es wurden damals, ich weiß nicht von wem, Vorschläge gemacht, daß für die Kranken aus dem Stadt- und Landgerichtsbezirke besondere Säle im Klostergebäude hergerichtet und zwei Aerzte verwendet werden möchten, allein die barmherzigen Brüder lehnten diese und noch andere ähnliche Vorschläge ab. Es trat nun die Folge ein, daß Dr. Kolb eine Krankenpflegeanstalt verlor, und Dr. Groll als Institutsarzt der Anstalt der barmherzigen Brüder auch die Kranken aus dem Landgerichtsbezirke ärztlich behandeln mußte.

Darüber wurde nun Dr. Kolb höchst unwillig, und weil er diesen Unwillen nicht gegen die eigentlichen Urheber der neuen Ordnung zu äußern vermochte, ließ er denselben noch mehr gegen den Schwager und dessen Sohn aus. Als ich in Folge erhaltener Einladungen öfters mit Dr. Kolb über Land fuhr, benützte ich diese schiekliche Gelegenheit zur Stellung von Fragen, worin denn die Beleidigungen, die Dr. Groll zugefügt habe, bestehen; allein statt einer zusammenhängenden Erzählung und einer speciellen Bezeichnung von Thatfachen hörte ich nur höchst generelle Ausdrücke, nämlich „er hat mich beleidigt.“ Der wahrgenommene Unwille und die Rücksicht, daß ich ein eingeladenener Fahrgast war, hinderte mich an der Stellung von weiteren Interrogatorien. Um einen Hader zu vermeiden, hielt ich das Schweigen für angemessener.

Eine Conversation, wie sie gewöhnlich unter Brüdern oder auch unter Personen, die miteinander reisen, besteht, vermochte ich nicht zu Stande zu bringen. Ich lenkte das Gespräch bald auf diese bald auf jene die Familienverhältnisse nicht berührende Gegenstände, die entweder die Tagespolitik, oder Geschichte, Statistif u. dgl. betrafen, merkte aber theils die größte Theilnahmslosigkeit, theils ein

ununterbrochenes Schweigen, theils einen Widerwillen zu einer Erwiderung, theils ein anschnurrendes, mit Buchstaben schwer zu bezeichnendes „aann“, theils eine abstoßende, kurz abgebrochene Gegenrede. Fast schien es, als wenn der Reichthum von Dr. Kolb's Wissen und die Höhe seiner Weisheit an meinem Reden einen Eckel habe. Als ich meine Ansichten über einen medizinapolizeilichen mir nicht mehr erinnerlichen Gegenstand entwickelte, entgegnete er: „das weiß ich Alles selbst und bedarf keiner Belehrung.“

Himmelweit war ich von dem Gedanken entfernt, ihn belehren zu wollen. Ich sah mich auch veranlaßt zu schweigen, und so fuhren wir denn öfters, gleich zwei Taubstummten, in stundenlanger, lautloser Stille.

14.

Längere Zeit hindurch setzte man das sonderbare Benehmen des Dr. Kolb auf Rechnung seines angeborenen üblen Humors, und befand sich in einer Täuschung. Dr. Groll stellte aber schon vor Jahren die Behauptung auf, daß dasselbe auf der nämlichen Grundlage beruhe, auf welche sich das gegenseitige Verhalten der Aerzte untereinander überhaupt stütze. Daran glaubte ich so lange nicht, als Dr. Kolb und sein geliebtes Frenzchen noch nicht angefangen hatten, durch Reden und Handlungen die unzweifelhaftesten Winke über die Richtigkeit der von Dr. Groll aufgestellten Ansicht zu geben. Mir ist die Täuschung, in der ich mich viel länger befand, um so mehr nachzusehen, als ich mich nur in Zwischenräumen von mehreren Wochen in der mütterlichen Wohnung befand und von gar manchem Vorgefallenen nicht Augen- und Ohrenzeuge war. Die vielen Vorkommnisse und die geführten Reden der hochbejahrten Mutter lösten alle Zweifel. Diese sprach: „Man unterdrückt den Karl, man kann sich doch nicht Alles nehmen lassen. Der Karl ist nicht krank, Dr. Groll schreit ihn nur als krank aus“ u. s. w. Diese mütterliche Sprache ist unzweifelhaft das Echo von Karl's und Frenzchen's Reden.

Ich fragte den Schwager Dr. Groll, ob er denn, um meinem Bruder in der Praxis zu schaden, denselben als krank anschreie? Er erwiderte mir Folgendes: „Dr. Kolb hat sich schon vor einiger Zeit geäußert, daß ich ihn immer als krank anschreie, das ist aber

„durchaus falsch und unwahr. Herr St. fragte mich öfters, ob „denn Dr. Kolb krank sei, worauf ich erwiderte, daß ich von dem „grandigen Menschen ganz Umgang nehme und nichts wissen wolle. „Allerdings mag das Gerücht in früherer Zeit, daß er krank sei, im „Gange gewesen sein, aber dazu habe ich gewiß nichts beigetragen. „Wenn das Gerücht ging, war er sicher daran selbst schuld, weil „er in früherer Zeit öfters zu Bette lag, und Frenzchen öfters den „Leuten, die wegen ärztlicher Besuche kamen, erwiderte, daß ihr „Bruder selbst krank sei. Ich vermuthe, daß sich damals seine „Krankheit theilweise auch auf einen Verdruß über seine minder um- „fangreiche Praxis basirte, denn als diese allmählig zunahm, wurde „er auch allmählig gesunder.“ Leider stieg mir bei dieser Mitthei- „lung der mich betrübende Gedanke auf daß ich vielleicht auch zu dem „fraglichen Gerüchte beigetragen haben könnte, denn als mir in frü- „herer Zeit mehrere Personen sagten: „ich würde Ihren Herrn Bru- „der gerne zum Arzt nehmen, denn er soll geschickt sein, aber seine „besondere Gemüthsstimmung gefällt mir nicht; ich hätte ihren Herrn „Bruder nicht verkehrt, aber sein sonderbares Benehmen hat mir „nicht gefallen,“ erwiderte ich auf diese Reden, nehmen Sie doch „dieses meinem Bruder nicht übel, er ist etwas kränklich, er meint „es nicht so, wie Sie glauben. Ich wußte auf diese Reden keine „andere Erwiderung zu geben, bereute es aber sie gegeben zu haben, „und tröstete mich mit dem Gedanken, daß meine Aeußerung des „Kränklichseins in einer längst vergangenen Zeit geschah, und als ich „allenthalben vernahm, daß Dr. Kolb seit Jahren gegen seine Pa- „tienten artiger und höflicher geworden sei, und als Arzt, im Ver- „gleiche zu der längst vergangenen Zeit, sich bedeutend geändert „habe. Als ich einstmals in jener Kränklichkeitszeit mit ihm auf dem Haupt- „plaz der Stadt ging und ein Begegnender in ärztlicher Angelegen- „heit an ihn Fragen richtete, antwortete er in einer Weise, daß ich „erschrock und von Trübseligkeit durch den Gedanken: ja er hat Recht, „er hätte wegen Mangel an Geduld kein Arzt werden sollen, be- „fallen wurde.

Ich hielt meinem Schwager Dr. Groll vor, daß meine Mutter, Karl und Frenzchen behaupten, er unterbrücke, bezüglich auf ärztliche Praxis, den Dr. Karl Kolb und forderte ihn zu einer Erklärung hierüber auf, die er wie folgt gab:

„Wie, was, mir wirft man vor, daß ich den Dr. Kolb unter-

„brücke, das ist doch eine schreckliche Behauptung. Welche Macht steht denn mir zu einer Unterdrückung, wenn ich dazu fähig wäre, zu Gebote? Mit welchen Hilfsmitteln soll ich denn eine Unterdrückung ausgeführt haben? Vielleicht mit gemeinem Schimpfen und Verkleinern, das man gegen mich treibt, das aber nicht in meinem Charakter liegt? Warum soll ich denn den Dr. Kolb unterdrückt haben? vielleicht aus Rache und Haß? daß solche Leidenschaften nicht in meinem Gemüthe liegen, habe ich schon durch zahlreiche Beweise von maßloser Nachsicht, Schonung und Geduld an den Tag gelegt. Vielleicht aus Eigennutz? welche Ungereimtheit! Wenn ich mich in einer Gewalt zur Unterdrückung dieses oder jenen Arztes befinden, den Charakter zur Anwendung solcher Macht besitzen und solche geltend machen würde, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß nicht mir, sondern andern Aerzten die Praxis des Unterdrückten zu Theil werden würde.“

„Wenn vom Unterdrücken die Rede ist, kann ich eine entgegenge setzte Sprache führen. Ich kann zeigen und beweisen, daß ein solcher Vorwurf gerade den Dr. Kolb trifft. Zu jenen Patienten des platten Landes, auf welche die Väter und Chirurgen meinen Einfluß üben, wird Dr. Kolb, zu jenen aber, wo solcher Einfluß nicht obwaltet, wurden die praktischen Aerzte Dr. Weiß und Dr. Laucher gerufen. Meine Landpraxis ist nach den Wünschen des Hrn. Dr. Kolb beinahe auf Null reduziert, wenn ich nicht hie und da zu Consilien auf's Land gerufen werde.“

„Hätten die Väter und Chirurgen des platten Landes in ihren Vorschlägen eine freie uneingeschränkte Wahl, so würde ich schon zu manchen Patienten gerufen worden sein. Der Chirurg Feldwigel zu Miterhofen äußerte sich einstmals, daß er schon dafür gesorgt habe, daß ich in die Bezirke von Miterhofen nicht mehr gerufen werde. Ich machte mir aus all dem nichts, weil ich nicht so sehr nach großer Praxis geize und den Frieden vorziehe.“

Ich fragte den Schwager Dr. Groll, was denn die Rede meiner Mutter, „daß man sich doch nicht Alles nehmen lassen könne“, für eine Bedeutung habe, worauf er mir antwortete, daß Karl und Frensch in dem schrecklichen Wahne stehen, daß er an dem Uebergange der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt an das Kloster der

barmherzigen Brüder eine Schuld trage. Ueberblicken wir nur mit einem geringen Stückchen gesunden Menschenverstandes die ärztliche Praxis, welche die Herren Doktoren Weinz, Luckinger, Frank, Weiß, Wägner, Wagner, Oppenheimer und Laucher hier und auf dem Lande errangen, so werden wir von einem unbeschreiblichen Erstaunen über den Wahn ergriffen, daß Dr. Groll der Mann gewesen sein soll, welcher im Stande war, den Umfang der ärztlichen Praxis dieses oder jenes Arztes zu schmälern, Schaden zuzufügen, dem Einen etwas geben, dem Andern etwas nehmen, den Einen protegiren, den Andern unterdrücken zu können. Dr. Weinz war ein sehr höflicher, artiger, zuvorkommender, feiner, einschmeichelnder, sich in den Umgang mit Menschen vortrefflich schickender Mann, der in den besten hiesigen Häusern und bei den angesehensten Familien Arzt war und sich durch seine ärztliche Praxis im Verlaufe von 30 Jahren ein beträchtliches Vermögen erwarb.

Jedermann würde gelacht haben, wenn man die Behauptung aufgestellt hätte, Dr. Groll sei im Stande, des Hrn. Dr. Weinz Praxis zu schmälern, denselben zu unterdrücken und ihm das Vertrauen in diesen und jenen Häusern zu entziehen.

Ungeachtet Dr. Luckinger hier nur kurze Zeit placirt war, nahm dessen Praxis doch alsbald so zu, daß er sich für die Zukunft, wenn er hier geblieben wäre, zu den besten Hoffnungen berechtigt hätte halten können. Niemand ist aber noch auf den sonderbaren Einfall gekommen, daß Dr. Groll im Stande gewesen sei, dieß zu hindern. Gleiches war der Fall bei den Herren Doktoren Wägner, Oppenheimer, Bezlar und einigen Militärärzten.

Dr. Frank erwarb sich hier nach kurzem Zeitumflusse eine ansehnliche Praxis. Wenn die Behauptung in Umlauf gesetzt worden wäre, daß Dr. Groll der Mann gewesen sei, dem es möglich war, solches zu hindern, oder gar den Dr. Frank zu unterdrücken, oder dessen Praxis zu schmälern, hätten alle Verständigen gerufen: risum teneatis. Gleicher Ruf wäre auf eine gleiche Behauptung bezüglich der ärztlichen Praxis des Landarztes Gleichauf erfolgt.

Während einem 30 jährigen Zeitraume befand sich der Landarzt Prezl im Besitze einer so umfangreichen ärztlichen Praxis zu Stadt und Land, daß sich hier noch kein Arzt einer solchen rühmen konnte. Bezüglich auf wissenschaftliche Bildung wurde er immerhin von allen Ärzten, die mit ihm in Concurrnz traten, weit übertroffen, aber

hinsichtlich der zur Erlangung und Erhaltung einer umfangreichen Praxis dienlichen *ars politica*, deren specielle Beschreibung einen Druckbogen füllen würde, übertraf er Alle, und war vergleichs- und beziehungsweise zu allen seinen Mitbewerbern ein *Coriphäa*, oder eine ärztliche Großmacht zu Stadt und zu Land, an der alle Bemühungen und Bestrebungen einer Abminderung scheiterten. Er besaß alle Atributionen, alle Eigenschaften, alle Fertigkeiten und alle Klugheit, wie sie oben Nr. 3 im Allgemeinen bezeichnet erscheinen. Die Gewandtheit, mit welcher er das Vertrauen der Leute zu gewinnen, sich darin zu erhalten und die seine Politik, mit welcher er sich unter Mitwirkung seiner Freunde und Gönner in den Glanz und die Concurrenten in den Schatten zu stellen wußte, war so meisterhaft, daß, wenn man behauptet hätte, Dr. Groll habe dieß zu hindern vermocht, alle Unterrichteten in ein erhobenes Gelächter eingestimmt hätten.

Seit 10 Jahren erfreut sich Dr. Weiß einer einträglichen Praxis. Wenn behauptet würde, daß Dr. Groll den Umfang dieser Praxis zu schmälern vermöchte, würden alle Verständigen die Frage ausrufen: *risum teneatis?*

Kaum 4 Jahre befindet sich Dr. Laucher als praktischer Arzt daher, und schon in kurzer Zeit gelang es ihm, einen sehr günstigen ärztlichen Ruf zu begründen und eine umfangreiche Praxis zu erlangen. Wer immer behaupten würde, daß es in der Gewalt und Macht des Dr. Groll gelegen sei, dieses Ergebnis zu verhindern, oder eine Schmälerung zu bewirken, könnte dem Gelächter nicht entgehen.

Gleich gar manchen Censoren bin auch ich überzeugt, daß es dem Dr. Kollb nicht an Wissenschaftlichkeit, Kenntnissen und Einsichten, wohl aber, besonders in früheren Jahren an jenem Verhalten und Benehmen, welches zur Erringung einer umfangreichen ärztlichen Praxis erforderlich ist, gefehlt hat. Stets einer von geselligem Umgange abgeschlossenen Lebensweise sich hingebend, das wirkliche Leben und die Triebfedern der menschlichen Handlungsweisen zu wenig kennend, gingen seine Wünsche, eine ausgebehnte Praxis zu erhalten, nur sehr langsam und allmählig in Erfüllung. Was Andere in kurzer Zeit errangen, vermochte er in einer Reihe von Jahren nicht zu erreichen. Sein zum inneren heiteren Seelenfrieden wenig, dagegen zu Launen und Grillen geneigtes Gemüth, glaubte

den Grund seines Zurückbleibens, im Vergleiche zu Andern, keineswegs in seiner Subjektivität, sondern in der Außenwelt suchen zu sollen.

Nicht gegen diejenigen, welche sich im Besitze einer ausgebreiteten und umfangreichen Praxis befanden, und ihm durch ihr Auftreten und allerlei Reden schädeten, hatte er den Muth eine Streitanze einzulegen und einen Kampf zu beginnen. Seinen Schwager Dr. Groll wählte er sich als Gegner aus, um seinem Verdrusse und seinen Capricen Lust zu machen. Diesem, weil er ihm näher stand, warf er den Fehdehandschuh duzendmal hin, obwohl Dr. Groll bei Weitem nicht eine solche umfangreiche ärztliche Praxis, wie Andere, hatte. Es ist unmöglich, daß ihm alle jene zahlreichen Reden, die der Landarzt Prezl gegen ihn führte, und wie dieser sich über Dokortitel und Gelehrsamkeit lustig machte, unbekannt blieben. Gegen die Politik dieses Mannes aufzutreten, hatte er keine Courage. Eben so wenig getraute er sich gegen die übrigen Coriphäen der ärztlichen Praxis zu opponiren, weil er wohl wußte, daß diese ihm ganz anders entgegentreten würden.

Dr. Groll ließ sich außerordentlich viel gefallen, behandelte, wie ich aus selbsteigener Wahrnehmung weiß, den Dr. Kolb, bezüglich aller Unbilden, die er ihm und seinen Kindern unter Mitwirkung Frenzens zusügte, mit bewunderungswürdiger Nachsicht, Geduld und Schonung. Mehrmals, als das Zerrwürfniß ärger wurde, warf ich dem Dr. Groll vor, daß er sich viel zu viel gefallen lasse, und daß diese maßlose Nachgiebigkeit den Dr. Kolb stets kühner und dreister mache. Er erwiderte hierauf, daß er sich lieber noch mehr beleidigen lassen wolle, als diesen Familienstandal der Doffentlichkeit preis zu geben. Aber das Zerrwürfniß unter den Schwägern blieb ja dem Publicum nicht verborgen, es war schon längst ein entlarvtes Geheimniß und Gegenstand des Stadtgesprächs.

Mehrere Herren, mit denen ich auf Spaziergängen über die zwischen den Schwägern obwaltenden Feindseligkeiten, aus Anlaß einer nicht von mir ausgegangenen Anregung, sprach, äußerten sich dahin, daß man den Kampf des Dr. Kolb gegen Dr. Groll um so lächerlicher finde, als sich ja nicht dieser, sondern einige andere Aerzte im Besitze einer umfangreichen ärztlichen Praxis befänden. Es sei höchst auffallend, sagte man, daß sich Dr. Kolb um Etwas, was Andere besitzen, mit seinem Schwager herumstreite und Feindseligkeiten übe.

Nicht die Aerzte, welche sich, wie es stadt- und distriktkundig ist, im Besitze einer glänzenden, umfangreichen Praxis befinden, sind es nach der Macht Dr. Kolb's Einbildungskraft, welche dessen Praxis im größeren Aufkommen hindern, sondern nach seinen eingebil deten Capricen muß es Dr. Groll sein, welcher ihm schade, welcher ihn unterdrücke, welcher ihm Alles nehme, welcher ihn als krank ausschreie, welcher ihn verfolge, welcher ihm sogar die landgerichtliche Krankenpflegeanstalt entzogen habe u. s. w.

Alles ist schon dagewesen, sagt Ben Aciba, doch nein, so eine Geschichte ist kaum noch vorgekommen. Nach meiner Ansicht stellt sich jeder Arzt durch die Behauptung, daß ihm ein anderer Concurrent durch Reden und Kritiken geschadet habe, selbst ein Zeugniß über mangelhafte Gewandtheit zur Erlangung einer größern ärztlichen Praxis aus. Blicken wir nur oberflächlich auf alle Vorgänge der Vergangenheit zurück, so finden wir, daß alle Kritiken und alle Oppositionen gegen jene Aerzte vergeblich waren, welche sich im Besitze einer ausgedehnten Praxis befanden, und Klugheit und Gewandtheit, sich in ihrem Rufe zu erhalten, besaßen.

Was ist nicht Alles über und gegen den Landarzt Prezl gesprochen worden, und doch wußte sich der kluge Mann in seiner Celebrität zu erhalten. Bei Manchen ist die Praxis sogar gestiegen, wenn sich die Tadler erhoben.

Die Herrn Doktoren Fahrer, Brimbs und einige Andere, die sich hier befanden, waren tüchtige, wissenschaftlich gebildete und theilweise auch gelehrte Ehrenmänner, vermochten aber als praktische Aerzte keine Praxis von Belang zu erwerben. Sie suchten den Grund hiervon nicht in Nachreden, sondern in einer minderen Gabe, sich geltend zu machen und die erforderliche Politik zu treiben. Der als Schriftsteller so berühmte Arzt Dr. Friedreich ragte als wissenschaftlich gebildeter und gelehrter Mann über Alle hervor, konnte aber besonders, weil er auch lieber seine Zeit der Litteratur widmete, als ausübender Arzt keine Progressen machen.

Wenn man in jenen Zeiten behauptet hätte, daß das Zurückbleiben dieser tüchtigen, allgemein als gescheit und gelehrt anerkannten Männer in dem Umfange der ärztlichen Praxis auf einem Verkleinern durch die übrigen Aerzte beruhe, so würde man derlei Reden als Produkte des Wahnwizes betrachtet haben.

15.

In jüngerer Zeit ist bei Dr. Kolb eine neue Illusion aufgetaucht. —

Er bildet sich nämlich ein, daß die von ihm befehdenen Verwandten ihn verfolgen, es darauf anlegen, ihn von hier fortzutreiben. Schrecklich ist die Macht der Einbildungskraft, die solches Produkt zu erzeugen vermag.

Während dem wir ihm, und Keiner sehnsuchtsvoller als ich, wünschen, daß alle seine Pläne gelingen möchten, seine ärztliche Praxis sich noch mehr erweitere, und er bald in den Ehestand trete, weil wir glauben, daß in diesem sein Humor vielleicht günstiger sich entfalte, bildet er sich ein, daß wir ihn in's Verderben bringen wollen. Wir können uns diese Illusion auf keine andere Weise erklären, als daß er uns aus dem Grunde zu solchem Beginnen für fähig hält, weil er den Gedanken schon aussprach, daß er seinen Schwager, den Dr. Groll vernichten wolle. Er meinte, daß so, wie er, auch andere Leute denken; doch irrt er sich hierin gewaltig. — Wir sind himmelweit von dem Gedanken entfernt, seine eigenthümliche Denk-Anschauungs- und Auffassungsweise und sein charakteristisches Gefühlswesen nachzuahmen.

Abichtlich verschob ich die Niederschreibung aller dieser Memoiren seit mehr als einem Jahre, damit er nicht in die Einbildung ver falle, es liege dieser Annalenschreibung die Absicht, ihm zu schaden, zum Grunde. Eines möchte ich ihm, obwohl er mir die Bruderschaft aufkündete, doch wohlmeinend anrathen, nämlich: daß er bei Befehdungen der Doktoren Georg und Oskar Groll in jedem Falle strenge zwischen der Privatpraxis und der ihm übertragenen Physikatäutorität, die nicht sein, sondern der Staatsregierung Eigenthum ist, unterscheide.

Ich kann mich nicht erinnern, daß sich Dr. Kolb bei Bällen, bei Tafeln oder feierlichen öffentlichen Gastmahlen und dergleichen gesellschaftlichen Zusammenkünften je einmal theilhaftig hätte. Eben so wenig ist ihm je einmal seit dem 11. April 1843, als er Landgerichts-Physikus wurde, der Gedanke gekommen, eine Tafel in der mütterlichen Wohnung zu geben, und dazu Standesgenossen einzuladen. Aber getrieben von der Illusion, daß Dr. Groll ihn verfolge und ihm schaden wolle, gab er im heurigen Sommer eine Tafel und lud dazu alle hiesigen Aerzte und auch alle Apotheker

als Gäste, natürlich aber den Schwager und Neffen nicht als solche ein, um zu zeigen, daß er mit allen Standesgenossen auf friedlichem Fuße stehe, und daß es nur die beiden Groll seien, welche es verdient haben, gegen sie unfreundlich zu sein. Kaum hat Dr. Kolb die Urtheile erfahren, die man hierüber fällte.

Diese Maasnahme hat ihm in der Beurtheilung seines Charakters durchaus nichts genützt und wurde als eine die Absicht verfehlende Demonstration bezeichnet.

16.

Als ich mich vor einigen Jahren in Folge der Verschlimmerung meines Leidenszustandes, meinem Lebensende nahe fühlte, schenkte ich poetische Werke den Groll'schen Söhnen, staatswirthschaftliche, finanzwissenschaftliche und überhaupt für eine Administrationsbehörde dienliche Bücher an die hiesige Magistratsbibliothek und philosophische Bücher dem Hrn. Professor Krieger. Dieser sagte dem Dr. Kolb, daß die ihm gegebenen Bücher von nicht besonderem Belange seien, unter ihnen aber eine Bibel wegen ihres Alters einiger Aufmerksamkeit werth wäre, und von unserem Vater in selbe einige Randglossen eingeschrieben seien. Hierüber kam der affektvolle Dr. Kolb sogleich in Harnisch, nannte mich anmassend, herrisch, eigenmächtig, äußerte Vorwürfe, daß ich mir väterliche Bücher angeeignet hätte und verlangte, als ein sich gerirender Majoratsherr der Familie, sogleich die Bibel besonders aus dem Grunde zurück, weil sich dieselbe wegen den Randglossen des Vaters nicht für andere Hände eigne.

Ich wunderte mich nicht wenig über dieses Gebahren und zwar aus folgenden Beweggründen: Als der Vater anno 1825 starb, war ich Landgerichtsfunktionär in Wolfstein und von Wallerstein circa 72 Stunden entfernt. Ueber dessen Verlassenschaft erhielt ich weder eine amtliche Kunde, noch wurde mir, weil ich darüber niemals eine Frage stellte, von Mutter, Brüdern und Schwestern eine Mittheilung gemacht. Um welchen Preis das Haus verkauft, wie viel nach den darauf haftend gewesenen Capitalien übrig geblieben, wer die Mobilien bekommen, wer des Vaters Bücher in Empfang genommen, das weiß ich alles nicht und hatte auch nicht das mindeste Interesse mich darum zu erkundigen. Der oben bezeichnete Vorfall, bezüglich der Bibel, war es, der mich das erstemal nach Umlauf von 30 Jahren an die

väterliche Verlassenschaft erinnerte und in mir die Frage anregte, ob denn der Vater als ein solcher armer Mann gestorben sei, daß auf mich nicht einmal ein Buch fielen. Wenn aber auch der Vater ärmer als ein hiesiger Pfriündner gestorben wäre, was ich nicht glaube, und nur eine Bibel hinterlassen hätte, so kann doch füglich die Frage gestellt werden, wer denn dem Dr. Kolb das Recht gegeben hat, sich als den alleinigen Dispositär über diese ein paar Gulden werthende Bibel zu betrachten, und solche in rauhen Worten vom Hrn. Professor Krieger zurückzuverlangen. Ist er denn wirklich der legitime Vertreter der Familie oder bloß der Usurpator? Nach meinen Rechtsbegriffen hat sich sein Recht lediglich darauf beschränkt, auf einen Verkauf der Bibel und auf Theilung des Erlöses unter die Erben anzutragen, nicht aber selbe zurückzuverlangen und allein in seinen gewaltherrlichen Besitz zu nehmen. Ich hätte mir väterliche Bücher eigenmächtig und anmaßend angeeignet sagte er, und drückte damit eine Erstaunen erregende Unwahrheit aus. Wie hätte ich denn solche in Empfang nehmen können, da ich doch von Wallerstein sehr weit entfernt war und erst nach vielen Jahren gelegentlich einer Reise dahin kam. Daß die fragliche Bibel und vielleicht noch ein paar andere vom Vater herstammende Bücher in meine Bibliothek kamen, kann ich mir nur daraus erklären, daß Bruder Franz seinen Büchervorrath in meine Wohnung zur Aufbewahrung hinterlegte, und dieser in mein Bücher-Lokale eingestellt wurde.

Wie kann hier von eigenmächtiger Anmaßung die Rede sein? Nur einem eigenthümlichen Humor, der die kalte Ueberlegung in momentanen Anfällen der Erregung nicht zur Herrschaft kommen läßt, kann die bemerkte Aeußerung entsprungen sein. Ich verschenkte meine Büchersammlung und ließ die dem Franz gehörigen Bücher in einer großen Kiste schon vor Jahren nach Eichstädt senden, woraus von selbst folgt, daß meiner Handlungsweise in keiner Beziehung ein Eigennutz zum Grunde liegt.

Hat Dr. Kolb das Buch vom Schwager weniger aus Rücksichten auf das Eigenthum, als vielmehr wegen den vom Vater eingeschriebenen Randglossen zurückverlangt, so bemerke ich dagegen, daß dieselben insgesammt in keiner Beziehung etwas enthalten, dessen sich seine Söhne und Töchter zu schämen Ursache hätten.

Der Vater war ein strenger Royalist, Freund und Anhänger

einer starken Militärmacht.. Seine Critiken, meistens auf die älteste Geschichte sich beziehend, enthielten, so weit ich sie im Jahre 1821 gelesen habe, nicht das mindeste Anstößige gegen die christliche Religion, den Catholicismus und das monarchische Princip, und hätten sicher jegliche, auch die früher geltend gewesene russische Censur überstanden.

Ich schwieg über den Vorfall, gab statt der Bibel ein anderes Buch und betrachtete die Meinung, daß sich dieselbe wegen den Handglossen nicht für den Besitz eines Schwagers eigne, als bloße Einbildung.

17.

Unlängst äußerte Dr. Kolb, daß er zu Lebzeiten des Philipp Plaz, als er noch praktischer Arzt in Plattling gewesen, 50—60 fl. Unterstützungen gesendet habe. Meine Schwester Fanny hat mir davon, als ich sie im Jahre 1839 zu Fürth im Odenwalde besuchte, bei Gelegenheit der Erzählung aller ihrer Verhältnisse davon kein Wort gesagt. Es ist möglich, daß die fragliche Sendung geschah und daß die Schwester hierüber gegen mich ein Stillschweigen beobachtete, aber mir kann im Rückblicke auf alles Vergangene nicht verargt werden, wenn ich mich desfalls zur völligen Ungläubigkeit hinneige.

Vor kurzer Zeit behauptete Dr. Kolb, daß an die Plaz'schen Waisen Unterstützungen durch ihn und durch die Mutter gesendet worden seien. Ungeachtet diese Behauptung durch eine Menge von Briefen, wovon theilweise oben sub Nr. 5 Auszüge enthalten sind, widerlegt erscheint, forderte ich doch wiederholt die Stiefmutter Christine Plaz auf, sich über diese Behauptung zu äußern. Die Antwort auf meinen Brief lautet folgendermassen:

„Ich danke Ihnen herzlich für die mir übersendete Unterstützung und muß die eingetretene Verzögerung damit entschuldigen, daß ich, zur Zeit der Ankunft dieses Geldes in Hirschhorn, mit dem Herrmann in meiner Heimath zu Neustadt an der Hart mich befunden habe. Die Caroline hält sich bald in Heidelberg, bald in Weinheim bei Verwandten auf, denen sie umsonst arbeitet. Sie steht manchmal so schlecht in den Kleidern, daß sie keine Schuhe anzuziehen hat. Ich habe ihr mit der jährlichen Mi-

„mentation, die sich nach ihrem erreichten 14ten Lebensjahre auf
„20 fl. stellte, begreiflicher Weise nichts lernen lassen können.
„Doch dieß alles habe ich Ihnen ja schon früher geschrieben und
„eben so wie es mit der Erlernung der Putzmacherei erging.
„Herrmanns Absicht ist, als Lehrling bei einem Handelsmann
„einzutreten. Zu einem harten Geschäft oder Gewerbe taugt er
„nicht, weil er von sehr schwächlicher Körperkonstitution ist, sich
„auch schon ein Leibscha den bei ihm gezeigt hat. Von meinem
„Schwager Mechanikus Plaz in Weinheim und seiner Frau habe
„ich das zu tabeln, daß sie der Caroline Magdbdienste versehen
„lassen und ihr nicht einmal Kleider anschaffen. Sie kann auch
„da nichts weiteres lernen und muß ganz gemeine Arbeit ver-
„richten, weil sie etwas besseres nicht gelernt hat. Von Ihrem
„Bruder Dr. Kolb in Straubing und Ihrer Frau Mutter habe
„ich für die Pflege und Erziehung seit meinem im Jahre 1848
„eingetretenen Wittwenstande mehr nicht als 30 fl. Unterstütz-
„ungen in drei Sendungen erhalten, die aber jedesmal mit den bit-
„tersten und völlig unbegründetsten Vorwürfen begleitet waren.
„Ich kann nicht begreifen, warum die Antonia nicht ein einziges
„Mal an mich schreibt, wahrscheinlich ist es ihr verboten.“

„Biele Grüße an ihre Frau, an Käthchen und Antonia von
„Ihrer aufrichtigen Schwägerin Christine Plaz.“

18.

Es ist bekannt, daß die aufgeregten menschlichen Leidenschaften des Eigennutzes, des Hasses und der Feindseligkeit bis zum höchsten Grade der Aufschäumung und die Agitationen auf eine höhere Stufe der Erbitterung gebracht werden, wenn es sich Andere zur Aufgabe machen, durch allerlei Reden und Ohrenbläsereien die vorhandene Gluth noch mehr zu schüren und die Leidenschaften noch mehr aufzujacheln.

Es lag im Interesse Frenzens, sobald als möglich die Groll'schen Kinder aus der großmütterlichen Wohnung zu treiben und damit die Unbequemlichkeiten zu beseitigen, welche sich durch das Einfinden der Verwandten bei der Mutter, bezüglich des Hausfreundes entgegenstellten. Es lag in ihrem Interesse, die brüderliche Feindschaft gegen die Groll'schen zu nähren und sich als theilnehmende Mit-

streiterin in die Gunst und Zuneigung ihres Bruders zu setzen. Sie wird von Allen, die manche Reden von ihr vernommen und manche Vorfälle beobachtet haben, als Begünstigerin der Zwietracht genannt. Dr. Kolb schenkte seiner geliebten Schwester Frenz, die er als ein „harmloses Geschöpf“ bezeichnete, alles Vertrauen und legte ihren Reden die unzweifelhafteste Glaubwürdigkeit bei.

Frenzchen benützte das ihr zugewendete brüderliche Vertrauen vortrefflich, wußte die brüderliche Liebe mehr und mehr zu gewinnen, das geheimnißvoll Ersehnte zu erreichen, durch ihre geübte Politik die groß gezogenen und reif gewordenen Früchte zu ernten und nur mehr dafür besorgt zu sein, daß dieselben nicht von Fäulniß heimgesucht werden.

In Frenzchens Thun und Lassen mischte ich mich, weil sie schon vor mehr als 20 Jahren majoren geworden, nie und in keinem Falle ein. So wenig ich je einmal ein Wort über die Frage verlauten ließ, ob die gegen den Hausfreund zu erkennen gegebene Freundlichkeit eine bloße Freundschaft, oder ein zartes Verhältniß sei, ebenso wenig mochte ich eine nacherzählende Silbe über das Hinstürzen des verunglückten Versuches, sich auf einige Tage in Amberg ganz incognito aufzuhalten, verlautbaren. Auch über Frenzchens Nachahmung der bei den Gliedern der regierenden Häuser bestehenden Sitte des Incognitoreisens und Annahme eines andern Namens, über den Aufenthalt in Sonthofen, über Zimmermiethung, entfaltete Toilette, vortreffliche Suada, Aufsehen = Erregung, entstandene Verlegenheit, Besteigung des hohen Grünten u. dgl. würde ich das tiefste Stillschweigen beobachten, wenn sich nicht Frenzchen schon gar so oft mit bewunderungswürdiger Kühnheit auf das Feld der Negationen begeben, nicht stets die volle Glaubwürdigkeit ihres Bruders Karl in Anspruch genommen und dessen Leichtgläubigkeit nicht gar so oft benützt hätte. Manche Redeführungen beweisen, daß Frenzchen dem Ausspruche eines großen Politikers, der die Sprache auch als Mittel zur Verheimlichung der Gedanken bezeichnete, zugehan sei. Es ist doch wahrlich den Leuten nicht zu verargen, wenn sie über Frenzchens Reisen, Auslegungen und Comentare machen, und behaupten, daß sich dieselben in Prosa und Versen besingen ließen? Mögen sie auch theilweise Unrecht haben, so ist doch die Negationskühnheit, welche Alles als ein dummes Geschwätz bezeichnet, zu weit getrieben.

Waren die Verhältnisse, in denen wir zu dem guten Onkel stunden, auch noch so rührend die Umstände, daß die Schwester Fanny beziehungsweise zu ihren Geschwistern weit weniger erhielt, auch noch so erheblich, die Lage der Plaz'schen Doppelwaisen auch noch so traurig, so kann man doch aus all dem eine positive Pflicht zur Unterstützung dieser armen Kinder durch Frenzchen, es mögen die mit manchen Nebenumständen begleitet gewesenem Reisen durch selbsteigenes oder durch mütterliches oder aber durch brüderliches Geld ausgeführt worden sein, in keiner Weise ableiten, aber vom Standpunkte christlicher Liebespflicht ist es immerhin eine sonderbare Sache, daß man zu solchen Vergnügungen, nicht aber zu winzigen Unterstützungen für nahverwandte Waisen, die Mittel besaß. Die bezeichnete Reiseart steht offenbar mit der ehemals zu Darmstadt gespielten Armuths-Comödie im schneidendsten Contraste.

Als der brüderliche Heirathsantrag, über welchen man schon allgemein in der Stadt sprach, wegen allerlei erhobenen Bedenlichkeiten in ein ungünstiges Stadium zu treten anfing, soll sich Frenzchen geäußert haben, daß am ganzen Gerede kein wahres Wort sei. Von Frenzchens sonderbarer Wahrheitsliebe und wie sie die Zwietrachtsfabel noch in ein größeres Licht zu versetzen und die Eruptionen zu vermehren suchte, wäre noch Manches zu erzählen, indessen kann dieß füglich unterlassen werden, weil die einzelnen Histröchen, wie sie mir nicht blos von Verwandten, sondern auch von andern Leuten als Sonderbarkeiten mitgetheilt wurden, auf ein und das nämliche Ziel, nämlich auf die Verfolgung der Groll'schen und auf die noch festere Begründung der brüderlichen Conföderation hinauslaufen. Frenzchen glaubt zwar, daß ihre gegen die Groll'schen geführten animosen Reden bei andern Leuten ebenso wie beim Herrn Bruder Eingang gefunden haben, doch irret sie sich sehr. Wenn auch Manche aus Artigkeit eine Beistimmung zu erkennen gaben, so haben sie doch bald hinten drein geäußert, daß sie eine solche aus Geschäftsneid herstammende Feindschaft unter den unteren und mittleren Klassen der Gewerbtreibenden noch nicht wahrgenommen hätten, und daß derlei Zerwürfnisse unter so nahen Verwandten bei Leuten, die den gebildeten Ständen angehören, nur sehr selten vorkämen. Als Dr. Oskar Groll, der Nefse Frenzchens, einer Verlobung mit Babette Kolb nahe rückte, äußerte sich diese Tante, daß er um Babetts Hand nur des Geldes wegen freie, und dieselbe,

wenn sie unbemittelt wäre, gewiß nicht in die Wahl nehmen würde. Man lachte über diese und so andere auf das Hintertreiben der hervorgestandenen Verlobung gerichteten Aeußerungen, weil man die Quellen kannte, aus denen sie floßen. Mit Rücksicht auf solchen Ursprung wurden die vernommenen Reden, als seltene Charakterzüge einer Tante, auch anderwärts erzählt, in einigen Familien als Stoff des Gespräches benützt und die Frage in Erörterung gezogen, ob diese zu erkennen gegebene Tendenz auf Rechnung des Verstandes oder auf jene des Gemüthes zu setzen sei. Meine Frau äußerte einstmals, daß sie nicht abgeneigt wäre, meiner Niece der Katharina Platz, wenn sich für sie eine Aussicht und eine Gelegenheit zur Verheirathung geben würde, eine Aussteuer von 1000 fl. geben zu wollen. Mit Rücksicht auf unsere wirklichen, nicht aber durch falsche Gerüchte um das doppelte höher bezeichneten Vermögensverhältnisse, und im Hinblick auf das was wir für die Platz'sche Familie schon seit 20 Jahren geleistet haben, und was ich für die Kinder in meinem Testamente als Legate ausgesetzt, erscheint die von meiner Frau genannte Summe hoch und gewiß aller Beachtung werth. Frenzen, welche nicht einige Gulden den bedrängten Schwesterkindern zukommen ließ und harte Reden führte, äußerte sich auf geringschätzende Weise über die bezeichnete Rede meiner Frau und sagte: „nun das wäre auch noch was.“

Beleidigungen und Grobheiten mit Gleichgültigkeit zu betrachten, oder dieselben sogar noch mit Dankbarkeit und Höflichkeit zu bezahlen, liegt durchaus nicht in der menschlichen Natur. Dieser bin auch ich gleich andern Menschen unterworfen. Da ein pharisaisches, heuchlerisches, scheinbar demüthiges und falsches Wesen, das auf krummen Schleichwegen, die Gegner zu treffen sucht, nicht in meinem Charakter liegt, so weise ich gerne Beleidigungen zurück und bin gegen empfangene Grobheiten nicht höflich.

Von meinem Bruder Franz und meinen Schwestern Charlotte, Fanny und Caroline empfang ich nie Beleidigungen und Grobheiten. Diese sowie meine Niece Fanny Krieger und die Schwäger, dann die Stiefmutter der Platz'schen Kinder fordere ich hiemit auf, mir kund geben zu wollen, ob ich je einmal gegen sie unartig, unhöflich, grob und beleidigend aufgetreten bin. Frenzen wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß ich ihr bis auf einen einzigen Fall der jüngsten Zeit je einmal unfreundlich begegnet bin. Demungeachtet

sagte sie doch zur Fanny Krieger, „ich bedauere dich, daß du von dem groben Manne jährlich 40 fl. in Empfang nehmen mußt.“

Es ist unbegreiflich wie Frenzchen glauben konnte, daß diese ihre Aeußerung einen Credit finden werde, nachdem man die Quelle, aus der sie floß, so gut kannte. So auffallend war dieselbe, daß man sie einer nähern Besprechung unterwarf und das Gerede hierüber zuletzt auch den Weg in mein Haus fand. Seit dem Jahre 1850 ging die jährliche Leistung unter Beobachtung des größten Anstandes und ohne Begleitung irgend welchen Wortes ganz lautlos vor sich.

Frenzchens Vorwurf, daß ich ein grober Mann sei, ist wie vieles Andere nur ein Ausbruch des Zornes, trägt das Gepräge der Leidenschaft an sich und steht mit den Urtheilen des Publikums in so gressem Widerspruche, daß weitere Worte darüber überflüssig, dagegen die Ursachen dieser Eruption noch einiger Erwähnung werth erscheinen.

Vor einiger Zeit traf ich Frenzchen in der Wohnung eines Herrn Geistlichen und empfing von ihr sogleich bei meinem Erscheinen widerliche Gesichtszüge, denen ich mit den Worten: wenn ich dir zuwider bin, so mache, daß du fortkommst, begegnete. Ich mahnte sie an ein besseres Benehmen mit dem Bemerken, daß ich bald ein Familienbuch schreiben und in selbes ohne Rückhalt Alles aufnehmen werde. Sie sagte, daß ich dann auch die Grobheiten meines Schwiegersohnes hineinsetzen solle, was ich zu thun versprach, sobald sie mir, es mögen selbe wahr oder erdichtet sein, mitgetheilt werden würden. Eine Mittheilung erfolgte nicht, nur wurde behauptet, daß Dr. Oskar Groll auf die Füße des Dr. Kolb getreten sei. Daß dieser der Mann nicht sei, dem man sich im Mißmuthen nähern und auf die Füße treten könne, weiß Jeder der ihn näher kennt.

Wegen dem bezeichneten Vorfalle kam Dr. Kolb mehrmals in sichtbarem Affekte in mein Haus und fragte in barschem Tone eines Zuchtmeisters nach meiner Person, traf aber nur, weil ich abwesend war, meine Frau, welche von ihrem Hausrechte Gebrauch machte und dem aufgebrachten Eindringlinge merken ließ, daß er sich entfernen solle, und daß sie nicht schuldig sei, in ihrem Hause Grobheiten anzunehmen. Anno 1856 schrieb Dr. Kolb, daß, wenn Groll noch einmal seine Wohnung betrete, derselbe versichert sein

solle, vor die Thür seiner Wohnung geworfen zu werden und ihm noch vor derselben die Unehre der Gegenwart seiner Person zu Theil werde. Die Anwendung einer solchen gleichen Thürhinauswerfung gegen Herrn Dr. Kolb wäre von meiner Seite leicht durch einige bestellte Männer ausführbar gewesen, weil derselbe merken ließ, daß er am andern Tage Morgens früh wieder erscheinen wolle und zwar wahrscheinlich um sein Selbstrichteramt an mir in meinem Hause auszuüben. Man sagte mir dieß Abends bei meinem Nachhausekommen, allein ich ahnte Dr. Kolb's ausgesprochene Hinauswerfungsmaßregel nicht nach und bestellte keine Thürhinauswerfungsmänner. Als er früh Morgens zwischen 6—7 Uhr in mein Haus kam, verschwieg man mir die Ankunft des gewaltigen Richters und ließ ihn nicht zu mir treten. Dr. Kolb muß sich doch gedacht haben, daß ich wegen des Thürhinauswerfens andere Gefinnungen hege, als er, denn, wenn ich ebenso, wie er, ein Anhänger dieser Gewaltübung wäre hätte er es ja nicht wagen können, für sich allein in meinem Hause zu erscheinen und auf dem Wege der häuslichen Friedensstörung und Selbsthilfe, als Bevollmächtigter seiner Schwester, das Satisfaktionsverschaffungsamt auszuüben.

19.

Die Charaktereigenthümlichkeiten zweier Familienglieder schuf natürlich auch das schon erzählte charakteristische Familienleben.

Was die Zeit vom Jahre 1838 bis auf die jüngsten Tage betrifft, so zerfällt dieselbe bezüglich auf Frieden und Hader in mehrere Abschnitte, nämlich:

1) in die Zeit der Hieherkunft des Dr. Kolb als praktischer Arzt in Straubing bis zu seiner im Jahre 1843 erfolgten Ernennung als kgl. Landgerichtsarzt,

2) in die Zeiten von 1843—1852,

3) in die Zeit vom Herbst 1852 bis dahin 1856 und

4) von 1856 bis auf die jetzigen Tage.

ad 1) Nicht ahnend, daß ich zu einer Familien-Annalenschreibung provoziert werde, ist mir aus diesem Zeitraume nur mehr die fortgesetzte Unzufriedenheit des Dr. Kolb über seinen Stand und Beruf und über seine minder bedeutame ärztliche Praxis erinnerlich. Ich war hierüber betrübt und diese Betrübniß wurde um so

größer, als er mir Vorwürfe über meine Rathschläge zur Wahl seines Standes machte, und als ich mich immer mehr und mehr überzeugte, daß er zur Ergreifung aller jener klugen Maaßregeln, welche zur Gewinnung einer umfangreichen ärztlichen Praxis erforderlich sind, wenige Anlagen habe, und seine Weltanschauung sowie seine Gemüthsbeschaffenheit nicht günstig wirken. Indessen hoffte ich, daß mit der Zeit das Verhältniß sich ändern und zur Besserung hinneigen werde. Ich täuschte mich nicht, denn es ging allmählig mehr vorwärts, Dr. Kolb zog als Arzt mehr die Aufmerksamkeit auf sich und wurde als Institutsarzt der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt gewählt.

Sicher hätte die günstige Wendung noch mehr Fortschritte gemacht, wenn er nicht im Jahre 1843 von einer einige Jahre andauernden Kränklichkeit, in der er außerordentliche Diät beobachtete und manche Hilfsmittel, insbesondere häufige Aderlässe anwendete, betroffen worden wäre. In dieser Zeit merkte ich bei ihm nicht die mindeste feindselige auf die ärztliche Praxis, bezügliche Stimmung gegen Dr. Groll, obwohl dessen Praxis in jenen Jahren beträchtlicher war als in der Folgezeit und obwohl dessen Gutachten über die Versetzung des Dr. Kolb von Plattling nach Straubing verneinend ausfiel.

Er verkehrte mit seinem Schwager noch immerhin freundlich und zeigte Liebe zu den Groll'schen Kindern. Ich kann mich durchaus nicht erinnern, daß in dieser Periode Frenzens Benehmen und Redeführung je einmal zu einer Mißbilligung Anlaß gegeben hätte. So war denn in jenen Jahren, wenn auch Dr. Kolb und Frenzen eine Eigenthümlichkeit zu erkennen gaben, der Frieden doch gesichert.

ad 2) Die Keime eines außergewöhnlichen Gemüthslebens lagen schon in Dr. Kolb, als er sich noch einer ungestörten Gesundheit erfreute. Seine Verbrießlichkeit und Launenhaftigkeit und zeitweise eingetretener wunderlicher Humor sind meiner Beobachtung nicht entgangen. Nicht wenig erstaunt war ich, als er mir Vorwürfe über seine Standeswahl zu machen anfing. Aus seinem eigenthümlichen Gemüthe ging schon in den Jahren seiner Gesundheit die völlige Zurückgezogenheit von allen geselligen Vereinen und seine Selbstabschließung von allen gesellschaftlichem Umgange hervor.

Die Charaktereigenthümlichkeit entging auch andern Leuten nicht

und ward sogar Gegenstand des Gespräches, das einmal und zwar schon vor dem Jahre 1843 in einer Gesellschaft, in der ich gegenwärtig war, auf das Tapet gebracht wurde. Als ich in die unterhaltenden Erzählungen manche Anekdoten eingeschaltet hatte, die gerade recht paßten und die Zuhörer zu mehrmaligem anhaltenden Lachen brachten, wurde geäußert, daß ich und Dr. Kolb in Eichstädt bezüglich auf Heiterkeit, Geselligkeit und gutem Humor von dem praktischen Arzte Dr. Kolb dahier auffallend abweichen. Ich erwiderte nichts auf diese Bemerkung, brach aber das Stillschweigen, als die Worte „im Umgange ungenießbar“ fielen, die ich als leidenschaftlich und beleidigend betrachten zu müssen erklärte.

Mit dem im Frühjahr 1843 eingetretenen chronischen Leiden steigerte sich der bedauerliche Humor und der Reizbarkeitszustand des Dr. Kolb bedeutend, und bildete sich stets mehr zu einem förmlichen Griesgrame, und gleichsam misantropischen Wesen, das den Umgang mit ihm sehr erschwerte, Geduld und Nachsicht forderte, aus. Die Kränklichkeit dauerte einige Jahre; indessen trat nach Umlauf derselben eine Wiedergenesung aber damit keine Aenderung in der Charaktereigenthümlichkeit ein. Die Theilnahmslosigkeit an geselligen Erheiterungen und gesellschaftlichem Umgange, welche früher und später Ausfluß freier Willensbestimmung war, erschien während den Jahren der Unpäßlichkeit wegen der einzuhaltenden strengen Diät als eine Nöthigung. Gleichwie bei allen chronischen (langsam verlaufenden) Krankheiten das Befinden der Patienten öfterem Wechsel unterworfen ist, so daß es bald gut, bald mittelmäßig, bald mißlich, bald schlimmer geht, so war es auch bei Dr. Kolb. Bald konnte er seiner Praxis nachgehen, bald wieder nicht. So häufig und so vielenmal wurden Leute, durch die er zu Patienten gerufen wurde, mit dem Bemerken des Selbstkrankseins fortgeschickt, daß sich hierüber natürlich eine allgemeine Kunde verbreitete. In der Regel folgte er den Berufungen, die in der Nachtzeit fielen, gar nicht. Als ich mich einstmals gleichzeitig mit einem Manne beim Gange über die Stiege zur mütterlichen Wohnung befand, wunderte ich mich weniger über die gegen denselben vom Frenzen für den Dr. Kolb vorgebrachte Entschuldigung, als über die Worte und den Ton, in welchen sie gesprochen wurden, nämlich sehr unfreundlich, „was wollen Sie denn, mein Bruder ist ja selbst krank.“ Daß eine einige Jahre andauernde Kränklichkeit und ein so häufiges

Unterbrechen der Berufsthätigkeit der ärztlichen Praxis außerordentlich schade und dieß nicht sobald wieder gut gemacht werden könne, versteht sich von selbst. So lange diese Kränklichkeit andauerte und die ärztliche Thätigkeit hinderte, bestand keine Mißstimmung gegen den Schwager Dr. Groll, dessen Frau und Kinder. Als aber nach mehreren Jahren eine Besserung und Wiedergenesung und damit die Berufsfähigkeit eintraten, fingen die Animositäten gegen den Schwager und die Streitigkeiten und Hadereien immer mehr und mehr sich zu entwickeln an, in welche sich jedoch Frenzchen, so lange kein Hausfreund bestand, noch nicht einmischte. Statt offen heraus zu sagen, daß ihm das Schwagerschaftsverhältniß zuwider und unangenehm sei, gab er seinen Mißmuth hierüber durch Reden und Handlungen in einer Weise zu erkennen, daß man sich dem Glauben, es hätten dieselben in seinem Humor die Begründung, hingab. So war denn die innerste Gesinnung des Dr. Kolb mehrere Jahr hindurch in ein Dunkel gehüllt, in das erst spätere Vorkommnisse ein volles hellleuchtendes Licht brachten.

Daß er sich unter den Aerzten gerade den Schwager, der im Vergleiche zu einigen Standesgenossen, die mindere Praxis, besonders gegen das Land hin, hatte, zur Anfeindung auswählte, läßt sich nur daraus erklären, daß er sich nicht getraute, gegen die Mächtigeren, z. B. Landarzt Prezl, Dr. Weiß und später Dr. Raucher aufzutreten, oder dieselbe Rolle gegen diese wie gegen den Schwager zu spielen.

Wenn er es vorzog, mit Dr. Groll zu brechen und sich an Dr. Weiß anzuschließen, so hat er sehr politisch gehandelt, weil ihm dieser mehr Aussicht auf öfteres Beiziehen zu Consilien bieten konnte, als sein Schwager.

ad 3) In diese Zeitperiode — Herbst 1852 bis Herbst 1856 — fällt die Austreibung der Frau Groll und ihrer Kinder aus der Wohnung der Großmutter. Es war dieß eine schwierige Aufgabe, denn geradezu konnte und durfte man doch nicht sagen, daß die Frau Groll ihre Mutter und deren Kinder ihre Großmama nicht besuchen dürfen. Es mußten daher allerlei Mittel angewendet und die hochbejahrte Frau vorerst für das zu erreichende Ziel gewonnen werden. Dazu war aber längere Zeit erforderlich, denn die Groll'schen merkten erst nach und nach, ungeachtet der üblen Begegnungen, den Plan und erfaßten denselben erst dann, als man

mit Stabelthoren zu winken und zuletzt mit Hinauswerfungsmaßregeln zu drohen anfang. Unbegreiflich ist es, wie man so lange gegen Dr. Kolb's und Frenz's Pläne im Unklaren bleiben konnte.

Vom Jahre 1853 fing Fräulein Frenz ihre Rolle zu spielen und ihr eigenes Interesse hinter jenem ihres Bruders vortrefflich zu verbergen an. Ihr waren die Besuche der Schwester Caroline und ihrer Kinder desto mehr lästig und zuwider, je mehr ihre Zuneigung zu dem Hausfreunde wuchs. Alles was sie gegen die Gross'schen unternahm wurde von Dr. Kolb als treue, anhängliche, ergebene, muthige und dankenswerthe Mitstreiterschaft für das brüderliche Interesse betrachtet und belohnt.

ad 4) In das Jahr 1856 fiel, wie es scheint, der Vorgang der Umwandlung des Wohnungsmiethverhältnisses. Wir wußten es eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht anders, als daß der Sohn Dr. Kolb bei seiner Mutter wohne.

Um in der Planausführung, die Besuche der Gross'schen bei der Mutter aufzuheben, desto sicherer zu gehen, wandelte sich Dr. Kolb in den Miethsherrn um, und schrieb daher in seinem Briefe vom 22. Juni 1856: „Wenn der L. G. noch einmal meine Wohnung betritt, in welcher meine Mutter wohnt, so sei er versichert, vor die Thüre meiner Wohnung geworfen zu werden, und die Unehre der Gegenwart seiner Person zu Theil wird.“

Nachdem die Gross'schen aus der großmütterlichen und nun Dr. Kolb'schen Wohnung getrieben waren, oder vielmehr dieselbe nicht mehr betreten durften, ereigneten sich die auf den Straßen und Gassen vorgegangenen Scenen und die in anderer Leute Häusern geführten Reden, wie sie oben erzählt erscheinen. Von dem erstaunlichen jeglicher Begründung entbehrenden Gedanken ausgehend, daß Dr. Gross an dem Uebergange der landgerichtlichen Krankenpflege an den Orden der barmherzigen Brüder eine Schuld trage, schlug die Gluth der Leidenschaft in helle Flammen auf, und erzeugte alle jene Produkte, welche oben beschrieben erscheinen.

Ich komme nun auf mein Verhalten in der während dem Verlaufe von Jahren sich entwickelten Familiengeschichte. Ich stützte daselbe auf die Neutralität und die Nichtintervention, beschränkte deshalb die Besuche der Mutter auf eine möglichst geringe Anzahl

und beobachtete bei allen Vorgängen ein Stillschweigen. Bezüglich auf dieses neutrale Verhalten will ich von dem Vielen nur Folgendes anführen:

a) Die Mutter übertrug oder überließ nicht mir, ihrem ältesten durch Lebens- und Amtserfahrungen viel geprüften und in jeglicher Stellung Brauchbarkeit und Geschäftsgewandtheit gezeigten Sohne die Lenkung und Leitung der Familienangelegenheiten, sondern legte diese sowie die Procura der Verwaltung ihres Vermögens in die Hand ihres jüngsten Sohnes des Dr. Karl Kollb.

Bezüglich auf meine amtliche Thätigkeit als Landgerichtsfunktionär und Bürgermeister wurde mir stets die vollste Anerkennung zu Theil und insbesondere schätzte man meine Fähigkeiten in Ausgleichung von Differenzen verschiedener Art, durch zweckmäßige Vorschläge und passende Ausgleichungspläne. Gleiche Achtung wurde mir von Seite meiner Verwandten nie erwiesen.

Während ich von einer großen Anzahl von Leuten im Verlaufe von 34 Jahren in- und außerhalb meiner amtlichen Thätigkeit stets um Rathschläge angegangen, und in den Ruf eines guten Rathgebers und Vermittlers gesetzt wurde, gab man mir in der Familie immerhin zu erkennen, daß man meines Beirathes nicht bedürfe. Niemals wurde ich befragt, wie denn diese oder jene Sache und zwar insbesondere die Plaz'sche Familienangelegenheit am Besten zu ordnen und am zweckmäßigsten zu schlichten sei. — Fast schien es, als wenn meine Geradheit und Offenherzigkeit auf das Vertrauen einen Einfluß gehabt hätten. Ich konnte mich als ganz profaischer Mann mit den vielen Bildern, die die überschwengliche mütterliche Phantasie schuf, nicht einverstanden erklären, opponirte daher gegen dieselben, und als ich wahrnahm, daß meine desfallsigen Motionen vergeblich seien, unterließ ich dieselben schon vor sehr langer Zeit um so mehr, als daraus nur Unannehmlichkeiten erwuchsen. Ich kenne den Charakter des odenwaldlerischen Volkes nicht, schließe aber, daß demselben wahrheitsliebende Geradheit inwohne, weil die Mutter mehrmals sagte: „Der Gottfried ist ein Odenwaldler, denn er sagt Alles, was er denkt, gerade heraus und nimmt kein Blatt vor den Mund.“

Ich lege keinen Widerspruch gegen diese Präbizirung ein, setze ihr aber die Behauptung entgegen, daß dieselbe so oft eine Aus-

nahme erlitt, als ich mich in meinem Privat und Amtsleben die Klugheit zu einer Geheimhaltung dessen, was ich dachte, antrieb.

Unter diese Ausnahmen fällt auch mein Verhalten über gar manche Handlungsweisen des Dr. Kolb, über welche ich, um Verdruß und Hadereien zu vermeiden, ein Stillschweigen beobachtete, und auf die eklatanteste Weise zeigte, daß ich bezüglich auf das Geradeherausagen des Gedachten kein Odenwaldler sei. Aber auch bezüglich auf meine Einsichten schenkte mir die Mutter kein Vertrauen, denn als ich ihr in der Zeit außerordentlicher Wohlfeilheit zum Ankaufe von Realitäten rieth, folgte sie andern Rathschlägen. Im Anbetrachte meiner Ausschließung von allem Beirathe und Mitwirkung in den mütterlichen Angelegenheiten zog ich mich von Allem um so mehr zurück, als ich ja keine Unzufriedenheit der Mutter mit der Geschäftsführung des Dr. Kolb bemerkte. Diese Zufriedenheit hätte ich mir gewiß in einem weit höhern Grade und mit ganz andern Erfolgen, aber auch auf ganz andern Wegen als Dr. Kolb sie einschlug, erworben, wenn mir die Lenkung und die Leitung der Familienangelegenheiten übertragen gewesen wäre.

Ich mußte mich von Interventionen um so ferner halten, als ich befürchtete, daß nach den schon längst gemachten trüben Erfahrungen jegliche Einmischung und jeglicher entgegengesetzte Vorschlag theils an dem saquinischen Temperamente der Mutter, theils an den weisen und unfehlbaren Ansichten des Dr. Kolb abgeprallt wären, und nur stürmischen Hader hervorgerufen hätten.

b) Ein freundlicher, heiterer, liebevoller, cordialer und zusammenhaltender Verwandtschaftsverkehr, wie wir ihn bei andern Familien wahrnehmen, war in unserer Familie niemals heimisch. Noch hat kein Auge in Straubing uns in einem gesellschaftlichen Cirkel, oder bei Gelegenheit öffentlicher Vergnügungen, Bällen und so andern gesellschaftlichen Zusammenkünften gleich anderen Familiengliedern vereint gesehen. Seit der Abwesenheit meines Bruders Franz ist mir noch niemals das Vergnügen zu Theil geworden, den andern Bruder in einem Gasthause oder sonstigem Vergnügensorte oder auf Spaziergängen, wenn nicht auf Letztern der Zufall ein Zusammenkommen zu Stande brachte, an meiner Seite weilen zu sehen. Das Ab- und Ausschließen des Dr. Kolb von allem gesellschaftlichen Leben, das er in allerjüngster Zeit aus gewissen Klü-

gen Rücksichten nicht mehr so strenge einhält, wurde auch auf die Familienglieder ausgedehnt.

Statt einer unter Verwandten gewöhnlich bestehenden cordialen Gemüthsrichtung wurde das conventionelle beim Visitenmachen übliche Ceremoniell, und was bei Nahverwandten lächerlich erscheint, die Form der Etiquette eingehalten. Als der Frieden gegen die Groll'schen noch gar nicht, oder doch nur im mindern Grade gestört war, besuchten ich, meine Frau und meine Kinder sehr häufig die Mutter, jedoch nicht aus Ursachen ceremonieller Visitenmacherei, sondern aus Antrieben der Verwandtschaft.

Frenzens äußerst seltenes Einfinden in meinem Hause zur Zeit, als noch keine Spannung gegen Dr. Groll bestund, glich keiner verwandtschaftlichen Zusammenkunft, sondern einer Ceremonialvisite. Führte den Dr. Kolb außer dem Anlasse einer Unpäßlichkeit, die verwandtschaftliche Rücksicht in mein Haus, was in zwanzig Jahren kaum ein duzendmal geschehen ist, so merkte man im Gegensatze zu Frenzen, daß der Besuch kein formeller oder ceremonieller, sondern ein Verwandtschaftsbesuch sei.

Als ich vor vielen Jahren einmal eine Bemerkung über den sonderbaren Verwandtschaftsverkehr machte, war die Einbildungskraft sogleich und besonders bei Frenzen thätig und drückte meiner Aeußerung den Stempel einer Präension auf. Wer meinen leutseligen, geraden, einfachen, von Hochmuth, Stolz, Hochbünkel und Eitelkeit freien Charakter kennt, der weiß, daß ich von solcher Anmassung und eitler Präension himmelweit entfernt stehe. Noch mißlicher gestaltete sich das verwandtschaftliche Verhältniß, als die Feindseligkeiten gegen die Groll'schen im Werke waren und am Trübseligsten, als dieselben in offene Scenen und Befehdungen mit der Folge übergingen, daß die Tochter und ihre Kinder das Antlitz der greisen Mutter nicht mehr sehen und keine Pietät gegen dieselbe üben durften, weil sie nun nach vorgenommener planmäßiger Umänderung bei Dr. Kolb wohnt und dessen Wohnung ohne Gefahr des Hinauswerfens nicht betreten werden kann. Stets größer wurde der Riß und allmählig zum Erstaunen weiter wurde die Kluft, die die Leidenschaft und zuletzt der Haß und die Rache schufen.

Mit der allmählichen Erweiterung dieses traurigen Zustandes verminderte sich die Zahl meiner Besuche, während dem meine Frau und meine Tochter dieselben an Sonn- und Feiertagen fortsetzten.

Gezählt habe ich die unfreundlichen Bewillkommungen, die sonderbar widerwilligen Gesichtszüge und die auffallenden Begegnungen nicht, die ich sehr oft von Dr. Kolb bei meinem Eintreffen in der mütterlichen Wohnung wahrnahm. Indessen schaute ich sie nicht als eine gegen mich gerichtete Feindseligkeit, sondern als Ausflüsse üblen Humors, fataler Gemüthsstimmung und beklagenswerther Launenhaftigkeit an. Manchmal kam mir sein Benehmen so vor, als wenn ich unter seiner Botmäßigkeit stünde, oder als wenn er darüber unwillig sei, daß ich mich seltener bei der Mutter einfinde. Es verloren aber diese Erklärungsgründe nach und nach immer mehr und mehr an Gewicht und lösten sich zuletzt ganz auf, als sich beim Erscheinen der Verwandten Dr. Kolbs Stimmung noch auffallender zeigte, sowohl er als Frenschens sich in die Nebengemächer von den Besuchern zurückzogen und den Groll'schen das Betreten der mütterlichen Wohnung bereits benommen war. Seit 5 Jahren befindet sich die Antonia Plaz bei ihrer Großmutter, aber während dieser Zeit war sie nicht fünfmal in dem Hause des Wohlthäters ihrer Aeltern, ihrer Geschwister und ebenso wenig im Groll'schen Hause. Gegen letzteres entschuldigte sie sich damit, daß es ihr verboten sei ihre Verwandten zu besuchen. Meine Frau machte vor 2—3 Jahren den Vorschlag, daß die Antonia bei ihrer Schwester Katharina Unterricht in der französischen und englischen Sprache nehme. Es wurde dieß aber nach dem weisen Ermessen Frenschens und ihres Bruders nicht gestattet, weil eine solche Erziehung zu dem künftigen Berufe der Antonia nicht passe. Daß sie sich einstens auch mit der Ertheilung des Unterrichts in diesen Sprachen etwas verdienen könne, wurde nicht erwogen. Ebenso wenig wurde der Umstand in eine Berücksichtigung gezogen, daß, wenn sie einstens eine Ladnerin werden soll, die Aussicht, in einen ansehnlichen Kaufladen einer großen Stadt zu kommen, im Falle der Kundigkeit genannter Sprachen, gewiß weit größer sei, als im entgegengesetzten Falle. Daß Rätchen in Folge ihrer Talente, ihres ausgezeichneten, von ihrer Lehrerin öfters rühmlich erwähnten Gedächtnisses und ihres Fleißes während eines mehrjährigen genossenen Unterrichts in beiden Sprachen so tüchtig bewandert sei, daß sie schon vor einigen Jahren als Lehrerin hätte auftreten können, kann im Falle eines Widerspruches erwiesen werden. In welcher Stadt ist wohl eine Familie, die den gebildeten Ständen angehört, zu finden, die eine völlig unentgeltliche Unterrichtserthei-

lung an eine gänzlich unbemittelte Niece verschmäh't? Es wurde beschlossen, daß die Antonia die genannten Sprachen auf die bezeichnete Weise nicht erlernen solle, damit dieser Weg, welcher bezüglich auf die ärztliche Praxis gänzlich abgesperrt werden sollte, die Antonia nicht zu einem Umgange mit den Verwandten führe.

Nur in den gewöhnlichen Arbeiten des Hauses, der Küche und in den ordinären weiblichen Handarbeiten des Nähens, Strickens u. dgl., nicht aber in der Putzmacherei und im Kleidermachen sollte die Antonia unterrichtet werden. Sie auch in Sprachen, in Musik, im Kleidermachen, wie Rätchen, unterrichten zu lassen, wurde als überflüssig, und damit sie sich in ihren künftigen Stand besser füge, nicht für angemessen erachtet. Ueber diese Ansichten ein Wort zu äußern, hütete ich mich wohl, weil durch die Entwicklung einer andern Meinung die Entstehung eines Verdrusses unvermeidlich gewesen wäre. Dagegen hat sich Frenzchen mit der Erziehung und Bildung, die ich dem Rätchen angedeihen ließ, nicht vollkommen einverstanden erklärt, und ihrer Aeußerung noch die derbe Unwahrheit, daß Rätchen in meinem Haushalte gemeine Arbeiten verrichten müsse, beigelegt.

Doch nicht genug — sogar der stadtkundigen Wahrheit, daß Rätchen allen Kleidervorrath, wie er sich für meinen Stand und meine Familie ziemt, besitzt, mit Dreistigkeit durch eine gegentheilige Bemerkung ins Gesicht zu schlagen, trug Frenzchen kein Bedenken — währenddem gerade bei der Antonia der gewünschte Kleiderbesitz fehlte. Als ich im Jahre 1856 wünschte, daß die Antonia mit meiner Familie auf einen Festball gehe, schlug Frenzchen das Ansuchen mit dem Bemerken ab, daß dazu die erforderlichen Kleider fehlen. Dem Rätchen stund ein solches Hinderniß für einen Ballbesuch, seit sie das 17te oder 18te Jahr erreicht hatte, niemals entgegen. In jüngster Zeit erhielt Antonia einige Kleider und sogar ein Mäntelchen.

Es fiel hierüber die Aeußerung, daß dieß wahrscheinlich aus dem Grunde geschehen sei, weil ich im Schreiben eines Familienbuches begriffen erscheine. Ich glaube an diese Muthmaßung nicht, weil man sich in den Gedanken wiegt, alles darin Vorkommende widersprechen, und diesem traurigen Familiengemälde mit der zu Gebote stehenden Macht der reichlich fließenden Einbildungskraft ein anderes, angenehmer anzuschauendes Bild entgegensetzen zu können.

Ich schwieg, um ja jeden Anlaß zu einem Hader zu vermeiden, zu den kuriosen Ansichten über die Unterweisung der Antonia, sowie auch über die Lautlosigkeit, die man bezüglich der traurigen Lage der Zwillingsschwester Caroline beobachtete. Früher als mir, mußte es dem Dr. Kolb bekannt geworden sein, daß der Zustand dieser Person, weil man ihr nichts lernen lassen ließ, ein beklagenswerther sei. Demungeachtet wurde gegen mich nicht die mindeste Aeußerung, wie dem abzuhelpen sei, gemacht.

c) Als ich im Jahre 1839 von einer Reise zurückkehrte und erzählte, in welcher traurigen Zuständen die Plaz'sche Familie sich befinde, daß Philipp Plaz noch gar nicht angestellt sei, und was ich als Unterstützung gegeben habe, bemerkte ich einen Indifferentismus, der mich in ein Erstaunen versetzte. Ich schwieg hierüber und leistete fortan an diesen Schwager's Unterstützungen, ohne zu fragen, ob und was vielleicht von den übrigen Verwandten geleistet werde. Als ich aber im Jahre 1846 bei Gelegenheit eines wiederholten Besuches Fragen an Philipp Plaz stellte, erhielt ich von diesem, außer der Bemerkung, daß er vom Bruder Franz 300 fl. als ein Darlehen empfangen habe, verneinende Antworten. Wenn ich in jenen Zeiten gesagt hätte, daß die in der Familie geherrschte Zwietracht das Element gewesen, aus welchem die unglückliche Heirath der mit schweren Kummer gedrückten Schwester Fanny hervorgegangen sei, und daß man sich in Rück Erinnerung an die eingetretene Trennung der Familie und an die daraus entstandenen Nachwehen von der Liebespflicht aufgefordert sehen solle, durch Bildung eines Familienrathes und durch ein gemeinschaftliches Zusammenwirken bis zu endlich erfolgender Anstellung des Plaz eine Hilfe zu schaffen, so würde ich durch solche Provocationen nichts anders bewirkt, als einen Sturm erregt haben. Das Stillschweigen zog ich einem drohenden Ungewitter vor.

d) Um jeglicher Friedensstörung vorzubeugen, hielt ich stets über den ganzen Verlauf des Verfahrens gegen die Stiefmutter Christine Plaz oder über die Plaz'schen armen Doppelwaisen verschlossenen Mund, obwohl mir durch viele von der Stiefmutter, den Kindern und vom Vormunde empfangene Briefe, Alles was Dr. Kolb gleichsam als alleiniger Führer des Familienregiments und als Majoratsherr der Familie schrieb, sehr gut bekannt war. Man kann mich allerdings anklagen, daß ich es unterlassen habe, die Landrichter

Melsheimer und Weis zu Hirschhorn, sowie den Vormund Plaz zu Gießen über alle unsere Familien- und Vermögensverhältnisse in dem Maaße zu unterrichten, daß sich dieselben hätten verpflichtet halten müssen, die armen Waisen als alimentationsberechtignte Enkel an ihre Großmutter nach Straubing zu schicken, indessen glaube ich als Entschuldigung anführen zu dürfen, daß ich solche Mißliebigkeit meiner Mutter nicht zufügen wollte. Ich gab mich dem falschen Glauben hin, daß das Wenige, was zu meinen geleisteten Unterstützungen noch abgängig erscheine, von der Mutter durch Dr. Kolb gesendet werde, wenn es die Christine Plaz nicht unterlasse, außer den an mich erlassenen Klagebriefen auch solche an die Mutter und Dr. Kolb zu richten. Nach ihren Versicherungen that sie es, aber leider ohne Erfolg.

Bald nach der empfangenen Nachricht über das im Jahre 1848 eingetretene Ableben des Plaz äußerte ich mich, daß denn doch für die armen Waisen eine Fürsorge getroffen werden müsse, der Mutter eine gesetzliche Alimentationspflicht obliege, die von der großherzoglichen Regierung ausgesetzte Alimentationsquoten unzulänglich seien, und daß ja die Söhne in dem Maaße bemittelt wären, um an die Mutter jährliche Reichnisse leisten zu können, worauf mir Dr. Kolb antwortete, daß die Mutter nicht von der Gnade ihrer Söhne zu leben brauche. Zwei- oder dreimal äußerte ich in der mütterlichen Wohnung, daß ich die Stiefmutter Christine Plaz in ihrer großen Last der Ernährung, Kleidung, Erziehung und Pflege der Kinder unterstütze, es wurde mir aber hierüber weder eine günstige Audienz gewährt, noch weniger Zeichen dankbarer Anerkennung gegeben. Ich that dieß gewiß nicht, um mich damit zu brüsten, sondern in der Absicht, daß auch von anderer Seite her etwas geschehen möge. Aber auch dieses Mittel schlug fehl. Wenn man mir offenherzig gesagt hätte, daß man nichts thun könne und wolle, und daran die Bitte geknüpft haben würde, daß ich noch mehr leisten möchte, wäre ich sicher einem Gesuche nicht verschlossen geblieben. In jüngster Zeit nannte Dr. Kolb meine Aeußerungen, daß ich eine Stütze der Plaz'schen Kinder sei, eine Prahlerei und fügte bei, daß über das, was von seiner und der mütterlichen Seite geleistet worden wäre, nicht soviel geredet werde, sondern Alles im Stillen geschehe. Wo habe ich jemals wegen meinen Leistungen geprahlt? wie vielmals habe ich mich über dieselben geäußert? Ich habe die

Manier kennen gelernt, mit welcher man solche Fragen zu beantworten und vieles Andere zu erwidern pflegt. Im Stillen und ohne vieles Neben sollen durch Dr. Kolb Unterstützungen gesendet worden sein!? Seit 1848 wurden 30 fl., also für ein Jahr 3 fl. gesendet, über welche Sendungen es freilich klüger war, tiefes Stillschweigen zu halten. Als ich mich einstmals in der mütterlichen Wohnung einfand und in derselben den Hausfreund traf, äußerte ich mich in warmen Worten über die Lage der Plaz'schen Kinder, jedoch nicht in der Absicht, um bezüglich meiner zeitweisen Hilfeleistung zu prahlen, sondern in der Tendenz, dadurch auch eine kleine Gabe zu effectuiren. Dieses Mittel war indessen auch vergeblich. Frenzen ge-rieth bei meiner Erzählung in großen Unwillen und winkte mir wegen der Gegenwart des Hausfreundes in einer Weise ab, als wenn es sich um die Offenbarung eines in der Familie begangenen Ver- brechens handelte.

Der Hausfreund war stets höflich gegen mich, und gab mir keine Veranlassung gegen ihn unartig zu sein. Ich mischte mich in diese Verhältnisse nicht im Mindesten ein, sondern überließ die Ste- ckerung der Gränze dieser Hausfreundschaft lediglich dem weisen Er- messen des Dr. Kolb. Erstaunen und Verwunderung regten sich aber in mir, wenn ich die Familiarität, mit welcher sich der Freund in der mütterlichen Wohnung gleich einem Sohne bewegte, beob- achtete und damit die schönen Mittel und Pläne verglich, mit welchen der Frau Caroline Groll und ihren Kindern die Besuche der Mutter abgeschnitten und die Bande naher Blutsverwandtschaft zerrissen wurden.

e) In der ganzen Fehdegeschichte gegen die Groll'schen beob- achtete ich während einem Verlaufe von Jahren bis zum Juni 1857, in welchem mir wegen eines Ereignisses die Geduld brach, volle Neutralität und über alle Vorkommnisse, wie sie oben erzählt erscheinen, Stillschweigen. Eben deshalb warf Dr. Kolb gegen mich einen Fehdehandschuh nicht hin, sondern lud mich im Gegen- theile gar oft noch im Jahre 1856 zu seinen Fahrten auf das platte Land ein, was er doch gewiß nicht gethan haben würde, wenn ich mich nicht stets neutral verhalten hätte. Je mehr sich die Zerwürfnisse mit den Groll'schen steigerten, desto minder häufig fand ich mich bei der Mutter ein. Im Anbetrachte aller obwal- tend gewesenen Zustände konnte ich während meinem Weilen in der

mütterlichen Wohnung nicht heiter, vergnügt und redselig sein. Eben deshalb äußerte sich einstmal die Mutter in folgender Weise:

„Ich weiß nicht, wie mir der Gottfried vorkommt, er besucht mich nicht oft und wenn er kommt, redet er wenig, oder nimmt ga rein Buch in die Hand und setzt sich auf das Canapee und geht dann ohne viel zu reden wieder fort.“

Wie kann man sich in einem Crater, aus dem so viele Zerstürfnisse hervorsprudeln, heiter, wie in einer Atmosphäre erquicklich fühlen, in der so viele Zündstoffe der Leidenschaft angehäuft erscheinen? Wie kann man an einem Orte redselig sein, an dem die Schweigsamkeit über die, die Familie zunächst berührenden Angelegenheiten als erstes Gebot der Friedenserhaltung erscheint? Wie kann man an einem Orte eine cordiale Gemüthsstimmung zeigen, an dem übler Humor, kuriose Illusionen, unbefiegbare Rechthaberei, Selbstüberschätzung, Verschmähung gegentheiligcr Ansichten, maßlose Rücksichtslosigkeit gegen nahverwandte arme Waisen herrschen, und wo die aus gänzlich unbegründeten Vorstellungen hervorgegangene Feindschaft Pläne zur Verfolgung des Schwagers, der Schwester und ihrer Kinder schmiedet!?

f) Es versteht sich von selbst, daß die Aeltern über ihr Vermögen frei zu disponiren vermögen, und nur bei testamentarischen und donativen Verfügungen, bezüglich der portio legitima eingeschränkt erscheinen. Unsere Mutter konnte um so viel mehr die Beforgung der Geschäfte der Verwaltung ihres Vermögens und der Familienangelegenheiten beliebig einem ihrer Söhne übertragen. Wenn aber dieser Geschäftsführer selbst viele Jahre hindurch bei der Mutter in die Kost geht und bei ihr wohnt, keinen eigenen Haushalt hält, die Mutter über die Unzulänglichkeit seiner Einzahlungen Aeußerungen macht, das mütterliche Vermögen, dessen Renten zu ihrem Unterhalte vollkommen zureichend waren, allmählig mehr und mehr schwindet, der negotiorum gestor die Alimentationspflicht der Mutter gegen arme Enkel in Abrede stellt, dem Vormunde und der Stiefmutter derselben über die großmütterliche Unvermögllichkeit einer Alimentationsleistung Briefe schreibt, bezüglich einer armen verlassenen Enkelin auf das großherzogliche Cabinetsalimosenamt hinweist, dadurch die Familie blamirt, ohne Beirath und Zustimmung der nächsten Verwandten eine einseitige Familienmajorats Herrschaft führt, die Mutter in Allem allein lenkt und lei-

tet, der Stiefmutter Christine Plaz bittere Briefe schreibt, und den Grundsatz aufstellt, daß die armen Waisen sich nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre ihr Brod selbst verdienen sollen, dann wenn dieser Geschäftsführer während 10 Jahren nur 30 fl. sendet, in weiter Ferne bei der Vertretung seiner Mutter Vermögensunzulänglichkeit vorstellt und unter seinen Direktiven, bezüglich Frenzens Kleider- und Reiseaufwand, nicht eine Spur von Unvermöglichkeit zu geringfügigen Alimentationsrechnissen an arme Enkel merken läßt, so wird wohl Jedermann dafür stimmen, daß dem ältesten Sohne, der zudem noch das dringendste Bedürfniß der armen Waisen deckte, vom Standpunkte der Billigkeit betrachtet, die Befugniß zustehe, über die Vermögens- und Haushaltungsverhältnisse der Mutter Fragen zu stellen. Aber niemals und zu keiner Zeit habe ich mir, um ja keinen Anlaß zu einer Friedensstörung zu geben, eine solche Fragestellung erlaubt. Es blieb mir daher die Art und Weise, in welcher der Haushalt zwischen Mutter und Sohn geregelt sei, und wie es mit dem mütterlichen Vermögen stehe, stets unbekannt. Seit beinahe 20 Jahren ließ Dr. Kolb hierüber gegen mich keine Sylbe verlautbaren. So dringende Veranlassungen zu Fragestellungen auch gegeben waren, so beobachtete ich auch in diesem Punkte ein völliges Stillschweigen, um so mehr, als ich mich in Allem von jeglichen Beirathe und auch bei der vor Jahren vorgegangenen mütterlichen Testamentsfaktion, die in jüngster Zeit wieder geändert worden sein soll, ausgeschlossen sah. So hielt ich mich denn immerhin an die Nichteinmischung und ließ den Dr. Kolb, weil ihm die Mutter die Geschäftsführung in Familienangelegenheiten übertragen hatte, ohne irgend welche Einsprache, allein schalten und walten, obwohl ich gar oft wahrnahm, daß seine sonderbaren idealen Ansichten auf die concreten Lebensverhältnisse nicht paßten. Seit seinem Hiersein und seit seinem gemeinschaftlichen Haushalte mit der Mutter führt er das alleinige selbstherrliche Commando über die Familie. In höchstes Erstaunen wurden ich und mit mir die Verwandten durch Dr. Kolb's Aeußerungen, daß ich die Familie commandiren und befehligen wolle, versetzt. Zetermordjo möchte man schreien über eine solche schrecklich lustige Behauptung; doch wir müssen dieses Schreien unterlassen, weil wir aus demselben gar nicht herauskämen, wenn wir über alle Illusionen und Phantasielbilder des Dr. Kolb schreien wollten. Die Fehler, mit denen er behaftet erscheint,

legt seine Phantasie Andern bei. Empfängt er für seine vielen Beleidigungen eine Retorsion, so bildet er sich ein, der schrecklich Beleidigte zu sein.

Wagt man es, seiner Verfolgung nur mit einem Hauche entgegenzutreten, so bildet er sich ein stets im Rechte zu sein, und legt seiner Rechthaberei die Attribution der Unfehlbarkeit bei.

In Folge meiner stets geübten Nachsicht, neutralen Verhaltens und Stillschweigens zu allen seinen Handlungen, brach er mit mir erst im Jahre 1857, als er merkte, daß ich dem Schwager Dr. Groll, meiner Schwester und ihren Kindern fortan wie bisher gewogen bleibe, mich nicht unter seine und Franzens Kriegsfahne stelle, meinem gesunden Menschenverstande folgen, die Vernunft nicht aus meinem Gehirne und Gemüthe jagen, in das eiserne Horn der Fehde nicht einblasen und nicht Partei gegen den Befehdeten ergreifen, sofort in der Verfolgung die Rolle eines Streitgesellen nicht übernehmen wolle.

Wie nach und nach die gegen mich gerichtete feindselige Gesinnung bemerkbarer austrat, der Riß stets größer wurde und endlich in einen völligen Bruch überging, davon in der nächsten Nummer.

20.

Als die Fehde gegen Dr. Groll schon einen hohen Grad erreicht hatte und im Jahre 1856 das Dr. Kolb'sche Thürhinauswerfungspatent erlassen war, die beistandsweise Theilnahme des Hausfreundes an den Haderplänen in zweifelsfreier Weise sichtbar erschien, setzte ich demungeachtet noch meine Besuche bei der Mutter fort, und wurde noch im Sommer dieses Jahres von Dr. Kolb zu Fahrten auf das Land eingeladen.

Als man sah, daß ich meine Gesinnung und Gemüthsstimmung gegen die Groll'schen nicht ändern und kein Parteistreitgenosse werden wolle, wuchs der Widerwille des Dr. Kolb gegen mich und gab sich durch größere Unfreundlichkeit, kuriose Blicke, widerwillige Gesichterschneiderei und ausgeprägtere Animosität kund. Wenn ich ihm begegnete merkte ich, daß es ihm schwer ankomme, meine Grüße in gebührender Weise zu erwidern. Wenn wir uns gleichzeitig im Casino einfanden, äußerte er durch Blicke und unwillige Begrüßung

ein Benehmen gegen mich, das nicht nur mir, sondern auch einigen Gesellschaftsmitgliedern auffiel. Ich merkte die schreckliche Zumuthung, daß ich gegen den Schwager feindselig sein soll, weil er sich in einen Kriegszustand mit ihm gesetzt hat. Würde ich denn nicht tollsinnig gewesen sein, wenn ich ohne Ursache eine Schilderhebung gegen die Groll'schen bethätigt hätte? Die Feindschaft wurde nun auch gegen mich gerichtet und Frenzchen schürte den beginnenden Krieg mit den Worten: „der Bürgermeister hält zu den Groll'schen.“ Daß meine Tochter Babette im Jahre 1855 Braut war, sowie die Ursache, aus welcher die Verlobung wieder zurückging, ist eine stadtkundige und in weiten Kreisen bekannte Sache. In Folge von mißliebigen Erfahrungen setzte Babette ihr Vertrauen auf den Herrn Dr. Oskar Groll, und fing mit ihm im Spätherbste 1856 eine Bekanntschaft an. Dieses Verhältniß war dem Frenzchen gar nicht recht, weßhalb dieses Frenzchen manche Aeußerungen, aus denen ihre Mißliebigkeit hierüber hervorging, machte. Diese theilnehmende Tante sagte, daß ihr Nefse zu ihrer Niece nur des Geldes wegen Liebe hege. Sie wußte sogar einen andern Mann für Babette zu bezeichnen. Diesen hätte man jedoch vorerst durch vertrauliche Mittheilungen zu einer Hieherkunft einladen und ihm Gelegenheit zur Bekannntwerdung mit Babette geben müssen. Mutter und Tochter nahmen auf dieses Gerede keine Rücksicht, waren jedoch darüber nicht wenig erstaunt. Meine Frau setzte, obwohl man bei Dr. Kolb und Frenzchen große Abneigung merkte, ihre Besuche bei meiner Mutter noch fort, und sagte mir einstmals, als sie von einem solchen zurückkehrte, daß sie von Dr. Kolb am Stiegenaufgange gefragt worden sei:

„Wollen Sie zu meiner Mutter?“ Ich erklärte meiner Frau, daß der Sinn dieser Frage höchst wahrscheinlich kein anderer sei, als daß sie ihre Besuche, sofern sie allenfals dem Dr. Kolb und dem Frenzchen gelten, unterlassen solle, und daß die Frage eigentlich so laute: wollen Sie zu meiner Mutter, zu mir und meiner Schwester brauchen Sie nicht zu kommen.

Ein andermal stellte meine Mutter an meine Frau die Frage: „Ist es wahr Babettschen, daß dir kein wahres Wort aus dem „Munde geht?“ Die Befragte, vor dem hohen Alter der Fragenden Respekt tragend, und die Quelle solcher Fragestellung bei Frenzchen suchend, gab blos die Antwort, daß ihr so etwas in ihrem

ganzen Leben noch von Niemanden gesagt worden sei. Sie klagte hierüber und über manches Andere bei mir wie schon früher, in ähnlicher Weise auch über diesen Fall, wie folgt:

„O was habe ich gethan, daß ich in diese Familie heirathete!
„Ich wäre eine reiche im höchsten bürgerlichen Ansehen gestandene
„Frau geworden, könnte in herrlicher Equipage fahren und alle
„Annehmlichkeiten des Reichthums genießen, wenn ich nicht so
„thöricht gewesen wäre und den Heirathsantrag des reichen und
„schönen Mannes, der schon zum Ringwechsellin geblieben war,
„abgelehnt, und die empfangenen Verlobungszeichen zurückgeschickt
„hätte. Ich habe dich geheirathet, dir ein beträchtliches Vermö-
„gen zugebracht, und was hattest Du! nichts als deinen Gehalt.
„Schon als ich mit Dir im Brautstande war, mußte ich von
„deiner Familie, bezüglich auf Stand und Bildung, Bitterkeiten
„und Beleidigungen vernehmen, während dem ich späterhin er-
„fahren habe, daß man, bezüglich auf Höflichkeit, von deinem
„Bruder und deiner Schwester nichts lernen kann. Bezüglich
„auf den Stand und die Abstammung ist mir doch wahrlich durch
„die Einheirathung in deine Familie kein Glanz zu Theil gewor-
„den. Wie wäre es denn dir ohne Erheirathung eines Vermö-
„gens möglich gewesen, an deine armen Verwandten zu Hirsch-
„horn Unterstützungen zu geben? In früherer Zeit wurde ich von dei-
„ner Mutter mit dem Namen „Geizfragen“, ohne zu wissen warum,
„belegt. Ich hielt über diese Beleidigung Stillschweigen, begriff
„aber bald in späteren Jahren, in denen mich deine Mutter eine
„brave, schöne und liebe Frau nannte, die Ursache. Bei allen hiesigen
„Familien und in allen gesellschaftlichen Zirkeln habe ich stets alle
„Achtung genossen, und noch niemals ist gegen mich irgend welche
„beleidigende und kränkende Rede geführt worden. Gleiche Ach-
„tung habe ich von deiner Familie nicht genossen, obwohl ich ge-
„ungen sie noch nie das Mindeste, was beleidigen könnte, geäußert
„habe. Nun werde ich gefragt, ob es wahr sei, daß mir kein
„wahres Wort aus dem Munde gehe, d. h. ob ich eine oder keine
„Lügnerin sei. Wer in der ganzen Stadt kann mich einer Lüge
„beschuldigen? und wann hast Du je einmal eine Lügnerhaftigkeit
„bei mir bemerkt? Ich hätte die an mich gestellte Frage an
„deine Mutter und an Frenzenchen richten können, denn von ihnen
„hörte ich Vieles, was auf handgreifliche Weise der Wahrheit

„zumwider war. Ich werde nun nicht mehr in der Wohnung deiner Mutter erscheinen, weil es mir außerdem ebenso gehen könnte wie den Groll'schen.“

Auf diese Redeführung sprach ich zu meiner Frau Folgendes: Setze Alles, was du Unangenehmes vernimmst, nicht auf Rechnung des Verstandes, denn es ist ja die Sprache der Leidenschaft. Tröste dich mit Dr. Groll. Was diesem angethan wurde, ist ja im Vergleiche zu dem was du gegen dich hörtest nur eine Kleinigkeit. Auch Dr. Groll hätte eine reiche Person heirathen können, hat aber meine Schwester zur Frau genommen, und erhielt von einem Schwager Beleidigungen, die ihm sicher, in welche Familie er auch geheirathet hätte, nicht widerfahren wären. Lege doch auf die Reden meiner hochbejahrten Mutter keinen so großen Werth. Sie ist eine Frau voll von überschwenglicher Phantasie und hat Vergnügen an den Schöpfungen derselben. Du kennst ja gar manche Phantasiebilder, die meine Mutter schon schuf, und lachtest über manche, warum bist du gerade über die gestellte Frage, deren Urhebererschaft ganz sicher bei Frenzen liegt, so unwillig. Betrachte doch die Frage der greissen Frau nur als ein Echo. Man sieht die vorhabliche Heirath unserer Tochter mit dem Vetter Oskar Groll nicht gerne, weil sie in die Pläne der Verfolgung der Groll'schen Familie nicht paßt. Wenn du nicht mehr in die Wohnung meiner Mutter gehen willst, so kann ich dir dieß eben so wenig übel nehmen, als es mir irgend Jemand, der von den Verhältnissen unterrichtet erscheint, verargen kann, daß ich nicht mehr in ein Haus gehe, in dem die Leidenschaft und die Rache fortbrüten.

Da der Uebergang der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt an den Orden der barmherzigen Brüder und die Einbildung, daß Dr. Groll hieran die Schuld trage, hauptsächlich die Schalen des erbittertsten Zornes des Dr. Kolb waren, die er fortwährend auszugießen nicht unterlassen konnte, so hätte ich gerne mit ihm hierüber geredet, aber seine Begegnungen waren von solcher Art, daß ich zu einer Rücksprache mit ihm nicht zu gelangen vermochte.

Am 24. Juli 1857 redete ich den Dr. Kolb bei einer Begegnung in der Frauenhoferstraße freundlich in der Absicht an, um ihm zu erklären, daß er nicht die mindeste Ursache habe, gegen mich böse zu sein. Ich fragte ihn, wie geht es denn Bruder, und wollte ihn damit zum Stillstehen bringen, allein er rannte an mir in einer

Weise vorbei, daß mich ein Erstaunen ergriff und sprach im höchst unwilligen Fortgehen und in so widerlichem Tone die Worte „gut gut“, daß ich daraus seinen festen Vorsatz, mit mir nicht reden zu wollen, abnahm.

Am 25. Juli 1857 bestellte ich ein Fuhrwerk nach dem Badeorte Münchshöfen, um da meine Frau zu besuchen, ließ dasselbe aber wieder absagen und fuhr nach dem Irbacher Sommerbierkeller, weil dahin eine Fahrt von der Casinogesellschaft veranstaltet war. Nachdem, während beiläufig 2 Stunden, eine ziemliche Anzahl von Gesellschafts-Mitgliedern versammelt war, kam auch Dr. Kolb, welcher seine Maxime, sich von allen gesellschaftlichen Kreisen zurückzuhalten, seit einem Jahre aufgegeben hatte, in die Versammlung. Als er meine Gegenwart bemerkte, wich er meiner Ansichtigwerdung aus. Dr. Georg Groll und sein Sohn Dr. Oskar Groll waren auch anwesend, indessen befand ich mich an einem andern, als an ihrem Gesellschaftstische. Nach einigem Zeitumflusse trat Dr. Oskar Groll, als sich eben eine Conversation mit einigen Herren geendigt hatte, zu mir, und sagte Folgendes:

„Es ist doch schrecklich mit diesem Onkel, er weiß nicht einmal seinen Haß in einer abomirten Gesellschaft zu mäßigen; denn als ich mit Herrn Doktor von Irbach sprach und an diesen meine Frage stellte, mischte sich Dr. Kolb sogleich ein und schnurrte mich in einer Weise an, daß ich es, um Streit zu vermeiden, für angemessener hielt, mich zurückzuziehen. Als ich etwas später, um mit einem Herrn sprechen zu können, bei dem Tische, an welchem Dr. Kolb saß, vorbeiging, wiederholte er das, was er schon öfters, vom Zorne überwältigt, gegen mich that. Er spielte nämlich vor mir aus, und zwar mehrmals mit so starker Betonung des Wortes „Pui“, und mit rückwärts gegen mich gekehrtem Kopfe, daß es den Anwesenden und insbesondere dem Joh. Nep. Voichinger auffiel. Wahrscheinlich wird auch hier wieder die Verschanzung hinter die Cigarre angewendet, und auf letztere eine Entschuldigung gegründet werden. Obwohl mir dieser Ausbruch des Hasses von ihm schon mehrmals auf offener Straße widerfuhr, so unterdrückte ich doch jegliche Retorsion.“

Dr. Oskar Groll sagte mir kein Wort über eine zu erlangende Satisfaktion, und da ich wußte, daß dessen Vater sich alles gefallen läßt, so war ich Willens, mich zu dem Gesellschaftsvorstande zu

begeben und diesen zu ersuchen, daß er mit Dr. Kolb über den Vorfall rede, und ihn an den betreffenden Paragraphen der Gesellschaftsstatuten mahne. In den Augenblicken solcher Ueberlegung bemerkte ich, daß Dr. Kolb an seinem Gesellschaftstische, mit Ausnahme des Hrn. Voichinger, allein sitze, weshalb ich es vorzog mit demselben zu reden, statt das Zerwürfniß lang und breit dem Vorstande zu erzählen. Ich trat zu ihm hin, wurde aber mit einem Verachtung ausdrückenden Blicke empfangen.

Kaum hatte ich einleitend den Vorfall berührt und den Namen Groll genannt, fuhr er auf, versagte mir das Vorbringen, und suchte sich zu entfernen. Er liebt nämlich den Guerillakrieg, hängt Schlappen an, und wenn sich die Angegriffenen wehren und Genugthuung haben wollen, läuft er davon. Ich verlangte von ihm, daß er mich anhöre, und daß er mit sich reden lasse, allein im Bewußtsein seines Unrechts, und daß ich ihn nie beleidigt habe, verweigerte er jede Besprechung, und lief in ein vom Gesellschafts-terrain entfernt hinter dem Sommerkellergebäude situirtes Feld. Auch da versagte er mir meinen Wunsch, über den Vorfall und seine gegen die Groll'schen fortwährend ausgeübte Leidenschaft zu sprechen. Meine Bemühung war vergeblich, er lief davon, und ließ durchaus nicht mit sich reden. Nur in einer Entfernung von mehreren Schritten ging ein Wortwechsel vor sich.

Joh. Nep. Voichinger glaubte da auf die nämliche Manier, die er in seinem Saalzimmer anwendet, abwehren zu müssen, ließ mich nicht zum Dr. Kolb treten, und hielt mich, indem er meine beiden Hände faßte, zurück. Ich sah mich nun auch der Guerillakriegstaktik des Dr. Kolb unterworfen, die darin besteht, daß er angreift, schimpft, beleidigt, ausspuckt und dann davon läuft, wenn man ihn zur Rede stellen will. In einiger Entfernung sagte ich zu ihm, daß er nicht die mindeste Ursache habe gegen mich feindselig zu sein, daß mir sein Haß gegen den Schwager unbegreiflich wäre, ich ihn ja noch nicht beleidigt hätte, daß er noch viel ärger als sein Vater sei, daß dieser doch bessern Gemüthes gewesen, und daß es Unsinn sei, von mir eine Anfeindung der Groll'schen zu verlangen. Hierauf antwortete Dr. Kolb:

„Ich verachte meine Verwandten, auch dich verachte ich, ja, ja, auch dich verachte ich, der Dr. Groll ist ein elender Kerl, ein schlechter Mensch, ein Halunke, ein Schuft.“

Ich forderte ihn auf, diese schweren gegen Dr. Groll ausgestoßenen Beschuldigungen zu erweisen oder doch wenigstens wahrscheinlich zu machen, jedoch bis jetzt noch ohne mindesten Erfolg. Nicht minder richtete ich an ihn eine ernstliche Provocation mir all, dasjenige kund zu geben, wodurch ich Verachtung verdient habe. Nebenbei fragte ich ihn auch, ob dieser Rechtsauspruch die Münze sei, mit welcher er meine bewiesene Bruderliebe vergelte, und ob dieser es sei, womit er die in mehreren Briefen ausgedrückte Verheißung, lebenslänglich für die ihm von mir erwiesene Verwendung dankbar sein zu wollen, erfülle. Gleich meinem Vater, der sich rücksichtslos an die Wahrheit hielt und sich durch manche freimüthige Rede ein Uebelwollen zuzog, habe auch ich stets niederträchtige Lügenhaftigkeit verabscheut, in Streitigkeiten vom unverschämten und frechen Ablängnen von Thatfachen niemals einen Gebrauch gemacht und die Kunst, durch allerlei Wendungen und Verdrehungen die in Frage gestandenen Vorfälle bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen verschmäht. Wenn bei dem Irlbacher Auftritte von meiner Seite Retorsionen, Reciprozitäten und überhaupt injuriöse Akte begangen worden wären, würde ich der Wahrheitsliebe getreu auch hier dieselben erzählen, denn im Anbetrachte von all dem, was seit dem Verlaufe einer Reihe von Jahren vorsiel, und im Hinblick auf das Benehmen das Dr. Kolb gegen mich einhielt und die Beleidigung die er mir anthat, könnte es mir ja Niemand verargen, wenn mir zuletzt im Geduld- und Neutralitätsbrechen jene Ausfälle entfahren wären, die sich Dr. Kolb gegen mich und den Schwager Dr. Groll in fanatischer Weise erlaubte, aber weder ein Schmähwort, noch eine Beschuldigung, so sehr auch ein Stoff hiezu gegeben erschien, entfiel mir bei dem Irlbacher Auftritte.

Auch habe ich seit mehr als einem Jahre nicht erfahren, daß Dr. Kolb die Behauptung eines damals von mir ausgegangenen injuriösen Ausfalls machte. Johann Nep. Reichinger, welcher vom Anfange bis zum Ende des Auftrittes gegenwärtig war, ist Zeuge, daß ich kein Scheltwort gebrauchte, wohl aber Dr. Kolb obige Injurien austief. Mein Vergehen beschränkte sich lediglich darauf, daß ich es nach so vielen Antezetentien endlich einmal wagte, mich der erhabenen Person des Dr. Kolb zu nähern, und als er jegliche Unterredung mit mir ablehnte, auf einem vom Gesellschaftslokale entfernten Plage ihn mehrmals zu Redestellung mit lauter Stimme aufforderte, und

deshalb mit ihm stritt und haberte. Es war dieß eine Folge davon, daß er schon Tags zuvor eine Unterredung mit mir in anschnurrender Weise zurückwies, mich mit einem verächtlichen Blicke, als ich mit ihm wegen des Ausspuckens vor Dr. Oskar Groll reden wollte, empfing, und daß er, gleich einem Wuthentbrannten auffuhr, und von dannen ging, als er bei meiner einleitenden Rede den Namen „Groll“ hörte. Allerdings wäre es angemessener gewesen, auch das Ausspeien mit dem Worte „Pfiu“ in der Erbuldung hinzunehmen und diesen in einer abonirten Gesellschaft vorgekommenen Fall vor den Ausschuß des Casino zum Behufe einer Beschlußfassung zu bringen, allein ich dachte wahrlich nicht an einen so hohen Grad der Leidenschaft des Hasses und der Rache, daß jeder Versuch einer Besprechung unmöglich geworden. Nachdem in mir die vieljährige Geduld gebrochen, und ich nicht mehr im Stande war, fernerhin die Neutralität in der schon so lange angebauerten trübseligen Groll'schen Passionsgeschichte zu beobachten, und ich mich in der auffallendsten Weise von Dr. Kolb feindselig behandelt sah, fing nun derselbe nach seiner Manier den Zrlbacher Vorfall zu seinen Gunsten auszubenten, die Stimmung für sich zu lenken und mich als den Beleidiger hinzustellen an. Es ist ganz natürlich, daß er diejenigen, welche von allem seit Jahren Vorgefallenen nichts wußten, von Allem, was er seit Jahren that, keine Kenntniß hatten, zu gewinnen vermochte. Er erzählte das Faktum in einer Weise und überzog dasselbe mit solchen Umdrehungen und Firnissen, daß er bei Manchen eine Beistimmung um so mehr zu bewirken vermochte, als er natürlich über alle Antezedentien sowie darüber, daß er bei dem fraglichen Vorfalle den Anspruch der Verachtung seiner Verwandten und über die Beschimpfung des Dr. Groll, den er einen schlechten Kerl, einen schlechten Menschen, einen Halunken und Schufsten nannte, tiefes Stillschweigen hielt.

Ungeachtet der kunstvollen Anwendung von Entstellungs-, Verdrehungs- und Firnißapparaten, äußerten sich aber doch gar manche ehrenwerthe Männer dahin, daß der von Dr. Kolb gemachte Anspruch der Verachtung nur als eine gedankenlose Eruption eines bedauerlichen Zornes erscheine, und daß der ehrenwerthe Charakter des Verachteten zu bekannt sei, als daß er durch einen Zornigen verunglimpft werden könne. Alle diejenigen, welche den Dr. Kolb aus Reden, Handlungen und Vorfällen etwas näher kennen, und denen

seine Manier nicht unbekannt ist, in welcher er bei einem ihm zur Last gelegten üblen Benehmen seine Geigen zu streichen und seine Pauken zu schlagen pflegt, betrachten mich keineswegs als den Gefstrichenen und Geschlagenen und keineswegs als einen Mann, der es verdient der Verachtung preisgegeben zu werden.

Dr. Kolb irrt sich gewaltig, wenn er glaubt, daß er die vielen Beweise seines höchst üblen Benehmens und die vielen Fakta, wie sie im Verlaufe dieser Memoiren erzählt erscheinen, vermittelst der Negationsmaximen wegzublasen, oder in eine solche Gestalt zu versetzen vermöge, daß das von ihm bereitete kunstvolle Täuschungslicht günstige Reflexe auf ihn zurückwirft. Ich setzte den Schwager Dr. Groll von den ihm wiederholt zugesügten schweren Unbilden mit dem Wunsche in Kenntniß, daß er nun denn doch einmal seine gränzenlose Nachgiebigkeit aufgeben und den Weg zum Gerichte betreten möge; er verschmähte aber den Gang zu dem Forum, schöpfte eine andere aus dem Gebiete der psychologischen Anthropologie hergeholtte Ansicht und sagte, „daß leidenschaftliche Menschen, welche
„ununterbrochen von einem fortbrütenden und aufgestachelten
„Hasse gefesselt erscheinen, in momentane alle Zurechnungsfähigkeit
„ausschließende, wahnsinnige Zustände verfallen, wenn zu dem von
„Haß und Rache unterwühlten Gemüthe, auch noch durch äußere
„Veranlassungen ein, alle Besinnung tödtender Zorn hinzutrete.
„Solche der momentanen Wuth verfallene Menschen können keine
„Injurien begehen, und eben deßhalb bestche auch die gesetzliche
„Bestimmung, daß injuriöse Ausfälle sogleich als gelbächt ange-
„sehen werden, wenn die Beleidiger erklären, daß ihnen dieselben
„lediglich in der Hitze des Zornes entfahren seien. Die Gesetz-
„gebungen der civilisirten Länder nehmen bei Uebertretungen diese
„Art theils eine beschränkte, theils eine totale Unzurechnungsfähig-
„keit an, wenn es erwiesen sei, daß die Uebertreter im höchsten
„Zustande der Aufregung und im Affekte des Zornes gehandelt
„haben. Durch eine Menge von Vorkommnissen sei es aber er-
„wiesen, daß Dr. Kolb von einem solchen Hasse und Zorne ge-
„gen ihn fortwährend durchdrungen sei, daß er in Fällen der
„Anwandlung der Leidenschaften nicht recht wisse, was er rede
„und thue. Die Bevölkerung der Stadt und Umgegend, sowie
„alle Leute in weiteren Kreisen, von denen er gekannt sei, wären über-
„zeugt, daß er kein elender Kerl, kein schlechter Mensch, kein Halunke und

„sein Schuß sei, und daß er sich daher auch nicht entschließen könne, mit einer Klagestellung vor das Gericht zu treten, wegen den Dr. Kolb'schen Zornausbrüchen eine Satisfaktion zu verlangen und durch eine weitläufige Geschichtserzählung dem Publikum das ganze Familienstandal zur Belustigung kund zu geben u. s. w.“

Ich kenne auch die Theorie und die Gesetze über die Unzurechnungsfähigkeit der von Haß und Zorn hingerissenen Menschen, konnte mich aber den Ansichten meines Schwagers nicht anschließen, weil ja bei einer fortgesetzten Nachgiebigkeit und Schonung, Leute bezeichneter Art stets kühner und dreister in der Abkühlung ihrer Leidenschaften werden und zuletzt glauben, daß sie sich im Besitze des privilegii injuriandi befinden.

Ich bemerkte, daß die Leidenschaft, der Haß, die Rache und Verfolgungssucht des Dr. Kolb, unter Frenschens thätiger Mitwirkung, in eben dem Grade ärger und efronter werde, in welchen man es unterlasse, denselben einen Zügel der Mäßigung anzulegen. Auch diese Hinweisungen auf die menschliche sensitive Natur vermochten die Folge der Betretung der Wege zu den Gerichten und beziehungsweise auch zur königlichen Regierung nicht herbeizuführen.

Was ich voraus sah, trat auch ein, indem Dr. Kolb es nicht unterließ, seine Leidenschaftlichkeit und Feindseligkeit fort und fort zu üben, und durch manche Reden und Handlungen Erkennungszeichen seines üblen Humors und seines Hasses an den Tag zu legen.

Aus seinen Charaktereigenthümlichkeiten tritt Eine besonders merkwürdig hervor. Er gibt nämlich seit einer Reihe von Jahren durch Mienen, Gebärden, widerliche Blicke, Beschimpfungen, Ehrenkränkungen und durch ein herrisches, anmassendes und arrogantes Wesen, Mißachtung und Verachtung zu erkennen, nimmt nach aber seinem beispiellosen Egoismus und seiner kuriosen Einbildungskraft für seine Person eine hohe Würde, eine unerreichbare Erhabenheit, eine Unverletzbarkeit und gleichsam eine Majestas in Anspruch. Niemand soll es wagen, ihm wegen seinem beleidigenden Benehmen entgegenzutreten, sich deshalb seiner erhabenen Person zu nähern, ihn zur Rede zu stellen, oder gar seinen Beleidigungen eine Retorsion entgegenzusetzen. Wagte man eine Zuredstellung, so erschien diese in seinen Augen als eine frevelhafte Insultirung, als eine Attaque und als ein beleidigender Angriff seiner heiligen Persönlichkeit.

Wagte Jemand eine ausgestoßene Injurie zu retorquieren, so betrachtete er sich als den schwer Beleidigten, denn kraft seiner Herrlichkeit und seinen Träumereien soll nur ihm das Recht, Beleidigungen zuzufügen, zustehen. Alle hiesige Verwandten, mit Ausnahme Frenschens, klagten einstimmig darüber, daß sich Dr. Kolb so benehme, als wenn Alle unter seiner Beherrschung und unter seiner Botmäßigkeit stünden. Während einer Reihe von Jahren hindurch antwortete ich auf beßfällige Klagen der Verwandten, daß sie doch mit ihm Nachsicht haben möchten, weil er, in Ansehung seines krankhaften Nervenreizbarkeitszustandes und bedauerlicher Empfindlichkeit, sich keiner vollen Gesundheit und keiner heiteren Gemüthsstimmung erfreue.

Jahre hindurch befand ich mich in einer Täuschung, denn als sich nach und nach der krankhafte Zustand legte, dauerte demungeachtet der üble Humor mit seinen Folgen fort. Die vieljährige Nachsicht, die man ihm in gar vielen Fällen angedeihen ließ, machte ihn stets anmassender, kühner und offensiver. Unter den Vorkommnissen, in denen er sich als den Beleidigten ansah, steht der Irlbacher Auftritt obenan, denn in diesem zeigt sich die Ausgeburt einer irre geleiteten Einbildungskraft im höchsten Grade. Er schnurrte den Dr. Oskar Groll, als dieser mit dem Herrn Doktor von Irlbach redete, in beleidigender Weise an, spie vor demselben mehrmals mit starker Betonung des Wortes „Pfiu“ aus, schimpfte den Schwager Dr. Groll auf gemeinste Weise und sah sich demungeachtet als den Beleidigten an, weil ich es wagte, mich seiner hohen Person zu nähern und mit lauter Stimme eine Zuredestehung begehrte. Kein Schimpfswort entfiel mir, aber daß ich gegen ihn auf einem vom Geschäftlokale ganz entfernten Plage auftrat, war nach seiner Anschauung eine schreckliche Beleidigung und eine außerordentliche Insultirung.

Nachdem er merkte, daß man über seine maßlosen Beleidigungen abermals keine gerichtliche Klage erhebe, trat er nun als derjenige auf, der beleidigt worden sei, und schwieg wohlweise von seinen zugefügten Beleidigungen. Er begab sich nach einiger Zeit des Irlbacher Vorfalles zu einem Rechtsanwalte und verlangte von diesem einleitende Schritte zu einer Satisfaktionserlangung. Kein Mensch und kein Jurist kann errathen, wen er sich als den Beklagten auswählt habe. Jedermann wird sagen, daß, wenn sich Dr. Kolb

durch das Auftreten des Bürgermeisters Kolb beleidigt fühlte, er nur gegen diesen einen Antrag auf Satisfaktionsleistung richten könne. Doch mich hat er nicht zu seinem Beklagten gewählt, weil mir kein Schimpfwort gegen ihn entfiel, und weil er der Beleidiger war, indem er aussprach, daß er mich ebenso wie seine übrigen Verwandten verachte. Einen von jenen, die sich seit Jahren hubeln und pudeln, und alle Schmach ohne Klageführung anthun ließen, wählte er sich zu einer Satisfaktionsleistung aus, und dieser Mann, den solche Wahl traf, ist Dr. Oskar Groll, vor dem er in öffentlicher Gesellschaft, wie früher schon öfter auf Straßen und Gassen, ausspie. Obwohl dieser der schwer Beleidigte gewesen, obwohl er bei dem Auftritte, den ich das erstemal in meinem Leben mit Dr. Kolb hatte, gar nicht gegenwärtig war, soll er doch nach dessen sonderbarer Auffassung der Beklagte und als solcher eine Satisfaktion zu geben schuldig sein.

Aus dem Grunde soll Dr. Oskar Groll nach Dr. Kolb's unbegreiflicher Ansicht beim fraglichen Vorfalle ein Beleidiger gewesen sein, weil er mir die in öffentlicher Gesellschaft von Dr. Kolb erhaltenen Beleidigungen erzählte und somit der Anstifter oder Urheber des Auftrittes gewesen wäre.

Schrecklich ist der Wahn, in den Menschen, welche von Leidenschaften, Haß und Rache betäubt erscheinen, verfallen. Nicht eine Sölbe ließ Dr. Oskar Groll gegen mich wegen Unternehmung irgend welchen zu einer Satisfaktionsverlangung führenden Schrittes, verlauten.

Mit dem Vater desselben mochte ich wegen des Ausspuckens ebenso wenig eine Rücksprache nehmen, weil dieser schon früher äußerte: „er werde mit seinem Ausspucken schon noch von selbst aufhören, wenn er sehe, daß man sich aus demselben gar nichts mache und sich darüber gar nicht ärgere.“

Alles wäre in Ruhe und Stille abgegangen, wenn er mich bei meinem Hinzutritte an seinen Tisch der Anhörung mit wenigen Worten gewürdigt, das verächtliche Ausspucken, wie gewöhnlich, in Abrede gestellt, sich, wie schon früher, mit der Cigarre entschuldigt hätte, und mir nicht mit einem verächtlichen Blicke und mit einem aufbrausenden Wesen und den Worten, daß er von mir nichts hören wolle, begegnet wäre, und seine gränzenlose Widerwilligkeit nicht auch noch durch ein Rückwenden und Fortgehen auf eine Verachtung

ausdrückende Weise zu erkennen gegeben hätte. Gibt es wohl etwas Aergeres als sich von einem Bruder auf solche ungerechte und rücksichtslose Weise behandelt zu sehen? Seit Jahren ertrug ich seine üblen Launen, sein unfreundliches Benehmen, seine gar oft wahrgenommenen widerlichen Blicke, seine Grillen und Capricen mit unerföpflich Geduld, nahm ihn stets, wenn andere darüber klagten, in Schutz, erlaubte mir gegen ihn nie eine beleidigende Redeführung, schränkte meine Besuche seines Benehmens wegen ein, ließ ihn ohne irgend welche Entgegnung oder Einsprache in Familienangelegenheiten allein schalten und walten, ertrug alles was er gegen die Plaz'schen Kinder unternahm ohne Widerrede, schwieg zu allen Briefen, die mir von der Christine Plaz und dem Vormunde der Kinder geschrieben wurden, mischte mich weder in den von ihm dirigirten mütterlichen Haushalt, noch in sein System der Behandlung der Plaz'schen Kinder, noch in seine Schritte zu der großherzoglichen Almosenanantenschwelle, noch in sein und Frenzchens Thun und Lassen, noch in die Verhältnisse des Hausfreundes, noch in seine argen Fehdegeschichten mit den Groll'schen ein, sondern gab ihm stets unzweifelhafte Beweise von brüderlicher Liebe, von Theilnahme und von gewiß unverkennbarer Rücksicht über sein ganzes Verhalten gegen die Familie zu erkennen. Eben deswegen und weil ich mich in Allem neutral verhielt, und mich von jeder Verdrußerregung sorgfältig hütete, lud er mich noch in den Sommermonaten 1856 zu Fahrten auf das Land ein.

Aber all demungeachtet fing er doch auf einmal an, auch gegen mich Feindseligkeiten durch mangelhafte Begrüßungen, verächtliche Blicke und ein höchst bizarres Benehmen zu zeigen, und zwar von der Zeit an, als Dr. Oskar Groll mit meiner Tochter in Bekanntschaftsverhältnisse trat und als er erfuhr, daß ich dagegen nicht als Opponent aufträte. „Er hält zu den Groll'schen“ war Frenzchens Rede, und so wurde nun der Fehdehandschuh auch mir hingeworfen. Weil ich mich nicht unter die Fahne der Leidenschaft und des Hasses, und unter seine Herrlichkeit stellte, ward nun auch ich sein Feind, den er nicht mehr anschauen konnte und nicht mehr anhören wollte.

Höchst bewundernswürdig ist die totale Bodenlosigkeit dieser Anfeindungen um so mehr, als sie aus dem Gemüthe eines Mannes kömmt, dessen Kopf doch nicht mit Talentlosigkeit behaftet er-

scheint. Diese gegen mich geübte Feindseligkeit beruht auf den nämlichen Grundlagen, wie jene gegen Dr. Groll. Beide gehören zum Gebiete des Lächerlichen, wohin sie schon von Manchen, die sich das bestehende Zerwürfniß zu einem Gesprächsstoffe wählten, verwiesen wurden. Dr. Groll's umfangreiche, mit Zurücklegung von Ersparnissen und Vermögenserwerbe verbunden gewesene und deshalb beneidete und angefeindete ärztliche Praxis fällt in die Zeit 1825—1840. Schon seit 15 Jahren ist derselbe, bezüglich auf den Umfang der ärztlichen Praxis, der minder beneidenswerthe Arzt, gab als solcher keine Veranlassung zur Aufstachelung des Neides, des Hasses, der Anfeindung und der Befehdung. Nicht er sondern andere Aerzte, und zwar insbesondere Landarzt Prezl und die Doktoren Weiß und Laucher stunden dem Dr. Kolb in der Erwerbung einer umfangreichen Praxis hinderlich im Wege. Aber nicht gegen diese, sondern gegen den Schwager hatte er den Muth, Anfeindungs- und Verfolgungspläne zu schmieden und dieselben in fortwährender Thätigkeitsentwicklung zu erhalten. Der ganzen Befehdungsgeschichte, so wie dem Vorwurfe, daß Dr. Groll an dem Uebergange der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt an den Orden der barmherzigen Brüder eine Schuld trage, liegt eine von leidenschaftlichen Antrieben erzeugte völlige Sinnesverwirrung, oder eine wunderbar irrende Einbildungskraft zum Grunde. Diese zeigt sich auf den Gipfelpunkt der Begriffslosigkeit dadurch gestellt, daß auch ich in die Kette der Anfeindung hineingezogen wurde.

Ich habe mich um die ärztliche Praxis und die Heilkünstlerei nicht bekümmert und jegliche Empfehlung des Bruders oder des Schwagers schon aus dem natürlichen Grunde unterlassen, weil ja günstige und lobende Urtheilsfällungen von meiner Seite über verwandte Aerzte bei Niemanden einen Glauben gefunden hätten.

Daß Dr. Kolb's ärztliche Praxis zunehme und er dadurch mehr zufrieden gestellt werde, war zwar stets mein sehnlichster Wunsch, ich konnte aber zu dessen Erfüllung nichts beitragen. Lobeserhebungen von meiner Seite für einen Bruder würden keine Wirkung gehabt haben. Als Landarzt Prezl mit Tod abging, hegte ich Hoffnungen, daß sich Dr. Kolb's Praxis wahrscheinlich bessern werde, allein das leer gewordene große weite Feld wurde von andern Aerzten größtentheils erobert. Nicht blos ich, sondern auch die andern Verwandten und andere Leute wurden von einem

Erstauen ergriffen, als Dr. Kolb und Frenzchen Feindseligkeiten gegen mich aus Anlaß der ärztlichen Praxis zeigten und zwar besonders von dem Zeitpunkte an, als Dr. Oskar Groll mit meiner Tochter in Liebesverhältnisse trat. Wenn ich diese aufzuheben gesinnt gewesen wäre, würde ich die Motive zu einer Opposition aus dem Verufe des Brautwerbers, nicht aber aus dem Born des Dr. Kolb'schen Hasses gegen die Groll'schen hergeholt haben. Als Dr. Kolb und sein Schwesterlein endlich triumphirend ihrem Plane, die nächsten Verwandten aus der mütterlichen Wohnung zu treiben, den Sieg verschafft hatten, Dr. Kolb in kluger Weise die mütterliche Wohnung in die Seinige umschuf und seine Hinauswerfungsdrohung erlassen hatte, ging ich Monate lang mit dem Gedanken um, der Mutter das jährliche Logiegeld mit dem Ersuchen anzubieten, daß sie von nun an mit einer Magd, Frenzchen und Antonia wohne, und Dr. Kolb sich eine andere Wohnung wähle oder aber bleibe und die Mutter in eine andere Logie ziehe, damit die Groll'schen aus der Dr. Kolb'schen und Frenzchen's Verdamnung, ihre Mutter und Großmutter nicht mehr sehen zu dürfen, erlöst werden; allein der Umstand, daß die hochbejahrte Frau nicht mehr recht zu unterscheiden vermöge, die Voraussicht, daß Dr. Kolb und Frenzchen dagegen fulminirend auftreten werden und die Besorgniß, daß die Entstehung eines heillosen Verdrusses höchst wahrscheinlich erfolge, hielten mich von Bestrebungen, eine Aenderung in den mütterlichen Wohnungsverhältnissen herbeizuführen, ab. So mußten denn die Caroline und ihre Kinder von der mütterlichen und großmütterlichen Wohnung, die Dr. Kolb als die seinige zu betrachten anfing, verbannt bleiben. So arg die Zustände auch beschaffen waren, und so sehr sie auch im Anbetrachte der sorgesezten leidenschaftlichen und unversöhnlichen Antagonie des Dr. Kolb geeignet gewesen wären, bei allen Verwandten Gemüthsempörungen von größerer Tragweite hervorzurufen, gab man sich doch nach dem Dr. Groll'schen Ausspruche, daß mit diesem griesgrämigen Manne schlechterdings kein Friedensbünd zu schließen sei, maßloser Geduld und Nachsicht hin. Meine Schonung und meine Berücksichtigung der Bande des Blutes gingen aber noch weiter, denn als im Publikum das Zerwürfniß durch Dr. Kolb's Reden und Schmähungen kundbarer wurde, und Manche sich gegen ihn Critiken zu machen erlaubten, z. B. daß er häufig Leuten, die bei ihm als Physikus erscheinen, unfreundlich begegne, daß

er Batern und Chirurgen, bezüglich auf ärztliche Behandlung, allzugroßen Spielraum lasse, daß er in ärztlichen Gutachten über das Maaß des Ertragsvermögens häufig das Maximum auf 40 bis 50 Streiche ausdrückte, daß in gar vielen Fällen seine ärztlichen Gutachten viele Phrasen, zuletzt aber keine entschiedene Meinung enthalten u. s. w., war ich stets sein Vertheidiger und suchte solche Aeußerungen, so viel in meinen Kräften stund, zu widerlegen.

21.

Als Dr. Kolb am 25. Juli 1857 erklärt hatte, daß er alle seine Verwandten und auch mich verachte, und ich die wiederholte Erfahrung machte, daß mit ihm die Pflege einer umständlichen Besprechung schlechterdings unmöglich geworden, faßte ich den Gedanken, ein Familienbuch zu schreiben, und ihn auf diesem Wege zu einer Anhörung und Besserung zu bewegen. Der alsbaldigen Herstellung desselben traten aber manche Hindernisse entgegen. Im Monat August 1857 verschlimmerte sich mein chronisches Leiden in so hohem und lebensgefährlichem Grade, daß ich 5 Monate im Bette lag, fortwährend Tag und Nacht großen Schmerzen unterworfen, und zu jeglicher Thätigkeit unfähig war. Nachdem ich mich wieder zu körperlichen und geistigen Kräften gekommen fühlte, verwendete ich die wenigen Stunden des Tages, in denen mein Leidenszustand erträglich war, zur Herstellung einer Geschichte der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten, der Unterrichts- und mehrerer Communalanstalten. So verschob sich denn die Schreibung der Familien-Annalen bis zum Monat Juli 1858. Während dem Verlaufe eines Jahres hatten sich aber die injuriösen Ausfälle des Dr. Kolb, wovon einige weiter oben erzählt erscheinen, so vermehrt, daß ich ihn im Monat April laufenden Jahres auf der Straße bei einer Begegnung in folgender Weise anredete:

„Häuse nicht noch mehr hinzu, ich werde eine Familien-geschichte schreiben, aus der hervorgehen wird, wer von uns beiden Verachtung verdient, ich oder du?“ Diese Anrede und Fragestellung faßte Dr. Kolb als eine Insultirung, als eine Attaque und als Beleidigung auf, dagegen soll die gegen mich und die Verwandten ausgesprochene Verachtung und die Worte „schlechter Kerl,“ „Schuft, Halunk, weil sie von der hohen Personalwürde des Herrn

Doktors ausgingen, keine Beleidigung sein. So groß ist die eingebilbete Majestas und die autokratische Illusion desselben, daß der Wurm, der von seinen erhabenen, heiligen und unverletzbaren Füßen getreten wird, sich nicht einmal krümmen soll. Wenn er sich krümmt, so soll dieß eine Art Majestätsbeleidigung sein. Der Nimbus von Hoheit, den Dr. Kolb über seine Persönlichkeit zieht, übersteigt alle Begriffe und Vorstellungen. Von den desfalligen Vorkommnissen habe ich schon mehrere, bezüglich auf die Verwandten, erzählt, doch fordert er die Anerkennung seiner unberührbaren hohen Personalwürde auch von andern Leuten. Ein Fall ist in solcher Beziehung der Erwähnung werth. Ein Herr, welcher auf einer höhern Sprössigkeit der Staatsdienstleiter als Dr. Kolb steht, wurde wegen des Heirathsantrages desselben um seine Meinung gefragt. Der Befragte äußerte, daß er die Ertheilung der älterlichen Einwilligung, wegen des obwaltenden sehr großen Altersunterschiedes zwischen dem Bewerber und dem Fräulein bedenklich finde.

Diese Aeußerung sah Dr. Kolb als einen Eingriff in seine hohe Personalwürde an, und schrieb in dem Geiste, den er über die Erhabenheit seiner Persönlichkeit hegt, einen höchst unhöflichen Brief an den Rathgeber. Dieser ließ es aber an gebührenden Rückantworten nicht fehlen.

Nachdem ich zu Allem, was Dr. Kolb gegen mich, den Schwager, die Groll'schen und Plaz'schen Schwesterkinder unternahm und zu seinem ganzen Benehmen seit Jahren geschwiegen, und er deshalb auch noch keinen Haß gegen mich gerichtet hatte, folgeweise mir auch in den Sommermonaten 1856 Einladungen zu Spazierfahrten zugehen ließ, nahm er endlich aus der oben bezeichneten Anrede einen Anlaß, am 16. April 1857 einen Brief an mich zu schreiben. Der Inhalt desselben ist von wunderbarer Art, und voll Phantasmagorien. Es scheint, daß er mir die Bruderschaft aufkündete, indem er mich in selbem per Sie anredet. Ist dem so, so hat er den Nagel auf den Kopf getroffen, denn zwischen unsern Gemüthern besteht eine gewaltige Verschiedenheit. Nicht blos mir, sondern auch andern Leuten fiel die zwischen uns bestehende wesentlich verschiedene Bonhomie in solchem Maasse auf, daß schon vor 16 Jahren in einer Gesellschaft die Frage aufgeworfen wurde, ob der praktische Arzt Dr. Kolb zu dem Bürgermeister Kolb, und zu dem königlichen Advokaten Dr. Kolb in Eichstädt ein zwei- oder

ein einbändiger Bruder sei. Man verwunderte sich über die versicherte und unzweifelhafte Einbändigkeit, und brückte diese Verwunderung auch zeitweise, besonders seit einigen Jahren, mehrmals aus. Jeder, der diesen Aprilbrief liest, muß von der Ueberzeugung überwältigt werden, daß er in einem die kalte Ueberlegung, betäubenden Zorn gefertigt worden sei, denn es kommen darin Fiktionen, maßlose Träumereien und Geburten einer krankhaften Phantasie in bedauerlichem Grade vor, und geben Jedem die Lehre, daß man im Affekte nichts niederschreiben soll. Zum Erweise dessen wollen wir die einzelnen Satzbildungen dieses für die Familie merkwürdigen Aktenstückes einer speciellen Würdigung unterziehen.

22.

Dr. Kolb schrieb in seinem Aprilbriefe:

„Ich habe auf Grund des Titels der Verwandtschaft die Verfolgung einer öffentlichen Beleidigung, die Sie aus ganz unerwiesener Ursache gegen mich auf dem Bierkeller zu Trilbach im vorigen Jahre verübten, unterlassen. Ich habe damals meinen Herrn Anwalt ersucht, Sie zur genugthuenden Erklärung über Ihr maßloses, jede Grenze des Anstandes verletzendes Gebahren aufzufordern. Aus Mißverständnis ging dieselbe an den praktischen Arzt Dr. Groll jun., während ich in Wahrheit nicht verlangte, mit demselben zu verkehren. Dieser meinte indessen in meiner Rückschrift an meinen Anwalt, daß es an mir sei diese Erklärung zu geben. Ich hatte diese Erklärung in der That auch bereits abgefaßt, um sie zu übersenden, unterließ es aber, um weiteren Verdruß zu vermeiden, und weil ich hörte, daß Sie krank sein sollten, und ich mich wirklich geschämt haben würde, mich als den Störer der Ruhe eines Kranken anklagen zu müssen. Aus demselben Grunde bin ich abgestanden, Sie zur Genugthuung anzuhalten, überzeugt, daß ich in den Augen der Oeffentlichkeit durch mein Verhalten gerechtfertigt sein müßte. Trotz dieser Nachgiebigkeit fallen Sie mich heute (16. April) zum zweiten Male ohne alle Veranlassung auf öffentlicher Straße an, und drohen mir mit Veröffentlichung von Familienverhältnissen, wobei es sich dann frage, wer verachtet werde.“

Hierauf gebe ich dem Dr. Kolb folgende Antwort:

a) Die Behauptung, daß er aus dem Titel der Verwandtschaft eine Verfolgung oder Klagestellung gegen mich unterlassen habe, ist eine derbe Unwahrheit. Dieses dreiste Aßert steht mit einer Menge von Handlungen, die er gegen seine Verwandten seit Jahren übte, in dem colossalsten Widerspruche. Wer in aller Welt kann glauben, daß Dr. Kolb, welcher unter gänzlichem Vergessen der Wohlthaten eines guten Onkels, seine nicht unbemittelte Mutter von der Erfüllung von Alimentationspflichten gegen ihre armen Enkel abwendig machte, die Verfassung von höchst nothwendig gewesenenen Unterstützungen bewirkte, die herzlosesten und bittersten Briefe an die Stiefmutter Christine Plaz schrieb und auf der Ansicht beharrte, daß sich arme Waisen nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre mit einer jährlichen großherzoglichen Alimentation zu 20 fl., ohne vorerst etwas gelernt zu haben, selbst fortbringen sollen, Verwandtschaftsrücksichten in seinem Gemüthe hege. Wer mag glauben, daß Dr. Kolb, welcher das arme Waisenmädchen Carolina Josepha durch Verfassung einer großmütterlichen Unterstützung zur Erlernung der Putzmacherei in solchem Maße an dem Rand des Verderbens brachte, daß, wenn sie in ihrem elenden Zustande hier ankommen würde, eine Schande für die Familie wäre, Verwandtschaftsrücksichten hege.

Wer kann an das Obwalten solcher Rücksichten bei Dr. Kolb glauben, welcher seinen Brüdern über den hilflosen und verwahrlosten Zustand dieser Niece keine Mittheilung machte, sondern die großherzogliche Almosenschwelle betreten ließ, und nach der Erfolglosigkeit dieses Weges das arme, uns so nahe verwandte Mädchen auf herzerreißende Weise ihrem Schicksale, und einer höchst bedauerlichen Verwahrlosung anheimgab, ohne alle Verwandten hierüber in Kenntniß zu setzen, und eine Abhilfe zu beantragen. Wer mag bei Dr. Kolb an die Existenz einer frommen Denkungsart gegen Nahverwandte glauben, welcher sich auf die oben umständlich erzählte Weise gegen die Plaz'schen Kinder benahm, dagegen als Dirigent des mütterlichen Haushaltes dem Frenzenchen die Mittel zu Refractions- und Liebesreisen nicht versagte. Wer kann, wer mag glauben, daß Dr. Kolb Verwandtschaftsrücksichten hege, welcher der Christine Plaz völlig grundlose, aber kittere Vorwürfe machte, als sie Unterstützungen von der Großmutter begehrte. Der katholische Pfarrer lobte die zur protestantischen Kirche sich bekennende Christine

Plaz, und erklärte sie auf der Kanzel als eine feltene von christlicher Liebe durchdrungene Stiefmutter. Sie bot alles Mögliche auf, so viele Mittel zusammenzubringen, um Kleider anschaffen und die armen Waisenkinder zur Communion gehen lassen zu können. In der Predigt wurde von dem Verhalten der Stiefmutter in einer Weise Erwähnung gemacht, daß alle Anwesenden weinten. Während 10 Jahren hat Dr. Kolb nur 30 fl. als großmütterliche Unterstützung gesendet und keine Vorschläge bei den Verwandten über die Art und Weise einer Hilfeleistung gemacht.

Die empfangenen Briefe wurden theils unbeantwortet gelassen, theils mit herzlosen Ablehnungen erwidert. Alldem ungeachtet entblödet sich aber Dr. Kolb doch nicht, die dreiste Behauptung zu wagen, daß ihn Verwandtschaftsrücksichten von einer Klagestellung gegen mich abgehalten hätten. Er wagte aber in jüngster Zeit, auf seine Negations- und Verdrehungsmaxime bauend, noch mehr, indem er, um sich weiß zu brennen, die Christine Plaz zu verdächtigen suchte. Wie sich Dr. Kolb gegen die Niece Fanny Krieger benahm, ist oben sub Nr. 3 umständlich erzählt. Aus diesem seinem Benehmen erhellet nicht ein Funke von Verwandtschaftsrücksichten. So lange Hr. Professor Krieger mit unserer Niece Fanny im Bräutigamsstande sich befand, äußerte er gegen denselben ein freundliches und warmes Benehmen, nach seiner Verheirathung aber ein kaltes und indifferentes Wesen, welches sich am Auffallendsten in dem Falle zeigte, als er einstmals als Arzt zur kranken Fanny gerufen wurde. Da trat er so unfreundlich und widerwillig mit den Worten „was gibt es denn schon wieder“ in das Krankenzimmer, daß man sich zur Berufung eines andern Arztes bewogen sah. Häufig waren die Besuche des Hrn. Professors Krieger und seiner Frau bei Dr. Kolb, aber seit neun Jahren stattete er ihnen kaum zwei- bis dreimal einen Besuch ab.

Sind das vielleicht Verwandtschaftsrücksichten? Daß auch Frenzen ihre Niece nicht besuchte, und ihre Freundin, die ihr in ihren Liebesangelegenheiten als ergebene Amorette beistund, lieber hatte, ist leicht zu erklären. Wer kann glauben, daß Dr. Kolb auf eine Verwandtschaft Rücksicht nehme, indem er doch seit Jahren gegen seinen Schwager Dr. Groll und seine Schwesterkinder Rache und Verfolgungssucht aus eigennütigen Antrieben, die aus einer völligen Verblendung hervorgegangen und schon Gegenstand des Gelächters

waren, übt. Nein, nun und nimmermehr sind es Verwandtschafts-
rückfichten, aus denen sich Dr. Kolb bewogen fand, von einer Klage-
stellung, wegen einer von mir vermeintlich erlittenen Beleidigung,
Umgang zu nehmen. Ganz andere Umstände waren es, die ihn von
einem Auftreten gegen mich abhielten. Daß ich sein seit einer Reihe
von Jahren gepflogenes Benehmen und die ganze Familiengeschichte
im Falle einer Klagbarwerdung erzählen, ihm meine brüderliche Liebe,
bezüglich der Physikats-Erlangung, vorhalten werde, daß ich nicht,
sondern er, der Beleidiger war, indem er seine Verachtung gegen
mich und seine Verwandten aussprach, und den Dr. Groll auf die
gemeinste Weise schimpfte, all dieß und so Anderes haben in ihm
den Entschluß, mich nicht gerichtlich zu belangen, zur Reife gebracht.

b) Wegen einer ganz unerwiesenen Ursache, sagt Dr. Kolb,
sei ich gegen ihn zu Trlbach aufgetreten. Getrieben von fortwäh-
renden Gefühlen des Hasses speit er bei Begegnungen vor den
Groll'schen aus, und gibt Zeichen der Verachtung zu erkennen, und
wenn es zu Vorhalten kömmt, verlegt er sich auf das beliebte Ver-
theidigungsmittel des Ablängnens, oder schiebt die Ursache des Aus-
spuckens auf die Cigarre; indessen sind schon Fälle vorgekommen, in
welchen das Ausspeien in seiner eigentlichen Absicht und Tendenz
auch von andern Leuten wahrgenommen wurde. Erwiesen ist die-
ses absichtliche Ausspeien vor Dr. Oskar Groll auch in der Casino-
gesellschaft zu Trlbach, indem Hr. Joh. Nep. Leichinger sagte, daß
ihm das mehrmalige und besonders betonte Ausspucken in der Rich-
tung gegen Dr. Oskar Groll sehr auffallend gewesen, er aber nicht
gewußt habe, was denn dieses Ausspeien für eine Bedeutung habe.

c) Der kgl. Advokat Hr. Dr. Schwaiger schrieb als Anwalt
des Dr. Kolb am 31. Juli 1857 an Dr. Oskar Groll
Folgendes:

„Herr Dr. Kolb hat aus Anlaß der am 25. dß. auf dem
„Keller zu Trlbach vorgefallenen Auftritte, von welchen er glaubt,
„daß sie von Ihnen absichtlich herbeigeführt worden seien, mich
„versucht, von Ihnen eine satisfacirende Erklärung zu erlangen.
„Zugleich wünscht derselbe die Zusage, daß er und seine Ange-
„hörigen in Zukunft ähnliche Begegnungen nicht mehr zu erwar-
„ten haben. Ich erbitte mir hierüber Ihre gefällige Rückäuße-
„rung und habe noch beizufügen, daß Hr. Dr. Kolb sich gezwungenen
„Falles entschlossen erklärt hat, selbst mit Beiseiteetzung der ver-

„verwandtschaftlichen Rücksichten, diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet erscheinen, Wiederholungen derartiger Begebnisse oder herausfordernden Entgegnetretens, derlei bei andern Gelegenheiten auch schon vorgekommen sein soll, zu verhüten.“

So ließ der Hr. Dr. Kolb seinen Anwalt schreiben, während dem dieser Dr. Kolb schon längst hätte ernstlich aufgefordert werden sollen, eine Zusage zu geben, daß er seine seit Jahren gegen die Groll'schen ausgeübten üblen Begegnungen und Befehdungen endlich einmal aufgeben und sich gegen fernere Blamage vor dem Publikum sichern möge. Dr. Kolb ließ durch seinen Anwalt schreiben, daß er sich gezwungenen Falles entschließen werde, mit Beiseitsetzung verwandtschaftlicher Rücksichten, Schritte zu thun, während dem er jede verwandtschaftliche Rücksicht zum Erstaunen Aller, die von seinem Betragen Kenntniß haben, längst schon nicht nur allein bei Seite setzte, sondern auch alle Gränzen der Bonhomie weit überschritten hatte.

Daß Dr. Kolb gegen Wiederholung von Ergebnissen, wie sie zu Irzbach vorkamen, und gegen ein herausforderndes Entgegnetreten gesichert sein will, ist nichts anderes, als daß er fort und fort unbehindert das Recht, Injurien zuzufügen, besitze, und keiner aus der Familie es wagen soll, ihm desfalls entgegenzutreten, denn ihm steht alle Macht und Herrlichkeit zu, und seine Person ist heilig, unverletzlich und unantastbar. Als Dr. Oskar Groll dem königlichen Advokaten Schwaiger schrieb, daß die Dr. Kolb'sche Information auf total falschen Grundlagen beruhe, daß er selbst der schwer Beleidigte sei, der fragliche Austritt nicht im Mindesten von ihm herbeigeführt worden wäre, und er derjenige sei, welcher eine Satisfaktion zu begehren berechtigt erscheine, mußte Dr. Kolb natürlich das Unternehmen seiner angedrohten Schritte unterlassen. Als er sah, daß er einen ganz unrecchten Beklagten gewählt habe, nimmt er nun in seiner bekannten Manier wieder die Zuflucht zu einer Wendung und Verdrehung, und sagt in seinem psychologisch-denkwürdigen Briefe, daß der Erlaß des Schreibens an Dr. Oskar Groll auf einem Mißverständnisse beruhe.

Er schiebt damit gleichsam die Schuld auf seinen Anwalt, dessen Scharfsinn jedoch von solch hohem Grade ist, daß er gewiß nicht einen solchen Brief an Dr. Oskar Groll erlassen hätte, wenn er dazu von Dr. Kolb nicht ganz besonders aufgefordert worden wäre.

d) Eine klagbare und zur Satisfaktionsleistung verpflichtende Beleidigung sei ihm zu Zrlbach durch mich zugefügt worden, behauptet Dr. Kolb.

Ich muß hier abermals die Reden wiederholen, die ich gegen ihn auf einem vom Gesellschaftslokale ganz entfernten Plage zu Zrlbach führte.

Sie lauten wie folgt:

Wie lange wirst du noch unsere Geduld mißbrauchen, warum übest du so schrecklichen Haß gegen deine Verwandten, warum kannst du gegen andere Leute ein ordentliches Benehmen äußern und warum gegen deine Verwandten so maßlos haß- und rachsüchtig sein, warum bist du feindselig und böß gegen mich, — du hast nicht die mindeste Ursache mich anzuseinden, ich habe dich noch nie beleidigt, dein Haß ist mir unbegreiflich, du bist viel ärger als dein Vater, denn dieser war doch besseren Gemüthes, es ist Unsinn, von mir zu verlangen, daß ich die Groll'schen anseinden soll, laß doch mit dir reden, welse doch nicht jegliches Verlangen einer Besprechung zurück. Was muß ich hören? eine Verachtung wagst du gegen mich auszusprechen, welche Rede, welche Handlung, welche Unterlassung habe ich mir je einmal zu Schulden kommen lassen, durch welche ich Verachtung verdiene?

Willst du vielleicht gar eine Verachtung gegen mich daraus ableiten, daß ich, getrieben von brüderlicher Liebe, dir zu dem sehnlichst gewünschten Pphylate verhalf? Soll darin etwas Verachtungswürdiges liegen? Verdiene ich Verachtung für das, was ich für arme Verwandte leistete? verdiene ich vielleicht deine Verachtung, weil ich nicht, wie du, gegen Dr. Groll und die Schwesterkinder feindselig bin, ist das der Dank, den du mir in deinen nach München geschriebenen Briefen lebenslänglich hezeugen zu wollen erklärtest?

Als er fortfuhr mir eine Besprechung zu verweigern und den Dr. Groll einen elenden Kerl, schlechten Menschen, Schusten und Halunken genannt hatte, endete die Scene, ohne daß mir irgend welches Schimpfwort gegen Dr. Kolb entfuhr. Welcher Mensch, welcher Jurist kann in dieser meiner Redeführung eine Beleidigung, und eine klagbare zur Satisfaktionsleistung verpflichtende Injurie finden? Nur nach Dr. Kolb's Begriffen und Illusionen soll ich eine Beleidigung begangen haben, denn wenn ich auch keine Schimpfwörter ausgestoßen, soll doch doch in meinem Gebahren eine schwere klagbare Injurie liegen.

Worin bestund denn aber mein Gebahren? Lediglich darin, daß ich die obige Redeführung mit lauter Stimme, und im Zustande eines aufgeregten Gemüthes sprach. Aber selbst ein Mensch, dem ein limonadartiges Blut in den Adern fließt, hätte nicht von einer Gemüthsempörung frei bleiben können, wenn ihm so, wie mir, als ich mit Dr. Kolb wegen des Ausspuckens vor Dr. Oskar Groll reden wollte, begegnet worden wäre. Darin lag nach Dr. Kolb's Auffassung, und nach der Erhabenheit, die er seiner Person beilegt, die Beleidigung, daß ich es endlich einmal und zwar das Erstmal nach vorausgegangener vieljähriger Geduldübung, Schonung und Nachsicht wagte, seinem maßlos üblen Betragen gegen seine nächsten Verwandten entgegenzutreten.

Nachdem er Jahre hindurch Befehdungen, Haß und Verfolgungssucht gegen die Groll'schen übte, und keine Reaktionen ernster Art zu erleiden hatte, war ihm freilich mein endlicher Geduldbruch und mein Auftreten gegen ihn im hohen Grade auffallend. Meine Redeführung betrachtete er nun als eine Art Majestätsbeleidigung. Während dem er zu Irnbach den Ausspruch machte, daß er mich verachte, und während dem er über Dr. Groll auf die gemeinste Art schimpfte, hält er sich, von diesen schweren Beleidigungen schweigend, als den zum Verlangen einer Satisfaktion allein Berechtigten. Eine solche Kühnheit und eine solche Dreistigkeit ist mir in meinem ganzen Privat- und in meinem 33jährigen Amtsleben noch nicht vorgekommen. Wenn er eine Klage gegen mich erhoben hätte, würde ich ihm in einer Widerklage, bezüglich der gegen mich ausgesprochenen Verachtung und aller Antecedentien, in einer Weise geantwortet haben, daß er ganz gewiß in Augenblicken, in denen er frei von Verblendung gewesen, das Betreten des Weges zum Gerichte bereut hätte. Von einer Klagestellung wegen der von Dr. Kolb gegen mich ausgesprochenen Verachtung nahm ich Umgang, weil er mir eine Satisfaktion leistete. Als es nämlich Herr Professor Krieger und vielleicht auch noch ein anderer wagte, zu bemerken, daß ich denn doch nicht der Mann sei, der eine Verachtungsbezeugung verdiene, hat sich Dr. Kolb geäußert, daß er gegen den Bürgermeister bloß deswegen eine Verachtung ausgesprochen habe, weil er, ungeachtet er doch ein Bruder sei, zu seinen Feinden, nämlich zu den Groll'schen, statt zu ihm halte. Ich glaube vollkommen an die Wahrheit dieser von Dr. Kolb gemachten und mir von Hrn. Pro-

fessor Krieger mitgetheilten Aeußerung. Sie stimmt auch ganz mit der weiter unten erzählten Dr. Kolb'schen Handlungsweise gegen den Bruder Dr. Kolb in Eichstädt überein. Deswegen werde ich von Dr. Kolb verachtet, weil ich nicht, wie er, gegen den Schwager, die Schwester und die Schwesterkinder feindselig bin, deswegen werde ich von ihm verachtet, weil ich nicht von niedriger Leidenschaft befeelt erscheine, weil ich nicht in das Dr. Kolb'sche Haß- und Rachehorn blase, weil ich mich nicht an seiner und Frenzens Fehde gegen die Groll'schen theilige, und weil ich die mit maßloser Leidenschaft und Verblendung unschuldig Verfolgten nicht auch verfolge. Ja wahrhaftig, auf eine aus solchen Quellen hervorsprudelnde Verachtung kann ich stolz sein, denn sie ehrt meinen Charakter, der stadt- und revierkundig ist, noch mehr. Es lebt nur ein Mann inner- und außerhalb den Mauern Straubings, welcher gegen mich eine Verachtung aussprach, und dieser Mann ist Dr. Kolb. Jeder, der alle seine Reden und Handlungsweisen, die er seit Jahren gegen seine nächsten Verwandten pflog, in ein Gesamtbild zusammenfaßt, wird und muß sagen, daß ich mich nicht durch die von ihm im Anfall des Zornes ausgesprochene Verachtung gekränkt fühlen solle.

Dr. Kolb sagt, daß ich zu den Groll'schen halte, bezeichnet aber nicht die Art und Weise, in welcher ich diese Haltung ausgeübt habe. Wenn er je einmal ein solches Verhalten zu den Groll'schen bemerkt hätte, und wenn er nicht im Gegentheile von meiner Neutralität überzeugt gewesen wäre, würde er mich denn doch gewiß nicht noch in den Sommermonaten 1856 zu seinen Fahrten auf das Land eingeladen haben. Der Gedanke einer Haltung erwachte in ihm erst dann, als er wahrnahm, daß ich gegen die im Reime begriffene eheliche Verbindung des Veters Oskar Groll mit meiner Tochter Babette nicht opponirte. Von da an konnte er mich nicht mehr recht anschauen, von da an erhöhte sich die Widerlichkeit seiner mir zugeworfenen Blicke, von da an seine gegen mich und meine Frau gerichtete Feindseligkeit, von da an versagte er mir die Besprechung des zwischen ihm und Dr. Groll bestehenden Zerwürfnisses, von da an begann seine gegen mich gehegte Verachtung und von da an verstärkte auch Frenzen ihre auf den geliebten Bruder Karl einflußreiche Stimme, die um so heftiger wurde, als sie sah, daß ihre gegen Oskar Groll gemachte Censur bei meiner Frau von keiner Wirkung sei. Die eingebildete Haltung stieg

aber auf den höchsten Grad, als ich das ungeheuerere Wagniß beging, den Dr. Kolb endlich einmal zu Irzbach wegen seines Benehmens zu Rede zu stellen.

c) Als maßlos und jede Grenze des Anstandes verlegend bezeichnete Dr. Kolb mein Gebahren zu Irzbach, obschon mir kein Schimpfswort entfiel, obschon er es war, der die schwersten Beleidigungen beging. Kann meine oben angeführte Redeführung, weil sie mit hoher Stimme, und in einer durch Dr. Kolb veranlaßten Gemüthsaufrregung geschah, als maßlos und alle Grenzen des Anstandes verlegend bezeichnet werden? Nun und nimmermehr, wenn man das Vorausgegangene und die vielen Antezedentien betrachtet. Aber Dr. Kolb will nach seiner unbegrenzten Selbstüberschätzung seine Verwandten zu beleidigen das Recht haben, und Keiner soll es wagen, ihm entgegenzutreten.

Er prätentirt die Beobachtung des Anstandes gegen seine Person, verletzte aber den Anstand seit Jahren gegen seine Verwandten fort und fort auf die unerhörteste und frappanteste Weise. Er tritt als Splitterrichter auf, sieht aber immerhin seine Balken nicht. Nachdem er mir den Vorwurf einer Anstandsverletzung machte, so stelle ich an ihn folgende Fragen:

Hat er den Anstand gegen Fanny Krieger und gegen deren Gemahl, als sie im Brautstande waren, durch sein Benehmen, wie es oben sub Nr. 3 berührt erscheint, beobachtet? Hat er sich anständig gegen mich benommen, als er mir Vorwürfe wegen seiner Ständeswahl machte? Hat er den Anstand beobachtet und die erforderliche Rücksicht auf die Familie genommen, als er in selbstherrlicher Weise, ohne die Familienglieder in Kenntniß zu setzen, in seinen an die Christine Plaz und den Vormund erlassenen Briefen, die Mutter als so unbemittelt bezeichnete, daß sie ihre Pflichten gegen ihre armen Enkel nicht zu erfüllen vermöge? Hat er den Anstand beobachtet und die erforderliche Rücksicht auf die Familie genommen, als er in allein herrschender Weise, ohne von seinen Schritten vorerst mich und die übrigen Glieder der Familie in Kenntniß zu setzen, jegliche Unterstützungsforderung an das Waisemädchen Caroline Josepha ablehnte, und dadurch die Niece in die elendeste Lage und die Familie in Unehre versetzte? Hat er überhaupt in seinem ganzen und zudem noch geheim gehaltenen Verfahren gegen die Plaz'schen Schwesterkinder den Anstand gegen die

Familie beobachtet? Hat er den Anstand beobachtet, als er auf die Rede des Dr. Groll: „nehmt doch die Kinder zu euch, ich will auch Eines zu mir nehmen“, keine Antwort gab, und Stillschweigen hielt? Hat er in seinen Fehden gegen Dr. Groll, von welchen man seit einigen Jahren in der Stadt spricht, den Anstand beobachtet? Hat er in seinen lediglich aus irre geleiteten eigennützigen Absichten hervorgegangenen Verfolgungen, während mehrere andere Aerzte seit 15 Jahren im Vergleiche zu Dr. Groll eine weit umfangreichere Praxis besaßen, den Anstand beobachtet? Hat er bei seinen Reden, die er bei Landbadern gegen Dr. Groll führte, den Anstand beobachtet? Entsprach sein gegen Dr. Groll ausgesprochener sub Nr. 9 bezeichneter Imperativ der Wohlständigkeit? Hat er bei seinen Plänen, die Groll'schen Kinder aus der großmütterlichen Wohnung zu vertreiben, den Anstand beobachtet? Hat er sich bei solcher nach und nach ausgeführten Austreibung, wobei Frenzchen, bezüglich auf ihren Liebhaber, eine thätige Rolle spielte, anständig betragen? Hat er sich, als Frenzchen den Dr. Groll einen schlechten Kerl hieß, und haben wollte, daß Herrmann Groll nicht mehr zur Großmutter komme, damit sie ungenirt sei, anständig betragen? Entspricht sein unterm 22. Juni 1856 geschriebener Brief, in welchem er den H. Groll mit Hinauswerfen aus der Wohnung und Mißhandlung vor der Thüre bedroht, dem Anstande? Hat er durch sein häufiges auf Straßen und Gassen gepflogenes, aber stets abgelängnetes Ausspucken vor den Groll'schen dem Anstande nicht zuwider gehandelt? Hat er durch sein Benehmen durch seine widerlichen Blicke und Verachtungsbewegungen gegen die Groll'schen und gegen mich, welche auch andern Leuten auffielen, den Anstand nicht tief verletzt?

Hat er durch seinen fortgesetzt geübten Haß nicht vielmals die Grenzen des Anstandes überschritten? Hat er bei dem Erlasse seines Briefes vom 22. Juni 1856, bezüglich des vorgeworfenen Getreidehandelsbetriebes, eine Rücksicht auf den Anstand genommen? Stand seine Aeußerung, daß er seinen Schwager Dr. Groll noch vernichten werde, worüber sich Alle, denen sie kund wurde, erstaunten, mit den Forderungen des Anstandes im Einklange? Hat er, als er, bezüglich der Bornahme der Section eines Leichnames im städtischen Leichenhause, eine Fehde begann, welche Gegenstand des Stadtgespräches wurde, den Anstand beobachtet? Hat er, als er mehrmals den Oskar Groll jun., bezüglich auf ärztliche Leistungs-

fähigkeit, in der leidenschaftlichsten Weise herabzusetzen suchte, den Anstand beobachtet? Entsprach seine Ablehnung der Uebernahme der stadtgerichtlichen Physikatsverweisung auf die Dauer von 2—3 Wochen, welche von Manchen als höchst auffallend besprochen wurde, dem Anstande?

Das Liebesverhältniß zwischen dem Hausfreunde und Frenzchen, das Gegenstand des Stadtgespräches wurde, konnte dem das Regiment im mütterlichen Haushalte führenden Dr. Kolb eben so wenig unbekannt bleiben, als es ihm gar wohl bekannt sein mußte, daß sowohl in Ansehung der großen Ungleichheit des Alters, als auch aus andern Umständen das Verhältniß nicht zu einer ehelichen Verbindung führen könne. Demungeachtet geduldet aber doch Dr. Kolb das tägliche und sehr familiäre Weilen des Hausfreundes in der mütterlichen Wohnung, und kam den Wünschen Frenzchens, die Groll'schen Kinder aus derselben ausgetrieben zu sehen, bereitwilligst und eifrigst entgegen. Entsprach das Verhalten des Dr. Kolb gegen das unzweifelhaft nicht zu einer Ehe führende Liebesverhältniß Frenzchens, und das so lange Zeit forgesetzte Weilen des jungen Mannes in der mütterlichen Wohnung, worüber sich manche Leute mißbilligend äußerten, dem Anstande?

Entsprach Dr. Kolb's Handlungsweise gegen den Bruder Dr. Kolb in Eichstädt, als dieser seine Töchter zur Hochzeit meiner Tochter schicken zu wollen erklärte, dem Anstande? Entsprach sein an den Hrn. Bezirks-Assessor Meyer zu Eichstädt geschriebener Brief dem Anstande? Ware sein gegen Maria Wagner von Amselfing über Dr. Groll gemachte Aeußerung nicht höchst unanständig? Hat er, als er sich zu Landshut in der Nietzsch'schen Buchdruckerei einfand, den Anstand beobachtet? Ueberschritt nicht die oben bezeichnete maßlose Beschimpfung des Dr. Groll, welcher sich stets als guter Familienvater bewährte, an den Schwager Philipp Plaz fünf Carolin als Unterstützung sendete und an seine in mißlichen Verhältnissen gestandene, verheirathete Schwester im Verlaufe von Jahren die bedeutende Unterstützungssumme von mehr als 1200 fl. gab, alle Grenzen des Anstandes? War sein Auftrag an die Antonia, die Verwandten nicht mehr zu grüßen und gegen mich dadurch Undankbarkeit zu bezeigen, nicht allem Anstande zuwider? Was soll man sich von Dr. Kolb, der den Anstand fort und fort seit Jahren grüßlich verletzte, denken, daß er mir den Vorwurf einer An-

standsverletzung machte, weil ich es wagte, ihm endlich einmal entgegen zu treten, ohne ihn im Mindesten beschimpft zu haben.

e) Dr. Kolb sagt, er habe erfahren, daß ich krank sei und daß er sich geschämt haben würde, sich als Störer der Ruhe eines Kranken anklagen zu müssen, und daß er aus diesem Grunde von seinem Vorhaben, mich zu einer Genugthuung anzuhalten, abgestanden sei. Niemand kann an die Versicherung dieser Gemüthlichkeit und dieser Schonung des Dr. Kolb glauben, wenn dessen ganzes Benehmen gegen seine Verwandten betrachtet und in Erwägung gezogen wird, wie er gegen die armen Waisen verfuhr. Wer möchte wohl so thöricht sein, und an seine Worte glauben, daß er sich schäme, die Ruhe eines Kranken zu stören? Seine Schwester Caroline Groll ist seit einigen Jahren sehr leidend, und durch ihr chronisches Leiden, das zeitweise in gefährliche Stadien trat, an körperlichen Kräften sehr herabgekommen.

Durch seine Verfolgungen, durch seinen Haß und maßlose Leidenschaftlichkeit hat Dr. Kolb auf diese seine kranke Schwester den peinlichsten Eindruck gemacht, ihr viele trübe Stunden verursacht, sie zu häufigen Thränenergüssen gebracht, und sie in eine beklagenswerthe, auf ihre Krankheit einflußreiche Gemüthsstimmung versetzt. Diese stieg um so mehr, als sie auch erfuhr, daß Dr. Kolb von seinem Verfahren gegen H. Groll eine Folge von weiter Tragweite erwarte, und daß er, ihren Gemahl zu vernichten, nicht abgeneigt wäre, wenn ihm eine Vernichtung möglich wäre.

Wie kann ein Mann, der seiner kranken Schwester namenlose Kränkungen bereitet, behaupten, daß er sich schäme eines Kranken Ruhe zu stören. An die Existenz eines solchen Schamgefühles ist schlechterdings nicht zu glauben.

f) In den Augen der Oeffentlichkeit will Dr. Kolb durch sein Verhalten gerechtfertigt erscheinen. Weiß denn die Oeffentlichkeit sein ganzes seit Jahren gepflogenes Benehmen in Worten und Thaten?

Ja, so wie er sein Verhalten gegen seine Verwandten erzählte, so mag er allerdings einiges Wenige, die mit Verletzung des Grundsatzes *audiatur et altera pars* ihm Glauben schenkten, und sich Sand in die Augen streuen ließen, gefunden haben, die ihm bestimmten. Aber dieses Häuflein ist klein, ja im Vergleiche zu Zehnen, die andere Urtheile fällen, winzig klein. Ueber das, was er Alles schon that, wie er die Groll'schen verfolgte, wie er zu Irnbach

den Dr. Groll schimpfte und wie er sich gegen mich benahm, und welche Berachtung er gegen mich aussprach und was er gegen die armen Plaz'schen Waisen unternahm, hat er wohlweise tiefes Stillschweigen gehalten, um das Urtheil der öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten zu lenken, und die Ansicht zu verbreiten, daß Andere, und nicht er, die Friedensstörer, Quälgeister und Geißeln der Familie seien.

g) Erstaunlich, entsetzlich und wunderbar kühn ist die Umdrehungs- und Verdrehungsmanier des Dr. Kolb. Während dem ich wegen seines Ausspruches, daß er mich verachte, durch Unterlassung einer Klagestellung Nachgiebigkeit zeigte, behauptet er, daß er, obwohl ihm zu Irzbach durch mich kein Schimpfwort beigelegt wurde, Nachgiebigkeit durch Unterlassung einer Genugthuungsklage gezeigt habe; solche Nachgiebigkeit hat er wohl üben können, indem ihm zur Substanziung einer Klage weder ein fundamentum proximum noch remotum zu Gebote stand. Nachgiebiger und versöhnlicher Natur will der Mann sein, der seit Jahren unablässig Haß und Rache gegen die Groll'sche Familie übt, und sie bis zur Vernichtung treiben zu wollen erklärte.

Daß ich es wagte, ihn auf der Straße anzureden und ihn aufzufordern, nicht noch mehr hinzuzufügen, indem ich Memoiren schreiben werde, aus welchen hervorgehen wird, wer von uns Beiden, Berachtung verdiene, faßte er als ein großes Attentat gegen seine majestas personae auf. Daß er mich aber zu Irzbach mit dem Ausspruche der Berachtung brandmarkte, das soll ich mir, weil er gerecht, unfehlbar, und unantastbar ist, als einen verdienten Lohn dafür, daß ich gegen die Groll'schen keine Feindseligkeit zeige, gefallen lassen und mit der gegen ihn bisher geübten Geduld ertragen.

Zum zweitenmale hätte ich es gewagt, ihn anzugreifen. Worin bestund aber dieser Angriff? In nichts Anderem, als in einer Fragestellung, während sein Angriff zu Irzbach gegen mich ein kategorischer Berachtungsausspruch war.

Dr. Kolb schrieb in seinem Aprilbriefe:

„Ich finde es sonderbar, daß ich für Alles, was diese Familie betrifft, verantwortlich sein soll, ich finde es sonderbar, daß Alles, was Sie belieben werden, in ihrem offenen Briefe an mich zu sagen, auf meine Schultern fallen soll.“

Diese Sonderbarkeitserachtung zerfällt in Nichtigkeit, wenn wir die bereits umständlich erzählten, hier einschlägigen Thatfachen in ein Gesamtbild zusammensassen. Als Dr. Kolb im Jahre 1838 von Plattling als praktischer Arzt nach Straubing umzog, fand er es für gut, sich bei seiner Mutter einzulogiren, bei ihr die Kost zu nehmen, dafür monatlich einige Entgeltung zu leisten, im ledigen Stande zu verbleiben, die Gründung eines selbstständigen Haushaltes zu vermeiden, dadurch sein Ausgabswesen um das alterum tantum oder noch geringer zu stellen, und dieses Verhältniß auch dann nicht zu ändern, als er anno 1843 königl. Landgerichtsphysikus wurde.

Die unter Familien unwissend durch wen verbreitet gewesene Meinung, daß die Mutter bei ihrem Sohne Dr. Kolb wohne, und von diesem gegen Entgeltung Kost und Pflege empfangt, ist grundfalsch. So oft dieser Irrthum von neugierigen Leuten angeregt wurde, bemerkte ich, daß ein entgegengesetztes Verhältniß stattfinde. Keinen Verwandten ist es seit der langen Reihe von Jahren je einmal beigefallen, über das Wohnen, Kostgehen und sonstige Theilnahme des Dr. Kolb an dem mütterlichen Haushalte einen Hauch zu verlautbaren. Zu einer Fragestellung, ob und wie viel derselbe zu dem mütterlichen Haushaltungskosten beitrage, hatte auch kein Familienangehöriger ein Recht, denn wenn auch der Mutter eine Einbuße zuging, so war dieß eine Sache ihrer freien Disposition.

Seit 20 Jahren sagte Dr. Kolb zu keinem Familienangehörigen ein Wort, wie viel er monatlich zum mütterlichen Haushalte einzahle. So etwas brauchte nur er und Frenzen zu wissen. Wie würde auch wohl derjenige angeschnurrt und abgetrumpft worden sein, der es gewagt hätte, eine desfallige Frage zu stellen? Aber Dr. Kolb war seit 1838 nicht bloß der Kostgeber, der Miethsman und Hausgenosse der Mutter, sondern auch der allein herrschende, den mütterlichen Willen leitende und lenkende Dirigent, der Geschäftsführer und Verwalter des mütterlichen Vermögens, und der alleinige Correspondent in allen Familienangelegenheiten.

Daß ihm durch die Unterlassung der Gründung eines eigenen Haushaltes während einer so langen Reihe von Jahren ein großer Vortheil zuging, wurde ihm von keinem Familiengliede mißgönnt. Nie habe ich desfalls eine Sylbe vernommen. Nur die üble Laune, der verdrießliche Humor und das öfters aufgetauchte, sonderbare Benehmen des Dr. Kolb gegen seine Verwandten wurde zeitweise beklagt, und ein Verwundern darüber geäußert, daß die Mittel oder die Zinse des mütterlichen Vermögens zur Darreichung geringfügiger Unterstützungen an arme Enkel unzulänglich sein sollen.

Diese Auffallenheit gab sich 1839 zum erstenmale kund, denn in diesem Jahre schrieb er an die Schwester Fanny Plaz einen Brief, in welchem er ihr verkündete, daß nunmehr ein Alimentsbeitrag für die Fanny Kolb aufhöre, weil diese das 14te Lebensjahr bereits zurückgelegt habe und sich daher von nun an ihr Brod selbst verdienen solle. Ob diese Niece Fanny damals schon so viel gelernt habe, und so rüstig sei, um in einen Dienst zur Brodverdienung geschickt werden zu können, ob die arme mit vielen Kindern versehen gewesene Schwester Fanny Plaz diese Niece behalten könne und wie die Zustände und Einnahmen ihres Mannes beschaffen, wurde nicht gefragt.

Keine Rücksicht wurde darauf genommen, daß man das selbst-eigene Aufkommen der Wohlthätigkeit des Onkels zu danken hatte, daß dieser Wohlthäter weit von dem Gedanken entfernt war, das 14te Lebensjahr als den Endpunkt einer Unterstützungsverabreichung zu betrachten. Kein Gefühl der Pietät regte sich dafür, daß die Charlotte — die Mutter dieser Fanny — sich während einem 11jährigen Zeitraume als Magd der Familie schrecklich plagte, und ihre Last mit bewunderungswürdiger Geduld, ungeachtet sie mit einer chronischen Nervenkrankheit behaftet war, ertrug. Keine Rücksicht wurde darauf genommen, daß die Mutter dieser armen Waise für die vielen Jahre einen Magdlohn in Anspruch zu nehmen berechtigt gewesen wäre. Keine Berücksichtigung fand der Umstand, daß die Charlotte von ihrem Onkel ein Legat von 2000 fl. ausgesetzt erhielt, und von einem anderwärtigen Legate einige hundert Gulden aus verwandtschaftlichem Verschulden zu Verlust gingen.

Da unsere Mutter, so lange ich denke, mehrere tausend Ach und Weh, Kummer- und Sorgenseufzer über das Fortkommen ihrer Kinder ausstieß und damit gar oft ihre Umgebung betrübte, so gebe

ich mich dem Glauben hin, daß der harte Brief nicht der Ausfluß ihrer selbsteigenen Willensstimmung, sondern die betreffende Verfügung das Werk des Dr. Kolb oder doch das Erzeugniß seiner Rathschläge sei. Die noch auf ein paar Jahre nothwendig gewesene Unterstützung, welche nach dem Briefe des Dr. Kolb von der bemitteltesten Großmutter versagt worden sein soll, fand die verlassene, in allen weiblichen Arbeiten noch nicht genügend unterwiesene Niece bei den gutmüthigen Plaz'schen Eheleuten. Sie wurde von denselben nicht verstoßen, sondern im Haushalte verwendet, ungeachtet in jener Zeit bei ihnen die größte Betrübniß herrschte, indem Philipp Plaz von dem neuernannten Aktuar nur eine jährliche Remuneration von 200 fl. zugesichert erhielt, und deshalb dringend veranlaßt war, bei dem Dr. Franz Kolb in Eichstädt ein Darlehen von 300 Gulden und bei mir Unterstützungen nachzuzuchen. Ich war nicht wenig erstaunt über den Dr. Kolb'schen Brief, lobte die Gutherzigkeit der Familie Plaz, gab ihr Unterstützungen und Einiges auch der Niece. Wer Anderer, als Dr. Kolb, wäre für die schlimmen Folgen, welche aus der harttherzigen Behandlungsweise der Niece Fanny allenfalls hervorgegangen sein würde, verantwortlich gewesen? Daß solche moralische Verantwortlichkeit nicht eintrat, stützt sich auf die Gutherzigkeit des Philipp Plaz und seiner Frau. Geführt wurde die frühere harte Verfügung damit, daß man die Fanny bald nach dem erfolgten Tode der Schwester Fanny Plaz hieher zu ihrer Großmutter kommen ließ. Wie sich Dr. Kolb bei der Bestimmung eines Heirathgutes für Fanny äußere und gegen den Zinsenbezug von der ausgesetzten Summe zu 1000 fl. opponirte, ist oben sub Nr. 3 angegeben.

Vom Jahre 1839 bis zur endlich anno 1842 erfolgten Anstellung des Philipp Plaz, waren dessen Verhältnisse sehr mißlich gestaltet. Er konnte sich wegen der äußerst geringen Remuneration und den deshalb contrahirten Schulden nicht mehr erholen. Eine gesetzliche Unterstützungspflicht war auf Seite unserer Mutter nicht vorhanden, daher kam auch von keiner Verantwortlichkeit eine Rede sein. Es stund jedem Familiengliede die Erfüllung von Liebespflichten frei — wer für solche empfänglich war, ist oben schon angeführt worden. Anders gestaltete sich jedoch die Lage, als nach dem Tode des Plaz dessen rückgelassene Kinder arme Doppelwitwen wurden.

Mit diesem Zeitpunkte lebte eine gesetzliche Pflicht bei unserer Mutter zur Unterstützung ihrer armen Enkel auf. — Und nun, was that und unterließ Dr. Kolb als Chef, Dirigent und allein dominirender Geschäftsführer in dieser Familienangelegenheit der hochbejahrten, in den Gesezen und Verhältnissen völlig unbewanderten Mutter? Diese Frage ist oben schon so umfassend beantwortet, daß es hier nur einer Recollection in kurzen Sätzen bedarf.

Er zog die Existenz einer gesetzlich großmütterlichen Pflicht zu Alimentationsbeitrags-Leistungen in Widerspruch, glaubte, daß es Sache der großherzoglichen Regierung sei, für die armen Waisen eines verstorbenen Staatsdieners zu sorgen, hielt die von derselben ausgesetzten Alimentationsquoten für hinreichend, stellte den Grundsatz auf, daß die Kinder nach zurückgelegtem 14ten Jahre, ohne vorerst etwas gelernt zu haben, ihr Brod selbst verdienen sollen, sendete für einen 10jährigen Zeitraum blos 30 fl., ließ manche Briefe der armen Stiefmutter unbeantwortet, begleitete die eben erwähnten geringfügigen Sendungen mit den grundlosesten Vorwürfen, richtete solche auch gegen die Plaz'schen Seitenverwandten und insbesondere gegen den Steuereintnehmer Plaz, während dem er unsere Mutter als Abscentin zu Leistungen nicht beredete, stellte unsere Mutter als leistungsunfähig dar, ließ für die arme verlassene Waise Carolina Josepha die Schwelle des großherzoglichen Cabinetsalmosenamts betreten, gab dieses Mädchen, als der Almosenweg vergeblich war, dem hilflosesten Zustande preis, veranlaßte dadurch ihr Verderben, war gleichgültig über die Frage, ob Wilhelm ein oder kein Gewerbe erlerne, hielt in jüngster Zeit das kleine schwächliche Herrmannchen für Kutscherdienste fähig, behandelte diese, die Ehre der Familie doch gewiß sehr tangirende Angelegenheit, unter Lenkung des mütterlichen Willens nach seinen Direktiven ganz allein, setzte seine Brüder von seinen vorhablichen Erlassen in keine Kenntniß, dominirte wie ein Familienmajoratsherr, lud mich nie zu einer Berathschlagung ein, machte keine Vorschläge über eine gemeinschaftliche Hilfeleistung, legte die Besorgung und Schlichtung dieser Familienangelegenheit nicht in meine Hände, obwohl er wußte, daß mir selbe am Herzen liege, setzte dem Vorschlage des Dr. Groll, daß man die Kinder hieher kommen lassen möge, und er auch eines zu sich nehmen wolle, Stillschweigen entgegen, gab mir, wenn ich die Gelegenheit in Anregung brachte, durch Wien, Gehehrden und

Worten sein Beharren auf seinen Ansichten, und daß die Mutter nichts geben könne, in solchem Maasse zu erkennen, daß ich aus Ehen vor Verdruß es unterließ, wiederholt über die Sache zu sprechen, und zeigte gegen das, was ich für die Plaz'schen Kinder that, eine Gleichgültigkeit. Auf die Umstände, daß die Verheirathung der Fanny Plaz in weiter Ferne aus Anlaß des Familienzwiespaltens, ohne nähere und bessere Prüfung der obwaltenden Verhältnisse, vor sich ging, daß sie, von ihrem Onkel wenigstens um 700 fl. weniger empfing, als jede der übrigen drei Schwestern, daß es sich um keine für die Mutter unerschwingliche, sondern, wie bereits oben angeführt, nur um eine jährliche, geringfügige Unterstützung handelte, und daß die Mutter bemittelte Söhne habe, nahm Dr. Kolb keine Rücksicht. In seiner Hand lag die ganze Behandlung der Sache.

Daß er sie ganz unangemessen führte, liegt außerhalb allem Zweifel. Und nun sagt er, daß er es sonderbar finde, ihn verantwortlich machen zu wollen. Die Behauptung, daß Alles, was in dieser Angelegenheit geschehen, der ausdrückliche und beharrliche Wille der Mutter, und er nur der mechanische Vollzieher dieses Willens gewesen sei, wird er doch wahrlich nicht wagen wollen. — Wenn gleich nicht eine juridische, doch aber eine schwere moralische Verantwortlichkeit liegt, bezüglich des Zustandes der Niece Carolina Josepha auf seinen Schultern. Er trägt sie aber leicht, weil er die Richtigkeit seines gemachten Ausspruches, daß er seine Verwandten verachte, durch eine fortgesetzte üble Handlungsweise erprobte. Noch weit umfangreicher würde das Maass seiner moralischen Verantwortlichkeit geworden sein, wenn ich nicht seit 10 Jahren die arme Stiefmutter Christine Plaz in Tragung der großen Last der Ernährung der armen Kinder unterstützt hätte. Der Bruder Dr. Franz Kolb zu Eichstädt, welcher mehr, als ich, über das ererbte mütterliche Vermögen informirt erscheint, behauptete in jüngster Zeit, daß nach Abrechnung aller Hinauszahlungen an Legaten und Heirathsgütern noch ein mütterliches Vermögen von wenigstens 15000 fl. vorhanden sein müsse. Es soll sich aber dormal der Bestand nur mehr auf 8000—9000 fl. belaufen. Es mag nun die frühere und jetzige Vermögensgröße so oder anders gestaltet sein, und es mag die Ursache der Abminderung in diesen oder jenen Umständen liegen, so präsentirt sich die Dr. Kolb'sche Behauptung, daß die mütterlichen

Einnahmen zu einer jährlichen Unterstützung von 30—40 fl. an ihre Plaz'schen Enkel unzulänglich gewesen seien, als völlig unbegründet. Wie nimmt sich die fragliche Behauptung in den Augen der Defensivlichkeit aus, die da immerhin sahen, wie es dem Frenzchen nie an der Kleiderpracht fehlte, und wie sie die Mittel zu Rekreations- und Liebesreisen besaß. Hat Frenzchen nicht nur allein hiezu, sondern auch die Mittel gehabt, Geschenke an ihre Amorette und an den Hausfreund zu machen, wobei ich in specie an das mit Silber beschlagene Cigarren-Stui's und einiges Andere erinnere, so kann man doch wahrlich nicht behaupten, daß die Mutter außer Stande gewesen sei, an ihre so nahe verwandten armen Doppelwaisen jährliche geringfügige Unterstützungen zu leisten. Waren die Mittel gegeben, Frenzchen um circa 4000 fl. Wiesen zu kaufen, ungeachtet sie nur ein Legat von 2000 fl. besitzt und obwohl sie seit 25 Jahren im mütterlichen Haushalte nur eine Consumentin ist, warum sollen denn die Mittel zu jährlichen kleinen Unterstützungen an arme nahe verwandte Waisen gemangelt haben?

Im Anbetrachte dieser Erlebnisse habe ich meine Unterstützungsleistungen auf das absolut Nothwendige beschränkt, und die Verantwortlichkeit, bezüglich der Niece Carolina Josepha, dem dominirenden negotiorum gestor überlassen, dann, um keinen Streit und Hader zu erregen, zu Allem Stillschweigen gehalten. Waren dem Bruder Franz Kolb diese Verhältnisse bekannt, so kann man sich nicht wundern, wenn er seine Hand zu Unterstützungsleistungen an die Plaz'schen Kinder zurückzog. Wem könnte wohl die Muthmaßung verargt werden, daß in dieser Geschichte nicht blos die Hartherzigkeit, sondern auch der Eigennutz eine Rolle gespielt habe.

Es scheint, daß man jegliche Unterstützungslast von dem mütterlichen Haushalte deswegen so strenge fern hielt, damit die mütterliche Einnahme zur Aufrechthaltung der eingeführten Haushaltsordnung hinreichend sei.

Inmitten aller Vorkommnisse, wie wir sie seit Jahren mit Bewunderung beobachteten, will Dr. Kolb eine ihm zur Last gelegte Verantwortlichkeit sonderbar finden. Wir finden die Kühnheit, mit welcher er diese Erklärung niederschrieb, höchst sonderbar.

Dr. Kolb schrieb in seinem Aprilbriefe:

„Wenn Sie in einem offenen Briefe eine Schändlichkeit an mir oder an der Familie begehen wollen, so thun Sie es, es wird dafür mich und Sie einen Richter geben, und wenn sie darauf pochten, daß es Dinge gibt, in welchen der Verstand nicht leicht den rechten Weg zu finden weiß, um so unrühmlicher und unwürdiger für Sie. Ich weiß, Sie sind stolz auf die Kraft ihrer Feder, aber bedenken Sie: Schmähen und Herabwürdigen, wie Viele verstehen das so gut wie Sie.“

Können meine Memoiren über unsere Stammältern, die lauter rechtliche, ehrliche, völlig unbescholtene und zudem geistig nicht unbegabte Leute waren, als Schändlichkeiten betrachtet werden? Soll die Angabe, daß unser väterlicher Großvater ein Badergeselle war, sich aber durch Talent und Fleiß zu einer Militärarztstelle erschwang, eine Schande für unsere Familie sein? Soll die Ehre der Familie dadurch, daß unser mütterlicher Großvater in seiner Jugend ein Schneidergeselle war, aber sich durch gute Conduite, Rechtlichkeit und Brauchbarkeit und geistige Anlagen eine Polizeiwachmeister-Vientenantsstelle erwarb, getrübt erscheinen?

Können meine Erzählungen über das unverschuldete Unglück und die schweren Schicksale, von denen unser Vater und damit auch seine Angehörigen betroffen wurden, als Schändlichkeiten, die ich an der Familie begehe, betrachtet werden? Sollen die Umstände, daß unser mit Talenten und mit Rechtsgefühl begabter, und für seine Familie sorgsam gewesener Vater, und unsere, für ihre Kinder bis zur Schwärmerei besorgte Mutter in den Zeiten, in denen von der Schicksalsmacht der Kelch des unverschuldeten Leidens und der Noth bis zum Ueberlaufen gefüllt erschien, ihre Ehrlichkeit, ihre Rechtlichkeit und ihre völlige Integrität wahrten und erhielten, bei keiner Thüre und bei keinem Cabinet wegen einer Unterstützung anklopften, außer dem guten Onkel, Niemanden um eine Hilfeleistung angingen, und sich von jeglicher Schuldenmacherei weit entfernt hielten, nicht als höchst löblich und ehrenhaft erscheinen? Kann die Erzählung einer lediglich nur durch eine chronische unheilbare Krankheit des Vaters herbeigeführte Dürftigkeit der Familie, eine begangene Schändlichkeit sein? Ist es nicht löblich, daß unser Vater auch in den

Jahren seines chronischen Leidens, um die Familie im Stande der Ehrenhaftigkeit zu erhalten, und so viel als möglich zu retten, Nebenwerb durch mancherlei Rechnungsarbeiten und Scripturen errang?

Wer wird wohl die sinnlose Behauptung zu machen geneigt sein, daß ich durch meine Erzählungen über die Leiden und die Zustände der Schwester Charlotte, die sich so sehr durch guten Charakter, seltene Ergebenheit, Gehorsam und Gemüthsstärke auszeichnete, eine Schändlichkeit und eine Herabwürdigung begangen habe? Kann mein erzählter und lediglich durch ein unverschuldetes Unglück entstandener Kampf mit der Noth, den ich während meiner 4½jährigen Studienzeit zu Dillingen und Würzburg glücklich durchgekämpft, eine Unehre für die Familie sein?

Erscheinen die Leistungen des beispieellos guten Onkels, der uns ein zweiter Vater war, nicht als Glanzpunkte in unserer Familie? Können meine Erzählungen hierüber als an der Familie begangene Schändlichkeiten angesehen werden? Ist es möglich, daß Schilderungen der Folgen eines ehemals unverschuldet eingetretenen Unglückes, das die begründet gewesene Hoffnung auf Besserwerdung in den tiefsten Abgrund stürzte, als begangene Herabwürdigungen der Familie angesehen werden können? Sollen die ehemaligen, lediglich durch die Krankheit des Vaters entstandenen trübseiligen Zustände einer Beamtenfamilie in Zeiten, in welchen sich die meisten Glieder derselben durch einen im menschlichen Leben selten vorkommenden Wohlthäter, und durch ein wie von der Vorsehung geschicktes, wunderbares Glück wieder emporgehoben fühlen konnten, und durch diese glückliche Wendung zu einem Aufschwunge zu gelangen vermochten, zu einer Schande werden können?

Wer den Hochmuth, den aufgeblähten Stolz, die Großthueri, den Hochdünkel, die Windmacherei und die lächerliche Großhanserei verschmäht, und wer den Wechselfällen des menschlichen Lebens, denen gar oft Familien des Beamtenstandes unterworfen erscheinen, eingedenk ist, der wird unsere ehemaligen Familienzustände wohl bedauerlich und rührend, aber die Ehre der noch lebenden Glieder nicht als besleckend erachten. Ich rede gerne in Allem die Wahrheit, weshalb mich auch die Mutter den Odenwaldler, der alles frei heraus sagt, nennt. Daß ich allzu aufrichtig und offenherzig sei, wurde mir schon gar oft zum Vorwurfe gemacht, aber mein Charakter

ist hier und in andern Kreisen in solcher Weise bekannt, daß mich gewiß Niemand, außer Dr. Kolb, für Begehung einer Schändlichkeit an meiner Familie für fähig hält. — Wenn dem Dr. Kolb meine Annalen sehr unangenehm sind, und ihn widerlich berühren, so hat er sich diese Unannehmlichkeit lediglich selbst zuzurechnen. Ich dachte nie an eine Familienannalenschreibung.

Erst in meinem 61sten Lebensjahre tauchte in mir der Gedanke hiezu durch Dr. Kolb's vieljähriges, sonderbares Benehmen auf. Die wenigen und unbedeutenden Störungen des Familienfriedens, wie sie einigemal in dem Zeitraume 1827—1840 vorkamen, gaben nicht von Ferne einen Anlaß zur Ergreifung der Feder für eine Familiengeschichte. Aber die Handlungsweisen, die Leidenschaften, die vielfältigen Ausbrüche des Hasses und der Rache des Dr. Kolb, wie sie schon erzählt erscheinen, brachten endlich nach der Fruchtlosigkeit vieljähriger Nachsicht das Vorhaben zur Reife. Es ist diese Annalenschreibung der letzte Versuch, ihn zu einer Besinnung und zu einer kalten Ueberlegung zu bringen. Der ganzen Schrift liegt nur eine corrective Tendenz zum Grunde. Ich will damit nur bezwecken, daß er sich das ganze Bild der Familiengeschichte vergegenwärtige, die ehemaligen Zustände beherzige, mit der glücklichen Restauration der Familie nicht weiter mehr freble, sich die christliche und liebevolle Handlungsweise seines guten Onkels, der die Grundlage zu seinem Emporkommen legte, zum Vorbilde nehme, seine Leidenschaften bezähme, Haß und Racheübung unterlasse, seinen Verstand von leidenschaftlichen Dunstgebilden frei mache, sich zu einer bessern Gemüthsart und zu einer wenigstens äußerlich humanen Persönlichkeit hinneige, an der Erkenntniß, daß sein Eigennutz durch Dr. Groll gar nicht verletzt wurde, und nicht verkümmert werden konnte, fleißig arbeite und endlich unter Gottes Beistand aus der leidenschaftlichen Verblendung heraus und mit der Friedenspalme in der Hand, in den Zustand gesunder Verstandesfunktionen, wozu es ihm an Talenten nicht fehlt, hineintrete.

Weit entfernt stunden bei jeder Zeile dieser Schrift meine Besinnung und mein Gemüth von jeglicher Beleidigungs- und Kränkungsabsicht, was schon daraus hervorgeht, daß ich dem Dr. Kolb, bezüglich auf Talent, Wissenschaftlichkeit und ärztliche Geschicklichkeit, alle Anerkennung zollte, und ihn im Verlaufe mancher Erzählungen lobte. — Die freimüthige Beurtheilung seines sonderbaren Humors,

die Erzählungen seiner beklagenswerthen, lediglich aus einer Charaktereigenthümlichkeit hervorgegangenen Verirrungen, können nicht als Schmähungen, nicht als Injurien und Herabwürdigungen angesehen werden, weil er sich ja durch dieselbe stets selbst als offensiver Beleidiger zeigte und der Druck der Familienannalen nur als letzte Nothwehr erscheint. Zu diesem wäre es auch gar nicht gekommen, wenn er nicht schon früher bei Verührungen von ehemaligen Familienzuständen durch Mienen und Gebehrden eine aneckelnde Widerwilligkeit zu erkennen gegeben und in jüngerer Zeit durch ein schrofes Entgegentreten jeglicher Besprechung den Weg abgeschnitten hätte. Niemand kann annehmen, daß ein Mann, der seit einer langen Reihe von Jahren, ungeachtet mancher erlittener Unbilden, untrügliche Beweise von Sympathie für seine Verwandten zu erkennen gegeben hat, durch eine Schrift an der Familie oder an einem Gliede derselben eine Schändlichkeit, eine Herabwürdigung und eine Schmähung begehen wolle. Dr. Kolb's Gemüthsart ist so eigenthümlich, daß ich es nicht unterlassen konnte, auf älterliche Charaktereigenthümlichkeiten zurück zu greifen. Selbstverständlich geschah dieß nicht in einer schmählischen und bösen Absicht einer Herabwürdigung der Aeltern oder in einer Respektlosigkeit gegen dieselben, sondern um einen Erklärungsgrund für Dr. Kolb's Charaktereigenthümlichkeit zu finden. Er hat mich zur Erwähnung der älterlichen Gemüthsbeschaffenheit hingetrieben, denn ohne sein höchst sonderbares Benehmen wäre es mir nie beigefallen, älterliche Temperamentsfehler in eine Rückerinnerung zu bringen. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß sich die älterlichen Charaktere in einem ganz andern und weit geringeren Stande gezeigt hätten, wenn nicht ein schweres Schicksal eingetreten wäre und die daraus hervorgegangenen Mängel im Familiennahrungsstande nicht manche Zerrwürfnisse hervorgerufen hätten. Wie ganz anders sind die Verhältnisse bei Dr. Kolb gestaltet! Er hat nie mit Sorgen, Kummer, Entbehrung und Noth zu kämpfen gehabt, ersparte sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen, und doch ist er mißmuthig, haßt den Schwager und seine Schwesterkinder, und gibt sich dem Wahne hin, daß Dr. Groll es sei, der ihn an einem noch größeren Vermögenserwerbe gehindert habe. Eben deshalb sagte ich zu ihm in Irnbach, daß er weit ärger sei, als sein Vater, denn dieser wäre doch, ungeachtet seiner Sonderbarkeiten, besseren Gemüths gewesen. Ich hätte das Richter-

amt des Vaters, wenn er leben würde, nicht zu scheuen, denn wenn ich mir auch einigen Tadel über seine Handlungsweisen erlaubte, so würde er mir doch Gerechtigkeit für das widerfahren lassen, was ich für die Kinder seiner Tochter Fanny, die er, in Ansehung ihrer Talente, und jährlicher Erlangung der ersten Schulpreise, außerordentlich liebte, that.

Dr. Kolb sagt, es werde für mich und ihn, bezüglich meiner Annalenschreibung, einen Richter geben. War er dessen sich bewußt, so ist es ja doch höchst auffallend, daß er eine Reise nach Landshut machte, und in der Buchdruckerei des J. F. Rietsch Auftritte höchst sonderbarer Art erregte.

Auf die Phrase, daß ich darauf pochen könnte, daß es Dinge gebe, in welchen der richterliche Verstand den rechten Weg nicht zu finden wisse, und daß ein Pochen auf ein solches Wegverfehlen für mich um so unwürdiger und unruhmlicher sei, kann ich es nicht unterlassen, wie folgt zu antworten: Daß ich während meiner 27jährigen magistratischen Amtsführung mich stets als Gegner der Maxime, die Dinge so einzukleiden, daß die kgl. Regierung und die Richter den rechten Weg nicht ganz zu finden wissen, zeigte, ist durch zahlreiche Akten erwiesen. Kaum war ich einige Jahre im Amte so sah ich mich durch gar manche Aktenlage veranlaßt, in der magistratischen Sitzung über die Pflicht, in allen amtlichen Vorkommnissen und in allen städtischen Angelegenheiten, sich an die Wahrheit zu halten, zu sprechen. Es ist unmöglich, hier die vielen Fälle zu berühren, die nach den von mir entwickelten Grundsätzen der vollen Wahrheit gemäß behandelt und geschlichtet wurden, ohne daß dadurch für die Stadt ein Schaden entstand. Im Gegentheile zeigte es sich, daß der Pfad der Wahrheit der bessere und vortheilhaftere sei. Das Ansehen und die amtliche Glaubwürdigkeit der Magistratur hat unter meiner Direktion gewonnen. Die vorgesezte königliche Regierung hat mir nie die volle Anerkennung meiner Rechtlichkeit und Redlichkeit versagt. Sie hat zahlreiche Beweise darüber, daß ich Entstellungen und Verdrehungen, die die Urtheilsfällungen erschweren, gänzlich mieden habe, erhalten.

Noch Niemand hat mich, außer Dr. Kolb, für qualifizirt gehalten, darauf zu pochen, daß es Dinge gebe, in denen der richterliche Verstand den rechten Weg nicht zu finden wisse. Den Richtern muß man bei allen Differenzen, über die sie Urtheile fällen

sollen, Thatsachen, thatsächliche Verhältnisse und Ereignisse erzählen. In dieser meiner Familiengeschichte kommen zahlreiche Thatsachen vor, dagegen habe ich bis jetzt von Dr. Kolb noch nichts gehört, als generelle, keine Thatsachen und faktische Verhältnisse in sich schließende Redensarten, dann allgemeine leere excentrische, das Gepräge von Phantasiebildern an sich tragende Phrasen, auf die kein Richter ein Urtheil bauen kann. Wenn Dr. Kolb in einer Klage bloß im Allgemeinen sagen würde, daß er von Dr. Gross beleidigt worden sei, so würde solche Klage a limine judicii so lange zurückgewiesen werden, als er keine speciellen Thatsachen und beleidigende Reden anführt. Wie kann Dr. Kolb sich einbilden, daß ein Richter mich zur Genugthuung verurtheile, weil ich zu Irnbach die oben angeführte Redeführung pflog, und außer ihr, mir kein Schimpfwort entschöpfte.

Es gibt allerdings Dinge, in denen der Verstand nicht leicht den rechten Weg zu finden weiß. So wußte z. B. der Vormund der Plaz'schen Kinder den rechten Weg nicht zu finden, weil Dr. Kolb ihm die wahren Verhältnisse, bezüglich auf die großmütterliche Pflicht und Fähigkeit, zu Alimentationsbeiträgen nicht mittheilte. Den geschriebenen Briefen schenkte der Vormund Glauben, und fand in dieser Leichtgläubigkeit nicht den Weg zum hiesigen kgl. Stadtgerichte. Ich sei stolz auf die Kraft meiner Feder, meint Dr. Kolb — doch irrt er sich hierüber gewaltig. Das Gefühl eines solchen Stolzes setzt, wenn es keine Geckerei sein soll, das Bewußtsein wirklich bestehender Kraft voraus. Hätte ich eine solche in mir je gefühlt, so würde ich mich bestrebt haben, eine höhere Stellung, als die eines Bürgermeisters einer Provinzialstadt zu erringen. Wäre ich stolz auf meine Feder, so würde ich dieselbe schon längst früher zu litterarischen Arbeiten und für Journalartikel, zu deren Fertigung ich schon gar oft, aber vergeblich, von Redaktionen aufgefordert worden bin, in Bewegung gesetzt haben. Auf die Fragen mancher Freunde, warum ich denn nicht manche Gelegenheiten zur Erringung einer höheren Dienstesstelle benützt hätte, gab ich jedesmal zur Antwort, daß ich mich zu einer höheren Rangstufe nicht kräftig genug fühle.

Wie kann ein von Panegyrik freier Mann auf seine Feder stolz sein, die Tausenden in gleichem Maße zu Gebote steht. Kräftiger, besser und gelehrter würde höchst wahrscheinlich meine Feder-

führung geworden sein, wenn ich, wie Dr. Kolb und Bruder Franz, das Glück gehabt hätte, eine ordentliche Gymnasialbildung zu erhalten. Wie kann ich noch stolz auf die Kraft meiner Feder sein, nachdem meine geistigen Kräfte, besonders das Gedächtniß, durch ein bereits 6 Jahre andauerndes Leiden einer sehr merklichen Abschwächung unterworfen wurde. Dr. Kolb sagt, daß Viele das Schmähren und Herabwürdigen so gut verstünden wie ich. Wann habe ich denn jemals eine Schmähchrift oder irgend welchen Schmähartikel geschrieben? Wann und welche Verwandte habe ich je geschmäht? Wer hat mich je mit dem Vorwurfe, daß ich ein Schmäher und Herabwürdiger sei, besudelt? Dr. Kolb's Einbildungskraft und Phrasenmacherei sind es allein, welche mich dessen fähig halten. Unter den mir in meinem Leben vorgekommenen Fällen, in denen die schärfste Critik an ihrem Plage gewesen wäre, steht die Beschreibung der argen Verwaltungszustände, wie sie ehemals hier bestanden, oben an. Ich habe diese in meinen lokalhistorischen Schriften beleuchtet, aber nicht im Tone eines Schmähers gesprochen. Eben deshalb kömmt in den Recensionen dieser Schriften Folgendes vor:

„Es ist dem Verfasser gelungen, in einer ächt deutschen und anschaulichen Schreibart seinen Mitbürgern ein klares Bild des dortigen Gemeindelebens vor Augen zu legen, ohne bei den mitunter sehr bedauerlichen Vorkommnissen Namen zum Vorschein zu bringen, deren Träger auf Vergessenheit Anspruch machen. Er ist dabei streng, wahrheitsliebend und gerecht zu Werke gegangen, und hat die großen Uebelstände mit Offenheit aufgedeckt, ohne zu verlegen, was ihm mit seltener Fertigkeit gelungen ist u. s. w.“

Allerdings gibt es Viele, die das Schmähren sehr gut verstehen und unter diesen nimmt Dr. Kolb gewiß nicht die letzte Rangstufe ein, besonders, wenn man betrachtet, wie er seit Jahren über Familienglieder aus unsauberen Antrieben schmäht, und wenn man seinen Aprilschmähbrief liest. Die Frage, ob Dr. Kolb's Benehmen gegen seine nächsten Verwandten zur Förderung der Familienehre beigetragen habe, ist leicht zu beantworten.

Meine Familienannalen sind keine Schmähungen. Wenn die zu dem noch durch arge Zustände provocirten Darstellungen von Fehlern, Verirrungen und Gebrechen als Schmähungen beurtheilt

und behandelt werden könnten, so würde alle und jegliche Geschichtsschreibung aufhören müssen.

25.

In dem Aprilbriebe heißt es weiter:

„Sie wollen sagen, daß Sie dieser Familie Gutes erwiesen haben? Muß ich mich dafür von Ihnen tyrannisiren lassen?“

Die Art und Weise, in welcher Dr. Kolb, selbst in Dingen, die urkundlich constatirt erscheinen, an der Negationsmaxime festhält und keine Scheu vor Vorwürfen, dreister Ablängnung trägt, erregt Erstaunen und Verwunderung. Sogar meine Unterstützungsleistungen an die Plaz'sche Familie will er in ein zweifelhaftes Licht stellen, indem er seinem obigen Satze ein Fragezeichen in der Meinung beifügte, daß ich mich nicht im Besitze vieler Briefe und Postscheine über meine Sendungen befinde.

Der Authentica dieser Urkunden werden doch wahrlich keine Fragezeichen angehängt werden wollen. Ich habe oben sub Nr. 5 gesagt, daß Alles das, was theils meinem Gedächtnisse nicht entschwunden, theils aus Briefen und Postscheinen ersichtlich und von mir an die Plaz'sche Familie geleistet worden sei, 1400 fl. betrage. Die Kühnheit, womit Dr. Kolb Zweifel dagegen erhebt, hat mich im Laufe der Septembertage 1858 veranlaßt, nochmal unter meinen vielen Papieren nachzusehen. Das Resultat davon war, das Auffinden von weiteren drei Postscheinen aus den Jahren 1844, 1845 und 1846, aus welchen hervorgeht, daß ich an die Frau Aktuarsgattin Franziska Plaz 50 fl., 25 fl. und 30 fl. sendete. Die letztere Sendung geschah von München aus, wohin sie mir kläglich schrieb, daß sie stets kränkle, und sich vor lauter Kummer und Sorgen nicht zu erholen vermöge. Dadurch erscheint also meine oben angegebene Summe erhöht. Vielleicht beträgt diese noch mehr, indem ich keine Sorgfalt auf die Aufbewahrung der Postscheine verwendete. Daran kann ich mich bestimmt erinnern, daß ich in den Jahren, als ich zu München als Landtagsabgeordneter weilte, meine arme unglückliche Schwester Fanny und nach ihrem Tode den Schwager Plaz nicht vergaß, und Unterstützungen sendete, darüber aber die Postscheine nicht mehr auffinden kann.

Alles was ich an die Schwester Fanny und deren Kinder gab,

geschah aus Regungen der mir angeborenen christlichen Liebespflicht gegen Dürftige, aus Gefühlen unvergesslicher Dankbarkeit für die großen Wohlthaten, die der gute Onkel seinen Schwesterkindern erwies, und aus frommer Heilighaltung seiner einst zu mir gesprochenen Worte, dann im Bewußtsein des Druckes, den die Dürftigkeit auf die Herzen der Menschen ausübt. Aber auch Akte der Bruder- und Schwesterliebe legte ich an den Tag, bei welchen lediglich nur Freigebigkeit und nicht von Ferne irgend welches Bedürfniß als Veranlassungsgrund vorwaltete. Die von mir gemachten Geschenke waren lediglich nur Verehrungen, die man von mir weder verlangte, noch vielweniger auf einem Bedürfnisse beruhten.

Ich habe dieselben längst schon vergessen gehabt, aber eine Aufschreibung darüber gefunden. Aus dieser geht hervor, daß ich meiner geliebten Schwester Caroline verschiedene Sachen im Werthsbetrage zu 221 fl., meinem geliebten Bruder Franz Verschiedenes zu circa 120 fl. und dem Dr. Karl Kolb Einiges im Betrage zu circa 65 fl. verehrte. Carolina und Franz werden diese mir selbst unlieben Berührungen nicht übel deuten, denselben keine meinem Gemüthe widersprechende Auslegung geben und mich dadurch für entschuldigt halten, daß Dr. Kolb meine Persönlichkeit mehrmals mit dem Ausspruche der Verachtung und mit Vergleichen der Tyrannen, Tiger und Ungeheuernatur brandmarkte. Dr. Kolb wird sich an meine geringfügigen kaum einer Erwähnung werthen Verehrungen, z. B. wenn er nach München reiste, nicht mehr erinnern können, und dieselben daher in Abrede stellen, indessen frage ich ihn, ob er sich denn gar nicht mehr erinnern könne, daß ich ihm einen neuen schönen Mantel verehrte.

Es handelt sich hier nicht um die Gabe und den Werth derselben, sondern lediglich nur um die Beurtheilung meines Gemüthes meines Charakters und meiner freundlichen Gesinnungen gegen meine Verwandten.

Ich habe zwei oder drei Monate, als ich schon Bürgermeister war, bei meiner Mutter zu Mittag gegessen, dafür aber an Geld und Geldeswerth 114 fl. gegeben. Auch dieß wird man in Widerspruch zu ziehen nicht abgeneigt sein. Auf die Frage des Dr. Kolb: „muß ich mich dafür von Ihnen tyrannisiren lassen“, gebe ich ihm folgende Antwort:

Derselbe behandelte, auf die bereits umständlich erzählte Weise,

seine Verwandten höchst unfreundlich, verfolgte die Groll'schen mit aller Leidenschaft, Ausbrüchen des Hasses und der Rache, und verfuhr als Geschäftsführer der Mutter, indem er sich mit einem höchst sonderbaren alleinherrschenden Familiengroßmeisterthume bekleidete, gegen die Plaz'schen Schwesterkinder, deren Stiefmutter und Vormund auf eine solche die Gränzen des Rechts, der Humanität und Billigkeit überschreitende Weise, daß schon längst von diesem oder jenem Verwandten die Frage, „wie lange sollen sich noch diese und jene Familienglieder von diesem Manne tyrannisiren lassen“, hätte gestellt werden können. Wie schon öfter bemerkt, hielt ich über alle Vorgänge, über alle widerlichen Begegnungen und überhaupt über Alles, was bis zum Juli 1857 vorging, völliges Stillschweigen, weil ich den Verdruß schenkte, und wußte, daß mit Dr. Kolb äußerst schwer zu verkehren ist, wenn es sich um Entgegensetzung eines Widerspruches gegen seine idealen und häufig unpraktischen Ansichten, Meinungen und um eine Einsprache gegen seine Handlungsweise handelt. In Folge dieser Schweigsamkeit und dieser Neutralität verschonte er mich stets mit einer Kriegserklärung und lud mich noch in den Monaten September und Oktober 1856 zu Fahrten, die er mit seiner Equipage auf das Land machte, mehrmals ein. Es fällt in die Begriffe, daß ein Mann von solcher Gemüthsstimmung, wie sie Dr. Kolb besitzt, sich nicht entschließen konnte, einen Solchen, der ihn je einmal tyrannisirte, zu Chaisenfahrten einzuladen. Die lebiglich von seiner großen Einbildungskraft geschaffene Tyrannei soll im Monat Juli 1857 und im Monat April 1858 durch mich an ihm begangen worden sein.

Am 25. Juli 1857 sprach ich auf einem in Irnbach vom Gesellschaftsterrain ganz entferntem Plage zu Dr. Kolb:

„Wie lange wirst du noch unsere Geduld mißbrauchen, warum übest du so schrecklichen Haß gegen deine Verwandten, warum kannst du gegen andere Leute ein ordentliches Benehmen äußern und warum gegen deine Verwandten so maßlos haß- und rachsüchtig sein, warum bist du feindselig und böß gegen mich; hast du eine Ursache, mich anzufeinden, womit habe ich dich je einmal beleidigt, ist dein Haß nicht unbegreiflich, du bist viel ärger, als dein Vater, denn dieser war doch besseren Gemüthes; es ist Unsinn, von mir zu verlangen, daß ich die Groll'schen anfeinden soll, laß doch mit dir reden, weise doch nicht jegliches Verlangen einer Besprechung zurück. Was muß

ich hören, eine Verachtung wagst du gegen mich auszusprechen, welche Rede, welche Handlung, welche Unterlassung habe ich mir je einmal zu Schulden kommen lassen, durch welche ich Verachtung verdiene. Willst du vielleicht gar eine Verachtung gegen mich daraus ableiten, daß ich, getrieben von brüderlicher Liebe, dir zu dem sehnlichsten gewünschten Physikate verhalf. Soll darin etwas Verachtungswürdiges liegen? Verdiene ich Verachtung, weil ich nicht, wie du, gegen Dr. Groll und die Schwesterkinder feindselig bin, ist das der Dank, den du mir in deinen nach München geschriebenen Briefen lebenslänglich bezeugen zu wollen erklärtest? Niemand wird sagen, daß ich durch diese Fragestellung, Vorhalte und Provocationen, wenn sie auch im Tone eines gerechten Enthusiasmus, und im Feiereifer eines Moralpredigers gesprochen wurden, den Dr. Kolb tyrannisiert habe. Wie soll durch diese Redeführung der Vorwurf einer begangenen Tyrannei begründet erscheinen, nachdem Dr. Kolb seit Jahren sich sehr übel gegen seine Verwandten und gegen arme Doppelwaisen, die seine Schwesterkinder sind, auf eine der Tyrannei ähnelnde Weise verfuhr. Wegen der Dertlichkeit, an der meine Redeführung geschah, meint er, habe ich eine Tyrannei an ihm begangen. Es waren aber an dem Orte, wo der Auftritt geschah, keine Leute versammelt. In einiger Entfernung stunden wohl ein paar Menschen, welche laut reden hörten, aber davon nichts verstehen konnten. Doch wenn auch der Ort, beziehungsweise auf die Gegenwart von Leuten, ein öffentlicher genannt werden könnte, so darf nicht vergessen werden, daß Dr. Kolb schon gar oft sich nicht schente, auf öffentlichen Plätzen Beleidigungen und Verachtungsbzeugungen gegen seine Verwandten zu begehen. Wer so oft öffentlich, wie er, auftrat, muß sich auch eine öffentliche Zuredestellung gefallen lassen. Wo hätte ich denn mit ihm reden sollen, nachdem er schon im Monate Juni 1856 seinen festen Willen zur Anwendung von Thürhinauswerfungsmaßregeln in den beleidigendsten Ausdrücken verkündet hatte, und nachdem er vom Spätherbste 1856 angefangen, ohne irgend welche Ursache, Widerwilligkeit und Feindseligkeit bei Begegnungen im Casino und auf Straßen gegen mich durch Gesichterschneiden, widerliche Mienen und durch gleichsam abgezwungene Begrüßungen merken ließ. Ich wollte mit ihm am 23. Juli 1857 reden, er rannte aber an mir mit sichtbarer Leidenschaftlichkeit vorbei und würdigte mich keiner Anhörung. Als ich

zu Irzbach an seinen Tisch trat und wegen dem von Dr. Osk. Groll mir erzählten Vorfälle freundlich reden wollte, wendete er mir sogleich einen verächtlichen Blick zu und erhob sich, befallen von einem leidenschaftlichen Ungethüm, sogleich, als ich den Namen Groll nannte, wendete mir den Rücken, würdigte mich keiner Anhörung, und ging davon. Ist das so beharrliche Versagen einer Besprechung kein der Tyrannei ähnliches Benehmen?

Da Dr. Kollb das Wort „Tyrannefieren“ gebrauchte, so muß es auch mir zuständig sein, davon wenigstens frageweise einen Gebrauch zu machen.

Er wendete die altersschwache Mutter von der Erfüllung ihrer großmütterlichen Pflichten gegen ihre armen Enkel ab, und schrieb Briefe, aus denen solche Abwendigmachung klar hervorgeht. Ich beziehe mich desfalls auf all das bisher Gesagte. Ist das keine Tyrannei? Er trieb auf die bereits erzählte Weise die nächsten Verwandten aus der mütterlichen Wohnung, schaffte diese, damit die Entfernung desto besser gelinge, in die Seinige um, entzog dadurch den nächsten Verwandten die Ansichtigwerdung ihrer greisen Mutter, zerriß dadurch, und zwar zudem noch aus unzweifelhaften Antrieben des Eigennuzes, der Selbstsucht, Erwerbglut, Neid, Haß, Rache und abenteuerliche Verfolgungssucht die Bande des Blutes, schenkte dem Frenzen, das diese Entfernung gleichfalls wollte, und zwar aus Antrieben von Liebeständelei, eine bewunderungswürdige Leichtgläubigkeit, versetzte die Blutsverwandten, bezüglich auf den Verkehr mit der Mutter, in eine völlige Rathlosigkeit, und erreichte das gewünschte Ziel, daß dieselbe nicht mehr zur hochbejahrten Mutter kommen können. Ist das keine Tyrannei? Er verbot, wahrscheinlich unter Drohungen des Verlustes des Gnadenbrodes, mit einer ihm gar nicht zuständigen Obergewalt der Niece Antonia, die Schwellen des Groll'schen und auch meines Hauses zu betreten, er verbot ihr, keine Verwandten anzuschauen und zu grüßen, er verbot ihr, zu ihrer Schwester Katharina zu gehen, verleitete sie zur Uebung der Undankbarkeit gegen mich, obwohl ich gar oft ihrem Vater, ihrer Mutter aus großer Noth half und Alimentionsunterstützungen für sie, ihre Brüder und Schwestern reichte, und zerriß auch dadurch die Bande des Blutes, indem die configurierte Antonia theils aus Mangel der Erkenntniß der Sachlage, theils aus Furcht vor nachtheiligen Folgen die Gebote ihres gewaltigen

Herrn, dessen Brod sie, im Falle einer genaueren Durchforschung des mütterlichen Haushaltes, nicht ist, besogt. Ist das keine Tyrannei?

Als Philipp Maz starb, war die Antonia 10 Jahre alt, und erhielt von ihrer christlichen Stiefmutter Nahrung und Kleidung. Wer behauptet, daß eine Stiefmutter mit einer jährl. großherzogl. Aliminationsquote zu 40 fl. ein Mädchen vollständig nähren, kleiden, alle Kosten des Schulunterrichts und sonstiger Bedürfnisse decken könne, dem fehlt wahrhaftig das allergeringste Maaß von Einsicht, oder aber jegliches Gefühl für Mitleiden. Dieser Mangel steigert sich aber noch höher für die Zeit, in welcher die genannte Quote wegen zurückgelegtem 14ten Jahre auf 20 fl. herabsank. Die arme Stiefmutter bemühte sich auf alle mögliche Weise, die Kinder mit einem eigenen Haushalte fortzubringen, suchte Hilfe bei mir und zeitweise auch bei ihren Verwandten, und löste so die schwere Aufgabe. Die Antonia befand sich bei ihr circa 5 Jahre und ist doch sicher zu einer Dankbarkeit gegen ihre arme Stiefmutter verpflichtet. Diese beklagt sich aber in Briefen, daß Antonia ihr nicht schreibe, glaubt nicht an eine Undankbarkeit und vermuthet, daß ihr der Erlaß von Briefen an sie verboten worden sei. Wenn diese Vermuthung, der ich mich vollkommen anschliese, richtig ist, so kann man fragen, woraus denn Dr. Kolb und Frenzchen die Gewalt zu solchen Verboten herleiten, worin die Motive derselben bestehen und ob die Verleitung zu solcher Undankbarkeitsübung, Humanität und Bonhomie sei?

Dr. Kolb trieb seine Verfolgung, seinen Haß und seine Rache gegen die Groll'schen auf die überspannteste Höhe. Liegt in seinem Treiben, das er seit Jahren pflegt, keine Tyrannei? Er haßt mich, verachtet mich, beschimpft mich, weil ich wüthes Parteitreiben verschmähte, und es zweimal wagte, ihn über sein fortgesetzt übles Benehmen zu Rede zu stellen. Ist das keine Tyrannei? Er wollte, daß auch der Bruder Dr. Franz Kolb zu Eichstädt die Bande des Blutes zerreiße und gegen mich eine Abneigung und Feindseligkeit zu erkennen gebe.

Als nämlich die Zeit der Vermählung meiner Tochter Babette mit Dr. Oskar Groll herannahte, schrieb er einen Brief an den Bruder Franz, und verlangte von diesem, daß er der Einladung zu dem Hochzeitsfeste keine Folge geben und seine Töchter nicht zu

demselben schicken möge. Der vernünftige und verständige Bruder ließ sich auf ein solches höchst leidenschaftliches Verlangen nicht ein, schrieb ihm einen unwillfährigen Brief, und ließ ihm unverhalten, daß seine Töchter zum eingeladenen Feste kommen werden. Was thut aber Dr. Kolb? Er konnte seine Leidenschaft nicht bemeistern, sein Haßgefühl nicht bezähmen, seinem Verstande keine Herrschaft gewähren, und der Besinnung und Ueberlegung kein Feld einräumen. Er legte den gelesenen brüderlichen Brief, weil dessen Inhalt mit seinen Verfolgungsplänen im Widerstreite stand, wieder zusammen, machte ein Couvert darüber und sendete ihn, ohne ein Wort beizufügen an den Bruder zurück. Weil ich nicht in seine Fehde einstimme, weil ich endlich einmal nach mehrjähriger Geduld und Nachsicht zu Irnbach eine Zuredstellung an ihn wagte und weil ich mir im Monat April 1857 zum zweitenmale eine Zuredstellung erlaubte, haßt und verachtet er mich in bodenloser Weise. Weil der Bruder Franz den Dr. Karl Kolb'schen Haß nicht auch auf mich übertrug, kränkte er diesen Bruder, der ihn in seiner ganzen Lebenszeit nicht mit einem Hauche, nicht mit einer Sylbe und nicht mit irgend welchem Zeichen beleidigte.

Erinnert dieser Vorfall nicht an eine Familienthryannie? Als das Fest der Vermählung der ältesten Tochter unsers Bruders Dr. Franz Kolb zu Eichstädt herannahte, setzte der Bräutigam davon die Verwandten und folgewise auch den zur Braut naheverwandten Dr. Kolb in Kenntniß. In Folge der Einladung sendete er ein Geschenk und begleitete dasselbe mit einem Briefe von so kalter und lakonischer Kürze, daß der Bruder Franz Anstand nahm, dieses auffallende Schreiben dem Bräutigam zu behändigen. Ich kenne den Inhalt desselben nicht. Ist die mir gemachte Erzählung richtig, daß der Brief beiläufig so lautet: „Der kgl. Landgerichtsarzt „Dr. Kolb schickt Ihnen hiemit zu Ihrer Hochzeit ein Geschenk „und wünscht Ihnen wohl zu leben.“ So wird wohl die Frage erlaubt sein, ob ein solcher Brief als ein Ausdruck einer verwandtschaftlichen Rücksichtnahme angesehen werden könne?

Der erste Akt, wodurch Dr. Kolb, in Folge seiner überschwenglichen Einbildungskraft und Selbstüberschätzung, durch mich thyrannisirt worden sein will, fiel, wie bereits umständlich erzählt, zu Irnbach und der zweite vermeintliche Thyrannisirungsakt in Straubing vor. Dieser zweite Akt besteht darin, daß ich zu ihm sprach:

„Füge nicht noch mehr hinzu. Ich werde die Familiengeschichte schreiben, aus der hervorgehen wird, wer von uns beiden Verachtung verdient.“

Diese Fragestellung scheint dem Dr. Kolb als eine schreckliche Insultirung, als eine schmäbliche Attaque und als eine Tyrannisirung, dagegen soll seine gegen mich zu Jrlbach mit den Worten:

„Ich verachte alle meine Verwandten, auch dich verachte ich, ja, ja, auch dich verachte ich,“ angerufenener Rechtsauspruch, keine Beleidigung, kein Tyrannisiren, sondern nach seinem maßlosen Egoismus ein wohlverdientes Strafurtheil sein. Welch ein großmächtiger Unterschied zwischen Dr. Kolb's cathégorischem Verachtungsauspruche und meiner bloßen Fragestellung bestehe, bedarf keiner Erläuterung.

Ueber seine gegen mich ausgesprochene Achtung hätte ich schweigen, keine Frage stellen, keine Kühnheit einer Erwiderung wagen und der Majestas, die er seiner Person beilegt, mich nicht nähern, sondern sein Urtheil mit der Demuth und Schweigsamkeit eines Dulders hinnehmen sollen. Weil ich mir aber obige Fragestellung erlaubte, soll ich nach seiner Illusionskraft ein großes Attentat begangen, und dafür eine derbe Lektion, die er mir in seinem denkwürdigen Aprilbriefe hielt, wohl verdient haben. Es war die bezeichnete Fragestellung der zweite Akt, durch den ich mit ihm verkehrte, und der ihm die Frage, ob er sich durch mich tyrannisiren lassen müsse, entriß. Ich hätte den Dr. Kolb seit einer Reihe von Jahren über Manches, und über Vieles zur Rede stellen können, aber nur zweimalige Zuredstellung erlaubte ich mir als Familienältester, die nun von Dr. Kolb als Insultirungen, als Tyrannisirungen und als zwei gegen seine Person begangene Vergehen aufgefaßt erscheinen. Nur Dr. Kolb ist der Inhaber und Träger der Obergewalt, und nur er allein hat das Recht Beleidigungen und Verachtungen zuzufügen und die Familienherrschaft zu führen.

Niemand darf es wagen ihm entgegenzutreten. Wagt es Einer, wie z. B. Dr. Groß, seinen Beleidigungen im Wege der Retorsion zu begegnen, so bildet er sich ein, daß er der schwer Beleidigte sei, und daß seine injuriösen Angriffe keine Bedeutsamkeit haben, daß man sich diese kraft seiner Herrlichkeit und kraft seiner Personwürde gefallen lassen müsse. Wagt es Einer, wie z. B. ich, zweimal ihn zur Rede zu stellen, so bildet er sich ein, der Insultirte,

der Attaquirte und der Tyrannisirte zu sein, und tüchtige Lektionen entgegenzusetzen zu dürfen. Als ich es wagte, meine Wohlgeneigtheit gegen die Groll fortzusetzen, ohne jedoch dabei ihm ein Leid zuzufügen, zählte er mich alsbald seinen Feinden bei. Als Dr. Franz Kolb in Eichstädt sich weigerte, mir die Fortsetzung brüderlicher Freundschaft aufzukündigen, gab er auch diesem durch Brieffrückendungen seine Abneigung zu erkennen. Nur er allein will ausschließend das Recht der Zuredestellung in Ausübung zu bringen besugt sein. Als ich mir eine dritte Zuredestellung und zwar gegen Frenzchen, die ich bereits schon oben erzählte, erlaubte, kam Dr. Kolb zum Behufe selbsteigener Ausübung des Zuchtpolizeirichteramts so stürmisch in mein Haus, daß die von ihm nach meiner Anwesenheit befragte Köchin erschrocken, durch ihren Schrecken in ein Zittern gerieth, und meiner Frau den Rath gab, diesen Herrn nicht zu mir zu lassen. Solches mehrmaliges Kommen in mein Haus, um die Zuredestellung Frenzchens zu rächen, war nach Dr. Kolb's Ansichten kein Fehler, denn dazu hatte nur er ein volles Recht, ich aber zu einer Zuredestellung gar keine Zuständigkeit.

Meine vierte und letzte Zuredestellung ward an die Nicc Antonia gerichtet. Ich sagte zu dieser, daß es nicht nur allein der Anstand, sondern auch die Pflicht fordere, mich zu grüßen und nicht undankbar für das zu sein, was ich ihren Aeltern und Geschwistern Gutes erwiesen. Auch dieß war nach Dr. Kolb's Ansichten eine Attaque, oder eine Insultirung. Das Verbot wurde, so viel ich vernommen, nach den Sätzen *sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas mea* erneuert, und Frenzchen sorgt für Anzeiger allensfalliger Gebotübertretungen.

Unlängst äußerte die Mutter, als Karl und Frenzchen nicht zu Hause waren, gegen eine Dame eine Sehnsucht, einen kleinen Engel wieder sehen zu können; die Dame holt die kleine Irene. Als bald kam Dr. Kolb nach Hause, erblickte das Kind, kam in Unmuth, begab sich in sein Nebenzimmer und gab seinen Widerwillen durch ein heftiges Zuschlagen der Thüre zu erkennen. So lautet die Erzählung von der ich nicht weiß, ob sie vollkommen wahr ist.

Dr. Kolb schrieb weiteres in seinem Aprilbriebe:

„Auch ich habe nach meinen Kräften beigetragen, da oder dort zu helfen, und wenn mehr zu thun nicht in meiner Kraft gestanden hat und steht, wer wird mir das übel anschreiben?“

Von Dr. Kolb's eigenen Mitteln hat aus selbstverständlichen Gründen noch Niemand eine Hilfeleistung oder Unterstützung zu verlangen sich herbeigelassen. Beigetragen will er haben „dort oder da zu helfen.“

In welchem Himmelsstriche liegt denn das „dort oder das da“ und wo war denn eine Hilfeleistung nothwendig? Hat er vielleicht seiner Mutter geholfen, daß deren Vermögen von 15,000 fl. nicht noch weiter als auf 9000 fl. oder wie viel weniger herabschwand?

Er wird doch nicht behaupten wollen, daß er der Niece Fanny während ihres 2jährigen Aufenthaltes bei ihrer Großmutter aus eigenen Mitteln etwas gegeben habe. Als es sich um das Heiratsgut und die Ausfertigung dieser Niece handelte, zeigte er sich als Gegner des Zinsgenusses von dem Heiratsgute zu 1000 fl. in solcher Weise, daß ich mich veranlaßt sah, die jährlichen Zinse zu 40 fl. auf die Lebensdauer der Mutter zu übernehmen. Es ist hierüber unter Nr. 3 das Nähere angeführt und bemerkt, daß er in Folge seiner usurpirten Familienherrschaft eine Cura über das von mir gegebene Goldgeld ausübte, welche Sapientia und Providentia jedoch abgelehnt wurde, weil der kgl. Professor Krieger keines Curators bedurfte.

Unter gar manchen Verwandten besteht die Sitte, daß sie ihre Liebe und Anhänglichkeit durch Verehrungen und freundschaftliche Geschenke an hohen Festen, Namenstagen und bei Geburten zu erkennen geben. Dr. Kolb wird doch wahrlich nicht behaupten wollen, daß er diese Sitte gegen die Niece Fanny geübt und meine und meiner Frau Handlungsweise nachgeahmt habe. Wenn sich das Wörtchen „da“ auf Straubing bezieht, so hätte er beifügen sollen, bei welchen hier wohnenden Familiengliedern er denn eine Hilfe aus eigenen Mitteln geleistet habe, und bei welchem Gliede denn eine solche Hilfe nothwendig war. Das Wörtchen „da“ ist schlechterdings nicht zu erklären, und nun kommt es darauf an, welche Bedeutung denn das Wörtchen „dort“ habe. Dieses kann doch wohl nur auf die

Plaz'sche Familie bezogen werden. Welche Hilfe er aber zur Steuerung der Noth dieser Familie geleistet und was er für die Schwesterkinder, als sie arme Waisen geworden waren, that, ist Alles schon ausführlich beschrieben worden. Er behauptet, einstmals, als er noch praktischer Arzt in Plattling gewesen, an die Schwester Fanny Plaz 50—60 fl. gesendet zu haben.

Ueber die Unglaublichkeit dieses Affectes ist schon oben sub Nr. 17 das Nähere angeführt. Die Sendungen an die armen Waisen beschränkten sich auf 30 fl. in drei Raten, und es trifft seit 1848 auf ein Jahr 3 fl. Ich weiß nicht, ob dieses Bagatell aus der mütterlichen Kasse, oder aus jener des Dr. Kolb herrührte. Die Phrase, „auch ich habe nach meinen Kräften beigetragen, da und dort zu helfen“, erscheint, in Beziehung auf die armen Waisen, als die bitterste Ironie, die mir je in meinem Leben vorgekommen ist. Er hat nicht nur allein zur Vinderung der Noth dieser Kinder nichts beigetragen, sondern im Gegentheil als Direktor des mütterlichen Haushaltes eine solche Thätigkeit entwickelt, daß die Erfüllung großmütterlicher Pflichten gegen arme Enkel ganz bei Seite gesetzt wurde. Noch besteht ein lebendiges Monument oder ein Opfer dieser Thätigkeit zu Weinheim in der Person der Niece Carolina Josepha, die man hilflos ließ, ihr nichts lernen ließ und nun durch den Dr. Kolb'schen Grundsatz, daß Mädchen, ohne vorherige Unterweisung, nach zurückgelegtem 14ten Jahre ihr Brod selbst verdienen sollen, sich in einem solchen elenden Zustande befindet, daß sie keine anständigen Kleider, und nach den jüngsten Mittheilungen auch keine guten Schuhe hat. Daß sich meine mildthätigen von Dr. Kolb mit einem Fragezeichen beehrten Unterstützungen nicht auch auf diese Person ausdehnte, wird mir Niemand verargen, wenn das ganze, was ich leistete, in Betrachtung gezogen wird. Indessen würde ich auch dieser Niece geholfen haben, wenn man mich mit freundlichen Worten darum angegangen und mich zu einer Berathschlagung, wie dieser Person zu helfen sei, eingeladen hätte. Dr. Kolb kleidet seine geleistete Hilfe, von der Niemand etwas weiß, blos in eine generelle Behauptung ein, ohne über die bedachten Personen, die Zeit und den Ort etwas zu bemerken. Vielleicht wollte er sagen, daß er für die Niece Antonia Einiges beigetragen habe. In jüngster Zeit bekam dieselbe bessere Kleider, ohne daß uns bekannt ist, ob die Mittel hiezu von der Mutter oder von Dr. Kolb gegeben wurden. Sollte

vielleicht letzteres der Fall sein, so verfällt man auf die Frage, wie sich denn diese allenfälligen Gaben zu jenen Vortheilen verhalten, die dem Dr. Kolb durch seinen beinahe 20jährigen Einsitz in die mütterliche Haushaltung, welcher den armen Plaz'schen Waisen zu keinem Vortheile gereichte, zuzingen? Widerstreiten wollen wir nicht, daß Dr. Kolb der Schwester Frenz in Folge des mit ihr aus mehreren Rücksichten geschlossenen Bundes zu helfen suchte. Für sie waren die Mittel zu Wiesenkäufen, zu schönen Kleidern, zu Rekreations- und Liebesreisen und zu Geschenken an den Hausfreund und an die Amorette gegeben, dagegen fehlten nach den Direktiven des Dr. Kolb über den mütterlichen Haushalt die Mittel zu geringfügigen Unterstützungen der armen Plaz'schen Schwesterkinder. Wer kann es verargen, wenn man muthmaßt, daß alle Bestrebungen, die mütterliche Casse von Unterstützungen an die armen Plaz'schen Kinder befreit zu halten, darauf beruhen, daß die mütterlichen Einnahmen hinreichen, den zwischen Mutter, Dr. Kolb und Frenzchen eingerichteten Communalhaushalt aufrecht zu erhalten. Diese Aufrechthaltung hätte auch in dem Falle bewirkt werden können, wenn man zu meinen Leistungen jährlich nur 40 fl. an die armen Waisen gegeben haben würde. Auch dazu mochte Dr. Kolb die Mutter nicht bereden. Hat gleichwohl sein guter Onkel durch seine Wohlthätigkeit die Grundlagen zu seinem Emporkommen gelegt, so war er allerdings nach positiven Gesetzen nicht verpflichtet, aus eigenen Mitteln Unterstützungen zu geben. Während dem er für die armen Waisen aus eigenen Mitteln nichts that und sogar, bezüglich auf die großmütterliche Alimentationspflicht, ihnen unrechtlich entgegentrat, macht er die weitere Phrase: daß, wenn mehr zu thun nicht in seiner Kraft gestanden und stehe, dieß ihm nicht übel angeschrieben werden könne.“ Wie kann Dr. Kolb hier von einem comparativen Mehr sprechen, nachdem Niemanden in der Familie von einem der Erwähnung werthen etwas bekannt ist.

Uns geht das Vermögen, das Dr. Kolb besitzt, durchaus nichts an. Wir sind nicht berechtigt aus der mehr oder mindern Größe desselben irgend welche Schlussfolgerungen zu ziehen, aber die Sonderbarkeit glauben wir berühren zu dürfen, daß er stets seine nicht unbeträchtliche Vermögllichkeit als gering bezeichnet. Er will unvernünftig sein, um wahrscheinlich seine unterlassene Erfüllung von christlichen Liebespflichten gegen arme Schwesterkinder zu beschönigen,

was aber ganz überflüssig ist, indem man ja von ihm keinerlei Leistungen noch gar nie verlangte und ihm desfalls auch nie einen Vorwurf machte. Von einem solchen ist nur seine Thätigkeit, die er als Geschäftsführer der Mutter in der Richtung gegen die Plazschen Kinder entwickelte, betroffen, und diesen Vorwurf wird er durch Phrasenmachereien zu elidiren vergeblich sich bemühen.

27.

Dr. Kolb schrieb in seinem Aprilschmähbriebe:

„Sie sollen nicht aufgehalten sein, dem Publikum einen Zug auf Ihre und meine Kosten zu machen. Ich eifere Sie an, verringern Sie die Krone des Ruhmes einer gewandten Feder, Verachtung wird sich dann in demselben Grade in Abscheu gegen das Ugeheuer verwandeln, dessen beleidigter Dünkel es blindlings zur allgemeinen Erniedrigung seiner Familie führt.“

Wenn die Lesung meiner Familiengeschichte, in so ferne sie allgemein hier veröffentlicht werden würde, dem Publikum nach den Ansichten des Dr. Kolb einen Zug zu machen geeignet erscheint, so hat er schon vor längerer Zeit und fortgesetzt demselben nicht einen sondern mehrere Züge bereitet. So viel ich vernommen, hat sich die öffentliche Stimme über das nicht unbekannt gebliebene Betragen des Dr. Kolb gegen seine Verwandten nicht bloß auf eine jurartige, sondern auch auf eine bedauerliche Weise geäußert.

Häufig ließen sich Stimmen im Publikum in folgender Rede-weise vernehmen:

„Das ist doch gar nicht schön von Dr. Kolb, daß er Haß und Neid gegen die Groll'sche Familie in so arger Art übt, da er doch eine einträgliche Praxis hat, und wegen ihr schon seit mehreren Jahren eine Equipage hält.“

In diesen Familienannalen sind unverschuldetes Unglück, musterhafte Ertragung desselben, Rechtlichkeit und Redlichkeit der Betroffenen, edle Charaktere, Tugenden, providentielle Schickung eines Glückes, Emporkommen der Familienglieder durch einen großen Wohlthäter und überhaupt Manches, das der Familie nicht zur Unehre gereicht, beschrieben. Daß alle diese Momente eine jurartige Gemüthsstimmung bei allen Lesern hervorzubringen geeignet erscheinen, ist nicht zu glauben. Wer sich von Hochmuth, Stolz und Hoch-

dünkel frei fühlt, in dem kann der Gedanke, daß diese Familiengeschichte im Publikum einen Tuz verursachen werde, keine Wurzel fassen. Wenn Dr. Kolb dafür hält, daß die Beschreibung seiner Charaktereigenthümlichkeiten, seiner Sonderlingsideen, seiner Selbstsucht, seines Hasses und seiner Rache, seiner panegyrischen Weisheit, seines mit Frenschken geschlossenen Bundes, seiner dieser Schwester geschenkten Glaubwürdigkeit und überhaupt seiner an den Tag gelegten Verirrungen bei diesem oder jenem Leser jurartige Gefühle erzeugen werden, so trägt er hieran nur selbst die Schuld, weil er jeglicher Besprechung über Familienverhältnisse schon früher keine willfährige Anhörung gewährte, Alles in seiner eingebildeten Weisheit ordnen zu können glaubte und von der Leidenschaft des Hasses getrieben, auch mir auf wunderbare Weise den Fehbehandschuh hinwarf und die Versuche, mit ihm zu reden, auf die beleidigendste Weise zurückwies. Es blieb kein anderes Mittel mit ihm zu reden, als die Schreibung von Familienannalen übrig. Zur Betretung dieses von mir lange nicht eingeschlagenen Weges forderte er mich in seinem Aprilschmähbriebe selbst durch die Worte:

„Sie sollen nicht aufgehalten sein, dem Publikum einen Tuz zu machen, ich eifere Sie dazu an,“ in einer sonderbaren Weise auf. Im grellsten Widerspruche mit dieser Provokation steht aber seine Spektakelmacherei in der Buchdruckerei des J. F. Rietsch zu Landshut, in welcher er meine Manuscripte, die erst dem fünften Theile nach vorlagen, aus dem Grunde verlangte, weil darin Injurien gegen ihn enthalten sein sollten. Diese Sonderbarkeit ist daraus zu erklären, daß er der eingebildeten Majestas seiner Person das Recht, Familienglieder zu beherrschen, zu beleidigen und gegen sie Alles treiben zu dürfen, beilegt, dagegen von allen Beleidigten die Pflicht der Duldsamkeit fordert. Alles, was er gegen Verwandte thut, ist kraft seiner Herrlichkeit wohlgethan, dagegen sollen Entgegnungen, die Dieser oder Jener auf dem Wege der Retorsion gegen ihn zu sagen wagt, Injurien sein. Die Krone des Ruhmes einer gewandten Feder wolle ich mir durch diese Annalenschreibung erringen, sagt Dr. Kolb. Welch' schreckliche Fabelei! Von der Schaustellung einer gewandten Feder kam doch in dieser Schrift gewiß keine Rede sein. Wenn die Massenhaftigkeit des Stoffes von einer gewandteren Feder, als der meinigen bearbeitet worden wäre, dann könnte vielleicht die Behauptung, daß das Publikum

einen Jurgenuß erhalte, als begründet erscheinen. Die Federgewandtheit vermag in dieser Geschichte weder einen Ausschlag zu geben, noch vielweniger einen glaubwürdigen Gegenschlag zu effectuiren — *facta loquuntur.* —

Wenn ich von der Ruhmsucht, durch eine Federgewandtheit zu glänzen, befallen wäre, und wenn ich die Kraft einer tüchtigen Federführung in mir fühlen würde, hätte ich schon längst auf dem Gebiete der Litteratur mit Kundgebung von gar manchen Ansichten verschiedenen Betreffs eine Thätigkeit entwickelt, und mich nicht bloß auf das minder wichtige Gebiet lokaler Geschichtschreibung beschränkt.

Wenn es sich um die Zutheilung des Preises „der Krone des Ruhmes einer gewandten Feder“ handelt, so wird wohl jedes Schiedsrichteramt solche Krone dem Dr. Kolb zusprechen, denn sein Aprilbrief ist das non plus ultra der von ihm gedachten Federgewandtheit. Daß sich darin nur Schmähungen, Verdrehungen und ein Phrasenparoxismus kund geben, thut nichts zur Sache, weil es sich nicht um eine materielle Begründung, sondern nur um Beurtheilung der formalen Federgewandtheit handelt.

Wer kann, wer will in Abrede stellen, daß Dr. Kolb von einem Paroxismus in den Momenten befallen gewesen sein müsse, als er den Satz schrieb, daß sich im Falle einer Geschichtschreibung „die Verachtung gegen mich in demselben Grade in Abscheu gegen das Ungeheuer verwandeln werde, dessen beleidigter Dünkel es „blindlings zur allgemeinen Erniedrigung seiner Familie führe.“

Wie sehr die Macht der Leidenschaft, besonders jener des Hasses und der Rache, die Ideen der Vernunft außer Herrschaft zu setzen und den Verstand in momentanen Stillstand zu bringen vermöge, ist eine bekannte Sache.

Daß die bezeichneten Ausbrüche in einem Zustande der Verwirrung und der Unzurechnungsfähigkeit geschrieben wurden, ist kaum zu bezweifeln. Doch daran glaubt Dr. Kolb durchaus nicht, und hält dafür, daß er in Allem, was er auf excentrische Weise verübte, stets *sanae mentis* gewesen sei. Sich auf eine Widerlegung der angeführten Zeilen einzulassen, wäre lächerlich, weshalb ich mich auf bloße Fragestellungen beschränke. Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungeheuer, das die Familie zur Allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich erzählte, daß sich zwei Großväter

durch Talente, Fleiß, musterhafte Aufführung, Gehorsam, Willigkeit und Dienstfeiser aus einer unteren Schichte der menschlichen Gesellschaft in eine höhere emporschwangen, und sich stets als tüchtige und rechtschaffene Männer bewährten?

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungehener, das die Familie zur allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich zum Zwecke der Herbeiführung eines künftig besseren Verhaltens des Dr. Kolb gegen die Familie erzählte, wie unser Vater schon in seiner frühesten Kindheit eine Doppelwaise wurde, von einer Stiefmutter die Erziehung erhielt, mit Talenten begabt war, seine Jugendzeit zum Studium verwendete, Offizierschargen errang, nach dem Uebertritt in den Civilstand sich als tüchtiger Geschäftsmann bewährte, aber zu seinem und seiner Familie größtem Leidwesen von der Schicksalsmacht schwer heimgesucht und der nahe gestandenen Aussicht auf Beförderung beraubt wurde, dann in Folge arger Bedrängnisse in Schwermuth, Griesgram und sonderbare Charaktereigenthümlichkeiten verfiel, dabei sich aber immerhin als rechtlicher, für die Familie sorgsamer Mann zeigte. Können die Erzählungen, der durch ein Unglück herbeigeführten schweren Schicksale als Schmähungen und Erniedrigungen der Familie angesehen werden?

Nur eine hyperbolisch-excentrische Hochmuthsphantasie kann eine bejahende Antwort auf diese Frage zu geben sich erlauben. Der nüchterne von Dünkelhaftigkeit freie Verstand wird das Urtheil dahin fällen, daß alle Familienglieder diese ehemaligen Zustände zu beherzigen, auf keine Weise an der Familie zu freveln, der Vorsehung für die glückliche Wendung zu danken und sich von leidenschaftlichen Getrieben ferne zu halten haben.

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungehener, das die Familie zur allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich erzähle, daß der mütterliche Großvater seine zwei mit ausgezeichneten Talenten begabten Söhne durch Führung auf die Studienbahn zu tüchtigen Männern heranziehen ließ, und daß der Eine die herzlichsten Briefe aus Petersburg über sein Vorhaben, eine Stütze der Familie werden zu wollen, schrieb, und der Andere ein zweiter Vater für uns war. Können die Erzählungen über die empfangenen Wohlthaten, jetzt als Erniedrigungen der Familie angesehen werden? Ist das denkwürdige und erhebende Verhältniß des großen Wohlthäters zu uns ein solches Geheimniß, daß durch

dessen Offenbarung die Familie als erniedrigt betrachtet werden kann?

Durch die Verweigerung einer Anhörung hat mich Dr. Kolb zu einer Familienannalenschreibung gewaltsam hingedrängt. Ich schrieb diese nicht, um die Familie zu erniedrigen, sondern um dessen Leidenschaft zu bezähmen, und ihn auf den Pfad humaneren Benehmens zu führen.

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungeheuer, das die Familie zur allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich erzähle, daß die Schwester Charlotte in Ertragung ihrer Lage eine seltene Charakterstärke besaß, ein Muster von Herzengüte war, und sich als ein Vorbild kindlichen Gehorsams und williger Fügung in ihr Geschick zeigte? Gesinnung und Gemüth dieser Schwester leuchten als ehrenhaft hervor, und die lediglich durch ein unverschuldetes Unglück herbeigeführte Verkümmernng des Familiennahrungsstandes ist keine Schande für irgend welche Familie.

Ich habe die Biographie der Charlotte bloß deswegen geschrieben, damit Dr. Kolb sie beherzige und ein besseres Betragen gegen die Familie äußere.

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungeheuer, weil ich erzähle, wie das Glück der guten Niece Fanny günstig und wie ich meine Freunde hierüber werthtätig zu erkennen gab?

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungeheuer, das die Familie zur allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich meine Biographie schrieb und in derselben anführte, daß es mir mißlich ging, daß aber das Glück und mein gesunder praktischer Verstand mich zu dem erstrebten Ziele führte? Ich bin deshalb etwas ausführlicher in die Beschreibung meines Lebens eingegangen, weil Dr. Kolb gegen mich zu Irnbach einen Verachtungsauspruch machte. Durch die Erzählungen der Schicksale meiner Jugendzeit, meines Glückes und meines Emporkommens kann sich die Familie unmöglich erniedrigt und beleidigt fühlen.

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Ungeheuer, das die Familie zur allgemeinen Erniedrigung bringt, weil ich erzählte, wie ich, ungeachtet mancher empfangener Unbilden, im christlichen Geiste der Versöhnung, der Friedfertigkeit, der Liebe und Sympathie gegen die Verwandten und im Geiste der Nachahmung

des guten Dufels für Schwager und Bruder, bezüglich auf Erlän-
gung von Stellen wirkte, und durch diese und andere Handlungen
ein gutes Gemüth stets auf die unwidersprechbarste Weise an den
Tag legte.

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Un-
geheuer, weil ich aus Anlaß einer gegen mich aufgetauchten Feind-
seligkeit meine Unterstützungsleistungen an meine Schwester Fanny
und an deren Kinder, die arme Doppelwaisen wurden, erzählte?

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Un-
geheuer, weil ich für Recht und Wahrheit in die Schranken trat,
Wittwen und Waisen vertheidigte, die Behandlung, denen sie durch
auffallende Verirrungen unterworfen wurden, tabelte, und die mit
der geschilderten Verfahrungsweise im grellsten Widerspruche gestan-
denen Handlungen, die nicht eine Spur von Unvermögllichkeit zeig-
ten, einer Critik unterzog?

Bin ich ein der Verachtung und dem Abscheu verfallenes Un-
geheuer, wenn ich erzähle, daß ich eine Reihe von Jahren hindurch
zu allen widerlichen Vorfällen mit Geduld und Nachsicht schwieg,
und erst dann die Feder zu einer Familienannalenschreibung in
Mitte Juli 1858 ergriff, als sich die Fehde bis zum Grade der
Unerträglichkeit erhoben hatte?

Wie kann ein Mann den Fertiger dieser Familiengeschichte als
ein der Verachtung und dem Abscheu preisgegebenes Ungeheuer be-
zeichnen, der schon öffentlich aussprach, daß er seine Verwandten
verachte und diese Verachtung auch auf werthtätige Weise an den
Tag legte, die Plaz'schen Schwesterkinder auf die erzählte Weise be-
handelte, den Schwager Dr. Groll und die Groll'schen Schwester-
kinder mit den Leidenschaften des Hasses und der Rache beschdete,
ihnen die Aufsichtigerwerbend oder den Besuch ihrer Mutter entzog,
den Bruder Franz ohne die mindeste gegründete Ursache durch Rück-
sendung eines nicht in seine Verfolgungspäne passenden Briefes be-
leidigte, durch sein Verfahren gegen die Plaz'schen Waisen Veran-
lassung zur Hereinziehung dieses Bruders in diese Familienannalen
gab, und überhaupt durch die Züge seines sonderbaren inneren
Gemüthslebens den Frieden in der Familie so sehr störte. Wie
kann ein Mann noch von einer Theilnahme an der Aufrechthaltung
der Ehre und des Ansehens der Familie sprechen, der eben diese
Familie vielfach hintansetzte, blamirte und durch seine Fehde und

Verfolgung im Publikum Stimmen des Tadelns und der Verwunderung erweckte. Wie kann ein Mann noch in der angegebenen Weise von einer Erniedrigung der Familie sprechen, der die meisten Glieder derselben schon öfters durch Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Handlungen und Gebehrden erniedrigte, und auf die wunderbarste Art zeigte, daß ihm die Ehre der Familie gar nicht am Herzen liege.

Unter den Eigenheiten, die dem Charakter des Dr. Kolb ankleben, tritt besonders der Dünkel und der Spleen hervor. Der Nimbus von Hoheit und Unantastbarkeit, mit dem er seine Persönlichkeit umgibt, die Heiligung und Unfehlbarkeit, mit der er seine Denk- und Anschauungsweise ausstattet, die Weisheit, die er seinen, mitunter idealen, auf die concreten Lebensverhältnisse nicht passenden Meinungen und Ansichten beilegt, die Art und Weise, in welcher er als Gebieter, Corrector und Splitterrichter auftritt, die Entrüstung, mit welcher er die Hinweisung auf seine selbsteigenen Balken aufnimmt, die Sonderbarkeit, mit welcher er seine ausgestoßenen Beleidigungen als Gerechtigkeits- und wohlverdiente Censurakte, dagegen Retorsionen als schwere Angriffe und Verletzungen seiner Person betrachtet, und überhaupt die einen Spleen kund gebende Eigenheit in einem lichtvollen Bilde zu beschreiben, ist meine Feder zu schwach. Aus den im Verlaufe dieser Familiengeschichte erzählten Vorkommnissen, auf die wir uns hier, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen, geht der Beweis, daß Dr. Kolb nicht frei vom Dünkel sei, in solchem Maaße hervor, daß es einer noch stärkeren Beweisführung durch Darlegung des noch weiter zu Gebote stehenden Vorrathes von Argumenten nicht bedarf. Eben so sonderbar, als der Dünkel, ist Dr. Kolb's Manier, alle Fehler, die ihm ankleben, und so auch den Dünkel im gänzlichen Vergessen des nosce te ipsum Andern zuzuwerten. Den mir gemachten Dünkelvorwurf belangend, kann ich nicht umhin Folgendes zu erwiedern: a) Nachdem ich es endlich einmal, und zwar nach einer Reihe von Jahren, das Erstmal am 26. Juli 1857 zu Irnbach wagte, den Dr. Kolb wegen seines Betragens gegen die Familie auf die oben angeführte Weise zur Rede zu stellen, um seinen fortgesetzten leidenschaftlichen Bewegungen einen endlichen Haltpunkt zuzuführen, faßte derselbe meine Vorhaltungen und Fragestellungen als maßlose, schwere und klagbare Beleidigungen seiner Person auf, dagegen be-

zeichnet er b) meine natürliche Auffassung, daß ich mich durch seine zu Irnbach ausgesprochene Verachtung beleidigt fühle, als einen beleidigten Dünkel. Dieses Raisonnement ist offenbar nichts anderes, als das Produkt jener Dünkelhaftigkeit, mit welcher Dr. Kolb das Recht, Familienglieder nach seinen Launen und Leidenschaften beleidigen zu dürfen, mit der ungeheueren Prätension, daß Keiner es wage, ihn hierüber zur Rede zu stellen, in Anspruch nimmt.

c) Als ich zu ihm sagte: Füge nicht noch mehr hinzu, denn ich werde eine Familiengeschichte schreiben, aus der hervorgehen wird, wer von uns beiden Verachtung verdiene! sagte er diese meine Fragestellung als eine gewaltige Insultirung und Beleidigung seiner Person auf, bezeichnet dagegen meine Meinung, daß ich durch seinen Verachtungsausdruck beleidigt worden sei, nur als einen beleidigten Dünkel. In diesem Sinne schrieb er in seinem Schmähbriefe vom 16. April 1858:

„Erringen Sie die Krone des Ruhmes einer gewandten Feder, meine Verachtung wird sich dann in demselben Grade in Abscheu gegen das Ungeheuer verwandeln, dessen beleidigter Dünkel es blindlings zur allgemeinen Erniedrigung seiner Familie führt.“

d) In Folge der bezeichneten Fragestellung schrieb Dr. Kolb den denkwürdigen Schmähbrief. Die darin enthaltenen Schmähungen sollen nach seiner Auffassung nur als verdiente Lektion für meine Kühnheit, daß ich an ihn die bemerkte Frage richtete, dagegen Alles, was ich über sein Benehmen gegen die Familie, und als Erwiderungen auf seinen Schmähbrief schreibe, als Beleidigungen seiner Person erscheinen. Ueberwältigt von diesem Dünkel verlangte er in der Buchdruckerei des Hrn. J. F. Nietsch in herrischem und barschem Tone, daß in die Familiengeschichte nichts aufgenommen werde, was nach seinen Begriffen und Vorstellungen als Beleidigung seiner Person erscheine.

Er will, daß sein Benehmen, seine Reden, seine Handlungsweisen, sein Charakter keiner Critik, und keiner freimüthigen Beurtheilung unterzogen werde. Während dem mir Dr. Kolb den Vorwurf von Dünkelhaftigkeit macht, springt sein Dünkel aus vielen Einzelheiten seiner Denk- und Handlungsweise gegen alle Familienglieder auf die lichtvollste Weise in die Augen. Dieser aus vielen Reden und Handlungen sichtbare Dünkel ist es, der dem

Publikum allerdings einen Tuz machen würde, wenn diese Schrift für die Oeffentlichkeit bestimmt wäre.

28.

Dr. Kolb fährt fort in seinem April-Schmähbriefe und schrieb:

„Ich habe Sie sonst für den Träger einer großherzigen Seele gehalten, aber welche Täuschung. Sind Sie etwas anders, als ein Almosengeber, und ein Wüthrich gegen den, der es wagt, sich gegen Ihre Despotie aufzulehnen.“

So lange ich über Dr. Kolb's üble Launen, Grillen, Capricen, unartige Begegnungen, Gesichterschneidereien, herrisches Wesen, usurpirte Familienmajoratsherrschaft, auffallend gewesene Botmäßigkeitensübung, dann über seine ganze Behandlung der Plaz'schen Waisen, so wie über seine Fehdegeschichte gegen die Groll'sche Familie, und seine denkwürdige Austreibung derselben aus der mütterlichen Wohnung, und nicht minder über seine sub Nr VIII 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 19. bezeichneten Handlungen, endlich auch über das ganze Benehmen Frenschens u. s. w. Stillschweigen beobachtete, galt ich bei Dr. Kolb bis in den Spätherbst 1856 als Träger einer großherzigen Seele.

Als ich es aber in Folge seiner gegen mich aus Anlaß der Verlobung des Groll mit Babette geäußerten Feindseligkeit, seiner unartigen Begegnungen, und seiner fortgesetzten Haß- und Racheübung es endlich einmal wagte, ihn zu Irnbach zur Rede zu stellen, soll sich auf einmal nach seiner bewunderungswürdigen Illusion die großherzige Seele in einen Wüthrich, ja sogar in einen Despoten verwandelt haben.

Kein von leidenschaftlicher Verblendung freier Mensch kann in meiner oben schon zweimal wörtlich wiederholten Irnbacher Redeführung, und in meiner zweiten Fragestellung Akte eines Wütherichthums, und einer Despotie erblicken. Ob in den vieljährigen Handlungsweisen des Dr. Kolb manche Merkmale und Erkennungszeichen einer orientalischen Despotie gegen die Familie liegen, ist eine un schwer zu beantwortende Frage!

Kein Zweifel waltet darüber ob, daß ich bei Dr. Kolb der

Träger einer großherzigen Seele geblieben wäre, wenn ich gleich dem Frenzen die Groll'schen mit verfolgt hätte, als Gegner der Dr. Oskar Groll'schen Verlobung aufgetreten wäre, und Lust gezeigt hätte, mich nach Dr. Kolb's Herzenswünschen als Werkzeug seiner Verfolgungspläne gebrauchen zu lassen.

29.

Dr. Kolb sagt in seinem Aprielschmähbriefe:

„Ich habe Sie mir sonst, so weit ich das Gute unterschied, zum Muster genommen, ich habe mich erzürnt, wenn man Ihnen zu nahe trat.“

Wenn Dr. Kolb meine Grundsätze, meine Bonhomie, meine Sympathie für die nächsten Verwandten, meine Versöhnlichkeit und meine mir angeborne christliche Nächstenliebe sich zu einem Muster genommen hätte, so würde der Friede in der Familie erhalten, allenfalls eingetretene Zerwürfnisse alsbald wieder durch Sühne und Verzeihung ausgeglichen, Haß, Neid, Rache und leidenschaftliche Verfolgung gänzlich entfernt gehalten, und überhaupt alle und jegliche Veranlassung zu einer Familienannalenschreibung beseitigt worden sein. Maßlos sonderbar ist die kühne Behauptung, daß Dr. Kolb, so weit er das Gute zu unterscheiden vermochte, mich sonst zum Muster genommen habe. Es ist hier nicht der Ort meine ganze Thätigkeit während einer 27jährigen Amtsführung, bezüglich auf die Verbesserung der hiesigen Armenpflege durch mancherlei Reformen und neue Einrichtungen zu beschreiben. Ich verweise desfalls auf meine Geschichte der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten. Aus diesen ist ersichtlich, wie sehr mir die Erleichterung der Noth der Armen am Herzen lag, wie ich das Vermögen zu vermehren suchte, die Zuflucht der Nothleidenden in die Pfründhäuser durch Neubauten zu erweitern strebte, und insbesondere durch die Wiedererrichtung eines Waisenhauses und Vermehrung des Fonds für die ordentliche Alimention und Erziehung armer Doppelwaisen sorgte. Doch abgesehen von der amtlichen Wirksamkeit war ich auch in meinem Privatleben nicht hartherzig gegen Nothleidende. Die bedrängte Schwester Fanny Plaz dankte mir öfters für die ihr gesendeten Unterstützungen recht herzlich, und die arme Stiefmutter Christine Plaz schrieb mir während zehn Jahren gar oft, daß ich der Einzige

sei, der sie in der großen Last der Alimention der armen Doppelwaisen unterstützte, und die harte Lage derselben beherzige. Was Dr. Kolb in dieser Angelegenheit that und unterließ, ist schon unständig beschrieben worden. Rücksichtslosigkeit, Gleichgültigkeit und Mangel eines Mitleidens sind die Grundzüge seiner desfallsigen Handlungen, und dennoch wagt er die dreiste Behauptung, daß er, bezüglich des Guten, mich zu einem Muster genommen habe.

Mein zur Versöhnung geneigtes Gemüth ist hier allgemein bekannt geworden. Die öffentliche Stimme drückte sich hierüber mit den Worten aus: „er trägt keinem wegen erlittener Beleidigungen „Etwas nach.“ Diese Redeführung bildete sich vorzüglich deswegen, weil meine Anträge über Angelegenheiten solcher Leute, welche sich entweder tadelnde Critiken oder Schmähereien gegen mich erlaubt hatten, stets so lauteten, als wenn nicht das mindeste Beleidigende vorgefallen wäre. Ich rechne mir dieses Gefühl für Versöhnlichkeit nicht zum Ruhme an, weil es Pflicht war, im amtlichen Wirken alle Leidenschaft bei Seite zu setzen, und weil die Quellen, aus welchen die Critiken und Injurien floßen, in der Unwissenheit von Gesetzen, Verordnungen and in der völligen Unkenntniß, mangelhafter Auffassung der Thatbestände, dann in der Unkunde des großen Unterschiedes zwischen einem legislativen und einem bloß vollziehenden Organe lagen.

Ich könnte noch gar Vieles über mein zur Versöhnung geneigtes Gemüth aus meinem Amts- und Privatleben anführen, erachte aber all dieß für überflüssig, weil ich genügende Beweise von Versöhnlichkeit gegen mehrere Verwandte zu erkennen gegeben habe. Als die Schwester Fanny Plaz im Jahre 1830 auf Besuch hier war, erlaubte sie sich die Begehung einer Beleidigung, die ich ihr gänzlich verzieh. Die mir von Dr. Groll 1831 widerfahrne Beleidigung widmete ich gänzlicher Vergessenheit, und gab meine Verzeihung durch die oben sub Nr. 4 lit. d bezeichnete Akte gewiß auf die sprechendste Weise zu erkennen.

Dr. Kolb machte mir bezüglich auf seine Standeswahl bittere Vorwürfe, und benahm sich sehr oft durch Reden und Mimik unfreundlich gegen mich. Ich verzieh ihm, und legte dieß durch meine oben sub Nr. 4 lit. f beschriebene Handlungsweise klar an den Tag. — Auf seine späteren üblen Bezeugungen, und seine gegen mich gerichteten widerlichen Blicke und Feindseligkeiten würde ich

ihm vollkommen verziehen haben, wenn er nicht meine Versuche, mit ihm zu sprechen, barsch, trotzig und unter Ausdrücken der Verachtung zurückgewiesen hätte. Was hat Dr. Kolb im scharfen Gegensatze zu meiner Versöhnlichkeit gethan? Er verfolgt seit Jahren mit maßloser Leidenschaft die Groll'schen und zwar aus Antrieben, die noch viel ärgerer sind, als die begangenen Akte selbst. Er gibt keine Spur von Versöhnlichkeit zu erkennen, und doch behauptet er, daß er mich bezüglich des Guten zu einem Muster genommen habe. Wer staunt nicht über diesen schrecklichen Widerspruch und über diese entsetzliche Unwahrheit?

Dr. Kolb sagt, er habe sich erzürnt, wenn man mir zu nahe getreten sei. An dieses Erzürnen, das im Falle seines Bestandes höchst überflüssig war, kann man nicht glauben, sobald sich sein ganzes Verhalten gegen seine nächsten Verwandten durch ein Gesamtbild repräsentirt. Dieser Unglaube wird noch mehr erhöht, wenn man den Zusammenhang betrachtet, indem dieser generelle Satz mit den nachfolgenden Sätzen steht. Aus diesen erhellet, daß nur Dr. Groll derjenige gewesen sein soll, welcher mir zu nahe getreten und Dr. Kolb's Erzürnen hervorgerufen habe.

Diese Sätze lauten in dem Droh- und Schmähbriefe wie folgt:

30.

„Ich hasse Den, der mir wiederholt sagte, man würde Sie anspeien, wenn Sie ihren Rock auszögen, und als er sagte, daß Sie nicht immer streng an die Wahrheit hielten, wo doch ein Irrthum oder eine Abweichung von dem wahren Vorgange auf Bergespflichtigkeit beruhen konnte. Ja es ist diese nicht eine der geringsten Ursachen meiner Abneigung gegen den Herrn Bezirksgerichtsarzt Dr. Groll.“

Die Feindschaft, der unbezähmte Haß und die leidenschaftlichen Ausbrüche der Rache des Dr. Kolb gegen seinen Schwager Dr. Groll und seine Schwesterkinder sind in solchem Maße notorisch, daß eine desfallige Ablängnung zu den moralischen Unmöglichkeiten gehört. Eben deshalb gesteht er auch in seinem Schmähbriefe diesen seinen Haß unumwunden ein; daß solche Leidenschaft bis zur Gränze des Wahnwiges sich erhob, ist durch mehrere Thaten erwiesen.

Die schmähsliche Ursache derselben ist oben schon ausführlich besprochen worden.

Nie hat Dr. Kolb specielle Thatsachen oder Beleidigungen, wodurch die Entstehung seines Hasses hervorgerufen wurde, mir kund gegeben, sondern auf Befragen blos die generelle Antwort: „er hat mich beleidigt“, geäußert. Nun vernehmen wir aus dem Schmähsbriefe, daß unter den, in eine generelle Behauptung eingekleideten Ursachen auch eine specielle bestehe, nämlich diese, daß Dr. Groll mich in früheren Zeiten beleidigt habe.

Ich kann nicht umhin zu beweisen, daß diese Haß- oder Abneigungsurache nur als eine bloße Vorspiegelung angesehen werden könne. Der Fall, den Dr. Kolb aus einer längst vergangenen Zeit heraufbeschwört, hat sich im Jahre 1831 zugetragen. Es ist bekannt, daß actiones ad vindictam spirantes nach Umfluß eines Jahres verjähren, und Injurien durch die Verzeihung von Seite des Beleidigten als völlig gelöscht erscheinen. Schon vor einem viertel Jahrhundert habe ich dem Schwager Dr. Groll seine gegen mich gemachte injuriöse Rede vollkommen verziehen.

Daß in mir nicht ein Atom von Kränkungsgefühl zurückblieb, habe ich durch meine oben sub Nr. 4 lit. d bezeichnete Handlungsweise auf die eklatanteste Art gezeigt. Während ich mich nun seit einer langen Reihe von Jahren durch Dr. Groll gar nicht beleidigt fühlte, und das was dieser gegen mich sprach, nur als einen Wiederhall des feindseligen Geredes über mein thatkräftiges, reformatorisches Auftreten in der Stadtverwaltung betrachtete, will Dr. Kolb glauben machen, daß dieser vor 27 Jahren sich ereignete Fall eine von den Ursachen sei, wegen welcher er den Dr. Groll hasse und Abneigung gegen denselben hege. Ist das nicht eine beispiellose Ungereimtheit? Ist es nicht thöricht, Haß und Abneigung gegen einen Mann wegen einer Injurie zu zeigen, die der Beleidigte schon vor 25 Jahren vollkommen verzieh, wegen derselben gar keine Klage stellte und keine Satisfaktion verlangte?

Die Ungereimtheit der Heraufbeschwörung eines seit Decennien vergessenen Falles leuchtet aber noch mehr aus nachfolgenden Erzählungen hervor. Schon seit einer sehr langen Zeit befand sich die hiesige gesammte Stadtverwaltung nach allen Richtungen in einem sehr beklagenswerthen Zustande. Allgemein war die Unzufriedenheit der Bürgerschaft hierüber.

Man kannte wohl die argen Gebrechen, die Mängel, die Verwahrlosungen, die Verkümmernng und die Unzulänglichkeit mancher Anstalten. Die Herabgekommenheit vieler Gebäude, den kläglichen Zustand aller Straßen und Wege, die Mangelhaftigkeit der Schulen, die Nichtbefriedigung von manchen dringenden Bedürfnissen, die Versiegung und Unzulänglichkeit der Einnahmsquellen und überhaupt den dopplorablen Zustand, war aber, bezüglich auf die Mittel zur Abhilfe, völlig im Unklaren. Auf dem Wege der Curateleinschreitungen und der Rechnungsrevisionen konnte nicht geholfen werden, weil die Schaffung neuer Grundlagen eine in alle Specialitäten eindringende Selbstanschauung, eine unmittelbare Wahrnehmung, eine Beobachtung aller obwaltenden Localverhältnisse, und ein längeres, die Gebrechen nach und nach aufdeckendes Verweilen im Amte voraussetzte. Es ist hier nicht der Ort zur Eingehung in eine detaillirte Beschreibung der ehemaligen üblen Zustände aller Zweige der Stadtverwaltung, die meinen Amtsvorfahrer nach einer kaum 1jährigen Amtirung veranlaßten im Frühjahr 1826 auf die Bürgermeistersstelle zu resigniren.

Die Wählermajorität setzte ihr Vertrauen auf mich, und es war meine Aufgabe dieses auch zu rechtfertigen. Im Jahre 1828 erließ ich an das Gremium der Gemeindebevollmächtigten ein Programm über die nothwendigen Reformen und Maßregeln zur Abstellung der mir damals bekannt gewesenen Gebrechen und bemerkte, daß, wenn die gewünschte Verbesserung erzielt werden sollte, in mehreren Beziehungen und Richtungen eine, manche Privatinteressen berührende Einschreitung nothwendig und unvermeidlich sei. In der sukzessiven Durchführung meiner Reformpläne wurde ich nicht nur allein von Gemeindebevollmächtigten aufgemuntert, sondern auch von bürgerlichen Magistratsrätthen durch ihre Bestimmungen unterstützt. Obwohl ich schon in den ersten Jahren meiner Amtirung in manche Verhältnisse reformatorisch eingegriffen und meine künftige Verfahrungsweise kund gegeben hatte, wurde ich doch, weil man die Nothwendigkeit veränderter Verwaltungsmaximen einsah, nach Umfluß von 3 Jahren unanimiter wieder gewählt. Die Voraussage mancher wohlmeinender Freunde, daß ich viele Gegner erhalten werde, trat noch in höherem Maße, als ich es mir vorstellte, ein. Je mehr ich unter steter magistratischer Zustimmung in Abstellung von Unordnungen, Mängeln, Gebrechen, Mißbräuchen, nutzlosen und

nachtheiligen Einrichtungen in der Enthüllung von manchen Verschleierungen, in der Setzung von Neuem an die Stelle des Alten, in dem Ringen nach einer besseren Verwaltung, in dem Kampfe der Beseitigung der Tendenz dieses und Jenes zu persönlichen partikulären und sekundären Vortheilen zu benützen, und überhaupt in gar manchen Angelegenheiten auf dem Wege zu Verbesserungen voranzschritt, desto mehr war auch bei gar Manchen Widerwilligkeit, und ein Auftauchen von Gegnern, Widersachern, Tadlern, Schmähern und Feinden bemerkbar. Es waren jedoch nur Solche, welche durch die Schaffung neuer Ordnungen und veränderter Behandlung von gar manchen Angelegenheiten ihr persönliches Interesse benachtheiligt hielten. Alle Verständigen, Einsichtsvollen und für die Förderung der allgemeinen Zwecke Wohlgesinnten erschienen nicht als meine Gegner und Anfeinder. Ich vermag die vielen Specialitäten durch eine aphoristische Darstellung in kein vollständiges Bild zu bringen. Es erging mir im kleinen, wie im größerem Maßstabe, jedem andern Reformier. Ueble Nachreden, Critiken und Tadel wurden auch von Manchen, die die Wirkungen neuer Verhältnisse im Voraus nicht zu berechnen verstunden und an dem Althergebrachten hingen, erhoben.

Auch die grundlosesten Vorwürfe wurden gemacht, z. B. daß ich willkürlich und eigenmächtig schalte und walte, den ganzen Magistrat beherrsche, meinen Willen über jenen der Botanten setze, Manches nicht zur magistratischen Berathung und Abstimmung bringe u. dgl. Sogar über das Nothwendigste und Ersprößlichste erhoben sich tadelnde Stimmen, z. B. über meine eingeführten Controlmaßregeln, Abstellung mancher Unterschleife, Verpachtung mancher Gefälle, statt der bisherigen Selbstregie, Beseitigung von manchen nutzlosen Ausgaben, Vereinfachung der Verwaltung, Aufhebung veralteter Einrichtungen, Entfernung und Fernhaltung arbeitsfähiger Personen von der Armenpflege, Regelung einiger Polizeizweige, und ihrer Anstalten nach allgemeineren und weiter greifenden, als bloßen lokalen Gesichtspunkten und überhaupt über Vieles Andere. Die Behandlung aller Einnahmsquellen und der Ausgaben in einer dem Interesse der Communal- und Stiftungsfonde zusagenden Richtung und die Einlagung und exekutive Vertreibung der verschiedenen Gefälls-Rückständen trug zu keiner Beliebtheit und Popularität bei.

Unglaubliche Summen gingen zu allen Zeiten durch ein fortwährend beständenes ungeheureres Retardatenwesen verloren. Zu keiner Zeit hatten die früheren Amtirungen die Kraft und den Muth, Bürger wegen Gefällsrückständen aller Art durch gerichtliche Exekutionen zur Entrichtung ihrer Schuldigkeiten zwingen zu lassen. Auch gegen Grund und Zinsholden auf dem Lande wurden keine exekutiven Maaßregeln angewendet. Man wartete stets auf endlich eintretende Anwesensübergaben, Verkäufe, Ausbrüche von Debitwesen oder Vergantungen und Sterbfälle. Diese Maxime führte aber eine Menge von Streitigkeiten, Liquidationen und maßlosen Verlusten herbei. Dieser Zustand mußte geändert werden. Ich hatte desfalls einen großen Kampf um so mehr zu bestehen, als bei meinem Amtsantritte das Retardatenwesen von sehr großem Umfange war. Obwohl ich überall, wo es thunlich erschien, mit Milde, Nachlasspropositionen und sonstigen Ausgleichungsvorschlägen austrat, und obwohl in Ansehung des Hypothekengesetzes und der neuen Prioritätsordnung die jährliche exekutive Beitreibung der Gefälle aller Art, um maßlosen Verlusten vorzubeugen, unumgänglich nothwendig war, rief doch meine noch nie erlebte Verfahrensweise eine Gährung der Meinungen hervor: doch nicht blos hierüber, sondern auch überall da, wo ich unter Nichtbeachtung partikulärer Interessen zum Wohle des Ganzen einschritt, wurden Stimmen der Mißbilligung laut. Fast schien es, als wenn man von mir die Entfaltung einer Wunderkraft gefordert habe. Ich hätte Verbesserungen in allen Theilen herbeiführen, aber Alles beim Althergebrachten lassen, und nirgendwo einem partikulären Interesse zu nahe treten sollen. Zu all dem, was nicht nur allein den Betroffenen, sondern auch ihren weit verzweigten Verwandtschaften, Freunden und Gönnern widerwärtig war, kamen aber auch noch die Wirkungen des neuen Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825, welche vom Jahre 1826 bis 1834 inclusive fortbauerten. Im Verlaufe dieser 9jährigen Zeit wurden von der kgl. Regierung in Folge ergriffener Rekurse heiläufig 22 neue Gewerbskonzessionen verliehen. Diejenigen, welche das neue Gesetz weder kannten, noch vielweniger die landständischen Verhandlungen darüber lasen, schoben die Schuld der Entstehung dieser neuen Gewerbberechtigungen auf den Bürgermeister, währenddem die Verständigen, welche die Vorgänge in andern Städten beobachteten und mit mehr Ueberlegung urtheilten, der Meinung waren, daß es nicht in

der Macht eines äußern Beamten liege, dem Vollzuge des Gesetzes in der höhern Instanz einen Gehalt zu thun. So war denn meine Stellung nach mehreren Richtungen eine unangenehme, widerwärtige und verdrießliche, allein ich ließ mich nicht abhalten, allmählig mehr und mehr neue Grundlagen zu schaffen und das angestrebte Ziel der Verbesserungen zu erreichen. Mit der allmählichen Zunahme einer ersprießlicheren Anordnung vermehrten sich auch die Verbesserungen in solchem Maße, daß gar Viele sich wunderten, woher denn die Mittel zu denselben genommen werden. Ich beziehe mich hierüber auf den Inhalt meiner lokal-historischen Schriften. Je mehr die Folgen meiner Wirksamkeit, in deren Erreichung ich stets von den Gliedern des Magistrats unterstützt wurde, in die Augen fielen, desto mehr sank auch das tadelnde Gerede gegen mich bei allen Einsichtsvollen zu einem bloßen Tritsch, Tratsch und Kladderadatsch herab. Indessen konnte überall da ein solches Herabsinken nicht bewirkt werden, wo man das allgemeine Interesse in den Hintergrund stellte, die partikulären Vortheile als die allein maßgebenden betrachtete und wo man es mit dem Eigennutze, den Leidenschaften und den Rathseln der menschlichen Natur zu thun hatte.

Dieses Wenige, aus dem Vielen meiner Amtsverwaltungsgeschäfte vorausgeschickt, wollen wir nun wieder auf die längst vergessene und verziehene Unbild, die Dr. Groll mir vor 27 Jahren zufügte und die Dr. Kolb auf eine Weise als eine mitwirkende Ursache seiner Abneigung gegen den Schwager bezeichnet, zurückkehren. Als einstmals meine Schwester Caroline im Jahre 1831 zu mir kam und mich um das Bagatell der Leihung meiner Chaise ersuchte, sagte ich zu ihr: „Sonderbar, daß ihr zu mir nur kommt, wenn ihr Etwas braucht.“ Diese Aeußerung faßte Dr. Groll als eine ungeheuerere Beleidigung auf, und gab ihr eine Deutung, die mir kaum je in einem Traume gekommen wäre, indem er sich schon damals und in der Folgezeit in besseren Einkommens- und Vermögens-Verhältnissen, als ich, befand. Daß die Worte „Etwas braucht“ von mir unwichtig und unbedachtsam gewählt waren, gestehe ich zu, aber in einem weit höhern Grade unüberlegt und dem Kladderadatsch folgend war dessen Retorsion, indem er zu mir sagte:

„Wenn du deinen Bürgermeisterröck ausziehst, dann speien dich die Leute an.“

Ja, es ist wahr, daß mir vielleicht Unbilden zugefügt worden

wären, wenn die Macht der Leidenschaften, der Wahn, der Unverstand, die mangelhafte Fassungskraft, der Haß und die Rache, der vermeintlich verletzte Eigennutz und die theils unrichtige, theils bössliche Entstellung von Sach- und Thatbeständen die Oberherrschaft gehabt hätten. Vielleicht wäre ich im Falle eines in Ohnmacht versunkenen Staatsschutzes und beim Bestehen einer kraftlosen Ordnung angegriffen worden:

a) Von Denjenigen, deren Dienste man in Folge meiner beantragten und beschlossenen neuen Einrichtungen nicht mehr brauchen konnte;

b) von Denjenigen, denen in Folge meiner eingeführten Controlmaßregeln Vortheile entgingen;

c) von Denjenigen, die sich durch die in alle Theile des Gemeinde- und Stiftungshaushaltes eingeführte bessere Ordnung in ihrem Interesse verletzt fühlten;

d) von Denjenigen, denen die Veränderungen in manchen Gemeinde- und Polizeianstalten widerwillig waren;

e) von Denjenigen, die vielfach erfuhren, daß ich mich selbstständig fühle und nicht gedulde, daß die Polizei nach partikulären und persönlichen Interessen und unzulässigen Richtungen verwaltet werde;

f) von Denjenigen, die im Wahne stunden, daß ich den ganzen Magistrat beherrsche, Alles nur allein auf meine Vorträge und Stimmgebung ankomme, und daß die abschlägig verbeschiedenen Bitten und insbesondere die Abweisungen von Gewerbskonzeptions-, Ansfähigmachungs- und Heiraths-Gesuchen nur meine Werke seien;

g) von Denjenigen, die dem auf die malitiosseste Weise ausgesprengtem Gerüchte einen Glauben schenkten, daß ich in Gewerbsfachen zwar mit großer Gewandtheit den magistratischen abweislichen Beschlüssen Motive unterzustellen verstehe, aber entgegengesetzte geheime Berichte an die kgl. Regierung erstatte und dadurch die Abänderung dieser Beschlüsse herbeiführe!

h) von Denjenigen, die in ziemlich großer Anzahl durch gerichtliche Zahlungsaufträge, Executionsandrohungen und häufig auch durch executive Einschreitungen zur Zahlung mehrjähriger Rückstände an Geld- und Getreidegülden, Zinsen u. dgl. angehalten wurden;

i) von Denjenigen, die bezüglich auf Gültmoderationen, die überspanntesten Forderungen stellten, sich deshalb in weitläufige Pro-

zesse verwickelten und erst späterhin durch die Annahme der ihnen auf höchst billige Weise gemachten Vergleichsvorschläge zur Einsicht der Exorbitanz ihrer früheren Forderungen gelangten;

k) von Denjenigen, welche maßlose Präntensionen erhoben, schlechterdings nicht zu gewährende Hilfeleistungen beanspruchten, bodenlose Gesuche stellten, durch ihr grobes und unanständiges Anwo-gen und Andrängen die Geduld erschöpften, und sich zuletzt durch die Aeußerungen der Ungeduld beleidigt fühlten;

l) von Denjenigen, die sich ein Geschäft daraus machten, mich wegen jeder im Berufswege verliehenen Gewerbskonzession, zu beschuldigen ungeachtet vom Jahre 1835 angefangen im Vollzuge des Gewerbsgesetzes ein bedeutender Wendepunkt eintrat, zahlreiche Abweisungen im Verlaufe der Jahre, gegen welche vergeblich Rekurse ergriffen wurden, erlassen worden sind, und obwohl Abänderungen von magistratischen Beschlüssen in Gewerbskonzessionsgesuchssachen nur seltene Erscheinungen waren;

m) von Denjenigen, welche viel Geschrei erhoben, als ich nach Reduzirung der Zahl der Jahrmärkte eine bessere Besetzung der Schnittwaarenhandlungen beantragte, indem die Zahl von 4 solchen Handlungen nicht angemessen war und sieben Berechtigte schon seit vielen Jahren von solcher Berechtigung keinen Gebrauch machten.

Es ist einem magistratischen Polizei- und Verwaltungsvorstande gar nicht möglich, die Maße von verschiedenen divergirenden Interessen stets zur vollen Zufriedenheit Aller auszugleichen. Die in manchen Gesetzen z. B. über Gewerbe und Erwerb, über Anfassung und Verehelichung liegenden aristokratischen Elemente erzeugen und erhalten einen beständigen Kampf. Daß die zahlreich Abgewiesenen Lob und Anerkennung spenden sollen, ist ein der menschlichen Natur zuwiderlaufendes, widersinniges Verlangen. Befinden sich die mit Beschränkungen und Abweisungen Betroffenen, wie es unwidersprechbar der Fall ist, in einer völligen Unkenntniß der betreffenden Gesetze und der herrschenden aristokratischen Prinzipien und überhaupt in dem Zustande eines geringeren Maßes politischer Einsicht, so ist die Stellung des magistratischen Amtsvorstandes nur um so schlimmer. Tritt hiezu auch noch der Wahn, daß alle und jegliche Gewährung und Abweisung lediglich nur von den Vor- und Anträgen des Bürgermeisters abhängen, und die bürgerlichen Magistratsräthe bloße Zaherrn seien, dann ist es nicht zu

wundern, wenn der Vorstand als die alleinige Zielscheibe gilt, auf die man allen Tadel und alle Verunglimpfung richtet. In so lange die Anträge der litteraten Referenten theils in Uebereinstimmung mit den beschränkenden Gesetzen stehen, theils im Geiste der bürgerlichen Aristokratie abgefaßt erscheinen, sind die Botanten allerdings Jaherrn, in allen Fällen einer entgegengesetzten Richtung aber so beharrliche und muthvolle Opponenten, daß die Meinung einer bürgermeisterlichen Omnipotenz sich als eine ungeheurere Täuschung darstellt. Blicken wir auf die gesammte Polizei, der Gewerbe, des Handels und Verkehrs, so glaubt Jeder, daß sie am besten verwaltet erscheine, wenn sie nach seinem Geschäfte und nach der Förderung seiner persönlichen Interessen gelenkt und geleitet werden. Alle, welche von der Polizei regulirte und beaufsichtigte Gewerbe treiben, wollen, daß man Nachsicht, Gunst und Schonung handhabe und ausübe. Jeder will für sich, bezüglich auf den Umfang seines Gewerbsbetriebes, eine größtmögliche Ausdehnung seiner Berechtigung, für alle übrigen seinem Geschäfte verwandten Gewerbe aber Beschränkungen. Gewerbetreibende, welche zu ihrem Gewerbsbetriebe Rohprodukte bedürfen, wollen die Verkehrspolizei so gelenkt wissen, daß die Concurrnz von Käufern solcher Rohstoffe möglichst eingeschränkt erscheine, und weiter greifende Rücksichten auf den allgemeinen Verkehr möglichst ferne gehalten werden.

Die meisten Gewerbetreibenden sehen sich veranlaßt, die Polizeiverwaltung bald um Dieses, bald um Jenes zu bitten und gar oft sind die Anträge von der Art, daß ihnen auf willfährige Weise nicht entsprochen werden kann. Sogar die Regelungen von Anstalten und Einrichtungen, die von Vielen als zweckmäßig und wohlthätig gepriesen werden, werden von Andern wieder getadelt und als arge Mißgriffe bezeichnet, weil sich die Interessen zu sehr durchkreuzen.

So erzeugte z. B. die Reduzirung der Jahrmärkte von 8 auf 4 bei den Inhabern von Consumtionsgewerben vielen Unwillen, dagegen bei einer großen Anzahl von Besitzern produktiver Gewerbe und bei Handelsberechtigten Lob und Anerkennung. Eine Belehrung, daß, je mehr sich die Nahrungsstände der ortseingewessenen Gewerbe- und Handelsbesitzer verbessern, auch den Inhabern von Consumtionsgewerben Vortheile zugehen werden, ist vergeblich. Wenn sich nun ein Amtsvorstand über alle diese widerstreitenden Interessen

erhaben stellt und seine Anträge nach generellen und weiter greifenden Rücksichten einrichtet, so kann es nicht fehlen, daß er bald da, bald dort gegen die gewünschte Pflege von Partikularinteressen verstößt, und sich Tadler und Schmäher zuzieht. Wer immer von meiner Stellung und von der Aufgabe, die ich zu lösen hatte, etwas mehr Vorstellungen hatte, als der Blinde von den Farben, der mußte sich im Hinblick auf meine ganze amtliche Wirksamkeit und auf meine während einer Reihe von Jahren bewirkten und allgemein anerkannten Verbesserungen überzeugt halten, daß die Critiken, Tadelserhebungen und zum Theil auch Schmähungen nur Ausflüsse vermeintlich verletzten Eigennuzes und eines verstandlosen Trittschtratsches waren.

Es wäre thöricht gewesen, wenn ich mich durch solchen Kladderadatsch, der meines Wissens niemals den Charakter einer strafrechtlichen Amtsehrenbeleidigung annahm, gekränkt gefühlt hätte. Werfen wir einen Blick auf die Criminalrechtspflege, so sehen wir, daß ja sogar auf die widersinnigste Weise an der geheiligten und unverletzlichen Person des Staatsoberhauptes Majestätsbeleidigungen, und an rechtlichen und redlichen königlichen Beamten Amtsehrenbeleidigungen begangen werden. Während meiner Aktivität sind mir so viele mündliche und schriftliche Beweise von Achtung und Anerkennung meiner gedeihlichen Amtsführung gegeben worden, daß es von meiner Seite unbescheiden gewesen wäre, noch mehr in Anspruch zu nehmen. Gratifikationen wären mir, wenn ich je einmal um solche nachgesucht hätte, eben so sicher wie meinem Amtsnachfolger die Gehaltserhöhung gewährt worden.

Die aus Unwissenheit, Unverstand und vermeintlich verletztem Eigennuz hervorgegangenen üblen Nachreden gewannen nicht die Oberhand. In der öffentlichen Meinung fanden meine Leistungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung und der Anstalten, meine rechtliche, redliche und gewissenhafte Amtsführung, meine allenthalben an den Tag gelegten Grundsätze der Humanität und Billigkeit, und Fernhaltung allzugroßer Strenge die vollkommendste Anerkennung.

Man sprach sich stets dahin aus, daß durch meine Thätigkeit, Eifer und Sorgsamkeit neue Grundlagen gelegt, viel Gutes bewirkt, der städtische Finanzhaushalt bedeutend verbessert und geordnet, Mittel zur Ausführung bedeutender Restaurationen im städtischen

Baumwesen gewonnen und überhaupt die Zustände und Anstalten besser geworden seien.

Daß ich bei der Vertretung von Communal-Angelegenheiten, in denen die städtischen Interessen mit jenen des kgl. Staatsärars im Widerstreite stunden, den Organen der Regierung gegenüber stets Kraft, Muth und Entschlossenheit zeigte, ist immerhin lobend anerkannt worden.

Neben dem Lobe wurde aber auch geäußert, daß ich nicht frei von Mängeln und Fehlern sei, weil ich in meinen Anträgen über gar manche Gesuche eine nicht passende Willfährigkeit und Gutmüthigkeit zu erkennen gäbe, in meinen Direktiven über die Handhabung mancher Strafpolizeizweige eine zu geringe Strenge entwickle und in Anhörung von unbegründeten Gesuchen und zuweit gegangenen Präntensionen allzuviel Ungebulb und Raschheit, und zu wenig Klugheit und Gleichmuth äußere, und mir dadurch manche Ungunst zuziehe. Bekanntlich führt mein Amtsnachfolger die Zügel der Amtirung und Direktion strenger, als ich, hat aber neben den Lobern auch Tadler und Critiker. — Keiner kann es Allen recht machen.

Als vor fünf Jahren mein chronisches Leiden die Quiescirung herbeiführte und ich den Bürgermeisterrock auszog, sind mir die sprechendsten Beweise von Achtung und Ehrung durch gehaltene Reden und Ueberreichung eines großen Pokals erwiesen worden. Nicht blos von Unten, sondern auch von Oben wurde durch die k. Regierung stets anerkannt, daß sich die magistratische Verwaltung unter meiner Vorstandschaft in gutem Stande befinde. Während dem Verlaufe meiner 5jährigen Quiescenzeit habe ich stets so viele Beweise von Achtung empfangen, daß ich die Ueberzeugung einer Reaktivirung für den Fall, daß die Bürgermeisterstelle auf irgend welche Weise in Erledigung kommen und ich plötzlich von meiner chronischen Krankheit befreit werden würde, in mir trage. Im Hinblick auf alle diese erörterten und notorischen Verhältnisse ist es gewiß in den Augen jedes Unbefangenen schmähsch, daß Dr. Kolb die mir vor 27 Jahren zugefügte, längst vergessene und gesühnte Unbild wieder herauf beschwor und sie auf eine höchst unglauwbwürdige Weise als eine von jenen Ursachen bezeichnete, wegen welcher er Abneigung gegen seinen Schwager Dr. Groll hege. Wenn er mir je einmal gesagt hätte, daß sich diese seine Abneigung auf die

fragliche Unbild stütze, so würde ich ihm eine Belehrung ertheilt und erwidert haben, daß er deswegen gegen den Schwager keine Animosität zu äußern brauche. Unglaubwürdig ist das behauptete Zartgefühl, wenn man in Erwägung zieht, welche Gefühle Dr. Kolb seit Jahren gegen seine nächsten Verwandten zum Erstaunen Aller an den Tag legte.

Lächerlich ist seine Vorgabe, indem er doch wahrnahm, daß ich die fragliche Unbild gar nicht beachte und gegen den Schwager schon seit mehr als zwei Decennien verwandtschaftliche Cordialität übe. Lustig und fingirt ist die Vorgabe, indem ja die fragliche Unbild in eine Zeit fiel, in welcher Dr. Kolb mit seinem Schwager noch auf freundschaftlichem Fuße stand. Auch noch während einer Reihe von Jahren darnach hegte er gegen Dr. Groll weder eine Abneigung noch vielweniger eine Feindschaft und Gehässigkeit.

Da er in der fraglichen Unbild wenigstens 10—12 Jahre hindurch keine Ursache zu einer Abneigung fand, und nicht im Mindesten irgend welches Zeichen von Antipathie gegen Dr. Groll zu erkennen gab, so charakterisirt sich die jetzt erst kundgegebene Behauptung als eine offenbare Unwahrheit. Erst von der Zeit an, als er gegen den Schwager aus Anlaß der ärztlichen Praxis Haß und Feindschaft zeigte, wäre also die mir zugefügte Unbild in ihm eine Abneigungsurache geworden.

In solchem Anbetrachte stellt sich aber die Vorgabe noch als weit abgeschmackter dar. Diese Eigenschaft erhebt sich auf den höchsten Grad, wenn wir noch mehr auf Specialitäten eingehen. Als im Jahre 1831 der bezeichnete Ausfall geschah, befand sich der damals im 21. Lebensjahre gestandene Dr. Kolb gar nicht hier. Er hielt sich, mit Ausnahme der Ferienzeiten, zu München auf. Als bald nach seiner am 8. April 1834 stattgefundenen Promotion kam er hieher, legte unter Dr. Groll's Anleitung einen Theil seines biennium practicum zurück und stand mit diesem auf dem freundschaftlichsten Fuße. Nicht eine Spur von Abneigung war bemerkbar.

Noch beiläufig gegen die Mitte der 1840er Jahre gab sich keine Feindschaft kund, sondern im Gegentheile eine Zuneigung, indem Dr. Kolb einstmals um jene Zeit zu mir sagte: „daß Dr. Groll ein verständiger Arzt und ein braver sorgsamer Familienvater sei.“ Um den Widerspruch zwischen der vieljährigen Geneigtheit und seiner jetzigen Vorgabe zu heben und glauben zu machen,

daß die mir im Jahre 1831 zugesügte Unbild unter seinen Abneigungsurfachen auch einen Platz einnehme, nimmt er nun auf die beliebte Manier zu einer Drehscheibe die Zuflucht und sagt, daß Dr. Groll wiederholt die Aeußerung des Auspeiens für den Fall meines Bürgermeisterrückausziehens gemacht habe. Ueber die Zeit, in welcher diese Wiederholung stattgefunden haben soll, hält er Stillschweigen, damit es desto besser gelingen möge die *iteratio injuriae* in die Zeiten seiner Abneigung und seines unversöhnlichen Hasses hereinziehen zu können. Jedem, dessen Verstand nicht mit Blindheit geschlagen erscheint, springt die Armseligkeit dieses Drehkunstgriffes von selbst in die Augen.

Mir ist es ganz gleichgültig, ob die injuriöse Aeußerung, die lediglich die Folge eines gedankenlosen oder böswilligen Trittschrittsches ist, ein- oder mehrmal gemacht wurde. Sollte allenfalls eine Wiederholung stattgefunden haben, so fällt sie sicher in eine Vergangenheit von mehr als 25 Jahren und von solcher Zeit wird doch wahrlich Dr. Kolb seine behauptete Abneigungsurfache nicht herleiten wollen. Dr. Groll hat die mir zugesügte Unbild schon längst, und wenn ich mich recht erinnere, schon im Jahre 1834 als eine ihm lediglich in der Aufwallung entfahrene ungerechte Aeußerung, bezeichnet und darüber ein Leidwesen gegen mich zu erkennen gegeben. Er widerspricht die behauptete Wiederholung. Es fragt sich daher ob dem Behauptenden oder dem Widersprechenden Glauben zu schenken sei? Abgesehen davon, daß ich im Jahre 1835 eine solche Liebe und Anhänglichkeit durch geleistete Dienste gegen Dr. Groll zu erkennen gab, daß eine Wiederholung genannter Unbild als eine moralische Unmöglichkeit erscheint, ist die gestellte Frage nach den bestehenden, auf die menschliche Natur und auf mehr als tausendjährige Erfahrungen sich stützenden Gesetze leicht zu beantworten. In diesen ist nämlich festgesetzt, daß Ankläger, Beschuldiger und Zeugen, welche Haß und Feindschaft gegen die Beschuldigten hegen, keinen Glauben verdienen.

Nachdem nun Dr. Kolb schon seit Jahren eine fortgesetzte Feindschaft gegen seinen Schwager hegt und durch Worte, Thaten und Briefe einen unversöhnlichen, bis zur Vernichtungsgesinnung gesteigerten ununterbrochenen Haß, der auf einer der mächtigsten menschlichen Leidenschaften, nämlich auf den Antrieben des Eigennuzes beruht, zeigt, so kann er beziehungsweise zu Dr. Groll nicht auf den

allermindesten Grad einer Glaubwürdigkeit Anspruch machen und gehört folgeweise in die Klasse völlig unglaubwürdiger Beschuldiger und völlig untüchtiger Zeugen. Die nämliche Bewandniß hat es auch mit dem Vorwurfe, daß Dr. Groll gesagt haben soll: „halte mich nicht immer streng an die Wahrheit.“

Wann, und bezüglich auf welche Angelegenheiten Dr. Groll eine solche Aeußerung gemacht haben soll, darüber hält Dr. Kolb ein Stillschweigen.

Nur Diejenigen, welche sich gleich den Schnecken einhäufeln, sich vom menschlichen Umgange, geselligen Vereinen, Unterhaltungen, Conversationen, vom Umtausche von Gesinnungen und von sonstigen Gelegenheiten wechselseitiger Mittheilungen entfernt halten, können der Nachrede, daß ich in meiner Amtsführung den Weg der Wahrheit verlassen habe, einen Glauben beimessen. Die Menge von Akten, aus denen meine Wahrheitsliebe hervorleuchtet, bilden eine lange Kette, deren Glieder hier nicht speziell genannt werden können.

Durch diese Wahrheitsprofessur zog ich mir auch manche Ungunst zu, dagegen erfreute ich mich mancher Beweise von Vertrauen, das mir von der vorgesezten Stelle zu Theil wurde. Bezüglich auf Familienangelegenheiten schreibe ich hiemit die Aufforderung nieder, mir einen Fall zu bezeichnen, in welchem ich jemals als ein Lügner figurirte.

Nicht umsonst sagt die Mutter, daß ich ein Odenwaldler sei, der Alles gerade heraus sage. Ich kann mich nicht, ungeachtet alles Nachsinnens, an Akte von Großthuererei und geäußerte falsche Angaben erinnern. So viel weiß ich aber gewiß, daß ich zur Erlassung von Briefen, welche die Betretung der herzoglichen Almosenschwelle zu Darmstadt veranlaßten, unfähig gewesen wäre.

Ich bin noch immerhin der Wahrheit gefolgt, wenn sie mir auch schadete. Sie war auch bei dieser Familienannalenschreibung mein Leitstern. Frei von Hochmuth, Stolz und Hochbündel, und aus Liebe zur Wahrheit ließ ich mich nicht durch die Phrase schrecken, daß Dr. Kolb's Verachtung und Abscheu mich gleich einem Ungeheuer treffen werde.

Dr. Kolb zieht aus dem oben sub Nr. 30 wörtlich angeführten unwahren Vorderfaze Schlussfolgerungen, und fährt in seinem Schmähbrieife, wie folgt, fort:

„Und nun was veranlaßt Sie, mich noch einmal, und wiederholt anzugreifen. Wenn Sie noch Besinnung haben, so müssen Sie es natürlich finden, wenn ich die Handlung, die Sie zu Irnbach gegen mich begingen, verachte.“

Der Vorhalt und die Fragestellung: „Füge nicht noch mehr hinzu, ich werde die Geschichte schreiben, aus welcher hervorgehen wird, wer von uns Beiden Verachtung verdiene?“ wird von Dr. Kolb als ein gewaltiger Angriff auf seine Person angesehen.

Die Veranlassung zu dieser meiner Fragestellung, ist oben schon ausführlich angegeben worden. Ich wiederhole dieselbe. Wenn Dr. Kolb noch Besinnung hat, so muß er es ganz natürlich finden, daß sein zu Irnbach gegen mich erhobener Verachtungsauspruch mit die Berechtigung gab, an ihn die obige Frage, nämlich ob ich oder er Verachtung verdiene, zu stellen.

Wenn Dr. Kolb noch bei Besinnung ist, so er wird es ganz natürlich finden, wenn derjenige, gegen welchen er eine Verachtung aussprach, seine Person nicht so für heilig und untastbar hält, daß er vor der Wagniß, an ihn obige Frage zu stellen, zurückschreckt.

Wenn Dr. Kolb noch Besinnung hat, so wird er auch darin eine Veranlassung zu meiner Fragestellung finden, daß er es seit dem Vorfalle von Irnbach nicht unterließ, seine Leidenschaftlichkeit und seinen Haß fortzusetzen. Wenn er bei Schreibung seines Aprilschmähbrieifes bei voller Besinnung gewesen wäre, so hätte er es sicher unterlassen, an mich eine Frage um die Veranlassung meiner zweiten Fragestellung zu richten.

Seine zu Irnbach gegen mich ausgesprochene Unbild lautete wie folgt: „Ich verachte alle meine Verwandten, und auch dich verachte ich.“ Als ich erstaunend fragte: wie, auch mich verachtest du? folgte die Antwort: „ja, ja, auch dich verachte ich.“ Den großen Unterschied zwischen der Verachtung der ganzen Persönlichkeit und der Verachtung einer bloß singulären Handlung eines Mannes fühlend, nahm Dr. Kolb wieder zu einer Entstellung und Verdrehung die

Zuflucht, indem er die allgemein ausgesprochene Verachtung meiner Person in eine blos die einzelne Handlung betreffende Verachtung umwandelte.

Wer in aller Welt kann in meinen an Dr. Kolb zu Irnbach gestellten und schon oben speciell angeführten Fragen, z. B. warum übest du so schrecklichen Haß gegen deine Verwandten, warum bist du so feindselig gegen mich, warum läßt du nicht mit dir reden, warum weist du jegliches Besprechungsvorhaben verächtlich zurück u. s. w. eine verachtungswürdige Handlungsweise finden?

Wenn Dr. Kolb noch Besinnung hat, so wird es ihm leicht sein, zur Einsicht zu gelangen, daß es, im Hinblick auf die vielen Antecedentien, endlich einmal zu Vorhalten und zu Fragestellungen kommen mußte.

Daß meine Zuredestellung, bezüglich auf den Ort, nichts Verachtungswürdiges in sich schliesse, habe ich schon oben dargethan.

Hat er denn nicht durch seine mit Verachtungsbezeugung verweigerte Gehörgebung den Ort zu meinen Fragestellungen selbst hervorgerufen? Hätte ich mich vielleicht in seine Wohnung begeben und der Gefahr aussetzen sollen, die Thürweisung oder die Drohung der Thürhinauswerfung, die er schon früher brieflich verkündete, zu empfangen? Jeder, der nur einigermaßen das ganze Betragen des Dr. Kolb, wie er es seit Jahren gegen seine Verwandten pflog, in seinem ganzen Zusammenhange betrachtet, kann es mir gewiß nicht verargen, daß ich endlich einmal den Muth hatte, gegen einen Friedensstörer und Quälgeist der Familie mit Fragestellungen aufzutreten. Wenn Dr. Kolb noch Besinnung hat, so wird er bei ruhiger Ueberlegung von selbst zu beurtheilen vermögen, welche von seinen Redeführungen, Briefen und Handlungen hohen Tadel, höchste Mißbilligung, und welche eine Verachtung verdienen.

Wenn Dr. Kolb noch Besinnung hat, so wird er bei leidenschaftslosem Nachdenken zu dem Ergebnisse gelangen, daß die Nellen, woraus sein Haß und seine Rache gegen den Schwager Dr. Groll floßen, auf einer bedauerlichen Täuschung beruhen, und daß dieser ihm in der ärztlichen Praxis nicht schadete, noch vielweniger an dem Uebergange der landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt an den Orden der barmherzigen Brüder irgend welche Schuld trug.

Den nur einigermaßen aufmerkamen Beobachtern konnte bei der Auffassung des Benehmens, der Reden und Handlungen des Dr. Kolb die Ueberzeugung nicht entgehen, daß die Ursachen der Entstehung und der Prosequirung seines Hasses gegen Dr. Groll in der ärztlichen Praxis liege. Die durch die Einbildungskraft genährte fixe Idee, daß ihm Dr. Groll geschadet habe, übte auf sein reizbares, ohnehin zu launenhaften Sonderbarkeiten, zur Widerwilligkeit, und zu üblem Humor geneigtes Gemüth eine gewaltige Herrschaft aus.

Die Offenkundigkeit der Thatbestände, daß andere Aerzte sich schon seit Jahren in einem weit größeren Umfange ärztlicher Praxis befinden, als Dr. Groll, sowie das Bewußtsein, daß Dr. Kolb sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen ersparte und bezüglich auf den Umfang seiner ärztlichen Praxis schon seit Jahren eine Equipage hält, vermochten in ihm keine Vertreibung seiner Illusionen zu bewirken. Im Anbetrachte seiner entwickelten Leidenschaftlichkeit fragte ich ihn im Jahre 1856, wie und auf welche Art er durch Reden und Handlungen des Dr. Groll beleidigt worden sei, erhielt aber keine genügende Antwort.

Als die Leidenschaft auf einen hohen Grad des Hasses und der Rache gestiegen war, und ich ihn anno 1857 zu Zrlbach fragte, warum er so schrecklichen Haß und Feindseligkeit übe, gab er abermals keine Ursachen an, sondern machte den Ausspruch, daß er alle seine Verwandten verachte.

Erst in Folge meiner im Monate April 1858 gewagten, zweiten Zuredstellung oder vielmehr Aufforderung, daß er nicht noch mehr hinzufügen solle, indem ich eine Familiengeschichte schreiben werde, ließ er sich nun herbei in seinem Schmähbriefe Ursachen der Feindschaft gegen Dr. Groll und dessen Angehörige zu bezeichnen. Wollen wir nun diese angeführten Beweggründe, wodurch der Haß gerechtfertigt erscheinen soll, vernehmen und dieselben einer Prüfung unterziehen. Er stellt in seinem Aprilbriefe folgende Sätze auf:

1. „Ich übergehe die vielen kleinlichen Reibereien zwischen mir und dem Herrn Bezirksgerichts-Arzte Dr. Groll, er hat mir so viele Veranlassung gegeben, jede Rücksicht gegen ihn wegzu-

„werfen und an die Stelle der ursprünglichen Zuneigung, Erhaltung und mehr treten zu lassen.“

2) „Nun kommen auch die Herren Eöhne, der Eine erlaubt sich in meiner Wohnung den Frieden in einer Art zu stören und Insulten zu begehen, die ein anderes Verfahren erfordert hätten, als das, welches ich eingeschlagen habe.“

3) „Die Größe der Bosheit gegen mich und Alle die, die zu mir in näherer Verbindung stehen, kannte keine Grenzen, man lief ihnen nach, pfliff ihnen in das Gesicht, trat ihnen fast auf die Füße, streifte sie an, trat ihnen mit herausfordernden Blicken entgegen, an öffentlichen Plätzen reizte man sie in gleicher Weise und mir wollte man es nicht besser machen und exerzirte dieses Verfahren auch auf dem Keller zu Trlbach.“

4) „Als das manoeuvre nicht gelang, benützte man einen zufälligen Umstand, um die tolle Wuth an mich zu hegen; allein doch hatte es für die Herren nicht den günstigen Erfolg, den man sich erwartete, und nun wollen Sie noch einmal daran, den Verhafteten unmöglich zu machen.“

5) „Ich weiß recht wohl, wie viele Mühe man sich gegeben hat, die Veranlassung zu entstellen, wie ich dem Herrn bald in's Gesicht, bald auf die Füße, bald vor die Füße gespieen haben soll, wie meine Nichte bei finsterner Nacht demselben im Vorübergehen zugerufen haben soll: „Guch soll man was wünschen“, in der Nacht desselben Tages des Vorfalles, wo sie davon von mir nicht unterrichtet war und wo es kaum eine Möglichkeit gewesen, die Heimkehrenden kennbar zu unterscheiden.“

6) „Ich bin noch lange nicht am Ende, wenn es aber einmal sein muß, werde ich den Anfang und das Ende zusammenzufassen wissen, und Sie werden sehen, daß auch ich sehr schlagende Gründe für mein Verhalten habe, auch ich werde mich des Schamgefühles für eine Familie, die zu verlängnen ich für meine Person alle Ursache habe, entheben müssen, und kaum dürfte Alles das Ihre Geschmacksnerven ganz ungenehm anregen, aber es eckelt mich in einem Grade an, der es mir unmöglich macht, bei dieser schmutzigen und gemeinen Angelegenheit, ohne die äußerste Noth noch länger zu verweilen.“

ad 1) Warum erzählt denn Dr. Kolb nichts von vielen kleinen Reibereien, die zwischen ihm und Dr. Groll stattgefunden

haben? Warum führt er denn kein einziges specielles Factum, keine Rede und keine Handlung, durch welche er von seinem vermeintlichen Feinde beleidigt worden sein will, an? Warum kleidet er denn die vermeintlich erlittene Beleidigung in die generelle Phrase ein, daß ihm derselbe viele Veranlassung gegeben habe, jede Rücksicht gegen ihn wegzumwerfen und an die Stelle der ursprünglichen Zuneigung, Erkaltung und noch mehr treten zu lassen? Warum führt er denn aus dem Gebiete dieser Reibereien keine Specialien an, da doch sein Aprilbrief mit den widersinnigsten Vorwürfen, maßloseten und wahnwitzigsten Schmähungen angefüllt erscheint? Warum benennt er denn nicht eine einzige Handlung, durch welche er als der Geriebene und Dr. Groll als der Reibende sich darstellt? Alle parteilosen Familienglieder, welche das Thun und Lassen, den widerwilligen Humor, die Launen und Grillen, die Aufgelegtheit zu Beleidigungen, die Bißigkeiten und die Reizbarkeit des Dr. Kolb seit Jahren beobachten, sind in der Beantwortung dieser Fragen nicht im Zweifel und wissen gar wohl, wer der Urheber, erster Beginner und der primitive Anzettler der Reibereien sei? Kleinlich nennt er dieselben, weil er alle die Impertinenzen, Grobheiten und Beleidigungen, die aus seinem anmassenden, verdrüßlichen, ungeduldigen, misanthigen und wunderlichen Humor und seiner Leidenschaftlichkeit flossen, nach seinem beispiellosen Egoismus und seiner Selbstüberschätzung, nur als Akte seiner Herrlichkeit und rechthaberischen Weisheit, dagegen Retorsionen als Verletzungen, Verunglimpfungen und Beleidigungen seiner erhabenen, unantastbaren und heiligen Person betrachtet. Zu bewundern ist die Geduld, Nachsicht und Unempfänglichkeit, mit welcher Dr. Groll längere Zeit den Griesgram, die Bißigkeiten, das scharfe Entgegentreten, das beleidigende Abprechen, die dümelhafte Rechthaberei und die eigenthümliche Botmäßigkeit des Dr. Kolb, unter Rücksichtnahme auf dessen Nervenreizbarkeitszustand ertrug. Als er sich nicht mehr zu ducken und Alles gefallen zu lassen, sondern sich aufzulehnen, und Beleidigungen mit Retorsionen zu erwidern anfang, da fand sich die eingebildete Herrlichkeit des Dr. Kolb stets beleidigt.

So fand er sich z. B. schrecklich injurirt, als ihn Dr. Groll einen „Flegel“ nannte, denn dieser hätte sich die vorausgegangene Zotte und Beleidigung gefallen lassen, und es nicht wagen sollen, gegen die Dr. Kolb'sche majestas personae aufzutreten. So wenig Dr.

Kolb aus dem Gebiete der sogenannten kleinlichen Reibereien, auf dem er sich keineswegs als ein kleiner Reiber zeigte, Specialien anführte, eben so wenig läßt er sich auf eine Bezeichnung von einzelnen Reden und Handlungen, durch welche er von Dr. Groll beleidigt worden sein will, ein. Weil er solche Thatbestände nicht angeben kann und doch Anstand nimmt, solche zu improvisiren, nimmt er nun auch hier wieder zu seiner beliebten Manier, seine Fiktionen in generelle Behauptungen und Phrasen einzuschachteln, die Zuflucht, indem er sagt: „er hat mir viele Veranlassungen gegeben, jede Rücksicht gegen ihn wegzuworfen, und an die Stelle der ursprünglichen Zuneigung Erkaltung und mehr treten zu lassen.“

Einer ursprünglichen Zuneigung will sich der Mann rühmen und von einer eingetretenen Erkaltung sprechen, der schon seit Jahren durch ein höchst auffallendes und beleidigendes Benehmen gegen die meisten Verwandten und sogar gegen nahverwandte arme Doppelwaisen eine Eiseskälte zu erkennen gab. Da er nicht läugnen kann, daß sich die Erzeugnisse seiner Leidenschaften, seines Hasses und seiner Rache nicht bloß auf die Wegwerfung jeder Rücksicht und auf eine bloße Erkaltung beschränkten, sondern sich auf weit Größeres ausdehnten, so hat er durch das Wörtchen „Mehr“ ein Zugeständniß nicht zu unterdrücken vermocht. Es ist dieses „Mehr“, so weit es zur Kunde gekommen, im Verlaufe dieser Erzählungen angegeben.

ad 2) Nachdem Dr. Kolb keine von Seite des Vaters begangene Specialbeleidigungsakte zu bezeichnen vermochte und daher zu Generalien die Zuflucht nahm, wendet er sich nun gegen die Söhne desselben und führt specielle Akte, wodurch er von diesen beleidigt worden sein will, an. Hierbei muß vorausgeschickt werden, daß er alle Charakterfehler und alle Schwächen, die ihm ankleben und in die er, getrieben von Leidenschaftlichkeit, verfällt, Andern zuwirft und jegliche Retorsion als einen selbstständigen Angriff auf seine hohe Persönlichkeit, dagegen seine eigenen injuriösen Handlungen als gebührende Gerechtigkeitsakte betrachtet. Wollen wir nun auf die einzelnen Vorwürfe übergehen.

Weil die Liebe, besonders so lange sie ein Geheimniß bleiben soll, die Einsamkeit und die Stille sucht, und keine Lauscher, Beobachter, Hörer und Schauer, die Verräther werden können, gedulden mag, so lag es in Frenschens Interesse, die Verwandten und

insbesondere die Groll'schen aus der Wohnung der Mutter, die man in die Dr. Kolb'sche umschuf, zu treiben. Das Werk gelang um so mehr, als ja das Brüderchen voll von der Gluth des Hasses schon längst durchströmt erschien und es unter Benützung der Leichtgläubigkeit nur kleiner Schürungen zum Zwecke zeitweiser Flammen-erregung bedurfte. H. Groll besuchte vor seiner Abreise gegen den Willen seines Vaters seine Großmutter, indem er von der schon erzählten Verbannung gar nichts wußte. Kaum war er eine kurze Weile anwesend und sein Einfinden mißfällig, fing man über seinen Vater loszuziehen an, und als der so Empfangene äußerte, daß sich dramatische Scenen für das Alter Frenzens nicht mehr ziemen, kam diese Tante in einen hohen Affekt und sprach: »dein Vater ist ein schlechter Kerl.«

Als der Großrichter und Schlichter aller Familienangelegenheiten nach Hause kam, erzählte ihm Frenzen sogleich nach den Eingebungen ihrer bekannten Wahrheitsliebe den Vorfall, worauf Dr. Kolb urtheilte, daß der alte Spruch »Ein's Theils Red, keine Red, hört die Theile beed« hier nicht platzgreiflich sei, Frenzen in Allem recht habe, in mehreren Beziehungen und Richtungen für ihre bewährte Anhänglichkeit, Lob und Anerkennung und sofort auch als die Unschuldige, die Haranguirte, wehrlos Angegriffene, Beleidigte und tief gekränkte, die glänzendste Satisfaktion verdiene.

Das Urtheil wurde nun, wie bereits schon oben angegeben, in folgender Weise am 22. Juni 1856 verkündet:

»Wenn der L. H. Groll noch einmal meine Wohnung, in welcher meine Mutter wohnt, und in welcher er gestern in meiner Abwesenheit den Bubenstreich beging, Unschuldige und Wehrlose zu haranguiren und auf's Größlichste zu beleidigen betritt, so sei er versichert, vor die Thüre geworfen zu werden und ihm noch vor derselben die Unehre der Gegenwart seiner Person zu Theil wird, sobald ich von seinem Kommen Kenntniß haben soll.«

Ueber die Motive der Umwandlung der mütterlichen Wohnung in jene des Dr. Kolb und was die Mutter damit, sowie mit dem Einfiße und der Kostgehung desselben, gewann, ist oben schon Einiges bemerkt worden. Die beliebte Generalisirungsmethode tritt auch hier wieder hervor, denn der Urtheilsschöpfer sagt nicht, womit denn die Unschuldige und Wehrlose haranguirt und auf's Größlichste beleidigt

worden sei. Dr. Kolb's Weisheit übertrifft hier die Weisheit der Gesetze aller civilisirten Länder.

Seit Jahrtausenden weiß man es nicht anders, als daß man zur Ermittlung der Schuld oder Unschuld, außer dem Kläger oder Ankläger oder Beschuldiger, auch vorerst den Beklagten oder Beschuldigten vernehmen müsse, weil eines Theils Rede, keine oder nur eine halbe Rede sei. Aus Frenzens Narraten allein wußte aber des Doktors Weisheit sogleich, daß sein allirtes und durch ein besonderes föderatives Band ihm ergebenes Schwesterlein die Unschuldige sei, und so ward denn auch von den, auf dem Richterstuhle gesessenen Leidenschaften des Hasses und der Rache das Urtheil gefällt.

Was die von Dr. Kolb behauptete Wehrlosigkeit anbelangt, so wurde mit keinen andern Waffen, als mit den Zungen gefochten. Frenzen besitzt in dieser Waffenführung eine solche Fertigkeit, daß sie keine Maulheldin des Viktualienmarktes, noch vielweniger den H. Groll zu fürchten braucht. Begeistert von der, nicht vom Verstande, sondern von der Einbildungskraft erzeugten Idee, daß Dr. Groll dem geliebten Bruder in der Praxis geschadet und ihm die landgerichtliche Krankenpflegeanstalt genommen habe, rief sie als gewandte Zungenvirtuosin zuletzt aus: „mein Vater ist ein schlechter Kerl.“ Dieser Zungegebrauch deutet denn doch gewiß nicht auf eine Wehrlosigkeit hin.

Es handelt sich hier nicht um den Verstand, sondern lediglich um die Gewandtheit durch die Zunge in offensiver Weise Injurien zu verlautbaren. Von solchem Standpunkte betrachtet, gebühren ihr unzweifelhaft die Insignien einer Siegerin. Sie kann unmöglich als eine wehrlos Ueberwundene angesehen werden.

H. Groll beschränkte sich auf die Defensibe, daß sein Vater kein schlechter Kerl sei, und begab sich auch auf das Feld der Defensibe, indem er zu Frenzen sagte, daß sich ihre dramatischen Scenen für ihr Alter nicht mehr geziemen. Darum und vielleicht noch in einigen Fiktionen, die Frenzens nicht unbekanntes Wahrheitsliebe beifügte, soll nach Dr. Kolb's Ansicht eine Insulte, eine Beleidigung, eine Grobheit und ein Bubenstreich, in dem Ausrufe des schlechten Kerls aber keine Ehrenkränkung liegen. Bezüglich auf den Vorwurf dramatischer Scenen, die Frenzen als Anspielungen auf ihr Verhältniß zu dem Hausfreund betrachtete, steht H. Groll

nicht allein oder isolirt da, sondern hat noch gar viele Complicen, indem dieses Verhältniß Gegenstand des Stadtgesprächs war, das sich wegen der Amberger und Sonthofer Geschichte noch bis jetzt erhielt. Die Vorhalte über dieses Verhältniß können keine Insulten, Beleidigungen, Grobheiten und Bubenstreiche sein, indem ja von gar manchen sehr achtbaren Leuten kritifirende Urtheile über Frenzens Liebe vom Gesichtspunkte der großen Ungleichheit des Alters, der völligen Ausichtslosigkeit für eine zu schließende Ehe, und über die Billigung dieses Verhältnisses von Seite des Dirigenden der mütterlichen Hausordnung gemacht wurden. Daß Vertheidigungen des Vaters, von Seite des Sohnes, Bubenstreiche sein sollen, ist eine noch in keinem Welttheile vorgekommene Doktrin.

Befinden sich in Dr. Kolb's langer Kette, seiner aus Haß und Rache hervorgegangenen Reden und Handlungen, die er selbst als Wegwerfungen jeglicher Rücksicht und mit dem Wörtchen „Mehr“ bezeichnet, keine Glieder, die den Charakter von Bubenstreichen an sich tragen? Ist die Art und Weise, in welcher er der armen Wittwe Plaz die grundlosesten Vorwürfe machte, ein männliches Betragen, oder ein Bubenstreich? Ist die Art und Weise, wie er die Verwandten aus der mütterlichen Wohnung trieb, ein männliches Betragen oder ein Bubenstreich? Ist der Inhalt seines Briefes vom 22. Juni 1856, sowohl bezüglich des Herrmann Groll, als hinsichtlich des Getreidwuchers, ein männliches Betragen oder ein Bubenstreich? Sind die oftmaligen Ausspejungen vor Dr. Groll und dessen Sohn Oskar männliche Handlungen oder Bubenstreiche? Ist sein dem Dr. Groll zugeworfener, unter Nr. 9 bezeichneter Imperativ ein Akt der Wohlansständigkeit oder ein Bubenstreich? Ist das von Gesellschaftsmitgliedern wahrgenommene Zuwerfen von verächtlichen Blicken gegen die Groll'schen Söhne, als sie sich im Casino einfanden, ein männliches oder bubenstreichartiges Betragen? Ist seine lediglich aus Rache hervorgegangene Aeußerung, daß er den Dr. Groll noch vernichten wolle, im Anbetrachte des Mangels jeglichen Vernichtungsgrundes eine männliche Handlung oder ein Bubenstück? Sind seine unter Nr. 13 lit. d. h. k. bezeichneten Handlungen Akte der Wohlansständigkeit oder Bubenstreiche? Sind seine mit der Zeit der Verlobung des Dr. Oskar Groll mit meiner Tochter gegen mich begonnenen Feindseligkeiten, widerlichen Blicke und Abneigungen männliche Handlungen oder Bubenstreiche?

Ist sein am 24. oder 25. Juli 1857 gegen mich geäußertes Benehmen, als ich mit ihm reden wollte, und er an mir gleich einem zornig Entrüsteten vorbeikam und mich keines Gehöres würdigte, männlich oder hübsch? Ist die Rücksendung des brüderlichen Briefes nach Eichstädt, weil der Bruder nicht in das Rachehorn blasen wollte, kein Beweis brüderlicher Liebe oder ein Bubenstreich? Sind seine maßlos injuriösen Ausfälle, die er sich in seinem Aprilschmähbrieft gegen mich deswegen erlaubte, weil ich mir nach vorausgegangenen vielfährigen Schweigen eine zweimalige Zurechtstellung wagte, männliche Handlungen oder Bubenstreiche? Sind seine Aeußerungen gegen Dr. Groll, die er in Anwesenheit der A. Wagner von Voisling machte, männlich od. bubenhaft?

Derartige Fragen könnten noch mehrere gestellt werden.

Da Dr. Kolb seiner Person als Regent der Familie eine Majestas beilegt, so verbindet er mit seiner usurpirten Regentschaft auch das Recht, die nach seiner Weisheit ausgemessene Strafe zu mildern. In diesem Sinne spricht er aus, daß des H. Groll Friedensstörung „ein anderes Verfahren erfordert hätte, als das, welches er eingeschlagen habe.“ Demzufolge will also Dr. Kolb bei seiner verkündeten Thürhinauswerfungsdrohung und Unehreerweisung noch einen Gnadenakt geübt haben, während dem sich seine Handlung als ein Diktat der höchsten Leidenschaft der Rache und der Unvernunft darstellt. Welcher vernünftige und von leidenschaftlicher Verblendung freie Mensch kann denjenigen einen Friedensstörer nennen, dem alsbald nach dem Eintreten in die Wohnung seiner Großmutter mit Schimpfreden gegen seinen Vater der Krieg erklärt und in die Lage der Vertheidigung seines Vaters gesetzt wurde.

Wenn das altgermanische Faust- oder Fehderecht in unserem civilisirten Staatsleben noch begründet wäre, wenn die Gesetze den Verletzten und ihren Familien noch das Recht der Genugthuung durch Ausübung von Privattrache gestatten würden, wenn die Familienglieder noch im Besitze der alten Faida, ein Strafrecht an den Verlegern zu üben, sich befinden würden, wenn es noch erlaubt wäre, wegen jeder Rechtskränkung oder wegen Nichtanerkennung und Nichterfüllung von privatrechtlichen Verbindlichkeiten, dann wegen Familienfriedensstörungen zum Fehderechte zu schreiten, und wenn es noch gestattet wäre, die durch Drohungen von Thürhinauswerfungen und Mißhandlungen vor der Thüre, erlittene Unbilden durch Ueberziehungen mit der Fehde zu sühnen, so würden wir, im Anbe-

trachte alles dessen, was gegen die Plaz'schen armen Waisen, gegen die Groll'sche Familie und mehrere andere Familienglieder geschehen ist, den Dr. Kolb schon längst aus der mütterlichen Wohnung mit Gewalt ausgetrieben, und ihm die gebührende Unehre der Führung seines Regiments noch vor der Thüre erwiesen haben.

Da bei leidenschaftlichen, haß- und rachefüchtigen Menschen die Lust zu Privatfehden, ungeachtet solche Zeiten durch eine Vergangenheit von mehreren Jahrhunderten zugebedt erscheinen, stets fort-dauert, so hat auch Dr. Kolb durch ungerechte Befehdungen den Familienfrieden seit Jahren gestört, und in völliger Verblendung zweimalige Zuredstellungen über dieselben und Fragen über die Ursachen seines Hasses, seiner Rache und seiner Fehden als Insulten, Attaquen und Beleidigungen bezeichnet.

Zimmerhin war es Jedem noch gestattet, einen Familienfriedensbrecher und einen Nichtanerkannter von privatlichen Verbindlichkeiten zur Rede zu stellen und ihm die Zurechtweisung für den Fall der Fortsetzung seiner Störungen anzukündigen. Auch dieses Recht will Dr. Kolb in seiner maßlosen Selbstüberschätzung nicht anerkennen, erklärt deshalb meine Irlbacher Fragestellungen und Vorhalte als Insultirungen seiner Person und bezeichnet mich in meiner Eigenschaft als Familienannalenschreiber, als ein seiner Verachtung und seinem Abscheu verfallenes Ungeheuer. Wenn er sich seiner Lenkung und Leitung der mütterlichen Angelegenheiten und Verpflichtungen und keiner Federführung gegen die Plaz'schen Waisen unterzogen hätte, wenn er keine Mundtodtmachung des Vormundes und des Gerichts vorgenommen haben würde, wenn er seine angemaste und poetisirte Familienherrschaft sowie sein herrisches Wesen gegen die Verwandten unterlassen hätte, dann würde eine feste, liebevolle Innigkeit der Familienverbindung und die Brüderlichkeit ihrer Glieder nach dem Vorbilde des unvergeßlichen Onkels sicher stets erhalten, und kein Anlaß zu einer Annalenschreibung gegeben worden sein.

ad 3) Daß fortwährender Haß und fortbrütende Rachsucht stets die Bosheit zu ihrer Begleiterin haben, und daß Menschen, welche durch Eigennutz und Selbstsucht verblendet in dem Schlamm dieser Leidenschaften versunken erscheinen, gegen diejenigen, die von ihnen gehaßt werden, böse Werke vollbringen, ist eine bekannete Sache. Der Haß, den Dr. Kolb gegen Dr. Groll und dessen

Angehörige hegt, ist notorisch. Er gesteht ihn auch in seinen Briefen und insbesondere in seinem Aprilschmähbrieft mit dem Anfügen jeglicher Rücksichtwegwerfung und Mehr zu.

Die Größe der Bosheit, die er in Folge seiner leidenschaftlichen Verirrungen bisher auf gränzenlose Weise entwickelte, leuchtet aus seinen Reden, Handlungen und seinen Briefen klar hervor. Den massenhaften Bosheitsunrath, den er auf sich lud, glaubt er nun theils durch generelle Behauptungen, theils durch Negationen, theils durch Phrasenmachereien, theils durch die in seinem Schmähbrieft ausgedrückten eillen Drohungen von sich abwaschen zu können. Ja er hat sogar mit Beiseitsetzung des Schamgefühles die Kühnheit und Dreistigkeit, die schrecklich unwahre Behauptung zu wagen, daß die Größe der Bosheit gegen ihn keine Gränzen gekannt habe. Nicht ein einziges Faktum, nicht eine Rede, nicht einen Vorfall, aus welchem eine solche Bosheit hervorgehen soll, vermag er zur Begründung dieser maßlos generellen Behauptung anzuführen. Ist es denn von der weitesten Ferne wahrscheinlich, daß ein Mann, der so tiefen Haß und so beharrliche Rachsucht in seinem Gemüthe trägt, die Ausführung eines Bosheitaktes, wenn solcher vorgefallen wäre, unterlasse? Mit großmächtiger Sprachausdrucksweise wäre er aufgetreten, und hätte die Akte der Bosheit, die man gegen ihn übte, bezeichnet, wenn solche sich zugetragen haben würden.

Ueber die eigentlichen und wahren, aber mit Unrecht verbundenen Motive seines Hasses hält er auf kluge Weise tiefes Stillschweigen, negirt seine rachesüchtigen Reden und Handlungen soviel als es möglich ist, und sucht durch generelle Behauptungen und Phrasen einen Schein, daß er auf boshafte Weise beleidigt worden sei, zu verbreiten, während dem doch alle diejenigen, welche ein natürliches Rechtsgefühl in sich tragen, wissen, daß allgemeine, von einem hassesüchtigen Manne ausgestoßene Beschuldigungen, ohne Anführung specieller Thaten, keinen Werth haben.

Niemand ist so thöricht und glaubt an die allgemein hingestellte Behauptung, daß Dr. Groll dem Dr. Kolb Veranlassung zu jeglicher Rücksichtwegwerfung und zu noch Mehr und überhaupt zu seinem Hass gegeben habe. Gänzlich unglaublich ist solches allgemeine Assert, in so lange, als er keine speciellen Vorfälle, die ihn zur Rücksichtwegwerfung veranlaßten, anführt.

Was soll denn die allgemeine vage Behauptung einer Bos-

heitsausübung in den Köpfen denkender Menschen für eine Bedeutsamkeit haben, wenn der Behauptende nicht ein einziges Faktum einer dargelegten Bosheit anführt? Nachdem er sich bezüglich seiner gegen Dr. Groll sen. geführten, schmähhchen Fehden hinter allgemeinen Redensarten und Phrasen verschauzt, in diesen einen Anker zu erstreben sucht, keine speciellen Beleidigungen und Bosheitsakte von Seite des Dr. Groll anzuführen, dagegen gar wohl wußte, daß diejenigen Aeußerungen, die Dr. Groll machte, nur Retorsionen der Dr. Kolb'schen Schmähreden waren, geht er nun auf eine Bezeichnung specieller Vorfälle über und behauptet, daß die Groll'schen Söhne, ohne diese mit Vornamen zu nennen, diejenigen, die zu ihm in näherer Verbindung stehen, Bosheiten dadurch ausgeübt hätten, daß sie diesen Angehörigen nachgelaufen seien, ihnen in das Gesicht gepöfien hätten, ihnen fast auf die Füße getreten, ihnen mit Anstreifungen begegnet, ihnen mit herausfordernden Blicken entgegengetreten wären und sie an öffentlichen Plätzen gereizt hätten. Wer sind denn diejenigen, die das Alles begangen haben? Warum nennt er sie denn nicht?

Wer sind denn diejenigen, die mit ihm in näherer Verbindung stehen und an denen all dieß begangen worden sein soll? Warum nennt er sie denn nicht? Dr. Groll hat 5 Söhne Namens Herrmann, Oskar, August, Ludwig und Theodor, welche, je nach ihrem Alter, seit 1850, 1852, 1853 und 1857 von hier theils des Militärberufes, theils der Studien wegen abwesend sind, und von welchen nur Dr. Oskar Groll seit 2½ Jahren und August seit einem Jahre sich hier wieder aufhalten. Welche von ihnen haben denn sich des bezeichneten Benehmens, während ihrer Urlaubs- und Ferienzeit schuldig gemacht? Hierüber hält Dr. Kolb ein Stillschweigen. Der Vater, welcher vielmalige Dr. Kolb'sche Auspeinungen mit dem Schnurren hrrr hrrr und die größten Schmähreden mit beispielloser Nachsicht erduldet, trug seinen Söhnen auf, sich aller Retorsionen zu enthalten, indem mit griesgrämigen, boshaften, haß- und rachejüchtigen Menschen schlechterdings nichts anzufangen sei. Casinomitglieder haben die verächtlichen Blicke, die Dr. Kolb den Groll'schen Söhnen zuwarf, bemerkt, und doch sind diese ruhig geblieben. Die Schmähreden, die Dr. Kolb gegen Dr. Oskar Groll führte, blieben ohne Retorsion.

Niemand kann behaupten, daß sich die Groll'schen Söhne je

einmal unhöflich, unartig, beleidigend und herausfordernd betragen haben. Notorisch ungetrübt ist ihr Leumund in jeglicher Beziehung.

Diejenigen Personen, die mit Dr. Kolb in näherer Verbindung stehen und an denen die bezeichneten Unbilden begangen worden sein sollen, sind keine andern, als die Antonia Plaz und die Franziska Kolb. Der Hausfreund wird doch wahrlich nicht auch gemeint sein. Daß der Antonia je einmal eine von den bezeichneten Begegnungen widerfahren sei, wird dieselbe, obwohl sie sich nicht im Stande der Furchtlosigkeit befindet, zu behaupten nicht wagen. Einer solchen Lügenhaftigkeit halten wir sie selbst im Falle der Einschüchterung nicht für fähig. Es bleibt nur eine Person, die, solche Dreistigkeit zur Schau zu tragen, kein Bedenken hält, übrig, nämlich das Frenzchen.

Wir kommen hier auf Dr. Kolb's Leichtgläubigkeit, und auf Frenzchens Glaubwürdigkeit. Beide stehen zu einander im umgekehrten Verhältnisse. Alles, was Frenzchen im Interesse der geschlossenen düarthischen Allianz spricht, das wird von Dr. Kolb nicht nur allein wohlgefällig aufgenommen, sondern auch unbedingt als Wahrheit betrachtet. Spricht Frenzchen, daß Dr. Groll in der brüderlichen Praxis geschadet habe, daß dieser an der Aufhebung der separaten landgerichtlichen Krankenpflegeanstalt eine Schuld trage, daß die Groll'schen Feindseligkeiten äußern, daß Ursachen zu ihrer Austreibung aus der mütterlichen Wohnung vorhanden seien, daß die Groll'schen den Bürgermeister aufheken, daß dieser zu den Groll'schen halte, daß diese und jene Pläne geschmiedet werden, daß Befolgungen stattfinden, daß sie von H. Groll beleidigt worden sei, daß man ihr in das Gesicht gepfiffen, fast auf die Füße getreten, an sie angestreift und ihr mit herausfordernden Blicken entgegengetreten sei u. s. w., so wird das Alles von Dr. Kolb auf ein Haar geglaubt. Spricht Frenzchen, daß zwischen ihr und dem Hausfreunde kein Liebesverhältniß stattfinde, und daß ihre Reisen bloße Vergnügungs- und Erholungsreisen aber keine Amourausflüge gewesen, so wird ihr geglaubt, wenn auch ein großer Theil der Stadtbevölkerung desfalls ganz ungläubig ist. Kurz, Frenzchen versteht die brüderliche Gemüthsstimmung und Leichtgläubigkeit, und das Vertrauen, das sie als Mitgenossin des mütterlichen Haushaltes als eifrige, ergebene Mitstreiterin und Missionärin besitzt, vortrefflich

zu benützen und es an den Wirkungen der Aufstachelung der brüderlichen Leidenschaften nicht fehlen zu lassen.

Mir, fährt Dr. Kolb fort, wollte man es nicht besser wie meinen Angehörigen machen, und exerzirte dieses Verfahren auch auf dem Zrlbacher Keller. In dieser Aeußerung liegt der Beweis, daß Dr. Kolb's Gesichterschneidereien, Verachtungsbezeugungen, Ausspeiungen u. s. w. von den Groll'schen nicht retorquirt wurden. Der Wille, ein gleiches Verfahren gegen ihn einzuhalten, soll auf dem Keller zu Zrlbach hervorgetreten sein. Der Muth, daß ich es endlich einmal, nachdem das Maas längst voll war, wagte, den Dr. Kolb über sein fortgesetztes übles Betragen zu Rede zu stellen, ist es, der ihn, nachdem man ihm bisher Alles hingehen ließ, frappirte. Diese in bloßen Vorhalten und Fragestellungen bestandene Zurebestellung wird von ihm als Insultirung seiner erhabenen, unangreifbaren, mit dem Alleinrechte des Dominirens begabten Person betrachtet.

ad 3) Manoeuvres sollen gegen Dr. Kolb stattgefunden haben. — Es sind dieß aber Produkte, seiner von Frenzench noch höher geschürten Phantasie. Als diese Manoeuvres mißlungen wären, sagt er, habe man die tolle Wuth gegen ihn gehezt. Die Schwächen, die er besitzt, legt er gerne Andern bei. Er läßt sich hegen, hört die Hegereien Frenzenchs gerne an, setzt vollen Glauben in dieselben und verfällt in den Wahn, daß ich von den Groll'schen gehezt werde. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, unterlasse ich die Erzählung von vielen Vorkommnissen aus meinem Amtsleben, aus denen hervorgeht, daß ich keineswegs in die Classe jener Schwächlinge gehöre, die sich durch üble Nachreden und Verläumdungen Anderer hegen lassen. Gar manche Gewerbetreibende, die mit ihren Concurrenten in Feindschaft stunden, kamen zu mir, und erzählten zum Zwecke der Aufregung meines Gemüthes Allerlei, aber die Art und Weise, in der ich ihnen begegnete, und die Erfahrungen über die desfallsige Fruchtlosigkeit des Bemühens, hoben bald die Betretung solcher Wege auf. Aber auch in meinem Privatleben gab ich niemals ein willfähriges Gehör für Hegende zu erkennen. Weil Dr. Kolb mit einer Leichtgläubigkeit behaftet ist, und Empfänglichkeit für Aufstachelungen besitzt, wenn solche in seine Leidenschaftlichkeit einschlagen, glaubt er, daß auch ich mit solchen Fehlern beladen sei. Seine von Frenzench unterstützte fixe Idee, daß die Groll'schen, bezüglich auf meine Person, Heger wären, steht mit

den Reden des Dr. Groll und seinen Angehörigen im grellsten Contraste. Längst schon früher würde ich dem Dr. Kolb bezüglich seines maßlos üblen Betragens mit kräftiger Zurechtstellung entgegengetreten sein, wenn nicht Dr. Groll und seine Frau mich davon abgehalten hätten. Sie hielten mich gar oft und vielmal um Unterlassung jeglicher Einschreitung gegen ihn, indem ja voraussichtlich jegliche Zurechtweisung bei einem Manne, der dem Wahne, der Verblendung und der Leidenschaft verfallen sei, vergeblich wäre. Von gar manchen Vorfällen, die ich erst von andern Leuten erfuhr, sagte man mir gar nichts, und entschuldigte sich auf Vorhalt damit, daß man mir keinen Verbruß habe machen wollen. Ich forderte den Dr. Groll mehr als einmal auf, sich doch nicht Alles gefallen zu lassen, allein er erwiderte stets, daß der Wahnsinn nicht im Stande sei, ihn zu beleidigen, daß Dr. Kolb schon noch von selbst mit seinen Ausspeisungen aufhören werde, wenn er sehe, daß man sich daraus nichts mache. Ich forderte den Dr. Groll auf, wegen den Beschimpfungen, die sich Dr. Kolb erlaubte, Klage zu stellen, aber er erwiderte, daß ein Mensch, der in hohem Maaße von Haß und Rachsucht, und vom Zorne befallen sei, keine Beleidigung zu begehen vermöge, und daß alle Leute, von denen er gekannt sei, wissen, daß er kein solcher Mensch, wie er von Dr. Kolb und Frenzchen geschimpft worden, sei. Nie habe ich Zeichen und Reden der Aufhekung, sondern stets das Gegentheil bei den Groll'schen wahrgenommen. Als im Jahre 1856 Dr. Kolb's Fehde gegen die Groll'schen schon den höchsten Grad erreicht hatte, und dieselben aus der mütterlichen Wohnung ausgetrieben waren, setzte ich noch meine Besuche bei der Mutter fort, und fuhr mit Dr. Kolb mehrmals auf das Land.

Wie kann man bei solchen Umständen sagen, daß ich aufgehetzt worden sei, und für Aufhekungen Empfänglichkeit habe? Doch wozu dieß Alles in dem Anbetrachte, daß es vergeblich ist, den Wahnsinn zu belehren, die fixen Ideen zu bekämpfen und den leidenschaftlich Verblendeten ein Licht zur Abweichung von ihren Irrwegen anzuzünden. Mein endliches Brechen vieljährigen Langmuthes und Stillschweigens über die Behandlung der Plaz'schen Kinder über ein gebieterisches, herrisches, beleidigendes, launenhaftes, haß- und rachesüchtiges Wesen, fortgesetzte Friedensstörungen, Zerklüftungen des Familienfriedens und ein so vielseitiges, unwürdiges Betragen, mein Ruf nach einem endlichen Haltpunkte, was alles zu Irzbach nur aus bloßen Vor-

halten und Fragestellungen bestund, wird von Dr. Kolb eine tolle Wuth, die man gegen ihn gehegt habe, genannt. Schrecklich ist die Tiefe der Verirrungen, in die ein von Leidenschaften, Wahn, Haß und maßloser Selbstüberschätzung verblendeter Mensch verfallen kann!

ad 4) So oft und so vielmals hat Dr. Kolb bei Begegnungen vor dem Dr. Groll und seinem Sohne Oskar unter verächtlichen Blicken höhnisch ausgespuckt, daß man wahrhaftig die Ablängnung dieser so oft wiederholten Handlungsweise für eine moralische Unmöglichkeit halten sollte. Er läugnete aber demungeachtet, und kleidet diese dreiste Ablängnung in die Worte ein, daß man sich Mühe gegeben habe, die Veranlassung, wie er dem Herrn bald in's Gesicht, bald auf die Füße, bald vor die Füße gespieten haben soll, zu entstellen. Von einem Ausspucken in's Gesicht, auf und vor die Füße war nie eine Rede, sondern nur vom verächtlichen, besonders betonten Ausspucken beim Vorübergehen. Weil dieses Ausspucken nicht geradezu geläugnet werden kann, so nimmt Dr. Kolb wieder zu einer Wendung und Drehung die Zuflucht, und spricht in einer undeutlichen Weise von einer Entstellung der Veranlassung solchen Ausspuckens. Die Ursache dieses Ausspuckens soll nach der Dr. Kolb'schen Weißwascherei in andern Umständen, als in dem Willen einer Verachtungsbeziehung liegen. — Einstmals schob er die Schuld auf die Cigarre, wiewohl diese doch keine Veranlassung zu besondern Betonungen geben kann. Wir wissen recht wohl, was die kühn behauptete Entstellung der Ursache bedeuten soll. Dieses rücksichtslose Betragen sucht Dr. Kolb von sich wegzuwälzen, und hält sich daher beharrlich an den Spruch: *si fecisti nega*. Dr. Kolb widmet in seinem Schmähbriefe der höchst geringfügigen Neußerung der Antonia sechs Zeilen und hebt dieses Bagatell hervor, während dem er die Beleidigungen, die ihm von Dr. Groll widerfahren sein sollen, in generelle Phrasen, nämlich: „Veranlassung zu jeglicher Rücksichtswegwerfung, kleinliche Reibereien“ und überhaupt in Generalen einhüllt. Liegt in der Geheiligen Erwähnung eines Bagatells, dagegen in der Einhüllung des vermeintlich Größeren in allgemeine Behauptungen, nicht der offenbarste Beweis, daß er keine Specialien gegen Dr. Groll anzugeben vermochte?

ad 4) Nachdem Dr. Kolb die sogenannten kleinlichen Reibereien übergang, sich auf eine specielle Bezeichnung derselben nicht einließ,

die vermeintlich erlittenen Beleidigungen in die allgemeine Phrase der vielen Veranlassung jeder Rücksichtswegwerfung, ohne irgend welche specielle Angabe einer Thatsache, Rede oder Handlung hüllte, dadurch offenbar zu erkennen gab, daß er keine begründeten Ursachen zur Rechtfertigung seines Hasses und seiner Verfolgungen wisse, und daß er sich schäme, die ärztliche Praxis als die Triebfeder seiner schmählichen Fehde zu bezeichnen, nimmt er nun im Gefühle der Ohnmacht seiner Rechtfertigungsangabe wieder zu einem Phantasiebilde die Zuflucht und sucht durch dasselbe Furcht und Schrecken einzujagen. Welch eitles Beginnen! Er war am Ende seiner, in nichtsagende Generalien eingewickelten Vorwürfe und jagt nun, daß er noch lange nicht am Ende sei und daß, wenn es einmal sein müsse, er den Anfang und das Ende zusammenzufassen wissen werde. Mit Angaben specieller Thatsachen, durch welche sein Haß entschuldigt sein soll, hat er keinen Anfang gemacht und wußte folgeweise auch kein Ende zu finden, aber unerschöpflich ist er in Aufstellung allgemeiner Behauptungen und Phrasenmachereien, bei denen jeder Jurist und jeder denkende Mensch nach den Thatsachen, auf welche sich dieselben gründen sollen, fragen muß. Er deckt die Thatbestände, die er wissen will, mit dem allgemeinen Mantel einer vorhandenen Veranlassung jeglicher Rücksichtswegwerfung und noch Mehr zu, gibt keine Specialität dieser Veranlassung an, und nennt nicht eine einzige Rede und Handlung, wodurch sich sein Schwager zum Schlechten Kerl, Schufsten und Halunken gestempelt haben soll. In dieser Manier fährt er fort und will das, was er noch weiß, erst dann offenbaren, wenn es einmal sein müsse. Wenn er etwas Schlechtes wüßte, so würde er es schon längst und insbesondere in seinem excentrisch-phantasistischen, zehn Seiten langen Aprilschmähbrieft gefagt haben; weil er aber nichts Unehrenhaftes weiß, so kleidet er sein Traumbild in eine Drohung und in einen Terrorismus ein, und gibt sich uneingedenk des Spruches „Vange machen gilt nicht“ dem Wahne hin, daß er durch solches Schreckbild alle zum Schweigen bringen werde.

Die Zeit des Schweigens ist bei mir seit dem 25. Juli 1857 vorüber. Ich schweige nicht zu dieser erbärmlichen Drohung, sondern fordere hiemit den Dr. Kolb ernstlich auf, den Anfang und das Ende zusammen zu fassen. Er wird doch jetzt einsehen, daß die Zeit gekommen sei, in welcher er sich nicht mehr hinter allgemeine

Behauptungen und Phrasen verstecken kann, sondern mit Angaben von Thatfachen hervortreten muß. Neben, Handlungen und Thatbestände hat er zu enthüllen, und sich dabei aller generellen Behauptungen und Phrasenmachereien zu enthalten. Sind die Fakta, die er weiß, erweisbar und wahr, so wird man sie zu ertragen, sind sie aber erdichtet, gar wohl zu entlarven wissen. Er sagt: „daß er sehr schlagende Gründe für sein Verhalten habe.“ Wenn dieß wahr ist, warum trat er denn nicht mit denselben an das Tageslicht, warum hält er sie denn verborgen, warum ergießt er sich denn in seinem zehn Seiten langen Aprilbrieft in maßlose Schmähungen und Drohungen, statt die Thatfachen zur Rechtfertigung seines beispiellosen Verhaltens zu offenbaren? Er tritt mit denselben nicht hervor, weil er keine weiß, und weil, wenn er solche poetisirt, deren Entlarvung fürchtet. Eben deshalb hüllt er sie in das Gewand von Drohungen ein, führt dabei aber sein Schamgefühl als Grund seiner noch vorläufigen Zurückhaltung an. Wenn die Zeit der Offenbarung gekommen, sagt er, werde auch er sich des Schamgefühles für eine Familie, die zu verlängnen er alle Ursache habe, entheben. Die Zeit ist gekommen, in der er sich seines Schamgefühles enthoben fühlen kann, er leiste nunmehr meiner ernstlichen Aufforderung Folge, und enthülle seine schlagenden, thatsfächlichen Gründe, wodurch sein beispielloses Verhalten gegen eine Familie, die zu verlängnen er alle Ursache haben will, gerechtfertigt erscheinen soll. Die Ursache der Verlängnung hat er in seinem Schmähbrieft nicht angegeben, sie erhellet aber aus vielen Neben und Handlungen, und ist stadtbekannt. Sie hat ihre Grundlagen in der schon vielseitig bewunderten und arg getadelten Einbildung, daß Dr. Groll auf den Umfang seiner ärztlichen Praxis einen nachtheiligen Einfluß geäußert habe, während dem es doch notorisch ist, daß Dr. Groll auf die sehr umfangreiche Praxis der Doktoren Frank, Weiß, Laucher und Andere, dann des Landarztes Prezl keinen Verminderungseinfluß zu äußern vermochte.

Von einer ursächlichen Verlängnung der Groll'schen Familie spricht der Mann, der ohne Ursache durch seine an den Tag gelegte Gefinnung und Federführung gegen seine Schwesterkinder — die Plaz'schen Waisen — verlängnete, der meine Person auf die oben bezeichnete, widersinnigste Weise, die mich endlich zu einer Zurechtstellung antreiben mußte, verlängnete, der auch seine Eintracht mit

dem Bruder Dr. Franz Kolb aufhob und denselben verläugnete, und der zuletzt durch einen gemachten Verachtungsausspruch alle seine Verwandten verläugnete.

Von seinem Schamgeföhle spricht der Mann, der sich nicht schämte, die privatrechtliche Alimentations-Verbindlichkeit und Fähigkeit der Mutter gegen deren Enkel in Abrede zu stellen, und dadurch die Betretung der großherzoglichen Almosenanantsschwelle herbeizuföhren. Von seinem Schamgeföhle spricht der seit Jahren von Haß und Rache entflammte Mann, der sich nicht schämte, durch Mienen und Gebärden, Gesichterschneidereien, Ausspejungen, Reden und Handlungen, Austreibung der Verwandten aus der mütterlichen Wohnung durch Schreibung von wahnsinnartigen Briefen und durch all das im Verlaufe dieser Schrift Erzählte eine Feindschaft an den Tag zu legen, die längst schon Gegenstand des Stadtgespräches geworden ist. Im Hinblick auf die vielen Vorgänge kann das Schamgeföhle schlechterdings kein Grund zu irgend welcher Zurückhaltung sein.

Kaum, sagt Dr. Kolb, werden die schlagenden Gründe für sein Verhalten, wenn er sie offenbare, meine Geschmacksnerven angenehm beröhren. Er ist desfalls bezüglich auf meinen Charakter von einem großen Irthume befangen, denn weiß er etwas Unrechtes, es mag sein, was es will, so wird er durch seine Enthüllungen meine Geschmacksnerven, wenn er Wahrheit sagt und keine Träumereien, Verläumdungen, Entstellungen, Verdrehungen und Lügen vorbringt, sehr angenehm beröhren. Er trete also mit seiner Offenbarung hervor und gebe endlich einmal die Maxime, seine Beschuldigungen in das Gewand allgemeiner dunkler Phrasen zu hüllen, auf.

Dr. Kolb entschuldigt die temporäre Verschiebung seiner Enthüllung damit, daß es ihn anekle bei dieser schmutzigen und gemeinen Angelegenheit ohne äußerste Noth noch länger zu verweilen. Wir haben den Schmutz und die Gemeinheit, die Dr. Kolb durch seine schreckliche Verblendung, daß Dr. Groll ihm in der Praxis geschadet habe, auf sich lud, umständlich dargelegt, und die Ausbrüche seines Hasses, so weit sie uns zur Kunde kamen, erzählt. Es dürfte nun für ihn die Zeit der äußersten Noth gekommen sein, nunmehr auch mit Erzählungen von Thatfachen, und Vorfällen, die den Charakter von Schmutzigkeit und Gemeinheit an sich tragen, hervorzutreten und die Schlupfwinkel allgemeiner Beschuldigungen,

Phrasen und eitlen Drohungen, wie er sie in seinem Aprißschmähbrieft in erstaunlicher Weise zur Schau trug, zu verlassen.

Dr. Kolb nennt sich in seinem Briefe vom 22. Juni 1856 einen Ehrenmann. Will er ein solcher sein, so hüte er sich bei seinen Enthüllungen vor dem verhassten Laster der Verläumdung durch allgemeine Phrasen, von der Befudlung des guten Rufes, des unbescholteneu Namens, der unbesleckten Ehre, Achtung und guten Leumundes eines Mannes durch allgemeine Phrasen vor dem Gebrauche einer giftigen Pasterzunge, durch allgemeine Phrasen, vor absichtlicher Erdichtung und boshafter Erfindung allgemeiner Behauptungen, vor allgemeinen Verdächtigungen und Phrasenmachereien eines Verläumders, er hüte sich ferner vor dem Wahnsinne des Zornes, des Hasses und der Rache, und beschränke sein Vorbringen lediglich auf faktische Erzählungen von Reden, Handlungen und Thatsachen, durch welche Dr. Groll eine Schmutzigkeit und Gemeinheit auf sich geladen hat. Er scheue seinen Ekel nicht, und tröste sich mit uns, indem der Ekel, von dem wir schon seit Jahren wegen seines Thuns und Lassens befallen sind, unbeschreiblich ist.

Betritt er bei seinen Enthüllungen die Wege eines Ehrenmannes, so wird es sich noch in einem weit erhöhteren Grade zeigen, auf welcher Seite der Schmutz und die Gemeinheit liege. Ehe wir diese unsauberen Ausdrücke verlassen, können wir nicht umhin, noch eine kurze Rückschau zu halten und einige Parallelen zwischen Dr. Kolb und Dr. Groll zu ziehen.

Herbe und bittere Schicksale sind über unsere Familie hereingebrochen. Ehrlich, rechtschaffen und rechtlich haben unsere Aeltern die harten Kämpfe durchgefochten. In diesen stund ihnen ein Mann von seltener Herzensgüte bei, allmählig gingen die von unverschuldetem Geschieke herbeigeführten trüben Zeiten vorüber. Das liebevolle Mitleiden und die väterliche Fürsorge des guten Onkels, dessen Segnungen uns noch umschweben, haben den Zweigen des Familienstammes neue Triebkräfte verliehen. Für sie hat er noch kurz vor seinem Lebensende ein Glück gemacht. Wie von der Vorsehung geschickt, trat für Alle, mit Ausnahme eines einzigen Gliedes, die Gunst des Glückes im reichlichen Maaße ein.

Während sind gewiß die Familienverhältnisse von ehemals und deren glückliche Wendungen wie sie oben der Wahrheit gemäß dargestellt erscheinen; allein Dr. Kolb's Kopf und Herz wurden durch

sie nicht nur allein nicht gerührt, sondern er bezeichnet sogar denjenigen, der die Vergangenheit in Erinnerung bringt, als ein verachtungs- und verabscheuungswürdiges, düffelhaftes, die Familie blindlings in Erniedrigung bringendes Ungeheuer. In gute und sorglose Lebensverhältnisse getreten, kann er das Glück nicht ertragen, frevelt übermüthig an dem Familienfrieden, erregt Entzweiung, Zank und Feindschaft, setzt dem Wege zur Mutter einen Damm entgegen, zeigt sich herrisch, gebieterisch, haß- und rachesüchtig und beispiellos rechthaberisch, macht das Maaß seiner Leidenschaftlichkeit stets voller, ist der schlimmen Zeiten, von denen er nichts hören mag, nicht mehr eingedenk, hatte für die Nöthen und das Glend armer Waisen und für die Thränen, den Kummer und die Sorgen der armen Wittve Platz keine Empfänglichkeit, kündigt beinahe allen Verwandten die Eintracht und die Sympathie auf und befiehlt den Schwager und damit seine Schwester und ihre acht Kinder aus Verblendung eigennütziger Antriebe bis zum Erstaunen Aller, die davon einige Kenntniß haben.

Auferbaulich erhebend und warnend sind die Lehren des Schicksals. Durch die Erinnerung an dieselben werden gar viele Menschen von Verirrungen abgehalten und zur Besinnung gebracht; indessen hat Dr. Kolb noch keine Neigung gezeigt, sich durch solche Lehren auf bessere Wege begeben, und seinen Leidenschaften einen rüchhaltenden Zügel anlegen zu wollen. Charaktereigenthümlichkeiten, wie sie Dr. Kolb auf eine, sämtliche Familienglieder betrübende Weise an den Tag legte, haben wir bei Dr. Groll noch niemals wahrgenommen. Er heirathete unsere geringvermöglige Schwester, zeigte sich stets als braver und sorgsamer Familienvater, behandelt seine seit Jahren kränkliche Gattin mit aller Zärtlichkeit, schickte an unsern Schwager Platz, zu dem er nicht verwandt ist, Unterstützungen, erbot sich für den Fall, daß die Platz'schen Waisen hiehergerufen würden, eine zu sich zu nehmen, gab an seine in mißliche Verhältnisse gekommene Schwester namhafte Geldsummen zum Wiederemporbringen ihres Gewerbes und zeigte sich überhaupt als theilnehmender und gefühlvoller Mann. Sind das vielleicht Züge eines schlechten, schmutzigen und gemeinen Charakters?

Im Schmähbriefe steht weiter geschrieben:

„Nun wüthen Sie wieder einmal, und zerstören Sie nach Belieben, geben Sie wieder ein Pröbchen ihres Tigermuthes.“

Dr. Kolb wüthet seit längerer Zeit in der überspanntesten Höhe auf die abenteuerlichste Weise mit den Gefühlen des vermeintlich gekränkten Eigennuzes und der Selbstsucht, des Hasses und der Rache unter Zerreißung der Bande des Blutes gegen seine Verwandten, er wüthet gegen das verwandtschaftliche Betreten der mütterlichen Wohnstätte, wüthet durch seine Abdammungen, Zerklüftungen, Entzweigungen, Erbitterungen, Zwietrachtsaaten, fixe Ideen, Verirrungen, Verblendungen und Träumereien gegen den Familienfrieden, wüthet mit Verachtungsbezeugungen, verächtlichen Blicken, Schimpf- und Lästerungsreden, wüthet in Briefen mit Gift und Galle, wüthet in einem bedauerungswürdigen Taumel der Leidenschaft mit Vernichtungsdrohungen, überzieht zwei Brüder, die ihm gar nie etwas zu Leid gethan haben, mit Feindseligkeit, verläugnet aus eigennützigen Antrieben die Pflicht und die Bande des Blutes gegen sehr nah verwandte arme Waisen, wirft Brandsackeln des Unfriedens zum wehmüthigen Bedauern und zur Lebensverbitterung der Verwandten in den Schooß der Familie, entwickelt einen widerlichen Haß und rachezüchtigen Humor bis zur Unerträglichkeit, macht die Kluft der Zwietracht durch fortgesetztes, beklagenswerthes Betragen stets größer, wies den Drang mit ihm zu reden auf wuthähnliche und verächtliche Weise zurück, rief dadurch den Gedanken einer Familienannalenschreibung hervor und provocirte dadurch auch, um die Sonderbarkeit seines Charakters von allen Seiten zu enträthseln, die Mißliebigkeit des Rückblickes auf einige älterliche Temperamentsfehler. Und nun, was thut dieser durch Leidenschaften entflammte, durch fixe Ideen verirrte, von den Gefühlen der Selbstsucht, des Hasses und der Rache fortwährend zur Wuth angetriebene Mann? Er nennt mich in seinem Schmähbriefe einen Wüthrich, einen Wüthenden und fordert mich auf nun wieder einmal zu wüthen. Wann oder wo habe ich, wie er, gegen ihn oder die Familie je einmal gewüthet? Wuth nennt er mein Auftreten gegen ihn zu Irlbach. Sind meine Fragestellungen: „wie lange wirst du

„noch unsere Geduld mißbrauchen, warum hegst du so schrecklichen
„Haß gegen deine Verwandten, warum kannst du gegen andere Leute
„freundlich sein, warum bist du so arg und rücksichtslos gegen deine
„Verwandten u. s. w.“ Akte eines Wüthrichs oder eines Wü-
thenden? Niemand in der Welt kann sie als wüthende Handlungen
betrachten. Ist der Mann, welcher zu allen, aus bedauerlichem
Humor, aus dem Hange zum Mißvergnügen und übler Launenhaf-
tigkeit, aus sonderbaren Temperamentsfehlern, aus Mißgunst, Selbst-
überschätzung, herrischem, anmassenden Wesen, Eigennutz, Haß und
Rache des Dr. Kolb hervorgegangenen vielen Unbilben und Frie-
densstörungen seit einer Reihe von Jahren schwieg, Geduld, Lang-
muth und Nachsicht zeigte, jedoch es endlich einmal und zwar zum
Erstenmale in seinem Leben am 26. Juli 1857 wagte, den Ge-
wohnheitsbeleidiger und Ruhestörer durch Fragen zu Rede zu stellen,
ein Wüthender?

Ist der Mann, der nach vieljährigem Schweigen den Leiden-
schaften, dem Haße und der Racheübung, der Verkleinerung, der
Verläumdung, der Besudelung des guten Rufes, dem bösen Ver-
halten, der Untergrabung des Familienfriedens, den Verdächtigungen,
dem Zorne und der Privatfehde eine Schranke setzen, den Verirrten
und Verblendeten auf den rechten Weg, auf den Pfad der Wahr-
heit, des Rechts und des Friedens zurückführen wollte, ein Wüthen-
der? Ist der Mann, der endlich einmal der Gemüthsentartung,
der Selbstherrlichkeit, der angemessenen Botmäßigkeit, der Arroganz,
der leidenschaftlichen Verfolgung, den unwürdigen Mienen, Geber-
den, Reden und Handlungen durch bloße Vorhalte und Fragestel-
lungen entgegentritt, ein Wüthender?

Dr. Kolb hielt sich darüber auf, daß mein Auftreten zu Irl-
bach geschah, und daß ich dadurch den äußern Anstand, die feinere
Sitte und die conventionelle Usance verletzt habe; aber er trat nicht
nur allein zu Irlbach, sondern auch seit mehreren Jahren den äu-
ßern Anstand und die feinen Lebensgewohnheiten mit Füßen, und
hat längst schon auf das Recht der Beobachtung des äußern An-
stand gegen ihn verzichtet. Er sieht mit Phantasielblicken auf die
Höhe seiner Herrlichkeit, auf die eingebildete Majestas seiner Per-
son, auf seine beispiellose Rechthaberei, seine eingebildete, impera-
torisch-autokratische Prälatie, auf seine unbegränzte Selbstüberschät-
zung und auf den Mittelpunkt seiner fixen Ideen, und hält jeden

für einen Wüthenden, der es wagt, seiner hohen Persönlichkeit durch Stellung von Verantwortungsfragen sich zu nähern.

Den Ausdruck, „zerstören Sie nach Belieben“, gebraucht Dr. Kolb in einer an Wahnsinn gränzenden Besinnungslosigkeit gegen einen Mann, der die eklatantesten Beweise von Liebe und Sympathie gegen seine Verwandten stets zu erkennen gab, über herzlose Handlungsweisen seit Jahren aus Furcht vor Verdrüßerregung und aus ängstlicher Behutsamkeit schwieg und der sich stets angelegen sein ließ, die durch Dr. Kolb's Maxime der Behandlung der Pflanzschen Waisen bevorgestandene, noch größere Familienblamage zu beseitigen. Nachdem Dr. Kolb auf meine Irlbacher Vorhalte und Fragestellungen die gewünschten Antworten nicht gab, dagegen in eine Wuth verfiel, und in dieser auf die gewöhnliche Manier genereller Phrasenmacherei zur Rechtfertigung seines Betragens die Aufklärung gab, daß er alle seine Verwandten und auch mich verachte, und Dr. Groll ein schlechter Mensch, ein Schuft und Halunke sei, und nachdem er sein haß- und rachsüchtiges Benehmen, wie schon oben erzählt, fortsetzte, keine Zeichen der Besserung und Erlösung von seinem Irrthume, sondern ein Verharren auf seinen Leidenschaften zu erkennen gab, wagte ich im Monate April 1858 die zweite Zurebestellung, in der schon öfters angeführten Weise, nämlich: „füge nicht noch mehr hinzu, ich werde eine Geschichte schreiben, aus der hervorgehen wird, wer von uns Beiden Verachtung verdient.

Die große Wagniß dieser zweiten Zurebestellung bezeichnet der durch ein vieljähriges Schweigen und Dulden der Beleidigten verwöhnte Dr. Kolb als einen Tigermuth, und schrieb, verblendet von der Erhabenheit seiner Person, daß ich wieder einmal ein Pröbchen solchen Tigermuthes geben solle.

Diese aus der Naturgeschichte hergeholte Vergleichung meiner Person mit dem Tiger, gibt mir zwar auch die Berechtigung, sämtliche Temperamentsfehler, Charaktereigenthümlichkeiten und Leidenschaften des Dr. Kolb mit thierischen Naturen zu vergleichen, indessen will ich von diesem Rechte der Reciprocität keinen Gebrauch machen, weil ich während meiner vieljährigen Amtirung, wie es allgemein bekannt ist, eine gutmüthige Fürsorge und ein Mitleiden für Arme, Bedrängte und Hilfslose, für Wittwen und Waisen stets zu erkennen gab, für sie eine besondere Thätigkeit entwickelte, alles

Mögliche aufbot, um Mittel zu gemeinnütziger Arbeit für bebrängte arme, der Gemeinde Straubing angehörige Verdienstfucher zu schaffen, in manchen Zweigen der Polizeiverwaltung immerhin das Wort gegen allzugroße Strenge ergriff, in gar vielen Angelegenheiten die Hilfsuchenden aus mißlichen Lagen zu retten bestrebt war, mir deshalb den Vorwurf der Weichherzigkeit zuzog, dann weil, wenn diese Schrift für die Publizität bestimmt wäre, die Vergleichung meines Charakters mit dem Muth eines Tigers ein allgemeines Gelächter unter der Bevölkerung der Stadt hervorrufen würde.

34.

Anbindend an die obigen Sätze der vorgeworfenen Wuth und des Tigermuthes sagt Dr. Kolb übereinstimmend mit mündlichen Aeußerungen in seinem Aprilschmähbriefe:

„Ich werde später nach Umständen Ihren Herzkäfer in ein Taufwasser bringen und der wird sich, wenn er nicht ersaufen soll, genug abzuzappeln haben, denn Sie nehmen mir nun auf einmal jede Rücksicht des Schweigens.“

Noch eitler und lächerlicher als die oben unter Nr. 32. 5. bezeichnete Drohung stellt sich diese angedrohte Taufwasserbringung und Gefahr des Ersaufens und mühevollen Abzappelns dar. Mit Bedauern betrachten wir die Erbärmlichkeit dieser phrasenhaften Drohsprache, mit der uns Dr. Kolb eine Zaghaftigkeit und Scheu oder vielleicht gar eine Furcht einjagen will.

Die Worte, „später nach Umständen“ und „Sie nehmen mir nun auf einmal jede Rücksicht des Schweigens“, können wir nicht anders verstehen und auslegen, als daß der gewaltige Herr seine Taufwasserlegung und Abzappelungswahrmachung erst dann eintreten lassen wolle, wenn es wiederholt Einer wagen sollte, sich gegen seine Botmäßigkeit, Herrlichkeit, Haß- und Racheübung aufzulehnen, statt der Duldung und Schweigsamkeit Fragen zu stellen, Vorhalte zu machen und sogar Zuredestellungen zu wagen.

Dr. Kolb's bewunderungswürdige Einbildungskraft faßte meine Irthümer Vorhalte und Fragestellungen, oder meine erstmalige Zuredestellung, dann meine schon öfters erwähnte zweite Fragestellung als despotische, tyrannische, wüthende und tigermuthartige Handlungen auf.

Nach dieser nicht weit von den Gränzen völliger Verstandesverwirrung entfernten Auffassung hätte er also schon in seinem Schmähbriefe das Taufwasser kund geben und die Schritte zu den Gefahren des Abzappelns und Erfaufens unternehmen und nicht den allenfallsigen Eintritt einer drittmaligen Zuredestellung abwarten sollen. Warum schweigt er denn auch jetzt noch, nachdem er sich durch meine zweimalige Zuredestellung despotisirt und tyrannisirt fühlte, nachdem er in seinem Schmähbriefe in Uebereinstimmung mit seinen Mienen, Gebärden, Reden und Handlungen sagt, daß er den Dr. Grell hasse, daß er jede Rücksicht gegen denselben weggeworfen habe, Erkaltung und noch Mehr gegen denselben hege und sich des Schamgefühles für eine Familie, die zu verläugnen er alle Ursache habe, zuletzt entheben müsse?

Es scheint, daß er die in diesen seinen Phantasiestückchen liegende Verstandesverwirrung doch einigermaßen fühlte, und es daher für dienlicher und zweckmäßiger hielt, sich noch auf dem Gebiete der Drohungen zu bewegen. Gleichwie ich ihn am 26. Juli 1857 aufforderte, die Ursachen seines Hasses, seiner Rache, seiner Verfolgung und seiner Fehde kund zu geben, so fordere ich ihn abermals auf, sein Lieblingsgebiet genereller Behauptungen, allgemeiner Phrasenmachereien und eitler Drohungen zu verlassen, endlich einmal in jenes der Erzählungen specieller Thatsachen überzutreten und damit sein Schweigen, das noch von Niemanden gewünscht und verlangt wurde, zu brechen.

Ich fordere ihn hiemit auf, das Spiel eines beschweiften, hochfüßigen Täufers zu beginnen, den Täufing in das mit Galle und Gifttropfen, Haß- und Rachespirtuoson, Zornpillen, Calummiepülverchen, Lästerungs- und Verdächtigungseffenzen, Bitterkeitsstoffen und Phantasieprodukten geweihte Taufwasser zu führen, die Taufzeugen zu benennen, den Täufing in das zubereitete Taufwasser einzuwerfen und sodann zuzuschauen, ob sich derselbe bis zum Erfaufen abzuzappeln habe, oder ob nicht im Gegentheile der Täufer eines Bades zum Zwecke besserer Gemüthserzeugung oder einer Waschung zum Behufe innerer Reinigung seiner Seele vom Gewühle bedauerlicher Leidenschaften sehr bedürftig sei.

Zwei illusorische Sünden hat der Täufer gegen Herrn Professor Rieger geäußert, von welchen sich der sogenannte Herzkäfer in dem Taufwasser zu reinigen und dabei sich bis zum Erfaufen

abzuzappeln haben werde. Diese zwei Vorhalte sind in so hohem Grade lächerlich, daß wir an deren Vorbringung nicht glauben können, sondern annehmen müssen, daß der Täufer gesonnen sei, uns mit der Offenbarung tieferer Geheimnisse zu überraschen. Möge er doch recht bald mit seinen Entdeckungen und Erfindungen hervortreten, sein Taufwasser bezeichnen, den Kampf beginnen, und sodann alsbald erleben, wie seine Verdächtigungen, Beschuldigungen und vielleicht auch Verläumdungen an dem Felsen eines von jeglicher Schuld freien Bewußtseins abprallen werden, und wie er selbst eines Taufreinigungswassers bedürfe. Ich danke dem Schöpfer, daß er in mein Herz keinen Käfer, welcher zu Haß, Rache, Neid, Selbstsucht, Verfolgung, Unversöhnlichkeit und sonstigen unchristlichen, die Menschenwürde nicht ehrenden Leidenschaften antreibt, gelegt hat, sondern im Gegentheile Menschenfreundlichkeit, Keuschheit und Nächstenliebe in mein Gemüth einpflanzte.

Mit dieser mir Gott Lob angeborenen Gemüthsbeschaffenheit habe ich bisher stets alle meine Verwandten mit gleicher Zuneigung geliebt, davon mache ich nur in so lange eine Ausnahme, als sich der Eine oder Andere in unbefehrbarer Weise von den Gesetzen der Vernunft, von gesunden Verstandesfunctionen, von den Geboten des Christenthums, von den Gefühlen der Humanität und von den Sitten und Rechtsgesetzen entfernt hält. Daß sich unter meinen Verwandten und Verschwägerten Einer befinden soll, der beziehungsweise auf Andere als mein Herzkäfer erscheint, gehört in das Dr. Kolb'sche weit greifende und von Allen, die ihn näher kennen, bewunderte Phantastereich.

Als Dr. Kolb am 26. Juli 1857 in Folge meiner zu Zrlbach erhobenen Fragestellung gegen mich einen Verachtungsauspruch machte, fragte ich ihn, ob das der Dank sei, den er mir bezüglich auf seine Anstellung lebenslänglich bezeugen zu wollen erklärte; hierüber gibt nun derselbe in seinem Droh-, Schmah- und Verdächtigungsbrieife eine Antwort in folgenden Sätzen kund: a) „Sie haben in meiner Zeit meine Anstellung zum Gegenstande eines Vorwurfes gemacht, b) fragen Sie sich, ob ich Sie je darum ersucht habe, c) fragen Sie sich noch einmal, ob ich für diese Bemühung Jahre

„lang hindurch nicht genügend gedankt habe, d) aber Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß ich mir dafür Herabwürdigungen, wie Ihr brutales Verfahren zu Irlbach gewesen, gefallen lassen kann, e) daran allein, wenn Sie denken, sollten Sie vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten, Pfui.“

Auf diese besinnungslosen Sätze gebe ich folgende Erwiderung:

ad a) In Folge meiner Verwendung wurde dem Dr. Kolb das kgl. Landgerichtsphysikat Straubing am 11. April 1843, wie es stadt-, bezirks-, kreis- und landkundig ist, durch allerhöchste königliche Gnade verliehen, worüber ich mich auf das oben sub Nr. 4 lit. f ausführlich Erzählte berufe. Obwohl Dr. Kolb häufig Veranlassung zu Erinnerungen an ein besseres Benehmen gegen seine Verwandten gab, so ist ihm doch vom 11. April 1843 bis zum 26. Juli 1857 von mir weder eine desfallsige Mahnung noch vielweniger je einmal ein Vorwurf bezüglich auf die ihm durch mich zu Theil gewordene Verwendung zugegangen. Erst am oben genannten Tage, an dem er seine schon oft erwähnte Verachtung aussprach, äußerte ich:

Was muß ich hören, eine Verachtung wagst du gegen mich auszusprechen, willst du vielleicht gar eine Verachtung daraus ableiten, daß ich, getrieben von brüderlicher Liebe, dir zu dem sehnlichsten gewünschten Physikate verhilflich war, soll darin etwas Verachtungswürdiges liegen, ist das der Dank, den du mir in deinen nach München geschriebenen Briefen lebenslänglich bezeugen zu wollen erklärtest?

Wer in aller Welt kann die Stellung dieser Fragen im Anbetrachte der Totalität aller Reden und Handlungen, die sich Dr. Kolb seit Jahren gegen seine Verwandten zu Schulden kommen ließ, verargen?

ad b) Die Stände des Reiches wurden auf Montag den 14. November 1842 einberufen. Da mir niemals nach den früher geltend gewesenen Bestimmungen des §. 44 lit. c Titel I der X. Beilage zur Verfassungsurkunde die Bewilligung zum Eintritte in die Ständekammer versagt wurde, so wohnte ich auch dem Landtage 1842/43 bei. Das königliche Landgerichts-Physikat Straubing war damals durch den Hrn. Dr. Friedreich besetzt. Eine Erledigung und Wiederverleihung konnte erst nach einer Beförderung

des kgl. Landgerichtsarztes Dr. Friedreich auf eine kgl. Stadtgerichtspophysikatsstelle eintreten. Dieser reichte Beförderungsgesuche ein, setzte hievon den Dr. Kolb und dieser mich durch briefliche Mittheilung in Kenntniß. Es begann nun zwischen mir und Dr. Kolb von Mitte Februar bis Anfangs April eine so lebhaftes Correspondenz, daß die Zahl der wechselseitigen Briefe sich auf 24 Stücke belief. In seinem ersten Briefe, mit dem er mir seine Supplik zum Behufe der Bevormundung sendete, ließ er zwar herkommen, daß er mir keine Unannehmlichkeiten und keinerlei Widerwärtigkeiten zumuthen wolle, daß aber mit der Erlangung der fraglichen Stelle einer seiner sehnlichsten Wünsche in Erfüllung gehen würde, und daß, wenn ich mich aus brüderlicher Liebe um ihn anzunehmen bereit sei, er mir dafür in seinem ganzen Leben dankbar sein wolle. In gleichem Geiste waren auch alle weiteren Dr. Kolb'schen Briefe geschrieben. Allerdings kommen in denselben die Ausdrücke: ich ersuche dich, ich bitte dich, ich muntere und fordere dich auf, nicht vor, aber die schöne Sprache, die er an das Herz des gutmüthigen Bruders legte, die zu erkennen gegebenen Wünsche und die Dankbarkeitsgefühle, die er versicherte und in die schönsten Phrasen einkleidete, sprachen weit lauter, tiefer, inniger und eindringender, als die kalten Formulierungen, ich ersuche dich, ich bitte dich.

Auf die alles Maß und Ziel der Kühnheit weit überschreitende Aufforderung: „Fragen Sie sich, ob ich Sie je darum ersucht habe“, gebe ich dem Dr. Kolb die Antwort, daß ich an mich eine solche Frage nur dann stellen könnte, wenn ich dem Zustande einer Geistesverrücktheit heimgesallen sein würde, dann daß die in den Briefen abgedrückten Herzenswünsche und die an den Bruder gerichtete Sprache tausendmal mehr besagten, als die Redesform, ich ersuche dich, ich bitte dich. Unter allen Dr. Kolb'schen Wendungen und Drehungen steht die Behauptung, daß er mich niemals um eine Verwendung wegen der Physikatsstelle ersucht habe, auf dem Gipfel-punkte der Absurdität. Wer in den vielen Briefen des Dr. Kolb, in welchen er mir seine Herzenswünsche kund gibt, von Glücklichen machen spricht, gegen mich die Versicherung lebenslänglicher Dankbarkeitsgefühle ausdrückt, von brüderlicher Liebe redet u. s. w. kein Ersuchen findet, dem fehlt sicher jedes Stückchen von Logik. In einen so tiefen Mangel ist Dr. Kolb nicht versunken, aber er gefällt sich in der Wendung und Drehung, daß er mich gar nie um

eine Verwendung für Erlangung seiner Stelle ersucht habe. Soll die an dem Bruder in herzlichen Ausdrücken gerichtete Sprache des sehnsuchtsvollsten Wünschens der Stelleerlangung, des Glückmachens, der Dankbarkeitsversicherungen deswegen kein Ersuchen sein, weil die Worte „ich ersuche dich, ich bitte dich“ nicht gebraucht wurden, oder weil der sehnsüchtig Wünschende die Bescheidenheit übte und sagte, daß er von mir nichts verlange, was mich allenfalls prostituiren könne. Welcher gesunde Menschenverstand kann denn annehmen, daß ein Abgeordneter Gänge zum kgl. Staatsminister und zum Cabinetssekretär für einen Supplikanten, der diesen Abgeordneten gar nie um die Erwirkung der allerhöchsten Gnade ersuchte, macht? Welcher gesunde Menschenverstand kann denn annehmen, daß ein Abgeordneter für einen Supplikanten, der an diesen gar kein Ersuchen stellte, dessen Bittschrift mit einer Beworwortsbitte an die allerhöchste Stelle gelangen läßt? Welcher gesunde Menschenverstand kann denn annehmen, daß 10—12 an einen Abgeordneten bezüglich auf eine sehnsuchtsvollst gewünschte Anstellung erlassene Briefe eines Supplikanten nichts enthalten, was ein Ersuchen ausdrückt? Welcher gesunde Menschenverstand kann denn annehmen, daß sich ein Abgeordneter jenen Unannehmlichkeiten, die mit fraglichen Verwendungen verbunden sind, für einen Supplikanten, der diesen Abgeordneten gar nie um eine Verwendung ersuchte, unterziehen werde?

Wenn es wahr wäre, daß in den vielen Dr. Kolb'schen Briefen und den darin ausgedrückten sehnsuchtsvollen Wünschen kein an den Bruder gerichtetes Ersuchen liege, so könnte ich wahrhaftig stolz auf den hohen Grad von brüderlicher Liebe sein; denn wo wäre wohl ein Fall zu finden, daß ein Bruder in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, für den Bruder, der ihn gar nicht um eine Verwendung ersuchte, sich um Anstellung desselben thätig zeigte und Schritte that, die er selbst für seine eigene Person und seine Familie, obwohl er sieben Landtagen beiwohnte, nicht unternahm.

Dr. Kolb fühlend, daß seine Wendungen, Drehungen und Negationen gleich den Phantasiebildern auf Nullen zurückgewiesen werden können, äußerte sich in Gegenwart des Herrn Professors Krieger, daß er ohne meine Verwendung auch bald durch anderweitige Empfehlungen zu der gewünschten Anstellung gelangt wäre. Wer für ihn als Protektor oder Empfehler aufgetreten wäre, sagt

er nicht. Es ist dieß wieder eine von jenen leeren Redensarten, denen sich seine Einbildungskraft gar so gerne hingibt.

Verständiger und klüger würde er gehandelt haben, wenn er in den ärztlichen Schematismus geblickt, und mit der überaus großen Anzahl von Aerzten die Gesamtzahl der Physikatatsstellen verglichen hätte, wenn er auf alle diejenigen, welche zu gleicher Zeit mit ihm und mit gleicher Qualifikation absolvirt haben, gesehen, und in Erwägung gezogen hätte, daß diese das noch nicht erreichten, was er schon vor 15 Jahren erlangte, wenn er auf Hengersberg, Deggen-
dorf, Wegscheid und noch gar manche Orte, an denen geschickte, praktische Aerzte placirt erscheinen, und Comilitonen von ihm waren, in Ansehung der überaus großen Concurrrenz von Bewerbern bis jetzt noch zu gewünschten Physikaten nicht zu gelangen vermochten, und wenn er überhaupt mit seinen idealen, auf die concreten Verhältnisse gar nicht passenden Anschauungen nicht hervorgetreten und über diese Sache ungeachtet meiner zu Irlbach gestellten Fragen ein Stillschweigen beobachtet hätte.

ad c) Aus Antrieben der sympathetischen Gefühle, welche der Schöpfer in die Herzen der Menschen gegen ihre Blutsverwandten gelegt hat, habe ich mich bestrebt, daß der sehnlichste Wunsch des Dr. Kolb, das genannte Physikat durch allerhöchste Gnade zu erlangen, in Erfüllung gehe. Nur diejenigen Leute, welche gegen die Bande des Blutes eine Gleichgültigkeit hegen, können für das, was sie aus ehrwürdigen Gefühlsregungen für einen Verwandten leisteten, besondere Dankbarkeitshandlungen fordern. Zur Klasse solcher Menschen zähle ich gewiß nicht, weshalb ich auch von Gedanken für die erwiesene Liebe, Dankbarkeitsäußerungen zu beanspruchen, weit entfernt blieb. Dr. Kolb rahmt meine Verwendung in das Wort „Bemühung“ ein und scheint damit ausdrücken zu wollen, als wenn es sich nur um Gänge gehandelt habe.

Daß sich Abgeordnete, wie alle Uebrigen, welche eine Protektion begründen, durch Erwirkungen von allerhöchsten Gnaden in Anstellungsgesuchfachen einen Tadel zuziehen, scheint Dr. Kolb bei der Wahl seines Wortes „Bemühung“ nicht beachtet zu haben. Das Zartgefühl kennt er überhaupt nur für seine Person, nicht aber für Andere. Auf den Umstand, daß ich wegen meiner ihm erwiesenen brüderlichen Liebe Unannehmlichkeiten, wovon ich einige oben sub Nr. 4 lit. f anführte, zu erdulden hatte, nimmt er keine Rücksicht,

indem er sich desfalls in seine geschaffene Phantasieschanze, daß er mich um die Erwirkung der allerhöchsten Gnade für ihn gar nicht ersucht habe, zurückzieht.

Könnten die Phantasie-, Kreuz- und Quersprünge, die generell hingeworfenen Verdächtigungen und Beschuldigungen, die Kabulistereien, Wendungen und Drehungen und die unter dem Einflusse mächtig wirkender, leidenschaftlicher Affekte geschriebenen Verirrungen und Einbildungen des Dr. Kolb nicht auf die leichteste Weise widerlegt, entlarvt und größtentheils in das Gebiet der Lächerlichkeit gestellt werden, so müßte man, um sie alle ertragen zu können, mit einer Taubheit der Empfindungsnerven und mit einer Elephantenhaut überzogen sein. Es liegt doch gewiß in der Natur der Sache, daß derjenige, welcher Dankbarkeitshandlungen geübt hat, dieselben weit leichter zu bezeichnen vermag, als derjenige, der sie empfangen haben soll. Dr. Kolb sagt, daß er Jahre lang hindurch mir genügend gedankt habe, unterläßt aber jegliche Bezeichnung der Art und Weise solcher Gefühlsäußerungen und fordert mich auf, an mich selbst desfallige Fragen zu stellen. Ich leistete dieser Provocation eine Folge und theile nun dem Provocanten die Resultate meiner an mich selbst gestellten Fragen, wie folgt, mit:

Es steht in ganz zweifelsfreier Weise fest, daß Dr. Kolb seit Jahren eine bewunderungswürdige Unbrüderlichkeit, Lieblosigkeit und eine kalte Rücksichtslosigkeit gegen seine nächsten Verwandten zu erkennen gab. Seinen Bruder Dr. Franz Kolb hat er seit dessen Abwesenheit von hier, während dem Verlaufe von 25 Jahren, nicht ein einziges Mal in Eichstädt besucht. Von einer verwandtschaftlichen Theilnahme an dem Schicksale der Plaz'schen Schwesterkinder, die ihm ihrer Armut halber zuwider waren und von einem Besuche derselben, zum Zwecke einer Information über ihre Lage, stunden seine Gedanken und Gefühlsregungen so weit, als das höchste Gestirn von der Erde entfernt. Sein Benehmen, Verhalten und Verfahren gegen dieselben, sowie seine unedle Denkart gegen die Niece Fanny sind schon vielmal berührt worden. Obwohl ich in früherer Zeit mich viel häufiger in der mütterlichen Wohnung einfand und damit auch ihn besuchte, betrat er nur äußerst selten und nur dann mein Haus, wenn er um sein Einfinden wegen eingetretener Unpäßlichkeiten ersucht wurde.

Von einem freundlichen, brüderlichen und verwandtschaftlich

cordialen Benehmen waren von seiner Seite früher nur geringe und später gar keine Wahrnehmungen zu machen. Der durch sein sonderbares Benehmen herbeigeführte Verkehr mit mir war so gering, daß gar viele Leute, die wegen des Namens an mich Fragen stellten, sich über die gegebene Antwort wunderten, und ihre Bewunderung damit begründeten, daß sie mich mit dem Bruder gar nie gehen gesehen hätten. Seine Unfreundlichkeit und seine Lieblosigkeit gegen Dr. Groll, welche er noch längere Zeit in sich verschlossen hielt, gingen schon um die Mitte der 1840er Jahre zu glimmen an. Sie traten stets mehr und mehr, und zuletzt auf die schon umständlich erzählte Weise hervor. Häufig machten die Verwandten, welche sich in der mütterlichen Wohnung einfanden, die Bemerkung, daß sich Dr. Kolb unfreundlich zeige, sonderbare Blicke mache, Launenhaftigkeit zu erkennen gebe und ein Benehmen äußere, als wenn die Besuche ihm nicht angenehm wären, und als wenn alle unter seiner Botmäßigkeit, unter seiner Disciplin und unter seiner Beherrschung stünden. Bezüglich dieser vielmaligen, unfreundlichen Bewillkommungen, sonderbar widerwilligen Gesichtszüge, und Gesichterschneidereien, spielten die unfreundlich Behandelten die Rolle eines Papageno, legten sich ein Nachsichts- und Geduldschloß vor den Mund und schwiegen aus Rücksicht des eigenthümlichen, griesgrämigen Humors des Dr. Kolb. Wie ich bereits schon oben bemerkt, habe ich die vielen Unfreundlichkeiten, widerlichen Mienen und Gesichtszüge, die mir derselbe bei meinem Einfinden in der mütterlichen Wohnung zuwarf, nicht gezählt. Ich erklärte mir dieses sonderbare Benehmen aus dem üblen Humor und der beklagenswerthen Launenhaftigkeit, konnte sie aber natürlich nicht als Ausdrücke eines gegen mich gehegten Dankbarkeitsgefühles betrachten. Als die Feindseligkeiten des Dr. Kolb gegen seinen Schwager mehr und mehr hervortraten, in Grobheiten und Beleidigungen ausarteten, war dieser der erste, welcher die Mundsperrre ablegte, und injuriöse Ausbrüche retorquirte. Als die Groll'schen von der mütterlichen Wohnstätte expulsirt waren und die großherrlichen, gewaltigen Einschreitungen eine noch höhere Gestalt angenommen hatten, fühlte auch ich bei meinen Besuchen eine erhöhte Widerwilligkeit und manchmal einen so bizarren Empfang, daß mir unwillkürlich die Naturgeschichte des weiblichen Kuckucks einfiel. Ofters waren die Blicke, Mienen und Gesichtszüge von der Art, als wenn sich die

ganze Familie in dem unglücklichsten Stande befände. Ich konnte keine Brüderlichkeit, noch vielweniger eine Freundlichkeit und am allerwenigsten eine Rücksichtnahme auf meine ihm bewiesene Zuneigung wahrnehmen, weshalb ich auch meine Besuche bei der Mutter immer mehr und mehr einschränkte.

Jeder würde dieß an meiner Stelle gethan haben, weil es ja doch gewiß unangenehm ist, sich öfters ohne alle Ursache mit unfreundlichen Mienen und Zeichen eines üblen Humors behandelt zu sehen. Als Dr. Kolb erfahren hatte, daß der Sohn des von ihm gehaßten und verfolgten Schwagers mit meiner Tochter Babette in Verlobungsverhältnissen stehe, und daß ich dagegen keine Motion erhebe, konnte er mich nicht mehr recht ansehen und gab durch Mienen und schroffes Wesen eine Feindseligkeit gegen mich zu erkennen. Ich schwieg zu Allem und galt bei ihm als eine großherzige Seele, wurde aber ein Wütherich, ein Wüthender, ein Despot und Tyrann genannt, als ich endlich einmal das Schloß von meinem Munde ablegte und ihn zu Irnbach aus dem oben bezeichneten Anlasse über sein zeitheriges, maßloses übles Betragen zu Rede stellte. Dankbarkeitshandlungen will der Mann begangen haben, der sich seit einer Reihe von Jahren sowohl gegen mich, als gegen die übrigen Verwandten ein ungeselliges, unverträgliches, widerwilliges, anmassendes, anschnurrendes, unzugängliches, herrisches und beleidigendes Wesen erlaubte, und die ihm geschenkte Nachsicht und Geduld immer mehr und mehr mißbrauchte. Von den vielen Specialien dieses unfreundlichen Benehmens, die theils schon angeführt wurden, theils durch den Umfluß der Zeit dem Gedächtniß entschwanden, wollen wir nur an den unter Nr. 16 bezeichneten Fall erinnern. Es ist unter dieser Nummer erzählt, in welcher arroganter Weise er sich als alleiniger Familienbeherrscher gerirte, die auf zufällige Weise in meine Bibliothek gekommene, aus der väterlichen Büchersammlung stammende Bibel vom Professor Krieger zurückverlangte, wie er dazu nicht das mindeste Recht hatte, wie er mich als einen eigenmächtigen Mann bezeichnete, während dem er doch durch seine Reklamation eine bewunderungswürdige Eigenmacht zu erkennen gab. Wer hat denn dem Dr. Kolb das Recht gegeben, die Bibel zurückzuverlangen? Woher hat er denn das Mandat, alle Intestaterben zu vertreten und die Bibel in barschem und mich beleidigenden Tone zu reklamiren? War es nicht Unsinn, mir eine

widerrechtliche Zueignung vorzuwerfen? Wann habe ich je einmal schmutzigen Eigennutz gegen die Familie zu erkennen gegeben? Liegt in dieser Handlungsweise vielleicht ein Zug von Dankbarkeitsgefühl gegen mich?

Von eigenmächtiger Anmassung und Eigennutz spricht der Mann, der sich auf die widerrechtlichste und unsinnigste Weise in den Besitz dieses Buches, bei dem es sich nicht um den Werth sondern nur um die geübte Willkürherrschaft handelt, setzte. Ich schwieg zu dem Vorfalle, gab dem Herrn Professor Krieger dafür „Zschokkes bayerische Geschichte“ und empfing für die an die Magistratsbibliothek geschenkten Bücher unterm 14. Mai 1852 folgendes Schreiben:

„Für die freundliche Güte, womit Sie unsere Amtsbibliothek durch ein Geschenk von einer großen Anzahl von Bänden verschiedener Werke bereichert haben, sagen wir hiemit im Namen der Stadtgemeinde Straubing den verbindlichsten Dank und erneuern zugleich die Versicherung vollkommenster Hochachtung.“

Nur Dr. Kolb's maßlos egoistische Einbildungskraft konnte die Sprache der eigenmächtigen und eigennütigen Anmassung führen. Indessen stützte er noch seine usurpirte, autokratische Reklamation auch auf seine, mich und alle Uebrigen überstrahlende Weisheit, die es allein vermag, zu beurtheilen, ob die Bibel sich wegen den in selbe mit Bleistift eingeschriebenen Randglossen des Vaters zum Besitze des Herrn Schwagers Krieger eigne oder nicht? Wer diese Randglossen liest, wird sagen, daß der desfallsige Reklamationsgrund keine Weisheit, sondern ein Dünkel war. Dr. Kolb vergaß die großen Wohlthaten seines unvergeßlichen Onkels, zeigte immerhin eine ungesellige und unverträgliche Gemüthsart, kam für sich selbst in keine heitere und fröhliche Gemüthsstimmung, verbitterte seinen Verwandten manche Lebensstage konnte mit den meisten Familienmitgliedern nicht auskommen, ist zum Zanke zu Vorwürfen, zur Begehung von Unarten sehr aufgelegt, äußerte häufig ein mürrisches, gebieterisches rechthaberisches, herrschbegieriges zänkisches, haß- und rachejüchtiges, unverföhnliches und stets gereiztes, zu Beleidigungen aufgelegtes Wesen, will Alles nach seiner Weisheit geordnet wissen, vermeint jeden Andern weit übersehen zu können, fühlt sich durch jeden Widerspruch seiner idealen, auf die concreten Lebensverhältnisse nicht passenden Ansichten aufgeregt und mißachtet, setzt in seine Ver-

standesfunktionen ein übertriebenes Vertrauen, weist mit absprechendem Tone gegentheilige Meinungen zurück, betrachtet seine üblen Begegnungen und Beleidigungen als Rechts- und Weisheitsakte, Retorsionen aber als tiefe Kränkungen seiner erhabenen Person, glaubt von Egoismus und Selbstüberschätzung geleitet, über alle erhabenen zu stehen, vermag seine Leidenschaft nicht zu bemeistern, tritt trotzig, barsch, anschnurrend und unwillig den Widersprechenden entgegen, trägt die Meinung von der Unfehlbarkeit seiner Ansichten mit rechtshaberischem und eigensinnigem Stolze in sich, verlangt von Allen ein Dulden und Schweigen zu seinen Launen und harten Ausdrücken, ist beim leisesten Widerspruche zu Aerger, zum Zorne und zu beleidigenden Urtheilen geneigt, inclinirt in seiner Reizbarkeit zu fortwährendem Hase und fortbrütender Rache, ist sowohl rücksichtlich seiner bedauerlichen Gemüthsart, als auch bezüglich seiner Unverträglichkeit unbefehrbar, will nur von seinem und nicht von dem Willen Anderer etwas wissen, trug auf die augenfälligste und handgreiflichste Weise durch seine Denk- und Gefühlsweise seine Untauglichkeit zur zweckmäßigen Behandlung von Familienangelegenheiten, die die Pflicht und die Ehre der Familie berührten, zur Schau, und ist überhaupt nach allen seinen Charaktereigenthümlichkeiten weder zu einem leutseligen, cordialen Personenverkehr, noch zur Entwicklung von Dankbarkeitsgefühlen geschaffen. Indessen kann er überall da, wo es sich um die Förderung seiner Interessen und seines Nutzens handelt, freundlich, gesprächig und artig sein, weshalb ich an ihn zu Trlbach auch die Frage stellte, warum er gegen andere Leute bessern Gemüthes als gegen seine Verwandten sein könne.

Wenn man mir eine Liste von ein paarhundert hiesigen Personen aus den gebildeten Ständen mit der Aufforderung zustellen würde, dieselben bezüglich auf freundliches, cordiales, gefelliges, gemüthliches und anständiges Benehmen gegen mich in eine numerische Reihenfolge zu bringen und zwar für die Zeit 1843—1856, so müßte ich dem Dr. Kolb eine von den letzten Nummern zutheilen. Bei den Groll'schen könnte von keinerlei Nummerzutheilung, sondern nur von Nullen die Rede sein.

Ungeachtet der sorgfältigst gepflogenen Rückschau bleibt mir die Behauptung des Dr. Kolb, daß er mir für meine Bemühung Jahre lang hindurch genügend gedankt habe, ein Räthsel. In Ansehung der Schwierigkeit der Räthselauflösung verfällt man natürlich auf

allerlei Vermuthungen. Vielleicht sollen die Dankbarkeitsbezeugungen darin liegen, daß Dr. Kolb nicht immer üble Miene, unfreundliche Bewillkommungen und ein sonderbares Benehmen gegen mich äußerte, sondern sich auch oft herabließ, mit mir bei meinem Einfinden in der mütterlichen Wohnung in einer willkommenen Weise zu sprechen. Ich glaube nicht, daß er diese Gnadenakte als Dankbezeugungen betrachtet.

Vielleicht hegt er die Meinung, daß er seine Dankbarkeit dadurch an den Tag gelegt habe, daß er in meinem Hause als Arzt erschien und dafür keine Deservitenrechnungen sendete. Ich und meine Angehörigen können sich durchaus nicht mehr erinnern, wie oft Dr. Kolb in meinem Hause in der Zeit von 1843 bis 1852 als Arzt sich einfand. Weder ich noch Eine von meinen Angehörigen waren in diesem Zeitraume mit Krankheiten behaftet, die eines mit vielen Gängen verbundenen, ärztlichen Beistandes bedurft hätten. Sollte sich Dr. Kolb als Arzt in meinem Hause während dem Laufe dieser Zeit eingefunden haben, so wird sich die Zahl solcher Visiten kaum auf ein Duzend belaufen. Im Monate Jänner 1852 von einer schweren, chronischen Nervenkrankheit befallen, wurde mir die Ehre zu Theil, den Dr. Kolb täglich vom 15. Jänner bis Ende April als Arzt bei mir zu sehen. Diese ärztlichen Besuche waren eben so wenig von irgend welchem Erfolge, als alle Ordinationen meiner übrigen Aerzte. Die Krankheit blieb, wie bei meinem Vater und meiner Schwester Lotte, unheilbar. Nachdem Dr. Kolb während 15 Jahren rückwärts, nicht 15—20 Mal mein Haus betrat, oder mich mit brüderlichen Besuchen erfreute, so bin ich versucht, zu glauben, daß er seine fruchtlosen, ärztlichen Gänge während 3½ Monaten als große Opferdarbringungen und Dankbarkeitsbezeugungen betrachtet. Ich kann doch nicht ganz an die Richtigkeit dieser Vermuthung glauben, weil ich in genannter Zeit zahlreiche Besuche von Männern des Beamten- und Bürgerstandes empfing und die Dr. Kolb'schen Besuche bezüglich auf Erfolg mit den gewöhnlichen Visiten auf gleicher Linie stehen. Ich zweifle ferner an der Richtigkeit meiner Präsumtion, weil ich doch nicht annehmen kann, daß mich Dr. Kolb zu der Klasse jener Creaturen zählt, welche sich Verwendungen für Nahverwandte mit Geld oder unentgeltlichen Dienstleistungen bezahlen lassen.

Sollte indeß die Vermuthung richtig sein, daß Dr. Kolb statt

eines fortgesetzten freundlichen Benehmens meine Akte brüderlicher Liebe mit unentgeltlichen, ärztlichen Dienstleistungen bezahlen und dadurch Dankbarkeit gegen mich an den Tag legen wollte, so muß ich ihn hiemit dringend auffordern, mir die Deservitenrechnung zu senden, weil ich es vom Grunde meines Herzens verschmähe, mir auf eine solche Weise eine Dankbarkeit erweisen zu lassen.

Kaum täuscht mich mein Rückerinnerungsvermögen, daß ich ihm zur Zeit des ersten Krankheitsstadiums andeutete, wie mir eine unentgeltliche, ärztliche Behandlung nicht angenehm sei. Ich wurde zu solcher Andeutung durch die Wahrnehmung veranlaßt, daß mir Dr. Kolb auf meine Meinungsäußerungen manchmal unwillige Antworten gab und sich mehrmals auf eine, in seinem Humor liegende unfreundliche Weise gegen mich benahm. Will Dr. Kolb aus dem Gebiete ärztlicher Praxis gegen mich brüderliche Herzensrührungen und Zeichen von Dankbarkeitsgefühlen herleiten, so kann ich nicht umhin Einiges zu bemerken. Mehrere Jahre vor dem Ausbruche meiner chronischen Nervenkrankheit war ich jährlich in den Sommermonaten mit einem sehr beschwerlichen und schmerzlichen Ausschlage an den Rippen behaftet. Dieses Uebel hinderte mich zwar nicht an meinem Berufe, verursachte aber doch viele schlaflose Nächte. Die angewendeten Mittel waren fruchtlos und das Leiden verlor sich erst nach dem Verlaufe von Jahren. Ich klagte gar oft hierüber dem Dr. Kolb, bemerkte aber, daß sein brüderliches Herz nicht die mindeste Theilnahme empfinde. Wenn ich nicht selbst davon zu erzählen anfing, erkundigte er sich nach diesem Zustande eben so wenig, als nach dem Wohlbefinden des Nachbarn Rake.

Die Aerzte in Nürnberg und Kissingen riethen mir den Gebrauch der Kaltwasserkur an. Ich unterzog mich derselben und begab mich nach Laubach bei Koblenz, weil ich in einer Zeitung vielen Ruhm über den hydropathischen Arzt der dortigen Anstalt las. Nach einem zwöchentlichen Aufenthalte daselbst kehrte ich unter vielen Beschwerden auf der weiten Reise wieder heim und ließ sogleich in meinem Hause alle Vor- und Einrichtungen zur Fortsetzung dieser Curart in der vollständigsten Weise ausführen. In die Curmethode war ich vollkommen eingeübt und setzte dieselbe durch den täglichen Gebrauch von Sitzbädern, tägliches starkes Schwitzen und Einspringen in das kalte Vollbad unter Beobachtung aller Vorschriften fort. Die Zahl der hiesigen Kaltwasser-Curtage belief sich auf 194.

Während denselben erfreute mich Dr. Kolb nicht einmal mit einem Besuche, nahm von meinem Curverfahren und den Resultaten desselben keine Cognition und benahm sich auf eine mir unvergeßliche Weise mit Gleichgültigkeit, und doch spricht er von brüderlichen Herzenrührungen und rege gewesenenen Dankbarkeitsgefühlen. Welche Familie gebildeter Stände kann sich wohl rühmen, ein so standhaftes, gemüthstarkes und von den Schwächen verwandtschaftlicher Liebe und Zuneigung freies Brüderlein zu besitzen? Dr. Kolb fordert mich auf, daß ich mich fragen solle, ob er mir nicht Jahre lang hindurch genügend für meine fragliche Verwendung gedankt habe. Nachdem ich das Räthsel nicht zu lösen vermochte, so stelle ich an ihn die Frage, mir seine Dankesäußerungen speciell bezeichnen zu wollen.

ad d) Nachdem Dr. Kolb seit Jahren eine lange Kette von Brutalitäten gegen die Verwandten schmiedete und dadurch schon längst die dringendste Veranlassung zu Vorhalten gab, nennt er meine an ihn zu Irzbach am 26. Juli 1857 gerichtete Fragestellung ein brutales Verfahren. Ich erinnere hier an die Dr. Kolb'schen Brutalitäten, welche derselbe gegen die Plaz'sche und Groll'sche Familie und später auch gegen den Bruder Franz übte, dann an die Brutalitäten, die er vom Spätherbste 1856 an auch an mir exercirte. Höchst brutal war auch sein Benehmen unmittelbar vor dem Auftritte, indem er, als ich gütlich mit ihm reden wollte, mir jogleich einen verächtlichen Blick zuwarf, mir den Rücken kehrte, bei dem Namen Groll in eine Zornwuth gerieth und mir jegliche Gehörgebung versagte. Und nun, was thut dieser gegen seine Verwandten brutale Mann? Er nannte meine längst verhaltene Fragestellung ein brutales Verhalten, weil er mit dem unheilbaren Dünkel behaftet ist, daß nur er infra et extra muros Brutalitäten zu üben berechtigt sei, Andere aber nicht einmal befugt sein sollen, um die Ursachen derselben Fragen stellen zu dürfen. Herabwürdigungen seiner Person nennt er meine bloßen Vorhalte und Zuredestellungen, während er durch seine ganze Fehdegeschichte auf die schmäzlichste Weise sich selbst herabwürdigte. Wer sich so, wie er, seit Jahren gegen die Familie betrügt, muß sich Fragestellungen und Vorhalte ohne Rücksicht auf Zeit und Ort gefallen lassen. Nicht ein einziges herabwürdigendes Wort entfiel mir bei meiner Irzbacher Zuredestellung. Fragen nach den Ursachen des Hasses, der Rache, der Verachtung, der Beleidigungen und Brutalitäten werden dann doch

noch an Dr. Kolb so lange gestellt werden dürfen, als seine Person nicht mit den Attributen eines unumschränkten, orientalischen Herrschers begabt erscheint.

ad e) Auf das mir bezirzte Gedentkäfelchen: „An den Irnbacher Vorfall wenn Sie denken, sollten Sie vor Schamgefühl die „Hände vor die Augen halten, Pfui!“ setze ich dem Dr. Kolb nachstehende Schamgefühlserregungs-Reminiscenzen und Augenverhaltensnecessaires mit Begleitung von Psuinachklängen und dann Gerechtigkeitsrufe über mein Irnbacher Verfahren entgegen, nämlich:

1) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er als Wohlthätigkeits-Emporkömmling im Jahre 1839 einen Brief nach Fürth schrieb, daß sich nunmehr die Niece Fanny wegen erreichtem 14. Lebensjahre ihr Brod selbst verdienen solle, wie bereits oben erzählt, muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui! (vide Nr. 3.)

2) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er sich gegen die Niece Fanny benahm, wie er gegen den jährlichen Zinsenbezug zu 40 fl. von dem Heirathsgute zu 1000 fl. opponirte, weil die Mutter diese Rente nicht entbehren könne (vide Nr. 3), während dem sich bei Frenschens das Gegentheil zeigte, muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

3) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er als negotiorum gestor und Führer des Regiments im mütterlichen Haushalte und der Vermögensverwaltung es unterließ, Anträge auf Setzung eines Monuments für den guten Onkel zu stellen, und welcher widerwillige Erwiderungen er mir auf meine desfallsige Anregung gab, so muß er um so mehr vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten, als ja die Mittel für Frenschens Kleiderluxus, Wiesenkäufe und Liebesreisen vorhanden waren, ich mich zu Beiträgen erbot und Bruder Franz gewiß auch einen Beitrag gegeben hätte, wenn er als Geschäftsführer der Mutter und als major dominus familiae in dieser Angelegenheit der Pietät nur einigermaßen eine Thätigkeit entwickelt hätte. Pfui!

4) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er auf die wegen hohen Alters im geringen Grade unterscheidungs-fähige Mutter bezüglich auf die Verweigerung der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Verabreichung von geringfügigen Alimentationsbeiträgen an arme Enkel

und Doppelwaisen influenzirte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

5) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie herzlos er in Neben, Briefen und Handlungen gegen die armen Kinder einer unglücklich gewordenen Schwester verfuhr, obwohl diese im Vergleiche zu den übrigen Geschwistern um 700 fl. weniger vom guten Onkel, der ihre Verhältnisse nicht kannte, erhielt, so muß er sich vor Schamgefühl um so mehr die Hände vor die Augen halten, als bei der Mutter die Mittel zu geringfügigen Alimentsbeiträgen vorhanden waren und noch reichlicher gegeben gewesen wären, wenn er die Mutter mit seinem Einflusse, seiner Kostgehererei und seinen Haushaltsbeiträgen verschont hätte. Pfui!

6) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er anfänglich, als eine Gefahr des Hieberschickens der Plaz'schen Waisen indizirt erschien, brieflich eine Unterstützung zusicherte, dieselbe jedoch im Gesamtbeitrage auf 30 fl. beschränkte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

7) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er als Dirigent und Geschäftsführer von dem unweiltläufigen, gegen alle Erfahrungen und den gesunden praktischen Menschenverstand arg verstößenden Sage ausging, daß ein Kind unter 14 Jahren mit jährlichen großherzoglichen 40 fl. und eines mit zurückgelegtem 14. Lebensjahre mit 20 fl. vollständig alimentirt, gekleidet, erzogen und in die Schule geschickt werden könne, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

8) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er einer Stiefmutter, die nicht die mindeste gesetzliche Pflicht, sich um die armen Kinder anzunehmen, hatte, zumuthete, mit den geringfügigen großherzoglichen Ernährungsquoten die ganze Alimentslast zu tragen, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

9) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er als Dirigent und Geschäftsführer auf jammervolle Briefe der Stiefmutter keine Antwort gab und zuletzt gegen diese christliche Person sich eine Ausschüttung von verstandeslosen Grobheiten erlaubte, als sie ihre Bitten erneuerte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

10) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er für den Kummer

und Jammer, die Sorgen, die Leiden, die Seufzer, die Hilferufe und die Thränen der armen Stiefmutter und für die heiligen Bande des Blutes kein Gefühl hatte und statt Gewährung von Unterstützungen beleidigende Briefe sendete, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

11) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie Gesetze, Obrigkeiten und menschenfreundliche Wohlthäter für die Pflege und die Erziehung armer Waisen christliche Sorgfalt tragen und wie er dagegen lieblos redete und handelte, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

12) Gewöhnlich knüpft man an das Wort „Stiefmutter“ arge Vorstellungen von empörender Lieblosigkeit und üblen Gesinnungen gegen einfach oder doppelt verwaiste Kinder. Aber die Plaz'schen Waisen hatten das Glück, eine Stiefmutter zu erhalten, die religiösen Sinn in ihrem Herzen trägt, nicht ungehalten war, daß sie all ihr Vermögen durch ihre Heirath einbüßte, für die armen Waisen Liebe und Sorgfalt, so viel in ihren Kräften stand, hegte, Erbarmen mit ihrer Hilflosigkeit hatte und sich als eine seltene Stiefmutter zeigte.

Sie suchte Beiträge zur Anschaffung von Nahrungsmitteln von Verwandten ihres Stammes und von mir zu erringen, stieß die ihr anvertrauten verwaisten armen Kinder nicht mit unbarmherziger Gleichgültigkeit von sich, befand sich im Stande der höchsten Armuth, war auf den Bezug der geringen Alimentationsquoten und meine ihr zugewendeten Unterstützungen beschränkt, bewies eine ehrenvolle Denk- und Gemüthsart gegen die Stiefmutter, erfüllte auf rührende Weise christliche Liebespflichten und klagte mir, daß die von Dr. Kolb gesendeten dreimaligen Unterstützungen zu 10 fl. im Gesamtbetrage zu 30 fl. mit unbegreiflich bitteren Vorwürfen begleitet gewesen seien, und daß auf solche Weise Vergeltungen für ihre Liebe, Mitleiden und ihre Aufopferungen geleistet worden wären. Ist es nicht schrecklich, einer Stiefmutter, von der man wußte, daß sie nichts besitze, im Stande der Armuth sich befinde und gegen die Kinder keine gesetzlichen Ernährungspflichten habe, Vorwürfe wegen Beitragforderungen zu machen? Ist es nicht schrecklich, derselben Vorwürfe zu machen, weil sie schreibt, daß sie die Kinder mit den geringen großherzoglichen Pflegebeiträgen nicht zu ernähren vermöge? Ist es nicht schrecklich, dieser Stiefmutter Bitterkeiten zu machen,

während man doch wußte, daß den Kindern aus der väterlichen Verlassenschaft nichts weiteres als die nothwendigen Betten, Wäsche, Kleidung, geringe von der Mutter herrührende Hauseinrichtung und einige silberne Pathengehenke verblieben. Ist es nicht schrecklich dieser Stiefmutter mit Hartherzigkeit unter Nichtanerkennung offenbar obwaltender privatrechtlicher Verbindlichkeit zu begegnen, ihr die ganze Ernährungslast wegen dem Bezuge der geringen Alimentationsquoten zuzumuthen, währenddem man gar wohl wußte, daß man mit denselben die Kosten der Alimentation und Pflege der Kinder im Falle ihrer Hieherziehung nicht zu decken vermöge. Wenn Dr. Kolb an seine der Christine Plaz geschriebenen Briefe denkt, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

13) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er durch seine Briefe den Vormund und die Obrigkeit bezüglich auf die Vermögensverhältnisse der Mutter in einen faktischen Irrthum versetzte, um die Leistungen von Alimentationsbeiträgen an die armen Waisen fern zu halten, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

14) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er in einem an den Steuereinnahmer Plaz geschriebenen Briefe Vorwürfe machte, daß die Plaz'schen Seitenverwandten für die armen Waisen nichts thun, während er selbst nichts that und während doch der Großmutter eine gesetzliche Unterstützungspflicht oblag und auch die Mittel zur Erfüllung dieser privatrechtlichen Verbindlichkeit besaß und es sich nur um geringe Beträge handelte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor seine Augen halten. Pfui!

15) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er der Christine Plaz schrieb, daß sich die Kinder mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre ihr Brod selbst verdienen sollen, ohne daß sie vorerst etwas gelernt haben, wenn er daran denkt, wie er ehemals selbst von der Wohlthätigkeit seines Vaters lebte, wenn er daran denkt, daß man nur Kinder der untersten, ärmsten Ständeklasse mit 14jährigem Alter in die Welt schieft, wenn er daran denkt, daß es der Christine Plaz nicht begreiflich war, wie sie 14jährige Kinder auf Geradewohl fortschicken soll, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

16) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er als Geschäfts- und Regimentsführer nicht die allermindeste Sorgfalt über die Frage

zeigte, ob die Plaz'schen Knaben Gewerbe lernen oder nicht, sondern auf der herz- und gemüthlosen Ansicht beharrte, daß sich die Kinder nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre ihr Brod selbst verdienen sollen, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

17) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er in seinem eigenmächtigen Selbstgouvernement ohne Wissen und Willen aller Verwandten für die Niece Carolina Josepha Plaz die Vetreterung des großherzoglichen Cabinetsalmosenamts veranlaßte, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

18) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er diese Niece einem heillosen Schicksale überließ, als in einer großherzoglichen Cabinetsentscheidung semel pro semper 20 fl. als Unterstützung festgesetzt wurden, das arme Mädchen die Putzarbeiterin zu Darmstadt verlassen und im Elende herumziehen mußte, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

19) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er die Verwandten über die traurige Lage dieser Niece gar nicht in Kenntniß setzte, keine Vorschläge zur Abhilfe machte und keine Hilferufe an die Verwandten richtete, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

20) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß die Niece Caroline als verlassenes Waisenkind dem Schicksale verwahrloster Kinder anheimfiel, und sich in der Welt, weil man ihr zur Erlernung der Putzmacherei oder eines andern Erwerbszweiges die Mittel versagte, nicht fortbringen konnte und nun in einem elenden Zustande sich befindet, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

21) Wenn Dr. Kolb an die Erwiderung denkt, die er mir gab, als ich ein paarmal die Plaz'sche Familienangelegenheit zur Sprache brachte, wenn er an seine Aeußerungen, daß die Mutter nichts geben könne, denkt, wenn er an die Kostspieligkeit des mütterlichen Haushaltes durch seinen Einßiß denkt, wenn er an die Zeichen der Wohlhabenheit, die Frenzchen zu erkennen gab, denkt, und wenn er an seine Aeußerungen denkt, daß er den größten Theil seines Legates auf seine Universitätsstudien und Promotion habe verwenden müssen und damit andeutete, daß die Mutter solche

kösten zu übernehmen, wohl fähig gewesen wäre, so muß er über sein Verfahren gegen die armen Waisen vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

22) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er gegen meine Berührung der Waisenanglegenheit eine Widerwilligkeit zeigte, wenn er daran denkt, wie er mich nie zu Beitragsleistungen aufforderte, wie er gegen meine Erwähnung meiner Unterstützungen Gleichgültigkeit zeigte, wie er mir zuletzt vorwarf, daß ich mich damit brüste und prahle, während ich doch nur einigemal davon etwas sagte, und zwar nicht in der Absicht einer brüstenden Prahlerei, sondern um gleiches Mitleidsgefühl anzuregen, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

23) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie gegen Dr. Groll's Rede, „Laßt doch die armen Kinder zu Euch kommen, ich will auch Eines zu mir nehmen“, Stillschweigen entgegengesetzte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

24) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie es ihm zur direktiven Behandlung der Angelegenheit armer Waisen sowohl an der Routine, als auch an Herz und Gemüthlichkeit fehlte, wie das großmütterliche Herz in ganz anderer Weise zu lenken gewesen wäre, wie alle Verwandten, wenn sie durch eine zweckmäßige Plandarlegung und Kundgebung der Verhältnisse zu Beiträgen aufgefordert worden wären, sicher beigesteuert hätten, wenn er bedenkt, wie er als Familienregimentsführer stets allein mit eingebildeter Weisheit handelte, von gegentheiligen Ansichten nichts wissen wollte und Anregungen mit so widerwilligen Mienen, Geberden und Aeußerungen entgegentrat, daß man zum Schweigen nothgedrungen war, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß das Maaß seiner moralischen Verantwortlichkeit bezüglich der Plaz'schen Waisen noch viel voller geworden wäre, wenn ich von 1848 an nicht fortwährend Unterstützungen an die arme duldbende Stiefmutter Christine Plaz gesendet hätte und wenn er bedenkt, mit welchen Feindseligkeiten und Schmähungen er mich wegen meiner zweimaligen, im Humanitäts-, Christenthums-, Rechts-, Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühle geäußerten Zureden und Fragestellungen überhäufte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

25) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß zu meinen an die

arme Stiefmutter gesendeten Alimentationsbeiträgen für einen zehnjährigen Zeitraum höchstens 250 fl. nöthig gewesen wären, aber auch dieser Beitrag verweigert und die ganze Unterstützungssumme auf 30 fl. beschränkt wurde, während dem Frenzchen an Kleidern und Reisen einen Aufwand machte, der mit der bezeichneten Verweigerung in diametralsten und colossalsten Widerspruche steht, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

27) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie der gute Onkel ihm 2000 fl. hinterließ, wie er als Nefse von dem rückgelassenen Vermögen des Wohlthäters genährt wurde und sich zum Doktorgrade emporschwingen konnte, wenn er daran denkt, wie der gute Onkel für seine Schwesterkinder mit Aufopferung sorgte und wie er als Onkel und Dirigent des mütterlichen Haushaltes gegen die Schwesterkinder handelte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

28) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er in der Stunde der mütterlichen, influenzirten Testamentsfaktion, die dem Vernehmen nach in jüngster Zeit wieder geändert worden sein soll, auf das geäußerte Bedenken, daß die armen Waisen zu gering bedacht erscheinen, äußerte, daß diese Bagage ohnehin Alles anbringen würde, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

29) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er auf die Frage „was wird denn mit dem kleinen Herrmannchen geschehen?“ Die Aeußerung machte, „der kann kommen, ich kann einen Kutscher brauchen,“ so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui! Der gute Onkel hat keinen seiner Nefsen und ebenso auch der Vater keinen seiner Söhne zum Loose eines Lohnkutscherknechtes bestimmt.

Der Wohlthätigkeitsemporkömmling, der sich nicht einmal um die körperliche, zum Lohnkutscherknechte erforderliche Rüstigkeit des Nefsen erkundigte, versiel in seinen Grundsätzen, daß sich Kinder nach erreichtem 14. Lebensjahre ihr Brod selbst verdienen sollen, auf den Kutscherknechtsberuf. Es scheint, daß man sich dem wahnwitzigen Glauben hingab, ich werde wegen den erlittenen Beleidigungen jenes Gewerbelehrgeld, das ich dem Nefsen Wilhelm spendete, für Herrmannchen verweigern und dulden, daß der arme klebrige Knabe ein Lohnkutscherknecht werde. Gegen ein solches Loos hat

aber bereits schon die arme gefühlvolle Stiefmutter eine einleitende Fürsorge bei den Verwandten ihres Stammes getroffen.

30) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er seinen Schirm, seinen Schutz und seine Vertheidigung der ungeschmälernten Erhaltung der mütterlichen Einnahme führte und den Sieg in der Fernhaltung von großmütterlichen Unterstützungsleistungen an arme Enkel erfocht, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

31) Ich habe oben sub Nro. V. 1. die ehemals traurige Lage des Neffen Franz Plaz erzählt, und angeführt, daß ich ihn zwar anfänglich mit 4—5 Carolin und dann mit circa 120 fl. unterstützte, mit Hilfeleistungen an ihn aber wegen meinen Unterstützungen an seine Geschwister aufhören mußte. Aus diesem Grunde blieb er Kost, Logie u. s. w. in einem Gesamtbetrage zu 300 fl. schuldig. Diese Schuld erwuchs während einem 2jährigen Zeitraume, indem er außer seinem Stipendium zu 40 fl. von keiner Seite her eine Unterstützung empfing. Unter den Dr. Kolb'schen Curatelbirektiven über die mütterlichen Einnahmen gelang es nicht, an diesen Enkel Unterstützungen zu senden. Die Mutter sagte der Regimentführer könne nichts entbehren. Man hat ja schon Opfer gebracht, nämlich die berücksichtigten 30 fl. nach Hirschhorn gegeben, auf Mehreres kann man sich nicht einlassen, dagegen fehlten die Mittel zu Frenzens schönen Kleidern, Reisen und Präsentchen nicht. Ueber die Frage, ob denn nicht durch eine gemeinschaftliche Beisteuer aller Verwandten diesem Enkel und Neffen wenigstens einigermaßen geholfen werden könne, ließ das die Plaz'sche Familienangelegenheit leitende und von der Mutter gewählte Familienhaupt nichts verlautbaren. Kein Wort des Ersuchens wurde an mich gerichtet. Dieser Mensch hat sich undankbar gezeigt, war nicht sparsam genug und soll sich nur selbst helfen, sprach der dominirende, für andere Ansichten unzugängliche Familienhäuptling, welcher für all seine Gründe schlagende Beweise haben will, und noch nie recht daran gedacht zu haben scheint, daß ihn die Wohlthätigkeit seines Onkels auf die Studienbahn führte. Franz Plaz, der von seiner Mutter die Wohlthaten seines Großoheims erzählen hörte, glaubte, daß er auf dieselbe Weise von seinen bemittelten Onkeln unterstützt werde, wie diese als Neffen unterstützt worden sind. In diesem Irrthume lebte er in den ersten Semestern seiner Universitätszeit so, als wenn er jährlich 300 fl.

zu verzehren hätte. Bald schwand aber dieser Irrthum und mit ihm jegliche von der Nothwendigkeit nicht gebotene Verausgabung. Von Unterstützungen verlassen und von der Erfolglosigkeit geschriebener Briefe überzeugt, mußte er natürlich für den Zeitraum von 2 Jahren Kost und Logie im Betrage zu 300 fl. schuldig bleiben, und seine Gläubiger damit trösten, daß er wohlhabende nahe Verwandte und eine bemittelte Großmutter habe, von denen er gewiß die nothwendigen Unterstützungen erhalten werde.

Wie bereits oben bemerkt, ließen die Gläubiger auf das Absolutorium, welches eine ganz vorzügliche Fortschrittsnote enthielt, Beschlag legen. Der arme, in Kleidern und Wäsche tief herabgekommene Abiturient mußte von Heidelberg trostlos von dannen ziehen und seine Zuflucht zu einem väterlichen Onkel in Weinheim nehmen, wo er Buchführungsdienste für seine Kost verrichtete. Vergeblich waren seine geschriebenen Briefe. Er wendete sich hiernach an dem k. Herrn Professor Krieger und bat diesen, sich dahin zu verwenden, daß seine Großmutter für die Schuld zu 300 fl. Bürgschaft leiste, damit er doch endlich einmal zu seinem Absolutorium gelange und in Praxis treten könne. Der Wohlthätigkeitsemporkömmling Dr. Kolb wies die Bitten des armen Neffen entschieden zurück, obwohl es sich noch nicht um Geldhergeben, sondern nur um eine Bürgschaftsleistung handelte. Auch die Vorstellungen des Intercedenten Herrn Professors Krieger vermochten das Dr. Kolb'sche Herz nicht zu erweichen und eben so wenig eine Rücksprache mit mir zu bewirken. Hiernach wendete sich nun der durch das harte Schicksal des armen Franz Platz gerührte Herr Professor Krieger an mich um die treffende Hilfeleistung. Den großen Gegensatz zwischen den Dr. Kolb'schen Herzensdiktaten und den edlen Gefühlen des Fürsprechers bewundernd, begab ich mich sogleich zum hiesigen k. Stadtgerichte und übernahm gemäß gefertigtem Notariatsprotokolle vom 15. Dezember 1851 die erbetene Bürgschaft, die nun alsbald die Ausfolgelassung des Absolutoriums bewirkte. Damals gab Herr Professor Krieger mehrere gut conservirte Kleider zu den meinigen, welche ich in einem großen Packer an die Christine Platz in Hirschhorn sendete. So wenig Dr. Kolb ein Barmherzigkeitsgefühl für die Waisen in Hirschhorn zeigte, eben so wenig gab er ein solches gegen die traurige Lage des Neffen Franz Platz, den ich gerne noch weiter unterstützt hätte, wenn ich nicht für dessen Ge-

schwister zu sehr in Anspruch genommen gewesen wäre, zu erkennen. Obwohl sich die großmütterliche Gesamtunterstützung für einen zehnjährigen Zeitraum auf 30 fl. — sage Dreißig Gulden — beschränkte, soll doch unter der Curatel-, Schutz- und Schirmherrlichkeit des Dr. Kolb das mütterliche Vermögen um mehrere tausend Gulden herabgeschwunden sein.

Wenn Dr. Kolb auch an seine Gefinnungs- und Handlungsweisen gegen den Nessen Franz Platz denkt, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

32) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er die Niece Antonia Platz zur Ausübung des schon erzählten undankbaren Benehmens gegen mich und auch gegen die übrigen Verwandten verleitete, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

33) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß alle von der Christine Platz an mich geschriebene Briefe, wovon oben mehrere auszugsweise angeführt erscheinen und auch die Briefe des Vormundes an mich auf dem Irrthume beruhen, daß die Großmutter nicht in solchen Vermögensverhältnissen stehe, um ihre Enkel zu sich nehmen oder Alimentationsbeiträge leisten zu können, und wenn er daran denkt, daß die Stiefmutter und der Vormund sowie der Landrichter durch Dr. Kolb'sche Briefe in diesem Irrthume erhalten wurden, und wenn er ferner bedenkt, daß die Vorzeigung der vielen jammervollen Briefe von mir deshalb unterlassen wurde, weil ich im Voraus wußte, daß sein Herz und seine Weisheit dafür nicht empfänglich ist und eine ernstliche Besprechung nur heillosen Verdruß herbeigeführt haben würde, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

34) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er die hochbejahrte greise Mutter über ihre privatrechtliche Verbindlichkeit gegen ihre armen Enkel nicht nur allein nicht belehrte, sondern im Gegentheil durch seinen Einfluß die Erfüllung derselben hinderte, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

35) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er nicht bloß in seinem und Frenzens Interesse wegen Beseitigung der Verausgabung einer geringen Summe von höchstens 250 — 300 fl., die armen Waisen verfolgte, sondern auch aus einer durch eigennützigem Antriebe herbeigeführten Verblendung, Streit, Hader und Zwietracht unter den Verwandten erzeugte, den Schwager Dr. Groll befehdete, seine

Schwester Caroline kränkte, deren Kinder haßte, zuletzt auch gegen mich und gegen seinen Bruder feindselig auftrat, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

36) Wenn Dr. Koll:

a) daran denkt, wie lieblos, abstoßend, unfreundlich, ungesellig und beleidigend er sich seit Jahren gegen seine Verwandten, das allirte Frenzen ausgenommen, betrug; wenn er

b) daran denkt, wie leidenschaftlich, feindselig, beleidigend, haß- und rachsüchtig er sich gegen den Schwager Dr. Groll wegen vermeintlich gekränktem oder beeinträchtigtem Eigennutze aus Anlaß der ärztlichen Praxis benahm; wenn er

c) daran denkt, daß andere Aerzte und nicht Dr. Groll bezüglich des Umfanges der ärztlichen Praxis seine Gegner waren; wenn er

d) daran denkt, daß die Größe des Umfanges seiner Praxis nicht von der Objektivität, sondern lediglich von seiner Subjektivität abhing; wenn er

e) daran denkt, daß Dr. Groll an der eingetretenen Neugestaltung der landgerichtlichen Krankenpflege keine Schuld tragen konnte; wenn er

f) daran denkt, wie er sich gegen den Schwager eine Zotte erlaubte (Nr. 9), wie er sich gegen die Groll'schen Kinder, als sie ihre Großmutter besuchten, und gegen seine Schwester Caroline benahm, wie er dieselbe aus der mütterlichen Wohnung austrieb, welche Glaubwürdigkeit er dem Frenzen schenkte, welche Richteramtrolle er in dem zwischen Herrmann Groll und Frenzen stattgehabten Zaue spielte, welchen Thürhinauswerfungs- und Unehrenerweisungsdrohbrief er am 22. Juni 1856 schrieb, welcher unsinnig boshaften Getreidewüchtersvorwurf er machte, wie er vor dem Dr. Groll und seinen Söhnen durch Blicke, Geberden und Mienen Verachtung bezeugte, wie er vor denselben vielfach ausspötte und wie er noch den Dr. Groll vernichten zu wollen erklärte (Nr. 10. 11. 12.); wenn er

g) daran denkt, wie er manche Leidenschaft, Haß- und Racheakte gegen Dr. Georg und Oskar Groll ausübte (Nr. 13 lit. a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m.); wenn er

h) daran denkt, wie seine Verfolgung des Dr. Groll bezüglich auf den Umfang der ärztlichen Praxis mit allen concreten Verhältnissen, allen Erfahrungen und allen offenkundigen Thatbeständen

auf eine dem praktischen Menschenverstande maßlos zuwiderlaufende Weise im Widerspruche steht; (Nr. 14) wenn er

i) daran denkt, wie er in seiner ganzen Fehdegeschichte, die wir hier nicht wiederholen können, eine maßlose Leidenschaftlichkeit, Haß und Rache suchte zeigte und von allen Befehdeten ein Dulden und ein Schweigen verlangte; wenn er

k) daran denkt, wie er auch gegen mich eine Feindseligkeit zu beginnen anfing, weil ich der Schwester ihren Kindern und dem Schwager gut blieb und gegen die Verheirathung meiner Tochter mit Dr. Oskar Groll nicht opponirte; wenn er

l) daran denkt, wie er durch sein Betragen auf vielfältige Weise die Familie herabwürdigte und seine Fehdegeschichte zum Gegenstande des Stadtgespräches machte und wenn er

m) daran denkt, welcher Leichtgläubigkeit er sich bezüglich auf Frenzchens Reden hingab, welche Liebe er dem Hausfreunde schenkte, welche Abneigung und welchen Haß er gegen seine Verwandten entwickelte und wie er Frenzchens gänzlich aussichtsloses Liebesverhältniß, worüber man häufig in der Stadt sprach, duldete u. s. w., so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

Was thut aber der seltsame, allen Verwandten unbegreifliche, von leidenschaftlicher Verblendung arg heimgesuchte, so viel Schamgefühlskreminiszenzen mit Pfui vorwürfen auf sich geladene Mann? Er kehrt die Sache um und schreibt, daß, wenn ich an den Zrlbacher Vorfall denke, ich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten soll und fügte das Wörtchen „Pfui“ bei.

Ich will ihm nun zeigen, daß ich mich wegen meinen Zrlbacher Fragestellungen nicht von Ferne zu schämen habe, sondern im Gegentheile über dieselben die nämlichen Gedanken und Gefühle zu hegen berechtigt erscheine, die Derjenige mit erhebender Beruhigung in seinem Bewußtsein trägt, der Akte des Rechts, der Gerechtigkeit, des Schutzes und Schirmes vollbracht hat.

Wenn ich daran denke, daß ich zu den erzählten Herzlosigkeiten, Ungerechtigkeiten, Verfolgungen, Feindseligkeiten, Haß und Rachehandlungen und Herabwürdigungen des Dr. Kolb weit über die Gränzen der Nachsicht, der Schonung und Geduld hinaus eine Reihe von Jahren hindurch schwieg, wenn ich daran denke, wie ich auch zu der Feindseligkeit, die er vom Herbst 1856 an wegen Babetts

Verlobung mit Dr. Oskar Groll über mich verhängte, schwieg; wenn ich an die Brutalität denke, mit welcher er meinen Wunsch, mit ihm zu reden, zurückwies, wenn ich an die Brutalität, an die verächtlichen Blicke, an die Rückwendung und höchst beleidigende Art und Weise denke, mit welcher er die von mir gewünschte Besprechung, wegen des mir von Dr. Oskar Groll erzählten Vorfalles des Ausspuckens zu Irzbach zurückwies, so bin ich stolz darauf, endlich einmal mein Stillschweigen gebrochen, den Rechtsgefühlen Rechnung getragen und an Dr. Kolb im ernstlichen Tone die Frage: „wie lange wirst du noch unsere Geduld mißbrauchen“, gestellt zu haben. So lange ich mich noch eines gesunden Menschenverstandes erfreue, kann ich über diese meine gestellte Frage keine Schamgefühlserregung empfinden.

Jedermann, der die vielen maßlosen Antezedentien kannte, muß sagen, daß ich mit dem endlichen Bruche jahrelangen Stillschweigens Recht gethan habe. Wenn ich an die Dr. Kolb'sche Behandlung der Plaz'schen Waisen, an die ganze Fehdegeschichte, die er gegen die Groll'sche Familie seit Jahren führte und an den Haß und die Rache denke, die er gegen die Familie übte, so bin ich stolz darauf, an den Dr. Kolb zu Irzbach die Frage: „warum übest du so schrecklichen Haß gegen deine Verwandten,“ gestellt zu haben.

Wenn ich daran denke, wie Dr. Kolb seit Jahren eine Doppelrolle in seinem Betragen spielte, nämlich wie er sich im Umgange mit Familien, bei denen er Hausarzt ist, höflich, freundlich, bedacht-sam, gefällig und überhaupt mit einem bessern Wesen zeigte, sich vor Ausbrüchen seiner üblen Gemüthsstimmung, seiner Unwilligkeit und seines Zornes hütete, jedoch gegen seine Verwandten sich auf eine ganz entgegengesetzte Weise mit allen Ausbrüchen des Miß-muthes, der Unfreundlichkeit, des Griesgrames, der Herzlosigkeit, des Hasses, der Feindseligkeit u. s. w. benahm, so bin ich stolz darauf an ihn zu Irzbach die Frage gestellt zu haben: „warum kannst du gegen andere Leute ein ordentliches Benehmen äußern und warum gegen deine Verwandten so maßlos haß- und rache-süchtig sein, warum bist du so feindselig und böse gegen mich, hast du eine und welche Ursache mich anzuseinden, womit habe ich dich denn je einmal beleidigt, ist denn dein Haß nicht unbegreiflich?“

Wenn ich daran denke, daß unser Vater in Folge herber Schicksale zwar auch mißmuthig, griesgrämig, streng und mit son-

berbaren Eigenheiten behaftet, aber doch in gar Vielem weichen Herzens und guten Gemüthes war, und ferne von fortbrütendem Haße und tobender Rache stund, so habe ich mich wegen meiner Aeußerung, daß Dr. Kolb noch ärger als sein Vater sei, welcher bessern Gemüthes gewesen, in keiner Weise zu schämen. Wenn ich daran denke, wie Dr. Kolb jegliche Besprechung verächtlich zurückwies, so bin ich stolz darauf, ihn mehrmals zu Trlbach mit den Worten angerebet zu haben: „laß doch mit dir reden, weise doch nicht jegliches Verlangen einer Besprechung mit Brutalität zurück.“

„Wenn ich daran denke, wie Dr. Kolb statt der Willfährde einer Anhörung in seiner Zornwuth den Ausspruch machte, daß er alle seine Verwandten und auch mich verachte, so regt sich in mir nur insoferne ein Schamgefühl, daß ich mich auf bloße Fragestellungen über die Ursachen dieses Verachtungsausspruches beschränkte, und mich enthielt, ihm diejenigen Namensbezeichnungen zu geben, die er bezüglich seines Verhaltens gegen die Plaz'schen Waisen und gegen die Groll'sche Familie verdiente.“

Wenn ich daran denke, wie Dr. Kolb keine Scheu und kein Bedenken trug, die Familie bei den Plaz'schen Verwandten und bei dem großherzoglichen Cabinetsalmosenamte zu prostituiren, die Familie durch das Schicksal der Niece Carolina Josepha herabzuwürdigen, die Verwandten zum Erstaunen Aller, die davon hörten, aus der mütterlichen Wohnung zu expulsiiren, verächtliche Blicke den Groll'schen Söhnen im Casino zuzuwerfen, auf Gassen und Straßen gegen Dr. Groll und dessen Söhne durch Ausspuckungen und besondere Betonung Verachtung zu bezeugen, auf Zeit und Ort seiner Haß- und Racheübungen keine Rücksicht zu nehmen und seine aus verblendeten Eigennutze hervorgegangene Fehde gegen die Groll'schen zum ziemlich verbreiteten Stadtgespräche zu machen, so kann es mir kein Mensch in der Welt, der vom Ganzen Kenntniß hat, verargen, daß ich auf den Ort meiner Fragestellungen keine Rücksicht nahm, besonders da ja die an Dr. Kolb gerichteten Fragen ganz entfernt von der Casinogesellschaft geschahen und es gar nicht mehr möglich war, die Dr. Kolb'sche Wohnung ohne Gefahr der größten Insulten oder gar der Thürhinauswerfung zu betreten. Selbst in dem Falle könnte von einer Schamgefühlserregung keine Rede sein, wenn ich nach den mir zugewendeten verächtlichen Blicken, Rückenzuwendung und brutaler Zurückweisung meines Wunsches mit ihm zu reden,

sogleich in der Gesellschaft öffentlich aufgetreten wäre, eine Rede gehalten, das Betragen des Dr. Kolb geschildert und den Antrag gestellt hätte, daß er sich in der abonnierten Gesellschaft bei Vermeidung des Ausschlusses von selber besser zu benehmen und seine verächtliche Blickzuwerfung zu unterlassen habe. Kann ein Mann, der seit langer Zeit an dem Heiligthume der Familieneintracht aus leidenschaftlichem Antriebe frevelte, Unfrieden und Zwiespalt in die Familie brachte, so vielmals den Werth, den guten Ruf und die Ehre von Angehörigen verunglimpft, Härte und Ungerechtigkeit gegen naheverwandte arme Waisen übte, durch sein Betragen manche Gefühlsempörungen erregte, Mißachtung, Verachtung, Herabwürdigungen, Erniedrigungen, Haß und Rache gegen seine Verwandten zu erkennen gab und sich als Friedensstörer und Quälgeist der Familie zeigte, noch darauf Anspruch machen, daß man ihn nicht auf einem freien, von allen Menschen leeren Platze über sein fortgesetztes maßlos übles Betragen zu Rede stelle?

Kann ein Mann die Beobachtung von Achtung, Anstand und Schicklichkeit, Ehrerbietung, Werthschätzung und sonstige feine Sitten beanspruchen, der alle diese Tugenden so vielmals mit Füßen trat und sich dem Wahne hingab, daß man fort und fort Alles erdulden, ihm immerwährend Nachsicht, Geduld und Schonung angedeihen lassen müsse, und es Keiner wagen dürfe, ihn endlich einmal mit Ernst zu Rede zu stellen. Nur Dr. Kolb bildet sich in seiner maßlosen Eigenliebe, Selbstüberschätzung, Selbsttäuschung, in seinem Mangel an Selbstkenntniß und Selbstprüfung ein, daß ich durch meine Vorhaltungen und Fragestellungen und durch mein endliches Auftreten gegen ihn Handlungen begangen habe, deren ich mich zu schämen Ursache habe. Nein! nun und nimmermehr regt sich in mir hierüber irgend welche Anwandlung von Schamgefühlen, sondern es spricht zu mir im Gegentheile das erhebende Bewußtsein, daß ich nur im Gefühle des Rechts, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Humanität gehandelt habe.

Da ich mich dessen nicht im Mindesten zu schämen habe, Dr. Kolb und Frenzen aber schon gegen mehrere Personen und Familien sich Erzählungen zu meinem Nachtheile erlaubten, so wäre es mir nicht zu verargen, wenn ich diese Schrift gleichsam als eine Appellation an die öffentliche Meinung betrachten, und sie der Publicität widmen würde. Davon will ich jedoch keinen Gebrauch

machen, sondern Schonung und Nachsicht aus dem Grunde angedeihen lassen, weil die Tendenz dieser Annalen nur correctiv ist, nämlich die Besserung der Gemüthsart des Dr. Kolb gegen seine Verwandten herbei führen soll. Dr. Kolb, verblendet von der Majestas, die er seiner Person beilegt, dachte nicht daran, daß, wenn er eine äußere Achtung und Ehrenbezeugung beanspruchen will, er sich darnach auch betragen müsse. Er fuhr aber fort Leidenschaftlichkeiten und Beleidigungen zu üben, weshalb ich am 15. April 1858 bei einer Begegnung ihn zum zweitenmale anredete und zu ihm sagte: „Füge nicht noch mehr hinzu, ich werde einen offenen Brief schreiben, aus dem hervorgehen wird, wer von uns Beiden Verachtung verdient?“

Gleich einem orientalsch-despotischen Herrscher betrachtete er alle seine vorausgegangenen Beleidigungen, Angriffe und Verachtungsbzeugungen als Ausflüsse seiner Weisheit und Herrlichkeit, dagegen, die obige zweite Fragestellung als eine gewaltige Attaque und Insultirung seiner erhabenen Person und schrieb zornentbrannt seinen denkwürdigen Schmä- und Drohbrief vom 16. April 1858, wodurch er noch einen weiteren Beitrag zu seiner Charakteristik lieferte, und das Material der Annalenschreibung bedeutend vermehrte. Der Inhalt dieses Briefes gibt Veranlassung zur Fortsetzung der obigen Schamgefühlskremiszenzen, nämlich:

37) Wenn Dr. Kolb an den ganzen Inhalt seines im höchsten Affekte geschriebenen Briefes vom 16. April 1858, der die sinnlosesten Schmähungen und die lächerlichsten Drohungen enthält, denkt, so muß er vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

38) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er in diesem Schmähbrieft meine Annalenschreibungen als Schändlichkeiten bezeichnet (vide Nr. 24), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

Schändlichkeiten sind in keiner Beziehung von all unsern Stammältern begangen worden.

Die Darstellungen des Verhaltens gegen arme Waisen sowie die Versuche der Besserung der Gemüthsart eines Haß- und Rache-süchtigen, können nur als gute Werke, nicht aber als Schändlichkeiten angesehen werden.

39) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er seit Jahren und in seinem Briefe gegen die Verwandten schimpft, auch gegen mich loszieht und ungeachtet ich gegen ihn niemals ein Schimpfwort gebrauchte, dennoch von mir sagt, daß Schmähren und Herabwürdigen von Vielen eben so gut wie von mir verstanden werde (vide Nr. 24), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

40) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß ich Jahre hindurch zu all seiner Denk- und Handlungsweise schwieg und meine endliche zweimalige Zuredestellung, die lediglich nur aus Fragen bestand, ein Tyrannisiren nannte (vide Nr. 25), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

41) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er auch den Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt bloß deswegen mit Feindschaft überzog, weil dieser es verschmähte mit ihm in den gewünschten Bund der Feindseligkeit einzutreten, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui! (vide Nr. 25.)

42) Wenn Dr. Kolb an die große Ironie denkt, die er bezüglich auf Hilfeleistung machte, (vide Nr. 26) so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

43) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er mich, wenn ich der Wahrheit hulbige, und eine Familiengeschichte schreibe, als ein verabscheuungs- und verachtungswürdiges Ungeheuer, dessen beleidigter Dünkel es blindlings zur allgemeinen Erniedrigung bringe, betrachte, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

44) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er meine erste Zuredestellung zu Irnbach über sein maßlos übles Betragen gegen die Verwandten, und meine zweite Fragestellung, die als eine bloße Warnung erscheint, als Akte eines Despoten bezeichnet (vide Nr. 28), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

45) Wenn Dr. Kolb daran denkt, welch erbärmlichen Grund er zur Rechtfertigung seines Hasses gegen Dr. Groll (vide Nr. 30) anführt, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

46) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er in seinem Schmähbriefe davon spricht, daß er gegen seinen Schwager Dr. Groll jede

Rücksichtnahme weggeworfen und gegen denselben Erkaltung und noch Mehr geäußert habe, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui! (vide Nr. 32.)

47) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er mehrere Berachtungsbezeugungen ablängnet, sein Verfahren gegen H. Groll und seinen Brief vom 22. Juni 1856 als noch zu gelinde bezeichnet, Beleidigungen, die seinen Angehörigen widerfahren sein sollen, erdichtet, von toller Wuth spricht, von Verläugnung einer Familie redet, lächerliche Drohungen erhebt u. s. w. (vide Nr. 32: 1. 2. 3. 4. 5.), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

48) Wenn Dr. Kolb daran denkt, wie er meine von der Gerechtigkeit und der Humanität geforderte, schon oft erwähnte zweimalige Zurechtstellung über sein maßlos übles Betragen gegen seine Verwandten mit der tollen Wuth und mit einem Tigermuthe verglich, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten (vide Nr. 33), Pfui!

49) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er sagte, er werde einen Dr. Groll noch in ein Taufwasser legen, daß dieser sich bis zum Erfaufen abzuzappeln haben werde, dann wenn er die Erbarmlichkeit dieser Drohung betrachtet, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui! (vide Nr. 34.)

50) Wenn Dr. Kolb daran denkt, daß er am Schluß seines Schmähbriefes wahrscheinlich in einem momentanen Anfall eines Paroxismus die Groll'schen beschuldigt, daß sie Mordgedanken auf mein Leben hegen (vide Nr. 36), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

51) Wenn Dr. Kolb glaubte, daß sein Negations-, Dreh-, Schmäh- und Aprildrohbrief den Effekt herbeiführen werde, mich zum Schweigen zu bringen, und von dem Pfade der Wahrheit und der Annalenschreibung abzuweichen, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

52) Wenn Dr. Kolb an die unter Nr. 37 bezeichneten Zornwuthausbrüche denkt, so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

53) Wenn Dr. Kolb an sein in der Rietsch'schen Buchdruckerei geäußertes Betragen denkt (vide Nr. 38), so muß er sich vor Schamgefühl die Hände vor die Augen halten. Pfui!

54) Wenn Dr. Kolb mit kalter Ueberlegung und reiflicher Gewissensforschung an sein ganzes vieljähriges Benehmen gegen seine Verwandten denkt, so muß er sich vor Schamgefühl recht lange die Hände vor die Augen halten. Pfui!

36.

Der Schluß des famosen Schmäh- und Drohbriefes lautet wie folgt:

„Lassen Sie sich nur hezen von Ihren Hezern, dann wird bald vielleicht deren heißester Wunsch erreicht, Sie auf eine schöne Weise aus dem Wege zu räumen.“

Ich habe schon oben unter Nr. 32 ad 3 dargestellt, daß sich Dr. Kolb eine Aufhekung meiner Person durch die Verwandten einbilde, daß er sich desfalls in einem schrecklichen Irrthume befinde, daß ich für Aufstachelungen und Hezereien gar keine Empfänglichkeit besitze, und daß mir alle Verwandten und besonders die Groll'schen vom Beginne jeglicher Einschreitung gegen Dr. Kolb abriethen, weil mit diesem der Verblendung, dem Wahne und der Leidenschaft verfallenen Manne schlechterdings nichts anzufangen sei u. s. w. Statt daß die Groll'schen die Rolle von Hezern spielten, mahnten sie mich stets an die Tugend des Duldens und des Schweigens, und forderten mich vielmal auf, keine Versuche einer Zurechtweisung zu unternehmen, indem ja voraussichtlich jegliche Bemühung, dem Dr. Kolb ein besseres Verhalten und eine bessere Gemüthsart einzuprägen, vergeblich wäre. Aus gleichem Grunde baten sie mich vielmal, von einer Familien-Annalenschreibung wieder abstehen zu wollen, indem ja die Schilderung des Mißgeschickes, einen Mann von sonderbarem Charakter in der Familie zu haben, kaum zu den beabsichtigten Besserungsergebnissen führen werde.

Ich bewunderte seit Jahren die Gleichgültigkeit, mit der Dr. Groll die vielen erlittenen Beleidigungen aufnahm, und sagte mehr als einmal zu ihm, daß er sich doch nicht gar Alles gefallen lassen, und endlich einmal dem Beleidiger ernstlich entgegenzutreten solle, weil derselbe stets kühner, dreister und in seinen Leidenschaften unbändiger werde. Der Zornmüthige, hieß es, kann nicht beleidigen, und würdigt sich durch sein Betragen nur immer mehr und mehr von selbst herab. Gar Manches, das man mir vorenthielt, mußte

ich erst von andern Leuten erfahren. Nur auf besonderes Ersuchen wurde mir vom Inhalte des Dr. Kolb'schen Briefes de dato 22. Juni 1856 Kenntniß gegeben. Ich war stets erstaunt über die Nachgiebigkeit der Groll'schen und sie verwunderten sich, daß ich seit dem Spätherbste 1856 die Sache ernstlicher auffasse, und zuletzt mein jahrelanges Schweigen nicht mehr fortsetzen wolle. Meine Frau und Töchter lachten über manche Haß- und Racheausbrüche des Dr. Kolb und daten mich denselben keinen Werth beizulegen. Herr Professor Krieger, den eigenthümlichen Charakter des Dr. Kolb kennend und dessen Begegnungen, wie sie oben unter Nr. 3 bezeichnet erscheinen, mit dem Mantel der Vergessenheit zu bedeckend, verhielt sich neutral und gab nicht von Ferne eine Neigung zur Spielung einer Hezerrolle zu erkennen. Seiner Frau war die Nachricht einer Familienannalenschreibung höchst unwillkommen und ebenso auch dem Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt, welcher mich gleichfalls davon abmahnte und mich ersuchte, den wahnwitzigen Menschen zu übersehen, ihn mit einer gewichtigen Unbeachtung zu strafen, und seinen Verachtungsauspruch mitleidig als einen einfältigen Tollsinn anzusehen. So waren denn von allen Seiten her und seit Jahren bezüglich auf meine Person keine Hezer, sondern im Gegentheile Beruhiger, Besänftiger und Abmahner vorhanden. Daß dieß die Wahrheit sei, und daß ich für Hezereien keine Empfänglichkeit habe, muß jedem Menschen, der nicht von Leidenschaft betäubt erscheint, auf die handgreiflichste Weise durch die Betrachtung einleuchten, daß ich über die vielen Briefe, die mir von Hirschhorn und Gießen zukamen, sowie über die vielen Beleidigungen, die sich Dr. Kolb gegen die Groll'schen erlaubte, Stillschweigen hielt. Hätte es Hezer im Sinne der Dr. Kolb'schen Einbildungskraft gegeben, und hätten die Groll'schen mich gehezt, so würde ich denn doch gewiß nicht noch in den Sommermonaten 1856 die mütterliche und folgeweise damit auch die Dr. Kolb'sche Wohnung betreten, und die Einladungen des Dr. Kolb zu Fahrten auf das Land angenommen haben. Die Existenz von Hezern besteht nur in der unerschöpflichen, zu Träumereien außerordentlich inclinirenden Phantasie des Dr. Kolb, der von dem Glauben nicht lassen kann, daß alle diejenigen Schwächen, die ihm ankleben, auch bei den Andern vorhanden seien. Menschen von so sonderbarer Charaktereigenthümlichkeit, wie sie Dr. Kolb besitzt, werfen gewöhnlich alle Fehler und

Schwächen, mit denen sie behaftet erscheinen, Andern zu. Bei ihnen trifft auf ein Haar die tiefe Wahrheit des Sprichwortes ein: „Was ich denk und was ich thu, trau ich Andern zu.“

Weil Dr. Kolb den Aufstachelungen Frenzens Gehör gibt, so glaubt er dieß auch von Andern. Weil er keine Friedensliebe, keine Nachgiebigkeit, keine Versöhnlichkeit, keine Abneigung gegen Heterereien, keine Bonhomie und keine Gefühle von Mitleid und sonstigen derlei guten Gemüthseigenschaften in seinem Herzen trägt, glaubt er dieß auch von Andern. Bedurfte es denn im Anbetrachte der vielen Vergehungen, die sich Dr. Kolb gegen die Familienglieder zu Schulden kommen ließ, noch eines Hezers, um ein für Wahrheit, Recht und Humanität empfängliches Gemüth zum Auftreten gegen ihn zu bestimmen?

Dr. Kolb ist seit Jahren ein solcher, die Familieneintracht störender Hezer, daß es wahrhaftig keines weiteren Hezers bedurfte. Nicht genug, daß er arme Waisen bedrängte, seit Jahren die Groll'schen befehdete und ein Spiel von Leidenschaften gegen Verwandte trieb, das man vergeblich unter Familien sucht, fing er auch im Spätherbste 1856 seine Haßgefühle gegen mich aus dem Grunde an, weil die Groll'sche Familie, die er haßt, verachtet und verlängernet, durch Dr. Kar Groll's Verlobung mit meiner Tochter zu mir in noch engere Verhältnisse trat. Er konnte sich nicht mehr bewältigen, mich ordentlich anzuschauen, mich anständig zu grüßen. Er warf mir widerliche Blicke zu, wies zu erkennen gegebene Wünsche, mit ihm zu reden, trotzig, barsch und beleidigend zurück, kehrte mir, als ich mit ihm zu Irlbach reden wollte, sogleich den Rücken, schaute mich verächtlich an, und lehnte auch den Wunsch einer Besprechung auf die beleidigendste Weise ab. Bedurfte es unter solchen Umständen noch eines Hezers, um jene Fragen an ihn zu stellen, die ich mir endlich einmal an ihn zu richten erlaubte? Nur eine schreckliche Verblendung kann auf den Einfall kommen, daß ich meine zweimalige Zuredestellung, die Dr. Kolb als ein großes Attentat gegen die Hoheit seiner Person ansieht, nicht aus selbsteigenen Antrieben, sondern in Folge der Anflueuz eines Hezersthum's unternommen habe. Doch nicht genug, daß er von Hezern spricht, er geht in seiner Träumerei noch weiter und trägt keine Scheu, nicht nur allein durch den Inhalt seines Schmähbriefes überhaupt, sondern auch noch am Schluß desselben in maßloser Weise sich an

den Pranger der Lächerlichkeit zu stellen, indem er wahrscheinlich in einem vom Affekte herbeigeführten momentanen Anfälle von Verstandesverwirrung schrieb, daß die von ihm erträumten Heger die Erfüllung ihres heißesten Wunsches erreichen möchten, mich bald auf eine schöne Weise aus dem Wege zu räumen. Was sollen diese Worte anders ausdrücken, als daß die sog. Heger Mordgedanken gegen mein Leben hegen?

Unter diesen Hegertraumgestalten, welche den heißesten Wunsch hegen, mich bald auf eine schöne Weise aus dem Wege zu räumen, versteht natürlich Dr. Kolb keine anderen Personen als die Groll'schen. Schrecklich ist der Abgrund von Verirrungen, in den sich die von maßloser Leidenschaft des Hasses getriebenen Menschen zu stürzen vermögen. „Verderblich ist des Tigers Zahn, jedoch der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn“

Um mich aufzustacheln verschrieb Dr. Kolb aus einer tiefen Vergangenheit ein Giftröspfein (vide Nr. 30) und beschuldigt hier die Groll'schen bösslicher Nachstellungen nach meinem Leben. Ist das nicht eine schreckliche Verirrung, ein schrecklicher Wahn und ein schrecklich erbärmlicher Aufhegungsversuch?

Weil Dr. Kolb seinen Schwager noch vernichten, ihn noch in ein Taufwasser bis zur erschöpfenden Abzappelung und Ersauensgefahr legen zu wollen erklärte, glaubt er, daß auch Andere ähnliche Vernichtungsgedanken hegen und zwar unter Anflammerung an das Sprichwort: „Was ich denk und was ich thu, trau ich Andern zu.“

37.

Ergeben sich geringfügige Vorfälle, und an und für sich ganz unbedeutende Reden und Handlungen, welche kraft der Ideenassociation in einigem, wenn auch noch so entferntem Zusammenhange mit den fixen Ideen und Leidenschaften des Dr. Kolb stehen, so geben ihm dieselben sogleich Veranlassung zu Ausbrüchen des Mißmuthes, des Unwillens, des Hasses und der Rache. Bei solchen selbst ganz unschuldigen Vorfällen kommen, wenn sie auf die von ihm gehassten Personen Bezug haben, sogleich seine Nerven in eine krankhafte Reizung, sein Blut in eine Wallung, sein Herz in eine

Pochung, sein Gemüth in einen Zorn und sein Kopf in Ausdrücke von beleidigenden Reden.

Der mit Talenten begabte, und mit vieler Wissenschaftlichkeit ausgestattete, aber hinsichtlich der Gemüthsstimmung bedauerungswürdige Mann weiß dann nicht mehr den Sturm seiner Leidenschaft zu beschwören, den Unwillen zu bewältigen, seinen Zorn zu bemeistern, seine Besonnenheit und Ueberlegung zu retten, seine Einbildungen zu verdrängen, die Hestigkeit und Stärke des leidenschaftlichen inneren Gewühls zu zügeln, den in sein Gemüth gefallenen Brand zu löschen und sich zu ermannen. Er verfällt in Temperamentsfehler, die er eben so wenig wie seine Athemzüge zu verhindern vermag, und bricht betäubt und übermannt von der Macht leidenschaftlicher Empfindungen in Schmähungen und Ueberschreitungen der Schranken seiner Berechtigungsphäre aus. Die Wahrheit dieser Sätze hat sich leider durch eine Menge von Vorkommnissen in ein helles Licht gestellt, und ist Allen bekannt, die mit seinem Charakter näher vertraut sind. Von den hieher einschlägigen Fällen, wollen wir nur einen, der einen Reflex auf alle übrigen wirkt, erzählen. Anna Wagner von Loisting, Dienstmagd beim Hofbesitzer Schmidtbauer zu Amfelsing, erlitt eine körperliche Mißhandlung und begab sich zum kgl. Bezirksgerichtsärzte Dr. Groll an einem Septembertage 1858 wegen Ausstellung eines gerichtlichen Zeugnisses. Dieser erklärte, daß die Ausfertigung dieses Attestes zum kgl. Landgerichtsphysikate Straubing competire, weil die Mißhandlung in dessen Bezirk vorgefallen sei und sie sich daher zum königl. Landgerichtsärzte Dr. Kolb zu begeben habe. Als Anna Wagner dem Dr. Kolb die Incompetenzerklärung erzählt hatte, gerieth dieser in einen solchen Zornanfall und in einen solchen Unwillen, daß er sagte: „der hat mir nichts zu schaffen, der kann mich Diese Erwiderung auf die ablehnende Competenz theilte die Anna Wagner ihrer Schwägerin dahier mit und fand zuletzt auch in ihrer Verbreitung den Weg in mein Haus.

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

Dr. Kolb gründete seine im Verlaufe dieser Familiengeschichte erzählte Regimentsführung auf die Concession der hochbejahrten und altersschwachen Mutter, auf die Meinung durch seine Weisheit, die die Ehre der Familie zunächst berührenden Angelegenheiten ohne Beirath Anderer am besten selbst ordnen zu können, auf die sonderbare Pflicht, die mütterlichen Einnahmen gegen die, wenn auch noch so geringen Unterstützungsanforderungen armer Enkel zu schirmen und zu schützen, auf seinen durch den Einsitz in die mütterliche Haushaltung faktisch begründeten Besitzstand und auf Usurpation. Um sein auf solche Titel sich stützendes Commando und seine Herrschaft über mehrere Familienglieder zu sichern, wendete er mehrere Verhaltensmaximen an. Er überzog seine Person mit einem Nimbus von Herrlichkeit und Weisheit, besorgte ohne Beirath und Zustimmung seiner Brüder die die Ehre der Familie so sehr berührende Angelegenheit der Plaz'schen Kinder nach seiner Anschauungsweise, wies gegentheilige Ansichten durch barsche, trotzige, anschnurrende und beleidigende Gegenreden sogleich zurück, geduldete keinerlei Einsprache und gab durch Mienen, ernstliche Haltung und oftmalige Gesichterschneiderien ein solches Benehmen kund, daß sich die die Mutter besuchenden Verwandten des Gedankens nicht zu erwehren vermochten, als wenn er sich den Besitz eines Rechtes der Ausübung einer Botmäßigkeit über Alle einbilde, von Allen Gehorsam, Unterwerfung und Schweigsamkeit fordere, und als wenn die Verwandten in den Augenblicken des Betretens der mütterlichen Wohnung unter seiner Macht und Herrlichkeit stünden. Sein herrisches Wesen und seine widerwilligen Begegnungen waren sehr oft von der Art, daß man nicht recht wußte, ob man darüber lachen oder erzürnt sein soll.

In so ferne sich seine negotiorum gestio bloß auf den mütterlichen Haushalt und die Vermögensverwaltung ohne weitere causale Rückwirkungen bezog, war wohl kein Verwandter legitimirt, gegen das Regiment des Majordom mit einer Einsprache oder einem Haltzurufe aufzutreten. Aber die Legitimation zu Protestationen, Zuredstellungen und Fragenerhebungen war sobald begründet, als sein Regiment theils in die Rechtssphäre Anderer, theils in die Ehre der Familie eingriff, theils in Arroganz und Anmaßung ausartete,

So wäre ich z. B. in der Plaz'schen Geschichte, in dem Vor-
falle mit der Niece Fanny, in der ganzen Groß'schen Befehdung
und in mehreren Fällen der Umfassung zu einem Auftreten genügend
legitimirt gewesen, weil es sich da um Angelegenheiten, welche die
Ehre und Achtung der Familie zunächst berührten handelte. Es
ist doch eine ganz natürliche Sache, daß, wenn ein Familienglied
sich einseitig um die Lenkung und Leitung einer Familienangelegen-
heit annimmt, durch seine Handlungsweise aber etwas vollbringt,
was mit dem Ansehen und der Achtung der ganzen Familie nicht
verträglich ist, jeder nächste Verwandte das Recht haben muß, sich
dagegen aufzulehnen und den Ehrentränker zur Rede zu stellen.
Wenn ein Familienglied die Eintracht und den Frieden in der Fa-
milie in einer Weise stört, daß diese Störung sogar zum Stoffe
des Gespräches in der Stadt sich erhebt, und wenn das nämliche
Glied einen Schwager mit den entehrendsten Schimpfwörtern belegt,
so muß es doch in der Zuständigkeit der nächsten Verwandten lie-
gen, den Störer und Beleidiger um die Ursachen seiner Verun-
glimpfungen der Familie zu fragen und zu Rede zu stellen. Es
kann doch keiner Familie all das beleidigende Verfahren des Dr.
Kolb gegen mehrere Familienglieder, wodurch die Achtung und
Würdigkeit der ganzen Familie erniedrigt wurde, gleichgültig sein.
Wer wird wohl indifferent über die Frage bleiben können, ob man
einen ehrlichen Mann, oder einen schlechten Kerl, Schufsten und
Halunken zum Schwager habe. Obwohl ich nun längst schon zu
einem Auftreten gegen Dr. Kolb berechtigt und legitimirt war, verschob
ich doch stets solche Intercession und schritt erst dann zu einer Zu-
redestellung und zu Frageerhebungen, als der Friedensstörer auch
mich auf die frivolste Weise mit Feindseligkeiten zu überziehen,
und Besprechungen über die tief eingerissen gewesene Zwietracht be-
leidigend und brutal zurückzuweisen begann. Nachdem nun meine
erstmalige Fragestellung zu Irlbach nichts half, Dr. Kolb seine Agi-
tationen zu noch größerer Unehre der Familie fortsetzte, dadurch
meine zweite Fragestellung veranlaßte und hierauf durch seinen
Schmäh- und Drohbrief vom 16. April 1858 die Achtung, Wür-
digkeit und Ehre der Familienglieder auf eine gränzenlose Weise
noch mehr herabminderte und kränkte, so blieb als letzter Versuch,
ihn zur Besinnung und Besserung zu bringen, nur eine unständ-
liche Familienannalenschreibung übrig. Von dieser glaubte er, mich

durch die in seinem Aprilbriefe enthaltenen maßlosen Schmähungen und wunderbar eitle Drohungen abhalten, und mir Ehen und Zaghaftigkeit durch die Phrase, daß er mich als ein verabscheuungs- und verachtungswürdiges Ugeheuer betrachten werde, einjagen zu können. Er hat sich aber hierin gewaltig geirrt. Die Ehrenkränkungen, die er sich seit Jahren zu Schulden kommen ließ, berühren die Achtung und Würde der ganzen Familie, und sind ihrer Beschaffenheit und Ausdehnung nach zu einer besonderen Beschreibung geeignet. Eine Impetirung der Gerichte wurde in der Meinung unterlassen, daß sich Dr. Kolb durch die Lektüre der ganzen Familiengeschichte vielleicht mehr als durch eine weiltläufige Injurienprozessführung zur Ablegung seiner Leidenschaftlichkeit und zur Reue bewegen lassen werde.

Als er von dem Beginne der Annalenschreibung Kunde erhielt und erfuhr, daß die in seinem Aprilbriefe geschwungene Schmäh- und Drohgeißel den beabsichtigten Zweck nicht herbeiführe, ward er nun auf die Ergreifung von weiteren Maßregeln bedacht.

Statt seine maßlosen Schmähungen, Kränkungen, bedeutende Ehrenabminderungen und Herabwürdigung der Familie reumüthig zu widerrufen, seine eitlen Drohungen als Produkte seiner leidenschaftlichen Affekte zu bezeichnen, und den Weg der Sühne zu betreten, wollte er auf höchst sonderbare Weise das auf der Bahn der Familien-Annalenschreibung begonnene Werk der Ehrenrettung hintertreiben. Zweierlei Wege schlug er ein, nämlich den Erlaß einer Aufforderung an den Bruder Dr. Franz Kolb in Eichstädt, daß dieser mich von der Fortsetzung des begonnenen Werkes abhalte und ein Auftreten in der Buchdruckerei des Herrn J. F. Rietisch zu Landshut.

Da er auch mit Dr. Franz Kolb auf die obenerzählte Weise in Zerwürfniß trat, so konnte er nicht wohl selbst einen Brief an diesen Bruder wegen eines auf mich zu übenenden Einflusses schreiben, weshalb die Schwester Franziska die Feder zu ergreifen veranlaßt wurde. Der Bruder Dr. Franz Kolb richtete in zwei unterm 28. August und 3. September 1858 erlassenen Briefen das Ansuchen an mich, von meinem Unternehmen wieder absteigen zu wollen. Ich konnte den darin entwickelten Gründen nicht folgen, weil Dr. Franz Kolb über die große Maße der Beleidigungen Schmähungen und Kränkungen nicht informirt erschien, eine voll-

ständige Information erst durch eine umfassende Beschreibung verschafft werden konnte, von dem Wahnwize und Tollsinne schon ungeheurer Viel ertragen, Geduld, Nachsicht und Schonung im Uebermaße geübt und in den Briefen nicht eine Sylbe darüber verlaublich wurde, daß der Schmärer und Familienehrenkränker Reue fühle und seine maßlosen Beleidigungen zu widerrufen und als bloße Ausbrüche des Zornes und leidenschaftlichen Hasses zu bezeichnen bereit sei. Die Achtung, Würde und die Ehrenhaftigkeit der Familie ist so häufig brecht und tief durch Dr. Karl Kolb verletzt worden, daß ich das Recht, die Pflicht und das Gefühl für Ehre nicht zu unterdrücken und den Friedensstörer noch fernerhin durch Nachsicht und Geduld zu fortgesetzten Unbilden zu ermutigen vermochte.

Mir sind aus der Geschichte der Censur von Druckschriften keine Fälle bekannt, in denen Regierungen exekutive Organe in Buchdruckereien geschickt und Manuskripte von Schriftstellern verlangt haben. Wenn solche Maßregeln allensfalls je einmal ergriffen wurden, so geschah dieß sicher nur in sehr aufgeregten oder kritisch politischen Zeiten. Was nun meines Wissens die Regierungsgewalt bei Ausübung der Censur von Druckschriften noch gar nie oder doch vielleicht nur ausnahmsweise unternahm, das wurde von Dr. Kolb vermöge der ihm angeborenen Herrschsucht, eingebildeten Rechthaberei und Ueberschätzung seiner Gedanken unternommen. Er begab sich nämlich gegen das Ende des Monats August 1858 nach Landshut in die Buchdruckerei des Herrn J. F. Rietzsch, spielte da auf trotzig, barsche und eigenmächtige Weise die Rolle eines Privatcensors und verlangte mein Manuskript, das zu jener Zeit kaum dem fünften Theile nach vorlag. Er glaubte mit demselben Tone wie gegen seine Verwandten auch gegen Herrn Rietzsch aufzutreten und herrschen zu dürfen, und durch ein brutales Betragen seinen Willen durchsetzen zu können.

Ueber den von ihm in der Buchdruckerei herbeigeführten Auftritt will ich mich mit Ungangnahme der mündlichen Erzählungen bloß auf das beschränken, was mir Hr. Rietzsch in seinem Briefe vom 6. November 1858 mittheilte. Er lautet wie folgt:

G u e r W o h l g e b o r n !

„Ich hatte während der Dult nicht Zeit, Sie von einem Ausritte zu unterrichten, der Sie eben so befremden wird, als

er mich angegriffen hat. Vor ungefähr zehn Tagen kam ein Herr zu mir und beehrte mit mir allein zu sprechen. Als wir allein miteinander im Comptoir waren, verlangte er in durchaus nicht höflicher, sondern in sehr barscher Weise ein Exemplar von dem Familienbuche zu sehen, das ich für Sie drucke. Auf meine mehrmalige Frage, mit wem ich denn eigentlich die Ehre habe zu sprechen, gab er mir gar keine Antwort, sondern ließ nur im Verlaufe seiner trotzigen Aufforderungen merken, daß er ein Bruder von Ihnen sei, der in Erfahrung gebracht habe, daß er in fraglichem Werkchen angegriffen sei. Meine Versicherung, daß dasselbe erst im Drucke begonnen habe, anfangs gar nicht beachtend, wollte er immer ein Exemplar davon sehen und als dies natürlich nicht erfolgte, beehrte er das Manuscript zur Durchsicht und herrschte mich endlich auf meine wiederholte Weigerung mit den Worten an: „wenn Sie ein ehrlicher Mann sein wollen, so müssen Sie mir das Manuscript zur Durchsicht geben“, worauf ich mir freilich nicht anders zu helfen wußte, als ihm die Thüre zu weisen, was ihn jedoch nicht hinderte zu bleiben, da ich zu thätlichen Mitteln meine Zuflucht noch nicht nehmen wollte. Doch zog er etwas mildere Saiten auf und stellte mir vor, wie es mir wäre, wenn Injurien in einer Brochüre auf mich gedruckt würden. Mein Einwurf, daß die Brochüre nicht in den öffentlichen Verkehr komme, ich auch nicht glaube, daß Injurien gegen ihn darin vorkommen, veranlaßte ihn zu der Bitte, daß ich ja keine Injurien hineindrucken möchte, mich versprach dieses und noch dieß, daß ich an Sie schreiben und Sie ersuchen möchte, dieselben ebenfalls wegzulassen. Nach einigen Drohungen mit der Staatsanwaltschaft stürzte er auf einmal den Hut auf den Kopf und stürzte hinaus, ohne nur das mindeste Zeichen von Lebensart von sich gegeben zu haben. Ich muß aufrichtig gestehen, daß mir noch nie ein Mensch ungezogener vorgekommen, wie dieser. Sie werden mich zu großem Danke verpflichten, wenn Sie diesem Herrn alle Veranlassung nehmen, mit mir wieder zusammen zu kommen.“

Wer Dr. Kolb's herrisches, gebieterisches, herrschsüchtiges und anmassendes Wesen und sein Ungethüm in Niederdrückung jeglicher Gegenwehr kennt, dem ist sein vom Herrn Nietsch bezeichnetes Verhalten nicht befremdend. Häufig trägt er seinen Hut in der Hand,

begegnet ihm aber Einer seiner gehaßten Verwandten, so stürzt er denselben zum Zeichen der Verachtung auf den Kopf und drückt ihn so tief als möglich ein. Daß er diese Manier auch im Zimmer des Herrn Nietsch übte ist uns nicht befremdend.

Seine Behauptung, daß ich in dem Familienbuche Injurien gegen ihn vorbringe, stützt sich auf seine unbeschreibliche Eigenliebe, seine Selbstsucht und auf seine Imagination über die Hoheit und Herrlichkeit seiner Person, welche sich berechtigt hält, Schmähungen, Verdächtigungen und Ehrenkränkungen an der Familie begehen zu dürfen, ohne daß es Einer wagen soll dagegen aufzutreten. Unternimmt ein Verwandter die Wagniß, sein ganzes Verhalten einer Beurtheilung zu unterwerfen und eine Vertheidigung zu unternehmen, so sollen die Vorhalte, Entgegnungen und Defensionen nach seiner maßlosen Einbildungskraft den Charakter von Injurien gegen seine erhabene Person an sich tragen. Nachdem wir eine Reihe von Jahren hindurch das im Verlaufe dieser Familiengeschichte erzählte Verhalten desselben gegen seine Verwandten mit Nachsicht und Schonung ertragen hatten, kam endlich die Zeit darauf, zu antworten und nach erschöpfter Geduld die Maße von Beleidigungen und Kränkungen theils durch Vorhalte, theils Widerlegungen, theils durch Defensionen zurückzuweisen. All dieß betrachtet aber Dr. Kolb als Injurien gegen seine Person, und stellt sich durch diese eigenthümliche Anschauungsweise als ein der juridischen Belehrung sehr bedürftiger Mann dar. Diese will ich ihm nun wie folgt angezeihen lassen: Ehre ist Achtung der eigenen und der Nächsten Würde. Das Recht hierauf ist ein wechselseitiges. Der Anspruch eines Mannes auf gesetzliche Achtung seiner Ehre setzt voraus, daß er vor Allem seine selbsteigene *existimatio honoris*, seine *honestas probitas* und *dignitas* bewahre, durch eine entgegengesetzte Handlungsweise in die Rechte der Anerkennung, der Ehre Anderer nicht eingreife und keine Ehrenkränkungen, Beschimpfungen und Verdächtigungen gegen diejenigen übe, von denen er die Anerkennung seiner Ehre, seiner Achtung und seiner Würde begehrt. Wer sich gegen Andere bezüglich auf Achtung und Ehrenbezeugung unwürdig betrügt, ihre Ehrenrechte kränkt und mindert, ihren unbescholtenen Ruf herabwürdigt und Haß, Rache und Verachtung zu erkennen gibt, der muß sich auch eine Beurtheilung aller seiner desfallsigen Reden und Handlungen sowie Tadel und Zurechtweisung und selbst

Retorsionen gefallen lassen. Nach Dr. Kolb's kuriosen Begriffen soll aber das Recht und die Pflicht der Ehrenachtung nicht wechselseitig sein, denn er verlangt für sich die vollkommendste Anerkennung und Heilighaltung seiner Achtung, seiner Würde und seiner Ehre, und sieht Alles das, was man gegen die von ihm verübten Kränkungen vertheidigungsweise vorbringt, als Injurien seiner Person an. Vom Principe der Eigenliebe, der Selbstsucht und der hohen Personalmwürde ausgehend, beansprucht er eine unverkümmerte Hochschätzung seiner Person, sieht alle seine Geringschätzungen als Rechtshabereiakte an und verlangt, daß seine Verwandten Alles erdulden und als Ehrenunwürdige kein Gefühl für Ehre haben sollen.

Bei manchen Herrschern in orientalischespotischen Staaten, in denen die Ehrenrechte der Untergebenen auf ein winziges Minimum gesetzt erscheinen, mag eine solche Herrlichkeit einen Bestand haben; aber in civilisirten Staaten erscheint eine solche, und zwar zudem noch von einem Privatmanne gehegte Idee als eine lächerliche Originalcaprice. Alle Antworten, Vorhalte und Entgegnungen, auf die von Dr. Kolb begangenen Beleidigungen, Schmähungen, Herabwürdigungen und Drohungen, sowie die Vertheidigungen gegen dessen Ehrenangriffe erscheinen nicht als Injurien sondern nur als wohlbegründete Wehren. Alles was ihm in dieser Schrift erwidert wurde, geschah nicht *animo injuriandi vel infamandi* sondern *defendendi causa*.

Das Recht der Vertheidigung gegen beleidigende Angriffe, generelle Beschuldigungen, Verdächtigungen, Herabwürdigungen und beleidigende allgemeine Phrasen ist schon vor vielen Jahrhunderten in folgenden Sätzen ausgedrückt worden:

Is, qui jure defensionis utitur, non videtur injuriae faciendae causa hoc facere; juris enim executio non habet injuriam. Qui jure suo utitur non facit injuriam.

Wenn die Beleidigten ihre Ehre durch ihr Auftreten gegen den Beleidiger zu erhalten suchen, dessen Fehler und Verirrungen aufdecken, seine Angriffe zurückweisen, allenfalligen Gebrauch vom Retorsionsrechte machen, Vorhalte, Fragestellungen und Zurechtweisungen unternehmen, so sind sie in Beziehung auf den Ehrenkränker keine Injurianten, sondern nur Defensoren ihrer Rechte auf Ehre, Achtung und Würde. Nach diesen allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt sich nun bezüglich der Beurtheilung der Specialien Folgendes:

a) Schilderungen von Charaktereigenthümlichkeiten, Temperamentsfehlern, mißmüthigen Humor u. dgl. sind überhaupt keine Injurien. Ueberall wo auf die angeborenen Temperaments- und Gemüthsseigenheiten des Dr. Kolb Bezug genommen erscheint, kann nicht von Ferne von einer bösslichen Absicht, die Ehrenrechte desselben zu verletzen, die Rede sein. Aus allen Charakterzeichnungen leuchtet gerade das Gegentheil von *dolo vel animo injuriandi* hervor, indem wir gar manche Verirrungen aus der sonderbaren Gemüthsbeschaffenheit zu erklären und dadurch die von Dr. Kolb begangenen Injurien zu mildern suchten. Nicht in der Absicht einer Ehrenabminderung und Herabwürdigung, sondern um die Schmähungen, Verdächtigungen und Ehrenangriffe des Dr. Kolb in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, haben wir auf seinen angeborenen üblen Humor öfters Bezug genommen, und sogar einige Rückblicke auf älterliche Temperamentsfehler geworfen. Er hat uns zu einer Schilderung seiner Charaktereigenthümlichkeit in gewaltiger Weise provoziert. Alles, was wir desfalls vorbrachten, geschah theils *defensionis causa*, theils zur Herabminderung seines aus einer beklagenswerthen Gemüthsstimmung hervorgegangenen Verschuldens.

b) Die Urtheile über die Dr. Kolb'sche Handlungsweise gegen die Plaz'schen Schwesterkinder sind offenbar keine Injurien. Es kann hier von einer bösen Absicht oder einem *animus injuriandi* schlechterdings keine Rede sein. Wer die Handlungsweise eines Familienregimentsführers gegen arme Waisen, die gesetzliche Ansprüche auf großmütterliche Alimentationsbeiträge hatten, einer Beurtheilung unterwirft, ist eben so wenig ein Injuriant, als derjenige, welcher sich über Verwaltungshandlungen eines Staatsministers eine Critik erlaubt.

Das Recht, sich über das Verfahren des Dr. Kolb gegen die armen Waisen zu äußern, war um so begründeter, als daraus Folgen hervorgingen, die die Ehre der ganzen Familie berührten. Alles, was desfalls vorgetragen wurde, geschah nicht in der Absicht zu injuriren, sondern um die Ehre der Familie zu vertheidigen. Daß unsere desfalligen Vorhalte und Narraten nichts zur *Honestas*, *Probitas* und *Dignitas* des Dr. Kolb beitragen, ist zwar allerdings richtig, aber sie werden deswegen doch nicht zu Injurien gestempelt, weil Vertheidigungen den Charakter von Beleidigungen nicht an sich tragen und keine *animus injuriandi* involviren.

c) Es mögen zwar dem Dr. Kolb die unter den Nummern 9. 10. 11. 12. 13. 19. 20 enthaltenen Erzählungen seiner an Familiengliedern begangenen Beleidigungen unangenehm und unlieb sein, es sind jedoch hiedurch an ihm keine Injurien begangen worden. Die Behauptung, daß ein Beleidiger injurirt werde, wenn die Beleidigten die von ihm erlittenen Injurien erzählen und deren Entstehung aus Leidenschaften und Affekten erklären, ist kaum je einmal seit Adams Zeit gewagt worden.

d) Alle Erwiderungen und Entgegnungen auf die in dem Dr. Kolb'schen Aprilbriefe enthaltenen, die Ehre der Familienglieder auf's Tiefste verletzenden Schmähungen, injuriösen Angriffe, Verdächtigungen, Beschuldigungen u. s. w. sind keine an ihm begangenen Injurien, sondern nur Vertheidigungen der schwer angegriffenen Ehre, Würde und Achtung der maßlos Beleidigten. Zu den gemachten Vorhalten, Fragestellungen, Zurückweisungen und zu den zur Ehrenrettung dienlichen Entgegnungen und Retorsionen war man vollkommen berechtigt. Keinem Menschen kann die Behauptung beifallen, daß der Gebrauch dieses Defensionsrechtes eine Injurierung sei. Dagegen verlangt Dr. Kolb, daß man zu seinen Ehrenverletzungen schweige, ihn deshalb nicht tadle, keine Entgegnungen wage, seine maßlosen Kränkungen keiner Beurtheilung unterwerfe, ihn wegen seiner Schmähungen ganz unberührt lasse, dieselben keiner Critik und keinem Widerstande unterwerfe, und daß man sich in seine Infamieausprüche, als demüthigende Ehrenstrafen willig und geduldig füge. Wer sich dagegen auflehnt, Opposition erhebt, Fragen stellt, Vorhalte macht, Ehrtrieb und Defensionen entwickelt, sich Zurückweisungen erlaubt u. s. w., der wird von Dr. Kolb als Injuriant seiner erhabenen mit der Unfehlbarkeit ausgestatteten Person betrachtet.

Nach diesem Geiste war seit Jahren sein Betragen geregelt, in diesem Geiste schrieb er seinen Aprilschmäh- und Drohbrief und in diesem Geiste sprach er in der Buchdruckerei, daß Herr Nietzsch keine Angriffe und Injurien gegen ihn in das Familienbuch hineindrücke.

e) Die unter Nr. 22 lit. a. b. c. d. e. f. g und unter Nr. 23 enthaltenen Erwiderungen sind theils Beurtheilungen und Critiken der Dr. Kolb'schen Handlungsweisen, theils Vertheidigungen und enthalten nirgendwo einen selbstständigen Angriff auf die Ehre

des Schmähbrieffschreibers. Wer die einzelnen Antecedentien zu einem Ganzen zusammenfaßt, der muß meine sub lit. e gestellten Fragen wegen des von Dr. Kolb beobachteten Anstandes gerechtfertigt ansehen. Es sind dieselben offenbar keine Injurien, sondern nur vertheidigungsweise vorgebrachte Entgegnungen auf den gänzlich unbegründeten Vorwurf, daß ich durch meine endlich einmal zu Zrlbach gewagte erstmalige Zuredstellung den Anstand maßlos verlegt habe.

f) Dr. Kolb bezeichnet meine Familiengeschichtschreibung als eine an ihm und an der Familie begangene Schändlichkeit (vide Nr. 24). So stark diese Schmähung auch ist, so habe ich sie doch mit der größten Gleichgültigkeit behandelt und ihr keine Erwiderung, welche den Charakter einer Injurie an sich trägt, entgegengesetzt.

g) Wer wird wohl die absurde Behauptung wagen wollen, daß meine durch Dr. Kolb provocirte Tyranniefragen, wie sie unter Nr. 25 gestellt erscheinen, selbstständige mit dem animoinjuriandi gemachte Angriffe oder eigentliche Injurien, und keine bloßen Abwehren und Vertheidigungen seien?

h) Auf die maßlose Injurie, daß Dr. Kolb mich in meiner Eigenschaft als Familienannalenschreiber als ein verachtungs- und verabscheunungswürdiges Ungeheuer, dessen beleidigter Dünkel blindlings die Familie zur allgemeinen Erniedrigung führe, betrachte, habe ich auf dem Wege der Retorsion keine gebührenden Erwiderungen in Anwendung gebracht. Das hierüber Geschriebene (vide Nr. 27) ist so weit hinter der Retorsionsberechtigung zurückgeblieben, daß daraus nur Schonung und Nachsicht leuchtet. Daß ich von dem Dünkel, mit dem Dr. Kolb behaftet erscheint, sprach, kann als Injurie nicht angesehen werden, weil derselbe mit einem solchen Vorwurfe vorausging.

i) Die von Dr. Kolb gegen mich ausgesprochene Verachtung hat mich zu einer ganz andern Erwiderung, als ich sie unter Nr. 31 gab, berechtigt. Ich machte aber von solchen Retorsionsrechte keinen Gebrauch und bewies eben dadurch, daß meinen Entgegnungen kein animoinjuriandi zum Grunde liege.

k) Die auf den beleidigten Vorwurf eines von Herrmann Groll begangenen Bubenstreiches an Dr. Kolb gestellte Interrogatorien können als bloße Erwiderungen oder Gegenreden nach ihrer rechtlichen Natur und Form nicht als Injurien betrachtet werden.

(vide 32 ad 2.) Eben so wenig liegt in der Aufzählung der Schamgefühlsremiscenzen und der Augenverhaltensnecessaires (Nr. 32 ad e) ein *dolus praepositum et animus injuriandi*, indem solche lediglich nur aus dem Grunde geschah, weil der Angreifer in seinem Schmähbriefe arge Beleidigungen beging und mir schrieb, daß ich wegen meinen Irnbacher Fragestellungen vor Schamgefühl die Hände vor die Augen zu halten Ursache habe. Gleiches ist der Fall bei den Erwidrerungen auf die Beleidigung, daß Verwandte den heißesten Wunsch, mich bald auf eine schöne Weise aus dem Wege zu räumen, nämlich Mordgedanken gegen mein Leben hegen. Alle Erwidrerungen auf die schweren Ehrenangriffe und *injuriae atrociores* sind lediglich nur in der Absicht der Vertheidigung, nicht aber *animus injuriandi* entgegengestellt worden. Dabei wurde stets auf die beklagenswerthe angeborene Gemüthsstimmung des Dr. Kolb hingewiesen und damit angedeutet, daß sein schweres Verschulden gegen die Ehre, Achtung und Würde der Familie durch seinen eigenthümlichen Humor mitigirt erscheinen.

Aus der ganzen Vertheidigung der Familienehre geht hervor, daß wir gegen die Dr. Kolb'sche, in der Buchdruckerei des Herrn Kietzsch geäußerte Censurdiktatur gehorsam waren, uns blos auf die Ehrenrettung beschränkten und keine Injurien drucken ließen. Dr. Kolb wünscht, daß seine ganze Handlungsweise, seine Ehrenkränkungen, Verachtungsbezeugungen, Geringschätzungen, Ehrenabminderungen, Verfolgungen, Haß- und Racheübungen, Herabwürdigungen, Schmähungen, Verdächtigungen, Beschuldigungen, Vernichtungspläne, Drohungen und überhaupt sein ganzes, seit Jahren gegen die Familie geäußertes unlöbliches Betragen, sowie alle und jegliche Urtheile hierüber mit allen Vertheidigungsgründen der schwer Beleidigten als Familiengeheimnisse unter schweigsamer Unterdrückung des Rechts der Mittheilung verborgen bleiben, alle Vorgänge mit der fortgesetzten Zudeckung des bisherigen Geheimhaltungsschleiers behandelt werden, und daß noch fernerhin statt des Lichts die Dunkelheit, und statt der Oeffentlichkeit die Verborgenheit herrsche. Er will, daß man über seine orientalische Bambusfeder schweige, sich in seine Mundtodtmachung füge, nichts von seinen Beleidigungen rede und spreche, Alles im Dunkeln lasse, nichts kund gebe, nichts enthülle und mit keinerlei Entgegnungen an das Tageslicht trete. Hestig bewegt und getrieben von diesen Herzenswünschen sprach er

auch aus, daß derjenige, welcher etwas offenbare oder die Familiengeheimnisse in den Sonnenschein der Publizität bringe, eine Schändlichkeit begehe, und sich als ein verabscheuungs- und verachtungswürdiges, düffelhaftes Ungeheuer darstelle. Mit solch mächtigen Gefühlsregungen trat er auch als Censor diktatorisch in der Buchdruckerei zu Landshut auf und suchte der vermutheten Enthüllung vorzubeugen.

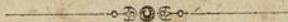
In Erwägung, daß die angeborne Gemüths-eigenthümlichkeit des Dr. Kolb eine mitteleidige Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen geeignet erscheint, daß er gar Vieles im Zorne und in einer schwer zu bewältigenden Nerven-aufregung und Geblüts-aufwallung vollbrachte, in Erwägung, daß bei der Schreibung dieser Annalen durchaus nicht die Absicht der Injurirung und Herabwürdigung, sondern lediglich nur das Pflichtgefühl der Vertheidigung der Achtung, Würde und Ehre der Familie waltete und in Erwägung, daß die Veröffentlichung dieser Familiengeschichte den meisten Verwandten sehr unangenehm wäre, ist dieses Familienbuch keineswegs für das Publikum oder die Publizität überhaupt und selbst nicht für diejenigen Familien, in denen Dr. Kolb und Frenzen auf herabwürdigende Weise Reden gegen mich und die Groll'schen führten, sondern lediglich nur für den engen Verwandtschaftskreis, oder die Familie zu dem Endzwecke bestimmt, daß diejenigen Verwandten, welche allenfalls noch Einfluß auf Dr. Kolb zu üben vermögen, sich angelegen sein lassen, für die Unterlassung der Prosequirung der Dr. Kolb'schen Verachtungsbezeugungen zu wirken.

Die Wahrheit meiner Behauptung, daß dieses Familienbuch nicht für eine Umlaufsetzung im Publikum oder zu einer Mittheilung an Personen außerhalb dem Familienkreise bestimmt sei, geht aus mehreren Erlassen hervor. Um in der Fortsetzung des Druckes meiner Geschichte der hiesigen Unterrichtsanstalten keine Unterbrechung eintreten zu lassen, mußte ich derselben ihre Vollendung zu führen und konnte daher erst gegen Mitte Juli 1858 mit der Familienannalenschreibung und erst Mitte August mit einer theilweisen Manuscriptensendung zur Druckerei beginnen. Bei dieser Sendung theilte ich jedoch dem Herrn Niet'sch brieflich mit, daß diese Familienannalen nicht für die Oeffentlichkeit, sondern nur für die Familie bestimmt seien und drückte dieß auch in einer besonders gefertigten Urkunde, gemäß welcher ich alle und jegliche Verantwortlichkeit aus-

schließend und allein übernahm, besonders aus. Um zu verhüten, daß durch allenfallsige Neugierde von dem Inhalte der Schrift etwas kund werde, ersuchte ich Herrn Rietzsch dafür sorgen zu wollen, daß kein Exemplar in der Druckerei zurückbleibe. Mein Wille, das Familienbuch nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben, steht urkundlich fest, dagegen gab Dr. Kolb sein Vorhaben, den Weg der Oeffentlichkeit betreten zu wollen, durch seine in der Buchdruckerei des Herrn Rietzsch gemachte Drohung mit der Staatsanwaltschaft zu erkennen.

So wenig ich mich durch die, in dem Dr. Kolb'schen Aprilbriefe enthaltenen Schmähungen, Drohungen und Schwingungen der Geißel des Terrorismus von der Annalenschreibung abhalten ließ, eben so wenig vermochten das Auftreten des Dr. Kolb in der Rietzsch'schen Buchdruckerei und seine Drohung mit der Staatsanwaltschaft auf mich einen Eindruck zu machen, und mich von Anstrengungen und Opfern für die unverkümmerte Erhaltung der Familienehre und für Recht und Wahrheit abzuhalten. Ich scheue im vollen Bewußtsein meines guten Rechtes keine Drohungen mit Klageführungen von irgend welcher richterlichen Jurisdikatur, und eben so wenig Beschwerdeführungen bei Civilstrafgerichten.

Durch mich wird Dr. Kolb von der Unternehmung von Gängen zu irgend welchem Gerichte nicht abgemahnt. Ich überlasse es seinem Ermessen, ob eine Anklageakte bewirkt werden könne, und ob durch eine öffentliche Verhandlung und durch Zeitungen und Tagblätter die ganze Familiengeschichte in ihren Hauptgrundzügen in weiten Kreisen zur Publizität kommen und das Erscheinen eines zweiten Bandes dieses Familienbuches veranlaßt werden solle.



a 1/3 Sm / B.N.

a 1/3
Sum

